AEGYPTENS NEUE ZEIT.

ZWEITER BAND.

AEGYPTENS NEUE ZEIT.

EIN BEITRAG

ZUR CULTURGESCHICHTE DES GEGENWÄRTIGEN JAHRHUNDERTS

SOWIE

ZUR CHARAKTERISTIK DES ORIENTS UND DES ISLAM.

VON

MORITZ LÜTTKE.

ZWEITER BAND.

STAATSWESEN UND LANDESVERWALTUNG. DIE EUROPÄER IN AEGYPTEN. ISLAM UND CHRISTENTHUM.

LEIPZIG:

F. A. BROCKHAUS.

1873.

Inhalt des zweiten Bandes.

Die Amru-Moschee zu Alt-Kairo. Anlage und Grundplan des Gebäudes; Allgemeines über Stil und Architektur der Moscheen: Die Originalanlage, spätere Modificationen, Einwirkung des christlichen Kirchenstils, Beispiele aus Aegypten und andern Ländern. Beschreibung der Amru-Moschee, der Hof, die Gebetshallen, die Säulen und ihr Ursprung; Rückschluss auf den Zustand des Landes zur Zeit der Erbauung.

I.

Staatswesen und Landesverwaltung.

Einleitung.

In Europa pflegt die Kenntniss des heutigen Aegypten und die öffentliche Meinung über die Zustände desselben bei weitem mehr durch Zeitungsartikel, Reiseberichte und gelegentliche Correspondenzen oder ähnliche Erzeugnisse der Tagesliteratur bestimmt zu werden, als durch zusammenhängende und umfassende Schriften, welche aus ernsten Studien hervorgehen und auf Grund derselben sich eines umsichtigen und unparteiischen Urtheils befleissigen.

Es ist dies nicht der Weg, welcher zu einer wirklichen Kenntniss und einer richtigen Meinung führen kann. Man begegnet in der Presse und in der Tagesliteratur gerade in Betreff Aegyptens sehr einseitigen, d. h. nach jeder von beiden Seiten extremen, Anschauungen. Entweder das Urtheil ist überaus ungünstig: es wird jeder wahre Fortschritt, jede civilisatorische Entwickelung geleugnet und es wird an der ägyptischen Regierung, ihrem Streben und ihren Unternehmungen sozusagen kein gutes Haar gelassen; oder aber das Urtheil ist übertrieben günstig, ja offenbar lobrednerisch: man preist Aegypten als ein Land, das von den alten Schäden orientalischen Wesens sich bereits fast gänzlich losgemacht habe, das in seinen staatlichen und bürgerlichen Einrich-

tungen schon fast gänzlich europäischen Charakter trage, und das, dank der Führung seiner „erleuchteten Herrscher und ihrer einsichtsvollen Rathgeber", binnen kürzester Frist in der Reihe der vollkommen civilisirten Länder stehen werde.

Beide Beurtheilungen schiessen über das Ziel hinaus. Die erstere verkennt, was in der That bereits geschehen, und in welchem Grade wirklich bereits eine Besserung der früher bestehenden Zustände erreicht ist. Sie begeht ausserdem die Ungerechtigkeit, als Massstab die Staaten Europas und ihre heutigen Zustände anzulegen, welche doch nur infolge eines jahrhundertelangen Processes und mit Hülfe der christlichen Culturkräfte diesen Standpunkt erreicht haben, während der Massstab vielmehr von den übrigen Ländern des Orients genommen werden sollte, indem deren noch gegenwärtig bestehende Zustände mit denjenigen Aegyptens verglichen würden.

Die andere Art der Beurtheilung, welche alles in den glänzendsten Farben malt, hat aber freilich noch weniger Recht als die erstere. Sie sieht nur die Aussenseite der Dinge, oder lässt doch nur sie erscheinen, und hält dagegen das Wesen, den Kern der Sache ausserhalb der Betrachtung. Für jeden Tieferblickenden ist es ausser allem Zweifel, dass bei den so viel gerühmten civilisatorischen Bestrebungen im heutigen Aegypten sehr stark mit dem Schein operirt und auf den Schein gearbeitet wird. Wer also diesen Schein kurzerhand für Wirklichkeit annimmt oder ausgibt, den in die Augen stechenden Firniss massgebend sein lässt, der verliert dadurch von vornherein den Anspruch, für einen zuverlässigen und competenten Beurtheiler zu gelten.

Ist die erstere Art zu urtheilen einseitig, pessimistisch, ja bis zu einem gewissen Punkte augenscheinlich ungerecht, so beruht die letztere im besten Falle auf Ober-

flächlichkeit der Anschauung oder auf Unkenntniss der Verhältnisse, gar nicht selten aber auf interessirter Parteilichkeit, und ist daher absichtlich und tendenziös.

Geht sie aus Oberflächlichkeit oder Unkenntniss hervor, so ist das zwar bei jemand, der die öffentliche Meinung bestimmen helfen will, keineswegs lobenswerth, aber es ist in Anbetracht der Umstände begreiflich und selbst entschuldbar. Die allermeisten von denen, die über diese Dinge das europäische Publikum unterhalten, haben entweder Aegypten niemals gesehen und durch eigene Anschauung kennen gelernt, oder haben es doch höchstens flüchtig durchreist und folglich nur einen ganz allgemeinen und sehr unzureichenden Einblick in die Verhältnisse gewinnen können. Sie sind daher darauf angewiesen, selber aus indirecten Quellen zu schöpfen, und handeln dabei in gutem Glauben, wenn sie als solche die im Lande selbst erscheinenden europäischen Blätter benutzen, die ja dem Uneingeweihten auch als die natürlichsten und zuverlässigsten Berichterstatter erscheinen müssen. In der That und Wahrheit aber sind sie auf diese Weise möglichst übel berathen; denn diese europäisch-ägyptische Localpresse, — ohnehin von ganz untergeordnetem Charakter, mit ganz vereinzelten Ausnahmen, — ist weit mehr auf ihren eigenen Vortheil als auf Wahrheit und Objectivität bedacht. Ihre Spalten sind daher meistens bis zum Ueberdruss angefüllt mit Lobeserhebungen und schönen Reden über den aufgeklärten, von den edelsten Absichten geleiteten „Souverän" des Landes, über seine verdienten Minister, über die vorzüglichen Eigenschaften und ausgezeichneten Talente dieses oder jenes höhern Beamten, über neue vortreffliche Verordnungen, die erlassen seien, deren ganze Ruhmwürdigkeit aber leider gar zu häufig blos darin besteht, dass

sie vorhanden sind (auf dem Papiere nämlich) und den Acten einverleibt werden.

Wenn durch solche aus dem Lande selbst kommende Berichte die europäischen Zeitungen, und durch sie wiederum das europäische Publikum, irregeführt werden, so ist das, wie gesagt, begreiflich und entschuldbar. Häufig genug aber ist es auch der Fall, dass die Darstellungen der europäischen Blätter oder ihre aus Aegypten kommenden directen Correspondenzen selber tendenziöser Natur sind, dass sie absichtlich ins Schöne malen und auf dem Bilde statt der Schatten Lichter anbringen. Eine solche Stellung zu Aegypten hat ganz vorzugsweise, von jeher und bis in die jüngste Vergangenheit, ja in die Gegenwart hinein, die französische Presse eingenommen. Frankreich als dasjenige europäische Land, welches von allen die meisten und intimsten Beziehungen zu Aegypten gehabt hat und noch hat, von wo aus auch vorzugsweise dasjenige, was Aegypten von europäischer Cultur angenommen, importirt worden ist, sodass, was hierselbst von abendländischem Wesen vorhanden, in sehr vielen Beziehungen einen wesentlich französischen Charakter trägt, — Frankreich und die französische Presse haben ein specifisches Interesse daran, die ägyptischen Verhältnisse in möglichst günstigem Lichte vor dem übrigen Europa erscheinen zu lassen, sowol um des Ruhmes der grande nation willen, als auch aus mancherlei realern, d. h. aus materiellen und finanziellen Gründen. Eitle oder windige Ruhmredigkeit kann in einer Presse wie die französische nicht im mindesten auffallen; und ebenso leicht ist es erklärlich, dass die materiellen Interessen mitsprechen dürfen. Geschäftsleute, die mit dem ägyptischen Handel zu thun haben, Bankiers und Börsenspeculanten, die an ägyptischen Anleihen betheiligt sind oder zur Betheiligung daran einladen, Actionäre des Suezkanals und

manche andere Leute in ähnlicher Lage und mit ähnlichen Tendenzen verstehen es ja sehr wohl, den Einfluss, den man auf die Presse ausüben kann, in ihrem Sinne zu verwerthen und zu ihrem Vortheil auszubeuten. — Daneben ist, und vor allen Dingen, nicht zu vergessen, dass der ägyptischen Regierung selber aus mannichfachen Rücksichten sehr viel an der öffentlichen Meinung Europas gelegen ist und dass die Leiter derselben erfahren genug in der Staatskunst sind, um zu wissen, dass es Mittel gibt, in Europa auch mitunter öffentliche Meinung zu machen. Die Versuche in dieser Richtung aber werden ganz besonders eben auf dem Boden Frankreichs unternommen.

Die französische Presse kann daher, obschon gerade sie sich am meisten mit ägyptischen Angelegenheiten zu beschäftigen pflegt, im ganzen und grossen keineswegs einen verlasslichen Wegweiser für die Beurtheilung ägyptischer Verhältnisse abgeben. Gleichwol aber übt sie in dieser Beziehung einen mehr oder weniger massgebenden Einfluss auf die Anschauungen der meisten übrigen europäischen Länder, auch Deutschlands aus, weil man sie, eben wegen ihrer vielfachen und nahen Beziehungen zu Aegypten, als am besten unterrichtet meint ansehen zu dürfen.

Ausserdem lässt sich die öffentliche Meinung, auch Deutschlands, mehr als gut ist von demjenigen bestimmen, was Touristen, sowol in Zeitungsfeuilletons als auch in Büchern, über Aegypten mittheilen. Es liegt zwar auf der Hand, dass jemand, der sich nur einige kurze Wochen in einem so durchaus fremdartigen Lande aufgehalten, noch dazu, wie es meistens der Fall ist, ohne irgend genügende Vorstudien gemacht zu haben, unmöglich im Stande sein kann, ein zuverlässiges Urtheil zu fällen. Nichtsdestoweniger treten dergleichen Schilderungen mit

grosser Sicherheit und Selbstgewissheit auf, finden auch, wenn sie nur anziehend zu erzählen und viel Wunderbares oder Pikantes zu sagen wissen, meist einen grossen und gläubigen Leserkreis. Ein eclatantes Beispiel von der Unzuverlässigkeit solcher Touristenproducte bildet unter andern das Buch der Frau Luise Mühlbach: „Reisebriefe aus Aegypten“, welches dieselbe geschrieben, nachdem sie als „Eingeladene des Khedive“ einige Wochen im Lande zugebracht, und welches mit wunderbarer Schnelligkeit, bereits einige Monate nach ihrer Heimkehr, in zwei Bänden an die Oeffentlichkeit trat. Obgleich nicht ohne eine gewisse Gewandtheit und darum für das grosse Publikum fesselnd geschrieben, wenn auch mit viel überflüssigem Pathos und überdies in nichts weniger als classischem Stile, wie alle Bücher dieser gar zu productiven Frau, — zeigt es doch andererseits eine Flüchtigkeit und Ungründlichkeit, enthält eine solche Menge von Ungenauigkeiten, Unrichtigkeiten, ja crassen Irrthümern, offenbart mit einem Worte einen solchen Leichtsinn der Arbeit, dass man es schwer begreift, wie eine Schriftstellerin, welche, wie Luise Mühlbach es bekanntlich thut, Anspruch erhebt auf ein hervorragendes literarisches Ansehen, sich zu einer derartigen Publication entschliessen konnte. Ein Gleiches gilt von dem bald darauf erschienenen „historischen“ Roman derselben Schriftstellerin: „Mohammed-Ali und sein Haus.“ Wer den Orient aus längerer Erfahrung, und Aegyptens Geschichte aus etwas ernsthaftern Studien kennt, wird sich, ganz abgesehen von Anlage und Ausführung des Romans als solchen, die noch ein ganz anderes Urtheil verdienten, gar manches mal in Befremdung und Staunen (um nicht mehr zu sagen!) versetzt finden; selbst in der Geographie Aegyptens und vollends in der Topographie einzelner Oertlichkeiten legt Frau Mühlbach eine Unkenntniss oder eine

Verwirrung der Vorstellungen an den Tag, die jemand, der über Aegypten schreibt, fürwahr nicht zur Empfehlung gereichen kann. Indess sind dergleichen Bücher nur ein neuer Beweis, wie wenig das deutsche Publikum, dem man solche Dinge bieten darf, selber bisjetzt ein Urtheil in der Sache besitzt. — Ein ähnliches Beispiel der Unkenntniss, der absichtlichen Schönfärberei und der „Dankbarkeit" für überreich genossene Gastfreundschaft, daneben auch der anmassenden Sicherheit in der Beurtheilung der doch so unzureichend geprüften Sachlage, ist auch das Buch von Edmond About: „Ahmed le Fellah", ein Buch, welches jeden Kenner des Landes ebenso oft zum Lachen als zum Unwillen reizen muss und welches daher nicht entfernt dazu dienen kann, den Leser über das Land zu unterrichten. — Uebrigens sind diese Bücher keineswegs die einzigen ihrer Art; die deutsche wie die französische Literatur der Gegenwart hat ihrer eine ganze Anzahl aufzuweisen und erzeugt leider immer noch neue.

Auf diese Weise wirken übertriebene Ansprüche und Erwartungen oder allzu leicht zufriedengestellte Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit, unzureichende Kenntniss der Dinge, wenig eindringende Beobachtung, Mangel an kritischem Sinn, Verfolgung eigensüchtiger Interessen und andere ähnliche Gründe zusammen, um das Urtheil der Berichterstatter über Aegypten und seine heutigen Zustände zu bestimmen und mithin die Meinungen des Publikums darüber zu verwirren oder nicht zur Klarheit kommen zu lassen.

Eine richtige Anschauung und ein billiges Urtheil ist nur möglich bei einem längern Verweilen an Ort und

Stelle, bei genauer und aufmerksamer Beobachtung, bei schärferm Hineinschauen in das Wesen dessen, was äusserlich in die Erscheinung tritt, endlich aber bei gerechtem und unbefangenem Abwägen nach beiden Seiten.

Wer nun auf diese Weise sich sein Urtheil bildet, wird nicht in Abrede stellen können, dass Aegypten im Vergleich mit sämmtlichen übrigen Theilen des türkischen Reiches auf einem sehr vorgeschrittenen Standpunkte steht, ja dass es im Orient und für den Orient „an der Spitze des Fortschritts und der Civilisation marschirt“. Denn in der That ist dem so, und man kann sich davon überzeugen durch jeden vergleichenden Blick auf die Zustände, wie sie noch heute nicht nur in den ausgedehnten Provinzen der Türkei, sondern auch in allen übrigen Ländern des Islam, z. B. in Persien und seinen innerasiatischen Nachbargebieten, herrschen. Die Schilderungen competenter und sachkundiger Forscher, wie H. Petermann („Reisen im Orient“), H. Brugsch („Reise nach Persien“), Vambéry („Wanderungen in Persien“), neuerdings das zusammenfassende Werk von Julius Braun („Gemälde der mohammedanischen Welt“) u. a., entwerfen übereinstimmend die traurigsten, ja die erschreckendsten Bilder von jenen Zuständen. Angesichts derselben darf man unbedenklich behaupten, dass in Aegypten auf den meisten Gebieten des öffentlichen Lebens mehr Ordnung, Sicherheit und Verlasslichkeit herrscht als in irgendeinem andern Lande des Orients, und dass Aegypten am meisten von allen eine Zukunft hat.

Andererseits aber wird man auch sehr bald gewahr werden, dass es in dieser Hinsicht doch keineswegs etwa so bestellt ist, wie die unbedingten Lobredner es darzustellen suchen. Weder sind die Fortschritte und die Veränderungen zum Bessern so durchgreifender Natur, wie man es von jener Seite möchte glauben machen, noch

gehört das Verdienst davon denen an, für die jene es mit so vieler Emphase in Anspruch nehmen. Nicht sowol — wenigstens bei weitem nicht allein — den „erleuchteten Herrschern", nicht ihrer Einsicht, Weisheit und Gerechtigkeit oder ihrem tüchtigen Streben (Mohammed-Ali ausgenommen) verdankt es das Land, wenn seine Einrichtungen und Zustände in mancher Hinsicht denen der gebildeten Welt sich beträchtlich genähert haben, sondern ganz wesentlich seinem intimern Verkehr mit den europäischen Ländern und dem immer stärker werdenden Einfluss, den es in staatlichen, commerziellen und gesellschaftlichen Beziehungen von der Berührung mit dem europäischen Element erfahren hat. Mohammed-Ali allerdings muss, wie angedeutet, in dieser Hinsicht, wie in so mancher andern, von seinen Nachfolgern sehr bestimmt unterschieden werden. Denn wenngleich er die grossen und heilsamen Umgestaltungen, die unter seiner Regierung sich in Aegypten vollzogen, nicht ohne die Mitwirkung des europäischen Elements zu Stande brachte, so war es doch eben sein klarer Blick, der die Nothwendigkeit solcher Umgestaltungen erkannte, sein aufrichtiges Wollen und seine energische Initiative, die denselben die Wege bahnte.[1] Seine Nachfolger dagegen sind ihm auf dieser Bahn entweder mehr gezwungen als aus eigenem Triebe, oder um anderer Ziele und Zwecke willen gefolgt. Gegenüber dem theils politischen, theils moralischen Druck, den Europa je länger desto mehr auf Aegypten und seine Zustände ausübte, konnten und können diese Herrscher um so weniger fühllos und unnachgiebig sein, je grösser einerseits die Zahl der im Lande lebenden Europäer ist, und je mehr Gewicht andererseits sie selbst auf die gute oder schlechte Meinung legen müssen, welche

[1] Vgl. im ersten Bande, Abschnitt III, Kapitel 2.

Europa über Aegypten hegt. Ein Uebelstand von schlimmer Wirkung ist es dabei nur, dass, soweit bei den Herrschern selbst sich Neigung oder gar Vorliebe für europäisches Wesen entwickelte, dies mehr aus dem Wunsche hervorging, damit vor Europa zu glänzen, als aus dem Verlangen, dadurch der gedeihlichen Entwickelung und wahren Wohlfahrt des Landes nützlich zu werden, dass es mithin mehr zu einem Kokettiren mit europäischer Bildung und europäischen Einrichtungen, als zu dem ernsthaften Streben geführt hat, dieselben in solider und tüchtiger Weise zur Geltung zu bringen oder zu verwerthen.

Allerdings kann und darf man ja diese Beweggründe, dieses Wie in dem Werden der Dinge beiseite lassen, wenn es sich um das Dass, um die Thatsache des Gewordenseins, um den wirklichen Stand der Dinge und ihre objective Würdigung handelt. Aber wie sehr hier auch anerkannt und gerühmt werden darf, dass das Land des Nils sich bereits sehr zu seinem Vortheil von den übrigen Ländern, welche unter der Botmässigkeit der Türken stehen, unterscheidet, und dass sein gegenwärtiger Zustand fruchtbare und hoffnungsreiche Keime einer weitern heilsamen Entwickelung in sich trägt, so hindert dies doch keineswegs, dass es trotzdem in vielen Dingen noch auf einem nichts weniger als erfreulichen, ja auf einem sehr beklagenswerthen Standpunkte verharrt.

Aegypten hat leider noch in keineswegs geringem Grade Antheil an jener im öffentlichen Wesen herrschenden Ordnungslosigkeit, Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit, an jener Rechtsunsicherheit, jener Willkürlichkeit des Verfahrens, jener Unwissenheit und Bildungslosigkeit des Volkes, jener Unfähigkeit und Unzuverlässigkeit des Beamtenstandes, jenem Mangel eines ernsten Pflichtgefühls und eines Bewusstseins von Verantwortlichkeit bei Regierten

wie Regierenden, mit einem Worte, an der staatlichen und socialen Misère, welche zur Stunde noch ein Charakteristicum des Orients bildet und von welcher ein Europäer nur dann eine richtige Vorstellung zu haben pflegt, wenn er selbst dort längere Zeit gelebt hat und aus eigenster Erfahrung urtheilen kann. Es ist das in Aegypten hauptsächlich auf denjenigen Gebieten der Fall, die von den Beziehungen zum Auslande oder zu den ausländischen Bewohnern weniger berührt werden, dem Blicke der Europäer sich meistens entziehen und daher auch nicht unter der Wirkung jener moralischen Controle stehen, die in andern Punkten einen so nützlichen Einfluss ausübt. Vorzugsweise sind also dahin alle diejenigen Gebiete zu rechnen, wo es sich um innere Landesangelegenheiten, um die Beziehungen der Regierung und ihrer Behörden zu den eigenen Landesangehörigen handelt; also beispielsweise das Verfahren gegenüber den Beamten, Angestellten und Arbeitern im Dienste der Regierung (natürlich sofern sie nicht etwa Europäer sind und also Consulatsschutz geniessen), das Schalten der Behörden in Angelegenheiten des internen Handels und Wandels, die Polizei und ihre Massregeln, die Gerichtsbarkeit und die Strafvollstreckungen, das Verfahren bei den öffentlichen Arbeiten, die Behandlung der Staatsfinanzen, die Auferlegung und Eintreibung von Steuern, überhaupt das ganze innere Regiment, die ganze Administration des Landes.

Aus den nachfolgenden Mittheilungen und Erörterungen, welche durch genaueres Eingehen in Einzelheiten die hier ausgesprochenen vorläufigen und allgemeinen Bemerkungen weiter ausführen und zugleich begründen sollen, wird sich ergeben, dass gerade diejenigen nachtheiligen Eigenschaften, welche für Regierungen und Völker, für das gesammte öffentliche Leben des Orients am

meisten charakteristisch sind, auch in Aegypten bei weitem noch nicht für überwunden gelten können, vielmehr zuweilen sogar in ungeminderter Stärke zu Tage treten.

Es ist daneben freilich sehr wohl im Auge zu behalten, dass in diesen Dingen nicht auf einmal oder auch nur in kurzer Zeit eine durchgreifende Veränderung zu Wege gebracht werden kann, und dass selbst die tüchtigste Regierung, beseelt von dem besten Willen, nur ganz allmählich eine Regeneration würde bewirken können. Denn jene Schäden sind gerade im Orient besonders schwer auszurotten, weil sie in dem gesammten Culturzustande der orientalischen Völker wurzeln. Religion und Sitte, Lebensart und Klima, Familien- und Staatszustände haben gleicherweise dazu beigetragen, sie zu erzeugen und erstarken zu lassen, und jahrhundertelange Gewohnheit hat bewirkt, dass man sie nicht nur duldet, sondern selbst als etwas hinnimmt, das nicht anders sein könne. Daher muss man, um gerecht zu sein, anerkennen, dass bessere Zustände im öffentlichen Leben zu schaffen und das Land im wahren Sinne zu civilisiren nicht das Werk einiger Jahre, selbst nicht das Werk einiger Jahrzehnte sein kann, und kein Billiger wird ein solches Verlangen an die ägyptische Regierung oder an die Regierung irgendeines andern orientalischen Landes stellen.

Aber darum ist es nicht weniger wahr, dass eine Regierung, die das wirklich als ihre Aufgabe erkennt und diese Aufgabe mit Ernst verfolgt, auch Mittel findet, sie zu erfüllen. Sie wird vor allem durch Unterricht und Erziehung einen Boden zu schaffen suchen, auf dem etwas Tüchtiges zu wachsen vermag; sie wird ferner aus diesem heraus sich einen fähigen und zuverlässigen Beamtenstand schaffen und zugleich darauf bedacht sein, eben hierdurch zunächst auf alle den Gebieten, die unter ihrem directen und unmittelbaren Einfluss stehen, den

Geist der Ordnung, der ernsten Arbeit und der Redlichkeit hervorzurufen und zu pflegen; sie wird endlich von hier aus wiederum nach rückwärts belebend und fördernd, bildend und läuternd auf den allgemeinen Geist in Volk und Staat einwirken. Eine orientalische Regierung ist zur Durchführung solcher reformatorischen Unternehmungen sogar noch mehr in der Lage als die eines andern Landes, weil der Herrscherwille und die Macht der Behörden im Orient unumschränkter ist als irgendwo sonst.

Wenn die Regierung Aegyptens diese Aufgabe wirklich ins Auge fasst und mit redlichem Bemühen ihr gerecht zu werden trachtet, so wird es allerdings nicht fehlen können, dass das Land dauernd an der Spitze der orientalischen Civilisation steht. Bisjetzt aber ist in dieser Hinsicht, wenigstens was die letzten zwei Jahrzehnte angeht, leider bei weitem noch nicht der Ernst wahrzunehmen, welcher zur Erreichung des Zieles nothwendig wäre, und das, was von Civilisation dem Anschein nach vorhanden, ist zum grossen Theil nur eine Tünche, womit man die wirkliche Beschaffenheit der Dinge zu verdecken und die Augen Europas zu blenden weiss.

1.

Ismaïl-Pascha, der Khedive.[1]

Ismaïl-Pascha, der heute Aegypten regiert, ist ein Enkel Mohammed-Ali's, des Gründers der gegenwärtigen Dynastie, ohne aber darum ein Sohn Saïd-Pascha's, seines nächsten Vorgängers, zu sein. Ismaïl's Vater war vielmehr Ibrahim-Pascha, Mohammed-Ali's ältester Sohn und erster Nachfolger.

Geboren im Jahre 1830, ward er der Tendenz gemäss, die schon damals herrschend geworden, eine Zeit lang zur Erziehung oder Ausbildung nach Frankreich geschickt, kehrte jedoch schon im Alter von 19 Jahren nach Aegypten zurück. Diese Erziehung konnte daher wol nicht sehr tief gedrungen sein und nicht viel mehr bewirkt haben, als einen allgemeinen französischen Anstrich nebst einer ausgeprägten Vorliebe für französisches Wesen, ausserdem jene Fertigkeit in der französischen Sprache und jene Gewandtheit des Umgangs und Ge-

[1] Den Titel Khedive erhielt Ismaïl 1867 vom Sultan. Es war einer der Erfolge seiner politischen Bestrebungen, daher Näheres darüber erst in Kapitel 3, welches sich speciell mit der viceköniglichen Politik beschäftigt.

spräcbs, welche man mit Recht an ihm hervorhebt, und welche der geistigen Beweglichkeit, die ihm von Natur eigen ist, um so mehr Gelegenheit gibt, sich bemerklich zu machen.

Unter Abbas-Pascha, der nach Ibrahim's baldigem Tode zur Regierung gelangte, war er nicht berufen eine Rolle zu spielen, genoss dagegen unter Saïd-Pascha Gunst und Vertrauen, wurde in confidentieller Sendung nach Frankreich geschickt, erhielt einflussreiche Posten in der Regierung, führte sogar einmal während einer Abwesenheit Saïd's die Regentschaft und bestieg endlich im Januar 1863 selber den viceköniglichen Thron.

Ismaïl-Pascha's erstes Auftreten war geeignet, grosse Hoffnungen zu erwecken. Einer seiner ersten Regierungsacte bestand in der Veröffentlichung einer Art von Programm, worin die liberalsten Grundsätze proclamirt, weitgehende Versprechungen gemacht und durchgreifende Reformen im Sinne europäischer Staatseinrichtungen angekündigt wurden. Er verhiess Abschaffung der Corvee (Fronarbeit), Aufhebung der Sklaverei und Unterdrückung des Sklavenhandels, besondere Pflege und Förderung des Unterrichtswesens, Aufstellung einer Civilliste für den Herrscher und ähnliche Veränderungen, welche allerdings, aufrichtig und vollständig ins Werk gesetzt, von der durchschlagendsten Bedeutung für das Land hätten werden müssen. Leider aber ist, wenngleich einige dieser Verbesserungen wirklich decretrirt und gesetzliche Bestimmungen darüber erlassen sind, mit der thatsächlichen Durchführung in den meisten Beziehungen kein wirklicher Ernst gemacht worden.

Merkwürdigerweise trat, zusammen mit dieser Geneigtheit des Paschas zum Reformiren, gerade in der ersten Zeit seiner Regierung die Neigung zu Tage, sich und das Land von dem Einflusse, wenigstens dem directen

Einflusse Europas und der Europäer zu emancipiren. Die durch Saïd-Pascha in grosser Zahl allenthalben angestellten europäischen Beamten wurden nach Möglichkeit entfernt und durch Eingeborene ersetzt.[1] Das europäische Kapital meinte man gleichfalls entbehren zu können, weil man viel billiger und viel ungenirter aus dem Lande selbst die nöthigen Geldmittel beschaffen zu können glaubte. Dem Handel und der Arbeit der Europäer wurde daher, um ihnen Aegypten zu verleiden, allerlei Erschwerung bereitet und ausserdem die stärkste Concurrenz gemacht durch des Vicekönigs eigene Finanzoperationen und Handelsunternehmungen. Dies Streben, das Europäerthum zu beschränken, fand damals, im Jahre 1863, einen ziemlich unverhüllten, ja schroffen Ausdruck in einer Affaire, die zwischen der ägyptischen Regierung und dem französischen Generalconsulat spielte. Die ägyptische Polizei von Alexandrien und Kairo sowie das daselbst stationirte Militär, ermuthigt durch die in den höhern Regionen sich verrathende Stimmung, hatte angefangen, eine rücksichtslose, ja insolente Haltung gegenüber den europäischen Bewohnern anzunehmen, und war in einem Falle bis zur brutalen Mishandlung eines von ihr verhafteten Franzosen geschritten. Diese Gewaltthat konnte um so weniger hingenommen werden, als sie zugleich eine offene Zuwiderhandlung gegen die

[1] Auf einzelnen Gebieten sah man sich freilich alsbald durch die Nothwendigkeit gezwungen, wiederum auf die europäischen Beamten zurückzugreifen. So hatte man auch das Personal der Eisenbahn ausschliesslich aus Arabern zusammenzusetzen gesucht. Nachdem aber durch die nachlässige Leitung der arabischen Stationsvorsteher, Zugführer und Maschinisten binnen ganz kurzer Zeit eine grosse Anzahl von Unglücksfällen herbeigeführt worden war, musste man wohl oder übel den Versuch schleunigst fallen lassen.

für die gesammte Türkei in Kraft befindlichen Verträge, die sogenannten Capitulationen, in sich schloss, welche unter andern bestimmen, dass jeder von der Localbehörde etwa verhaftete Europäer sofort seiner eigenen Consularbehörde zu übergeben sei. Die dafür verlangte Genugthuung konnte auf dem Wege der einfachen Beschwerde nicht erreicht werden, die Angelegenheit schien einen ernstern Charakter annehmen zu wollen und der französische Generalconsul drohte mit Einziehung der Flagge und Ausschiffung von Truppen, bis sich denn im letzten Augenblick und nur mit grossem Widerstreben der Vicekönig entschloss, die geforderte, allerdings sehr eclatante, aber durch die Umstände angezeigte Genugthuung zu leisten.

An sich betrachtet, konnte das Bestreben, dem übermächtig gewordenen europäischen Einfluss einen Damm zu setzen, durchaus keinen Tadel verdienen. Denn es muss zugegeben werden, dass das Europäerthum nur bis zu einem gewissen Punkte nützlich und heilsam wirkte, darüber hinaus aber nur einen zerstörenden und zersetzenden Einfluss üben konnte, mit grosser Anmassung auftrat, oft verletzende und nicht zu befriedigende Ansprüche machte und dabei das Land sozusagen als seine Domäne betrachtete, die es auszubeuten und auf der es sich zu bereichern habe, — wie denn, nebenbei bemerkt, dies auch gegenwärtig wiederum nicht viel anders ist. Einem verständigen Herrscher muss dergleichen natürlich als ein nicht zu duldender Uebelstand erscheinen, und man kann ihm gewiss keinen Vorwurf daraus machen, wenn er demselben zu steuern ernstlich bemüht ist. Und wäre dieser Gesichtspunkt in der That der für Ismaïl-Pascha massgebende gewesen, wäre neben jenem Bestreben, das überwuchernde Fremde zu entfernen, das andere Bestreben sichtbar geworden, nun allein, aber

um so viel gewissenhafter und segensreicher in dem eigenen Hause zu walten, für eine Entwickelung des Landes, wie sie seiner eigenen Natur entsprechend und durch die in ihm selber liegenden Gesetze vorgeschrieben ist, mit Ernst Sorge zu tragen, — dann würde man des Vicekönigs damaligem Auftreten nur Lob und Anerkennung zollen können.

Da aber dies nicht der Fall war, da das dem Europäerthum abgezwungene Terrain hinfort nur im eigensten, sei es persönlichen, sei es dynastischen Interesse ausgebeutet wurde, so liegt es nahe, weder jenen liberalen Proclamationen, noch der Beschränkung des ausländischen Wesens sehr lautere und durchaus lobenswerthe Beweggründe zuzuerkennen. Beides schien vielmehr dem Zwecke dienen zu sollen, einerseits den Völkern Europas eine möglichst hohe Vorstellung von den Fortschrittsbestrebungen der ägyptischen Regierung zu geben, andererseits aber selber so viel mehr freie Hand im eigenen Lande zu haben und unbeengt von dem lästigen Hineinschauen europäischer Augen allein nach eigenem Belieben und freiester Willkür schalten und walten zu können.

Indess beides war auch nicht von langer Dauer. Sowenig Ismaïl-Pascha mit Ernst sich der Ausführung seines vielversprechenden Regierungsprogramms befliss, sowenig verharrte er bei dem Versuche, das fremdländische Wesen aus dem Lande oder aus seiner Umgebung zu verbannen.

Er konnte sich der Erkenntniss nicht verschliessen, dass er, selbst um diejenige oberflächliche und beschränkte Annäherung der ägyptischen Zustände an die europäischen Muster, welche allerdings in seiner eigenen Intention lag, zu Wege zu bringen, der helfenden Dienste der Europäer nicht entbehren könne. Auch begriff er, dass für die Erreichung seiner politischen Plane, die auf die

Loslösung Aegyptens von der Pforte hinausliefen, je länger desto mehr eine bestimmte Gestalt annahmen und schliesslich fast der beherrschende Mittelpunkt seiner ganzen Bestrebungen wurden, dass hierfür eine nähere, und zwar freundschaftliche Beziehung zu den europäischen Staaten ihm von der grössten Wichtigkeit sein müsse. Ebenso wurde auf seine Anschauung ein bestimmender Einfluss durch den Umstand geübt, dass es sich bald herausstellte, wie wenig er ohne das europäische Kapital fertig werden konnte. Man kennt ja seine Neigung zum verschwenderischen Luxus und zur prunkenden Freigebigkeit, weiss ausserdem, welche Summen er zur Erreichung seiner Plane in Konstantinopel und an einigen europäischen Höfen aufwendet, und überdiess, wie viel Geld die Verbesserung oder Erweiterung seiner enormen Domänen, zahlreichen Fabriken und sonstigen Privatbesitzungen beansprucht. Bringt man das neben den durch den Gang des Staatswesens und durch die Zinszahlungen für die Staatsschuld geforderten Ausgaben in Anschlag, so begreift man leicht, dass selbst die reichen Einkünfte Aegyptens und alle Kunst der Regierung, dieselben per fas et nefas zu vermehren, nicht ausreichen konnten, solche Bedürfnisse zu befriedigen und wie der Appel an die grossen Geldmärkte Europas eine Nothwendigkeit werden musste. — Zu diesen wichtigern Gründen kam schliesslich noch das sich immer steigernde Bedürfniss Ismaïl's nach jenen Zerstreuungen, Genüssen und Amusements, wie sie nur die raffinirte Kunst der europäischen Grossstädte, wie sie namentlich Paris, das Eldorado aller Genussmenschen, zu erzeugen und darzubieten vermag.

Gegenüber der vereinigten Kraft solcher sich ihm aufdrängenden Betrachtungen vermochte Ismaïl-Pascha's anfängliches Widerstreben nicht lange standzuhalten. Er hat denn auch später an diesem Widerstreben nicht

nur nicht mehr festgehalten, sondern hat sich je länger desto rückhaltloser dem europäischen, namentlich dem französischen Wesen in die Arme geworfen.

Europäer aller Farben und Charaktere, unter denen keineswegs immer eine sehr sorgsame Auswahl getroffen wird, haben seitdem zu seiner Umgebung, oft zu seinen intimsten Rathgebern gehört. Von manchen derselben ist jenes Ausbeutungssystem, das unter Saïd-Pascha in so hohem Flor stand, mit gutem Erfolge fortgesetzt worden; und wenn er auch ein viel zu guter Geschäftsmann und Rechner ist, um sich so unbedacht wie Saïd hintergehen und ausnutzen zu lassen, so schmeichelt es doch oft seiner Eitelkeit, stimmt auch manchmal mit seinen eigenen stillen Planen überein, solche Leute gewähren zu lassen, ja zuweilen ihnen selber Vorschub zu leisten. — Das europäische Kapital ferner hat er in einem Grade wie noch keiner seiner Vorgänger sich dienstbar und nutzbar zu machen gewusst. Bekanntlich hat schon während der bisherigen Dauer seiner Regierung eine Anleihe die andere gedrängt, und bei einer jeden handelte es sich, wenigstens durchschnittlich genommen, um mehrere Millionen Pfund Sterling. Und wenn infolge des Uebermasses der Weg der directen Anleihe auf Staatsrechnung sich für eine Zeit lang verschloss, so wusste man alsbald wieder einen andern Zweck oder Titel ausfindig zu machen, auf Grund dessen europäische Bankiers sich abermals herbeiliessen, dem Khedive vorzustrecken. — Was aber an den Ufern des Nils in Vergnügungen, Festlichkeiten und ähnlichen Unternehmungen auf dem Gebiete des „verfeinerten Lebensgenusses“ im pariser Stil geleistet wird, darüber kann Europa einigermassen orientirt sein durch die Beschreibungen derer, die bei der Eröffnung des Suezkanals auf Wochen und Monate des Vicekönigs Gäste waren, ohne dass darin aber noch das-

jenige einbegriffen wäre, was förmlich zu dauernden und regelmässigen Institutionen geworden ist.

Das alles aber sind eben nur Einzelmomente in der Gesammtrichtung, die Ismaïl-Pascha's Anschauungs- und Handlungsweise genommen hat. Es darf geradezu als seine Haupttendenz bezeichnet werden, den Zuständen seines Landes, wenigstens soweit sie fremden Blicken leicht zugänglich sind und das Urtheil des Fremden zu bestimmen pflegen, ein europäisches Gepräge zu geben und dadurch Aegypten auf der Bahn der Civilisation möglichst vorgerückt erscheinen zu lassen. „Civilisation", das ist das vielgebrauchte Schlag- und Zauberwort, dem man allenthalben begegnet und von dessen strahlendem Nimbus umgeben der Vicekönig sich vor der Mit- und Nachwelt darstellen möchte. Sein Land civilisirt, oder doch diesem Ziele mit Riesenschritten entgegengeführt zu haben, vor Europa den Ruhm eines Civilisators in vollerm Masse als irgendeiner seiner Vorgänger zu geniessen, das ist für ihn ein ungemein verlockender Gedanke, ein Wunsch, der ihm ganz besonders am Herzen liegt. Dass derselbe auch in vielen Dingen für sein und seiner Organe Verfahren massgebend ist, dass mithin durch die Kraft jenes Zauberwortes manches Gute gewirkt und manches Nützliche hervorgerufen wird, wer könnte das leugnen, und wer wollte auch das Verdienst schmälern, das des Vicekönigs gute Absicht und eigene Initiative daran hat! Aber das Wort muss eben doch auch gar mancher Thorheit eine glänzende Folie verleihen, manche Verkehrtheit zudecken und sich oft genug zu einem losen Spiel und eiteln Gepränge misbrauchen lassen.

Denn freilich, Civilisation sucht Ismaïl-Pascha zu verbreiten, nur muss man mit Nachdruck hinzufügen: wie er sie versteht, soweit sie ihm selber An-

nehmlichkeit und Genuss verschafft und soweit sie in ihren Consequenzen ihm nicht selber die Hände bindet.

Was sieht man an massgebender Stelle als die begehrenswerthen Früchte der Civilisation an? Vor allem das, was äusserlich den glänzenden Firniss derselben an sich trägt. Man baut Palais und richtet sie nicht mehr in orientalischem, sondern in französischem Geschmack, dabei natürlich mit höchstem Luxus ein. Man errichtet ein Opernhaus, ein Vaudevilletheater, einen Circus, einen in grossartigem Massstabe angelegten Hippodrom, alles in überstürzender Eile und alles fast gleichzeitig, engagirt und subventionirt mit ungeheuern Summen für jedes dieser Institute eine Truppe von europäischen „Künstlern", sorgt dafür, dass die fadesten, aber nichtsdestoweniger beliebtesten der in Oper und Vaudeville gegebenen französischen Stücke ins Arabische übersetzt und in der Staatsdruckerei zu Bulak gedruckt werden, damit doch diejenigen Paschas und sonstigen Vornehmen, die kein Französisch verstehen, sowie die Damen der hohen Harems dieses Genusses, respective dieses Bildungsmittels nicht verlustig gehen. Man sieht es gern, dass französische Sprache und französische Moden sich ausbreiten und dass die tonangebenden Persönlichkeiten ihr Auftreten dem entsprechend einrichten. Man veranstaltet Bälle und andere Festlichkeiten, wo alles auf europäischem Fusse hergeht — europäische Tanzmusik, europäisches Dîner, europäisches Buffet, europäische Lakaien in reichster Livree! — zu denen aber nicht etwa nur Europäer eingeladen werden, sondern ebenso höhere Beamte jeden Genres, Ulémmas und sonstige reiche oder vornehme Eingeborene. Auch diese müssen dabei nach Möglichkeit sich in Haltung, Auftreten und Kleidung dem europäischen Schnitt accommodiren, fühlen sich aber in dieser Situation höchst unglücklich und sind ersichtlich froh,

wenn sie in einer weniger exponirten Ecke diesen Zwang abwerfen und zu der ihnen natürlichen Haltung oder der ihnen gewohnten Form der Geselligkeit zurückkehren können. Daher bieten denn solche Festlichkeiten oft höchst absonderliche, aber zugleich höchst charakteristische Scenen dar. Wenn die ernsten Ulémmas der Hauptsache nach in ihrer Originaltracht (weitem Kaftan, bunten Seidenstoffen, Turban u. s. w.) einhergehen, aber dabei mit grossen weissen Glacéhandschuhen angethan sind, die förmlich an den Händen schlottern und den Träger offenbar aufs äusserste geniren; oder wenn von diesen und andern eingeborenen Gästen, die natürlich unserer Sitte sehr wenig kundig sind, ein förmlicher Sturm auf die Herrlichkeiten des Buffets eröffnet und kein Pardon gegeben wird, bis der in voller Natürlichkeit sich äussernde Appetit seine gänzliche Befriedigung gefunden hat, — so sind das kleine, aber höchst bezeichnende Züge in dem Bilde dessen, was die Civilisation heutzutage in Aegypten bedeutet.

Allerdings wendet man sich auch ernstern Aufgaben zu. Man will z. B. für den öffentlichen Unterricht Sorge tragen, gewiss ja auch das Allernöthigste und Wichtigste, was geschehen kann. Aber wie verfährt man dabei? Statt zunächst alle Sorgfalt den unumgänglichen Fundamenten aller Volkserziehung zu widmen, statt Volks- und Elementarschulen einzurichten, oder die, welche ursprünglich längst vorhanden sind, zu verbessern, zu heben und zu vermehren, — denn die ursprünglichen Korânschulen sind in einem elend primitiven Zustande und auch bei weitem nicht zahlreich genug, um dem Bedürfniss eines allgemeinen Volksunterrichts irgend Genüge zu leisten, — errichtet man lieber höhere Lehranstalten mit zum Theil europäischen Lehrern, mit Bibliotheken und ähnlichen grossartigen Einrichtungen, ja errichtet man ein ägypto-

logisches Institut, das der beabsichtigten Organisation nach fast auf dem Fusse einer europäischen Akademie oder Universität stehen würde (in Wirklichkeit freilich weit genug davon entfernt ist), und dessen Vorsteher, Professor Brugsch, die undankbare, jedenfalls überaus schwierige Aufgabe hat, die jungen Aegypter mit ihrer kaum vorhandenen Vorbildung in die Geheimnisse der Hieroglyphen und der ägyptologischen Studien einzuführen.[1] Zwar wird in gewissen officiellen Kundgebungen, die benutzt werden, um die Verdienste der Regierung auseinanderzusetzen, von Hunderten neuer Elementarschulen, die eingerichtet seien, gesprochen. Aber wie sind diese Schulen beschaffen, ja selbst wo sind sie, wenn man sich in Wirklichkeit nach ihnen umsieht! Doch über diesen Gegenstand an einer andern Stelle mehr.

Selbst auf dem höchsten Gebiete des Staatswesens sucht man in europäisch-civilisirtem Sinne zu reformiren. Man hat bekanntlich eine Delegirtenkammer geschaffen, also eine Art von Constitution gewährt, eine auf dem Boden des orientalischen Staates unerhörte Neuerung! Aber hier gilt es ganz besonders, was oben gesagt wurde: man civilisirt und reformirt, soweit man nicht sich selber dadurch die Hände bindet. Es wird auch hiervon eingehender die Rede sein; an dieser Stelle werde nur soviel bemerkt, dass dieses in europäischen Blättern so

[1] Dieses ägyptologische Institut zu Kairo ist nicht verbunden, noch weniger also etwa zu verwechseln mit dem allerdings dem Vicekönig znm Lobe gereichenden Museum ägyptischer Alterthümer, das schon seit Jahren in Bulak unter der Leitung des französischen Gelehrten Mariette-Bey besteht; eine reichhaltige und trefflich geordnete Sammlung, die nur durch vicekönigliche Munificenz erhalten und auch immer noch erweitert wird, die aber natürlich nicht sowol dem Lande und seinen Bedürfnissen, als vielmehr der europäischen Wissenschaft zugute kommt.

viel besprochene, ja als beispiellose Selbstbeschränkung des Vicekönigs gepriesene Institut des „ägyptischen Parlaments“ zu Kairo nichts ist als ein Schattenspiel, als ein Manöver, das ganz andern Zwecken dienen musste und noch muss, als dem, das Volk mündig zu machen und zur Theilnahme an der Verwaltung seiner eigenen Angelegenheiten heranzuziehen.

Der Grundfehler dieses civilisatorischen Strebens in Aegypten besteht demnach darin, dass man den Schein dem Wesen, die Schale dem Kern, den Firniss und die Politur der innern Tüchtigkeit und Solidität vorzieht; dass man von aussen nach innen statt von innen nach aussen arbeitet; dass man den Bau mit dem Dache statt mit den Fundamenten beginnt, kurzum, dass man sich einer völligen Verkehrung der Dinge schuldig macht und damit denn freilich zugleich das eigene Werk aufs schlimmste gefährdet.

Es ist zwar richtig, dass in sehr vielen Fällen gerade dieses der Weg ist, den die Cultur einschlägt, wenn sie in Länder eindringt, die sie sich neu erobern muss. Man kann es ja häufig genug beobachten, wie ein Volk aus demjenigen, was von Cultur zu ihm kommt, zuerst gerade das, was an der Oberfläche liegt, äussere Sitten, äussere Politur und vor allem die Genüsse und Annehmlichkeiten, die etwa sich darbieten, erkennt, aufgreift und sich aneignet, und wie eine Vertiefung, ein Erkennen der nothwendigen Grundlagen und mithin eine wirklich förderliche Entwickelung nur nach und nach und sehr allmählich platzgreift.

Aber die Einwendungen, die man von hier aus wol zu entnehmen und für den Gang der Dinge in Aegypten zu verwerthen versucht, können gerade für Aegypten keine Geltung haben. Denn jenen Weg pflegt die Cultur eben nur da einzuschlagen, wo sie sozusagen in natür-

licher Fortpflanzung, selbständig, d. h. sich selbst überlassen und ohne durch eine bestimmte Leitung geregelt zu werden, in ein Land oder Volk eindringt. Hier in Aegypten aber liegt die Sache ganz anders; hier ist dieser Process der Culturübertragung, solange überhaupt in der modernen Zeit davon die Rede sein kann, nämlich seit Anfang dieses Jahrhunderts, nicht in jener freien und selbständigen Weise verlaufen, hier ist es gerade die Regierung, die ihn in der Hand zu halten, zu leiten, ja hervorgerufen zu haben beansprucht. Hier also sollte man erwarten dürfen, so notorischen Fehlern, solchem Mangel an Einsicht in die wahren Gesetze der Culturentwickelung und solcher Anwendung verkehrter Mittel nicht zu begegnen. Wenn aber gleichwol so wenig System und Ordnung, so wenig bewusster und überlegter Plan in demjenigen sich offenbart, was zur Erreichung des Zieles angewandt und unternommen wird, so kann das der Regierung eben nur zum starken Vorwurf gereichen. Denn eine Regierung, als diejenige Instanz, in welcher sich die höchste Intelligenz des Landes vertreten finden sollte, eine Regierung darf nicht so zu Werke gehen, dass ihr Handeln sich von dem unbewussten Zufahren und dem planlosen Sichgehenlassen der Menge nicht unterscheidet.

Mit dem Bestreben des Vicekönigs, seinem Benehmen, Leben und Regieren einen europäischen Charakter zu geben, steht im Zusammenhange die grosse, bereits in aller Welt bekannte Generosität, die er gegen Europäer, namentlich Fremde, und auch gegen europäische Institute im eigenen Lande an den Tag legt. In der erstern Beziehung geht dieselbe über die Grenzen des Verständigen und des dem eigenen Lande gegenüber Erlaubten oft sehr weit hinaus. Von der wahrhaft entsetzlichen Verschwendung, die bei Gelegenheit der Eröffnung des Suezkanals entwickelt wurde, kann man noch absehen,

weil das als eine einmalige und ausserordentliche Leistung gelten kann. Aber die übertriebene Gastfreiheit, die gegenüber distinguirten oder durch einen Generalconsul besonders empfohlenen Fremden fast zur Regel geworden ist, lässt sich schwerlich dadurch rechtfertigen, dass man sie einfach als Acte fürstlicher Liberalität bezeichnet. Auch die Liberalität eines Fürsten muss ihr Mass haben, zumal wenn sie zum erheblichsten Theile doch nur auf Kosten des Landes geübt wird. In andern Ländern würde höchstens als Ausnahme hier und da einmal geschehen, was man hier in Aegypten zu immer wiederholten malen während jeder Reisesaison beobachten kann.

Was bewegt den Khedive dazu? Ist es die natürliche Gutherzigkeit und wohlwollende Höflichkeit, welche ihn in der That auszuzeichnen scheinen? Ist es die orientalische Neigung zur Entfaltung von Pracht und Glanz, ist es der eitle Wunsch, vor Europa als einer der reichsten und zugleich freigebigsten Fürsten zu erscheinen? Ist es endlich das berechnende Streben, durch diese Gefälligkeiten die Beihülfe der Begünstigten für die Erreichung gewisser Zwecke zu gewinnen? Vielleicht wirkt dies alles zusammen, und der letzte Grund mag nicht der am wenigsten wirksame sein, da unter den auf solche Weise Ausgezeichneten diplomatische Persönlichkeiten sowie Schriftsteller und Journalisten die bei weitem grössere Zahl bilden.

Geht nach dieser Seite die gegen Europäer geübte Generosität des Vicekönigs entschieden zu weit, so ist sie andererseits, sofern sie gewissen europäischen Instituten im Lande zugute kommt, gewiss rühmend anzuerkennen. Es werden nicht selten den Wohlthätigkeits- und sonstigen gemeinnützigen Anstalten oder Unternehmungen Vergünstigung, Unterstützung und Geschenke zugewandt. Das französische und das Diakonissenhospital

in Alexandrien, die deutschen evangelischen Gemeinden zu Alexandrien und Kairo, die französische Société du secours mutuel, eine Société alimentaire, welche eine Zeit lang eine Speiseanstalt für Arbeiter und ähnliche wenig bemittelte Leute unterhielt, ein Schulunternehmen der Freimaurerlogen zur Ertheilung unentgeltlichen Unterrichts an Angehörige aller Nationalitäten und Confessionen, diese sämmtlichen Anstalten und wol noch andere haben sich nicht nur der vollsten Freiheit für ihre Constituirung und Entwickelung, sondern auch mancher directen Förderung und finanziellen Unterstützung von seiten des Vicekönigs zu erfreuen. Freilich aber ist wiederum hinzuzufügen, dass die Beträge, die für Zwecke dieser Art gespendet werden, kaum in Betracht kommen können gegen die Summen, die alljährlich für Lustbarkeiten, Feste, Luxusbauten und so viele andere nichtige Dinge verausgabt werden. Wenn in diesem oder jenem Falle, bei besonderer Veranlassung oder auf besondere Fürsprache eines Generalconsuls einige tausend Francs für eine Kirche, ein Hospital, eine Unterstützungsgesellschaft, ein Schulunternehmen gewährt werden, so kostet ein einziges der glänzenden Feste, eine einzige der Veranstaltungen, die dem Luxus oder dem öffentlichen Vergnügen dienen, manchmal Tausende nicht von Francs, sondern von Pfund Sterling.

Geldbedarf und Geldverbrauch im grössten Massstabe gehört überhaupt mit zu den Dingen, die für Ismaïl-Pascha charakteristisch sind. Es ist ja gewiss auch sehr natürlich, dass seine Art zu regieren, oder vielmehr zu schalten und zu walten, einigermassen kostspielig sein wird. Im Auslande und ohne genauere Kenntniss der Dinge wird man es allerdings kaum begreifen, wozu so mächtige Summen wie die, über welche der Vicekönig disponirt und wie sie aus seinen eigenen

überreichen Revenuen, aus den Landeseinnahmen und aus den Anleihen zusammenfliessen, in einem verhältnissmässig so kleinen Staatswesen verwandt werden könnten, einem Staatswesen noch dazu, dem die Souverainetät abgeht und das daher die sämmtlichen Kosten einer auswärtigen Politik und auswärtigen Vertretung sich ersparen kann. Allein wie und wozu das Geld verausgabt wird, das erhellt zum Theil aus den im Obigen schon enthaltenen Andeutungen, und wird vollends klar werden aus dem, was an spätern Stellen specieller über diesen Gegenstand beizubringen ist. Hier sei ausserdem nur noch daran erinnert, dass im Orient Geld das allmächtige Mittel ist, wodurch sich fast alles erreichen lässt, und dass der Vicekönig, der im Grunde seines Herzens doch immer noch echter Orientale ist, die Kraft dieses Universalmittels sehr genau kennt und dasselbe bei allen Unternehmungen, klein und gross, die dadurch gefördert werden können, sei es im eigenen Lande, sei es am Hofe von Stambul, sei es in europäischen Ländern, in ausgiebigster Weise anzuwenden pflegt.

Dass also viel Geld nöthig ist, kann weder bezweifelt werden, noch in Erstaunen setzen. Wie viel, das lässt sich, beiläufig bemerkt, aus der Thatsache ermessen, dass trotz der Summen, die jährlich verausgabt werden, gar nicht selten die Gehaltszahlungen an die Beamten, also gerade die nothwendigsten unter den regelmässigen Ausgaben, aus Mangel an Geld in den öffentlichen Kassen monatelang sistirt werden müssen, ja dass die Beamten zuweilen sehr beträchtliche Abzüge von ihrem Gehalte sich müssen gefallen lassen.

Geld ist mithin für den Vicekönig in ganz besonderm Masse der „nervus rerum“. Eben darum liegt es ihm auch ganz besonders am Herzen, sich auf alle Weise und von allen Seiten Geld zu verschaffen. Dass er dies

versteht, ist gewiss nicht zu leugnen. Um von denjenigen Quellen zu schweigen, die durch Anleihen, Ausgabe von Bons u. dergl. eröffnet werden, hat das Land unter seiner Regierung bedeutend an Ertragsfähigkeit und Steuerkraft zugenommen. Es ist gar keine Frage, dass Ismaïl-Pascha durch sorgfältige Conservirung und mannichfache Erweiterung des Kanalsystems, durch Gewinnung neuer Culturgründe, durch Förderung des Ackerbaues, durch Vermehrung der Verkehrswege (namentlich der Eisenbahnen) u. s. w. vieles gethan hat für die materielle Prosperität Aegyptens, — sofern man nämlich darunter die Steigerung der Bodenproduction und die Entwickelung des Landesreichthums zum Zwecke erhöhter Einnahmen versteht. Denn die darauf verwandte Thätigkeit tritt eben nur dann unter den Gesichtspunkt, von welchem aus man sie zu beurtheilen hat, wenn man im Auge behält, dass der eigentliche Zweck derselben nicht sowol die Steigerung der Wohlfahrt und Wohlhabenheit der Unterthanen, sondern die Füllung der viceköniglichen Kassen ist.

Und wie der Khedive die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler zu erhöhen weiss, so fliesst ihm zugleich eine fast unerschöpfliche Geldquelle in dem Ertrage dessen, was seiner eigenen und directen Verwaltung oder Bewirthschaftung untersteht. Ismaïl-Pascha ist nicht blos Fürst und Regent, nicht blos „Civilisator und Reformator" seines Landes, er ist mit ebenso lebhaftem Interesse Geschäftsmann und Bankier, Grundbesitzer und Kaufmann.

In verschiedenen Gegenden des Landes, namentlich in Mittel- und Oberägypten, ist der Vicekönig fast alleiniger Eigenthümer von Grund und Boden. Diesen Besitz brachte er theils schon bei seiner Thronbesteigung als Privatgut mit, theils erlangte er ihn dadurch, dass die früher, namentlich durch Mohammed-Ali, für Staats-

eigenthum erklärten Ländereien — und Staatseigenthum will in Aegypten der Regel nach kaum etwas anderes bedeuten als Privateigenthum des Vicekönigs — beim Antritt der Regierung an ihn übergingen. Seitdem hat er ihn dann noch auf verschiedene Weise sehr erheblich zu vermehren gewusst, besonders dadurch, dass er für ganze Dörfer und Districte, welche europäischen Kaufleuten verschuldet waren, die Schulden übernahm, dafür sich aber ihre Ländereien verpfänden liess; ausserdem aber auch vielfach durch zwangsweise Verkäufe, wozu er auf allerlei Art seine prinzlichen Verwandten zu drängen wusste.

Diese umfangreichen Besitzungen, welche zugleich Fabriken und industrielle Etablissements in sich schliessen, werden mit der grössten Sorgfalt bewirthschaftet und verwaltet und produciren daher enorme Quantitäten namentlich an Baumwolle und Zucker. Durch die Masse dieser Vorräthe, durch geschicktes Operiren und weil sämmtliche Transportmittel des Landes immer zunächst ihm zur Verfügung gehalten werden müssen, ist der Vicekönig im Stande, sobald er dessen bedarf oder in dem ihm günstig scheinenden Augenblick, die grössten Summen zu realisiren. Auch in rein finanziellen Transactionen entwickelt er grosses Geschick und vielen Scharfsinn, weiss sehr richtig zu combiniren, ist nicht leicht zu übervortheilen und geniesst überhaupt seiner geschäftsmännischen Fähigkeiten wegen unter den europäischen Kaufleuten und Bankiers, die mit ihm zu thun haben, einen nicht geringen Respect.

An und für sich betrachtet kann eine derartige Begabung auch für einen Herrscher nur eine nützliche Zugabe sein. Aber man behauptet wol nicht mit Unrecht, dass bei Ismaïl-Pascha die Begabung mehr als billig und gut die Neigung erzeugt habe, und daneben, dass er

diese Neigung in einer Weise bethätige, welche nicht immer mit den Interessen und berechtigten Ansprüchen seiner Unterthanen und andrer Privaten im Einklange stehe. Mag dem sein wie ihm wolle, so hat es immer etwas Eigenthümliches, einen Fürsten zu sehen, der auf der einen Seite das Geld für einige nöthige und sehr viele unnöthige Dinge mit vollen Händen ausstreut, auf der andern aber durch alle Mittel geschäftsmännischer Klugheit und nicht eben mit ängstlicher Rücksicht auf das allgemeine Wohl es zu erwerben bemüht ist.

Diese Skizze Ismaïl-Pascha's — seiner Persönlichkeit, seiner Anschauungsweise, seiner Tendenzen und Maximen — enthält die Grundlinien für das Bild des öffentlichen Wesens und Lebens in Aegypten. Das Bild im einzelnen auszuzeichnen, oder doch die wesentlichen Partien desselben so weit in ihren Details vorzuführen, dass der Beschauer eine bestimmte Vorstellung davon gewinnt, das wird die Aufgabe der folgenden Abschnitte sein.

2.

Regierungssystem und Staatsverfassung.

Es kann hier nicht darauf ankommen, die Organisation der Regierung Aegyptens zu beschreiben, also die Zweige der Verwaltung, die Ordnung der Behörden und Stufenfolge der Beamten, das Gebiet ihrer Thätigkeit und die Obliegenheiten ihres Amtes anzugeben und nachzuweisen. Es handelt sich vielmehr um die Art, wie regiert wird, um die Grundsätze und leitenden Gesichtspunkte, nach welchen die Regierung ihre Stellung zum Lande und des Landes zu ihr auffasst, welche daher massgebend sind für den allgemeinen Charakter des Regierens und für die Formen, in denen das staatliche Leben sich bewegt.

In Uebereinstimmung mit demjenigen, was im vorigen Abschnitte über die Tendenzen und Maximen Ismaïl-Paschas überhaupt bemerkt worden, muss auch auf diesem Gebiete als überall hervortretende Eigenthümlichkeit das Bestreben bezeichnet werden, allen Einrichtungen zwar einen europäischen Anstrich zu geben, aber im wesentlichen doch bei dem altgewohnten orientalischen Verfahren zu beharren, die Formen des modern europäischen Staatswesens nachzuahmen, aber in Wirklichkeit doch nichts

oder möglichst wenig von der Selbstherrlichkeit und Machtvollkommenheit aufzugeben, welche die Sitten und Anschauungen des Orients dem Herrscher in die Hand legen. Daher wird denn in Aegypten viel von Liberalität, Aufklärung und Fortschritt gesprochen, man gibt dem Regiment mit Ostentation einen äusserlich liberalen Charakter, ja man kleidet es sogar in ein constitutionelles Gewand, aber unter diesem Gewande und hinter dieser zur Schau getragenen Aussenseite ist nichts anderes verborgen als der echt orientalische Absolutismus, nach welchem der Wille des Herrschers alles gilt, Wunsch und Bedürfniss des Unterthanen aber kaum je in Betracht kommen, — ein Absolutismus, der, durch alle Stufen der Behörden sich fortpflanzend, von jedem Höherstehenden gegen die seiner Macht Unterworfenen zur Ausübung gebracht wird.

Nicht als ob es in Aegypten keine Gesetze gäbe und alles der puren Willkür anheimgestellt wäre. Im Gegentheil, in der Gesetzgebung ist Aegypten vielleicht den meisten Ländern des Orients voraus, weil hier mehr als anderswo die beschränkte und höchst unzulängliche Gesetzgebung des Korân, ursprünglich die allein herrschende in allen mohammedanischen Ländern, durchbrochen und ergänzt worden ist durch Bestimmungen und Verordnungen, welche unter dem Einfluss moderner Anschauungen zu Stande kamen.[1] Aber diese Vervollkommnung, welche hauptsächlich der Strafgesetzgebung zutheil geworden, erstreckt sich nur auf die Verhältnisse der Unterthanen als solcher und zueinander, die Lage derselben aber gegenüber der Regierung und dem Herr-

[1] Vgl. die eingehenden, auf gründlicher Sachkenntniss beruhenden Mittheilungen und Auseinandersetzungen von Kremer's, „Aegypten", II, 51 fg.

scher ist dadurch keineswegs modificirt oder gebessert worden, und gegen Willküracte von jener Seite sich zu sichern, oder, falls sie verübt worden, Genugthuung dafür zu erlangen, dazu hat der Unterthan kein Mittel in der Hand, das zum Ziele führte, und selbst ein Versuch in dieser Richtung dürfte ihm sehr übel bekommen, wenn er nicht etwa durch Macht, Ansehen, Stellung oder Reichthum von vornherein auf besondere Berücksichtigung Anspruch hätte.

Ueberdies hat es mit den Gesetzen im Orient eine eigene Bewandtniss. Sie existiren, sie sind in einzelnen Punkten sogar von einer gewissen Vollkommenheit; aber gehandhabt, billig, unparteiisch und gewissenhaft gehandhabt werden sie eben nur nach Massgabe der Redlichkeit, welche der entscheidenden Persönlichkeit beiwohnt, oder nach Massgabe der Strenge, mit welcher von oberster Stelle her über ihre Handhabung gewacht wird. In bürgerlichen Rechtsfällen liegt die Entscheidung fast gänzlich in dem persönlichen Ermessen des Kadi oder dessen, der sonst die zuständige Instanz bildet, und nach welcher Seite hin dieses Ermessen sich neigt, das hängt zum Theil von der individuellen Rechtsanschauung ab, welche der Mann sich aus der Erfahrung, vielleicht auch durch Studien des Korân und der Traditionen gebildet hat, ebenso sehr aber auch von seinem guten Willen, seinen Beziehungen zu dem Kläger oder Verklagten und seiner Unzugänglichkeit für jene klingenden Beweismittel, die hierzulande eine so grosse Rolle spielen.[1] Bei Streitsachen aber zwischen einem Unterthanen und der Regierung oder

---

[1] Der Willkür der Richter ist schon dadurch ein grosser Spielraum gelassen, dass keinerlei Verordnung oder Anweisung für das gerichtliche Verfahren in Strafsachen vorhanden ist. Vgl. von Kremer, a. a. O., II, 68, 69.

dem Herrscher dürfte es zu den grössten Seltenheiten gehören, dass ein Kadi den Muth hätte, gegen die Regierung zu entscheiden. Uebrigens werden dergleichen Angelegenheiten sehr selten — fast nur wenn es sich um hochgestellte, mächtige Personen handelt — auf dem Rechtswege, sondern zu allermeist auf dem viel bequemern und sicherern Verwaltungswege, d. h. durch einfache Verordnungen und Befehle abgethan.

Dass es in Aegypten um diese Dinge besser und günstiger bestellt sei als im übrigen Orient, kann man wol nur in Bezug auf diejenigen Angelegenheiten behaupten, welche in irgendeiner Weise Vortheil ziehen von der im Lande so einflussreichen Kritik der Europäer und von der durch diese gebildeten öffentlichen Meinung. Im übrigen wird man kein ungerechtes Urtheil fällen, wenn man behauptet, dass in Regiment und Verwaltung die autonome Willkür der grossen oder kleinen Machthaber entscheidet, dass der absolute Wille des Landesherrn, welcher sich am liebsten durch nichts anderes, als durch die Unmöglichkeit oder die Nothwendigkeit beschränken lässt, das oberste Gesetz bildet, das allenthalben massgebend ist.

Von einem Staate in unserm, wenigstens im modernen Sinne des Wortes, kann man daher wol schwerlich reden. Es sind eben nur unumschränkt Regierende und unumschränkt Regierte vorhanden; von Rechten der letztern ist höchstens im Gesetze die Rede, in der Praxis und Wirklichkeit aber nur unter besondern Umständen, ihr Vortheil und Interesse wird nur wahrgenommen, soweit es mit demjenigen des oder der Regierenden zusammentrifft.

Man muss freilich zugestehen, dass dieser Zustand der Dinge zum grössten Theil in der Anschauung und Sitte des Orients überhaupt begründet liegt. Die

ursprüngliche Form alles Regierens im Orient, die patriarchalische, trägt allerdings einerseits das Moment des Väterlichen, des persönlich Wohlwollenden, des Naiven und der Gesetzlosigkeit im guten Sinne in sich, andererseits aber doch zugleich auch das Moment des persönlich Willkürlichen, des Absoluten, des Unumschränkten und der Gesetzlosigkeit im übeln Sinne. Das patriarchalische Regiment, gegründet auf die Pietät der Familien- oder Stammesgenossen gegen das durch Alter und Weisheit ausgezeichnete Haupt, kann nur bestehen bei freiwilliger, aber zugleich unbedingter Unterwerfung der Regierten unter das, was durch das persönliche Ermessen des Oberhauptes über sie beschlossen oder verhängt wird. Wo diese Unterwerfung nicht freiwillig geleistet wird, da wird sie eben erzwungen und das patriarchalische Wesen verwandelt sich in den Absolutismus und Despotismus.

Dem Wesen nach hat sich diese Regierungsform, sei es nun in der erstern oder in der letztern Gestalt, durch die Jahrtausende hin im ganzen Orient erhalten und eben dadurch zugleich befestigt. Bei freien Völkern oder Stämmen, z. B. in den nordafrikanischen, ägyptischen, arabischen und syrischen Wüsten, überwiegt das eigentlich patriarchalische Element, obwol auch da das Oberhaupt, der Schech oder der Emîr, mit unbedingter Autorität auftritt und absolute Unterordnung fordert. In grössern, organisirten Reichen muss dagegen, der Natur der Sache nach, das absolutistische Element vorwiegen, und es herrscht hier allenthalben, seit den ältesten Zeiten bis heute, die Anschauung, dass der Herrscher absoluter „Herr“, der Unterthan nur sein „Knecht“, sein „Sklave“ sei. Sklavische Devotion und servile Unterthänigkeit gegenüber dem Höherstehenden ist ja überhaupt eine charakteristische Eigenschaft des Orientalen, soviel ruhigen Gleichmuth oder selbstbewusste Würde er auch unter

seinesgleichen und gegen solche, die ihn nichts angehen, an den Tag legen kann.

Dieser in den Regierungsformen des Orients an sich schon herrschende Grundzug ist in und mit dem Islam nicht gemildert, sondern eher noch verstärkt worden. Einerseits allerdings hat der Islam, indem er von Anfang an die Anhänger des Propheten für Brüder und für einander ebenbürtig erklärte, das Princip der Gleichberechtigung aller „Gläubigen" proclamirt. Andererseits aber hat er auch wiederum dem obersten Beherrscher der Gläubigen, d. h. dem Khalifen und später dem Sultan, in seiner doppelten Eigenschaft als Nachfolger des Propheten und mithin Träger der höchsten geistlichen Gewalt, sowie zugleich als Inhaber der höchsten weltlichen Macht, eine so erhabene, so ganz exceptionelle Stellung angewiesen, dass, wenigstens für die Praxis, das alte Verhältniss von Herr und Sklave keineswegs aufgehoben, sondern eher bestätigt erscheint. Die auf solche Weise in den Völkern des Islam doppelt fest gewurzelte Anschauung von der absoluten Machtfülle des Herrschers überträgt sich dann sehr natürlich von dem obersten Beherrscher aller Gläubigen auch auf die tiefer stehenden Machthaber, als welche von ihm ihre Vollmacht ableiten und jedenfalls thatsächlich die Herrschergewalt ausüben.

Eine nothwendige Consequenz aus diesen von altersher vorhandenen, gleicherweise durch Sitte, Gewohnheit und Religion befestigten Anschauungen ist auf seiten der Völker ein sehr entschieden hervortretender Mangel an nationalem oder Volksgefühl, vollends an Staatsgefühl und staatsbürgerlichem Bewusstsein. Nation, nationale Güter, Nationalehre, Staat, Vaterland, das sind Begriffe, die dem Orientalen — im grossen und ganzen wenigstens — unbekannt sind und die in seinen Anschauungen keine Stelle finden. Aus diesem Mangel folgt dann weiter der

Mangel jener nationalen und staatsbürgerlichen Tugenden, die nur auf dem Grunde eines kräftig entwickelten Volks- und Staatsbewusstseins möglich sind. Vaterlandsliebe, Hingebung an das Volksganze, die Fähigkeit zu kämpfen oder sich aufzuopfern für nationale Besitzthümer, selbst Ehrgefühl und Pflichtbewusstsein, sofern sie sich auf die staatsbürgerliche Stellung des Einzelnen beziehen, und in dem Sinne genommen, wie wir diese Worte gebrauchen, möchten dem Orientalen fremde Empfindungen sein. — Der orientalische Beamte z. B. wird, wenn er ein rechtschaffener Charakter ist, thun was sich gebührt und was in seinem Amte ihm obliegt, aber er wird es schwerlich in dem Bewusstsein thun, dass er damit eine Pflicht gegen das grosse Ganze der Gesellschaft, der Nation, des Staates erfüllt, ja dass er eben mit seinem Amte von selbst eine solche Verpflichtung übernommen hat und dass in dieser Verpflichtung zugleich seine Ehre engagirt ist. — Der orientalische Krieger steht an Muth und Ausdauer und Tüchtigkeit im Kampfe gewiss keinem andern nach. Aber warum führt er seine Kriege, wofür kämpft er? Meist aus keinem andern Grunde, als weil er von seinem Herrscher in den Kampf geführt wird, ohne dass er sich dabei bewusst würde oder bewusst zu werden suchte, was es denn eigentlich gilt in diesem Kampfe. Handelt es sich aber in der That um Ideen, und sind dieselben auch für die Masse der Kämpfer fasslich, sodass auch diese davon durchdrungen und erfüllt werden, welches pflegen diese Ideen zu sein? Assyrer und Babylonier, Meder und Perser, Türken und Araber haben Angriffs- und Eroberungskriege geführt, haben gekämpft für Stärkung ihrer Macht, für Erweiterung ihrer Grenzen, ja sie haben gekämpft für die Verbreitung ihrer Religion und haben namentlich in diesen letztern Kämpfen einen Fanatismus der Idee gezeigt, wie dessen nur der Orientale

fähig ist. Aber alle diese Ideen liegen auf einem andern Gebiete als die Idee des Vaterlandes, des heimischen Volks- und Staatswesens, mit dem jeder einzelne Bürger verwachsen und an dem jeder Einzelne ein berechtigtes und verpflichtetes Glied ist. Die Geschichte weiss nicht zu berichten, dass Völker des Orients in solchem Sinne für das Vaterland Kriege geführt hätten. Am ersten könnte davon noch die Rede sein bei den Vertheidigungskriegen, welche die freien Völker und Stämme um ihre bedrohte Unabhängigkeit oder ihren Besitzstand führen. Aber auch hier tritt nur ein vereinzeltes Moment, nämlich das des unabhängigen Besitzes oder des materiellen Stammesinteresses an die Stelle des soviel reichern und umfassendern Begriffs des Vaterlandes. Es handelt sich nur um Abwendung einer fremden Knechtung und um Behauptung der Stammessitze; höhere Güter, geistige und sittliche Besitzthümer, deren man sich bewusst wäre und die man mit Bewusstsein vertheidigte, knüpfen sich nicht daran. Sehr bezeichnend für die Auffassung, welche die Angehörigen auch dieser freien Volksgemeinschaften von der Bedeutung und dem Wesen eines Krieges haben, sind Aeusserungen kriegsgefangener Turcos, welche während des deutsch-französischen Krieges von 1870—1871 einige Zeit in Deutschland zubringen mussten [1]: „Unser Sultan (d. h. der französische Kaiser) hat uns gegen euern Sultan (d. h. den König von Preussen) in den Krieg geschickt; siegt unser Sultan über euch, so werdet ihr unsere Sklaven, siegt euer Sultan über uns, so werden wir euere Sklaven", — gewiss echt orientalisch und zugleich echt mohammedanisch gedachte Sätze, mit denen die

[1] Diese Aeusserungen sind in einem berliner Lazareth gegen einen arabisch sprechenden, früher im Orient thätig gewesenen Geistlichen gemacht worden.

Leute sich in ihr Schicksal ergeben hatten und denen sie ausserdem nur noch den Ausdruck ihrer Verwunderung hinzuzufügen wussten, dass sie von den Siegern mit so viel Glimpf und Güte behandelt würden.

Wie gesagt, Staatsgefühl, Staatsbürgerthum, Nation, nationale Güter, Vaterland sind dem Orientalen fremde Begriffe. Er kennt sie nicht, entweder weil das patriarchalische Regiment auf der ersten Stufe der Entwickelung stehen geblieben und das öffentliche Leben, zugleich auch der gesammte Culturzustand solcher Völker zu primitiver Natur ist, — oder weil die Regierungsform zum organisirten Absolutismus vorgeschritten ist und demnach ein eigentliches Staatswesen, in welchem Recht und Bedürfniss der Bevölkerung wahrgenommen wäre und welchem die Bevölkerung daher auch durch Interesse und freie Neigung sich innerlich verbunden fühlte, nicht hat zur Ausbildung kommen können. Im einen wie im andern Falle fehlt der Boden, auf dem jene höhern und umfassendern Begriffe erwachsen oder in den Gemüthern zum Bewusstsein und zur Wirksamkeit gelangen könnten.

Es liegt sogar die Frage nahe, ob im Orient und in Anbetracht des Zustandes seiner Völker andere Regierungsformen und andere staatliche Verhältnisse überhaupt möglich seien. So wie gegenwärtig die Dinge liegen, muss man allerdings diese Frage wol verneinen. Bei der absoluten Unreife der Völker, nicht etwa nur in politischer, sondern in jedweder geistigen Beziehung, würden Staatsverfassungen, die den modern europäischen nachgebildet wären, undenkbar sein. Es liegt geradezu, kann man sagen, in der Natur des Orientalen, den absoluten Herrscher über sich wissen zu müssen, sich alles befehlen zu lassen, in nichts selbständig zu sein oder die Initiative zu ergreifen, sondern eben nur zu gehorchen, d. h. auszuführen was ein anderer vorschreibt. Aber dabei

muss man andererseits wohl bedenken, dass dies nur darum der Zustand und Charakter der orientalischen Völker ist, weil ihnen seit Jahrhunderten und Jahrtausenden nichts Anderes und Besseres geboten worden ist, weil sie überdies ohne jegliche Bildung und Erziehung gewesen sind und daher kaum anders konnten, als in Apathie und geistige Verdumpfung verfallen. Der zeitweilige Aufschwung, den diese Völker nach der Entstehung des Islam unter dem Einfluss der religiösen Begeisterung und durch die vom Korân ausgehende allgemein-geistige Anregung genommen hatten, machte nach wenigen Jahrhunderten schon einer völligen Abspannung oder geistigen Erstarrung Platz. Der Islam birgt überhaupt keine Keime einer wirklich fruchtbringenden Entwickelung in sich und vermochte daher auch keine dauernd wirksamen Kräfte der Belebung und Verjüngung in den von ihm beherrschten Völkern zu entfalten, musste vielmehr auf allen Punkten und in jeder Beziehung in Stagnation gerathen, wie es denn ja auch thatsächlich geschehen ist. [1]

Der Zustand geistiger Herabgekommenheit, Stumpfheit und Erschlaffung, in welchem sich die Völker des Orients befinden, ist der letzte Grund auch ihrer politischen Unmündigkeit. In Bezug auf diese wird keine wesentliche Veränderung eintreten, wenn nicht zuvor jene Grundlagen andere geworden. Indess dürfte weder das eine noch das andere zu erwarten sein, ehe nicht das Christenthum oder doch die dem Christenthum entstammenden Ideen diese Volksmassen durchdrungen haben mit ihrer sittlich erneuernden, ihrer bildenden, ihrer befreienden Kraft. Im Christenthum erst und unter seinem

[1] Weiteres über diesen letztern Gegenstand siehe in der dritten Abtheilung dieses Bandes, Kapitel 1: „Der Islam und seine Bekenner.“

Einflusse kommt das Individuum, die Persönlichkeit zur Geltung, sowol gegenüber der Gesammtmasse, indem es sich von ihr ablöst und in seiner selbständigen Berechtigung fühlt, als auch gegenüber der Herrschergewalt, indem es zu dieser im Bewusstsein seines Werthes Stellung nehmen und diese Stellung wahren kann. —

Nach dieser kurzen Abschweifung auf orientalische Staats- und Volkszustände und auf damit zusammenhängende allgemeinere Fragen kehren wir zu den speciellen Verhältnissen Aegyptens zurück.

Man nimmt in Aegypten den Ruhm in Anspruch, über jene Staatszustände, wie sie im Orient althergebracht sind und in seinem Gesammtzustande so tief begründet liegen, sehr erheblich hinausgekommen zu sein. Und es wäre das in der That ein Ruhm; schon der Versuch, den eine Regierung in dieser Richtung machte, vorausgesetzt, dass er ernstlich gemeint und einigermassen verständig unternommen wäre, würde lebhafte Anerkennung und entschiedenes Lob verdienen.

Aber was ist denn in Aegypten geschehen, worin bestehen die gerühmten Fortschritte auf diesem Gebiete? Leider muss hier wie auf so vielen andern Punkten die Klage wiederholt werden, dass man das Nothwendige versäumt und dagegen das Unnöthige gethan, dass man das Naheliegende und Mögliche einzurichten unterlassen, dagegen aber das Unmögliche unternommen, dass man an die unentbehrlichsten Grundlagen kaum Hand angelegt, nichtsdestoweniger aber flugs eine „Krönung des Gebäudes“ in die Luft hinein errichtet hat. Anstatt mit gegebenen Grössen zu rechnen, anstatt an den bestehenden Einrichtungen gründlich und ernstlich zu bessern, verpflanzt man auf ägyptischen Boden Institutionen, welche nur dann Sinn und Werth und folglich auch die richtige Wirkung haben können, wenn sie das Resultat einer Entwickelung

von innen heraus sind, oder doch von einer solchen in regelmässigem Fortgange begleitet werden.

Dasjenige, was ein absolutistisches Regiment erträglich macht, was daher die Möglichkeit gewährt, es sehr beträchtlich zu verbessern und dennoch dem Wesen nach beizubehalten, worauf man folglich zu allernächst hinzuarbeiten hätte, — das ist ein tüchtiger, zuverlässiger, pflichttreuer und redlicher Beamtenstand. Dass man aber einen solchen in Aegypten zu schaffen oder zu erziehen ernstlich und verständig bemüht gewesen wäre, oder gar dass man mit solchen Bemühungen nennenswerthe Resultate erzielt hätte, wird schwerlich jemand behaupten wollen, der die Lage wirklich kennt und der nicht etwa den Beamtenstand nach einigen seiner obersten Spitzen oder auch nach den Ausländern beurtheilt, die in einzelnen Branchen demselben einverleibt sind.

Wer im Lande lebt, hat hundertfach Gelegenheit zu beobachten — und dann auch sich höchlich zu verwundern, — wie im Durchschnitt den Beamten nicht nur jede tiefer gehende allgemeine Bildung, sondern sogar jede Fachbildung, sofern dieselbe nicht etwa nur in gewohnheits- und handwerksmässigem Angelerntsein besteht, vollständig abgeht. Sowol der Richter als der Verwaltungsbeamte, selbst bis zu den höhern Graden hinauf, pflegt für seine Amtsführung höchst selten andere Ressourcen zu besitzen, als seinen natürlichen Menschenverstand und die durch Uebung erlangte praktische Gewandtheit; wo dieses nicht ausreicht, entscheidet einfach das Gutdünken.

Nicht weniger verwunderlich und bedauerlich als der Mangel an Bildung ist der Mangel an Pünktlichkeit, Ordnung und Arbeitsamkeit. Nichts Auffallenderes für den Beobachter, und nichts Aergerlicheres für den selbst Betheiligten und davon Betroffenen, als diese bequemen

Paschas, Beys oder Oberschreiber, die in ihren Amtsstuben auf dem Divan hockend in höchster Gemüthsruhe miteinander oder mit einem etwaigen Besuche sich unterhalten, ihre Cigaretten drehen, sich Kaffee bringen lassen u. s. w., statt die oft dringenden Geschäfte zu besorgen oder die ungeduldig Wartenden zu befriedigen. Was nicht jetzt geschieht, geschieht eben ein anderes mal, und das leidige „bukra“ (morgen, nächstens) spielt in der Geschäftsführung der Behörden eine ebenso grosse Rolle, wie überall sonst. Zeit hat man ja immer im Orient, und wer sie nicht hat, der muss eben desto mehr Geduld lernen.

Schlimmer aber noch als dieses alles ist die im Beamtenstande herrschende Unredlichkeit und Bestechlichkeit. Geld ist auch hier der Schlüssel, dem fast keine Thüre verschlossen bleibt, und die Fälle, wo er nicht zum Ziele führte, sind selten, noch seltener die, wo er von vornherein zurückgewiesen würde. Warum das dargebotene Bakschisch nicht annehmen, da doch die Besoldung oft karg ist, manchmal auch die Auszahlung derselben um lange Monate sich verzögert? Dass es an sich selbst ein Unrecht, ja eine Schmach, eine Verletzung der persönlichen und der Beamtenehre ist, um Geldes willen seiner Pflicht entgegenzuhandeln, davon scheint der ägyptische Beamte ein sehr wenig deutliches Bewusstsein zu haben. Wie weit und tief aber die verderblichen Folgen solcher Neigungen oder vielmehr Gewohnheiten des Beamtenstandes in alle Gebiete des staatlichen und bürgerlichen Lebens hineingreifen, das bedarf ja wol keiner weitern Auseinandersetzung.

Ohne Zweifel wären dies die Punkte, auf welche die Fortschritts- und Reformbestrebungen der Regierung sich vor allen Dingen und mit aller Kraft zu richten hätten. Aber wie gesagt, es ist nicht sonderlich zu be-

merken, dass dieses wirklich geschehen, noch weniger aber, dass darin nennenswerthe Erfolge erreicht worden wären. Dergleichen Unternehmungen würden zu viel Zeit und Mühe kosten, und wer weiss, ob man überhaupt auf diese Weise mit Resultaten vor Europa hintreten könnte. Darauf aber kommt es ja eben an; es gilt, der Welt grosse, schnelle, überraschende Resultate zu zeigen. So lässt man denn die „Detailverbesserungen", die „Kleinigkeiten", die (allerdings weniger in die Augen springende) Arbeit an den Grundlagen beiseite, und gibt lieber der Welt das Schauspiel eines ägyptischen Parlaments.

Das Schauspiel, denn anders kann es schwerlich genannt werden, und wenn man den Zweck desselben bezeichnen will, so kann es wol kein anderer sein als der, einerseits vor Europa mit einer staatlichen Institution höhern Stiles zu prunken, andererseits aber, bei gewissen, namentlich finanziellen Massregeln sich mit dem Scheine einer zuvor eingeholten Zustimmung des Landes zu decken.

Dieses Parlament besteht seit Ende 1866, wo Ismaïl-Pascha es ins Leben rief. Die officielle Bezeichnung desselben ist Delegirten-Kammer. Aber es wäre ein grosser Irrthum, zu glauben, dass es wirklich eine Versammlung von Delegirten, von Abgeordneten und Beauftragten des ägyptischen Volkes sei. Weit entfernt, dass dieses Volk Abgeordnete wählte, sei es auch nach einem noch so indirecten Modus, hat es von der ganzen Angelegenheit kaum eine Kenntniss.[1] Die sogenannten Delegirten werden

[1] Das seinerzeit erlassene und Europa mitgetheilte Decret über die Errichtung dieses parlamentarischen Instituts bestimmt allerdings, dass behufs der Wahl die sämmtlichen Schechs der Districte sich je in ihrer Provinz zu einer Art von Provinziallandtag vereinigen und hier aus ihrer Mitte die Abgeordneten für Kairo ernennen sollen. Dass jedoch eine derartige Procedur in Wirklichkeit vor sich ginge, davon hört man im Lande nie etwas.

ganz einfach von der Regierung ernannt, d. h. aus ihren Landestheilen oder Wohnsitzen nach Kairo beordert, und es wird dabei natürlich nicht unterlassen, den Leuten begreiflich zu machen, welche hohe Ehre ihnen durch solche Herablassung des Khedive angethan werde, und wie sie sich dafür dankbar zu erweisen hätten.

Man kann sich leicht vorstellen, mit welcher Verwunderung der allergrösste Theil dieser Abgeordneten, zumal die biedern Schech-el-beled und Grundbesitzer aus den entlegenern Landestheilen, die in ihrem Leben sehr wenig von politischen Dingen, gewiss aber nichts von einem Parlament gehört oder gesehen hatten, dieses Institut, zu dessen Mitgliedern sie allergnädigst berufen worden, anschauten, und mit welchen Begriffen sie an die hier ihnen zugefallene Thätigkeit herantraten. In Deutschland schon durch Erwähnung in den Zeitungen bekannt geworden, aber doch abermaliger Erwähnung werth, ist die charakteristische Anekdote von der Bildung einer Rechten und Linken in diesem ägyptischen Parlament. Die Abgeordneten hatten erfahren, dass in den Parlamenten Europas auf der rechten Seite die Freunde, auf der linken die Gegner der Regierung oder der Regierungstendenzen zu sitzen pflegten. Kaum waren sie also in den Sitzungssaal eingetreten, um ihre Plätze einzunehmen, so entstand ein solches Gedränge nach der rechten Seite, dass der leitende Minister Mühe hatte, die Leute zu beruhigen, von der einstweiligen Ungefährlichkeit der linken Seite zu überzeugen und wenigstens einige von ihnen zu bewegen, auch auf dieser Platz zu nehmen.

Nach den Berichten der Blätter wird, wie bei uns zu Lande, jede neue Session mit einer Thronrede eröffnet, und diese wird dann in französischer Sprache durch eins der officiösen Blätter mitgetheilt. Es ist indess wol einigermassen fraglich, ob diese Thronreden wirklich

gehalten, oder nicht vielmehr blos für die Veröffentlichung in den Blättern und für das Bekanntwerden in Europa ausgearbeitet werden. Bei derjenigen vom Frühjahr 1869, der umfang- und inhaltreichsten, die bisjetzt erschienen, war das wol ohne Zweifel der Fall, und die Delegirtenkammer mag höchstens eine kurzgefasste Quintessenz derselben zu hören bekommen haben. Die Sitzungen hatten längst begonnen, sollten auch wie gewöhnlich mit einer Thronrede eröffnet worden sein, aber diese Rede wollte immer nicht erscheinen; mehr als zwei Wochen musste das Publikum auf ihre Mittheilung warten, was einem hiesigen Journal zu der Behauptung Anlass gab, die Rede sei, nachdem sie gehalten worden, verloren gegangen und könne nun nicht wieder aufgefunden werden, ein Scherz, hinter dem als eigentliche Meinung verborgen war, dass die Rede erst hinterher ausgearbeitet werde und man damit noch nicht ins Reine gekommen sei. Mehr noch als durch diesen Umstand wurde, als sie nun endlich erschien, ihr rein ostensibler Charakter und Zweck durch ihre Beschaffenheit selbst verrathen. Ein langes Schriftstück, das sich in weitläufigen Darlegungen und in der Aufzählung aller möglichen Leistungen der Regierung erging, das ausführlich auf jenes Programm, welches der Vicekönig bei seinem Regierungsantritt proclamirt hatte, Bezug nahm, um die Innehaltung und Ausführung desselben nachzuweisen, konnte die Rede nach Inhalt und Form nur dazu bestimmt sein, vor der öffentlichen Meinung Europas und vor der Regierung in Stambul [1] dar-

[1] Es liess sich nämlich um jene Zeit schon der bekannte ägyptisch-türkische Conflict voraussehen, der bald darauf ausbrach, im Laufe des Sommers drohende Verhältnisse annahm, nachher aber durch vorläufige Unterwerfung des Khedive äusserlich wenigstens und einstweilen beigelegt wurde.

zuthun, was alles in Aegypten schon geschehen sei, und wie herrlich weit man es gebracht. Insofern ähnelte das Schriftstück einigermassen den Thronreden, mit welchen Napoleon III. in den letzten Jahren seiner Regierung den Gesetzgebenden Körper zu eröffnen pflegte, und die gleichfalls wesentlich den Zweck hatten, die Verdienste des Kaisers um Frankreich in das gebührende Licht zu stellen.

Die Competenz der ägyptischen Delegirtenkammer ist zwar von vornherein dahin beschränkt, dass sie nur eine berathende, ihre Meinung äussernde, nicht aber eine beschliessende und gesetzgebende Versammlung sein solle. Abgesehen von dieser Beschränkung aber werden ihr — wenigstens vor der Oeffentlichkeit — geradezu sämmtliche Gebiete des Staatswesens zugewiesen. Die soeben erwähnte Thronrede von 1869 spricht nicht allein von der materiellen Lage des Landes, von dem zu geringen Steigen des Nils und den Erleichterungen, die den davon betroffenen Districten verschafft worden seien, sondern weiterhin der Reihe nach von den öffentlichen Arbeiten (Kanälen, Brücken [1], Eisenbahnen und Telegraphen), die ausgeführt, von dem Unterrichtswesen und den neuen Schulen, die eingerichtet seien, von der Verwaltung der Finanzen, von dem Stande der Staatsschulden, von der Vertheilung der Steuern, ja von den militärischen Kräften zu Wasser und zu Lande. Ausserdem noch, unter Bezugnahme auf jenes anfängliche Regierungsprogramm, von der Abschaffung der Fronarbeit, von der Entwickelung des Ackerbaues und des Handels, von einer Civilliste und von der beabsichtigten Verbesserung der Rechtspflege. Kurzum, sie zieht in den Geschäftskreis der Kammer alle Staatsangelegenheiten, mit alleiniger Ausnahme der auswärtigen

[1] An Brücken sollten nach der Thronrede nicht weniger als 208 errichtet sein!

Politik, von welcher aber auch öffentlich keine Rede sein darf, da der Vicekönig als Nichtsouverän nicht berechtigt ist, auswärtige Politik zu treiben. — Man kann also nicht sagen, dass die Delegirtenkammer nicht etwa ein ausreichendes oder würdiges Arbeitsfeld angewiesen erhalten habe.

Aber freilich ist eben auch dieses nur dem Namen nach und vor der Oeffentlichkeit der Fall. Die wirkliche Thätigkeit der Versammlung dagegen scheint von keiner solidern Natur und keinem höhern Werthe zu sein, als die Institution an sich selber es ist. Dass in der That nichts Nennenswerthes geschieht, und dass die Verhandlungen von einer Unbedeutendheit sind, welche es rathsam macht, nichts davon verlauten zu lassen, das wird gewiss wesentlich mit der Grund sein, weshalb in den officiösen Blättern auch nichts davon zu lesen ist. Während der ersten drei bis vier Jahre erschienen allerdings Berichte, aber sie waren so inhaltlos wie möglich. Reden wurden, wie sich ohnehin erwarten liess, nicht gehalten; alles was die Herren Schechs und Beys zu sagen hatten, pflegte sich auf die kurze Bemerkung zu beschränken, dass sie dem Verfahren oder der Ansicht der Regierung zustimmten; auf specielles Befragen wurden etwa thatsächliche Mittheilungen über Angelegenheiten des heimischen Bezirks gemacht oder Rathschläge ertheilt; abweichende oder oppositionelle Meinungsäusserungen lagen ausserhalb der Sphäre der Delegirten. Manchmal hatte auch die ganze Sitzung keinen weitern Inhalt, als dass man den Beschluss fasste, die Verhandlungen über den vorliegenden Gegenstand zu verschieben. Diese Gegenstände aber, über welche verhandelt wurde, waren stets wirthschaftliche Angelegenheiten, Unterhaltung oder Neubau von Kanälen, Massregeln oder Einrichtungen, welche Bewässerung, Bodencultur u. dgl. angingen, und in Wahrheit ist

dies wol auch das einzige Gebiet, auf welchem und für welches die Thätigkeit des „Parlaments" in Anspruch genommen wird.[1] Wenn das allerdings immerhin Dinge von Belang sind, auch durch die Meinungsabgabe der Delegirten manches Nützliche in dieser Beziehung gewirkt werden mag, — obgleich das alles ja wahrlich auch ohne den so anspruchsvoll auftretenden Apparat einer „Delegirtenkammer" erreicht werden könnte, — so ist das doch ein allzu beschränktes Gebiet, als dass Mittheilungen darüber ein besonderes Interesse haben könnten. Es ist daher schon aus diesem Grunde mehr als begreiflich, wenn die Regierung es aufgegeben hat, über die Thätigkeit der Delegirten zu berichten. Dass noch andere Gründe für dieses Schweigen vorhanden sind, liegt freilich auf der Hand: der Hauptgrund ist offenbar der, dass die Regierung jeden genauern Einblick in das, was die Delegirtenversammlung eigentlich ist und wirkt, zu verhindern wünscht. Somit dringen denn aber auch überhaupt keine Mittheilungen darüber mehr in die Oeffentlichkeit; andere Blätter als die officiösen sind nicht im Stande, etwas der Art zu bringen, denn dass Vertreter der Presse zu jenen Verhandlungen zugelassen würden, daran ist

[1] Allerdings behauptet die Regierung, regelmässig auch bei neuen Steuerprojecten oder Erhöhung bestehender Belastungen die (zwar nicht beschliessende, aber doch gutachtliche) Zustimmung der Delegirtenversammlung einzufordern. Angenommen, dass dies wirklich geschieht, so verfolgt man doch damit wesentlich nur den Zweck, sich den Beschuldigungen der Pforte gegenüber, die aus der Steuerüberlastung des ägyptischen Volkes stets eine ihrer Hauptanklagen gegen die Regierung des Vicekönigs entnimmt, auf die scheinbare Zustimmung des Volkes berufen zu können. Offenbar hat diese Zustimmung bei der Zusammensetzung der Delegirtenkammer und bei der totalen Unmöglichkeit einer Opposition nicht den geringsten realen Werth.

natürlich nicht zu denken. Die officielle Schweigsamkeit aber geht so weit, dass zwischen den Sessionen von 1869 und 1870 eine Erneuerung der Kammer vor sich gehen konnte, ohne dass das Land oder das Publikum etwas erfuhr von Neuernennungen oder gar von Neuwahlen, welche letztern allerdings auch nicht vorkommen, weil, wie schon erwähnt, von einer Wahl durch das Land hier überhaupt keine Rede ist.

Diese kurze Charakteristik des „ägyptischen Parlaments" wird genügen, um erkennen zu lassen, was es mit demselben auf sich hat. Man kann denen, welche die Sache günstiger ansehen zu sollen glauben, und welche ihr daher eine grössere Wichtigkeit beilegen, immerhin zugeben, dass mit dieser Delegirtenkammer doch einmal ein Anfang gemacht sei, aus dem sich weiteres entwickeln könne; dass für das Volk Aegyptens wenigstens die Möglichkeit gegeben sei, an der Verwaltung oder Ordnung seiner Angelegenheiten sich selbstthätig zu betheiligen; dass die Versammlung, wenn sie auch eine Zeit lang für das staatliche und politische Leben bedeutungslos, ja eine vollkommene Null bleiben sollte, doch mit der Zeit zu hinreichendem Selbstgefühl erwachen werde, um in irgendeiner Art einzugreifen, um aus der passiven in die active Rolle, aus der der blossen Jasager in die der Opponenten überzugehen. Aber selbst abgesehen von der Eventualität, dass die ganze Institution in späterer Zeit wieder aufgehoben oder doch ausser Wirksamkeit gesetzt würde — denn was bürgt dafür, dass das nicht geschieht, sobald es dem Khedive oder einem seiner Nachfolger gut scheint? — und angenommen, dass jene für die Zukunft erwarteten Möglichkeiten zur Wirklichkeit würden, so muss man doch wiederum fragen, was kann denn selbst eine solche zu Selbstgefühl und Selbstthätigkeit erwachte Kammer nützen, wenn ihr der Boden unter den Füssen

fehlt, d. h. der Boden nicht nur politischer, sondern selbst allgemeiner Bildung, der Boden eines entwickelten Volkslebens und gereiften Volksbewusstseins?

Wie einstweilen die Sachen liegen und jedenfalls noch für lange liegen werden, thut man dem ägyptischen Parlament grosses Unrecht, wenn man es eine höchst wichtige und bedeutsame Institution nennt und wenn man seine Berufung als einen Beweis betrachtet, dass modern europäische Staatseinrichtungen auf ägyptischem Boden bereits in voller Blüte ständen. Dies ist so wenig der Fall, dass vielmehr, wie vorhin dargethan wurde, sogar verschiedene der wesentlichsten und nothwendigsten Grundlagen dafür noch fehlen. Es ist unbestreitbar, Aegypten ist gerade von den Grundübeln aller orientalischen Staatsverhältnisse noch keineswegs befreit, nämlich von der unbeschränkten Autonomie des Herrschers und seiner Organe, soweit sie wiederum selbständig handeln dürfen, und von der fast allverbreiteten, in den mannichfachsten Erscheinungen sich offenbarenden Unfähigkeit und Corruption des Beamtenstandes.

Und was hindert denn, dass Aegypten wirklich in eine andere Lage versetzt, dass jene Verbesserungen nach modernem Muster, deren man sich vor aller Welt rühmt, wirklich und in der That durchgeführt werden? Einerseits ja gewiss der Zustand des Volkes, wie er gegenwärtig leider ist. Weit mehr aber noch der Mangel an Einsicht und zugleich an voller Bereitwilligkeit und ganzem Ernste auf seiten der Regierung. Denn gerade ihre Sache wäre es, jenes erstere Hinderniss zu beseitigen.

Bringt es wirklich der gegenwärtige Zustand des Volkes mit sich — und dem ist allerdings so, — dass dasselbe für jetzt noch auf orientalische Art regiert, dass manche Einrichtung, manches Verfahren noch beibehalten werden muss, welches bei uns zu Lande gerechte Ent-

rüstung hervorrufen würde; ist wirklich das Volk nicht reif für eine modern europäische Staatsverfassung, nicht fähig, ein Parlament aus sich hervorgehen zu lassen, das den Namen verdiente —, nun, so arbeite man dann eben mit allem Ernste darauf hin, dass das Volk reif und mündig werde, so gebe man es auf, Komödie zu spielen und mit äusserlich prunkenden, innerlich aber nichtigen Neuerungen Parade zu machen. Nicht darin liegt das Mittel, die Zustände zu bessern. Man fange endlich einmal an, wirklich gründlich zu verfahren, man suche den Beamtenstand zu reformiren, ihm einen andern Geist einzuhauchen, seine Thätigkeit unter scharfer Zucht und Controle, zugleich aber auch unter steter belebender Einwirkung zu halten. Man suche das geistige Wachsthum des Volkes zu befördern durch Erziehung und Unterricht, und ebenso — denn auch darin liegen ungemein kräftige Bildungsmomente, — durch Herbeiführung von Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Leben, durch Erweckung des Vertrauens, durch Beschränkung der Willkür im grossen und kleinen und durch Sicherstellung der Interessen des Individuums.

Darin sehe die Regierung ihre Aufgabe, nicht aber in hier und da angebrachten Institutionen höhern Stiles, die einen glänzenden Schein haben, aber thatsächlich für das Land völlig wirkungslos und in Anbetracht der Gesammtzustände eine bare Thorheit sind, die nicht nur nicht aus Natur und Leben des Volkes hervorwachsen können, sondern geradezu die Ordnung der Dinge auf den Kopf stellen.

3.

Aegyptische Politik; ihre Ziele, Mittel und Erfolge.

Von einer Politik, namentlich einer auswärtigen Politik Aegyptens zu reden, würde unthunlich sein, wenn man ausschliesslich vom rechtlichen Standpunkt aus urtheilen wollte, indem nämlich die Stellung, welche das Land im türkischen Reiche einnimmt, ihm nicht gestattet, selbständig und in eigenem Interesse Politik zu treiben. Aegypten ist eben türkische Provinz, und wenn es gleich in manchen Hinsichten eine bevorzugte Stellung geniesst und die Pforte ihm eine gewisse Selbständigkeit schon vorlängst hat einräumen müssen, so ist diese doch immer in ganz bestimmte Grenzen eingeengt, so bleibt das Land doch immer Provinz des osmanischen Reichs und sein Herrscher ein Vasall des Grossherrn in Konstantinopel. Der ägyptische Vicekönig wird daher auch von den fremden Mächten und Potentaten niemals als Souverän betrachtet oder behandelt, und selbst Ismaïl-Pascha, obwol er um einige Schritte weiter gekommen ist als seine Vorgänger, hat das bei seiner Anwesenheit an den europäischen Höfen zu seinem lebhaften Kummer deutlich erfahren müssen; bei Empfangsfeierlichkeiten und Festen waren

die Arrangements stets der Art getroffen, dass sie sich von den für einen Souverän üblichen bestimmt unterschieden, und die Gegenwart des türkischen Gesandten bei fast allen officiellen Veranlassungen war geeignet, dem Vicekönig das Bewusstsein seiner Stellung immer wieder zurückzurufen.

Indess wenn auch eigentlich und im Grunde von einer ägyptischen Politik keine Rede sein sollte, so hat doch das Wort sein volles Recht, weil die Sache existirt, und wenn dieselbe auch mehr oder weniger unter der Hülle der Heimlichkeit gehalten zu werden pflegt, so ist sie doch nicht nur thatsächlich vorhanden, sondern auch von so wesentlicher Bedeutung, dass eine Betrachtung der Gesammtangelegenheiten des Landes daran unmöglich vorbeigehen kann. Dass freilich das Land als solches sich dabei so gut wie gar nicht betheiligen kann, dass die Bevölkerung, so nahe auch ihre eigenen Schicksale dadurch berührt werden, weder durch den Einfluss einer öffentlichen Meinung, noch durch die directe Mitwirkung verfassungsmässiger Organe, noch auf irgendeine andere Art darin eingreift, das ist nach den in den vorhergehenden Kapiteln gemachten Andeutungen wol selbstverständlich. Die Politik Aegyptens ist denn auch in der That vielmehr eine Politik des ägyptischen Vicekönigs, eine dynastische und Hauspolitik, die allein seinen speciellen Zwecken dient und in welcher allein er selbst und die gehorsamen Diener seines absoluten Herrscherwillens die handelnden Personen sind.

In einem orientalischen Staatswesen kann es ja auch kaum anders sein. Nicht sowol das Interesse des Landes, die Förderung seines Wohlstandes, die Verbesserung der physischen, moralischen und intellectuellen Zustände der Bevölkerung ist es, worauf der Regent hinzuarbeiten pflegt, — wenn er überhaupt arbeitet und nicht etwa

nur in dem Geniessen seine Lebensaufgabe erblickt, — sondern sein persönliches oder wenigstens sein dynastisches Interesse; denn dies nimmt nach den im Orient einheimischen Anschauungen unbedingt die oberste Stelle im gesammten Staatswesen ein und diesem muss sich deshalb auch alles andere unbedingt unterordnen. Selbst Mohammed-Ali, der doch ohne Frage einer der einsichtigsten orientalischen Regenten der Neuzeit war und in vielen Dingen nach grossen Gesichtspunkten handelte, hat sich von dieser Anschauungsweise nicht losgemacht; was er auch Bedeutsames, ja Ausserordentliches für die Hebung des Landes und Volkes geleistet hat, es war doch dies selbst und an sich keineswegs immer der eigentliche Zweck seiner Bestrebungen, sondern sehr häufig nur das Mittel im Dienste seiner dynastischen Plane.

Die Ziele, welche die Politik des gegenwärtigen Vicekönigs verfolgt, sind zum Theil die gleichen, welche schon seine Vorgänger verfolgten, zum Theil solche, welche ihm eigenthümlich sind, dabei denn aber auch speciell die Interessen seiner Person und des durch seine Person gebildeten Zweiges der Regentenfamilie im Auge haben.

Ismaïl-Pascha erstrebt an erster Stelle seine Souveränetät und die völlige Losreissung Aegyptens vom türkischen Reiche. Er möchte statt des bisherigen Vasallenthums ein selbständiges Königthum, statt des Paschasitzes einen ägyptischen Thron errichten.

Er möchte aber zugleich diesen Thron sich und seiner Familie sichern, die Herrschaft über Aegypten in seiner persönlichen Descendenz erblich machen, mithin

den sonst berechtigten Gliedern der Familie Mohammed-Ali's nicht nur beim osmanischen Hofe den Rang ablaufen, sondern sie nach Möglichkeit auch in Aegypten selbst an Besitz, Ansehen und Einfluss schmälern.

Er wünscht ausserdem seine Herrschergewalt von jenen Beschränkungen zu befreien, welche ihr den im Lande lebenden Europäern gegenüber durch die sogenannten Capitulationen auferlegt werden, jene Staatsverträge, welche vor langer Zeit schon zwischen den europäischen Mächten und der Türkei abgeschlossen wurden und noch immer in allen Pfortenländern Geltung haben.

Er trachtet endlich nach Erweiterung seines Machtbereiches durch Ausdehnung der ägyptischen Grenzen, durch Erwerbung und Ausbeutung neuer Länderstrecken.

Bei Verfolgung dieser verschiedenen Ziele, die dennoch im Grunde nur Eins sind, hat er natürlich auf manchen Punkten mit Factoren zu rechnen, die ausserhalb seiner directen und entscheidenden Beeinflussung liegen, hat folglich sein Handeln nach auswärts zu richten und treibt daher wirkliche auswärtige Politik. Auf andern Punkten dagegen kann er selbständiger vorgehen, und die Unternehmungen, durch welche er hier seine Plane fördert, sind solche, die zumeist von ihm selber abhängen, die er im eigenen Lande und ohne fremde Beihülfe auszuführen vermag, von denen er aber auch jede fremde Beaufsichtigung und selbst Mitwissenschaft möglichst fern zu halten bemüht ist.

Mit dem Hauptbestreben seiner *auswärtigen Politik*, sich souverän und Aegypten unabhängig von der Pforte zu machen, bewegt sich Ismaïl-Pascha *durchaus in den Traditionen, die seit Mohammed-Ali*, dem Stammvater des Regentenhauses und dem Begründer der gegenwärtigen staatlichen Zustände, die Dynastie beherrscht haben.

Mohammed-Ali, nachdem er durch Klugheit und Thatkraft sich bis zum Pascha von Aegypten emporgearbeitet hatte, war in dieser Stellung anfangs nichts anderes als Statthalter oder Gouverneur türkischen Territoriums, von der Pforte ganz ebenso mit diesem Amte betraut, wie dieselbe heute noch ihre Paschas oder Statthalter nach Kleinasien, Syrien, Arabien und in ihre sonstigen Provinzen entsendet. Aber ein Mann von hohen Planen, staatsmännischem Blick, rücksichtsloser Energie und über dem allen von ruhelosem Ehrgeiz, war er nicht gesonnen, auf diesem Punkte zu verharren, und er hat, wie das im ersten Bande ausführlicher dargelegt worden ist, vermöge seiner ungewöhnlichen Begabung und seiner eisernen Consequenz das grösste und schwerste Stück des Weges zu dem Ziele, das ihm vorschwebte, in Wirklichkeit zurückgelegt. Zuerst wusste er die widerstrebenden Elemente im Lande selbst zu unterdrücken, ja zu vernichten, nämlich die übermüthige und räuberische Adelsoligarchie der Mamluken-Beys, deren Intriguen oder Gewaltthätigkeiten den frühern Statthaltern stets die Hände gebunden hatten und die auch ihm in unversöhnlicher Feindschaft gegenüberstanden. Sodann aber wandte er sich auch gegen die Pforte und verfolgte ihr gegenüber während seiner ganzen langen Regierung seine Zwecke mit seltener Zähigkeit, sowol durch kluge Unterhandlungen als durch Kriege zu Wasser und zu Lande. Zu diesen letztern, die sein Sohn Ibrahim-Pascha zum Theil mit staunenswerthem Erfolge führte, verschaffte er sich die Mittel einerseits durch unaufhörliche Rekrutirungen der Armee und Flotte aus seinen Unterthanen, andererseits dadurch, dass er mittels einer geordnetern und rationellern Verwaltung des Landes die reichen Hülfsquellen desselben wieder öffnete und ergiebig machte. Es wäre ihm auch ohne Zweifel gelungen, die volle Unabhängig-

keit Aegyptens zu erzwingen, ja er hätte vielleicht sogar eine noch weitergreifende Zertrümmerung des türkischen Reiches zu Wege gebracht, wenn nicht die europäischen Mächte sich ins Mittel gelegt, ihm Halt geboten und ihn gezwungen hätten, Syrien und Palästina herauszugeben, die er erobert und Jahre hindurch in seinem Besitz und unter seiner Verwaltung gehalten hatte.

Indess erreichte Mohammed-Ali doch so viel, dass durch den Grossherrlichen Hattischerif von 1841[1] Aegypten, obwol es immerhin türkische Provinz bleiben musste, auch als solche einen jährlichen Tribut nach Konstantinopel zu entrichten hatte, doch als in vielen seiner innern Angelegenheiten von der Pforte unabhängig anerkannt wurde; dass ferner, obwol der Regent des Landes nach wie vor Statthalter des Sultans blieb und diesen als Souverän anzusehen hatte, doch die Statthalterwürde in der Familie Mohammed-Ali's erblich sein sollte, natürlich aber nach Massgabe des türkischen und überhaupt mohammedanischen Thronfolgegesetzes und ausserdem mit der Beschränkung, dass jeder neue Pascha erst die Bestätigung der Pforte einzuholen habe.

Auf diesem Punkte aber blieben die Sachen bis vor kurzem stehen. Denn obwol Mohammed-Ali's Nachfolger die Ziele ihres grossen Vorgängers keineswegs ganz aus den Augen liessen, so besassen sie doch weder seine aussergewöhnlichen Eigenschaften, noch wussten sie, wie er, grosse und wirksame Mittel in Bewegung zu setzen. Ihre Regierung bezeichnet daher auch keinen Fortschritt auf der von ihm begonnenen Bahn, im Gegentheil durfte die Pforte verschiedentlich den Versuch wagen, sich mehr,

[1] Näheres über dieses wichtige Actenstück und die Bestimmungen desselben siehe im ersten Bande, Abschnitt III, Kapitel 2 (S. 236).

als ihr zustand, wieder in die innern Angelegenheiten Aegyptens zu mischen, ohne dass es ihr freilich gelungen wäre, von dem einmal verlorenen Terrain etwas wiederzugewinnen.

Erst Ismaïl-Pascha, der gegenwärtige Vicekönig, hat die Plane Mohammed-Ali's wieder in bestimmterer Weise, ja in erweitertem Umfange aufgenommen, und verfolgt sie, wenn auch sehr behutsam und vorsichtig, doch mit grosser Hartnäckigkeit und mit dem Aufwande aller ihm zu Gebote stehenden Mittel.

Dass er sie verfolgt, ist gewiss gut und nützlich, und es könnte nur erwünscht sein, wenn er wirklich zum Ziele gelangte. Denn eine völlige Unabhängigkeit Aegyptens von der Pforte, seine Befreiung von dem Einflusse ihrer Institutionen, ihrer Gesetzgebung, ihrer Verwaltungsmaschinerie und des bodenlos verderbten Geistes ihres Beamtenthums könnte nur von heilsamen Folgen für die Entwickelung Aegyptens sein, abgesehen noch von dem äusserlichen Umstande, dass dann auch die Zahlung des Tributes (und, wohlbemerkt, all der Summen, die nebenher noch nach Konstantinopel gehen), aufhörte, mithin ein beträchtlicher Theil des Staatseinkommens nicht mehr, wie bisher, ohne jeden Nutzen für das Land aus demselben ausgeführt würde.

Oder wäre Aegyptens dauernde Abhängigkeit von der Pforte in der That vielmehr erspriesslich, — wie das nicht nur die officielle Presse von Stambul behauptet, was ja selbstverständlich, sondern wie das auch manche Organe der europäischen Presse meinen, welche von einer eigenthümlichen und für den, der die Verhältnisse kennt, geradezu unbegreiflichen Vorliebe für die Türkei beseelt scheinen und immer nur für die völlige Integrität derselben plaidiren, als ob denn dieser morsche Staatskörper wirklich noch im Stande wäre, die von ihm hinweg-

strebenden Glieder festzuhalten und ihnen durch die Verbindung mit sich die Lebenskraft mitzutheilen, die sie brauchen! Wäre es in der That erspriesslich, wenn die Türkei ihre Hand auf die Verwaltung Aegyptens legen, darin ihren Willen zur Geltung bringen und dieselbe leiten oder bestimmen könnte, wie sie es in den ihr gänzlich anheimgegebenen Provinzen des Reiches thut? Die unseligen Zustände in den türkischen Provinzen liegen doch wahrlich zu deutlich am Tage, als dass der Wunsch gerechtfertigt sein könnte, dass diejenigen Landestheile, denen es gelungen ist, ihre Verbindung mit dem Reiche in etwas zu lockern, wiederum in engere Beziehung zu demselben, — mit andern Worten, wiederum unter das verderbenbringende Joch desselben zurückträten. Die Pforte macht zwar je dann und wann, wenn wahrhaft patriotische und zugleich einsichtige Männer im Schose der Regierung Einfluss gewinnen[1], Anstrengungen zur Verbesserung der Lage. Aber man muss sich nur vergegenwärtigen, wie wenig derartige momentane Anstrengungen fruchten können, wie wenig damit auch nur durchzudringen ist und wie selbst die best- und ernstlichst gemeinten Versuche dieser Art an der Lethargie der Bevölkerungen, der Trägheit oder Bestechlichkeit der Beamten, zugleich auch an der Machtlosigkeit der Behörden in einzelnen entferntern Theilen des ausgedehnten Reiches scheitern und scheitern müssen. Wenn man so manche der Fortschritte, welche in Aegypten seit Anfang dieses Jahrhunderts gemacht worden sind, — die religiöse Toleranz, den Aufschwung von Handel und Wandel,

---

[1] Die Türkei hat dieses Glück nur selten; und selbst wenn einmal Staatsmänner wie Reschid-Pascha, Fuad-Pascha, Ali-Pascha am Ruder stehen, so pflegt dies doch auf die innern Zustände so gut wie gar keine Wirkung zu haben.

die Entwickelung der Hülfsquellen des Landes, die Pflege der Bodencultur, die Menge der Eisenbahnen und sonstigen Vekehrswege, den Eifer, den die Regierung für die Förderung des Suezkanals zeigte, und anderes, mit demjenigen vergleicht, was die Türkei heutzutage auf den entsprechenden Gebieten aufzuweisen hat, so muss man gestehen, dass, wie unendlich vieles auch Aegypten selber zu wünschen übrig lässt, dennoch der Vorsprung ungemein gross ist, den es in der Aufnahme und Anwendung moderner Ideen vor der Türkei bereits gewonnen.

Und es sollte erspriesslich sein für das Land, wenn die Pforte die Zügel ihrer Oberherrlichkeit wieder straffer anziehen könnte? Alle Eingriffe derselben in die Administration könnten leicht ebenso viele Hemmungen, ja Rückschritte in der begonnenen Entwickelung werden. Und das Gleiche gilt für die Beziehungen zum Auslande und zu den im Lande lebenden Ausländern. Muss bei den zahlreichen Veranlassungen, wo europäische Staaten mit Aegypten zu verkehren haben, der Umweg über Konstantinopel und die oft genug entweder intriguante oder saumselige Mitwirkung der dortigen Regierung nicht als zwecklose Umständlichkeit und Zeitverschwendung erscheinen, häufig aber auch die Erreichung nützlicher Absichten geradezu vereiteln? Kann es den in Aegypten lebenden Europäern zum Vortheil gereichen, wenn für ihre Transactionen mit der Regierung oder für ihre Processe gegen dieselbe die Behörden und Gerichtshöfe von Konstantinopel die ordnungsmässige, nicht zu umgehende Instanz bilden? Aegypten dürfte nicht der vollen Souveränetät der Pforte preisgegeben werden, wenn es nicht einen grossen Theil dessen, was es auf politischem, staatsökonomischem und culturhistorischem Gebiete gewonnen, alsbald wieder einbüssen sollte. Und so wie es diese Fortschritte gemacht hat eben vermöge

seiner relativen Unabhängigkeit oder doch unter dem Schutze derselben, so ist es wol auch kein Zweifel, dass mit der Erreichung der gänzlichen Unabhängigkeit ihm noch grössere Chancen einer gedeihlichen Entwickelung gegeben sein würden.

Den hierauf gerichteten Bestrebungen des Vicekönigs darf man daher gewiss den besten Erfolg wünschen, und wenn es ihm gelänge, seine Plane zu realisiren, so würde das eine nicht zu unterschätzende Errungenschaft seiner Regierung sein.

Leider nur sind die Mittel, die er in Anwendung bringt, bei weitem weniger lobenswerth als dieses Ziel, ja sie sind zum grossen Theil derart, dass sie auf die Bestrebungen selber ein sehr trübes Licht zurückwerfen, übrigens auch sehr wenig Zuversicht auf wirkliches Gelingen und dauernde Erfolge einzuflössen vermögen.

Diese Mittel sind nämlich kurz gesagt: Intrigue und Geld, — die man theils in europäischen Ländern an einflussreicher und zugänglicher Stelle, theils und vor allem in Konstantinopel wirken zu lassen versucht.

Es ist klar, dass die europäischen Mächte auch in dieser Unabhängigkeitsfrage, obwol sie darin ja keinerlei entscheidende Stimme haben, doch durch wohlwollendes Gewährenlassen oder gar durch directe Unterstützung der viceköniglichen Tendenzen eine überaus wichtige Mitwirkung üben können. Ismaïl-Pascha hat es daher zu keiner Zeit unterlassen, in diesem Sinne und mit diesem Zweck im Auge an der Gewinnung der europäischen Cabinete und der öffentlichen Meinung Europas zu arbeiten, er hat alles aufgeboten, was dazu dienen konnte, den europäischen Ländern eine günstige Ansicht von seiner Regierung und von den Zuständen Aegyptens beizubringen und sie zu einer ihm förderlichen Beeinflussung der Pforte zu bewegen.

Daher zu Anfang seiner Regierung jenes vielversprechende liberale Programm, wovon im vorletzten Kapitel die Rede gewesen, nach welchem freilich Aegypten binnen kurzem in der Reihe derjenigen Staaten hätte stehen können, welche selbständig zu sein verdienen, welchem nur leider so wenig Thaten folgten, dass es sehr bald nur noch ein werthloses, von niemand beachtetes Stück Papier war. Daher ferner die mehrfach wiederholte Sendung seines gewandten Unterhändlers und Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Nubar-Pascha[1], in die europäischen Hauptstädte, wo er (namentlich in Paris und London) sowol auf diplomatischem Wege als auf dem der Presse wirken sollte und in der That auch eine sehr vielseitige Thätigkeit entfaltet hat. Die öffentliche Meinung zu bearbeiten, allerlei Verbindungen anzuknüpfen, sich einflussreicher Personen zu vergewissern, das waren die Zwecke, auf die er sich einstweilen zu beschränken hatte, solange man mit den im stillen gehegten Planen und Wünschen noch nicht offen hervorzutreten wagte. Zur Unterstützung jener Bemühungen standen ihm unbeschränkte Geldmittel zu Gebote und er hat dieselben denn auch nicht geschont. Darf man den im Publikum verbreiteten Nachrichten Glauben schenken, so wurden ihm während einer etwa dritthalbjährigen Wirksamkeit dieser Art monatlich 10000 Pfd. St. ausgezahlt; nach andern Nachrichten beläuft sich die Gesammtsumme sogar noch weit höher, nämlich auf 800000 Pfd. St. oder 20 Millionen Francs. Nach gleicher Richtung hin sollte die unerhört freigebige und zuvor-

[1] Den freilich die Pforte später, zur Zeit des Conflicts, in ihren Erlassen immer nur den „sogenannten“ Minister der auswärtigen Angelegenheiten nannte, weil eben von Rechts wegen Aegypten ein derartiges Ministerium nicht haben kann und darf.

kommende Gastfreundschaft wirken, die Ismaïl-Pascha so zahlreichen in seinem Lande reisenden Europäern erwies, welche entweder Glieder einer fürstlichen Familie, oder von irgendeiner officiellen Seite empfohlen, oder Schriftsteller und Journalisten waren, wobei er dann den Vortheil hatte, dass dergleichen wichtigere Fremde nur dasjenige von den Zuständen des Landes zu sehen bekamen, was er sie sehen zu lassen für gut fand.

Indess alle diese Bemühungen waren von keinerlei durchschlagenden Erfolgen begleitet. Die europäischen Cabinete verhielten sich ablehnend, was ja auch angesichts der ausdrücklichen Bestimmungen des Hattischerifs von 1841, welcher die Grundlage der gegenwärtigen Rechtsverhältnisse zwischen Aegypten und der Pforte bildet, sehr begreiflich erscheint. Oder sie gaben sich auch den Anschein, nicht zu verstehen, was man von ihnen wünschte, ohne dass man es deutlich aussprach. Es kam hinzu, dass die Pforte von jenen Machinationen Notiz zu nehmen und sie misliebig zu glossiren begann. Kurzum des Vicekönigs Politik machte eine Wendung: sie suchte nunmehr bei der Pforte selber zu erreichen, was sie bei den europäischen Höfen nicht hatte erreichen können, — oder auch, was sie in verzeihlicher Selbsttäuschung dort hinlänglich vorbereitet glauben mochte, um im gegebenen Falle auf ausreichende Unterstützung zählen zu können.

Intrigue und Geld suchten also jetzt ihre Wirkungssphäre in Konstantinopel selbst und fanden hier denn freilich einen empfänglichern Boden und ausgiebigere Gelegenheiten als irgendwo sonst, — ohne dass allerdings die Früchte so sehr viel bedeutender sein sollten.

Das Intriguenspiel hüllt sich natürlich in Heimlichkeit und Verborgenheit; wo die Fäden angeknüpft werden, durch wessen Hände sie laufen und wo sie schliesslich

ausgehen, wissen allein die Eingeweihten. Nur so viel kann jeder wissen, dass es an einem orientalischen Hofe und in den Kreisen, wie Konstantinopel sie in sich schliesst, der Anknüpfungspunkte, Wege und Möglichkeiten unzählige gibt, und dass Intriguen nirgends geschickter gespielt zu werden und mannichfaltiger verschlungen zu sein pflegen als im Orient.

Die Geldsummen dagegen, welche bei diesem Wirken in Konstantinopel eine Rolle spielen, vermögen sich nicht so gänzlich der Kenntnissnahme des Beobachters zu entziehen. Es ist offenkundige Thatsache, dass ungeheuere Summen, ansser dem Tribut, jährlich nach der Bosporusresidenz gingen und zum Theil immer noch gehen. Sie werden dort zu Vorschüssen an die immer bedürftigen türkischen Staatskassen, zu Geschenken an Mitglieder des osmanischen Hofes oder an einflussreiche Grosse, zur Veranstaltung glänzender Festlichkeiten, zu Bauten, zu Stiftungen und Zwecken öffentlicher Wohlthätigkeit verwendet.

Als im Jahre 1865 durch einen gewaltigen Brand ein Theil Konstantinopels, der meist von einer ärmern Bevölkerung bewohnt war, zerstört wurde, lies Ismaïl-Pascha auf seine Kosten ein Stück dieses Quartiers wieder aufbauen, auch längere Zeit hindurch Nahrungsmittel unter die Obdachlosen vertheilen. Aehnlich trat er nach dem noch grössern Brande des Jahres 1870 auf. Ebenso machte er zur Zeit der schweren Cholera von 1865 grosse Geschenke an die Armen und beträchtliche Stiftungen an Moscheen in Konstantinopel, — lauter Acte der Generosität, die vielleicht zum Theil immerhin seiner natürlichen Gutmüthigkeit zugeschrieben werden dürfen, der Hauptsache nach aber nicht sowol unter dem Gesichtspunkte der Philanthropie als unter dem der Politik zu beurtheilen sind.

Als ferner der candiotische Aufstand losbrach und nach und nach der Pforte erhebliche Verlegenheiten und grosse Kosten zu verursachen begann, war es der ägyptische Vicekönig, der die Bestreitung dieses Krieges zum grössten Theil auf sich nahm, indem er 15000 Mann ägyptischer Truppen nach Candia sandte und längere Zeit dort beliess, ein Unternehmen, das natürlich viele Millionen Francs kostete.

Er hat ausserdem im Laufe der letzten Jahre den ägyptischen Tribut auf beinahe das Doppelte seines ursprünglichen Betrages erhöht. Zwischen Mohammed-Ali und der Pforte war derselbe zunächst auf 60000, später auf 80000 Beutel oder 400000 Pfd. St. vereinbart worden. Von Abbas- und Saïd-Pascha wurde er, aus Erkenntlichkeit für die nachsichtige Behandlung, welche die Pforte bei gewissen Vorkommnissen ihnen hatte angedeihen lassen, auf 100000 Beutel oder 500000 Pfd. St. erhöht. Gegenwärtig beträgt er, dank Ismail-Pascha's Gefälligkeit, 150000 Beutel oder 750000 Pfd. St. oder 18¾ Millionen Francs.

Der Vicekönig hat ferner zu wiederholten malen, und zwar theils unter dem Vorwande von Höflichkeits- und Huldigungsbesuchen beim Sultan, theils unter dem des Gebrauchs der Bäder von Brussa, Reisen nach Konstantinopel unternommen, um soviel als möglich selber seine Sache zu betreiben, und jede dieser Reisen hat, nicht sowol an Reisekosten, als vielmehr an dort aufgewandten Geldern, enorme Summen verschlungen, Summen, die in unterrichteten Kreisen nur nach Hunderttausenden, ja nach Millionen von Pfunden Sterling angegeben wurden. Eine im Jahre 1866 unternommene Reise schätzte man auf 4 Millionen Pfd. St., also 100 Millionen Francs; die des Jahres 1868 soll bereits in den ersten zwei Monaten 1¼ Millionen Pfd. St. gekostet haben, und je länger der

Aufenthalt dauerte, desto mehr Geldsendungen gingen von dem Nil nach dem Bosporus, wo ein Fest dem andern, ein grossartiges Geschenk dem andern folgte.

Allerdings weiss man im Publikum über diese Summen nie etwas durchaus Zuverlässiges oder Vollständiges; die ägyptische Regierung hüllt sich betreffs ihrer Finanzlage stets in ein weises Stillschweigen, und vollends in Betreff solcher Ausgaben wie diese. Aber die kaufmännische Welt und die Bankiers werden sich bei ihren Angaben darüber doch nicht allzu grob täuschen, ja es ist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass das, was zur öffentlichen Kenntniss dringt, eher unter dem wirklichen Thatbestande bleibt, als ihn überschreitet. Der vicekönigliche Finanzminister, der um jeden Preis, und von welcher Seite es immer sei, für seinen Herrn Geld herbeischaffen muss, hat in solchen Zeiten aussergewöhnlichen Bedarfs wol wenige ruhige oder frohe Stunden, noch weniger aber die armen Unterthanen, an denen doch schliesslich alles ausgeht. Denn in welchem Grade diese Ausgaben in Konstantinopel und die anderweitige Ausführung des Geldes aus dem Lande diesem letztern zum Schaden gereichen müssen, ist an sich selber klar, und man kann leicht schliessen, mit welchen Augen dies Treiben hier angesehen wird. Hat doch selbst der gewöhnliche Araber, dem ja gewiss unbedingte Unterwerfung unter alles, was zur Herrschergewalt gehört, sozusagen eingeboren ist und täglich von neuem eingebläut wird, und der andererseits so wenig, als es nur möglich ist, sich mit politischen Dingen beschäftigt, schon längst angefangen, nicht nur die Last schwer zu empfinden, die dadurch auf seine Schultern gewälzt wird, sondern auch laut darüber zu murren und unterdrückte Drohungen gegen den Urheber dieses Elends auszustossen.

Auf der entgegengesetzten Seite aber lässt es sich begreifen, dass diese Freigebigkeit, welche der ägyptische Vicekönig auf Kosten seines Landes ausübt, in Konstantinopel hoch willkommen geheissen wird. Die dortigen Staatskassen sind stets in der Lage, Geld und viel Geld brauchen zu können, und ausserdem gibt es wol kaum irgendwo so viele hohe und höchste Würdenträger, deren Hände und Taschen zur Empfangnahme von Nebeneinkünften in hohem und höchstem Betrage geöffnet sind, als in der Hauptstadt des osmanischen Reiches. In Berücksichtigung des Satzes, der fast ausnahmslos seine Wahrheit hat, dass im Orient alles käuflich sei, wird man daher zu der Erwartung berechtigt sein, dass ein Aufwand so aussergewöhnlicher und überreicher Geldmittel nicht ohne Erfolge geblieben sein werde.

Dem ist denn auch in der That so: Der Vicekönig hat Erfolge erreicht, welche, vorausgesetzt, dass sie Bestand und Dauer haben, immerhin von Bedeutung für die Zukunft des Landes sein, möglicherweise auch über kurz oder lang noch andere nach sich ziehen können.

Der erste Erfolg bestand darin, dass für Aegypten im Jahre 1866 seitens des Sultans eine Abänderung des im türkischen Reiche geltenden Thronfolgegesetzes zugestanden wurde. Während sonst, wie früher erwähnt, immer der Aelteste des ganzen Herrscherhauses in der Regierung folgt, sollen jetzt in Aegypten die directen Leibeserben des Regenten dieses Recht haben. Ismaïl-Pascha erlangte somit für sich und seine Familie, mit Ausschluss aller Seitenlinien, das Recht directer Erbfolge in der ägyptischen Statthalterwürde.

Von wie nützlichen Folgen diese Veränderung sein kann, lässt sich nur beurtheilen, wenn man in Betracht zieht, wie viel Unheil jenes herrschende System im Gefolge hat. Denn was man auch etwa zu Gunsten einer

derartigen Thronfolgeordnung geltend machen kann, — dass sie grössere Gewähr biete, tüchtige, gereifte, männliche Herrscher den Thron besteigen zu sehen, dass Regentschaften mit all ihren Intriguen leichter vermieden würden, und Aehnliches, — so behaupten doch die verderblichen Folgen ein so entschiedenes Uebergewicht, dass sie fast allein vorhanden zu sein scheinen. Man muss nur wissen, bis zu welchem Grade im Orient jenes System eine Quelle des Wirrwarrs, der Unordnung und Zerrüttung für die Länder, der Eifersucht, der Verfolgung und selbst des Blutvergiessens innerhalb der Regentenfamilien zu sein pflegt. Fast mit jedem neuen Regenten tritt ein vollständiger Wechsel des Regierungssystems und der Administration ein (und Aegypten hat seit dem Ende der vierziger Jahre bereits den vierten Regenten!); weder durch Pietät, noch durch staatsmännische Rücksichten wird eine Continuität des Verfahrens hervorgebracht; ein jeder schafft für sich und sorgt für seine Nachkommen, weil von denselben wahrscheinlich kein einziger jemals zur Regierung kommen wird, indem andere, näher Berechtigte vorhanden sind. Unternehmungen, die der eine begonnen, lässt der folgende liegen und verkommen, beginnt aber seinerseits neue, in die abermals das Geld des Landes hineingesteckt wird, ohne Aussicht auf dauernden Nutzen. Daneben Eifersucht oder gar bittere Feindschaft zwischen dem jedesmaligen Regenten und den zur Nachfolge berechtigten Verwandten, sowie gleichfalls zwischen diesen letztern selbst; manchmal stehen sie einer dem andern, vielleicht gar einer allen andern, heimlich nach dem Leben, und um zum Zwecke zu kommen, gibt es im Orient allerlei Mittel und Wege, klug arrangirte Versehen und Unglücksfälle, Einladungen zu Gastmählern, eine weislich präparirte aber unschuldig und freundlich credenzte Tasse Kaffee und Aehnliches.

Daher die kurze Regierungszeit so mancher Regenten, daher so mancher plötzliche Todesfall unter den Prinzen, daher so manches stille Verschwinden und frühe Dahinsterben prinzlicher Kinder. Die Familiengeschichte der ägyptischen Dynastie seit Mohammed-Ali hat nicht minder wie die des osmanischen Hauses selber auf verschiedenen ihrer Blätter von solchen Dingen zu erzählen.

All diesen Uebeln gegenüber darf man von der Ein- und Durchführung der directen Erbfolge wol eine erhebliche Veränderung zum Bessern erwarten, und namentlich für das Land und seine Schicksale kann sie segensreiche Ergebnisse haben. In Ismaïl-Pascha's Rechnung zwar wird dieser letztere Gesichtspunkt kaum einen sehr einflussreichen Factor gebildet haben; für ihn ist die Hauptsache eben die, dass von nun an ausschliesslich ihm und seinen Nachkommen das Recht auf die Herrschaft in Aegypten zustehen soll.

Ein zweiter Erfolg der politischen Bestrebungen des Vicekönigs wird bezeichnet durch einen im Jahre 1867 erlassenen Firman des Sultans, wodurch ihm ein höherer Titel beigelegt wurde, als er ihn bis dahin officiell und zu Recht besass. Der Pforte gegenüber war der Regent Aegyptens stets nur Pascha oder Gouverneur einer Provinz, und der Titel Vicekönig, den er in den europäischen Sprachen führte, und der allerdings das thatsächliche Verhältniss ziemlich richtig bezeichnete, beruhte nicht sowol auf einer formellen Berechtigung, als vielmehr auf einer Courtoisie der europäischen Mächte, und namentlich Frankreichs, gegen Mohammed-Ali. Der erwähnte Firman vom Jahre 1867 gewährte ihm nun den Titel „Khedive", was etwa so viel heisst als Fürst, Gebieter, und womit folglich das Wort Vicekönig in besserm Einklange steht. Es wurde damit der durch Mohammed-Ali erkämpften Ausnahmestellung der Provinz Aegypten eine

auch durch den Namen ausgeprägte Bevorzugung des ägyptischen Paschas vor den übrigen Paschas des Reiches hinzugefügt, — ohne dass damit indess, wie an sich selber klar, ein sachliches und also wesentliches Zugeständniss gemacht worden wäre.

Als ein dritter Erfolg kann es angesehen werden, dass im Jahre 1868 durch einen eigenen Firman dem ältesten Sohne des Vicekönigs und *nunmehrigen Thronfolger*, dem damals 15 oder 16 Jahre zählenden Mohammed-Tewfik-Pascha, die *Würde eines Vessir und Muschir* verliehen worden ist. Im Grunde ist das freilich nichts anderes als eine blosse Ehrenbezeigung; dem Prinzen ist ein Titel, eine nominelle Würde beigelegt, ohne dass ihm damit zugleich Amt und Thätigkeit eines Vessirs übertragen worden wäre, was ja auch schon wegen des sehr jugendlichen Alters des Prinzen nicht hätte geschehen können. Doch war die Sache insofern nicht ohne Bedeutung, als sie abermals bewies, in welche Gunst der Vicekönig sich beim Sultan und seinem Divan zu setzen gewusst und als sie zugleich für eine Sanction des Gesetzes über die directe Erbfolge gelten konnte. Denn schwerlich würde man einem so jungen ägyptischen Prinzen eine derartige Ehre erwiesen haben, wenn er nicht eben als Erbe der Regierungsgewalt schon an sich und ohnehin eine hervorragende Stellung eingenommen und man eben diese dadurch hätte aufs neue anerkennen und bestätigen wollen. Der Vicekönig selbst wenigstens schien es in diesem Sinne anzusehen und versuchte durch allerlei Veranstaltungen der Sache möglichst viel Folie zu geben. Er sandte von Konstantinopel, wo er sich eben befand, einen eigenen Dampfer seines Geschwaders nach Alexandrien, um den jungen Prinzen herüberzuholen, damit derselbe persönlich dem Sultan vorgestellt werde und ihm persönlich seinen Dank abstatte. Zugleich gab

er in Brussa und Konstantinopel die glänzendsten Feste. Sodann, nachdem der Prinz wieder in Aegypten angekommen, ward Vorsorge getroffen, dass die Verlesung des Firmans, d. h. derjenige Act, durch welchen die Sache erst hier im Lande officiell kundgemacht wurde, in möglichst solenner Weise vor sich gehe und ganz wie ein wirklicher Staatsact erscheine. Dennoch liegt es auf der Hand, dass diesem dritten Erfolge noch weniger als dem vorhergehenden zweiten eine ernstliche politische Bedeutung beigemessen werden kann.

Bedenklicher aber als die geringe Bedeutung dieser zwei letzten Zugeständnisse ist der Umstand, dass überhaupt die sämmtlichen bis dahin vom Vicekönig erlangten Erfolge dem Ziele selber, der wirklichen Unabhängigkeit, ihn kaum näher gebracht, auch kaum dazu beigetragen haben möchten, die Erreichung desselben leichter und wahrscheinlicher zu machen.

Schon allein die Art, wie sie erlangt worden sind, muss sie als sehr unsicher erscheinen lassen und bietet nur eine überaus schwache Garantie für ihre Dauer dar. Denn alles, was verkauft wird, kann eben auch gekauft werden, und ein einmal abgeschlossener Handel ist, bei dem bekannten Verfahren türkischer Politik, darum keineswegs auch für immer abgeschlossen; wer der schliessliche Besitzer wird, hängt fast nur von der Höhe des gebotenen Preises ab. Hat Ismaïl-Pascha die directe Erbfolge durch Geld und Geschenke erlangt, warum sollte nicht bei seinem Tode, und selbst nach Umständen schon vor demselben, einer der früher nächstberechtigten Verwandten, Mustapha- oder Halim-Pascha, die allzeit des Geldes bedürftige Pforte zur Wiederherstellung der ursprünglichen Thronfolgeordnung bewegen können? Schwerlich werden diese Prinzen so ohne weiteres die Rechte, die sie bis dahin auf die Nachfolge

besassen, fahren lassen. Sie sind auch keineswegs ungefährliche Gegner, da sie in Konstantinopel, wo sie fast beständig sich aufhalten, viel Einfluss besitzen. Erbittert wie sie sind auf den Khedive und seine politischen Speculationen, werden sie eintretendenfalls gewiss alle Mittel aufbieten, um die neue Ordnung der Dinge wieder umzustürzen, und dem Gelingen ihrer Bemühungen würde nichts anderes im Wege stehen, als die Uneigennützigkeit und Redlichkeit der Pforte, welche bekanntermassen keineswegs unerschütterlich sind.

Es kommt noch hinzu, dass es der Pforte von Anfang an selbst mit diesen verhältnissmässig dürftigen Zugeständnissen nichts weniger als voller Ernst gewesen zu sein scheint: der Firman über die directe Erbfolge enthält einen Passus, welcher es für nothwendig erklärt, dass bei des Vicekönigs Tode das ihm verliehene Recht von neuem durch den Sultan bestätigt werde. Es bedarf also nur des geringsten Anlasses, ja eines blossen Stimmungswechsels, so hat man es in der Hand, das Zugeständniss, selbst ohne dass man einen Vorwand brauchte, zurückzunehmen. Wünscht man aber einen Vorwand, so ist auch dafür leicht Rath zu schaffen, denn man kann das religiöse Gesetz des Islam zu Hülfe nehmen, wonach eine directe Erbfolge kaum zulässig sein dürfte, und kann ausserdem geltend machen, dass die bisherige Ordnung, wie sie durch den Vertrag von 1841 bestimmt war, die Sanction der Mächte erhalten habe, während die Neuerung ohne eine solche Sanction, blos durch eine Verordnung des Sultans geschaffen worden ist.

Die Concessionen, die Ismaïl-Pascha bis dahin erlangt hat, sind also sämmtlich nur von einem mehr oder weniger illusorischen Werthe. Die Pforte hat sich allenthalben Hinterthüren offen gehalten und wird im gegebenen Augenblick gern davon Gebrauch machen, wie denn eine solche

Handlungsweise ja der intriguanten, ränkevollen Politik des Orients ganz entsprechend wäre.

Der Beweis, wie wenig die Pforte gewillt war, wirklich und in der That von ihrer Souveränetät über Aegypten etwas aufzugeben, und wie wenig mithin alles bisher Geschehene in solchem Sinne aufzufassen war, ist ja auch bereits durch den sogenannten türkisch-ägyptischen Conflict vom Jahre 1869 geführt worden.

Der Khedive, der selber seine bisherigen Errungenschaften nur als Etappen auf dem Wege zum eigentlichen Ziele betrachtete, versuchte eine Art von fait accompli zu schaffen durch die Ausübung gewisser Hoheitsrechte, die ihm nach Lage der Dinge nicht zustehen konnten. Er dachte damit zu erproben, wie weit das Erworbene solid und haltbar sei, und zugleich neue Erwerbungen zu machen. Nachdem abermals Nubar-Pascha in die europäischen Residenzen entsandt worden und dort nach verschiedenen Richtungen hin und mit verschiedenen Mitteln thätig gewesen, unternahm im Frühling 1869 Ismaïl-Pascha selbst die ihrerzeit vielbesprochene Reise an die Höfe. Der Zweck derselben war keineswegs blos der, Höflichkeitsbesuche zu machen; er lud vielmehr die Souveräne sämmtlicher Grossstaaten ein, der für das Ende des Jahres beabsichtigten feierlichen Eröffnung des Suezkanals beizuwohnen; er versuchte ferner im stillen eine Vereinbarung wegen künftiger Neutralisirung des Kanals fertig zu bringen, wobei es hauptsächlich darauf abgesehen war, der Pforte die Hoheitsrechte über denselben aus der Hand zu nehmen; er unterhandelte endlich über Abänderung der sogenannten Capitulationen, namentlich über Reform des Gerichtsverfahrens in seinem Lande, sofern es Streitsachen zwischen Europäern und Einheimischen betraf. Kurzum, er trat mit einer Selbständigkeit auf, die, wenn sie unbemerkt und ungeahndet geblieben wäre, allerdings

einen wichtigen Präcedenzfall zu statuiren geeignet gewesen wäre.

Aber man wird noch in frischer Erinnerung haben, wie schnell die Pforte zu erkennen gab, dass es keineswegs ihre Absicht sei, dieses Vorgehen unbemerkt und ungeahndet zu lassen. Wie sehr es auch berechtigt gewesen wäre, wenn gerade in Bezug auf die Kanalangelegenheit der Vicekönig einen kleinen Triumph hätte feiern können, — da er in der That grosse Opfer dafür gebracht hatte, und die Vollendung des Werkes vorzugsweise seiner (wie vor ihm schon Said-Pascha's) thätigen Mitwirkung zu verdanken gewesen war, während die Pforte für das Unternehmen nie einen Finger gerührt, vielmehr seine Ausführung eher erschwert und behindert hatte, — so wollte ihm doch die herausgeforderte Eifersucht der Pforte eine Demüthigung nicht ersparen, welche ihm aufzuerlegen ihr freilich sehr leicht war. Sie erhob bei den europäischen Höfen sofort und in nichts weniger als rücksichtsvoller Form Protest gegen die vom Khedive erlassenen Einladungen, indem sie dieselben gleichzeitig ihrerseits, d. h. im Namen des Sultans erliess, welchem als dem Souverän allein das Recht dazu beiwohne. Natürlich war damit auch die Möglichkeit zu jenen andern, unter der Hand betriebenen, Verhandlungen abgeschnitten, und der türkische Protest hatte sie nur darum nicht ausdrücklich erwähnt, weil sie, wie sich von selbst verstand, nicht in offener oder officieller Weise geführt worden waren.

Enttäuscht und grollend kehrte Ismaïl-Pascha in sein Land zurück, war aber offenbar eine Zeit lang, im Vertrauen auf seinen vermeintlichen Einfluss in Konstantinopel und in der Hoffnung auf eine freundschaftliche Haltung der europäischen Cabinete, entschlossen, nicht

kurzerhand das Feld zu räumen, und schien selbst vor einem ernstern Conflicte nicht zurückzuschrecken.

Ein Erlass des Grossvessiers, — dessen persönliche Feindschaft gegen Ismaïl-Pascha man, nebenbei bemerkt, für einen der Hauptgründe des schroffen Auftretens der Pforte ansah, — kennzeichnete gleich anfangs, d. h. im August 1869, die Situation als eine ziemlich gespannte. In nicht eben milder Sprache warf Ali-Pascha dem Khedive seine Unabhängigkeitsgelüste vor und führte dabei zugleich Beschwerde über eine Menge anderer Ausschreitungen, die er sich habe zu Schulden kommen lassen; seine unerhörten Ausgaben, seine eigenmächtige Abschliessung von Anleihen, ohne Autorisation und folglich ohne Garantie der Pforte, die Steuerlast, welche infolge dessen die Bevölkerung Aegytens zu tragen habe, das willkürliche Verfahren in der Landesverwaltung, die Ausdehnung der Armee und Flotte[1] und die Anschaffung grosser Mengen von Kriegsmaterial. — Diese Beschwerden waren zwar an und für sich berechtigt und sehr begründet, nur müssen die meisten von ihnen gerade im Munde der Pforte höchst eigenthümlich erscheinen. Denn waren nicht die grossen Ausgaben zu einem sehr beträchtlichen Theile gerade dadurch veranlasst, dass Konstantinopel selbst jährlich Unsummen verschlang, oder ist es etwa um die Landesverwaltung, um die Steuerlast, um die Finanzen besser bestellt in den türkischen Provinzen und unter dem segensreichen Walten der hohen Pforte, oder sind etwa die Anleihen mehr sichergestellt, wenn die Pforte sie garantirt, als wenn Aegypten das Pfand dafür bildet?

Der Khedive antwortete in einem langen, sehr geschickt abgefassten Schriftstück, welches die Vorwürfe zu

[1] Die Armee des Vicekönigs soll zu jener Zeit bis an 160000 Mann gezählt haben.

entkräften suchte, alle Verdienste, die seine Regierung sich um das Land erworben habe, ins Licht stellte, daneben aber, ganz den Traditionen orientalischer Politik gemäss, nicht das Mindeste von der Verstimmung merken liess, die ihn beherrschte, vielmehr in sehr unterwürfigem Tone gehalten war und von Versicherungen seines tiefen Respects und seiner unwandelbaren Ergebenheit gegen den Souverän überströmte.

Man weiss aber in Konstantinopel aus eigenster Erfahrung und Praxis allzu gut, wie wenig Werth glatte Worte und Versicherungen der Freundschaft und Ergebenheit haben. Man verlangte daher deutliche und thatsächliche Beweise dieser Ergebenheit, um so mehr, als es kein Geheimniss hatte bleiben können, dass aus allen Kräften, wenn auch in möglichster Verborgenheit daran gearbeitet werde, Aegypten in Kriegsbereitschaft zu setzen.

Eine zweite Note des Grossvessirs (vom September desselben Jahres) stellte demnach ganz bestimmte Forderungen: der Effectivbestand der ägyptischen Armee dürfe 30000 Mann nicht überschreiten; die in der jüngsten Zeit angekauften oder bestellten Waffen und Kriegsschiffe (200000 Hinterladegewehre und 4 Panzerfregatten) seien als „völlig überflüssig für Aegypten" nach Konstantinopel zu überliefern, und aus besonderer Vergunst sei die türkische Regierung bereit, die Kosten dafür zurückzuerstatten; die Steuern ferner dürften nur im Namen des Sultans und nach vorheriger Angabe des Betrags erhoben werden; das ägyptische Jahresbudget sei dem Divan in Konstantinopel bekannt zu geben und seiner Billigung zu unterbreiten; Anleihen im Auslande aufzunehmen dürfe in Zukunft dem Vicekönig nicht mehr überlassen bleiben, „da man nicht zugeben könne, dass er und sein Land allein eine so grosse finanzielle Verantwortlichkeit über

sich nehme“; endlich müssten sich die officiellen Beziehungen Aegyptens zum Auslande von nun an auf ein geringeres Mass beschränken, es solle dem Vicekönig gestattet sein, in besondern Fällen, wo er es etwa wünsche, durch einen eigenen Beamten Erklärungen oder Mittheilungen machen zu lassen, im übrigen aber würden allein die ottomanischen Gesandten beauftragt sein, über die Angelegenheiten Aegyptens mit den Mächten zu verhandeln. Die Note schliesst mit der Versicherung, dass man den Khedive als den ersten Würdenträger des Reichs ansehe und dass man andererseits überzeugt sei, er werde die geheiligten Rechte des Sultans, „seines erhabenen Wohlthäters“ (wörtlich so!) respectiren.

Die Lection war derb, ohne Frage, und erregte denn auch in Kairo nicht geringe Bestürzung. Weil sie aber zu derb war, d. h. weil Verschiedenes gefordert wurde, wozu die Pforte nach dem, was sie zu Mohammed-Ali's Zeiten und späterhin hatte gewähren müssen, nicht mehr das Recht besass, so hatte die Bestürzung alsbald das Erwachen des Trotzes im Gefolge. Die Stimmen im Rathe waren zwar sehr getheilt, indem die einen zu offenem Widerstande, die andern zu völligem Nachgeben aufforderten. Auf welche Seite aber des Khedive eigene Wünsche sich neigten, ging daraus hervor, dass die militärischen Rüstungen mit äusserstem Eifer, wenn auch immer noch mit möglichster Heimlichkeit betrieben wurden. Alexandrien und Abukir wurden armirt, letzteres mit neuen Werken versehen, an der Küste entlang Strandbatterien errichtet, Pulver und anderes Kriegsmaterial eingeführt und in den Depots angehäuft, Truppen in grosser Anzahl aufgeboten und fleissig geübt.

Die Angelegenheit begann in und ausser dem Lande Unruhen hervorzurufen. Europa befürchtete einen Augenblick das Wiederaufwachen der orientalischen Frage, und

die Cabinete legten sich darein, um zu vermitteln und zu beschwichtigen. In Aegypten selbst entstand eine Erregung, wie man sie seit lange nicht gesehen und in welche sogar die eingeborene Bevölkerung mit hineingezogen wurde. Nächtlicherweile ward in den Strassen Alexandriens und Kairos, entweder durch Emissare der Pforte oder auch durch Glieder einer dem Vicekönig feindlichen Coterie, die letzte Vessirialnote in arabischer Uebersetzung öffentlich angeschlagen, und namentlich die darin enthaltenen Stellen über Steuerdruck und Verschwendung verfehlten nicht, auf das Volk lebhaften Eindruck zu machen. Andererseits wiederum wurden von seiten der Regierung Demonstrationen zu Gunsten des Vicekönigs veranlasst: dreihundert Schech-el-beled überreichten eines Tages eine Adresse voll von Dank für des Effendineh weise Verwaltung[1] und von Bezeugungen der Treue und Hingebung an ihn. Von Konstantinopel aus suchte man nebenher noch einen Druck durch die Presse zu üben, indem die officiösen Journale, namentlich die „Turquie", von der unter den gegenwärtigen Umständen sehr möglich gewordenen Absetzung des Khedive, der bei dieser Gelegenheit immer nur „Statthalter (gouverneur)" genannt wurde, reden mussten.

Ismaïl-Pascha konnte sich der Erkenntniss nicht mehr verschliessen, dass die Pforte bittern Ernst mache und für ihn ein äusserst kritischer Moment gekommen sei. Kein Mann von der rücksichtslosen Entschlossenheit und eisernen Energie seines Ahnen Mohammed-Ali, wagte er es nicht, die Entscheidung der Waffen anzurufen. Auf die Hülfe der Mächte musste er, wie er einsah, ebenfalls verzichten; Frankreich hatte nur

[1] „Effendineh" ist der im Lande übliche arabische Titel des Vicekönigs.

leere Worte und unfruchtbare Sympathien für ihn gehabt; England drang ganz unverhüllt in die Pforte, jedes Eingreifen des Auslandes in diesen Streit zwischen ihr und ihrem Vasallen zurückzuweisen. Alles was der Vicekönig versuchen konnte, war, die Sache für den Augenblick hinzuhalten und sich einen Moment der Ruhe zu verschaffen. Dies erreichte er denn auch durch ein devotes Schreiben und eine reiche Geldsendung, die es begleitete (man sprach von 600000 Pfd. St. oder 15 Millionen Francs). Auch kam ihm dabei sehr zu statten, dass eben die Zeit heranrückte, wo die grandiosen Feste der Suezkanal-Eröffnung stattfinden sollten, von denen bereits ganz Europa redete und zu denen verschiedene Souveräne und Mitglieder fürstlicher Häuser zu erscheinen versprochen hatten. Aus Höflichkeit und Rücksicht gegen diese hohen Gäste liess der Sultan für den Augenblick die ägyptische Angelegenheit ruhen, während die hohen Gäste wiederum ihrerseits die Rücksicht nahmen, vor der Reise nach Aegypten zuerst in Konstantinopel ihren Besuch zu machen und damit der Empfindlichkeit und Eifersucht der Pforte Rechnung zu tragen.

Wenn indess der Khedive gehofft hatte, dass diese Pause und die Anwesenheit der europäischen Souveräne in der Sachlage als solcher etwas ändern werde, so hatte er sich getäuscht. Kaum waren die Feste verrauscht und die Fürsten heimgekehrt, so erschien ein Abgesandter des Sultans mit einem Ultimatum, welches ohne Umschweife die Erfüllung jener Forderungen begehrte, die das zweite Vessirialschreiben aufgestellt hatte, und welches sogar im Weigerungsfalle mit der Absetzung drohte.

Verlassen von den Cabineten Europas und für einen etwaigen Kampf der Waffen ohne Unterstützung der Uebermacht der Pforte gegenübergestellt, hatte Ismaïl-Pascha keinen Ausweg mehr und musste sich zu unbedingter

Unterwerfung entschliessen. Was von jenen Forderungen sofort ausgeführt werden konnte, wurde ausgeführt: die Armee ward reducirt, die in Europa bestellten und eben fertig gewordenen 4 Panzerschiffe und 200000 Hinterladegewehre nahmen ihren Weg nach Konstantinopel, statt nach Alexandrien. Was dagegen auf das künftige Verhalten sich bezog, darüber konnten natürlich nur Versprechungen geleistet werden, und diese zu leisten hat Ismaïl-Pascha zwar nicht gezögert, wird aber wol, so viel an ihm ist, Sorge tragen, dass sie so wenig als möglich ausgeführt werden.

Es ist nicht zu leugnen, dass durch diese Vorgänge das Ziel, dem der Vicekönig sich in der letzten Zeit mit so grossen Schritten zu nähern glaubte: Unabhängigkeit von der Pforte und volle Souveränetät in seinem Lande, in weitere und für den Augenblick sogar unerreichbare Ferne gerückt worden ist. Aber ebenso gewiss ist wol auch, dass er es trotz alledem keineswegs aufgegeben hat, darnach zu streben und im stillen an seiner Erreichung zu arbeiten. Ismaïl-Pascha ist viel zu stolz, als dass er die Demüthigung, die er erfahren, hinnehmen sollte, ohne nach Revanche zu trachten, und viel zu zähe in der Verfolgung seiner Lieblingsplane, als dass er nicht sollte nur die gelegene Zeit abwarten, um wieder von neuem einen Anlauf zu nehmen. Je völliger und scheinbar bereitwilliger er sich den zum Theil sogar übertriebenen und ungerechten Forderungen der Pforte unterwarf, gerade desto mehr darf man ihm zutrauen, dass er damit nicht sein letztes Wort gesprochen hat, — nicht allein weil er Ismaïl-Pascha ist, sondern schon darum, weil er orientalischer Regent ist; denn jeder Act einer orientalischen Regierung, der nicht in ihrem eigensten Interesse ist, pflegt in seiner innersten Tiefe einen geheimen Ge-

danken, eine stille Reservation zu tragen, die ihn von vornherein verneint oder aufhebt.

Fürs erste wird nun freilich der Khedive sich darauf beschränken müssen, seine Plane nur insoweit zu verfolgen, als er dazu in seinem eigenen Gebiete im Stande ist. Aber auch damit setzt er nur fort, was er bereits seit Anfang seiner Regierung, und zwar gleichfalls stets in der Richtung jenes Hauptstrebens, betrieben hat.

Denn auch seine Politik im Innern[1], sozusagen bei sich zu Hause, hat ohne Unterlass das Ziel im Auge gehabt, sich sowol in der Beherrschung des Landes als in seinem Verhältniss zu den Fremden möglichst absolut und souverän zu machen, seine Herrschergewalt möglichst von allen beschränkenden Banden zu befreien und überdies auch ihre äusserlichen Grenzen, wo irgend die Gelegenheit sich dazu bietet, weiter hinauszuschieben. Er hat hierbei den Vortheil, dass er sich auf diesem Gebiete in den meisten Angelegenheiten weniger von der Unterstützung der Mächte oder dem guten Willen der Pforte abhängig sieht, indem er hier entweder in der That selbständig schalten und walten darf, oder, wo er es von

---

[1] Der Ausdruck ist hier nicht in dem Sinne zu verstehen, wie er in unsern modernen Staaten gebraucht zu werden pflegt, in denen man vorzugsweise dasjenige damit bezeichnet, was sich auf die Staatsverfassung und Staatsleitung, auf politische Strömungen oder Parteigegensätze im Lande bezieht. Von dem letztern kann in Aegypten ohnehin keine Rede sein; das erstere aber findet sich theils in dem vorhergehenden Kapitel, über Regierungssystem und Staatsverfassung, theils in dem folgenden, über die administrativen Zustände, besprochen.

Rechts wegen nicht dürfte, seine Schritte und Unternehmungen doch vielfach der Kenntnissnahme und Controle von auswärts entziehen kann.

Schon einer seiner ersten wichtigern Regierungsacte ging aus diesem Bestreben hervor, bei sich zu Hause sich möglichst ohne Fesseln und Schranken bewegen zu können: die Ablösung einiger freilich sehr belangreichen Vorrechte, welche sein Vorgänger Saïd-Pascha der Suezkanalcompagnie zugestanden hatte.

Ausser ungeheuern Geldsummen, welche Saïd dem Unternehmen zugewandt, ausser Befreiung vom Eingangszoll für sämmtliche eingeführte Materialien und Provisionen, war der Compagnie die fortdauernde Gestellung von 20000 Fellachen als Arbeitern seitens der ägyptischen Regierung, und sodann der Besitz von bedeutenden Territorien, theils am Kanal entlang, theils an der Küste bei Port-Saïd, theils sogar im Delta (in dem sogenannten Wadi-Tumeilat), vertragsmässig zugesagt worden. Die erstere dieser beiden Concessionen kostete zwar der ägyptischen Regierung nichts, denn nach dem bestehenden Brauch der Corvee disponirt sie nach Bedarf und Gefallen über jede beliebige Zahl ihrer Unterthanen; aber weil sie eben nur vermöge der Corvee möglich war, schien sie dem jetzigen Vicekönig das Ansehen und die Würde Aegyptens vor dem Auslande zu compromittiren. Das letztere Zugeständniss dagegen konnte allerdings seine praktisch bedenklichen Folgen haben: es war zu erwarten, dass später diese Gegenden durch Kauf fast ganz in die Hände von Ausländern übergehen und dass also mitten in Aegypten sich fremde Colonien bilden würden, die bei der bekannten Ausnahmestellung der Fremden (vermöge ihrer Consulargerichtsbarkeit, Steuerfreiheit und sonstigen Privilegien) der Oberhoheit des Landesfürsten völlig entrückt gewesen wären. Indem also Ismaïl-Pascha die Ab-

lösung dieser beiden Zugeständnisse betrieb, wünschte er einerseits, nämlich durch Befreiung seiner Unterthanen von jener zwangsweisen Arbeitsleistung, der Welt eine Probe der liberalen Grundsätze zu geben, nach welchen er sein Land zu regieren behauptete, andererseits wollte er seine volle Territorialhoheit wiederherstellen.

Nubar-Pascha, der über die Angelegenheit im Jahre 1863 am pariser Hofe verhandelte, erzielte denn auch nach mehrmonatlicher Thätigkeit einen kaiserlich Napoleonischen Schiedsspruch, nach welchem die Suezcompagnie jene Privilegien gegen die hübsche Entschädigungssumme von 84 Millionen Francs aufzugeben hatte. Die Territorialhoheit war also wieder erworben und die Fellachen befreit, — freilich nur befreit vor den Augen des Auslandes und von dem Dienste einer ausländischen Gesellschaft, denn dass sie im Lande selbst und im Dienste der Regierung nach wie vor der Corvee unterworfen sind, weiss jeder, der in Aegypten lebt.

Aus dem gleichen Bestreben, in seinem Lande nichts aufkommen zu lassen, was ihm hinderlich werden könnte, ging ferner das Verfahren hervor, das Ismaïl-Pascha gegen einige seiner prinzlichen Verwandten einschlug, welche in Zukunft als Prätendenten hätten auftreten können. Es handelte sich dabei namentlich um Mustapha-Pascha und Halim-Pascha.

Mustapha-Pascha, sein um einige Monate jüngerer und von einer andern Mutter stammender Bruder, hat sich schon vor Jahren, ob freiwillig oder unfreiwillig bleibe dahingestellt, ins Ausland begeben, bringt einen Theil seiner Zeit in Paris und in europäischen Bädern zu, hat aber seinen ständigen Wohnsitz in Konstantinopel genommen. Doch damit nicht zufrieden, suchte Ismaïl-Pascha je länger desto mehr auch seinen Einfluss und Anhang, vor allem aber seinen Besitz in Aegypten zu verringern. Demjenigen,

der die Gewalt in Händen hat, stehen in Aegypten mancherlei Mittel zu Gebote, dies auf ziemlich unvermerkte aber recht wirksame Weise zu thun. Bei Todesfällen reicher Verwandten legt man ein Veto betreffs der Erbschaft ein, lässt durch die Gerichte Schwierigkeiten erheben, zieht die Sache hin und unter der Hand verschwindet dabei der grösste Theil des Erbgutes. Oder man verlegt gewisse Kanäle des Nils, schneidet dadurch gewissen Gütern die Bewässerung ab, entwerthet sie folglich und kauft sie schliesslich zu einem Spottpreise an, worauf dann natürlich alsbald der frühere Stand der Dinge wiederhergestellt wird und Bebauung und Ertrag sich wieder auf das normale Verhältniss stellen. Gegenüber Mustapha-Pascha wurden Finanzoperationen wie diese letztern wesentlich erleichtert durch Mustapha's verschwenderisches Leben, leichtfertiges Schuldenmachen und stetes Geldbedürfniss.

Aehnlich wie gegen Mustapha wurde auch gegen Halim-Pascha verfahren, des Vicekönigs Onkel und letzten noch übrigen Sohn Mohammed-Ali's, welcher dem Alter nach der zweite Prätendent sein würde. Dieser war in Aegypten geblieben, besass als gebildeter und human denkender Mann bei Europäern und Eingeborenen viel Achtung und Sympathie, gebot auch anfänglich über bedeutende Einkünfte. Gründe genug, dass man ihn für gefährlich halten und demnach ungefährlich machen musste. Sein Grundbesitz schmolz daher bald merklich zusammen und man fand endlich auch einen Vorwand, um sich seiner Person zu entledigen. Man wollte nämlich in den Besitz eines Briefes gekommen sein, welcher beweise, dass Halim staatsverrätherische Plane hege und zu deren Ausführung Complote schmiede, — ein Brief, der von jenem Hassan-Bey (mit seinem ursprünglichen Namen Colonel O' Reilly), welcher 1868 in Syrien eine Insurrection gegen

die Pforte in Scene zu setzen versuchte, an Halim geschrieben sein sollte. Dieser Brief aber, abgesehen davon, dass er weder Adresse noch Unterschrift trug, konnte auch schon seinem Inhalte nach unmöglich authentisch sein, da er den abenteuerlichen Plan entwickelte, von Syrien aus Aegypten anzugreifen und zu insurgiren, um Ismaïl-Pascha vom Throne zu stossen und Halim an seine Stelle zu setzen. Sehr erfreut über den Besitz dieses kostbaren Documents oder vielmehr Falsificats, fertigte man alsbald eine Ordre an Halim aus, welche ihm befahl, binnen acht Tagen das Land zu verlassen und sich ins Exil zu begeben.[1]

Um von einer Beurtheilung der Rechtmässigkeit dieses Verfahrens abzusehen, sei nur nebenbei bemerkt, dass dasselbe ebenso sehr auch gegen die Klugheit verstösst und nur wieder einen neuen Beweis liefert von der eigenthümlichen Kurzsichtigkeit orientalischer Intriguen-Politik: diese beiden Verwandten, die natürlich ihren Aufenthalt in Konstantinopel genommen haben, können ja dem Vicekönig dort ungleich gefährlicher werden als in seinem eigenen Lande, wo er im Nothfall alle möglichen Mittel zu ihrer Ueberwachung oder zur Zerstörung ihrer etwaigen Plane in Händen hätte. Und offenbar sind sie ihm dort bereits gefährlich geworden, denn es ist sehr wahrscheinlich, dass sie zur Heraufbeschwörung des „Conflicts“ und zu seinem ungünstigen Ausgange nach Kräften mitgewirkt haben. Auch ist es bekannt, dass Mustapha-Pascha (in den Zeitungen gewöhnlich Mustapha-Fazyl-Pascha genannt) beim Sultan in Gunst steht, grossen Einfluss in der so-

---

[1] Halim-Pascha hat später allerdings, für diese wie für andere Vexationen, insofern eine gewisse Genugthuung erlangt, als auf seine Klage in Konstantinopel der Vicekönig verurtheilt wurde, ihm eine bedeutende Entschädigungssumme auszuzahlen.

genannten jungtürkischen Reformpartei besitzt und schon zum öftern in hohe Regierungsposten berufen worden ist.

Ein besonders lebhafter Wunsch des Khedive, an dessen Realisirung er namentlich in den letzten Jahren mit grossem Eifer gearbeitet hat, ist ferner die Revision der sogenannten Capitulationen, und zwar darin vor allen Dingen eine durchgreifende Veränderung oder Modificirung der Consularjustiz. Das Privilegium der Ausländer, ausschliesslich der Gerichtsbarkeit ihres Consulats zu unterstehen und selbst bei Streitsachen mit Eingeborenen und mit der ägyptischen Regierung dadurch mehr oder weniger gedeckt zu sein, hat manche Schwierigkeiten, Verwickelungen und sonstige Unzuträglichkeiten im Gefolge, hat auch manchmal schon notorische Benachtheiligungen der Regierung herbeigeführt, — weil manche Consulate es lieben, anstatt eine Sache den einfachen Weg Rechtens gehen zu lassen, vielmehr alsbald eine diplomatische Pression zu üben und dadurch eine günstige Entscheidung zu erzwingen, — ist aber auf alle Fälle eine nirgends als im Orient übliche Beschränkung der einheimischen Regierungsgewalt und ihrer Gerichtsbarkeit. Das Bestreben des Vicekönigs, darin eine Aenderung zu erwirken, ist daher sehr begreiflich und steht mit allen andern bisher charakterisirten Bestrebungen in sehr nahem Zusammenhange. Auf der andern Seite gibt es aber freilich auch wiederum Gründe genug und übergenug, um die einmal bestehenden Einrichtungen zu wahren und aufrecht zu halten, und die europäischen Regierungen thun sehr wohl und recht, dass sie in diesem Punkte den Wünschen Aegyptens nicht allzu schnell nachgeben und an die etwa vorzunehmenden Veränderungen mit grosser Vorsicht herantreten.

Eine nähere Besprechung dieser Angelegenheit bleibt indess richtiger dem Kapitel über das Consularwesen

aufbehalten, und es mag hier nur bemerkt werden, dass darüber zwar in den letzten Jahren sehr viel hin und her verhandelt, jedoch greifbare Resultate bisjetzt nicht erreicht worden sind.

Endlich trachtet Ismaïl-Pascha unablässig nach Erweiterung seiner Landesgrenzen durch Erwerbung oder Unterjochung und Ausbeutung neuer Länderstrecken am obern Nil und an den Küsten des Rothen Meeres.

In dieser Richtung hat er bereits beträchtliche und unzweifelhafte Erfolge erzielt. Im Süden dringt er immer weiter vor, Abessinien und die Gallavölker betrachten ihn als ihren gefährlichsten Feind, und das erstere Land hat er thatsächlich schon von den Häfen des Rothen Meeres abgeschnitten. Man kann sagen, dass fast das ganze Gebiet des Weissen Flusses sammt Kordofan in seinen Händen ist, und in Gondokoro, unter dem vierten Grad nördlicher Breite, hat er bereits eine Mudirieh (Provinzialregierung) etablirt. Freilich gehen seine Unternehmungen dort in grosser Stille vor sich, und wer könnte sie auch in jenen schwer zugänglichen Ländern genau beobachten oder controliren! Man weiss aber trotzdem, dass er dort beständig Truppen unterhält, dass immer neue Militärposten errichtet, immer neue Handelsstationen angelegt werden.

Ein in dieser Hinsicht sehr vielversprechendes Unternehmen ist die Anfang 1870 begonnene Expedition in jene südlichen Länder, welche von Sir Samuel Baker geleitet wird. Der vor der Oeffentlichkeit ausgesprochene oder wenigstens am meisten betonte Zweck dieser Expedition ist die Unterdrückung des Sklavenhandels in jenen Gegenden, und gewiss wird Baker persönlich denselben mit Ernst zu verwirklichen trachten, wenn es ihm auch schwerlich gelingen und jedenfalls das Uebel wieder einreissen wird, sobald er den Rücken gewandt hat. Der

wirkliche und eigentliche Zweck aber, auf den es dem Khedive vor allem ankommt, ist kein geringerer als der, das ganze Gebiet zwischen Gondokoro und der südlichen Küste des Albert-Nyanza-Sees (zwei Grad südlicher Breite) unter ägyptische Botmässigkeit zu bringen und in einen möglichst ertragsfähigen Zustand zu setzen. Der Vicekönig stellt Truppen, Transportmittel (darunter mehrere zerlegbare kleine Dampfer) und Vorräthe in jeder nur wünschenswerthen Menge zur Disposition, und Baker, der von seinen frühern Reisen her Land und Leute ziemlich genau kennt, ist ganz der Mann, so weitsichtige Plane durchzuführen. Er denkt zunächst durch die thatsächliche, im Nothfall auch durch Waffengewalt unterstützte Etablirung der ägyptischen Herrschaft den Frieden unter jenen sich immer befehdenden Stämmen herzustellen, sodann aber, noch abgesehen von dem sehr ergiebigen Handel (Elfenbein, Wachs, Gummi, Häute u. s. w.), den er mit ihnen anknüpfen will, sie zur Bebauung des Bodens anzuhalten. Die Häuptlinge werden mit Sämereien versehen und für einen gewissen Ertrag verantwortlich gemacht. Ausserdem sollen Verkehrsstrassen, ja eine Eisenbahn (der Telegraph reicht schon jetzt bis Khartum) angelegt werden, sodass man sowol auf dem Nil als auf dem Rothen Meere und mit Hülfe des Suezkanals die Producte in verhältnissmässig kurzer Zeit nach dem Mittelmeer befördern könnte. Ob diese Projecte wirklich in vollem Umfange durchzuführen sein werden, bleibt freilich abzuwarten, aber die Kosten, die der Vicekönig darauf verwendet, lassen einen Schluss machen auf seine Erwartungen, und dass er ein ganz besonderes Auge hat für zinsentragende Unternehmungen, ist eine bekannte Sache.

Neben dieser von Baker geleiteten Expedition ist eine andere sehr der Erwähnung werth, welche gegen

Abessinien gerichtet ist und bei welcher der Vicekönig sich namentlich der sehr kundigen und gewiss sehr nützlichen Hülfe Munzinger's bedienen soll. Es liess sich erwarten, dass er aus den Zuständen der Verwirrung, der Anarchie und des Krieges aller gegen alle, welche nach der englischen Expedition von 1868 dort eingetreten sind, werde Vortheil zu ziehen suchen. Zuerst sehr im Verborgenen betrieben und auch von der ägyptischen Regierung in Abrede gestellt, ist die Sache doch jetzt offenkundig genug, um Anlass zu diplomatischen Verhandlungen zu geben: England hat bei der Pforte energischen Protest gegen dieses Vorgehen Ismaïl-Pascha's erhoben und die Zurückziehung der ägyptischen Truppen verlangt, was denn freilich wol einen sehr störenden Einfluss auf den weitern Fortgang des Unternehmens ausüben dürfte.

An Thätigkeit also und zwar nach den verschiedensten Seiten hin, das muss man zugestehen, lässt es der Vicekönig nicht fehlen. Ob aber diese vielseitige Thätigkeit ihn wirklich zum Ziele, namentlich zu jenem Hauptziele all seines Strebens, zur Unabhängigkeit seines Landes von der Pforte, führen werde, das dürfte wol ernstlich bezweifelt werden. Vielmehr möchte es als ausgemacht anzusehen sein, dass er sich, gerade was diesen Punkt angeht, auf einem durchaus verkehrten Wege befindet, wie denn das auch durch das einstweilige völlige Fehlschlagen seiner Bemühungen bereits deutlich dargethan worden ist.

Nicht Geld, nicht Intriguenspiel, weder an den europäischen Höfen noch in Stambul, können zum Ziele führen; durch diese Mittel werden keine dauernden oder wahrhaft erspriesslichen Resultate erlangt. Sondern ernste Arbeit für die Entwickelung, die Hebung und das Fort-

schreiten des eigenen Landes und seiner Zustände, *das ist der Weg, der einzuschlagen und mit Consequenz und Aufrichtigkeit zu verfolgen wäre.*

Aegypten besitzt schon jetzt Freiheit und Unabhängigkeit genug, um die staatlichen und Culturzustände der Pfortenländer durch seinen eigenen innern Fortschritt weit und immer weiter zu überholen, und auf diese Weise vor aller Welt darzuthun, dass es *verdient*, von jenem wurmstichigen Reiche abgetrennt zu werden, ja dass es *zu gut* ist, um ferner ihm anzugehören, weil es durch längern Zusammenhang mit ihm in seinen wichtigsten Interessen nur geschädigt werden könnte.

Daher muss es denn durch verständige Gesetze, durch eine weise, gerechte und sparsame Verwaltung, durch Beförderung des Unterrichts, durch Herstellung gesicherter Rechtszustände, durch aufrichtige Bemühungen für die allgemeine Wohlfahrt, durch Verbesserung der traurigen Lage seiner Bevölkerung, kurzum *durch seinen geistigen und materiellen Gesammtzustand* an den Tag legen, dass es nichts mehr gemein hat mit jenem Staatskörper, welchen die Unwissenheit, die sittliche Haltlosigkeit und die gewissenlose Routine regieren, d. h. mehr und mehr seinem Untergange entgegenführen. Und wenn dann die Zeit kommt, — die früher oder später unvermeidlich kommen *muss*, — wo der Auflösungsprocess, in welchem die Türkei innerlich längst begriffen ist, auch äusserlich seine Wirkungen zeigt, so kann es nicht fehlen, dass die Unabhängigkeit Aegyptens zur Thatsache wird. Europa wird sie nicht nur zugestehen, sondern wünschen müssen, und die Pforte wird sich nicht ferner ihr entgegenstemmen können.

Administrative Zustände.

Auf dem Gebiete der Administration tritt, wie es in der Natur der Sache liegt, mehr als auf jedem andern, die Willkür oder autonome Ordnungslosigkeit orientalischen Regiments zu-Tage. Persönliches Interesse, individuelles Belieben, ja oft pure Laune sind in unzähligen Fällen die Triebfedern des Verfahrens, während Gesetz und Ordnung, Gerechtigkeit und öffentliche Wohlfahrt meist nur in zweiter und dritter Linie, ebenso oft aber auch gar nicht in Betracht kommen. In allen Zweigen der Verwaltung kann man diese Wahrnehmung machen, ebenso wie in allen Schichten derer, die etwas zu befehlen haben, vom obersten Machthaber und den höchsten Beamten bis zu den Schreibern und Aufsehern oder den Schechs der ländlichen Bezirke und den bewaffneten Dienern der Staatsgewalt.

Es ist das ja auch nur eine natürliche Consequenz aus den herrschenden Gesammtzuständen, aus jenem Mangel an straffer Gesetzmässigkeit, an festem Rechts- und Pflichtbewusstsein, an Arbeitslust und Pünktlichkeit, an Tüchtigkeit und Solidität, an geistiger und sittlicher Bildung, welcher nicht nur in dem Volke überhaupt,

sondern ganz speciell auch in dem Beamtenthum eine so ausgebreitete und zähe Herrschaft behauptet. Wenn, wie früher bemerkt, selbst in der Rechtspflege Willkür, persönliche Meinung und eigennützige Absicht eine so grosse Rolle spielen, und wenn selbst der Richter in so vielen Fällen sich dadurch fast allein bestimmen lässt, wie viel mehr wird Thun und Lassen des gewöhnlichen Verwaltungsbeamten dadurch beeinflusst werden.

Es ist freilich wohl zu bemerken, dass ein Verfahren solcher Art nur da ungehindert geübt werden kann und wirklich geübt wird, wo es sich um innere Landesangelegenheiten und um eigene Landesangehörige handelt. Ungerechtigkeiten und Willküracte, die man sich gegen Europäer oder in Fällen, wo das Interesse von Europäern mit ins Spiel kommt, erlauben wollte, würden bedenkliche Folgen haben können, weil sie fast sicher zu Conflicten mit den Consulaten führen würden; dergleichen pflegt man daher zu vermeiden, oder leistet wenigstens, falls irgend dagegen energisch remonstrirt wird, alsbald die entsprechende Genugthuung. Und selbst dass die Europäer auch nur genauere Kenntniss erhalten von der Art, wie man regiert und verwaltet, oder speciell von dem, was man sich in einzelnen Fällen erlaubt, selbst das scheut man ganz gewaltig; sie schlagen gar zu leicht Lärm, üben eine unliebsame Kritik und füllen die Journale Europas mit ungünstigen Beurtheilungen; der Regierung ist aber bekanntlich aus sehr vielen Gründen ungemein daran gelegen, dass das Ausland eine möglichst vortheilhafte Meinung von ihr und von Aegypten habe.

Wo man dagegen vor dieser lästigen Controle durch europäische Augen sicher sein kann oder sich sicher glaubt, wo man mit dem eigenen Unterthan und mit ihm allein zu thun hat, was hätte man da zu fürchten, denn

wer sollte dieses Armen sich annehmen und gegenüber dem, was seitens der Behörden, der grossen und der kleinen Machthaber über ihn verhängt wird, ihm zu seinem Rechte verhelfen und seine Interessen vertreten! So schwindet denn in solchen Fällen nur gar zu leicht alle Rücksicht, und es wird von jedem, der sich dazu in der Lage sieht, ausgeübt, was der Franzose sehr bezeichnend nennt: „Manger sur le dos du peuple."

Die charakteristische Eigenthümlichkeit einer orientalischen Verwaltung — und der ägyptischen leider in nicht sehr viel geringerm Masse als der meisten übrigen — besteht darin, dass Beamte und Behörden soviel als möglich sich gehen lassen nach Geschmack und Neigung, vernachlässigen, verschleppen, versäumen, was ihnen lästig oder schwierig ist, nach oben kriechend und unterwürfig, nach unten herrisch und rücksichtslos auftreten, nach oben hintergehen, nach unten erpressen, kurzum nach allen Seiten hin ihre Aufgaben genau so weit und genau in der Art erfüllen, wie es ihnen beliebt und wie es ihrem persönlichen Vortheil entspricht, oder andererseits von Belieben und Vortheil nur so weit absehen, als es durch äussere Umstände oder durch die von oben her etwa geübte Strenge zur Nothwendigkeit gemacht wird. Dass daneben vorkommendenfalls auch noch Unverstand und Ignoranz, Kurzsichtigkeit und Ungeschick mitwirken, oder vielmehr in sehr vielen Fällen einen sehr durchschlagenden Einfluss ausüben, kann den Zustand der Dinge natürlich nur verschlimmern.

Indess besser als alle Erörterungen oder ins Allgemeine zielende Bemerkungen werden Beispiele und thatsächliche Belege reden. Wer längere Zeit im Lande anwesend ist, dem stehen dergleichen Belege in beliebiger Menge zu Gebote, es mag aber hier genügen, aus verschiedenen Gebieten des Verwaltungswesens je

einige bezeichnende Züge vorzuführen, wie die Gegenwart oder die unmittelbare Vergangenheit sie darbietet.

Zu den schlimmsten Lasten, welche dem niedern Volke auferlegt werden, gehört die Corvee oder die zwangsweise zu leistenden Arbeiten, zu welchen die Fellachen, die Handwerker, die Barken-, Fuhrwerks-, Pferde- und Kamelbesitzer u. s. w. je nach Bedürfniss, Wunsch und Willen der Regierung requirirt werden. Zwangsweise requirirte Leistungen lassen sich rechtfertigen und können als verwerfliche Willküracte nicht angesehen werden in den Fällen, wo es sich um unabweisliche Angelegenheiten des öffentlichen Nutzens handelt und wo der Zweck nicht anders als durch zwangsweise Aufbietung zu erreichen ist; übrigens aber auch dann, abgesehen von ganz vereinzelten und exceptionellen Fällen, immer unter der Voraussetzung, dass die requirirten Arbeiten oder Leistungen den ihnen gebührenden Lohn oder eine entsprechende Entschädigung erhalten. So aber verhält es sich keineswegs in Aegypten mit der Fronarbeit oder, wie man sie hierzulande meistens mit dem französischen Namen benennt, der Corvee. Zunächst ist sie keineswegs auf Angelegenheiten des öffentlichen Nutzens, wozu namentlich die Arbeiten an Kanälen und Dämmen gehören, beschränkt, sondern wird ganz ebenso sehr auch da in Anwendung gebracht, wo es sich um das specielle Interesse der Regierung, respective des Vicekönigs handelt, um Eisenbahnen, aus denen die Einnahmen allein in die Regierungskassen fliessen, um Bewässerung und Bearbeitung der viceköniglichen Domänen, um Palaisbauten oder sonstige Anlagen und Unternehmungen, die entweder auf Anordnung der Regierung oder nach des Vicekönigs Wunsch und Willen und für seine Rechnung ausgeführt werden sollen. Ein zweites Unrecht aber besteht darin, dass die Leute, die solchergestalt, und oft, je nach dem

Umfange der Arbeiten, zu Tausenden aufgeboten werden, in vielen Fällen ganz ohne, immer aber ohne diejenige Löhnung und Entschädigung bleiben, welche gerechten und billigen Ansprüchen auch nur von fern entspräche.

Die Corvee ist freilich, wie die Regierung bei gewissen Gelegenheiten hervorzuheben nicht unterlässt, gesetzlich abgeschafft. Diese Verbesserung stammt aus jener Periode, wo Ismail-Pascha, kurz nach seinem Regierungsantritt, Europas Gunst durch liberale Massregeln zu gewinnen trachtete, wo es ihm aber hauptsächlich darauf ankam, sich von jener Verpflichtung gegen die Suezkanalcompagnie zu lösen, vermöge deren er derselben die Tausende von Arbeitern zu stellen hatte, die sie brauchte.[1] Aber gesetzlich und thatsächlich, Theorie und Praxis sind Begriffe, die hierzulande nur in seltenen Fällen sich decken, am wenigsten da, wo es sich um den Vortheil der Regierenden handelt, und wo Europäer und europäische Consulate nichts dareinzureden haben. Wenn wirklich eine Verbesserung gegen frühere Zeiten eingetreten ist, so mag sie darin bestehen, dass die Leute jetzt meistentheils wenigstens ihre Beköstigung oder an Stelle derselben eine äusserst dürftige Bezahlung, die eben ausreicht sie zu bestreiten, erhalten werden, während sie in früherer Zeit nicht allein keinerlei Löhnung empfingen, nicht allein selber für ihre Beköstigung zu sorgen hatten, sondern auch noch dazu die zur Arbeit nöthigen Werkzeuge mitbringen mussten. Im übrigen besteht dieses Requisitionssystem nach wie vor, die Leute werden aufgeboten, es mag ihnen genehm sein oder nicht, und von einer wirklich entsprechenden oder auch nur billigen Entschädigung dafür, dass sie von ihrer eigenen Arbeit, von Herd und Familie fern sein müssen, dass

[1] Siehe das vorige Kapitel S. 87 und 88.

sie an ihrem Erwerb vielleicht empfindliche Einbusse erleiden, ist keine Rede. Vicekönig und Regierung schalten eben über Leib und Leben und Arbeit der Unterthanen, wie wenn diese einen freien Willen und ein Recht der Selbstbestimmung gar nicht besässen. Es ist klar, dass die Corvee ein wahrer Fluch für die ärmere Bevölkerung sein muss und dass sie, vollends zusammengehalten mit der willkürlichen Auferlegung und unerbittlichen Eintreibung aller erdenklichen Arten von Abgaben, sowie mit der willkürlichen Behandlung überhaupt, eine Last bildet, unter deren Druck die Leute zu keinem freien Aufathmen, zu keinem Gefühle der Sicherheit und des persönlichen Rechtes gelangen können.

Die ausgiebigsten Beobachtungen, sowol über das ungeschwächte Fortbestehen der Corvee, als auch über die schonungslos ungenirte Art, wie die Regierung sich ihrer bedient, — übrigens nicht allein die Regierung als solche oder der Vicekönig, sondern auch die höhern Beamten in den Provinzen, — lassen sich natürlich im Innern des Landes machen. Doch hat man mehr als genug Gelegenheit dazu selbst in den beiden Hauptstädten und ihrer nächsten Umgebung.

Im Jahre 1868 ist ein neuer grosser Kanal gegraben worden, der dicht bei dem Schlosse Schubra, eine Stunde von Kairo, sich aus dem Nil abzweigt und den sogenannten Süsswasserkanal auf dem Isthmus von Suez zu speisen hat. Die ägyptische Regierung war der Suezkanal-Compagnie gegenüber contractlich verpflichtet gewesen, denselben bis zu einem gewissen Termin herzustellen, hatte das aber von einem Jahre zum andern vernachlässigt, und als der Termin endlich ganz nahe gerückt war, musste sie mit um so grösserer Beschleunigung arbeiten lassen. Es wurde also in ausgedehntestem Massstabe die Landbevölkerung aufgeboten, und diese

hat denn monatelang bei schlechter Kost, schlechter Behandlung, zum Theil im Wasser oder Schlamm stehend, graben und hacken, schaufeln und Erde schleppen müssen. Wie viele Menschen bei solchen Arbeiten infolge der mangelhaften Verpflegung, der Hitze, des Nachtlagers im Freien u. s. w. zu Grunde gehen, darum kümmert man sich wenig, oder sieht es als unvermeidlich an. Als z. B. unter Mohammed-Ali der grosse Machmudiehkanal gegraben, und als er später unter Saïd vertieft und ausgeschlämmt wurde, sollen jedesmal Tausende von Fellachen, wenn auch bei der letztern Veranlassung weit weniger als bei der erstern, erlegen sein.

Der Kanal war endlich fertig. Aber er war zu spät fertig geworden, als dass man vor dem Steigen des Nils auch noch Schleusenvorrichtungen hätte anbringen können, um die aus dem Flusse aufzunehmende Wassermasse zu reguliren; es mochten zudem die an beiden Seiten entlang laufenden Dämme nicht überall hinreichend hoch und mit hinreichender Sorgfalt angelegt sein. Genug, als der Nil seinen hohen Stand erreicht hatte, drohte der Kanal über seine Ufer zu treten und im flachen Lande Unheil anzurichten. Abermals musste also auf Tod und Leben gearbeitet werden, und zwar diesmal, um den Kanal gegen den Nil abzusperren. Abermals also wurden die Fellachen in Scharen herbeigetrieben, diesmal, um der leichtern Arbeit willen, vorzugsweise Kinder. Längere Zeit bemühten sie sich, durch Hineinwerfen von Steinen und Erde am Anfange des Kanals einen Damm herzustellen, welcher die unablässig eindringenden Wassermassen des Nils zurückhalten sollte. Aber vergebens, die Strömung riss alles hinweg; denn da der Kanal gerade an einer Biegung des Flusses, und zwar an der Aussenseite der Curve ansetzt, so steht die Strömung direct auf diesen seinen Eingang hin und treibt

mit grosser Gewalt die Wassermassen hinein. Endlich, nach abermaligen Anstrengungen, und nachdem man nicht weniger als gegen 12000 Menschen requirirt haben soll, gelang es, den Damm fertig zu bringen und den Kanal zu schliessen. Inzwischen aber war dennoch das Wasser wirklich über seine Ufer getreten, hatte gegen 18 Dörfer überschwemmt und deren Ernte vernichtet. Uebrigens blieb nachher der Kanal drei Jahre lang in diesem provisorischen Zustande, denn es eilt der Regierung nicht sehr, dergleichen Arbeiten zum vollen Abschluss zu bringen, falls sie nicht ein unmittelbares, eigenes Interesse dadurch berührt sieht.

Ein grosser und wichtiger Kanal kann immerhin unter die Rubrik der für die öffentliche Wohlfahrt nothwendigen Arbeiten gebracht werden, obwol in diesem Falle die Herstellung desselben eine der Regierung als solcher obliegende contractmässige Verpflichtung gewesen war. Das Verfahren rücksichtlich der zwangsweisen Aufbietung der Arbeitskräfte ist aber, wie bereits erwähnt, ganz eben dasselbe, auch wenn es sich um private Bauten oder sonstige Unternehmungen des Khedive handelt. Solcher Unternehmungen sind fast immer mehrere gleichzeitig, und gewöhnlich jede von grösserm Umfange, in der Ausführung begriffen, wie es denn eine specielle Liebhaberei der ägyptischen Vicekönige zu sein scheint, immer von neuem Palais und andere Luxusbauten zu errichten.

Eins der grössten, prächtigsten und zugleich kostspieligsten Schlösser, die in den letzten Jahren gebaut worden sind, ist das auf der ehemaligen Nilinsel Ghesîreh bei Bulak (Kairo), das vielen der „Eingeladenen“ aus der Zeit der Suezkanaleröffnung durch seine Schönheit und durch die dort gegebenen brillanten Feste in Erinnerung sein wird. Wer zur Zeit des Baues dasselbe besuchte, konnte mit Augen sehen, oder aus den münd-

lichen Mittheilungen der angestellten europäischen Architekten erfahren, wie auch hier die Leute zu Hunderten nach dem System des Frondienstes herbeigeholt und zu allen Arbeiten, für welche sie brauchbar waren, verwendet wurden. Ein grosser Theil der Arbeiter zwar besteht bei solchen Gelegenheiten aus Europäern, weil es viele feinere Arbeiten gibt, zu deren Ausführung der Araber nicht im Stande ist; und die europäischen Arbeitskräfte kann man, wie sich von selbst versteht, nur nach den in der civilisirten Welt geltenden Regeln und Gesetzen gewinnen. Zu allen niedern und geringern Verrichtungen dagegen braucht man Araber. Wenn also die Architekten zu Erdaufschüttungen, zu Handlangerarbeiten, zum Herbeischleppen von Materialien, zu den untergeordnetern Handwerksarbeiten u. s. w. Leute nöthig hatten, so waren sie angewiesen, sich nur an die Sabtieh (Polizeiamt) in Kairo zu wenden, welche darauf in beliebiger Anzahl und in kürzester Frist Leute schickte. Je nach Bedürfniss behielt man dieselben kürzere oder längere Zeit bei der Arbeit, manche ununterbrochen monatelang, wobei natürlich ganz ausser Rücksicht blieb, ob die Leute wollten oder nicht und ob sie nicht etwa daheim viel nöthiger waren. Und auch hier wurde nicht etwa Lohn gezahlt, d. h. was man nach unsern Begriffen so nennen könnte; die Leute erhielten ihren täglichen Unterhalt, d. h. Brot (Wasser gab der Nil dazu), und wenn's hoch kam, hier und da einen dürftigen Betrag in Kupfergeld. Entzogen sich die Armen dieser Frone durch die Flucht und wurden wieder eingebracht, so legte man ihnen zur Verhinderung abermaligen Davonlaufens Hölzer an die Füsse, und damit sie auch nicht einmal der Versuchung zum Entweichen ausgesetzt seien, logirte man sie während der Nacht auf Flössen und Kähnen mitten im Nil. Wie sehr diese Behandlung auf

den Leuten lastete, und welchen Einfluss sie auch auf die Arbeit ausübte, konnte man leicht erkennen aus der Art, wie sie arbeiteten: da war keine Lust und Frische, kein Eifer und keine Sorgfalt, sondern es wurde nur so viel und so lange gearbeitet, als der Stock des Aufsehers seine Nähe fühlbar machte.

So wie in diesen beiden Fällen, so wird es in allen ähnlichen gehalten. Wo massenhafte Arbeitskräfte nöthig oder erwünscht sind, da greift man sofort zur Frone, und dabei ist es ganz gleichgültig, ob es sich um Eisenbahn-, Kanal-, Damm-, Wege-, Hafen- und Fortificationsarbeiten handelt, oder um des Vicekönigs Lustschlösser, Gartenanlagen, Domänen, um den Bau eines Theaters oder Circus, um Veranstaltung eines Festes mit den dazu nöthigen Vorarbeiten und ähnliche Dinge privater Natur.

Zuweilen gibt es dabei denn wol auch leichte Conflicte mit Europäern, denen durch derartige Regierungsrequisitionen die von ihnen engagirten Arbeiter entzogen werden. Denn da Arbeiten, welche der Khedive decretirt, oft wie durch Zauberschlag fertig sein sollen, also mit äusserster, überstürzender Eile ausgeführt werden müssen, so werden die Leute in solchen Fällen genommen, wo und wie immer man sie findet, wobei man ebenso wenig Rücksicht nimmt auf eine billige Vertheilung der Last, wie auf etwaige fremde Ansprüche. So sollte 1869 in Ramleh bei Alexandrien ein Palais zum Sommeraufenthalte des Khedive gebaut werden und sofort, d. h. binnen ungefähr zwei Monaten vollendet sein. Man trieb also schleunigst von allen Seiten Arbeiter zusammen, und darunter auch die, welche bei den grossen Pflasterungsarbeiten beschäftigt waren, die eben durch eine europäische Gesellschaft in verschiedenen Theilen Alexandriens ausgeführt wurden. Die Arbeiten mussten infolge dessen sistirt werden, was denn natürlich eine Reclamation gegen

die Regierung, d. h. eine Entschädigungsklage seitens der Gesellschaft hervorrief.

Als sehr bezeichnend nach einer andern Richtung hin sei hier erwähnt, dass jenes Palais in Ramleh, nachdem es glücklich fertig geworden, doch nicht vom Vicekönig bezogen wurde, da er seine Entschliessungen inzwischen geändert hatte, dass es dann, weil es in der Eile zum grössten Theil aus Holz erbaut war, plötzlich eines Tages in Brand gerieth und sammt seinem kostbaren Meublement binnen vier Stunden in Asche verwandelt war, und dass es endlich hierauf — nicht etwa aufgegeben, sondern nur in grösserm Umfange wieder aufgebaut wurde. Welche Geldsummen auf diese Weise so ganz nebenher verschleudert werden, begreift man auch ohne Berechnung.

Um die charakteristische Geschichte dieses Palais in Ramleh bis in die neueste Zeit zu verfolgen, muss noch berichtet werden, dass 1871 der Vicekönig abermals den Entschluss fasste, daselbst für einige Zeit seinen Sommeraufenthalt zu nehmen. Zur „Einweihung" des Palais aber wünschte er ein Ballfest zu geben, wozu indess, weil das Gebäude nicht darauf berechnet war, weder ausreichende Räumlichkeiten, noch auch die sonst nöthigen Einrichtungen vorhanden waren. Zwischen dem Entschluss Sr. Hoheit und dem gleichzeitig fixirten Tage lagen aber nur etwa drei bis vier Wochen. Natürlich mussten also wieder die Arbeiter in grosser Zahl zusammengeholt werden, und man konnte in jenen Tagen in Alexandrien oftmals am frühen Morgen Trupps von 20, 30, 50 Arabern nach Ramleh hinausführen sehen. Es fehlte dabei für den Zuschauer nicht die Erinnerung an die Gewaltsamkeit des Verfahrens, denn die Trupps waren geführt oder escortirt von ihren Aufsehern und von einigen Soldaten zu Pferde und zu Fuss, welche

sämmtlich nach landesüblicher Weise mit Stöcken versehen waren und die Säumigen oder unmuthig Widerstrebenden zu schnellerm Marsche antrieben, ein trauriger, überaus niederschlagender Anblick. In Ramleh aber, wo an der Arbeitsstätte diese Scharen, gemischt mit engagirten europäischen Arbeitern, wie Ameisen durcheinander wimmelten, wurden einige Wochen hindurch die Arbeiten mit fieberhafter Hast betrieben, dann aber wiederum eingestellt, weil wiederum die Plane Sr. Hoheit sich geändert hatten. Die projectirten Anbauten, Umbauten, Gartenanlagen u. s. w. würden indess, wenn es nöthig gewesen, ohne Zweifel fertig gestellt worden sein. Denn es ist in der That bewunderungswürdig und fast unglaublich, was bei solchen Gelegenheiten — und ihrer kommen ausserordentlich viele — geleistet wird. Nur kann sich der Beobachter nicht sonderlich daran erfreuen, weil das meiste, was auf diese Weise hergestellt wird, so nutzlos und unfruchtbar ist, fast alles aber den Stempel der puren Caprice, der stets wechselnden und nur vom Augenblick beherrschten Laune trägt.

Ein ähnlicher Conflict, wie der vorhin erwähnte, kam bei Gelegenheit einer Illumination zu Ehren des Vicekönigs vor. Doch ist der Fall weniger um dieses Conflicts willen, der sehr unwichtig war, als an sich selbst erwähnenswerth.

Wenn der Vicekönig von einer Reise ins Ausland zurückkehrt, so ist es Sitte, dies glückliche Ereigniss durch brillante Illumination nebst Feuerwerk in Alexandrien und Kairo zu feiern, eine Feier, die gewöhnlich sogar drei Tage dauert. Die europäischen Quartiere werden dann theils aus nothgedrungener Höflichkeit, theils im Hinblick auf etwa zu erlangende Gunstbeweise und geschäftliche Vortheile, die öffentlichen Plätze und Gebäude auf Befehl und auf Kosten der Regierung beleuchtet.

An manchen Stellen sind für solche Gelegenheiten Einrichtungen zu einer Beleuchtung durch Gas getroffen, so auch an einigen der grossen Gebäude der Regierung und der Daira (Verwaltung der vicaköniglichen Privatgüter und Gelder). Als nun im August 1869 der Vicekönig von seiner bekannten grossen Rundreise bei den europäischen Höfen zurückkehrte, sollte wie gewöhnlich Alexandrien in festlichem Lichterglanze ihm entgegenstrahlen. Kurz vor dem bestimmten Tage aber erklärt die Gasanstalt, sie sei nicht im Stande, so viel Gas zu fabriciren und könne daher für Illuminationszwecke niemand etwas gewähren. Regierung und Daira müssen also ihre Gebäude durch die landesüblichen Fanuss (kleine Laternen aus Blech und Glas) beleuchten. Aber woher sie nehmen bei der Kürze der Zeit, da man ihrer viele Tausende braucht? In Aegypten kommt man durch dergleichen nicht in Verlegenheit: flugs werden die dazu nöthigen Arbeiter und Handwerker, ungefragt ob sie wollen oder nicht, ob sie anderweitige Verpflichtungen haben oder nicht, zusammengebracht (die von Kairo durch Extrazug), sammt dem nöthigen Material eingesperrt und aus allen Kräften zu arbeiten gezwungen. Proteste der Leute waren natürlich fruchtlos; auch die Klagen der Europäer, die gleichfalls Leute und Laternen brauchten und bestellt hatten, blieben diesmal unberücksichtigt. Kurzum, binnen wenigen Tagen wurden gegen 8000 Laternen hergestellt, immer freilich bei weitem nicht die volle Zahl, die man gewünscht hatte.

Die Corvee oder Fronarbeit, deren Uebung mithin noch immer in voller Blüte steht, ist aber nur eine einzelne Consequenz aus dem herrschenden und überall massgebenden Grundsatze, dass der Wille oder das Bedürfniss des Machthabers und der Regierung allem vorgeht und dass andere Bedürfnisse oder An-

sprüche davor allemal zurückstehen müssen. Meint man ja einmal eines Vorwandes zu bedürfen, so ist er leicht gefunden in der Behauptung, dass etwas Staatsangelegenheit oder Sache des öffentlichen Nutzens sei. Das bietet dann eine sehr bequeme Handhabe, um entweder etwas auszuführen und durchzusetzen, oder andererseits etwas hintanzuhalten und zu vernachlässigen.

Hier ein Beispiel, welches zeigt, nach welchen Grundsätzen oder Rücksichten man öffentliche Arbeiten für nöthig oder unnöthig taxirt und demgemäss zur Ausführung bringt oder nicht. In der Nähe von Kairo liegt das Schloss und der Garten von Schubra, eine Schöpfung Mohammed-Ali's, jetzt im Besitze des Prinzen Halim-Pascha. Dorthin führt, ebenfalls noch von Mohammed-Ali angelegt, eine prachtvolle breite Allee, gebildet aus mächtigen Sykomoren und Lebbach-Akazien. Theils wegen ihrer Schönheit an sich, theils weil sie in der Umgebung Kairos die einzige Strasse ist, welche sich zur Promenade eignet und in der unendlichen Hitze eine kleine Erquickung gewährt, ist sie das Ziel alle derer, die dem Staube und der drückenden Temperatur der Stadt auf eine Stunde entfliehen wollen, und gestaltet sich zu Zeiten zu einem wahren Corso, auf dem die Reihen der Spaziergänger, Wagen und Reiter kein Ende nehmen. Ausserdem ist sie aber als derjenige Weg, der von Kairo aus den Nil hinunter und dann weiter nach dem Delta zu führt, eine der wichtigsten und belebtesten Verkehrsstrassen in der Umgegend der Hauptstadt. Diese prächtige Strasse war aber durch den steten und starken Gebrauch und die Unterlassung jeglicher Reparatur in einen überaus verkommenen Zustand gerathen. Alle Klagen fruchteten nichts, sie blieb wie sie war. Aber ärger noch als die blosse Vernachlässigung war dies: der vorhin besprochene neue Kanal durchschneidet die Strasse

dicht vor dem Schlosse Schubra. Statt dass man sich nun beeilt hätte, an einem so stark frequentirten Punkte die Brücke, die hier natürlich gebaut werden musste, so schnell als möglich herzustellen, liess man diesen Durchschnitt mehr als zwei Jahre lang ohne Brücke. Wagen konnten auf diese Weise gar nicht mehr passiren, Fussgänger und Lastthiere nur auf einer in der Nähe angebrachten kleinen hölzernen Nothbrücke. — Im schärfsten Gegensatze zu diesem Zustande der Schubrastrasse stand eine andere Strasse, die zu einer nicht Halim-Pascha, sondern dem Vicekönig gehörenden Besitzung, oder vielmehr zu zwei solchen Besitzungen führte, zu dem von Abbas-Pascha herrührenden Wüstenschlosse Abbassieh, das gegenwärtig zum grössten Theile in Kasernen, Stallungen und Militärschulen verwandelt ist, und in ihrer Verlängerung zu einer vicaköniglichen Domäne Kubeh. Diese Strasse ist für den öffentlichen Verkehr von gar keiner Bedeutung, da kaum jemand sie betritt und sie noch dazu grossentheils durch die Wüste führt, welche auf dieser Seite fast unmittelbar an die Stadt herantritt. Nichtsdestoweniger ist sie und war sie schon damals aufs beste macadamisirt, aufs schönste bepflanzt, aufs regelmässigste besprengt, überhaupt in jeder Hinsicht aufs sorgfältigste unterhalten.

Woher dieser sonderbare Gegensatz, warum hatte die Regierung die eine Strasse so grausam vernachlässigt, ja absichtlich zerstört, während sie auf die andere so viel Sorgfalt und Kosten verwendete? Einfach darum, weil Abbassieh und Kubeh Eigenthum Sr. vicaköniglichen Hoheit sind, während Schubra nicht nur nicht ihm, sondern einem von denjenigen Prinzen gehört, deren Einfluss im Lande er fürchtet und die er darum zu verfolgen, zu schädigen und zu chicaniren liebt. Die Vernachlässigung der Schubrastrasse, vollends aber die Durch-

schneidung derselben durch den Kanal, war eine neue willkommene Gelegenheit zu einer versteckten Malice gegen Halim. Denn da dieser Schubra nicht nur besitzt, sondern auch der Regel nach damals bewohnte, so war er zufolge des Mangels einer Brücke über den Kanal sozusagen dort festgebannt und Kairo war, wenigstens zu Wagen, für ihn nicht mehr zu erreichen. Die Brücke war längst, so hörte man, in ihren Theilen fertig, von Europa gekommen, aber sie lagerte in irgendeinem Regierungsdepot, und dort liess man sie eben, bis allerhöchster Befehl ergehen würde. Dieser ist nun freilich seitdem ergangen: die Strasse wurde reparirt, die Brücke wurde gebaut, oder wenigstens eine zweckentsprechende Communication hergestellt. Aber warum? Theils darum, weil Prinz Halim nicht mehr auf Schubra residirte, sondern Aegypten als Verbannter hatte verlassen müssen [1], ferner aber darum, weil Se. vicekönigliche Hoheit nunmehr selber die prächtige Strasse zu einem der Orte erwählt hatte, wo er sein Vergnügen suchte und seinen Luxus entfaltete: jeden Nachmittag machte er auf derselben seine Spazierfahrt, begleitet von mehrern prächtigen (und keineswegs, wie sonst üblich, durchaus verschlossenen oder dichtverhängten) Haremswagen, in denen seine Damen ihren Schmuck im Werthe von Hunderttausenden zur Schau trugen.

Der Wille oder auch die Laune des Herrschers, das ist schliesslich das allein Massgebende für die Art, wie man in Aegypten regiert und verwaltet. Der Privatmann, dessen Rechte oder Interessen das Unglück haben, mit jenem allmächtigen Willen in Conflict zu kommen, darf nur in den seltensten Fällen erwarten, sie obsiegen zu sehen; er mag vielmehr sich vorsehen

[1] Vgl. das vorige Kapitel.

und bei zeiten auf Nachgeben oder Ausgleich denken. Hat er nicht den Schutz einflussreicher oder mächtiger Personen, sei es im Lande selbst, sei es in Stambul, hinter sich, so wird er im besten Falle seinen Ansprüchen keine Geltung verschaffen können, im schlimmern aber noch selber zu Schaden kommen. Gilt das schon von Hochgestellten, ja selbst von Prinzen, wie viel mehr von den kleinen Unterthanen und den Leuten aus dem Volke!

Seit mehrern Jahren werden in Kairo auf Ordre des Khedive sehr umfassende bauliche Veränderungen vorgenommen; er hat nicht allein die Esbekieh, den grössten freien Platz der Stadt, gänzlich umgestalten lassen, nicht nur ein ganz neues Quartier in europäischem Stile angelegt, das er sich zum Gedächtniss „Ismailieh“ genannt, sondern auch mehrere breite und lange Strassen mitten durch das Häusergewirre der arabischen Quartiere durchgelegt. Natürlich wird dadurch das Eigenthum einer Menge von Besitzern berührt, denn eine Unzahl von Häusern muss fallen. Expropriationsgesetze gibt es in Aegypten nicht; ist der Befehl des Herrschers ausgesprochen, so wird er vollführt, und wenn es auch nicht die Absicht ist, die Betroffenen ohne Entschädigung zu lassen, so findet man es doch bequemer und sicherer, darüber erst hinterher mit ihnen zu verhandeln, nicht aber vorher. Wie die Leute dabei fahren, ist leicht zu denken; sie sind selten im Stande, einen höhern Preis zu erlangen als denjenigen, welchen die Regierung anzusetzen und ihnen zu bieten für passend erachtet; wollen sie sich nicht zufrieden geben, so ist die Folge ihres Widerstandes die, dass man eine drohende Miene gegen sie annimmt und sie schliesslich vielleicht sogar wegen Unbotmässigkeit bestraft.

Eigentliche Schwierigkeiten, langwierige Streitsachen, Processe und dergleichen entstehen der Regierung kaum

jemals in solchen Fällen. Der geringe Mann ist zu sehr durchdrungen von dem Bewusstsein der absoluten Nothwendigkeit, sich zu beugen vor dem Willen des Machthabers, und dem vermögenden Manne gegenüber hat man Mittel genug, um etwaigen Widerstand oder gar Trotz zu brechen. Eins der durchgreifendsten besteht darin, dass man den Betreffenden zu einer Reise nach Oberägypten oder nach dem noch südlichern, durch sein Klima höchst gefährlichen Fasoglu veranlasst, d. h. ihn in die Verbannung schickt, wodurch man nicht allein das augenblickliche Hinderniss beseitigt, sondern auch der ganzen misliebigen Persönlichkeit sich entledigt. Weniger gefährlich für Leib und Leben, aber sehr ruinös für das Vermögen und darum gleichfalls sehr wirksam in Fällen von Widerspenstigkeit, sind allerlei Chicane, welche man im stillen und unter der Hand spielen lässt. Es wird z. B. einem Manne durch Verlegung oder Absperrung eines Kanals das für seine Güter nothwendige Wasser abgeschnitten, oder es werden ihm die bei der Bewirthschaftung der Ländereien, bei einem Hausbau u. s. w. beschäftigten Arbeiter entzogen, unter dem Vorwande, dass die Regierung ihrer bedürfe, und dergleichen mehr. Es ist sehr begreiflich, dass ein Mann, der auf solche Weise den Bestand seines Vermögens oder gar seine persönliche Sicherheit bedroht sieht, nicht allzu lange dabei beharrt, den von hoher Stelle aus verfolgten Planen sich entgegenzustemmen.

Sonderbar genug nimmt es sich daneben aus, wenn die Laune des Herrschers sich auch einmal darin gefällt, einen Unterthan wider dessen Willen zu beglücken. Ein komischer Fall dieser Art ereignete sich während der Anwesenheit der Kaiserin Eugenie gegen Ende 1869. Die hohe Frau, die gleichfalls ihre Launen hatte und sie hier in Aegypten mehrfach sehr ungenirt spielen liess,

äusserte eines Tages den Wunsch, das Schauspiel einer arabischen Hochzeit, und zwar in grösserm Stil, mit allen Ceremonien und Festlichkeiten der vornehmen Stände zu haben. Der Khedive, dessen Galanterie unbegrenzt war, wusste diesem Wunsche baldigst zu willfahren: Ein Offizier seines Hofes erhielt Befehl, sich zu verheirathen, eine Sklavin seines Harems ward ausersehen, die Frau desselben zu werden, für eine erkleckliche Mitgift ward gesorgt, die Kosten der Festlichkeiten wurden aus der Kasse des Khedive bestritten und das gewünschte Schauspiel ging vor sich.

Aber nicht allein der Wille oder die Laune, sondern auch der materielle Vortheil des Herrschers, der dann freilich wiederum seinen Willen beeinflusst, hat überall den Vortritt, und die Interessen des Unterthans und Bürgers haben ihm gegenüber kein entscheidendes Gewicht.

Im Juli 1869 litt die Stadt Alexandrien, die für ihren gesammten Wasserbedarf auf den vom Nil herkommenden Machmudiehkanal angewiesen ist, sehr empfindlich und weit mehr, als es in andern Jahren um dieselbe Zeit der Fall zu sein pflegt, an Wassermangel.[1] Und was ergab sich als Grund dieses Mangels, dem eine Stadt von 200000 Einwohnern preisgegeben war? Drei beträchtliche Güter der viceköniglichen Daira, die am Eingange jenes Kanals oder eines ihn speisenden Nebenkanals gelegen waren, liessen ihre Maschinen zur Bewässerung ihrer ausgedehnten Felder während dieser Zeit des tiefen Nilstandes ganz in demselben Masse arbeiten wie in gewöhnlichen Zeiten, und machten es dadurch

[1] Juni und Juli bilden nämlich diejenige Periode, welche unmittelbar dem Steigen des Nils vorangeht, wo er mithin am tiefsten steht und am wenigsten Wasser hat.

unmöglich, dass der Stadt eine hinreichende Menge Wassers zugeführt wurde. So behauptete wenigstens das damals gelesenste Blatt Alexandriens zu wiederholten malen, und es erfolgte kein Démenti seitens der Regierungsblätter.

Es ist ferner nicht selten, dass dasjenige, was für Regierungszwecke, für vicekönigliche Güter und Unternehmungen der Daira an Landesproducten, Lastthieren und dergleichen nöthig ist, den betreffenden Districten einfach als Requisition auferlegt wird. Die Absicht ist zwar auch hierbei nicht die, dass die Leute ihr Eigenthum ohne Vergütung hergeben sollen, aber die Art, wie diese Vergütung bemessen, und vollends wie sie geleistet wird, ist wiederum nur geeignet, die Willkürlichkeit und Ungerechtigkeit, die in dem Requisitionsverfahren an sich schon liegt, noch zu steigern: Meistens nämlich wird der Preis nicht durch gegenseitiges Uebereinkommen, wie es sich bei Kauf und Verkauf geziemt, ausgemacht, sondern einfach von den Regierungsbeamten bestimmt; was aber noch ärger ist, die Verkäufer erhalten sehr häufig diesen Preis gar nicht einmal wirklich ausbezahlt, sondern er wird ihnen auf die später zu entrichtenden Steuern gutgeschrieben.

Bedeutender ist der Schaden, welcher der Bevölkerung aus administrativen Massnahmen erwächst, die bestimmt sind, den Staats- und viceköniglichen Kassen nicht nur indirecte, sondern directe Vortheile zuzuwenden. Auch davon nur ein einzelnes Beispiel, obgleich es ihrer viele gäbe. Die Production und der Verkauf des Salzes ist Monopol der Regierung, und diese trachtet dasselbe so hoch als irgend möglich zu verwerthen. Was thut sie, um zum Ziele zu kommen? Sie begnügt sich nicht damit, dass die Leute nur von ihr kaufen können, also ihre Preise acceptiren müssen, sondern sie vertheilt das

Salz zwangsweise. Salzschiffe gehen den Nil hinauf, und jedes Beled, jeder Bezirk wird gezwungen, ein bestimmtes Quantum Salz zu einem bestimmten Preise anzunehmen, ein Quantum, das nach statistischen Bevölkerungstabellen fixirt wird und wobei es nicht in Anschlag kommt, ob etwa der Bevölkerungsstand wesentliche Veränderungen erlitten hat, ob etwa die Hälfte der Leute eines Dorfes oder einer Familie gestorben oder ausgewandert ist (denn das letztere kommt zufolge des grossen Steuerdruckes oft genug in Oberägypten vor), und ebenso wenig, ob die Leute das Salz brauchen und begehren oder nicht. Natürlich murren sie über dieses System und sagen: „Salz haben wir nicht nöthig, wohl aber Brot; gebt uns Brot oder Getreide, Salz finden wir genug in der benachbarten Wüste.“ Aber weder das Murren noch die Triftigkeit ihrer Gründe kann ihnen helfen. So berichten nach eigenem Erlebniss zuverlässige Männer, welche sich längere Zeit in Oberägypten aufgehalten haben.

Es mag dahingestellt bleiben, wie weit in solchen Fällen und überhaupt bei all der mannichfaltigen Ausübung von Unrecht, Willkür und Gewaltthätigkeit die Schuld an den Unterbehörden und den ausführenden Beamten liegt. Denn es ist bekannt, wie gering die Zuverlässigkeit und wie gross die Gewinnsucht derselben ist, wie wenig sie sich vor der Anwendung unlauterer Mittel scheuen und wie sehr bei ihnen der Grundsatz gilt, dass ein jeder soviel als möglich seine Stellung zu seinem eigenen Vortheil ausbeuten müsse.

Ohne Zweifel ist z. B. in dem folgenden Falle die Schuld nicht in der Absicht der Regierung, sondern in der Schlechtigkeit irgendeines Beamten zu suchen. An dem Jahrestage der Thronbesteigung des Vicekönigs (18. Januar), der gewöhnlich durch irgendwelche Festlichkeiten verherrlicht wird, sollte 1869 auch den Armen

Kairos eine Wohlthat zutheil werden. Es wurde bekannt gemacht, dass jeder Arme, der sich bei einer gewissen Behörde melde, ein gewisses Mass Getreide bekommen solle. Die Leute meldeten sich und wurden eingeschrieben, mussten für diese Einschreibung und für die angenehme Aussicht auf das vicekönigliche Geschenk eine Gebühr von zwei Piastern bezahlen, — haben aber seitdem vergeblich auf die Vertheilung des versprochenen Getreides gewartet.

Kann dergleichen in Kairo, also in der unmittelbaren Umgebung der obersten Behörden geschehen, so wird man sich nicht wundern dürfen, dass in den Provinzen Betrügereien der Beamten in noch viel ausgedehnterm Masse vorkommen und in noch viel keckerer Weise geübt werden.

Die niedern Beamten, namentlich die Ortsvorsteher oder Schech-el-Beled, die nach altem Herkommen innerhalb ihres Kreises eine grosse, von den Untergebenen überall anerkannte Macht besitzen, wissen bei Requisitionen der Regierung oder bei den Steuerzahlungen stets ihren Vortheil wahrzunehmen. Sie erhöhen die Forderung, und der Ueberschuss fliesst in ihre Tasche. Besonders fruchtbar und einträglich für sie ist die ihnen obliegende Vermittelung bei Aufgeboten zur Corvee-Arbeit und bei der Rekrutirung. Der Fellach, der beides aufs höchste fürchtet und verabscheut, trachtet mit allen Mitteln daran vorbeizukommen, und wenn er irgend dazu in der Lage ist, lässt er sich's etwas kosten, falls er dadurch seine Befreiung zu Wege bringen kann. Es wird also mit dem Schech verhandelt, oft im stillen, oft aber auch ganz offen. Bitten und gute Worte verschlagen natürlich nichts, klingende Münze aber rührt den Sinn des gestrengen Dorfpatriarchen, er lässt die Zahlenden frei und greift auf die hinüber, die nicht zu zahlen vermögen. — Manch-

mal kommt es auch vor, dass der Schech eine Forderung der Regierung nur fingirt und als Vorwand benutzt, um auf Grund derselben irgendeine Erpressung zu verüben. Er eröffnet z. B. diesem und jenem aus den vermögendern Leuten seines Districts: „Die Regierung braucht so und so viele Kamele oder Esel oder Nilbarken zum Transport, gib also die deinigen her!“ Der erschrockene Fellach antwortet: „Du weisst ja, ich habe zu dem und dem Gebrauche meine Thiere, meine Barke selber nöthig.“ Schech: „Hilft nichts, die Regierung will sie, gib sie also her.“ Fellach: „O geh zu jenem, ich zahle dir so und so viel, wenn du mich verschonst.“ Der Zweck ist erreicht und der Schech lässt seine Forderung diesem Manne gegenüber fallen, um sie nach Bedürfniss noch andern zu stellen.

Die höhern Beamten gehen kühner zu Werke, sie schalten als kleine Potentaten und schreiben selber Requisitionen aus. Wenn der Mudîr ein Fest, ein Gastmahl oder dergleichen gibt, so wird der Bedarf dazu sehr häufig auf die Art beschafft, dass er einer Anzahl von Schechs aufträgt: „Eure Dörfer haben so und so viele Schafe, Hühner, Eier, so und so viel Milch, Butter u. s. w. zu liefern.“ Die Schechs unterlassen nicht, ihrerseits die Forderung wieder entsprechend zu steigern, liefern das, was von ihnen begehrt worden, ab, und der Rest ist für ihre Mühe.

Bei solcher entschiedenen Neigung der Beamten, immer zuerst sich und ihre Person, dann erst die ihnen obliegenden Pflichten und zu allerletzt (oder auch gar nicht) das Wohl derer, die ihrer Gewalt unterstellt sind, zu bedenken, ist es sehr natürlich, wenn selbst Erleichterungen und Vergünstigungen, die hier und da einmal bei besondern Anlässen oder für besondere Districte von oben herab angeordnet werden, denen, für die sie be-

stimmt sind, in Wirklichkeit nicht oder doch nur sehr verkümmert zugute kommen.

Im Jahre 1868 hatte der Nil nicht die gewöhnliche und zur Bewässerung aller Landstriche nöthige Höhe erreicht, namentlich in Oberägypten waren ausgedehnte Terrains ohne Wasser geblieben und dadurch für dieses Jahr uncultivirbar geblieben. Um der hart betroffenen, ohnehin schon armen Bevölkerung, die immer nur von der Hand in den Mund lebt, zu Hülfe zu kommen, ordnete die Regierung an, „die unbewässert gebliebenen Ländereien sollten für das Jahr von Steuern und Naturallieferungen befreit sein; die Bauern, die wegen der mangelnden Ernte ausser Stande seien, ihre Felder zu besäen, sollten aus den Regierungsdepots Saatkorn erhalten, das sie in zwei bis vier Jahren, je nach dem Ergebniss der nächsten Ernten, zurückzuerstatten hätten; denen, die über zu geringe Mittel verfügten, solle selbst diese Rückerstattung erlassen werden; die Regierung verzichte für das laufende Jahr auf die Salzsteuer, die für jedes Dorf fixirt sei, der Betrag derselben solle über den Zeitraum der nächsten vier bis fünf Jahre vertheilt und je nach den Erträgen abgezahlt werden, welche die einzelnen Dörfer durch den Feldbau erzielten“. [1]

Massregeln wie diese sind gewiss sehr schön und anerkennenswerth, sie beweisen, dass die ägyptische Regierung nicht immer und ausschliesslich nur ihren augenblicklichen Nutzen im Auge behält, sondern mitunter auch der Wohlfahrt der Bevölkerung ihre Sorge zuwendet

[1] Es sei nebenher darauf aufmerksam gemacht, wie in dem letzten Theile dieser Verordnung ganz offen und als etwas Allbekanntes ausgesprochen wird, was wir oben über die unwürdige und für die Bevölkerung so drückende Ausbeutung des Salzmonopols berichteten.

und gegenüber einem offenkundigen Nothstande kleine Opfer zu bringen bereit ist, was freilich auch wiederum andererseits sehr in ihrem eigenen Interesse liegt. Nur ist mit dergleichen wohlwollenden Verordnungen an sich allein leider in Aegypten nicht viel geschehen, da sie in den seltensten Fällen ihren Zweck wirklich oder doch vollständig erreichen. Solange die Verwaltungsmaschinerie ist, wie sie ist, würde es eine unbedingte Nothwendigkeit sein, dass den Verordnungen die strengste Ueberwachung ihrer Ausführung auf dem Fusse folgte.

Ein ähnliches Bild, wie im ganzen und allgemeinen die administrative Wirksamkeit der Regierung und ihrer Beamten es zeigt, bieten im speciellen manche der verschiedenen administrativen Institutionen dar.

Hier ist unter anderm das Polizeiwesen zu erwähnen. In den grössern Städten steht an der Spitze desselben ein Polizeipräfect, der für den ganzen Umfang seines Ressorts unbedingte Vollmacht hat und direct vom Ministerium des Innern abhängt. In den Provinzen gehört die Polizei in den Amtsbereich des Mudîr, der sie in ähnlicher Weise ausübt wie in den Städten der Polizeipräfect. Diese Chefs der Polizeigewalt haben sich zu befassen mit den Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung, mit der politischen und Staatspolizei und ausserdem mit gewissen civilrechtlichen Angelegenheiten, wie z. B. mit den Streitigkeiten über Mieths- und Verdingungscontracte. Ihre Thätigkeit beschränkt sich nicht darauf, die Beobachtung der Gesetze zu überwachen, den Verbrechen und Vergehen nachzuspüren, sich der Person des Schuldigen zu versichern, sondern sie sind zugleich, soweit es ihnen beliebt, selber

Gerichtsbehörde, entscheiden über die Einschliessung des Uebelthäters, halten ihn kürzere oder längere Zeit unter Schloss und Riegel, verurtheilen ihn, lassen die Verurtheilung vollstrecken, — alles ohne Intervention einer Gerichtsbehörde, allein nach ihrem eigenen Dafürhalten oder nach den Befehlen der Regierung. Nur in den Fällen, wo sie selbst es für angemessen halten, verweisen sie die Angelegenheit vor ein Gericht, das aber gleichfalls unter ihrer Ordre steht.[1] Sie sind für ihre Acte nur der Regierung verantwortlich, von welcher sie direct ihre Befehle empfangen, sind keinem andern Gesetze unterworfen als dem Willen der Regierung, können aber auch kein Gesetz anrufen zu ihrem etwaigen Schutze gegenüber der Regierung; diese kann sie absetzen und bestrafen, ohne dass sie vor irgendeinem Tribunale sich vertheidigen oder rechtfertigen könnten.

Welche Willkür mithin in dem Polizeiwesen und in der Ausübung der polizeilichen Gewalt herrschen muss, lässt sich leicht ermessen. Auch erscheint auf diesem Gebiete jene Ungerechtigkeit, welche im ägyptischen Staatswesen so oft wiederkehrt, förmlich legalisirt, dass Dinge, welche rechtliche Behandlung und gerichtliche Entscheidung forderten, auf dem administrativen Wege abgethan werden, was denn freilich ja so viel einfacher, bequemer und in seinen Ergebnissen sicherer ist.

Dazu kommt, dass die Executivgewalt, über welche die Polizei gebietet, die sogenannten Kawassen, aus wenig Vertrauen einflössenden Individuen besteht. Meist angeworbene Albanesen, Rumelioten u. s. w., die ein ganzes

[1] Natürlich haben all diese Befugnisse der Polizei nur für die Eingeborenen Geltung, da die Europäer lediglich ihrer eigenen Consulargerichtsbarkeit unterstehen. — Vgl. das später folgende Kapitel: „Consularwesen und Stellung der Europäer u. s. w.“

Arsenal von Waffen im Gürtel tragen und der Bevölkerung gegenüber oft mit brutaler Rücksichtslosigkeit auftreten, bilden sie einen Ueberrest jener schlimmen und gefährlichen Söldnerheere, die früher, namentlich zur Zeit der Mamluken, in Aegypten gehaust und noch Mohammed-Ali schwer zu schaffen gemacht haben. Dem Volke fremd, oft nicht einmal seine Sprache redend, werden sie von diesem immer nur mit Furcht betrachtet. Und wie sehr diese Furcht begründet ist, kann man bei jeder Gelegenheit beobachten, wo das polizeiliche oder auch private Wirken dieser Kawassen einmal vor den Augen des Publikums sich entfaltet. Die Regierung hat sich daher auch vor einiger Zeit entschlossen, sie wenigstens aus Alexandrien und Kairo zu entfernen und nur noch im Innern des Landes zu verwenden. In den beiden Hauptstädten hat man sie durch eine Polizeimannschaft ersetzt, die zum Theil aus Europäern, zum Theil aus ägyptischem Militär besteht, aus welcher man aber die Europäer, die wesentlich nur als Instructoren gedient zu haben scheinen, nach und nach ausscheidet, um blos Araber übrig zu behalten. Wenn durch diese Neuerung die Praxis des Polizeidienstes einerseits an Milde gewonnen hat, so hat sie andererseits, wegen der geringern Brauchbarkeit der Araber zu dergleichen Dingen, an Bestimmtheit, Schnelligkeit und Energie des Handelns verloren.

Zu alledem muss noch bemerkt werden, dass auch auf dem Gebiete der Polizei nicht weniger, wie auf so vielen andern, Geld und Bestechung ungemein viel ausrichten können und nicht selten den Nutzen polizeilichen Eingreifens sehr zweifelhaft, ja gänzlich illusorisch machen. Ausser vielen andern Fällen, die hierfür zum Beweise dienen könnten, wird z. B. manchen Deutschen Alexandriens die Affaire des unter dem Namen Baron von Brandenburg bekannten und berüchtigten Schwindlers und

Diebes im Gedächtniss bleiben. Diesen Menschen (seines Zeichens Schuster, wenn ich nicht irre aus Jüterbogk), hatte das deutsche Generalconsulat, nachdem es seiner im Frühjahr 1871 nach einer neuen frechen Dieberei habhaft geworden, als einen besonders gefährlichen, übrigens früher auch schon mehrfach aus der Haft entwischten Verbrecher, für die Dauer der Untersuchung an die Sabtieh zu Alexandrien übergeben, für seine sichere Festhaltung hatte sogar der Polizeipräfect persönlich sich in ganz specieller Weise verbindlich gemacht, — und gleichwol gelang es seinen Helfershelfern mittels Bestechung der Polizeiwache und einiger ihrer Offiziere ihn am hellen Tage in Freiheit zu setzen.

Es lassen mithin sowol die Organisation und die innere Verwaltung, als auch die äusserlich praktische Wirksamkeit des Polizeiwesens sehr vieles, ja weit mehr, als man zu erwarten berechtigt wäre, zu wünschen übrig.

Gleichfalls wenig entsprechend dem Standpunkt fortgeschrittener Civilisation, den man in Aegypten so gern für sich in Anspruch nimmt, sind mehrere der staatlichen Anstalten, welche zum Handel und Wandel und öffentlichen Verkehr in Beziehung stehen, Eisenbahnen, Douane, Telegraphen und Dampfschiffe.

Was die Eisenbahnen angeht, so gereicht es allerdings Aegypten, zumal im Vergleich mit allen übrigen Ländern des Orients, auch mit dem europäischen Theile der Türkei, zu grossem Lobe, dass es überhaupt Eisenbahnen, und noch dazu in solcher Menge, besitzt. Es ist ein unbestreitbares Verdienst der Regierung — freilich aber zugleich wiederum ein Zeichen, wie gut sie ihren Vortheil versteht, — dass sie diesen wichtigen Verkehrswegen so grosse Sorgfalt zuwendet und so sehr auf ihre stetige Ausdehnung und Vermehrung bedacht ist. Nichtsdestoweniger gibt es in der Verwaltung derselben noch

manche sehr orientalische Eigenthümlichkeiten, die man ihr keineswegs zum Lobe anrechnen kann. Zunächst ist die Unbilligkeit hervorzuheben, dass die Bahnen und ihre gesammten Betriebsmittel immer und zuerst zur Disposition des Vicekönigs sind, und zwar nicht etwa nur in Staatsangelegenheiten, was je nach Umständen völlig in der Ordnung sein könnte, sondern auch wenn es sich z. B. um Beförderung der von den vicekönigliehen Domänen kommenden Producte (Baumwolle, Getreide, Zucker) handelt. Zur Zeit der verschiedenen Ernten geschieht es nicht selten, dass die Sendungen der Privatleute beiseitegestellt werden und irgendwo lagern, weil sämmtliche Transportzüge ausschliesslich in Anspruch genommen werden, um die vicekönigliche Ernte schleunigst auf den Markt zu liefern oder zur Verschiffung zu befördern, ein Verfahren, woraus natürlich den einheimischen Producenten sowol wie den europäischen Kaufleuten manchmal empfindliche Benachtheiligung erwächst. Neuerdings zwar soll es in dieser Hinsicht besser geworden sein, vor einigen Jahren aber wurde über jenen Misstand vielfach bittere Klage geführt. — In dem Bahnbetrieb als solchem herrscht ziemlich grosse Ordnung und Sicherheit, doch ist das vielleicht nur dem Umstande zu verdanken, dass im Eisenbahndienst viele Europäer angestellt und dass namentlich die Maschinisten fast ausschliesslich Europäer sind. So oft man auch versucht hat, dieselben durch Araber zu ersetzen (denn die Regierung zieht arabische Beamte, wo immer sie zu brauchen sind, vor, weil sie meist billiger, stets aber fügsamer sind), so hat man sich doch immer wieder genöthigt gesehen, auf die Europäer zurückzukommen, weil das Ungeschick und die Nachlässigkeit der Araber eine unverhältnissmässig grosse Zahl von Unglücksfällen verursachte. — Dass übrigens auch im Eisenbahndienst das System unrechtmässiger Bereicherung von

manchen der Beamten, die dazu Gelegenheit haben, ausgiebigst geübt wird, braucht als fast selbstverständlich kaum ausdrücklich erwähnt zu werden.

Ein anderes Institut, das sich durch echt orientalische Verwaltungsart auszeichnet, sind die Zollämter und namentlich die Hauptdouane in Alexandrien, durch welche der bei weitem grösste Theil aller ein- und ausgeführten Waaren seinen Weg zu nehmen hat. Vor wenigen Jahren noch war dies der Ort der grossartigsten Bestechungen und Unterschleife, die einerseits von den Beamten, andererseits von der Handelswelt begangen wurden. Es war etwas ganz Gewöhnliches, dass zufolge reichlicher Bakschische die werthvollsten Waaren fast gänzlich steuerfrei durchgingen, indem sie falsch declarirt wurden oder die Beamten absichtlich keine Notiz von ihnen nahmen, während zufolge nicht gezahlter Bakschische geringe Waaren weit über den Werth taxirt wurden. Manche der alexandrinischen Handelshäuser hatten Douanebeamten geradezu in ihrem Solde, die entweder bei den einzelnen Geschäften abgelohnt wurden, oder etwa zu Neujahr ein entsprechendes Bakschisch, d. h. eine Summe von 100, 200, 500, 1000 Pfd. St. erhielten, Summen, aus denen man Schlüsse machen kann auf die Grösse des Gewinnes, den die Handelshäuser aus jenen Defraudationen zogen. Gegenwärtig herrscht an dieser Stelle strengere Controle, denn die Regierung hat allen Grund, auf den Gebieten, wo ihre Einnahmequellen liegen, scharf und wachsam zu sein; trotzdem aber fehlt sehr viel, dass das Bakschischnehmen und -geben sammt seinen Folgen ein Ende genommen hätte. Dagegen dauern die Plackereien und Aergernisse, die nebenher immer schon geherrscht hatten, und die aus der Unordnung, Trägheit und Unpünktlichkeit der Beamten hervorgehen, auch jetzt noch in ungeschwächtem Masse fort. Wie viel Last und

Plage man auf der Douane erleben kann, ehe man zum Ziele kommt, wie viel man zu leiden hat unter dem schleppenden Geschäftsgange, unter der schlechten Beschaffenheit der Räumlichkeiten, unter der Unkunde oder auch dem bösen Willen der Angestellten bei der Beurtheilung und Taxirung der Waaren, davon legen alle, die durch ihre Geschäfte mit der Douane in Berührung kommen, übereinstimmende Zeugnisse ab.

Die Verwaltung der ägyptischen Telegraphen ferner ist so wenig zuverlässig, dass das europäische Publikum sich ihrer nur ungern und jedenfalls nicht mit dem Gefühle allzu grosser Sicherheit bedient. Die Depeschen werden nicht nur zeitweilig höchst unregelmässig und saumselig befördert, sondern man ist auch durchaus nicht gewiss, ob sie nicht, falls der Inhalt darnach angethan ist, zuerst fremden Augen zur Controle oder Kenntnissnahme unterbreitet werden, ehe sie dem Adressaten zugehen. Auch verschuldet die Unkunde der Beamten oft die crassesten Irrthümer und Entstellungen. Ein solches Schicksal hatte in den Tagen der Suezkanaleröffnung eine Depesche, welche der Kronprinz von Preussen aus Ismailia nach Berlin an den König sandte, ein Fall, der, soweit er bekannt wurde, viel Lachen erregte. Ein in Kairo lebender Herr, ein Ungar, Namens Matta, erhält ein Telegramm, dessen erste Zeile durch die Worte: „Roi de Prusse, Berlin“ gebildet wird, und dessen Unterschrift „Frédéric P. R.“ (prince-royal) lautet. Der Empfänger Matta verwundert sich höchlichst, weiss sich den Zusammenhang nicht zu erklären, zeigt aber das Telegramm einem eben eintretenden deutschen Arzte und bringt es dann auf dessen Bitte zum Telegraphenamt zurück, wo es von dem tief erschrockenen Beamten alsbald nach Berlin befördert wird. Und wie klärte sich der Irrthum auf? Die Depesche hatte bei ihrer Ankunft auf dem Telegraphenamt

in Kairo, das sie passiren musste, die Notiz getragen: „Caire, Alexandrie, Malte", zur Angabe des Weges, den sie zu nehmen habe. Der Telegraphist aber, dem aus irgendeinem Grunde der Name Matta im Kopfe liegen mochte, hatte aus jenen Worten gemacht: „Caire, Alexandre Matta", und dies für die Adresse genommen. Die Verwechselung war um so toller, als ja die wirkliche Adresse richtig und vollständig in der Depesche selbst enthalten war. Der Kronprinz, dem die Geschichte nachher bei seiner Anwesenheit in Kairo von eben jenem deutschen Arzte erzählt wurde, war erstaunt, amusirt und aufgebracht zugleich, und äusserte, in einem andern Lande würde man dergleichen nicht ungestraft lassen, sondern zur Anzeige bringen, hier dagegen müsse man über manches hinwegsehen. — Und so ist es in der That, auch im Telegraphenwesen. Es ist aber ebendaher sehr begreiflich, wenn der ägyptische Telegraph sich keines allzu grossen Vertrauens erfreut und man sich, auch für den binnenländischen Verkehr, mit Vorliebe des englischen Telegraphen bedient, der durch Aegypten läuft und ein Stück der nach Indien gehenden Leitung ausmacht.

Im Gegensatz hierzu muss der ägyptischen Post nachgerühmt werden, dass sie exact und pünktlich, ein gut eingerichtetes, wohlverwaltetes und prompt functionirendes Institut ist. Das hat aber seinen Grund wol wesentlich darin, dass bei der Post durchgängig Nichtaraber als Beamte angestellt sind und dass namentlich der oberste Leiter ein Europäer und tüchtiger Fachmann ist.

Sehr geringes Vertrauen dagegen geniesst wiederum die ägyptische Dampfschiffahrtsgesellschaft, — gewöhnlich nach ihrem frühern Namen „Asisîeh" genannt, obgleich sie officiell jetzt „Khedivîeh" heisst, — welche sowol den Verkehr auf dem Nil besorgt, als auch eine

Linie im Rothen Meer und ihrer mehrere im Mittelmeer unterhält. Ursprünglich eine Privatgesellschaft unter staatlicher Zinsgarantie und staatlicher Inspection, hatte sie so wenig Erfolge, dass die Regierung fast regelmässig die von ihr garantirten Zinsen auf eigene Rechnung übernehmen musste, wurde aber zugleich auch so elend verwaltet, dass nach einer Reihe von Jahren bei einer endlich angestellten, von den Actionären verlangten Untersuchung sich fand, dass ein grosser Theil des Kapitals unter der Hand verschwunden und überdies das vorhandene Material in höchst verwahrlostem Zustande war. Später ist das Institut von der Regierung käuflich übernommen worden, folglich auch ausschliesslich unter staatliche Verwaltung getreten, doch kann man nicht sagen, dass es dadurch erheblich solider, weder in seiner finanziellen, noch in seiner technischen Leitung, geworden wäre. In dem Vertrauen des Publikums steht es noch tiefer als der ägyptische Telegraph, und für die Beförderung der Correspondenzen wie der Waaren, vor allem aber der eigenen Person, ziehen die Europäer die Schiffe aller andern Gesellschaften denen der Asisîeh vor.

Mancherlei Vorkommnisse im kleinen und grossen rechtfertigen dies Mistrauen. Ganz besonders eins, das sich im December 1868 zutrug und auf die ganze Verwaltung ein schlimmes Licht warf. Im Golf von Smyrna stiessen zwei dieser Asisîehdampfer aufeinander und der eine, der Galiub, ging sofort zu Grunde. Dergleichen kann geschehen, ohne dass daraus immer den Führern ein Vorwurf erwachsen müsste, — obgleich in diesem Falle besondere Entschuldigungsgründe nicht aufzufinden waren und übrigens auch, wenn es sich um die Führung grosser Schiffe handelt, die geringe Geschicklichkeit und mangelhafte nautische Ausbildung der ägyptischen Kapitäne

sprichwörtlich ist.[1] Nach dem Unglücksfall aber fuhr nicht allein das glücklich davongekommene Schiff von dannen, ohne sich um die Rettung der etwa 160 Schiffbrüchigen oder um die Post und die Ladung des sinkenden Schiffes zu bemühen, sondern das in grosse Unruhe versetzte Publikum blieb auch drei Wochen hindurch ohne jede Aufklärung von seiten der Gesellschaft und der Regierung über das, was zur Rettung nachher noch geschehen, wie viele und wer von Mannschaft und Passagieren gerettet worden, welches die Namen der Umgekommenen gewesen u. s. w. Selbst als endlich auf Drängen der Presse Mittheilungen in den Blättern gemacht wurden, waren diese höchst mangelhaft und unvollständig, und besonders fehlten alle namentlichen Angaben, woraus hervorging, dass man in den Bureaux keine Listen der Mannschaft und der Passagiere besass. Ebenso wenig wurde etwas bekannt über die Resultate der Untersuchung, die angestellt, vielleicht aber auch nicht einmal angestellt war, betreffs der Gründe des Zusammenstosses, der nähern Umstände, des Benehmens der Mannschaft und des Kapitäns, der Rettungsversuche u. s. w. — Wenn ein derartiges Schiffahrtsunternehmen das öffentliche Vertrauen nicht besitzt, so kann das nicht wundernehmen. Wenn aber dergleichen vorkommen kann bei einem Institut, das, wie es schon damals der Fall war, unter Beaufsichtigung und Controle der Staatsverwaltung steht, so ist

[1] Freilich mögen die Schiffskapitäne jetzt nicht mehr ganz so weit in der Bildung zurück sein wie jener, den Mohammed-Ali mit einem Kriegsschiffe aussandte, um eine Botschaft nach Malta zu bringen, und der, nachdem er eine Zeit lang vergeblich Malta gesucht hatte, zurückkehrte mit der Erklärung: „Malta ma-fîsch“ (Malta existirt nicht mehr).

das gewiss bezeichnend für die Beschaffenheit dieser Verwaltung.

Es wird nicht nöthig sein, die Reihe der Thatsachen und Beispiele noch zu verlängern. Die angeführten werden genügen, um ein ziemlich deutliches Bild der Zustände zu geben, wie sie in der ägyptischen Administration, mithin in vielen Zweigen des ägyptisehen Staatswesens herrschen.

Soviel an diesen Zuständen auch verschuldet wird durch die Beschaffenheit der Beamten und durch die Art, wie sie ihres Amtes warten, der Hauptfehler und die Hauptschuld liegt doch unverkennbar in dem Regierungssystem als solchen, in der einmal hergebrachten und als richtig angesehenen, jedenfalls mit Eifer festgehaltenen Anschauung, dass der obersten Gewalt unbedingtes Recht, unbedingte Verfügung über Land und Leute, über Person und Eigenthum, Arbeitskraft und Leistungen der Unterthanen zustehe und dass sie nicht sowol diese und ihr Wohl und Wehe, als vielmehr, oder doch an erster Stelle, sich selbst bei ihrem Thun und Lassen im Auge zu halten habe.

Das ist der Kern des Uebels und die Wurzel der meisten einzelnen Uebelstände. Denn von hier aus entspringt einerseits der Mangel an strenger Gerechtigkeit und wahrhaft gesetzmässigem Verfahren, andererseits wirkt es als verderbliches Vorbild auf die ganze abwärts folgende Stufenreihe der ausführenden Gewalten. Jeder betrachtet sich als einen Theil der obersten Gewalt und glaubt sich berechtigt, ihrem Beispiele gemäss zu handeln, soweit eben seine Macht reicht. Niemand fühlt sich verantwortlich gegenüber den in seinem Amte selbst liegenden

Aufgaben, oder vor dem Tribunal des öffentlichen Bewusstseins und der öffentlichen Wohlfahrt. Alles Gefühl von Verantwortlichkeit beschränkt sich vielmehr auf das Gefühl der Abhängigkeit von den obern Instanzen, alle Pflichterfüllung auf die Erfüllung der von oben ergehenden Befehle, soweit man eben dazu geneigt ist oder sich dazu genöthigt findet. Die praktische Folge davon im einzelnen muss ja sein Willkür und Gewissenlosigkeit, Trägheit und Lässigkeit, egoistische Interessirtheit und directe Unredlichkeit.

Das berüchtigte „l'état c'est moi" könnte als aus dem Orient entlehnt angesehen werden, denn seinem Wesen nach ist es orientalisch. Nirgends ist dieser Grundsatz so sehr der jahrhundertealten Tradition entsprechend, nirgends steht er so in thatsächlicher Uebung, nirgends aber zeigt er auch so durch alle Schichten hindurch und bis in alle Details der Zustände hinein seine verderblichen Wirkungen wie hier. Auf Aegypten speciell angewandt heisst der Grundsatz: „L'Egypte c'est le Vice-Roi"; und wenn man auf jeder tiefern Stufe den entsprechenden Namen und Titel für den des Vicekönigs substituirt, so hat man den Zustand der Dinge ziemlich treffend in Worte gefasst.

5.

Finanz- und Steuerwesen.

Ueber den Stand der ägyptischen Finanzen und die Verwaltung derselben ist aus officiellen Quellen sehr wenig bekannt. Darüber vor der Oeffentlichkeit genaue Aufklärungen zu geben, dahinein dem Publikum oder dem Lande als solchen einen klaren Blick zu gestatten, das widerspricht dem Geschmack und den Gewohnheiten einer orientalischen Regierung allzu sehr. A. von Kremer sagt in seinem bekannten Buche über Aegypten: „Der Harem des Orientalen ist nicht besser vor indiscreten Blicken geschützt als das Finanzwesen seines Staates"; und seitdem Kremer dies schrieb, sind kaum mehr als zehn Jahre vergangen, ein Zeitraum, in welchem sich bei der bekannten Zähigkeit orientalischer Gewohnheiten nicht viel geändert haben kann und auch in Wirklichkeit nicht viel geändert hat.

Allerdings ist insofern ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen, als die ägyptische Regierung in der neuesten Zeit begonnen hat, ein Budget, oder wenigstens eine budgetartige Zusammenstellung von Staatseinnahmen und Ausgaben zu veröffentlichen. Sie ist dazu bewogen worden theils durch das Drängen der europäischen Kaufmann-

schaft und Presse im Lande selbst, theils durch die Nothwendigkeit, vor den Augen Europas, dessen Kapitalien sie ja immer von neuem in Anspruch nahm, den Schleier, der ihr Finanzwesen verhüllte, ein wenig zu lüften, endlich auch durch die Hoffnung, diese natürlich immer äusserst vortheilhaft klingenden Veröffentlichungen gegenüber den Anklagen und Vorwürfen der Pforte verwerthen zu können. Indess sind diese Budgets (wie sich ja auch erwarten lässt) keineswegs derart, dass sie eine zuverlässige Grundlage für die Beurtheilung der wirklichen Sachlage abgeben könnten. Von dem wirklichen Stande der Finanzen hat daher, ausser dem Vicekönige selbst und seinen obersten Finanzbeamten, nur eine kleine Zahl von Finanz- und Geschäftsmännern genaue Kenntniss, diejenigen nämlich, welche die Regierung selber in ihre finanzielle Lage einweiht und, wegen der Geschäfte, die sie mit ihnen macht, einzuweihen gezwungen ist.

Leichter ist es dagegen, eine Anschauung zu gewinnen von der allgemeinen Lage und dem allgemeinen Hergang der Dinge auf diesem Gebiete, von der Ausdehnung und Natur der Ausgaben, von den Einnahmequellen und wie man sie fliessen macht, was man unter Staatsgut versteht, wie man damit schaltet und waltet und wie man zu Nutz und Frommen desselben das Privatgut in Anspruch nimmt. Von alledem gewinnt, selbst wer in Finanzangelegenheiten ein Laie ist, bei längerm Aufenthalte im Lande und bei aufmerksamer Beobachtung ohne grosse Schwierigkeit ein ziemlich bestimmtes und klares Bild; und wenn diesem Bilde auch hier und da die scharfen Contouren fehlen mögen, man mithin über Einzelheiten sich im Irrthum befinden kann, so lässt es doch im grossen und ganzen keine Zweifel an seiner Richtigkeit aufkommen und erhält

überdies seine Bestätigung durch den Vergleich mit denjenigen Bildern, die sich auf den übrigen Gebieten des öffentlichen Lebens darbieten.

Vor allem weiss jedermann, dass die Ausgaben ungeheuer sind.

Die Kosten, welche durch das Staatswesen an sich verursacht werden, indem sie für die Unterhaltung seines Ganges und für directe staatliche Zwecke aufgewandt werden müssen, würden nicht eben übermässig sein.

Der Tribut, den Aegypten jährlich an die Pforte zu entrichten hat, ist zwar eine für das Land drückende, weil völlig zweck- und nutzlose Ausgabe, ist aber im Verhältniss zu den Mitteln Aegyptens wenigstens nicht übertrieben. Er beträgt gegenwärtig 150000 Beutel oder ungefähr 18 Millionen Francs. Freilich würde er viel geringer sein, wenn er auf der ursprünglich zwischen Mohammed-Ali und dem Sultan vereinbarten Höhe geblieben wäre; seine Steigerung auf ungefähr das Doppelte jener Summe ist nur der Gefälligkeit — allerdings der wohlberechneten und sehr interessirten, aber dennoch wenig erfolgreichen Gefälligkeit — Ismaïl-Pascha's und seiner beiden letzten Vorgänger zu verdanken.

Die Besoldung der Beamten ferner verschlingt gleichfalls keine übermässigen Summen. Die Beamten sind, wenigstens in den niedern Stellen (in den höhern und höchsten allerdings keineswegs!) sehr knapp gestellt und werden überdies oft noch sehr mangelhaft bezahlt; wenn irgend Verlegenheiten in den Regierungskassen entstehen, so sind sie die ersten, die das fühlen müssen und an denen man Ersparnisse macht. Die Leute bleiben dann oft lange Monate ohne Sold und müssen sich sogar

nicht selten, da man sich zur vollen Nachzahlung der aufgelaufenen Summen nicht entschliessen kann, erhebliche Abzüge gefallen lassen.

Mehr kosten freilich Armee und Marine. Beide sind viel grösser als sie nach den Stipulationen der Firmane sein dürften. Weit kostspieliger aber als durch ihre Ausdehnung werden diese Institute durch die unverhältnissmässig grossen Anschaffungen von Kriegs- und Marinematerial, welche der Khedive, namentlich seit der Zeit des Conflicts und angesichts der im stillen immer fortdauernden Spannung mit der Pforte, für nöthig zu halten scheint und fast ununterbrochen fortsetzt. Bestellungen von Gewehren neuerer Construction, von Geschützen leichten und schweren Kalibers — letztere namentlich für die zahlreichen und immer noch erweiterten Befestigungen an der Küste und an geeigneten Punkten im Lande, — von Kriegsschiffen und Ausrüstungsgegenständen für dieselben, folgen eine der andern. In wie grossem Massstabe diese Anschaffungen betrieben werden, ist vielen wol noch erinnerlich aus dem Conflictjahre 1869, wo nicht weniger als vier grosse Panzerschiffe und 200000 Hinterladegewehre, die zu gleicher Zeit in Bestellung waren, von der Pforte mit Beschlag belegt wurden und vom Vicekönig ausgeliefert werden mussten. Die harte Lehre ist aber doch nur insofern beherzigt worden, als seitdem die Bestellungen möglichst im stillen gemacht und die Ablieferung mit der grössten Heimlichkeit bewerkstelligt wird. Trotzdem fand sich die Pforte seitdem schon mehrfach veranlasst zu reclamiren und über die grossen Anschaffungen zu militärischen Zwecken Erklärungen zu begehren.

Was ausserdem noch für staatliche und Landesinteressen verausgabt wird, z. B. für öffentliche Arbeiten, für das Unterrichtswesen, für Sanitätszwecke u. dergl.,

ist im Verhältniss sehr gering — selbst nach den Angaben der Budgets, obgleich doch der Regierung sehr daran liegt, ihre Thätigkeit auf diesen Gebieten als besonders eifrig und ausgedehnt erscheinen zu lassen. So setzen die für 1869/70 und 1870/71 aufgestellten [1] Budgets nur 100000—120000 Francs für öffentliche Arbeiten an, eine Summe, die nach Bestreitung der Kosten für das Arbeitsministerium und Bezahlung der leitenden Angestellten schwerlich mehr einen nennenswerthen Rest für wirkliche Arbeitsausführung übriglassen möchte, während andererseits für Krieg und Marine die Budgets selbst eine Summe von ungefähr 23 Millionen eingestehen und man trotzdem mit ziemlicher Gewissheit annehmen darf, dass die Angaben im erstern Falle noch zu hoch, im letztern noch zu niedrig sein werden. Wenn gleichwol an öffentlichen Arbeiten verhältnissmässig viel geleistet wird (neue Eisenbahn- und Telegraphenstrecken, Verbesserung, Regulirung und Vermehrung von Kanälen, Umbauten Kairos u. dgl. m.), so ist das wesentlich daraus zu erklären, dass, wie im vorigen Kapitel dargethan, die meisten der dazu nöthigen Arbeitskräfte der Regierung gratis oder doch so gut wie gratis zu Gebote stehen.

Der beträchtlichste Posten unter den Staatsausgaben ist aber freilich noch zurück, ist zugleich aber ein solcher, der nicht in gleicher Weise wie die bisherigen direct und unmittelbar durch den Gang des Staatswesens als solchen

---

[1] Das mohammedanische Jahr läuft bekanntlich nicht parallel mit dem christlichen. Abgesehen von dem verschiedenen Anfangspunkte der beiden Zeitrechnungen ist das mohammedanische Jahr, als Mondjahr, kürzer wie unser Sonnenjahr. So entspricht z. B. der Zeitraum vom 22. April 1868 bis 11. April 1869 dem Jahre der Flucht 1285, vom 11. April 1869 bis 1. April 1870 dem Jahre der Flucht 1286 u. s. w.

gefordert wird: Die Zinszahlungen für die Staatsschuld. Die ägyptische Staatsschuld ist ungemein hoch; sie hat sich während der Regierung des Khedive Ismaïl ungefähr in gleichem Verhältniss gesteigert wie die Staatsschuld Frankreichs unter dem Régime Napoleon's III. Zu Saïd-Pascha's Zeiten betrug sie gegen 200 Millionen Francs. Im Jahre 1868 aber, vor der damals contrahirten Anleihe, nach eigenen Angaben des damaligen Finanzministers Raghib-Pascha bereits 625 Millionen. Die Anleihen, die seitdem gemacht worden sind, haben zwar zum Theil dazu gedient, oder wurden doch zum Theil mit dem ausgesprochenen Zwecke aufgenommen, die Staatsschuld zu tilgen, im ganzen aber hat dieselbe seit jenem Zeitpunkte doch nicht ab-, sondern nur noch zugenommen. Und wenn in der viceköniglichen Thronrede des Jahres 1869 behauptet wurde, dass sie sich auf etwa 17 Millionen Pfd. St. oder 425 Millionen Francs reducirt habe, so wurde dagegen von wohlorientirten Finanzmännern berechnet, dass sie vielmehr auf 27 Millionen Pfd. St. oder 675 Millionen Francs gestiegen sei. Dass sie auch seitdem sich keineswegs verringert haben wird, lässt sich aus den ungewöhnlichen Ausgaben und aus der Zahl der grössern und kleinern Anleihen schliessen, die seitdem gemacht worden sind. So belief sich denn die Summe, die jährlich auf Zinszahlungen und Amortisationen zu verwenden war, z. B. nach dem Budget von 1868/69 auf 51 Millionen Francs, nach dem von 1869/70 auf $62\frac{1}{2}$ Millionen. Wohlgemerkt aber ist hierbei nur von den eigentlichen Anleihen und der consolidirten Schuld die Rede, während die wol ebenso grosse schwebende Schuld, d. h. die Menge der in Umlauf befindlichen Regierungsbons, nicht darin einbegriffen ist.

Zu diesen durch das Staatswesen erforderten Ausgaben kommen nun aber alle diejenigen hinzu, die für

nichtstaatliche Zwecke, gleichwol aber (sobald die anderweitig vorhandenen Mittel nicht reichen) aus Staatsmitteln, weil nach dem Wunsche, auf Befehl oder im Interesse des Staatsoberhaupts, gemacht werden. Dass dafür die Staatskassen mit in Anspruch genommen werden, ist eben nur möglich durch jene eigenthümliche Zusammenwerfung und Verquickung der Begriffe staatlich und vicekoniglich, wie sie factisch, wenn auch nicht nominell und eingestandenermassen, besteht und welche in den vorhergehenden Kapiteln bereits mehrfach angedeutet worden ist.

Da sind zunächst die Summen, die den geheimen politischen oder dynastischen Zwecken des Vicekönigs dienen. Sie werden theils an europäischen Höfen von den dort wirkenden Agenten verausgabt, theils zur Beeinflussung der europäischen Presse verwandt, theils aber und vor allem wandern sie nach Konstantinopel, wo sie, je nachdem es nützlich und wirksam erscheint, zu Vorschüssen an die türkischen Staatskassen, zu Geschenken an einflussreiche oder massgebende Personen, zu Veranstaltung von Festen und zu allerlei sonstigen Gefälligkeiten dienen. Es sind darüber bereits in Kapitel 3 (S. 67 fg.) einige nähere Angaben gemacht worden. Hier sei nur nebenbei bemerkt, dass wenn jene Zahlen auch vielleicht nicht ganz authentisch sein mögen, — da Genaues und Authentisches eben niemand darüber erfährt, — sie doch immerhin einen Anhalt geben, um die Zuverlässigkeit der officiell aufgestellten Budgets zu beurtheilen: in dem Budget von 1868/69 ist nämlich für das gesammte Ministerium des Auswärtigen nur der geringfügige Betrag von einer Viertelmillion Francs angesetzt!

Da sind ferner die Summen, von denen die Reisen des Vicekönigs bestritten werden, wie er deren häufig macht, theils an europäische Höfe, theils in europäische

Bäder, — mit Vorliebe nach Vichy, weil dies von Ismaïl's Protector und Vorbild, Napoleon III., gleichfalls einer besondern Gunst gewürdigt wurde, — theils endlich nach Konstantinopel. Diese Reisen sind fast immer ganz ungemein kostspielig, nicht allein weil sie dem Vicekönig besondere Gelegenheit geben, seiner Neigung zu prächtigem und grossartigem Auftreten freien Lauf zu lassen, sondern mehr noch, weil sie meistens zugleich seinen politischen Absichten dienen müssen und diese bei der Art, wie er sie verfolgt, oft unerhörte Mittel beanspruchen. Unter diesem Gesichtspunkte ist von den viceköniglichen Reisen ebenfalls bereits in Kapitel 3 die Rede gewesen.

Da sind endlich die unabsehbaren Ausgaben, deren Zeuge man in Aegypten selbst sein kann und die keine andere Bezeichnung zulassen als die purer Luxusausgaben.

Voran stehen hier die Schlösserbauten, und welche Gelder diese verschlingen, kann man, um von allem Detail abzusehen, sich einigermassen klar machen, wenn man bedenkt, dass ein orientalisches Palais meist ein grosser, weit ausgedehnter Gebäudecomplex ist, dass der Vicekönig ihrer gewöhnlich mehrere zu gleicher Zeit im Werke hat und dass er, um seinen schnell wechselnden Ideen oder Launen zu genügen, einzelne Theile dieser Gebäude drei- bis viermal zu verändern und umzubauen pflegt.

Nach diesen Privatbauten folgen die umfassenden Arbeiten zur Verschönerung Kairos, durch welche der Khedive seit einer Reihe von Jahren bereits seine Residenz zu einem „Paris des Orients“ zu machen trachtet: Strassendurchbrüche, Anlegung von Boulevards und neuen Stadtvierteln, Erbauung einzelner grossen Gebäude u. s. w. Dass auch hier die Kosten sehr bedeutend sind, ist selbstverständlich, wenn sie auch nicht gleiche Höhe erreichen

wie die hier nachgeahmten Arbeiten Haussmann's in Paris; denn sie werden dadurch erheblich verringert, dass man mit den Expropriationen hierzulande leichter fertig zu werden versteht und dass ein grosser Theil der Arbeitskräfte nicht bezahlt (oder doch nur unverhältnissmässig gering bezahlt) zu werden braucht, während sie freilich wiederum andererseits dadurch erhöht werden, dass der Khedive viele der neugewonnenen Bauplätze nicht verkauft, sondern, damit nur alles recht schnell fortschreite, verschenkt, unter der Bedingung, dass binnen einer bestimmten Frist ein entsprechendes Haus daselbst gebaut werde. Allerdings wird durch diese Arbeiten den dadurch betroffenen Theilen der Stadt ihr orientalischer Charakter leider gänzlich abgestreift, aber davon abgesehen, muss man freilich zugestehen, dass die Veränderungen mit Geschmack und in grossem Sinne gedacht sind und ausgeführt werden, sodass sie durchgängig wirkliche Verschönerungen genannt werden können.

Wie sehr übrigens auch bei diesen Arbeiten oft die blosse Laune oder etwaige neue Einfälle des Vicekönigs massgebend sind, dafür sind die Verwandlungen ein Beispiel, welche der bekannte grosse und schöne Platz „Esbekieh" erfahren hat. Auch hier waren umfassende und kostspielige Verschönerungsarbeiten im Gange. Nachdem ein breiter Gürtel ringsum zu Bauplätzen vorweggenommen worden, hatte man in dem zum Park und Garten reservirten Theile angefangen, grosse Erdarbeiten zu machen, macadamisirte Fahrwege zu construiren, Trottoirs zu legen, Bassins und Springbrunnen, Brücken und Kioske zu bauen. Plötzlich aber kam dem Vicekönig, ob aus eigener oder aus fremder Inspiration steht dahin, eine andere Idee, und sofort auch wurde Ordre gegeben, dieselbe auszuführen. Somit wurde denn alles wieder abgebrochen und aufgegraben, um radical umge-

staltet, nach einem ganz neuen Plane arrangirt und placirt zu werden. Der Gesellschaft, welche die bisherigen Arbeiten in Unternehmung gehabt, wurde eine Viertelmillion Francs theils als Zahlung für das schon Fertige, theils als Entschädigungssumme angewiesen und die neuen Arbeiten begannen wiederum für neues Geld und durch einen neuen Unternehmer. Es scheint sogar, dass diese Veränderung des Planes nicht die einzige war; Leute, die den Arbeiten genauer gefolgt sind, behaupten vielmehr, dass die Esbekieh drei bis vier verschiedene Phasen dieser Art durchgemacht habe, ehe sie ihre gegenwärtige Gestalt erhalten.

Diese kostspieligen Versuche, Kairo auf den Standpunkt von Paris zu erheben, beschränken sich aber nicht auf diese allgemeinen und zunächst nur baulichen Unternehmungen, sondern es muss auch für Amusement im pariser Stile gesorgt werden. So hat denn Se. Hoheit im Laufe der letzten Jahre zu Kairo ein Vaudevilletheater, ein grosses Opernhaus, einen provisorischen Circus und einen mächtigen Hippodrom erbauen lassen. Nachdem diese Kunststätten errichtet, mussten sie natürlich auch in Wirksamkeit gesetzt werden. Es wurden also — alles auf vicekönigliche Kosten — engagirt, aus Europa herübergeführt und in Kairo logirt: eine Truppe für das Vaudeville, eine für den Circus, eine für die Oper und eine für das Ballet, und immer eine auserlesener, glänzender und theuerer als die andere. Die Summen, die auf diese Weise in einem einzigen Winter ausgegeben wurden, belaufen sich natürlich auf eine enorme Höhe. Im Winter 1868/69 waren die Bedingungen, auf welche hin eine der besten Kunstreitertruppen Europas engagirt wurde, folgende: Die Truppe, bestehend aus ungefähr 100 Personen und 80 Pferden, wird auf vicekönigliche Kosten von Brüssel mit Extrazug nach Marseille,

von da mit einem ägyptischen Dampfer nach Alexandrien und weiter mit Extrazug nach Kairo befördert, hat nicht nur die vollkommen freie Benutzung des Circus und die volle Einnahme aus den Vorstellungen, sondern auch noch eine Subvention von 200000 Francs. Bei dem Engagement derselben Truppe im folgenden Winter wurde diese Subvention sogar auf 400000 Francs erhöht.[1] Die Ausgaben für den Circus aber wurden durch die für Oper und Ballet noch überstiegen. Eine einzige Sängerin z. B., die für sechs Monate, in denen sie nur je dreimal aufzutreten hatte, engagirt war, erhielt für diese Zeit 36000 Francs, also für jede Vorstellung 2000 Francs. Die erste Tänzerin aber erhielt nicht weniger als 15000 Francs monatlich. Für Oper und Vaudeville beliefen sich im Winter 1869/70 an Gagen, Costümen u. s. w. die monatlichen Kosten auf 400000 Francs.

Doch die Amusements, die auf diese Weise dem Hofe, der hohen Beamtenwelt und der europäischen Colonie geschaffen sind, genügen der verschwenderischen Liberalität Sr. Hoheit noch nicht. Zwischendurch und nebenher gehen Festlichkeiten verschiedenster Art, die bald in Kairo, bald in Alexandrien, bald in diesem, bald in jenem Palais veranstaltet werden, zu denen manchmal Tausende von Einladungen ergehen, und für deren jede nicht selten ein bis einige Tausend Pfund Sterling ausgegeben werden.

Vom Jahre 1870 an ist allerdings für einige Zeit in Bezug auf kostspielige Amusements und splendide Festlichkeiten eine entschiedene Zurückhaltung zu bemerken gewesen. Die jähe Zertrümmerung der Hoffnungen, welche Ismail-Pascha bis dahin für seine poli-

[1] Zu allem Ueberfluss wurde dann schliesslich der Director noch mit dem Medjidiehorden decorirt.

tischen Plane auf Frankreich und Napoleon gesetzt hatte, und andererseits eine immer drohender und drückender werdende Finanzklemme werden auf seine Stimmung niederschlagend, auf seine Neigungen beschwichtigend gewirkt haben.

Ihren Gipfelpunkt und zugleich eine geradezu unsinnige Höhe erreichten diese Luxusausgaben zur Zeit der Eröffnung des Suëzkanals, der sozusagen die Vertreter von ganz Europa auf Einladung und auf Kosten des Khedive beiwohnten. Durch welch eine beispiellose Entfaltung von Pracht, Reichthum und Freigebigkeit damals Ismaïl-Pascha zu glänzen suchte, ist der Welt genugsam bekannt geworden durch die öffentlichen Blätter aller Länder, die einige Monate hindurch mit diesen Beschreibungen angefüllt waren. Daher hier nichts Näheres davon, ausser abermals einigen Zahlenangaben über Einzelheiten, die auf das Ganze mögen schliessen lassen. Für die Unterbringung seiner nichtfürstlichen Gäste (denn für die Aufnahme der fürstlichen diente die grosse Zahl von Schlössern) machte der Vicekönig mit den Hotels in Alexandrien und Kairo Contracte, vermöge deren er 600 Zimmer (einschliesslich Bewirthung, Wagen, Dragoman u. s. w. für jeden Gast) in Beschlag nahm und jedes dieser Zimmer mit 65 Francs täglich bezahlte. Macht täglich 39000 Francs, und die Zeit, während welcher Aegypten von „Eingeladenen des Khedive" erfüllt war, umfasste bekanntlich über drei Monate. In Ismailia ferner, dem Mittelpunkte der eigentlichen Eröffnungsfeste, waren zur Bewirthung der Gäste während der dortigen sechstägigen Festivitäten in eigens dafür errichteten Gebäuden und grossen Zelten Tafeln von mehrern tausend Gedecken hergerichtet, welche dreimal täglich servirt, und zwar äusserst luxuriös servirt wurden; und für diese sechs Tage wurden dem Unternehmer

zwei Millionen Francs gezahlt. Als Curiosum kann erwähnt werden, dass für Ismailia, und zwar hauptsächlich für die künstliche Herstellung des im puren Sande anzulegenden Gartens, rings um das binnen zwei Monaten erbaute Palais für das grosse Ballfest, unter andern 60000 Blumentöpfe in Frankreich bestellt wurden. — Die Gesammtkosten für die Isthmusfeste (die „isthmischen Spiele", wie einer der eingeladenen deutschen Gelehrten sie nannte), für alle grossen und kleinen Arrangements, für Herreise und Rückkehr der Gäste, für ihren Unterhalt im Lande, für die zahllosen nebenher gegen sie geübten Liberalitäten, kurzum für alles, was zu jenen Festen in Beziehung stand, wurden damals im Publikum auf 80—100 Millionen Francs berechnet.[1] —

Neben alledem darf freilich nicht unerwähnt bleiben, dass die Ausgaben, mit denen Aegypten belastet ist, zuweilen eine, freilich im Verhältniss zum Ganzen unerhebliche, Erhöhung erfahren durch die Gewinnsucht, die unberechtigten Ansprüche oder die Unredlichkeit mancher Europäer. Namentlich spielen in dieser Beziehung die Regierungscommissionen und die Reclamationen gegen die Regierung eine grosse Rolle.

Die Commissionen der Regierung (Aufträge, Bestellungen, Geschäftsvermittelungen irgendwelcher Art)

---

[1] Trotz dieser verschwenderischen Liberalität des Khedive übrigens entblödeten einzelne der „Eingeladenen" sich nicht, ihre Anforderungen und Prätentionen noch weit über dasjenige hinaus, was ihnen geboten wurde, ja bis zu einer Höhe zu steigern, die keinen andern Namen mehr als den der Unverschämtheit verdiente und die allgemeine Entrüstung ihrer hier lebenden europäischen Landsleute hervorrief. Auch dehnten verschiedene ihren Aufenthalt so über alle Gebühr aus, dass die Regierung ihnen unumwunden und unverblümt kundthun musste, es sei nun endlich Zeit zur Abreise.

gelten für eine überaus ergiebige Geldquelle. Sie sind es schon dann, wenn sie mit aller Rechtschaffenheit ausgeführt werden, weil sie meistens sehr gross und umfassend sind. Wie viel lucrativer noch müssen sie sein, wenn es mit der Redlichkeit nicht allzu genau genommen wird. Und manche der europäischen Geschäftsleute, die auf solche Commissionen speculiren — und es gibt solche, deren ganzer Geschäftsbetrieb fast lediglich darin besteht, Regierungscommissionen zu erjagen — machen sich nicht eben ein Gewissen daraus, schlechte Waaren zu liefern und unverhältnissmässig hohe Rechnungen zu machen. Wie manche sind allein dadurch reiche Leute, ja Millionäre geworden in Aegypten, namentlich unter der lockern Finanzwirthschaft zu Saïd-Pascha's Zeiten. Jetzt freilich wird sorgsamer accordirt und schärfer controlirt, auch macht die Regierung jetzt meistens selbst und direct ihre Einkäufe in Europa, weil Ismaïl-Pascha ein zu guter Geschäftsmann ist, um auf solche Art sein Geld zu verschleudern. Aber auch jetzt noch ist dies ein sehr ergiebiges Feld, zumal für den, der sich nicht scheut, durch Anwendung des allvermögenden Bakschisch sein Trachten nach einer Regierungscommission zu unterstützen und durch das gleiche Mittel dann bei der Ablieferung die Controle unwirksam zu machen.

Aehnlich steht es um die sogenannten Reclamationen, Entschädigungsklagen von Europäern gegen die Regierung wegen eines Schadens oder Unrechts, das sie erlitten. Wenn solche Klagen auch zuweilen, wie sich von selbst versteht, völlig berechtigt sind, so sind sie doch sehr häufig nur auf die Art überhaupt anzubringen, dass der Fall so lange gedreht und gedeutet wird, bis er eine Handhabe bietet, um die Regierung für den Schaden verantwortlich zu machen. Diese Reclamationen fordern oft so unerhörte Summen, dass, wenn dieselben im Laufe

der Verhandlungen auf die Hälfte, ein Drittel, ein Viertel herabgemindert werden, der Kläger immer noch ein glänzendes Geschäft macht. Da die Klagen nur durch Vermittelung der Consulate anhängig gemacht und betrieben werden können, so kommt freilich für den Ausgang alles darauf an, wie sich das betreffende Consulat dazu stellt und ob es sie mit Nachdruck unterstützt. Dies geschieht aber nicht selten, und leider muss man sagen, keineswegs blos in den Fällen, wo Recht und Gerechtigkeit es erfordern; doch darf man auch wiederum hinzufügen, dass es immer nur einzelne Consulate sind, die sich dafür gewinnen lassen, einer schlechten Sache ihre consularische Pression zu leihen. Wird aber diese letztere angewandt, so bleibt der Regierung oft nichts übrig, als zu zahlen. Ein wahrer Unfug war das Reclamationswesen unter Saïd-Pascha, der oft in einer seiner hypergenerösen Anwandlungen, oft auch nur um Ruhe und Frieden zu haben, die unverschämtesten Forderungen bewilligte. Die gegenwärtige Regierung ist zwar auch in diesem Punkte viel zäher und hartnäckiger, zieht, wenn sie sich nicht anders zu helfen weiss, die Sachen unendlich in die Länge, hat auch einmal eine eigene Commission von Advocaten zur Untersuchung der aus früherer Zeit noch schwebenden Klagen niedergesetzt, sieht sich aber gleichwol durch die Reclamationen manche Verlegenheiten bereitet und muss sich manchmal zur Zahlung verstehen, wo die Regierung eines andern Landes sich gewiss nicht dazu herbeilassen würde. —

Unter den hier aufgezählten mannichfaltigen Ausgaben sind nun freilich sehr viele, von denen man, wenn man nach europäischen Grundsätzen urtheilen wollte, sagen müsste: Was gehen sie den Staat und seine Finanzen an? Sie sind Privatangelegenheiten des Vicekönigs. Ganz richtig. Aber man ist eben in Aegypten,

ist eben im Orient, und hier ist es, wenn auch nicht öffentlich ausgesprochener, im Gegentheil vor der Oeffentlichkeit bestrittener Grundsatz, so doch stille Voraussetzung und leider auch unbestreitbare Thatsache, dass Staatsfinanzen und Finanzen des Staatsoberhauptes durcheinanderlaufen.

Allerdings wird in der Rechnungsführung eine genaue Scheidung gehandhabt, wie denn überhaupt in den ägyptischen Finanzbureaux bei allem, was die Rechnungsführung auf dem Papiere angeht, die peinlichste Genauigkeit herrscht.[1] Dennoch aber besteht weder in den Einnahmen noch in den Ausgaben eine so ängstliche Scheidung zwischen Staatskassen und viceköniglichen Kassen, dass nicht je nach Bedürfniss aus den einen in die andern hinübergegriffen würde. Und dass das Bedürfniss vorhanden, liegt wol ziemlich auf der Hand, da die massenhaft sich häufenden Ausgaben des Vicekönigs, wie sie der obige summarische Ueberblick zeigt oder errathen lässt, unmöglich durch seine Privateinkünfte allein bestritten werden könnten.[2] Wenn Ismaïl-Pascha in jenem liberalen Programm bei Antritt seiner Regierung unter anderm auch von einer Civilliste sprach, die in Zukunft aufgestellt werden solle, wenn er dann in einer seiner

[1] Es ist dies hauptsächlich den bei diesen Arbeiten zahlreich verwendeten Kopten zu verdanken, die ganz bewundernswürdig genaue Rechner sind und durch diese Kunst sich von jeher ausgezeichnet haben.

[2] Diese Privateinkünfte, die aus dem ungeheuern, meist in Baumwoll- und Zuckerplantagen bestehenden Grundbesitz und aus den Fabriken des Khedive kommen, werden auf die freilich äusserst respectable Summe von 50—60 Millionen Francs geschätzt, doch ist zu bedenken, dass die Bewirthschaftung und Ausbeutung dieser kolossalen Besitzungen und der Betrieb der Fabriken zu allernächst selbst von dieser Summe zu bestreiten ist und natürlich einen nicht unerheblichen Theil derselben verbraucht.

neuern Kundgebungen („Thronrede“ von 1869) darauf als auf eine jetzt wirklich bestehende Institution hinwies und die veröffentlichten Budgets in der That einen solchen Posten aufführen, so blickt doch der des Landes und der Verhältnisse Kundige nur mit einem Lächeln auf diese Institution oder vielmehr auf dieses Vorgeben. Obgleich eine gesonderte Verwaltung der viceköniglichen Privatkassen unter dem Namen der Daira besteht und, wie erwähnt, formell streng gehandhabt wird, so gilt doch in der öffentlichen Anschauung, sowol unter den Europäern wie unter den Eingeborenen, die Daira des Vicekönigs in gleicher Weise für Regierungs- oder Staatsangelegenheit, wie umgekehrt die Verwaltung der Staatsfinanzen für eine Angelegenheit des Vicekönigs. Wer mit der viceköniglichen Daira Geschäfte macht, betrachtet das kurzum als Geschäfte mit der Regierung, und für Zahlungen, zu welchen die Daira verpflichtet ist, sieht man die staatliche Garantie als selbstverständlich an.

Um so enorme Ausgaben zu bestreiten, müssen natürlich dem Vicekönig und der Regierung auch enorme Einnahmen zu Gebote stehen. Und dem ist in der That so. Ist es doch nicht umsonst eben Aegypten, das Ismaïl-Pascha beherrscht, dies Land, das von einer wahrhaft unerschöpflichen Leistungsfähigkeit ist. Aber gleichwol, so reich das Land ist, es kostet doch grosse Anstrengungen, dasjenige herauszuziehen, was man braucht. Es ist dazu eine Allseitigkeit der Ausbeutung nöthig, die nichts übersieht, vielmehr immer wieder neue Quellen zu entdecken weiss, und zugleich eine Gründlichkeit der Ausbeutung, die sich durch zarte Rücksichten auf Privatinteresse und Volkswohlstand nicht in ihrem Vorgehe

beirren oder behindern lässt. Indess mangelt es der ägyptischen Regierung an dieser Geschicklichkeit auch keineswegs.

Die Einnahmequellen sind zunächst die Zölle (Eingangs- und Ausgangszölle) in den Häfen des Landes, vornehmlich in Alexandrien. Wie reichlich diese Quelle fliessen muss, lässt sich ermessen, wenn man die Bedeutung des ägyptischen Handels, die Masse und den Werth der eingeführten Waaren und der ausgeführten Producte überschlägt. Das Budget selbst setzt diese Einnahme an zu 105000 Beuteln oder ungefähr 13½ Millionen Francs.

Daneben steht die Einnahme aus einzelnen Monopolen der Regierung. So aus dem Salz, das aus dem Meere, dem Menzaleh- und dem Mareotis-See gewonnen wird (das Budget beziffert diese Einnahme mit 35000 Beuteln oder etwa 4½ Millionen Francs), aus der Fischerei im Fayûm und in den unterägyptischen Seen, aus den Producten der Natronseen u. s. w. Der Ertrag dieser Monopole pflegt gesichert, auch je nach Umständen gesteigert zu werden, entweder direct durch die von der Regierung festgesetzten Preise der betreffenden Producte, oder indirect durch Verpachtung der Gerechtsame auf dem Wege des Meistgebots, ja selbst auf dem der Octroyirung.

Bedeutender als diese Einnahmen aus den Zöllen und Monopolen sind die aus den Eisenbahnen, welche sämmtlich Eigenthum des Staates sind. Das Budget gibt dieselben in ihrem Reinertrage auf 110000 Börsen oder etwa 14 Millionen Francs an.

Die Haupteinnahmequelle aber sind und bleiben natürlich die Steuern, und es gibt vielleicht kaum ein anderes Land der Erde, das in diesem Punkte so viel leistet oder vielmehr leisten muss, wie Aegypten, vorzüglich wenn man in Anschlag bringt, dass von dem

ganzen etwa 5500 Quadratmeilen umfassenden Lande [1] nur gegen 650 Quadratmeilen cultivirt und cultivirbar sind und dass davon noch, der gewöhnlichen Annahme nach, über ein Viertel vicekönigliches Privateigenthum ist.

Von den gewöhnlichen, seit lange schon bestehenden Steuern sind die hauptsächlichsten und zugleich ergiebigsten die Grundsteuer (auf dem Lande Steuer von Grundbesitz und Feldertrag, in den Städten Haussteuer), die Dattelpalmensteuer (denn jeder einzelne Baum wird besteuert), die Einkommensteuer von Handwerkern und Industriellen und die Marktsteuer, die von gewissen auf den öffentlichen Märkten verkauften Gegenständen erhoben wird. Allein die beiden ersten Arten dieser Steuern gibt das Budget im Jahre 1870 auf etwa 130 Millionen Francs an, eine Angabe, die trotz ihrer Höhe vielleicht doch noch, und zwar aus wohlerwogener Rücksicht auf Konstantinopel, nicht unbeträchtlich zu tief gegriffen ist.

Dazu kommen dann noch die kleinern, aber gleichfalls nicht unergiebigen Taxen auf Stempel, Verkäufe, Erbschaften, gerichtliche Acte, die Abgaben für Benutzung gewisser Nilübergänge, die Besteuerung der Transporte auf dem Nil u. dgl. mehr.

Mit diesen gewöhnlichen Steuern begnügt sich nun aber die Regierung keineswegs. Es ist vielmehr gerade eine Hauptkunst der ägyptischen Finanzverwaltung, immer wieder neue Steuern zu erfinden; wo möglich alles zu besteuern, das ist der Grundsatz, dessen exacte Durch-

[1] Hier ist das eigentliche Aegypten verstanden, das Gebiet, welches von alters her diesen Namen führt, von Assuan bis zum Meere, während freilich die ägyptische Oberhoheit sich noch über weite Gebiete südlich von Assuan erstreckt, die aber aus verschiedenen Gründen nur einen verhältnissmässig geringen Ertrag liefern.

führung sie sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint. Der ägyptische Unterthan bis zu dem Hausdiener und Boab, dem Esels- und Schuhputzerjungen, dem Kutscher, Pferdeknecht und Barkenführer, muss die Ehre, Aegypter zu sein, und den „staatlichen Schutz", den er geniesst, wahrlich theuer genug erkaufen. Und wie die Personen, so die Sachen: es wird bald kaum einen Gegenstand im Lande mehr geben, für den nicht der Scharfsinn der ägyptischen Finanzmänner einen Modus der Besteuerung gefunden hätte.

In der Kürze mögen einige Beispiele zeigen, wie viel Neues dieser Scharfsinn allein in den letzten Jahren hervorgebracht hat.

Es wurden decretirt und eingeführt: Steuer auf alle in Alexandrien und Kairo eingeführten Cerealien und Mehlsorten, also ein Octroi auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse. Die Massregel war freilich vielleicht zumeist auf die in diesen Städten lebenden Europäer berechnet und insofern angesichts der sonstigen Steuerfreiheit derselben keineswegs unbillig, erreichte aber diesen Zweck nicht, da die Europäer protestirten und die Zahlung verweigerten, blieb also auf den Eingeborenen allein lasten. — Steuer auf Milch, 1 Piaster auf die Okka; d. h. etwas mehr als ein Viertel Franc auf 2¼ Pfund. — Steuer auf Gemüse und Klee, welcher letztere das gewöhnlichste und daher sehr vielfach angebaute Viehfutter ist. — Endlich im Herbst 1871, vermittels zusammenfassenden Decretes, Steuer auf s ä m m t l i c h e in den grössern Städten zum Verkauf kommende Nahrungsmittel, und zwar von nicht weniger als neun Procent. — Ferner: Steuer auf alles Vieh des Landes, Hornvieh und Kleinvieh, Reit-, Last- und Zugthiere, Pferde, Kamele, Esel u. s. w.; aber, damit die Europäer nicht wieder remonstrirten, nur auf

dem Lande, die Städte wurden ausgenommen. [1] — Steuer auf Geburten und Sterbefälle (so bezeichnete man diese Auflage scherzweise im Publikum), indem die Leute dergleichen Fälle zur Anzeige bringen, gleichzeitig aber für die Eintragung eine Gebühr erlegen sollten; eine Neuerung, die in ihrem ersten Theile sehr nützlich und vernünftig (indem durch consequente Handhabung derselben die bisjetzt höchst mangelhafte Führung der Civilstandsregister genauer werden könnte), in ihrem zweiten Theile aber eine offenbare Härte ist. — Steuer auf die Dungkuchen, welche den Armen als Feuerungsmaterial dienen, indem sie von Weibern aus Dünger, gehacktem Stroh und etwas Erde geknetet und dann an der Sonne getrocknet werden; von diesen saubern Präparaten erklärte die Regierung auf 12 Stück künftighin eins für sich in Anspruch zu nehmen. — Steuer oder Strafgeld auf das Umherlaufen der Kinder in den Strassen von Kairo; die Schechs der Quartiere wurden angewiesen, die kleinen Uebelthäter aufzugreifen, und die Aeltern sollten sie durch Zahlung eines bestimmten Betrages auslösen. Man denke sich das in einer orientalischen Stadt, bei ihrer Kinderfülle und dem unvermeidlichen Gewimmel in den Strassen! Offenbar eine jener Eintagsideen, welche der Weisheit der ägyptischen Behörden manchmal entspringen und dann flugs in Ausführung gebracht werden, nach kurzem aber freilich wieder in Vergessenheit gerathen. In diesem Falle glaubte man übrigens vielleicht den doppelten Zweck zu erreichen, nicht nur sich eine Einnahme zu

[1] Uebrigens ist es ersichtlich, dass die meisten dieser Steuern, namentlich die auf Producte und Nahrungsmittel, auch die Europäer treffen, wenngleich nur indirect, indem sich infolge derselben die Preise steigern und die Producenten auf diese Weise sich so viel wie möglich schadlos zu halten suchen.

verschaffen, sondern auch den öffentlichen Zuständen, d. h. dem äussern Ansehen der Stadt, einen bessern Anstrich zu geben.

Der Abwechselung halber wird zuweilen statt neuer Steuern auch die Erhöhung schon bestehender decretirt, wobei es denn meistens gleichfalls nicht ohne Härte abzugehen pflegt. So verbot man einmal den Sakkah (Wasserträgern) von Kairo, aus dem durch die Stadt laufenden, zur Zeit des niedrigen Nils ziemlich unreinen Kanal zu schöpfen, das Wasser vielmehr in Bulak zu holen, wo es durch zwei Maschinen aus dem Nil gehoben wurde. Weil aber diese Maschinen Regierungseigenthum waren, erhöhte man die von der Sakkah-Corporation zu entrichtende Abgabe auf 600 Pfd. St. monatlich, obwol die Arbeit und Plage der Leute durch den weiten Weg, zu dem sie nun gezwungen waren, nur gesteigert wurde, ihr Verdienst aber derselbe blieb. Ein anderes mal erhöhte man die Steuer, welcher die Transporte auf dem Nil unterworfen sind, um 20 Procent, brachte aber diese Massregel zugleich mit solcher Rapidität zur Ausführung, dass sie förmlich rückwirkende Kraft erhielt: viele Reïs (Kapitäne der grossen Nilbarken), die schon eine Zeit lang unterwegs waren, also die Preise ihres Transports noch nach Massgabe des frühern Steuersatzes ausgemacht hatten, wurden nichtsdestoweniger bei ihrer Ankunft an den Schleusen zu Atfeh nach den Bestimmungen der ihnen noch unbekannten Neuerung behandelt; da sie nicht zahlen wollten, und auch ohne erheblichen Verlust nicht zahlen konnten, so wurden sie sammt Barken und Ladung festgehalten und es entstanden grosse Verzögerungen für die Ankunft der Waaren in Alexandrien. Wieder ein anderes mal wurde die Abgabe auf Wachteln, die im Frühjahr hier sehr zahlreich sind und von den Arabern vielfach geschossen oder gefangen und

in den Städten verkauft werden, auf ein Drittel des Werthes der Thiere erhöht, und auch dieser Massregel wurde rückwirkende Kraft gegeben, indem man die Leute mit ihrer Jagdausbeute nicht zu Markte ziehen liess, ehe sie nicht die gleiche Abgabe auch für diejenigen Thiere entrichtet, die sie bereits vorher, seit Anfang des Monats, zu Markte geliefert hatten.

Zum guten Glück pflegen dergleichen Neuerungen, so wie sie meist nur für das augenblickliche Bedürfniss geschaffen sind, so auch nur für kurze Zeit in Kraft zu bleiben, machen aber dann freilich bald wieder andern Platz. Aber auch so schon müssen sie ja verderblich genug wirken, zumal es gewöhnlich die untere und ärmere Klasse der Bevölkerung ist, die darunter leidet. Sie sind ausserdem an sich selbst ein trauriges Zeichen der Grundsätze, nach denen regiert wird. Denn es offenbart sich darin eben nur von neuem das allgemeine Grundübel orientalischer Staatseinrichtungen: die Willkür. Nicht auf dem Wege des Gesetzes, und ebenso wenig nach den Rücksichten der Billigkeit, wie eine fürsorgende Staatsgewalt, auch wenn sie noch so unumschränkt ist, sie immer zu nehmen hat, erfolgt die Feststellung oder die Erhöhung der Steuern, sondern man fordert und nimmt eben Geld, je nachdem man es braucht und wo immer man es finden zu können meint.[1]

Wenn aber auch die Menge und Höhe der Steuern schon hart auf dem Lande lasten und die Entwickelung eines allgemeinen Wohlstandes fast unmöglich machen muss, so wird doch der Druck noch gesteigert durch die A r t d e r S t e u e r e r h e b u n g.

---

[1] Ueber die Mitwirkung in Steuerangelegenheiten, die man der „Delegirtenkammer" eingeräumt zu haben behauptet, vgl. Kap. 2 dieses Abschnittes, S. 53, Anmerkung.

Häufig genug kommt es vor, dass die Regierung die Steuern für eine beträchtliche Zeit im voraus einzieht. Die Armen und Unbemittelten, die von der Hand in den Mund leben, werden dadurch natürlich hart betroffen, denn wenn der Schade, den sie erleiden, auch anscheinend durch die später soviel geringere Zahlung ausgeglichen wird, so sind sie doch, um der augenblicklichen Forderung gerecht zu werden, oft gezwungen, ihr kleines Besitzthum mit Schulden zu belasten oder den künftigen Ertrag ihres Feldes oder ihrer Arbeit zu verpfänden.

Schlimmer aber noch ist die Gewaltthätigkeit, Ungerechtigkeit und Härte, mit der in manchen Gegenden die Steuereintreibung vollzogen zu werden pflegt. Das ist namentlich in den entlegenern südlichen Districten, den Mudirijen des ägyptischen Sudân, jedoch nicht blos dort, der Fall. Die Steuern werden nämlich nicht direct von der Regierung oder ihren Beamten eingezogen, sondern sie werden verpachtet, ja wieder und wieder unterverpachtet. Der Mudîr überlässt die Steuerquote, welche er abzuliefern verpflichtet ist, an den oder die Meistbietenden, wobei natürlich die Pachtsumme jenen Betrag um so viel übersteigen muss, dass er seinen annehmbaren Vortheil dabei findet. Dies geschieht sogar, wie competente Zeugen berichten, in öffentlicher Verhandlung, und es dürfen sich Pachtliebhaber bis zu einem bestimmten Range abwärts melden. Der Pächter aber pflegt das erworbene Recht wieder in Unterpacht zu geben, vielleicht sogar an mehrere, um schneller und sicherer zu seinem Gelde zu kommen. So geht es weiter, und der letzte oder die letzten erhalten officiell das definitive Recht der Steuereintreibung und bekommen zur Ausführung Kawassen oder Soldaten. Natürlich hat jeder seine Procente genommen, und ein Gleiches versäumen auch die Kawassen und die Schechs der kleinen Districte nicht, durch deren Vermittelung die

Eintreibung schliesslich bewerkstelligt wird. So zehren alle miteinander auf Kosten der armen Fellachen, die eben nur dazu da sind, diese immer anwachsende Zeche zu bezahlen. Es ist dasselbe System, das einst die entferntern Provinzen des römischen Reichs in so grenzenloses Elend stürzte und manche unwiederbringlich ruinirte, das übrigens gegenwärtig in den meisten Provinzen des türkischen Reiches in noch viel grösserm Flor steht als in Aegypten.

Mag man das nun auch nur einen Misbrauch der Beamten nennen können, immerhin besteht dieser Misbrauch, und die Regierung, obwol sie Kunde davon haben kann und haben muss, thut nichts, um ihm zu steuern! Warum auch? Sie hat die Summe, die sie für die Mudirieh festgesetzt, richtig erhalten. Auf welche Weise das Geld eingegangen ist, und wie die Steuerzahler dabei gefahren sind, das braucht sie weiter nicht zu kümmern.

Die Finanzmänner Aegyptens wissen aber noch in anderer Art als auf diesen hier zu Lande regelmässigen und gewöhnlichen Wegen den oft bedrängten Kassen Succurs zu verschaffen. Denn manchmal müssen allerlei kleine Manipulationen und Operationen aushelfen, die denn je nach Umständen mehr oder weniger geschickt, mehr oder weniger gerecht sind.

In den ersten Jahren der Regierung Ismaïl's wurde die Landbevölkerung durch Miswachs und schwere Rinderpest hart bedrängt und gerieth bei den europäischen Kaufleuten, von denen sie Vorschüsse erborgte, in tiefe Schulden. Da es mit der Rückzahlung übel bestellt war und die Europäer bei der Regierung sich zu beklagen begannen, so übernahm diese die Schulden und machte sie zu einer Staatsschuld durch Ausgabe sogenannter bons des villages. Damit schien beiden Theilen, den Fellachen und den Europäern, gedient, aber im Grunde war der

Regierung selbst am meisten damit gedient, denn als Garantie, dass die Fellachen den Verpflichtungen, die sie nunmehr gegen die Regierung hatten, pünktlich nachkämen, nahm diese die gesammten Terrains derselben in Pfand, und diejenigen Terrains, für welche die Schuld nicht abgezahlt wurde, verfielen ihr als Staatseigenthum. Das Geschäft, das sie auf diese Weise machte, soll nichts weniger als unergiebig gewesen sein.

Zuweilen übt die Regierung bei der Einforderung der Steuern, die für gewöhnlich zu geschehen pflegt, sobald die Ernte gemacht ist und die Fellachen im Besitz von Baargeld sein können, eine wunderbare Milde, indem sie sie um ein bis zwei Monate verschiebt. Aber warum? Werden die Fellachen nicht zur Steuerzahlung gedrängt, so eilen sie nicht mit dem Verkauf ihrer Feldfrüchte und ihrer Baumwolle. Dagegen aber wirft der Vicekönig so schnell als möglich nach gemachter Ernte seine Vorräthe auf den Markt und erzielt, weil nur geringe Concurrenz vorhanden, einen der Gunst der Umstände entsprechenden Gewinn. Hat die Operation ihre Wirkung gethan, so wird die verzögerte Steuererhebung mit voller Gründlichkeit nachgeholt.

Eine recht lucrative Speculation macht die Regierung auch damit, dass sie ihren sämmtlichen Beamten und den in ihrem Dienste stehenden Arbeitern einen Theil ihres Soldes (10, 15, auch 20 Procent) in Kupfergeld auszahlt. Von dieser Münzsorte beschloss man im Jahre 1863 für 12 Millionen Piaster prägen zu lassen, setzte aber im Laufe der Zeit die Prägung bis auf den vier- oder fünffachen Betrag fort. Durch diese massenhafte Ausgabe des Geldes in Verbindung mit dem Umstande, dass es vermöge seiner Qualität an sich schon seinen nominellen Werth bei weitem nicht in Wirklichkeit repräsentirte, ist dasselbe so sehr im Preise ge-

sunken, dass es im öffentlichen Verkehr nur noch für ungefähr ein Viertel angenommen wird. Trotzdem gibt die Regierung es bei jenen Gehaltszahlungen für voll aus und die Beamten sind gezwungen es anzunehmen, verlieren folglich an dem Theile, den sie in Kupfer empfangen, etwa drei Viertel. Die Differenz ist reiner Gewinn für die Regierung, da sie ebendasselbe Geld, wenn es bei ihren Kassen präsentirt wird, keineswegs zum vollen oder Nominalwerthe, sondern nur zum Tagescurse annimmt. Man hat berechnet, dass dieser Profit auf die ganze Summe des ausgegebenen Kupfergeldes beinahe 10 Millionen Piaster oder gegen $2^1/_2$ Millionen Francs ausmacht. — Was würde man in Europa von einer Regierung sagen, die ein Geld, das sie officiell zu einem bestimmten Preise verausgabt, bei ihren eigenen Kassen nur zum Viertel dieses Preises wieder annehmen wollte!

Hier und da werden wol auch im stillen „freiwillige Anleihen" bei reichen Unterthanen gemacht. Es wird zu verstehen gegeben, der Vicekönig oder die Regierung sei in augenblicklicher Geldverlegenheit und man könne durch Vorschüsse seine Ergebenheit und Anhänglichkeit bezeugen. Der Wunsch des Effendineh wird natürlich als Befehl betrachtet und man beeilt sich, anständige Summen zu offeriren. Ob dergleichen Vorschüsse verzinst oder gar zurückgezahlt werden, wird wol lediglich von dem Vermögen oder auch nur dem guten Willen der Regierung abhängen. Man erzählt von Leuten, die durch wiederholt ihnen gestellte Anforderungen dieser Art in ihren Vermögensverhältnissen gänzlich zerrüttet worden seien. — Eine andere Form solcher Erpressungen im grossen, aber unter freundschaftlicher Miene, besteht darin, dass man jemand die Pachtung eines Monopols oder sonstiger Staatsbenefizien aufnöthigt. Einem reichen Besitzer wird der dringende Wunsch ausgedrückt, dass

er die Pacht übernehme, und zwar zu einem Preise, der vielleicht um ein Drittel, um die Hälfte zu hoch ist. Er mag dann sehen, wie er sich schadlos hält. Kann er es, so geschieht es natürlich nur auf Kosten der etwaigen Unterpächter oder der Consumenten. Kann er es nicht, dann ist freilich das Geld verloren; aber er ist ja ein reicher Mann und kann es verschmerzen, überdies hat er der Regierung einen Dienst erwiesen und kann in andern Fällen wiederum Dienste oder Gefälligkeiten erwarten.

In der ganzen Reihe dieser Einnahmen, ordentlichen und ausserordentlichen, billigen und unbilligen, sind nun aber diejenigen noch nicht erwähnt, die immer die grössten Summen ausmachen, die aber freilich auch der ägyptischen Regierung am meisten Kopfzerbrechen verursachen und zugleich ihr am theuersten zu stehen kommen: die Ergebnisse der Staatsanleihen.

Europa weiss, denn Europa ist ja mächtig dabei betheiligt, wie zahlreich die ägyptischen Anleihen sind und um wie grosse Summen es sich dabei immer handelt. Von 1868—71, also in vier Jahren, sind nicht weniger als drei grosse Anleihen gemacht worden, — abgesehen noch von den Bons, welche die Regierung in Umlauf setzt, oder von den kleinern Geldaufnahmen, welche sie zwischendurch, nicht unter dem Namen von Anleihen, sondern durch Specialcontracte mit einzelnen Banken macht, und bei denen es sich nur um „Kleinigkeiten“, d. h. um etliche 100000 Pfd. St. handelt!

Im Jahre 1868 ward durch Vermittelung des Hauses Oppenheim in Alexandrien und Paris eine Anleihe von 11 Millionen Pfd. St. oder 275 Millionen Francs abgeschlossen, deren Ausgabebedingungen aber freilich derart waren, dass die Regierung nur etwa 8 Millionen Pfd. St. wirklich erhielt und auch davon nur gegen 2 Millionen in Baar, den Rest in ihren eigenen Papieren.

Unter den Bedingungen dieser Anleihe war auch die, dass die Regierung vor Ablauf von fünf Jahren keine neue aufnehmen dürfe. Aber schon im Jahre 1870 brauchte sie wiederum Geld, natürlich, denn es hatten ja die Suezfeste stattgefunden und es waren ausserdem unter dem Einfluss des einen Ausbruch drohenden Conflicts mit der Pforte grossartige Anschaffungen von Kriegs- und Marinematerial gemacht worden. Sie wünschte daher wiederum eine Anleihe zu contrahiren, musste dies aber, angesichts jener Bestimmung, auf Umwegen und unter einem andern Titel bewerkstelligen. Anstatt vom Staate, wurde daher von der „vicekönigliche Daira" eine Anleihe (5 Millionen Pfd. St.) aufgenommen. Dem öffentlichen Vorgeben nach sollte dieses Geld dazu dienen, die Zuckercultur auf den Domänen auszudehnen, Maschinen für die Raffinerien und für anderweitige Etablissements anzuschaffen und Eisenbahnen auf den vicekönigliche Besitzungen anzulegen. Als Specialgarantie für die Anleihe wurden alle vicekönigliche Zuckerplantagen und Raffinerien angeboten. Die Form war sonach gewahrt. Aber wenn es unter dem Schutze derselben auch gelungen war, das gewünschte Geld zu schaffen, so war es doch sehr begreiflich, dass die europäische Finanzwelt und die Journale an diese Unterscheidung von Staat und Daira nicht recht glauben wollten und die Sache einfach als ein Manöver betrachteten, wodurch die Daira den Regierungskassen zu Hülfe kam, zum Dank für so manche Hülfe, die sie ihrerseits von jenen zu erfahren pflegt. Wie hätte auch die Daira bei den grossen Summen ihrer Jahreseinnahmen nicht im Stande sein sollen, für die angegebenen Verbesserungs- und Culturzwecke selber und ohne Anleihe aufzukommen, — womit freilich nicht bestritten werden soll, dass von jener Summe in der That ein Theil für diese Zwecke verwendet worden ist. Die Sache gab Anlass zu Pro-

testen und Streitigkeiten, wurde jedoch schliesslich applanirt.

Indess auch dieses Geld reichte nicht allzu lange; 1871 war man bereits abermals anleihebedürftig. Leider nur stand immer noch die Prohibitivbestimmung von 1868 im Wege. Diesmal aber umging man die Schwierigkeit dadurch, dass man die neue Anleihe, die allerdings nicht so bedeutend war wie die zwei letzten, mit dem gleichen Bankhause oder Finanzconsortium wie die von 1868 abschloss und dieses für die Darangabe jenes Rechts und für das vergrösserte Risico durch soviel vortheilhaftere Bedingungen entschädigte.

Diese sämmtlichen Anleihen sind zu ungemein hohem Zinsfusse aufgenommen und erfordern daher ganz ausserordentliche Summen jährlich an Zinszahlungen. Die letztern steigern sich aber zu einem fast unerschwinglichen Betrage — indem derselbe nach dem eigenen Eingeständniss der Regierung [1] dem bei weitem grössern Theile der regulären Einnahmen Aegyptens gleichkommt — durch die in so grossen Summen umlaufenden Bons, zu deren Ausgabe gleichwol die Regierung immer von neuem durch ihr stetes Geldbedürfniss und speciell gerade durch die Nothwendigkeit jener hohen Zinszahlungen gezwungen ist. Es ist daher begreiflich, wenn die Regierung selbst mitunter zu besorgen anfängt, dass bei längerer Dauer eines solchen Ganges der Dinge schliesslich der gänzliche Ruin der ägyptischen Finanzen unausbleiblich sein werde. Jezuweilen ist denn auch von den durchgreifendsten Massregeln die Rede (so z. B. von dem Verkaufe der Eisenbahnen, die man auf 20—22 Millionen Pfd. St. an-

[1] Sie macht dasselbe in dem von ihr veröffentlichten Entwurfe über die sogleich zu erwähnende Finanzoperation behufs Tilgung sämmtlicher Staatsschulden.

schlägt, die aber freilich auch eine der letzten Ressourcen bilden), um aus eigenen Mitteln grosse Summen flüssig zu machen, das Land durch Tilgung aller Schulden wieder einmal in integrum zu restituiren und dann auch für die Zukunft nicht mehr zu dieser stets erneuten Appellation an das ausländische Kapital gezwungen zu sein.

Von derartigen äussersten Massregeln hat die Regierung allerdings bisher immer noch Abstand genommen, dagegen aber neuerdings den Plan einer finanziellen Operation entworfen, welche, ohne die Zukunft Aegyptens in solchem Masse zu gefährden, doch den gleichen Zweck erstrebt und, nach dem Dafürhalten der Regierung, glänzend erreichen soll.

Sie wünscht nämlich statt der bisherigen Anleihen im Auslande eine grosse Anleihe im Lande selbst zu machen, und nach dem Project, welches sie darüber veröffentlicht hat, soll dieselbe in folgender Weise zu Stande kommen: Es soll von allen Steuerzahlern der sechsfache Steuerbetrag eines Jahres gezahlt werden, doch so, dass die Zahlung nach Belieben auf einen Zeitraum von sechs Jahren vertheilt, mithin entweder gleich zu Anfang und auf einmal, oder successive geleistet werden kann; für diejenigen, die Jahr für Jahr zahlen wollten, käme dies also darauf hinaus, dass sie sechs Jahre lang doppelte Steuern zu entrichten hätten. Als Gegenleistung ihrerseits verspricht dann die Regierung, je nach Massgabe der Einzahlungen den bisher bestehenden Steuersatz zu ermässigen und zwar so, dass am Ende der sechs Jahre, resp. nach vollgeleisteter Zahlung, die Steuern auf die Hälfte des gegenwärtigen Betrages reducirt würden. — Die Summe, die sie auf diese Weise zu erzielen denkt, beläuft sich auf ungefähr 30 Millionen Pfd. St., und mit dieser würde allerdings der grösste Theil der Schuld Aegyptens wol abzutragen sein.

Ob aber dieses Project zur vollständigen Ausführung kommen wird, ist wol die Frage, noch mehr aber, ob, wenn es wirklich zur Ausführung gekommen, die segensreichen Folgen, welche die Regierung in Aussicht stellt, sich dem Lande in vollem Masse fühlbar machen werden. Allerdings hat die Ausführung begonnen und einstweilen einen nicht ungünstigen Fortgang genommen; aber es ist nicht zu verkennen, dass zu diesen Zahlungen durchaus keine grosse Bereitwilligkeit vorhanden ist und dass die Anleihe den Namen einer freiwilligen nur in beschränktem Masse verdient. Auch ist es offenbar, dass die Zahlung für die kleinen Besitzer, für die gewöhnlichen Fellachen, und das will sagen für die grosse Masse der Steuerzahler, kaum möglich ist. Diese letztern werden, um zahlen zu können, ihre Terrains grössern Besitzern oder vermögendern Leuten, z. B. ihren Schechs, verpfänden müssen, welche alsdann Zahlung für sie leisten und dieselbe nach und nach im kleinen, aber natürlich in erhöhtem Betrage, von ihnen wieder einziehen; die Folge davon wird sein, dass ein grosser Theil der kleinen Besitzer für die Zukunft nur um so gründlicher verarmt oder wenigstens auf lange Zeit verschuldet bleibt. Vor allem aber muss es andererseits fraglich erscheinen, ob die versprochene Steuerverminderung auf die Hälfte des gegenwärtigen Betrages in Wirklichkeit stattfinden wird. Die Erfüllung dieses Versprechens dürfte leicht, — zwar nicht durch den mangelnden guten Willen der Regierung, der ja im Gegentheil in vollem Masse vorhanden sein mag, — wohl aber durch den Zwang der Umstände unmöglich gemacht werden. Denn die Finanzlage des Landes wird inzwischen wahrscheinlich längst wieder auf die eine oder andere Weise sich ungünstiger gestaltet haben, und müsste dann auch um so ungünstiger bleiben, je

mehr die Staatseinnahmen selber unter jener Steuerherabsetzung leiden würden.[1]

Soweit man vorderhand urtheilen kann, wird mithin auch dieses von der Regierung natürlich hochgepriesene Finanzproject nicht nur schwerlich seinen Zweck erfüllen, sondern sogar auf eine Reihe von Jahren nur wieder eine Ursache neuen Druckes für das Land werden.

Uebrigens scheint doch auch die Regierung selber in das Gelingen dieser Operation und in ihren dauernd günstigen Erfolg einige Zweifel zu setzen. Wenigstens deutet darauf die Angelegentlichkeit, mit welcher der Vicekönig in den letzten Jahren bemüht war, sich die Erlaubniss der Pforte zur selbständigen Aufnahme von Anleihen im Auslande, oder vielmehr die Zurücknahme des während des ägyptisch-türkischen Conflicts im Jahre 1869 ausgesprochenen Verbotes solcher Anleihen, zu erwirken. Kürzlich ist ihm dieser Wunsch durch einen Firman nebst Handschreiben des Sultans, die vom 7. und 22. Regheb 1289 (August 1872) datirt sind und im September 1872 feierlich zu Kairo publicirt wurden, in der That gewährt. Diese beiden Schriftstücke, die wie gewöhnlich überfliessen von Bezeugungen der lebhaften väterlichen Fürsorge des Sultans für seine Völker und

---

[1] Die Regierung benutzt allerdings den über diese Angelegenheit veröffentlichten Plan gleichzeitig, um sehr beruhigend klingende Verheissungen über eine künftige strictere Ordnung und strengere Controle des Staatshaushaltes zu geben: Ein eigener Finanzrath soll eingesetzt werden, dessen Präsident und Vicepräsident vom Khedive ernannt, dessen vier Räthe von der Delegirtenversammlung vorgeschlagen und vom Khedive bestätigt werden sollen. Dieser Finanzrath soll sowol bei der Aufstellung des Jahresbudgets mitwirken, als auch die genaue Innehaltung desselben überwachen. Es ist indess abzuwarten, wiefern diese Institution auf den Stand und Gang der finanziellen Angelegenheiten Aegyptens einen wirksamen Einfluss üben wird.

für die Entwickelung ihres Wohlstandes, gewähren in Berücksichtigung der Vorstellungen des Vicekönigs, „dass die beschränkenden Bestimmungen des Firmans vom 22. Sciaban 1286 [1] der gedeihlichen Entwickelung Aegyptens hinderlich seien“, dem Khedive, so oft er es nöthig finde, die Befugniss, Anleihen im Auslande „namens der ägyptischen Regierung und ohne Nachsuchung der kaiserlichen Vollmacht“ zu contrahiren. Diese Erlaubniss, die zugleich als der neueste Erfolg Ismaïl-Pascha's auch in politischer Beziehung bezeichnet werden darf, ändert allerdings an der factischen Sachlage nicht viel, da sie, wie auch der Firman selbst ausdrücklich sagt, nur die Wiederherstellung der früher schon gewährten Selbständigkeit Aegyptens in seinen innern Angelegenheiten bedeutet. Aber die Erwirkung derselben beweist, wie schon erwähnt, dass die ägyptische Regierung selbst die Nothwendigkeit immer neuer Anleihen im Auslande vor sich sieht und durchaus geneigt ist, diesen Weg auch fernerhin, womöglich in noch ausgiebigerer Weise als bisher, zu verfolgen.

Gegenüber einer solchen Finanzlage muss man sich mit Staunen fragen, wie ist es möglich, dass das Land darunter nicht zu Grunde geht, wie kann eine Regierung es wagen, so kolossale und immer wachsende Lasten auf dasselbe zu wälzen und wie soll, trotz aller Anstrengungen, bei solchem Verfahren der schliessliche Bankrott

[1] Es war dies eben jener sehr ungnädige Erlass aus der Conflictszeit, vom September 1869, der mit so grosser Strenge dem Vicekönig seine Vasallenstellung ins Gedächtniss rief und ihm unter anderm auch die selbständige Aufnahme von Anleihen untersagte. Vergl. über denselben S. 81 dieses Bandes.

vermieden werden? Und dennoch hat man bisjetzt weder zu äussersten Massregeln greifen müssen, noch hat Aegypten die Verpflichtungen gegen seine auswärtigen Gläubiger irgendwo oder irgendwann unerfüllt gelassen; auch scheint trotz allem niemand ernstlich die Befürchtung zu hegen, dass dieser Fall jemals eintreten, also ein ägyptischer Staatsbankrott sich ereignen werde. Fürwahr, ein wunderbares Land, wie in so vielen andern, so auch in dieser Beziehung.

Aber freilich, welche Zustände eine solche Finanzwirthschaft unter der Bevölkerung hervorrufen muss, namentlich unter denjenigen Klassen, die allein auf den Ertrag ihres kleinen Stückchens Boden oder ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, das leuchtet von selber ein.

Die natürlichen Folgen sind eine oft bittere Dürftigkeit und Armuth in den niedern Ständen, wachsende Unzufriedenheit mit dem allgemeinen Zustande der Dinge und steigender Groll gegen die Regierung.

Das Elend der Armuth wird nur dadurch in etwas gemildert und tritt weniger crass zu Tage, dass der gemeine Mann in Aegypten so wenige Bedürfnisse hat und dass unter diesem glücklichen Klima und bei dieser unerschöpflichen Fruchtbarkeit des Bodens ein jeder das, was er eben braucht, um seine Existenz zu fristen, sich so leicht verschaffen kann. Der Unmuth gegen die Regierung gibt sich kund in einem bis zum Aeussersten getriebenen passiven Widerstande gegen ihre Forderungen, sodass selbst bei den gewöhnlichen Steuerzahlungen der Fellach eine Hartnäckigkeit zeigt, die oft nur durch die brutale Gewalt des Kurbatsch gebrochen werden kann. Zugleich in einem unüberwindlichen Mistrauen gegen die Regierung; es ist überall zu beobachten, dass der geringe Mann in Stadt und Land, wenn er ja einmal etwas erworben, dies auf alle Weise zu verheimlichen sucht, sein

Geld versteckt oder in die Erde vergräbt, weil er überzeugt ist, dass es ihm sonst auf irgendeine Art und unter irgendeinem Titel wieder abgejagt werden wird. Doch beschränkt sich die Unzufriedenheit nicht immer blos auf den passiven Widerstand, sondern bricht auch zuweilen in lautem Murren hervor, aber freilich ist der Aegypter zu zahm und friedlich, als dass dergleichen im Stande wäre, der Regierung Furcht einzuflössen und also die Dinge zu bessern. In den weiter entlegenen Gegenden Oberägyptens und Nubiens sollen sogar Aufstandsversuche einzelner Districte keine Seltenheit sein, namentlich aber kommen dort zahlreiche Auswanderungen vor, sodass oft ganze Dörfer verlassen sind, eine Thatsache, die durch Augenzeugen mannichfach constatirt ist.

Man sollte meinen, die Regierung selbst müsste leicht erkennen, wie sehr dies schonungslose Ausnutzungssystem das Land herunterbringen, die Bevölkerung drücken, ja zu Grunde richten und ihre Wohlfahrt nach jeder Seite hin aufs empfindlichste schädigen muss, übrigens auch die Leistungsfähigkeit und Steuerkraft für die Zukunft nur schwächen kann; sie müsste ausserdem erkennen, dass auch vor dem Auslande Aegyptens Stellung dadurch compromittirt werden, dass das Vertrauen weichen, der Credit aufhören muss.

Diese letztere Einsicht mag ihr auch in der That nicht fehlen, und man muss sich nur wundern, wie sie trotzdem so wenig danach handelt. Das erstere aber, die Rücksicht auf das Land selbst, auf das Wohl und Wehe der Unterthanen, kommt freilich für eine orientalische Regierung nicht allzu sehr in Betracht. Wahre und echte Humanität, — nicht etwa die, die als Wort und Schall im Munde geführt oder vor den Augen Europas als Aushängeschild gebraucht wird, sondern die, die das Wohl der Bevölkerung aufrichtig will, ja

als erstes Ziel und höchste Aufgabe betrachtet, — diese Humanität ist als Regierungsmaxime, als massgebender Factor für das staatliche Handeln kaum irgendwo im Orient, und bis heute auch in Aegypten noch sehr wenig in Ausübung, am allerwenigsten aber auf denjenigen Gebieten, wo Humanität und materieller Vortheil in Conflict miteinander gerathen.

6.

Volksbildung und Unterrichtswesen.

Die Erkenntniss, dass eine möglichst in alle Volksschichten dringende und dabei zugleich möglichst solide Bildung eine der unentbehrlichsten Grundlagen staatlicher und socialer Ordnung, normaler Entfaltung der Volkskräfte und gedeihlicher Entwickelung der Volkswohlfahrt sei, diese Erkenntniss ist in den civilisirten Staaten der modernen Welt nicht allein allgemein verbreitet, sondern in den meisten auch längst praktisch geworden, indem sie einen massgebenden Einfluss ausübt auf die dem Unterrichtswesen zugewandte Sorgfalt und Thätigkeit.

Je mehr ein Volk bereits geistig fortgeschritten ist, desto mehr macht sich auch in ihm selber und auf spontane Weise das Streben nach Erweiterung seiner Bildung geltend, desto natürlicher und selbstverständlicher erscheint es einem jeden, dass auf Unterricht und Erziehung ein ganz vornehmliches Gewicht zu legen sei. Je untergeordneter aber der Standpunkt eines Volkes ist, und je weniger daher jenes Streben oder jene Einsicht in ihm selber lebt, desto mehr haben Staat und Regierung die Aufgabe, des Volkes Bildung und Erziehung in die Hand zu nehmen, das Unterrichtswesen zu fördern

und soviel als möglich jeden der Wohlfthat desselben theilhaftig werden zu lassen. Und es ist keine Frage, dass, je vollkommener eine Regierung ihren Beruf und die darin liegenden Aufgaben begreift, sie auch desto lebhafter gerade diesem Gebiete ihre fürsorgende Thätigkeit zuwenden wird.

Im Orient können Unterrichtswesen und Volksbildung gewiss nicht der eigenen Initiative oder dem eigenen Streben der Völker anheimgegeben werden; denn dass die Völker nicht auf dem Standpunkte stehen, wo aus ihnen selbst heraus ein solches Streben lebendig und kräftig werden könnte, das wird wol niemand bestreiten. Hier also muss in einem weit höhern Masse als bei uns zu Lande den Regierungen, dem Staate die Verpflichtung zufallen, diese wichtige Angelegenheit zu einem Gegenstande seiner Sorge und seiner Pflege zu machen. Und diese Verpflichtung wird noch gesteigert durch den Umstand, dass — ganz abgesehen von diesem speciellen Gebiete — es überhaupt in der Natur oder doch der Gewohnheit der Völker des Orients liegt, alle wichtigern Impulse von oben her, von den Regierenden zu erwarten, in allem, was ihre socialen oder staatlichen Verhältnisse angeht, geleitet, regiert, getrieben zu werden. Dies hat freilich seinen Grund wiederum eben nur darin, dass die Völker so wenig geistig entwickelt sind, so wenig geistiges Leben besitzen, und zugleich darin, dass sie staatlich von jeher unter der absolutesten Bevormundung gestanden haben. Aber welches auch immer der Grund dieses Zustandes sein, und wie sehr das eine immer wiederum das andere bedingen mag, der Zustand selbst und sein Vorhandensein stellt es ausser Zweifel, dass, soll eine Entwickelung zum Bessern beginnen, der Anstoss dazu von den Regierungen ausgehen muss.

Ebenso evident nun aber wie diese Aufgabe der

Regierungen ist die Thatsache, dass dieselbe seit Jahrhunderten in den Ländern des Orients aufs allerärgste vernachlässigt worden, ja gänzlich unbeachtet gelassen ist. So sehr auch mit dem geistigen Verfall des Islam und der Abschwächung seiner innern Triebkräfte das Unterrichtswesen, das ursprünglich von daher unbestreitbar sehr bedeutsame Anregungen empfangen hatte, gleichfalls in Verfall gerieth, so ist doch kaum Eine Regierung in Einem islamitischen Lande gewesen, die durch ein Eingreifen ihrerseits dasselbe wieder zu kräftigen und zu heben gesucht hätte. Eine staatliche Fürsorge für die Bildung des Volkes kennt der Orient seit langer Zeit gar nicht mehr, die Idee derselben scheint ihm gänzlich abhanden gekommen. Staatsschulen existirten bis vor kurzem kaum irgendwo, das Unterrichtswesen war lediglich Sache der Privatunternehmung, oder schleppte an der Hand des von früher her Bestehenden und Althergebrachten ein kümmerliches Dasein hin. Erst seit wenigen Jahrzehnten — in Aegypten seit etwa einem halben Jahrhundert, — haben auch die Staaten als solche sich daran betheiligt. Aber das ist, wie wir weiterhin sehen werden, fast ausschliesslich die Wirkung des Eindringens europäischer Ideen gewesen, das sind Reformen, die man der Berührung mit der abendländischen Cultur verdankt.

Das Unterrichtswesen hat freilich nicht immer so daniedergelegen wie in den letzten Jahrhunderten und bis in die Gegenwart hinein. Es war um vieles anders und besser damit bestellt in den ersten Zeiten des Islam, in jenen Zeiten seiner ersten Kraft, des lebendigen, ja leidenschaftlichen Vorwärtsstrebens, das er den Völkern einhauchte und das zugleich die grossen Regenten erfüllte, wie er deren so manche hervorgebracht hat.

Eine erste und natürliche Consequenz aus der man kann sagen abgöttischen Verehrung, welche dem Korân gezollt wurde, und aus der Meinung, dass allein schon das Lesen oder Recitiren desselben ein frommes und verdienstliches Werk sei, war das unter den „Gläubigen“ sehr allgemeine Verlangen, lesen und schreiben, oder doch wenigstens lesen zu lernen. Daher entstand bald eine Unzahl von Schulen, wo die Lese- und Schreibekunst gelernt und geübt wurde, und es ist nicht zu verkennen, dass in dieser Weise die Existenz des Korân und der Eifer der Gläubigen eine Menge von Bildungskeimen ausgestreut und in den Ländern, die der Islam sich unterwarf und assimilirte, verbreitet hat.

An diese niedersten Schulen, die sogenannten Kuttâb, schlossen sich dann aber ferner auch nicht wenige höhere an. Dieselben standen meist in engster Verbindung mit den Moscheen, waren aber auch oft freie und selbständige Anstalten, eine Art von gelehrten Collegien oder Körperschaften, und hiessen in dem letztern Falle Medressen. Zum Theil wurden diese Lehranstalten durch die Herrscher ins Leben gerufen, deren viele sich in jener ältern Zeit des Islam um die Wissenschaft und ihre Pflege Verdienste erwarben, zum grössern Theil aber verdankten sie ihr Entstehen und ihre Erhaltung reichen und glaubenseifrigen Privatpersonen, die eine Stiftung zu diesem Zwecke machten. In allen Residenzen sowie in den sonstigen bedeutendern Mittelpunkten des islamitischen Lebens gab es zahlreiche dieser höhern Schulen, so in Mekka, Basra, Kufa, Bagdad, Damascus, Kairo, Cordova u. s. w.

Die für das geistige Leben wichtigsten waren die Medressen, sofern an ihnen eine grössere Vielseitigkeit der Studien herrschte als an den übrigen Anstalten. Die niedern Schulen sowie die meisten der mit den

Moscheen verbundenen höhern beschäftigten sich ausschliesslich mit religiösen Gegenständen, denn in den erstern betrieb man lediglich das Lesen, Schreiben und Auswendiglernen des Korân, in den letztern, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch hauptsächlich, die Auslegung des Korân, das Studium seiner Commentare und der sogenannten Traditionen [1], und im engsten Anschluss daran das Studium des moslemischen Rechtes, das einen integrirenden Bestandtheil der Religion bildet, da es im Korân und in den Traditionen seine einzige Quelle hat. An den Medressen dagegen (freilich auch an einzelnen der grossen Hauptmoscheen und ihren Hochschulen) wurden daneben auch andere Wissenschaften betrieben, arabische Grammatik, Rhetorik, Dichtkunst, Mathematik, Astronomie, Medicin. Ihnen hauptsächlich verdankt daher der Islam jene Blüte der Wissenschaften, deren er sich bekanntlich während mehrerer Jahrhunderte hat erfreuen dürfen und durch die er selbst auf das christliche Abendland theils vermöge der während der Kreuzzüge stattfindenden Berührungen, theils vermöge der Vermittelung des halb maurischen, halb christlichen Spaniens einen so nützlichen Einfluss ausgeübt hat.

Mit der Zeit ist der grösste Theil dieser Institute

[1] Die Traditionen oder die „Sunna" nennt man diejenigen Aussprüche des Propheten, die nicht im Korân verzeichnet, sondern nur durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt sind, auf welche aber die grosse Mehrzahl der Moslem, die deswegen Sunniten genannt werden, ein fast ebenso grosses Gewicht legen wie auf den Korân selbst, — während ein kleinerer, aber gleichwol sehr zahlreicher Theil, die sogenannten Schiiten, sie verwerfen, verachten, ja verfluchen, wie sie denn eine gleiche Stellung gegenüber den drei ersten Khalifen, Abubekr, Omar und Osman einnehmen, weil sie erst den vierten, Ali (Gemahl der Fatimeh, Mohammed's Lieblingstochter) als den legitimen Nachfolger des Propheten anerkennen.

zu Grunde gegangen, und namentlich die Medressen sind, wenigstens in Aegypten, vollständig verschwunden. Der Name hat sich zwar erhalten und ist sogar eins der gewöhnlichen Worte für Schule überhaupt geworden, aber was er ursprünglich bezeichnete, existirt nicht mehr. In Aegypten haben sich nur erhalten die niedern oder Korânleseschulen, manche der mit den Moscheen verbundenen Anstalten, die aber meistentheils auch nur solche niedere Leseschulen sind und selten eine etwas ausgedehntere Bildung als jene zu ertheilen streben [1], und als oberste die Hochschule oder Universität an der El-Azhar-Moschee in Kairo. Diese Armuth des Schulwesens, die in den übrigen orientalischen Ländern um nichts geringer ist als hier, ist gewiss ein deutliches Zeichen von der Herabgekommenheit des Islam und von der geistigen Impotenz, die ihn heutzutage beherrscht.

Der Mangel an Schulanstalten wird auch keineswegs aufgewogen oder ausgeglichen durch die Art des Unterrichts der darin ertheilt, durch die Gegenstände welche gelehrt, oder durch den Grad der Bildung die darin angeeignet wird. Im Gegegentheil beweist nichts mehr als gerade dies die Enge und Beschränktheit des geistigen Gesichtskreises, auf welchen der heutige Islam sich reducirt findet, und die ruinöse Stagnation des geistigen Lebens, die über ihn gekommen ist.

Die niedern oder Volksschulen darf man sich entfernt nicht denken wie die bei uns zu Lande bestehenden Schulen dieses Namens, die nach einem bestimmten Plane organisirt und unter einer sachkundigen Leitung zusammengefasst sind und in denen mit dem

---

[1] In Kairo z. B. werden ausser an der El-Azhar-Moschee nur noch an zwei oder drei andern Moscheen Vorlesungen, und zwar nur vereinzelte, gehalten.

Unterricht im Lesen und Schreiben zugleich der in andern Elementen des Wissens ertheilt wird. Die orientalische Volksschule wird ins Leben gerufen, indem irgendjemand, der sich dazu für befähigt hält, eine Anzahl von Kindern um sich sammelt und sich selber den Namen Fîki, Lehrer, beilegt; oder sie besteht auf Grund einer Stiftung an einer Moschee, aus welcher ein Lehrer fortdauernd, aber meistens überaus dürftig, besoldet wird. Sie hat kein anderes Ziel als das, an der Hand des Korân die Jugend lesen und schreiben zu lehren, und sie thut das nach einer Methode, welche es mit sich bringt, dass das, woran diese Lese- und Schreibstudien gemacht werden, zugleich vollkommen auswendig gelernt wird. Unablässig wird von der ganzen Schar der auf einer Matte hockenden Schüler in dem Tone lauten Singens oder Plärrens und unter dem dafür traditionellen Hin- und Herschaukeln des Oberkörpers, der Korânabschnitt recitirt, der den Gegenstand der augenblicklichen Uebung bildet. Dabei ist aber wohl zu bemerken, dass dieses Auswendiglernen, überhaupt die gesammte Behandlung des Korân eine absolut mechanische ist, indem eben alles nur dem Gedächtniss eingeprägt, aber nicht die geringste Erklärung gegeben, also der Lernende nicht im mindesten in ein religiöses oder auch nur überhaupt sachliches Verständniss des Gelernten eingeführt wird. Es kann ein Knabe nach vollendetem Unterricht den grössten Theil des Korân auswendig wissen, ohne doch im geringsten von Sinn und Bedeutung des Gewussten Rechenschaft geben zu können. Das Einzige, was er ausser dem mechanisch Erlernten aus der Schule mitnehmen mag, wird das äusserlich fanatische Festhalten am Islam und der Hass gegen die „Ungläubigen“ sein, da beides nebenher mit Eifer beigebracht zu werden pflegt. Es ist deswegen auch nur in einem sehr limi-

tirten Sinne richtig, wenn so häufig gesagt wird, das ganze mohammedanische Schulwesen habe religiösen Charakter; bei den niedern Schulen wenigstens beschränkt sich der religiöse Charakter lediglich entweder auf den äussern Zusammenhang mit einer Moschee oder auf den ebenso äusserlichen Umstand, dass der Korân das einzige Lern- und Lesebuch der Schüler bildet.

Mehr Wahrheit hat diese Bezeichnung für die höhern Schulen. Diese haben, so wie sie stets mit den Moscheen verbunden sind, so auch fast ausschliesslich die Religions- und Gesetzeswissenschaften zu ihrem Gegenstande. Es handelt sich dabei fast nur um die Auslegung und Erklärung des Korân, zunächst nach seinem religiösen Inhalt, dann nach seiner Anwendung auf das Recht und endlich auch nach seiten seiner sprachlichen Abfassung; die Sprache des Korân gilt als das durch nichts zu übertreffende Muster des Arabischen, und so kommt es, dass zu den auf die Religionsurkunde bezüglichen Studien auch das Studium der arabischen Sprache und Grammatik gehört.

Aegypten hat das Glück, eine der grössten, angesehensten und besuchtesten dieser Hochschulen des Islam zu besitzen: die schon erwähnte Moschee El-Azhar (d. h. die blühende) in Kairo. Sie erfreut sich eines alten und weitverbreiteten Ruhmes, und aus ganz Afrika und Vorderasien, ja aus Indien und den Ländern Binnenasiens kommen Tausende von Studenten, die hier ihre Studien machen, zum grossen Theil übrigens aus den Erträgen der alten Stiftungen auch ihren Lebensunterhalt empfangen. Diese Anstalt ist mithin die höchste Spitze des gesammten moslimischen Unterrichtswesens in Aegypten, und gleichwol, welch einen kläglichen Eindruck erhält man selbst hier von dem Geiste, der Befähigung und den Resultaten desselben! Abgesehen von der Be-

schränktheit der Lehrgegenstände und dem Ausschlusse so vieler Gebiete des Wissens und der Bildung, die nach unsern Begriffen in den Bereich einer Hochschule nothwendig hineingehören [1], ist auch hier die Methode des Lehrens und Lernens der Art, dass von eigentlich wissenschaftlichem Verfahren nicht die Rede sein kann. Seitens der Lehrenden besteht fast die ganze Thätigkeit in dem Vorlesen ihrer Hefte, die sie aus den über die verschiedenen Materien vorhandenen, wahrhaft zahllosen Commentaren und sonstigen Schriften berühmter Gelehrten aus vergangenen Zeiten zusammengestellt haben, manchmal auch nur in dem Vortrage dieser Schriften selbst, unter Beifügung einiger Explicationen oder Erörterungen. Von eigenem Produciren, von einer wissenschaftlichen Arbeit ist bei diesen Professoren des heutigen Orients in den seltensten Fällen etwas zu finden. Auf seiten der Studirenden ist das Verfahren ein ebenso mechanisches, es handelt sich für sie fast nur um das Auswendiglernen. Sowol der Korân selbst als die beim Unterricht zu Grunde gelegten gedruckten Werke wie auch die schriftlichen Aufzeichnungen, die sie sich nach dem Vortrage ihrer Professoren machen, werden von den Schülern mit ängstlicher Sorgfalt dem Gedächtniss eingeprägt. Der Gelehrteste ist schliesslich, wer am meisten auswendig weiss; der beste Theolog, wer am genauesten Bescheid weiss in den Suren und Versen des Korân und in den angesehensten Commentaren desselben; der beste Rechtsgelehrte, wer mit seinem Gedächtniss über die grösste Menge von Aussprüchen und Meinungen aner-

---

[1] Es werden hier zwar ausser Religions- und Gesetzeskunde wol auch Logik, Rhetorik und Prosodie vorgetragen, aber nur ausnahmsweise und als durchaus nebensächliche Disciplinen. Andere Fächer und Wissenschaften werden vollends nicht gelehrt.

kannter Autoritäten disponirt und am genauesten die für die rechtliche Praxis wichtigen Sätze der Traditionen von Gewährsmann zu Gewährsmann aufwärts, womöglich bis zum Propheten selber, zu verfolgen weiss.

Darauf beschränkt sich also, auch in den besten Fällen, die Ausbildung derer, die einen manchmal viele Jahre dauernden Cursus an der berühmten El-Azhar-Universität durchgemacht haben. Von sonstigem Wissen, von einer Ausbildung in andern Fachwissenschaften, ebenso wie von alledem, was wir zur sogenannten allgemeinen Bildung rechnen, wenig oder nichts; nichts von Kenntniss der Geschichte oder der Geographie (von denen man oft die kindischesten Vorstellungen bei den Leuten findet), oder der Naturgeschichte oder fremder Sprachen, vor allem aber keine Idee von wirklicher Wissenschaft, von wissenschaftlicher Anschauung und wissenschaftlichem Verfahren, keine Fähigkeit und auch kein Bedürfniss kritischer Betrachtungsweise, kein wirkliches und selbständiges Urtheil. Das Selbstdenken, die eigene Forschung und Kritik, die eigene geistige Arbeit ist dem heutigen Islam abhanden gekommen; man hat kein anderes Streben mehr, als das einmal abgeschlossene System zu kennen, die Meinungen vergangener Geschlechter sich einzuprägen und sie als todten Besitz auch wiederum künftigen Geschlechtern zu hinterlassen. Das Einzige, was die Schüler ausser dem Wust ihrer stupiden Gelehrsamkeit davontragen, ist der religiöse Fanatismus und eine wahrhaft staunenswerthe Einbildung und Selbstüberhebung; eine europäische Wissenschaft existirt nach ihrer Meinung gar nicht, sondern nur eine arabische, und auf alles, was darüber hinausliegt, schauen sie mit äusserster Geringschätzung herab.

Das ist der Zustand des ägyptischen Unterrichtswesens, soweit es auf dem Boden des Orients und des Islam selbständig erwachsen ist, — oder soweit es als dürftiger Rest dessen, was früher auf diesem Boden gewachsen war, sich in die Gegenwart herübergerettet hat.

Für eine Regierung nun, die nicht mehr ausschliesslich orientalisch ist oder sein will, die sich mit modernen und abendländischen Ideen durchdrungen hat, liegt freilich die Erkenntniss nahe, dass in diesem Zustande der Dinge eine Aenderung und Besserung herbeigeführt werden müsse. Und man kann denn der ägyptischen Regierung auch die Anerkennung nicht versagen, dass sie diese Verbesserung wünscht und manches thut, um sie zu bewirken.

Indess reichen die in dieser Richtung erstrebten oder schon erreichten Verbesserungen allerdings zum Theil bereits in eine etwas frühere Zeit zurück, und das, was die gegenwärtige Regierung unternimmt, ist im Grunde und abgesehen von Modificationen im einzelnen nur eine Wiederaufnahme und Weiterführung dessen, was schon von Mohammed-Ali begonnen worden. Denn dieser hat, wie auf den meisten andern Gebieten des Staatswesens, so auch auf dem der Volkserziehung und des öffentlichen Unterrichts die Anfänge, und zwar durchgreifende, wenn auch durchaus nicht immer richtige und fruchtreiche Anfänge gemacht. Die von ihm entfaltete Thätigkeit bildet daher die Voraussetzung des heutigen Standes der Dinge und hat für die heutigen Bestrebungen fast allenthalben die Anknüpfungspunkte dargeboten.

Sobald Mohammed-Ali seine Herrschaft gesichert, seine Armee organisirt und die Landesverwaltung geordnet hatte, begann er darauf zu denken, wie er aus seinem eigenen Volke sich Leute bilden könne, welche fähig seien, das eben errichtete Gebäude zu stützen oder aus-

zubauen. Bis dahin hatte er sich dazu hauptsächlich der Europäer bedienen müssen, und diese waren in allen Zweigen der neu geschaffenen Institutionen sehr zahlreich; natürlich aber wünschte er sich von diesem fremden Element allmählich unabhängig zu machen. So schritt er — er als der erste orientalische Herrscher in der neuern Zeit — zur Einrichtung von Regierungsschulen, die in der dreifachen Stufenfolge von „Primärschulen, Mittel- oder Vorbereitungsschulen und Specialschulen" einen in sich zusammenhängenden Organismus bildeten.

Die „Primärschulen" hatten keinen andern Standpunkt und auch kein anderes Ziel als die oben geschilderten alten Kuttâb oder Lese- und Schreibschulen, welche letztern übrigens, so wie sie bisher als freie und private Institute bestanden hatten, so auch fernerhin und neben jenen Regierungsschulen bestehen blieben und immer noch bestehen. Es wurden ihrer 50, mit ungefähr 5000 Schülern, eingerichtet und in den Provinzen nach dem Verhältniss der Volkszahl vertheilt. Von hier gingen die Schüler in die „Vorbereitungsschulen" über, deren es, weil sie schon als höhere Institute angesehen wurden, nur zwei gab, eine in Kairo und eine in Alexandrien, die jedoch zusammen bis zu 2000 Schülern gehabt haben sollen. Endlich wurden dann diejenigen, die dazu geeignet schienen, in die „Specialschulen" versetzt, die, wie der Name sagt, für specielle Branchen und Fächer, und zwar ausschliesslich des Militär- oder Civil-Staatsdienstes erziehen sollten. Ihrer gab es sieben: eine Sprachenschule (wo Uebersetzer, Secretäre und ähnliche Beamte, die verschiedener Sprachen kundig sein mussten, gebildet wurden), eine polytechnische Schule (wo allerlei Verschiedenes, aber leider nicht viel Gründliches gelehrt wurde, was übrigens auch von den meisten der andern

gilt), eine Artillerieschule, eine Cavalerieschule, eine Infanterieschule (alle drei zur Ausbildung von Offizieren), eine Medicinschule (Sanitätsbeamte, Apotheker und Aerzte für Militär- und Civildienst), und eine Thierarzneischule (für den Bedarf des Heeres). Alle diese Anstalten ertheilten ihren Unterricht nicht blos gratis, sondern sorgten zugleich für Wohnung, Kleidung und Unterhalt der Schüler, was freilich schon deswegen nöthig war, weil sonst sich schwerlich Schüler gefunden hätten. Die Leiter und auch viele Lehrer dieser Anstalten waren Europäer, namentlich Franzosen, und manche derselben sind durch Uneigennützigkeit, Eifer und Fähigkeit der Sache von grossem Nutzen gewesen.[1] Da aber die Unterrichtssprache das Arabische war, dessen natürlich die allermeisten dieser Europäer sich nur sehr mangelhaft zu bedienen wussten, da ausserdem auch manche eingeborene Lehrer mitwirkten, und da endlich die Schüler eben Aegypter waren, physisch träg, im Denken ebenso faul als ungeübt, in der Arbeit flüchtig und ungründlich, überdies mit einer Vorbildung, wie sie für höhere Studien nicht entfernt ausreichen konnte, — so lässt es sich begreifen, wenn der Unterricht nicht eben allzu tief ging und seine Resultate nicht allzu glänzend waren, zumal die allenthalben sonst übliche mechanische Lehr- und Lernmethode auch hier angewandt wurde.

Den der Erwartung nicht entsprechenden Erfolgen suchte Mohammed-Ali nachzuhelfen, indem er, den Vorstellungen der Franzosen nachgebend, die fortgeschrittensten Schüler nach Paris schickte, damit sie dort, an der

[1] Wenn auch manche andere in die zahlreiche Klasse jener europäischen Abenteurer und Glücksjäger gehörten, die aus keinem andern Grunde nach Aegypten kamen, als um das Land, den Vicekönig und den Staatsdienst auf alle mögliche Art auszubeuten.

berühmten Quelle der Civilisation, sich holten, was Aegypten ihnen zu geben noch nicht im Stande war. Das war die sogenannte Mission égyptienne à Paris. Aber auch diese Unternehmung ergab keine soliden Resultate. Die Bildung blieb eine höchst oberflächliche und die Zöglinge brachten als Hauptertrag einige Kenntniss der französischen Sprache, lebhaftes Verlangen nach den Genüssen der französischen „Civilisation“ und ziemlich grossen Dünkel heim; daneben aber erwiesen sie sich, sobald sie vor wirkliche Aufgaben gestellt wurden, als unfähig und namentlich als unselbständig, wie denn das in der Natur des Arabers liegt und fast auf jedem Gebiete seiner Thätigkeit beobachtet werden kann, dass er angeleitet und angestellt, im einzelnen überwacht und dirigirt werden muss, sich selbst überlassen aber alsbald seiner natürlichen Trägheit, Ordnungslosigkeit und Geistesschlaffheit verfällt. Ueberdies hatte Mohammed-Ali selbst zu wenig Verständniss für moderne Bildung und Wissenschaft, um die Leute bei ihrer Rückkehr aus Europa in richtiger und entsprechender Weise zu verwenden. Er war erstaunt, wenn bei dem mit ihnen angestellten Verhör oder Examen einer etwa erklärte, er habe Agricultur studirt, weil das ja nichts anderes sei, als was jeder Fellach verstehe; er war entrüstet, wenn ein anderer Verwaltungswesen, Staatskunst oder Behandlung von Regierungsgeschäften studirt hatte, weil das ja seine eigene Sache sei und ihm da niemand etwas einzureden habe. So brachte er denn die jungen Effendis unter, wie es eben gehen wollte und wo er sie eben meinte brauchen zu können, als Douanebeamten, als Secretäre oder Uebersetzer, als Leiter von Baumwollspinnereien oder Degrainirmaschinen, als Aufseher in Pulverfabriken u. s. w. Es standen aber auch in der That die Studien, welche man die Leute in Paris hatte machen lassen, so

wenig in einem richtigen Verhältniss zu der factischen Lage des Landes und zu den realen Bedürfnissen desselben, dass es wol natürlich war, wenn einige Verlegenheit entstand, was man mit diesen studirten Diplomaten, Staatsökonomen, Mathematikern u. s. w. anfangen sollte.

Die Absicht des Paschas ging, wie man sieht, bei seinen Bestrebungen für den Unterricht allerdings zunächst dahin, sich Offiziere und Beamte für Armee, Flotte und Landesadministration zu bilden; auch trugen die von ihm gegründeten Anstalten durchgängig einen militärischen Charakter und man merkte in allem die Hand des Soldaten, wie denn z. B. auch lange Zeit hindurch das ganze Unterrichtswesen dem Kriegsministerium unterstellt war und erst spät ein eigenes Unterrichtsministerium oder wenigstens eine „Generaldirection für das Unterrichtswesen" geschaffen wurde. Beides aber erklärt und rechtfertigt sich aus der Lage des Landes und ihren nächsten Erfordernissen, sowie andererseits aus der Persönlichkeit und dem Charakter des Vicekönigs. Im übrigen ist nicht zu leugnen, dass es ihm zum grossen Verdienste gereicht, diesem Gegenstande überhaupt soviel Eifer und Aufmerksamkeit zugewandt zu haben. Auch ist es wol keine Frage, dass, wenn das nächste Ziel, die Erziehung von Beamten für den Staatsdienst, erreicht worden, alsdann der weitere Erfolg, die Elemente der Bildung und das Verlangen danach auch im Volke als solchen zu verbreiten, bei dauernder und sachkundiger Pflege des einmal ins Leben Gerufenen nicht ausgeblieben wäre.

An dieser Pflege hat es nun aber leider längere Zeit hindurch gefehlt. Die von Mohammed-Ali gegründeten Regierungsschulen hatten ihren Bestand bis zu seinem Tode, wurden aber dann von seinen Nachfolgern arg vernachlässigt, zum Theil sogar gänzlich beseitigt. Ibrahim-Pascha regierte zu kurze Zeit (nur etwa zehn Monate),

als dass er hätte seines Vaters Schöpfungen weiter entwickeln können, wozu er sonst durchaus der Mann gewesen wäre. Abbas-Pascha, bei dem finstern, wilden, aller europäischen Bildung oder Gesittung feindseligen Geist, der ihn beseelte, und bei seinem Mistrauen gegen die Männer, die seinen Grossvater umgeben hatten, wusste bei seiner Thronbesteigung nichts Eiligeres zu thun, als den grössten Theil der Schulen bis auf einige specifisch militärische, aufzuheben, auch die Functionen des Unterrichtsministeriums wieder dem Kriegsministerium zu übertragen. Saïd-Pascha war zu gleichgültig, um nach dieser Seite hin etwas Nennenswerthes zu leisten, dazu auch durch seine stete Finanznoth daran gehindert; er hat im Gegentheil das Werk der Auflösung und der Zerstörung nur noch fortgesetzt.

Erst Ismaïl Pascha, der gegenwärtige Vicekönig, hat sich der Sache wieder mit Lebhaftigkeit angenommen, und das eifrige und thätige Interesse, welches er und seine Regierung[1] dem Unterrichtswesen widmen, kann im allgemeinen und sofern man absieht von den Einzelheiten des thatsächlichen Verfahrens auf diesem Felde, nur Lob und Anerkennung verdienen.

Ismaïl-Pascha hat die Institutionen Mohammed-Ali's wieder aufgenommen, sie allerdings nach einer Seite beschränkt, nach einer andern aber ausgedehnt. Die Beschränkung besteht darin, dass er die ganze Zahl der Primärschulen auf einige wenige, die in den grössern

[1] Besonders zu erwähnen ist hier der seit mehrern Jahren und noch gegenwärtig im Amte befindliche Unterrichtsminister Ali-Pascha-Mubârek, ein unterrichteter und strebsamer Mann, welcher, selbst aus geringem Stande durch seine Arbeit emporgekommen, den Werth des Wissens zu schätzen weiss und das Unterrichtswesen im Lande, soviel an ihm ist, zu fördern und zu heben sich bemüht.

Städten, namentlich in Kairo und Alexandrien, etablirt und mit den sich daranschliessenden höhern Schulen verbunden worden sind, reducirt oder, wenn man will, concentrirt hat. Die Ausdehnung darin, dass er die Specialschulen um eine „École des arts et métiers (oder École polytechnique), eine „École de droit et d'administration" (aus Anlass der Justizreformplane [1]), und schliesslich sogar eine École d'égyptologie", ein Art von ägyptologischer Akademie, vermehrt hat.

Diese Neuerungen sind, wie leicht ersichtlich, keineswegs auch lauter Verbesserungen. Vielmehr ist einerseits die Beschränkung der Primärschulen ein offenbarer Fehler, da hiermit gerade dasjenige zerstört oder beiseite gelassen ist, was dem Volke als solchen hätte dienlich sein können und was im Stande gewesen wäre, den Grund zu einer allgemeiner verbreiteten Bildung zu legen. Andererseits zeigt die Errichtung jener höhern Schulen, wie sehr das Trachten nach Schein und Schimmer, das im heutigen Aegypten eine so grosse und verderbliche Rolle spielt, auch auf diesem Gebiete herrschend und bestimmend ist. Schon allein der Name der soeben erwähnten neuen Anstalten liefert den Beweis dafür. In einem Lande, wo noch so viel Anderes und Wichtigeres in dieser Hinsicht zu thun wäre, und wo ebendeswegen der feste Boden für höhere wissenschaftliche Studien noch so vollständig mangelt, versteigt man sich zur Gründung

[1] Zur Durchführung dieser Reformplane bedarf man Justizbeamte, die mit den Rechtsanschauungen und Gesetzgebungen der europäischen Staaten vertraut sind, weil dies eine der Garantien ist, welche die Mächte fordern müssen, falls sie die Consulargerichtsbarkeit aufgeben und ihre Unterthanen den nen zu constituirenden einheitlichen Tribunalen unterstellen sollen. Ueber die Angelegenheit der Justizreform selbst siehe Abschnitt II dieses Bandes, Kapitel 2: „Das Consularwesen u. s. w."

einer Rechtsakademie, in welcher die jungen Leute sich mit dem schwierigen Studium der verschiedenen europäischen Gesetzgebungen, ihres Verhältnisses untereinander und zur Gesetzgebung des Islam befassen sollen, oder zur Gründung eines ägyptologischen Instituts, das in die Kunde der Hieroglyphen und Denkmäler, der altägyptischen Mythologie und Geschichte einführen soll! Dasselbe Gewichtlegen auf eine bestechende Aussenseite tritt hervor in den pomphaften Programmen und Unterrichtsplänen, die dann und wann veröffentlicht werden und nach denen alles Mögliche und Unmögliche gelehrt und geleistet wird; desgleichen auch in den zum öftern veranstalteten Prüfungen, wo eine Anzahl von Notabilitäten und Autoritäten zusammengeladen und dann die vorher genau instruirten Zöglinge in Parade vorgeführt werden.

Was insonderheit die Anstalt für Aegyptologie angeht, so ist eine solche ja freilich wol gerade in Aegypten selbst sehr angezeigt, denn der Aegypter von heute sollte ja gewiss um die grosse und merkwürdige Vergangenheit seines Landes und um die Reste derselben in der Gegenwart sich eingehendst bekümmern. Aber man muss sich doch fragen, ob die allgemein-wissenschaftlichen Vorbedingungen, die für solche Studien, und zwar in sehr umfassendem Masse nöthig sind, auch bereits vorhanden, und ob man nicht besser thäte, vielmehr diesen seine Anstrengungen zuzuwenden. Zwar der Name des an die Spitze berufenen deutschen Gelehrten und Forschers — es ist Dr. H. Brugsch — lässt erwarten, dass, was geleistet werden kann, auch geleistet werden wird. Aber was wird denn bei der Lage der Dinge, wie sie einmal ist, geleistet werden können? Es wird aus diesen jungen Aegyptern schwerlich etwas anderes zu machen sein, als sozusagen eine wissenschaftliche Maschine; in den Lehrzimmern und auf den Studienfahrten, die sie

mit ihrem gelehrten Leiter den Nil hinauf unternehmen, werden sie sich eine allgemeine Kenntniss der vorhandenen Denkmäler aneignen, werden Inschriften lesen und copiren lernen und so vielleicht später eine Art von wissenschaftlichem Handlangerdienst leisten können. Daneben erreicht man freilich das wichtige Resultat, dass man fürstlichen oder sonst distinguirten Reisenden einen geborenen Aegypter als „archäologisch gebildeten“ Führer zu Gebote stellen kann! Der reelle Werth des Unternehmens wird sich muthmasslich darauf beschränken, dass in einzelnen Kreisen, vielleicht gar nur bei einzelnen Persönlichkeiten ein gewisser Respect vor den Alterthümern, ein Begriff von ihrem Werthe und ein wenn auch dunkles und primitives Verständniss für dieselben verbreitet wird.

Verdienstlicher, weil fruchtreicher als diese glänzenden Spitzen des modern ägyptischen Unterrichtswesens, sind jedenfalls jene anderweitigen, weniger hoch gegriffenen Institute, welche die Regierung nach dem frühern Vorbilde wieder ins Leben gerufen hat und fortlaufend unterhält.

Einen ziemlich vollständigen Ueberblick über dieselben gibt der Complex von Lehranstalten, welche in den Gebäulichkeiten des Unterrichtsministeriums zu Kairo (diese Behörde ist unter dem gegenwärtigen Régime wiederhergestellt, anfangs freilich mit verschiedenen andern, ganz heterogenen Administrationen verbunden, neuerdings jedoch von diesen verkehrten Zugaben befreit worden) etablirt sind. An dieser Stelle finden sich, der Schülerzahl nach, etwa zwei Drittel der in Kairo von Staats wegen unterhaltenen Schulen zusammengefasst, während der Rest theils vereinzelt, theils gleichfalls in grössern Gebäuden vereinigt, an andern Stellen der Stadt

untergebracht ist.[1] Jener Complex von Anstalten umfasst 800—900 Schüler verschiedener Altersklassen. Diese werden während des ganzen Cursus, der sich je nach Umständen bis auf zehn Jahre ausdehnt, unentgeltlich unterrichtet und zugleich auf Staatskosten gekleidet, gespeist, überhaupt unterhalten, daher in diesen Gebäuden nicht allein Unterrichtssäle, sondern auch Wohn-, Schlaf- und Speiseräume vorhanden sind. Dagegen haben die Zöglinge nach Vollendung des Cursus wenigstens eine Reihe von Jahren im Dienste der Regierung zu arbeiten. Lehrer sind theils Europäer, theils Araber und Türken; Lehrfächer: Arabisch, Türkisch, Französisch, Englisch, Geographie, Geschichte, Mathematik, Handelslehre, Recht (und zwar nach dem Code-Napoléon). In der Unterrichtsmethode herrscht das gleiche mechanische Verfahren wie allenthalben sonst, und zwar bei den hier wirkenden europäischen Lehrern noch mehr als bei den eingeborenen, weil dieselben in französischer Sprache ein Dictat geben, das, wenigstens in den Klassen, wo die Schüler nicht selbst schon hinreichend französisch verstehen, von einem Dragoman übersetzt, von den Schülern arabisch nachgeschrieben und dann auswendig gelernt wird. Auch eine Bibliothek befindet sich dort, die schon eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Büchern enthält und mehrere Säle füllt. Sie soll zunächst als Unterrichtsmaterial dienen, ausserdem aber auch der öffentlichen Benutzung freigegeben werden.

Es darf nach alledem wol nicht bezweifelt werden, dass die Regierung Ismaïl-Pascha's von dem Wunsche

[1] Alles, was von Schulen dieser Art existirt, war bis vor kurzem in Kairo zusammengedrängt; neuerdings sind ähnliche Institute auch in andern grössern Städten des Landes, z. B. in Alexandrien, Siut, Kenneh, eröffnet worden.

beseelt ist, das Unterrichtswesen zu fördern und zu entwickeln. Dennoch dürfte man vielleicht es etwas in Frage stellen, ob es ihr um die Sache als solche in der That ein rechter Ernst ist, d. h. ob eine wirkliche, allgemeiner verbreitete Bildung des Volkes und eine Hebung desselben auf diesem Wege in der That ihr Ziel ausmacht und ob sie in voller Aufrichtigkeit und nach bestem Wissen auf dieses Ziel hinarbeitet, — oder ob es ihr nicht auch hier weit mehr auf den glänzenden Schimmer als auf die wesentliche Tüchtigkeit ankommt, ja ob nicht nebenher ihre Bestrebungen zum guten Theil beeinflusst, respective gebunden und gehemmt werden durch die stille Rücksicht auf jene alte Staatsweisheit absolutistischer Herrscher, dass ein unterrichtetes Volk sich eben doch schwerer regieren lasse als ein ununterrichtetes.

Es ist sehr möglich, dass es der Regierung an jener Aufrichtigkeit und jenem ernstlich guten Willen durchaus nicht fehlt. Dann aber müsste man es freilich ihrer mangelhaften Einsicht zur Last legen, dass in ihren Unternehmungen und Einrichtungen so vieles ist, was dem rechten Ziele unmöglich zuführen kann, dass neben manchem Nützlichen, was unbestreitbar geschieht, doch so vieles noch weit Nützlichere, ja unbedingt Nothwendige verabsäumt, dagegen vieles Ueberflüssige, ja Hemmende und Verwirrende mit grossem Eclat ins Werk gesetzt wird.

Doch aber bedürfte es im Grunde keiner so gar tiefen Einsicht, um die Mängel zu erkennen, an welchen das dermalen in Geltung stehende System leidet und durch welche seine Wirkungen zum grossen Theil paralysirt werden.

Abgesehen von verschiedenen schon berührten Verkehrtheiten (unfruchtbarer Lehrmethode, Vernachlässigung des grundlegenden Unterrichts, zu hoch gegriffenen

Zielen u. s. w.), ist der nächste Fehler wol der, dass die Regierung fast ausschliesslich ihre Bedürfnisse in Rücksicht zieht und sich um das Allgemeine wenig kümmert. Die Schulen arbeiten und produciren fast nur für sie, sollen Beamte, sollen Leute für den Staatsdienst und die Armee liefern; wie viel oder wie wenig die Allgemeinheit dabei gewinnt, das liegt ausserhalb der Sorge der Regierung. Die Bildung, die auf diese Weise erzeugt wird, ist daher nicht nur eine sehr eng umgrenzte, ja ganz einseitige und auf eine bestimmte Stellung und Thätigkeit berechnete, sondern sie ist auch sozusagen ein Monopol der Regierungsbeamten, an welchem alles, was ausserhalb dieses Kreises steht, keinen Theil hat. Die Regierung ist mithin in diesem Punkte über das System Mohammed-Ali's nicht hinausgeschritten, was ihr offenbar nicht zum Lobe angerechnet werden kann.

Wenn auch immerhin auf diese Weise indirect und mittelbar auf die Bevölkerung im allgemeinen eine gewisse Einwirkung ausgeübt werden kann, so sollte man doch von einer einsichtigen Regierung erwarten, dass sie einer so wichtigen Angelegenheit auch direct und unmittelbar ihre Sorge zuwendete. Dass dies nicht geschieht, ist freilich eben nur eine Consequenz aus jener Beschränktheit des Zweckes, den man verfolgt, und der leitenden Gesichtspunkte, nach denen man handelt. Denn dieser eine Fehler muss natürlich weitere nach sich ziehen.

So wird denn demgemäss versäumt, Volks- und Elementarschulen in gleichmässiger Verbreitung über das ganze Land zu begründen oder die bereits vorhandenen niedern Schulen, die alten Kuttâb, zu reformiren und zu Instituten umzubilden, die durch eine bestimmte Organisation, einen bestimmten Lehrplan, bestimmte Regeln des Besuchs und eine etwas grössere Mannichfaltig-

keit der Lehrgegenstände über die Armseligkeit jener mechanischen Leseschulen erhoben wären. Auf diese Weise allein könnte für die Masse der Bevölkerung etwas Heilsames erzielt werden, und so allein könnte auch in der That von einem „öffentlichen Unterricht" die Rede sein, während die Regierung jetzt sehr mit Unrecht sich dieser Bezeichnung bedient. Allerdings wird in Thronreden und ähnlichen Schriftstücken zuweilen von einer grossen Menge neuer Elementarschulen gesprochen, die errichtet worden seien. Im Lande selbst aber sieht und hört man davon nichts und muss deswegen wol annehmen, dass diese Institute einstweilen nur erst in der Intention der Regierung bestehen.

Es wird weiter versäumt, dem Unterricht des weiblichen Geschlechts irgendeine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und damit einem der alten Erbübel des Orients, der vollkommenen Nichtbeachtung der weiblichen Erziehung und Bildung, zu steuern. Nach dieser Richtung hin sind in Aegypten bisjetzt ebenso wenig wie in seinen Nachbarländern, auf welche es doch so selbstbewusst hinabsieht, irgendwelche Schritte gethan.[1] Den Mädchen

[1] Das Einzige, was für den Unterricht des weiblichen Geschlechts von Staats wegen bisjetzt geschehen ist, besteht in der Einrichtung einer Hebammenschule, wo Mädchen (und zwar acht bis zehnjährige!) zu Hebammen ausgebildet oder für diesen Dienst vorbereitet werden. Allerdings befinden sich zu Kairo zwei Gebäude im Bau, die zu Mädchenschulen bestimmt sind, das eine für Töchter von Reichen und Vornehmen, namentlich auch der Prinzen, das andere für Töchter aus dem Volke. Diese Anstalten sind aber schon längere Zeit in der Vorbereitung, ohne zur wirklichen Einrichtung gelangen zu können, und überdies ruht selbst die Arbeit an dem Bau seit mehr als Jahresfrist. Ob also daraus überhaupt etwas wird, oder ob nicht wenigstens die Gebäude, wenn sie auch vollendet werden, über Nacht eine andere Bestimmung erhalten, ist abzuwarten.

eine andere Ausbildung zu geben, als der Zufall oder die mütterliche Leitung ihnen zu geben vermag (welche letztere aber in diesem Punkte selber als unzurechnungsfähig betrachtet werden muss), daran denkt niemand, — während doch gerade die Erhebung und Erlösung des Weibes aus seiner in den allermeisten Beziehungen so niedrigen, ja unwürdigen Stellung eins der allerwirksamsten Mittel wäre zu einer Heilung der schweren socialen Schäden, die am Leben des Orients fressen.[1] Dass das Volk Aegyptens dergleichen nicht begreift oder gar selber verlangt, ist ja sehr natürlich, denn die einmal hierüber bestehenden Anschauungen sind in der uralten Gewohnheit und Sitte festgewurzelt, ja empfangen sogar durch die Religion eine gewisse Sanction. Für die ägyptische Regierung aber liegt die Sache eben anders; sie sollte und müsste ein besseres Verständniss haben für eine Angelegenheit, die für den Orient und seine Zukunft geradezu eine Lebensfrage ausmacht. Oder müsste sie fürchten, durch etwaige Versuche des Unterrichts und der Ausbildung des weiblichen Geschlechts mit der Sitte und Anschauung des Volks in Conflict zu gerathen und auf Widerstand zu stossen? Es käme eben nur auf den richtigen Modus der Ausführung an, und dieser würde wahrlich so schwer nicht zu finden sein. Uebrigens pflegt ja auch die Regierung sonst nicht eben sich von allzu zarten Rücksichten auf Wollen oder Nichtwollen des Volkes erfüllt zu zeigen.

Neben diesen Fehlern aber fällt endlich auch der noch sehr ins Gewicht, dass die Regierung bei ihren Bestrebungen, soweit sie nun eben reichen, ausschliesslich das Moment des Unterrichts ins Auge fasst, das

---

[1] Vgl. über diesen Gegenstand den Bd. 1, Abschnitt II, Kapitel 2: „Haus und Familie, Stellung des Weibes u. s. w.“

Moment der Erziehung dagegen gänzlich ausser Acht lässt. In ihren Anstalten kommt es lediglich auf das Mass des Wissens an, das den Schülern mitgetheilt wird, im übrigen lässt man sie wie sie sind, und wenn sie ihren Cursus absolvirt haben, so pflegen sie sich an Charakter, Sinnesart und Sitte als ganz dieselben zu erweisen, die sie zuvor gewesen. Sie haben sich einige Kenntnisse angeeignet, auch äusserlich vielleicht einigen Schliff und Firniss erhalten, sind aber daneben durchaus mit denselben Fehlern oder übeln Eigenschaften behaftet geblieben, welche zu dem Wesen des Orientalen im allgemeinen und des Aegypters im besondern gehören, — was denn ja durch die Beschaffenheit des ägyptischen Beamtenstandes, wie sie trotz der Regierungsschulen immer noch ist, zur Genüge bekundet wird. Und doch sollte man glauben, es müsste nicht allzu schwer sein zu erkennen, dass die erzieherischen Kräfte, die in der Schule walten und durch die Schule wirken können, mindestens die gleiche Wichtigkeit für das Leben des Volkes und Staates haben und darum auch die gleiche Beachtung und Pflege verdienen wie der Unterricht als solcher und das positive Wissen, das er erzeugt. Geht aber so selbst in den Anstalten, die wirklich bestehen, und für diejenigen Kreise, auf welche sie wirken, dieser erzieherische Einfluss verloren, wie viel weniger kann er für das Volk vorhanden sein, das ja auch an dem Unterricht selbst nicht einmal seinen Antheil empfängt.

Mag man es also auch immerhin gern und freudig anerkennen, dass die ägyptische Regierung es sich angelegen sein lässt, für die Entwickelung und Erweiterung des Unterrichtswesens zu wirken, das wird doch nicht zu bestreiten sein: es fehlt noch unendlich viel, dass dasselbe — nicht etwa auf dem Standpunkte der Staaten des Abendlandes angelangt wäre, denn es hiesse viel zu

weit gehen, hiesse ungerecht sein, solche Forderungen stellen oder auch nur solche Vergleiche ziehen zu wollen, — sondern dass es für das Volk als solches segensreiche Früchte tragen und auf seine Entwickelung in intellectueller, moralischer und socialer Beziehung einen fühlbaren Einfluss ausüben könnte.

II.

Die Europäer in Aegypten.

1.

Die europäische Gesellschaft.

Das massenhafte Anwachsen der europäischen Colonie in Aegypten datirt erst aus den letzten anderthalb Jahrzehnten. Bis dahin hatte sich die Einwanderung in verhältnissmässig engen Grenzen gehalten.

Zwar schon zu Mohammed-Ali's Zeiten hatte Aegypten wieder begonnen, die alte Anziehungskraft auszuüben, die es stets auf die Fremden gehabt hat und die nur durch die Invasion des Islam und namentlich durch die in den letztvergangenen Jahrhunderten hier herrschende Mamlukenwirthschaft vermindert worden war. Die französische Expedition und die damit verbundene wissenschaftliche Ausbeutung der ägyptischen Alterthümer hatte zuerst wieder die Augen Europas hierher gelenkt. Durch Mohammed-Ali's Regiment wurden nach und nach Zustände geschaffen, die es den Fremden nicht nur möglich, sondern auch erwünscht und vortheilhaft machten, hier zu leben. Auch zog bekanntlich Mohammed-Ali selbst viele Europäer herein, da er ihrer bedurfte, um die Pläne, die er mit Aegypten hatte, zur Ausführung zu bringen, und da er überzeugt war, dass auch abgesehen von den

Persönlichkeiten, die er speciell in seinen Dienst zog, die Anwesenheit zahlreicherer abendländischer Elemente einen nützlichen Einfluss auf die Entwickelung seines Landes ausüben müsse.

Gleichwol war die Zahl der Europäer, die damals hier lebten, keine sehr beträchtliche, wenigstens nicht im Vergleich mit der Gegenwart, und wenn bereits auch damals fast alle europäischen Staaten hier ihre amtliche Repräsentation durch Consuln und Generalconsuln besassen, so war dies mehr aus politischen und diplomatischen Gründen wünschenswerth, als durch die Menge ihrer Landesangehörigen gefordert, obgleich freilich auch der Schutz dieser letztern eine Vertretung irgendwelcher Art immerhin nöthig machte. Selbst noch vor zwanzig, ja vor funfzehn Jahren ist nach dem Zeugnisse solcher, die zu jener Zeit schon hier lebten, die Zahl der Europäer so gering gewesen, dass fast ein jeder den andern persönlich kannte und man fast erstaunt war, einmal einem unbekannten europäischen Gesichte zu begegnen. Auch hatte dazumal die europäische Colonie noch nicht den bedenklichen Mischcharakter und den starken Zusatz von mehr als zweifelhaften Elementen, der heutzutage leider eine ihrer hervorstechenden Eigenthümlichkeiten ausmacht. Es gab allerdings auch damals manche Abenteurer und solche, die nur herkamen, um hier ihr Glück zu machen; aber weil ihre Zahl gering, war auch ihr Einfluss weniger spürbar, sie durften nicht den Ton angeben für die Gesammtheit, und sogar bei ihnen selbst pflegte die Art, wie „das Glück gemacht" wurde, eine gewisse Haltung und Gemessenheit zu bewahren.

Das alles ist seit etwa anderthalb Jahrzehnten bedeutend anders geworden. Nachdem Abbas-Pascha, welcher allem europäischen Wesen feind war, das Eindringen desselben nach Kräften zu hemmen und selbst rückgängig

zu machen bestrebt gewesen, öffnete Saïd-Pascha ihm nur um so mehr den Zugang, umgab sich mit europäischen Günstlingen, keineswegs immer von bester Auswahl, und stellte ihrer viele im Staatsdienst an. Seine unsinnige Liberalität oder vielmehr Verschwendung lockte auch ausserdem viele, sich an ihn heranzudrängen, um auf seine und des Landes Kosten sich zu bereichern. Zugleich aber nahm der ägyptische Handel einen immer grössern Aufschwung und übte nah und fern seine Zugkraft auf alle die, denen Gelderwerb am Herzen lag.

Den Höhepunkt aber erreichte diese Zugkraft und damit auch das Hereinströmen der Erwerbdurstigen mit der Periode, wo infolge des amerikanischen Krieges (Anfang der sechziger Jahre) der Baumwollhandel hier im Lande eine so mächtige Ausdehnung gewann und zu einer so überreich ergiebigen Geldquelle wurde. Das war das „goldene Zeitalter“ Aegyptens im gegenwärtigen Jahrhundert, golden nämlich im eigentlichsten und äusserlichsten Sinne des Wortes. Nun begann plötzlich der Strom der Einwanderung mit einer Art von Gewaltsamkeit sich hierher zu wälzen; es hatte etwas gar zu Verlockendes, schnell und leicht reich zu werden, wie man es in so vielen Beispielen vor Augen hatte. In Europa ging, und nicht ganz mit Unrecht, die Rede, dass man in Aegypten das Gold auf der Strasse finde. Nicht der Baumwollhandel allein war ein so ergiebiges Feld des Gewinns; durch die Menge des Geldes, das ins Land floss und im Lande circulirte, durch das grosse Vermögen, das viele machten, durch die steigende Neigung zu Luxus und grossartigem Leben war auch auf allen andern Gebieten des Handels und Wandels, des Geschäfts- und öffentlichen Verkehrs in ganz aussergewöhnlichem Masse die Gelegenheit geboten, zu Gelde zu kommen.

Wo derartige Rücksichten und Zwecke die treibenden

Kräfte für eine Einwanderung bilden, da ist es fast selbstredend, dass die grössere Mehrzahl der Einwandernden nicht aus den tüchtigsten, solidesten, zuverlässigsten und ehrenhaftesten Elementen bestehen wird. In der That war es auch so. Ein grosser, ja wol bei weitem der grösste Theil derer, die aus allen Ländern herbeiströmten, — am meisten freilich aus den nächstgelegenen, aus Griechenland, den griechischen Inseln, den meist griechisch bevölkerten Küstenstädten Kleinasiens, aus Italien und Malta, sowie, und zwar in besonderer Menge, aus Frankreich, obgleich auch die mittel- und nordeuropäischen Nationen ein ziemlich starkes Contingent stellten, — waren solche, die mit leeren Händen kamen und ohne viel Arbeit oder Anstrengung aus den für unermesslich angesehenen Schätzen des Landes zu schöpfen dachten. Notorisch waren darunter eine Menge von Abenteurern und Schwindlern, von Bankrotteurs und anderweit geschäftlich Compromittirten, von Glücks- und Industrierittern, von Vagabunden, Exilirten und Réfugiés. Hier in Aegypten war ihre Vergangenheit unbekannt, oder, wenn auch bekannt, ihnen kein Hinderniss Geld zu machen, und sowie das geschehen, stiegen sie zum ersten Range in der Gesellschaft empor.

Es ist daher begreiflich, dass unter der niedern Klasse dieser Europäer viel Gesindel von jener Art war, vor welcher man nicht nur bei Nacht, sondern auch bei hellem Tage alle Ursache hat, sich zu fürchten, und dass es an Diebereien und Einbrüchen, Raubanfällen und Mordthaten, die von diesem europäischen Auswurf verübt wurden, periodenweise Ueberfluss gab. Es ist aber andererseits ebenso sehr begreiflich, dass es auch in den sogenannten höhern Klassen, d. h. unter den reichen und um ihres Reichthums willen angesehenen Leuten, nicht wenige gab, denen das Epitheton „Gesindel“ gleichfalls nicht erspart

bleiben konnte. In den Wegen, auf denen man zu dem ersehnten Reichthum zu gelangen trachtete, war man keineswegs wählerisch oder scrupulös. Der Handel war meistentheils Speculationssache, und speculirt wurde oft mit der grössten Wagehalsigkeit, das Geschäft war also vielfach höchst wenig solid. Bestechungen, wo irgend sie nützlich sein konnten, wurden in grösstem Massstabe getrieben, bei der Douane, bei der Eisenbahn, bei sonstigen vicekoniglichen Verwaltungen oder Behörden, namentlich auch wenn es sich um Erlangung von Regierungscommissionen, um die Ablieferung schlechter oder zweifelhafter Waaren und Durchbringung unverschämt übertriebener Rechnungen handelte. Befand man sich selber in einem Regierungsposten und war man in der Lage, daraus Nutzen ziehen zu können, so trug man ebenso wenig Bedenken, sich bestechen zu lassen, als sonst Bestechung zu üben. — Es versteht sich natürlich von selbst, dass wir hier nur allgemein und von der grossen Masse reden; denn dass es unter diesen Ausländern auch in jener ausschweifenden Periode eine nicht unerhebliche Zahl ehrenwerther Leute gab, wer wollte das leugnen?

Es ist nun zwar in den letzten Jahren, und seitdem die Geld- und Erwerbsverhältnisse sich wieder mehr auf ein normales Niveau gestellt haben, in dieser Lage der Dinge eine sehr bemerkenswerthe Veränderung und Verbesserung eingetreten. Aber das Europäerthum Aegyptens, auch wie es gegenwärtig ist, hat doch von daher mehr oder minder seinen allgemeinen Charakter, sein allgemeines Gepräge empfangen und behalten. Namentlich ist der Umstand auch jetzt immer noch der gleiche, dass so ziemlich alle, mit ganz vereinzelten Ausnahmen, nur herkommen, um Geld zu machen. Diejenigen, die um anderer Zwecke willen hier leben, z. B. der Gesund-

heit oder der Wissenschaft halber, oder weil sie von der Heimat aus in irgendeiner amtlichen Stellung hergesandt worden, sind so gering an Zahl, dass sie sich in der Gesammtheit fast völlig verlieren. Gelderwerb, Ausbeutung des Landes in der einen oder andern Weise, das ist das bestimmende Interesse, der alles beherrschende Gesichtspunkt.

Abgesehen von dem, was sich naturgemäss als Consequenz daran schliesst, und wovon weiterhin die Rede sein muss, nimmt das materielle Streben selber, — das ja sonst und an sich bei demjenigen, der eben ausschliesslich Geschäftsmann ist, natürlich und bis auf einen gewissen Punkt völlig berechtigt erscheinen muss, — hierzulande eine eigenthümliche Hastigkeit und Ueberstürzung, Leidenschaftlichkeit und Rücksichtslosigkeit an, die auf den objectiven Beobachter einen nichts weniger als wohlthuenden Eindruck macht. Alles wird darangesetzt, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Geld zusammenzubringen, und wie leicht mag nicht mancher, der aus eigener Neigung und Initiative nicht dazu schreiten würde, doch durch die Consequenzen seines Strebens oder durch den Einfluss der einmal gang und gäbe gewordenen Anschauungen, oder endlich durch die Gewalt der Umstände dazu gebracht werden, auch ungerade Wege und unrechtmässige Mittel in dem Dienste seines Strebens zu verwerthen. Dass in Wirklichkeit dergleichen Mittel und Wege bei finanziellen und commerziellen Operationen, überhaupt in dem ganzen Bereiche des geschäftlichen Lebens, von gewissen, ja von vielen Leuten nicht gescheut werden, ist eine offenkundige Thatsache, und wer sich damit beschäftigen wollte, Beispiele dieser Art zu sammeln, könnte leicht eine umfangreiche Chronique scandaleuse zusammenstellen. [1]

[1] Ein deutscher Geschäftsmann, der sich erst jüngst in Aegypten niedergelassen hatte und der noch mitten aus deutschen

Ausserdem ist der Handel in Aegypten auch gegenwärtig noch vielfach Sache der Speculation; es muss oft vieles auf Einen Wurf gesetzt werden, kommt oft alles auf eine glückliche Combination, auf einen „guten Treffer" an. Die Folge ist jäher Wechsel im Besitzstand; man kann plötzlich reich, aber auch plötzlich arm sein. Eine schlimmere Folge ist die oft damit verbundene Leichtigkeit und Leichtfertigkeit im Geldausgeben und in den Anschauungen über Geldangelegenheiten, finanzielle Verpflichtungen, Schuldenmachen und Aehnliches. Als eine Lichtseite darf gerade hier allerdings hervorgehoben werden, dass neben einer oft unverantwortlichen Vergeudung des Geldes nicht selten auch eine grosse Freigebigkeit im guten Sinne geübt wird, wenn freilich dieselbe auch in manchen Fällen ihren Grund ebenso sehr in einem gewissen Grossthun oder in dem Gefühle haben mag, dass man um seiner Reputation willen nicht kleinlich sein dürfe, als in dem Wunsche, Nützliches zu wirken oder Wohlthätigkeit zu üben.

Man kann, wenn einmal solche Zustände im allgemeinen herrschen, dem Einzelnen nicht immer einen Vorwurf aus seiner Handlungsweise machen, weil dieselbe durch sachliche Verhältnisse, die nicht in seiner Macht liegen, beeinflusst, oft sogar zwingend bestimmt wird. Wer einmal in Aegypten Handel und Geschäfte treibt,

---

Anschauungen und Gewohnheiten heraus urtheilte, wurde gefragt, ob er sich schon mit den Eigenthümlichkeiten des hiesigen Geschäftsbetriebes vertraut gemacht habe. Er antwortete: „O, das ist nicht eben schwer; im hiesigen Geschäftsbetriebe dreht sich der Hauptsache nach alles um die Frage, wie man am besten und geschicktesten die Begriffe von mein und dein verwechselt." Das klingt schlimm, soll aber für einen grossen Theil der hiesigen Geschäftskreise seine volle Wahrheit haben, wenn man es freilich auch nicht in allzu weitem Umfange fassen darf.

muss im wesentlichen verfahren wie die Gesammtheit und würde bei allzu grosser Scrupulosität vielleicht bald ein armer Mann sein. Aber wenn man das immerhin eine Nothwendigkeit nennen mag, so ist es doch jedenfalls eine traurige Nothwendigkeit, und wer die Lage unparteiisch beurtheilt, wird sie nur verurtheilen können. Der deutlichste Beweis des bedenklichen und verderblichen Charakters dieser Verhältnisse liegt darin, dass auch derjenige, der es möchte, sich ihrem Einflusse nicht gänzlich entziehen kann, vielmehr, solange er im Lande lebt, sich der Art des Landes, wenigstens bis zu einem gewissen Punkte, accomodiren muss, wie sehr er sie auch vielleicht verwerflich findet.

Dazu kommt, dass jene Bessern, die dem verhängnissvollen Einfluss der Verhältnisse widerstehen möchten, entschieden und bei weitem die Minderzahl bilden. Die allermeisten schwimmen mit dem Strome und geben ihm dadurch selbst nur wieder neue Gewalt. Im Blick auf diese grosse Majorität aber darf man es ohne Ungerechtigkeit oder Uebertreibung aussprechen, dass arges Hazardiren in den Geschäften, grosse Leichtfertigkeit gegenüber dem Gewinnen oder Verlieren, Bankrottmachen auch auf betrügerische Weise, Gelderwerben auf allen Wegen, die zum Ziele führen, gleichviel ob gut oder schlecht, — dass das Dinge sind, die zu den Alltäglichkeiten gehören und die von vielen kaum mehr in die Rubrik von Ehren- oder Gewissenssachen gestellt werden. Wenn das Urtheil der tüchtigen und ehrenhaften Leute dergleichen auch verdammt (wie sich's denn von selbst versteht, dass das geschieht), so hört man doch daneben noch viel öfter äussern, ja als eine Art von Grundsatz aufstellen: „Das ist einmal in Aegypten nicht anders!“ Als wenn es denn am Lande selbst hinge, als wenn hier erlaubt oder gar unvermeidlich wäre, was anderswo aufs strengste gerichtet

wird, als wenn hier die Zügellosigkeit des individuellen Gefallens oder die ausschliessliche Berücksichtigung des eigenen Vortheils sich über die Gesetze der Gewissenhaftigkeit und der Zuverlässigkeit hinwegsetzen dürfte! Dass derartige Anschauungen bestehen und nicht nur im stillen befolgt, sondern häufig genug sogar offen und ohne Scheu ausgesprochen werden, das ist gewiss ein schlimmes Zeichen für den Charakter eines grossen Theils der europäischen Gesellschaft.

Dieser so stark ausgeprägte, ja fast ausschliesslich herrschende materielle Zug, der auf dem eben erwähnten, ihm zunächst angehörigen Gebiete so schlimme Wirkungen hervorbringt, ist aber, und zwar in natürlicher Consequenz, auch in den meisten anderweitigen Beziehungen für die Physiognomie des ägyptischen Europäerthums bestimmend.

Er erscheint zunächst in jener dem gediegenern Menschen fremden Einbildung und nichtigen Selbstüberhebung, welche sich lediglich auf den Besitz des Geldes gründet und dabei zugleich den Besitz zum fast alleinigen Massstabe für die Beurtheilung anderer macht. Ansehen, Geltung und Einfluss geniesst nur der, der gleichfalls Geld hat und Geld aufgehen lassen kann; der Mensch wird nicht sowol als Mensch beurtheilt und klassificirt, sondern als besitzendes oder nicht besitzendes Wesen; wird nicht sowol nach seiner Bildung und Erziehung, seinem Werth und Gehalt geschätzt, als vielmehr nach der äussern Stellung, welche ihm durch sein Vermögen angewiesen wird; nicht sowol nach dem, was er ist, als nach dem, was er hat. Dieser für den wahrhaft Gebildeten ebenso abstossende als verletzende Geist des Geldstolzes gehört leider, aber sehr natürlicher Weise, mit zu den Charakterzügen, welche gewissen europäischen Kreisen in Aegypten eigen sind. Man begegnet ihm zu-

weilen selbst da, wo man sich eines bessern meint versehen zu dürfen, während man sich denn andererseits um so wohlthuender berührt fühlt in jenen freilich nicht allzu ausgedehnten Kreisen, wo ihm keine Herrschaft zugestanden wird. Er ist einer der unerfreulichsten Charakterzüge, welche die Gesellschaft haben kann, und das stets um so mehr, je weniger dem äussern Besitz ein innerer Gehalt, dem Gewicht des Vermögens das Gewicht der Persönlichkeit und die Gediegenheit der Bildung entspricht.

Dies letztere ist nun in der europäischen Gesellschaft Aegyptens durchschnittlich in möglichst geringem Masse der Fall, und eben hierin zeigt sich eine weitere Wirkung jenes so vorwiegend aufs Materielle gerichteten Sinnes.

In den grossen und reichen Handelsplätzen Europas pflegt neben der Neigung zum Geldstolz und dem ganz besondern Gewichtlegen auf den Geldbesitz — denn diese Untugend fehlt ja auch dort bekanntlich keineswegs — doch zugleich auch mannichfaltiges geistiges Streben, Sinn und Verständniss für geistige Güter, Bedürfniss nach geistiger Nahrung und eine durchgängige Solidität der Bildung vorhanden zu sein. Dies wird in Aegypten in einem Masse vermisst, von dem man gerade hier, auf diesem altclassischen Boden, angesichts einer mehrtausendjährigen Geschichte, gegenüber den Resten oder Erinnerungen so verschiedener Culturepochen, deren jede in ihrer Art hochbedeutsam war, weit peinlicher berührt wird, als man es in unzähligen andern Colonien werden würde. Was wäre natürlicher, als dass die, welche zu der sesshaften Ruhe eines gediegenen Vermögens gelangt sind, ihre Interessen nun auch auf geistige Ziele wendeten, gerade hier, wo der Boden selbst, auf dem man lebt, so

vielfach dazu einladet, wo jeder Blick in die Vergangenheit oder in die Gegenwart auf so mannichfaltige Gegenstände trifft, die zum Studium, zur Beobachtung oder überhaupt zu näherm Eingehen auffordern.

Aber es ist eine allenthalben in die Augen springende Thatsache, dass die grosse Mehrzahl der Europäer, — derer nämlich, die sich zu den Gebildeten zählen, denn nur von diesen kann im gegenwärtigen Augenblick die Rede sein — ohne Sinn und Interesse für das, was ausserhalb der materiellen Sphäre, oder doch ausserhalb des Alltäglichsten und Gewöhnlichsten liegt, dahinlebt. Literarische, künstlerische, wissenschaftliche Interessen sind äusserst seltene Erscheinungen. Geschichtliche und archäologische Studien, selbst solche, die durch die unmittelbare Umgebung nahegelegt werden, treibt nur hier und da ein vereinzelter Liebhaber. Politisches Interesse ist heutzutage so allgemein verbreitet, und gehört so sehr zu dem, was das öffentliche Leben von selber mit sich bringt, dass es für eine europäische Colonie, sei sie zusammengesetzt wie immer sie wolle, sich von selbst versteht; der Eifer also, mit dem auch in Aegypten jeder Europäer die Zeitungen liest, zumal in politisch bewegten Zeiten, kann nicht sonderlich ins Gewicht fallen und lässt keine Schlüsse auf besondere Regsamkeit geistigen Lebens zu. Ausser den Zeitungen aber bestehen die Quellen geistiger Nahrung gemeiniglich nur in Unterhaltungslektüre, die desto willkommener ist, je weniger Nachdenken sie erfordert und je weniger Schwierigkeiten also ihre Verdauung bereitet.

Um so mehr ist man darauf bedacht, diejenigen Gebiete zu cultiviren, die dem auf Aeusserlichkeit und Wohlleben gerichteten Sinne Ausbeute versprechen, wo man glänzen, gefallen oder geniessen kann. Ein grosses

Haus machen, seinen Reichthum entfalten in Equipagen, Dienerschaft, Toiletten und Festlichkeiten, oder ein reiches splendides Leben führen, in einem nichtssagenden geselligen Treiben dem leichten und bequemen Genuss sich hingeben, wie die Stunde ihn zu bieten vermag, — das erfüllt die Gedanken der meisten, sofern sie nicht von dem Gelderwerben selber in Anspruch genommen sind. Bei ihnen gehört alle Zeit, die „das Geschäft" übriglässt, der leeren Zerstreuung, dem alles in sich begreifenden „Amusement". Und für die Zerstreuung und das Amusement weiss man denn auch die mannichfaltigsten Gelegenheiten zu schaffen. Abgesehen von den Leistungen dieser Art, denen man innerhalb des geselligen Privatverkehrs gewisser Kreise begegnet, werden die Früchte der weltbeglückenden pariser Civilisation, soviel es irgend angehen will, nach Aegypten importirt, oder die Pflanze selbst wird in den Boden Aegyptens versetzt, um hier üppig zu gedeihen und weiter zu wuchern.

Auch der Vicekönig, dessen Neigung bekanntlich gerade dieser Art von Civilisation ganz besonders lebhaft zugewandt ist, wirkt aus allen Kräften dazu mit, ihr die Wege in sein Land hinein zu öffnen und die Quellen zu vermehren, aus denen die europäische Gesellschaft im Verein mit ihm selber und seiner höhern Beamtenwelt ihr Vergnügen und Amusement schöpfen kann. Theater und Circus, Oper und Ballet hat er aus dem Boden gezaubert. Von Eröffnung einer grossen, staatlich concessionirten Spielbank ist schon lange die Rede, und man scheint nur zu warten, bis die Frist, welche den Bankhaltern einiger deutschen Bäder durch die Gesetzgebung des Reiches noch gewährt ist, ihr Ende erreicht hat, um dann eins dieser Institute, welche Deutschland als die letzten Ueberreste ihrer Gattung mit Abscheu von sich wirft, in Kairo mit allen Ehren und Würden

zu retabliren.[1] Brillante Feste folgen zu gewissen Zeiten eins dem andern und vereinigen oft Tausende von Gästen von einer so bunten Mischung gesellschaftlicher Elemente, wie sie auch an den kleinsten europäischen Höfen nicht denkbar wäre. Daneben werden „petits dîners" veranstaltet, zu denen nur einige bevorzugte Damen und Herren der europäischen Colonie zugezogen werden; andere, die für einzelne begünstigte Grössen des Ballets und der Oper sowie für einige ihnen homogene Höflinge bestimmt sind. Von dem Hofe also, — der übrigens im Grunde nur aus der Person des Vicekönigs und dem Kreise mehr oder weniger materiell interessirter Menschen besteht, welche sich an ihn herandrängen oder von ihm herangezogen werden, — von dem Hofe geht also gewiss kein geistig fördernder, sittlich hebender, gesellschaftlich veredelnder Einfluss aus, im Gegentheil wird von daher nur dazu beigetragen, die leere Vergnügungssucht und den sich blähenden Luxus zu steigern, überhaupt auf die Gesellschaft, soweit sie denn eben davon berührt wird, eine Wirkung auszuüben, die man nur eine depravirende nennen kann.

Die gleiche Nichtigkeit und geistige Leere, die in der Oeffentlichkeit sich breit macht und dem allgemeinen geselligen Treiben sein Gepräge gibt, zeigt sich naturgemäss auch in der grossen Mehrzahl der Häuser und Familien.

---

[1] Es würde hiermit freilich nur einer Neigung begegnet werden, welche in der hiesigen europäischen Gesellschaft, der höbern wie der niedern, ohnehin schon sehr ausgebreitet und sehr mächtig ist. In Privatcirkeln wird viel und manchmal sehr hoch gespielt; auch gibt es in Alexandrien und Kairo verschiedene kleinere Spielbanken in Verbindung mit Cafés chantants und ähnlichen Etablissements, welche nicht nur der Schauplatz leidenschaftlichen Spiels, sondern manchmal, wenn die Gemüther sich allzu sehr erhitzt haben, auch blutiger Excesse sind.

In wie vielen Familien, namentlich solchen, die schon längere Zeit hier ansässig (vielleicht gar hier geboren) und mit den Gewohnheiten des hiesigen Lebens sehr verwachsen sind, gewinnt man den Eindruck, dass auch hier einerseits alles vom materiellen Interesse beherrscht, andererseits alles auf den leichten flüchtigen Genuss und gleichzeitig auf das Scheinen und Glänzen nach aussen berechnet ist, während dagegen wirklicher Gehalt, Solidität des Sinnes und der Bildung, Ordnung und Tüchtigkeit in beklagenswerthem Masse fehlen. Die Heirathen, die hier im Lande selbst geschlossen werden, sind zum sehr grossen Theile Geldheirathen, oder lassen doch die „geschäftliche Seite" der Sache ungebührlich in den Vordergrund treten. In dem Hauswesen macht sich jene eigenthümliche Verwahrlosung geltend, die aus natürlicher Trägheit und Neigung zur Unordnung im Bunde mit den Gewohnheiten des Landes und den allverbreiteten gesellschaftlichen Anschauungen hervorzugehen pflegt, die also nicht gerade unerklärlich ist, aber für ein daran nicht gewöhntes Auge darum nicht weniger unbefriedigende und selbst abstossende Bilder im häuslichen Leben erzeugt. Die Kindererziehung befindet sich gleichfalls häufig in einem Zustande grosser Vernachlässigung. Wol wird auch in diesem Stücke nach aussen hin gross aufgetreten mit Bonnen und Erzieherinnen, die hoch salarirt sind und in der eigenen Equipage des Hauses die Kinder täglich an belebten Orten spazieren führen. Dass aber auch etwas Ernstliches und Tüchtiges geleistet werde, darauf pflegt es vielen Aeltern durchaus nicht anzukommen. Sie haben oft selber so wenig Verständniss für das, was es mit wahrer Bildung und guter Erziehung auf sich hat, und geben andererseits der Trägheit oder Laune ihrer Kinder so sehr nach, dass sie sich eine gründliche Erziehung, eine ernste Methode des Unter-

richts nicht selten geradezu verbitten: „Das möge in Europa gut und nöthig sein, hierzulande aber und für ihre Kinder sei das überflüssig.“ Welche Rolle die aus solcher Erziehung hervorgegangenen jungen Leute beiderlei Geschlechts dann später in der Gesellschaft spielen, an welcher Saft- und Kraftlosigkeit die Kreise leiden, wo diese Species zahlreich ist, und, nicht zu vergessen, welcher Art die von ihnen selbst wiederum begründeten Familien und Hausstände sein müssen, braucht nicht erst geschildert zu werden.

Wie auch für den innern Zusammenhalt der Familie, für den Charakter der Kinder und für das Verhältniss zwischen Aeltern und Kindern diese Art der Erziehung und der gesammten häuslichen Zustände ihre bedenklichen Früchte trägt, davon statt mancher Beispiele, die zu Gebote ständen, nur eins. Ein reicher Grieche zu Alexandrien hatte zwei durch Schönheit ausgezeichnete und berühmte Töchter. Um aus dieser glücklichen Chance möglichsten Vortheil zu ziehen, wollte er dieselben an zwei Männer verheirathen, die ihres Geldes wegen ihm sehr empfehlenswerth schienen. Die Töchter aber, die in ihren Wünschen andere Wege gegangen waren, machten, um zum Ziele zu kommen, kurzen Process, indem sie sich von den Männern ihrer Wahl entführen liessen. Die eine liess sich bei einem Ausgange von ihrem Bräutigam in den Wagen nehmen, fuhr mit ihm nach dem kleinen Orte Ramleh, und ward dort mit ihm getraut. Der Vater, in seinem Zorn über das Fehlschlagen seiner Speculation, enterbte sie, soll aber diese Massregel auf vermittelnde Vorstellungen nachher zurückgenommen haben. Ein Jahr später folgte die Schwester dem Beispiel: Bei einem Besuche, den sie mit ihrer Mutter in einem befreundeten Hause machte, wusste sie zu echappiren und fuhr mit dem auf sie war-

tenden Bräutigam in dessen Haus, wo nicht nur ein Priester, sondern auch eine ganze zur Hochzeitsfeier geladene Gesellschaft sie empfing. Der Vater war freilich ein so übel angesehener Mann, dass niemand ihn bedauerte. Diese schönen Familienereignisse selbst aber bildeten wol eine Zeit lang das Tagesgespräch, wurden indess nur belächelt, denn einen ernstern Eindruck pflegen solche Dinge hier nicht zu machen.

Es muss nun freilich ausdrücklich hervorgehoben werden, dass die Schilderung, wie wir sie hier von der europäischen Gesellschaft Aegyptens entwerfen, zunächst und zumeist für denjenigen Theil derselben zutrifft, welcher sich aus Angehörigen der südeuropäischen Völker zusammensetzt. Die meisten vortheilhaften und wohlthuenden Ausnahmen gehören den Deutschen und Engländern an, die sich hier, wie wol überall, durch solidern Sinn und durch Tüchtigkeit des ganzen Wesens hervorthun. Unter ihnen finden sich jedenfalls in verhältnissmässig weit grösserer Zahl als unter den andern Nationen Männer, welche nicht nur durch Geschäftstüchtigkeit, sondern auch durch allgemeine Bildung und durch vielseitigere geistige Interessen jenen Standpunkt einnehmen, der bei uns zu Lande in der guten Gesellschaft den normalen bildet. In gleicher Weise zeichnen sich die Frauen und das Familienwesen innerhalb dieses Kreises aus. Das germanische Element unterscheidet sich eben wesentlich, und sehr zu seinen Gunsten, von den übrigen, die gleich ihm sich hier in der Fremde befinden.

Leider nur übt das keine grosse Wirkung auf die Allgemeinheit aus. Die Südeuropäer — Griechen, Italiener und Franzosen, denn auch die letztern dürfen als Anwohner des Mittelmeeres wol mit unter diese Bezeichnung begriffen werden, sind jedenfalls sachlich mit ein-

zubegreifen — geben durch ihre Masse, durch ihren Reichthum (es befinden sich namentlich unter den Griechen sehr reiche Leute) und durch ihr keckes Auftreten eben den Ausschlag für das Ganze der Gesellschaft, drücken ihr das Gepräge auf, machen sie zu dem, was sie ist; die andern, welche widerstreben, sind eben nur Ausnahmen. Und, was denn die natürliche Folge einer solchen Gesammtsituation ist, diese andern unterliegen leicht der Gefahr, in das allgemeine Treiben hineingezogen zu werden und wenigstens bis zu einem gewissen Punkte dem einmal herrschenden Wesen sich zu fügen, ja zu amalgamiren. Der Gesammtheit gegenüber werden sie gleichgültig in Bezug auf Misbräuche, mehr als nachsichtig in Bezug auf Anomalien in Geschäft und Leben, weil es eben nicht wohl anders geht, weil die Umstände dazu zwingen, hier und da ein Auge zuzudrücken. Für sich selbst werden sie bedürfnisslos in Bezug auf geistige Anregung, schlaff und träge in Bezug auf geistiges Streben; sie verfolgen je länger desto ausschliesslicher die Bahn, die dem mit so viel Eifer, ja mit Leidenschaft erstrebten Ziele, dem Gelderwerb, zuführt und gewöhnen sich daran, in der inhaltlosen Zerstreuung und im leeren Amusement alle Bedürfnisse befriedigt zu fühlen, die sie ausserdem noch haben könnten.

Immerhin aber gibt es doch so manche tüchtige, geistig strebsame, sittlich ernste Elemente innerhalb der verschiedenen Zweige der europäischen Colonie, und wenn man dieselben in Rechnung zieht, muss man sich billig wundern, dass gleichwol die Gesammtheit einen nach so vielen Seiten hin so höchst unerquicklichen Charakter trägt. Aber dennoch ist dies auch wiederum nicht so schwer zu erklären, liegt vielmehr nach den bisherigen Erörterungen ziemlich deutlich vor Augen und lässt sich in wenige Sätze zusammenfassen.

Das allgemeine Ziel, wie gesagt, dem fast alle ausschliesslich zustreben, ist Gelderwerb; der Durst nach Gewinn beherrscht fast alles und ist für fast alles massgebend. Diese Materialität der Ziele und des Strebens erzeugt nothwendig bei der grossen Mehrzahl auch Materialität der Gesinnung, welche sich nach der einen Seite als Laxheit der Grundsätze und Anschauungen, nach der andern als Dürftigkeit des geistigen Lebens, als Seichtigkeit und Oberflächlichkeit der geistigen und gemüthlichen Bedürfnisse äussert. Gewisse äussere Umstände, wie die Beschaffenheit des Landes und seiner Bewohner, die erschlaffende Wirkung des Landes u. a., tragen dazu bei, diese Eigenschaften zu verstärken und gleichzeitig scheinbar zu entschuldigen. Der allgemeine Charakter, der auf diese Weise einmal sich gebildet hat, wird durch die geringe Minderheit derer, welche Höheres und Besseres in sich tragen, nicht wesentlich verändert; er hat sich zu sehr fixirt, wird auch durch eine zu überwiegende Majorität gestützt, als dass er eine durchgreifende Beeinflussung von jener Seite zuliesse oder ihr nachgäbe.

Mit dem allen aber vereint sich noch ein anderer Umstand, der zwar zum Theil aus jenen allgemeinen Gründen resultirt, doch aber noch besonders hervorgehoben zu werden verdient.

Der Zweck der Anwesenheit der allermeisten Europäer hier im Lande bringt es mit sich, dass fast niemand ein so lebhaftes Interesse an dem Zustande der Dinge nimmt, um wirklich mit Ernst und Nachdruck den Uebeln, die darin herrschen, sich entgegenzustemmen und auf eine Besserung hinzuarbeiten. Man kommt hierher, um zu erwerben, möglichst schnell und möglichst viel zu erwerben und dann — seiner Wege zu gehen. Niemand kommt, um sich hier dauernd niederzulassen, niemand denkt daran, hier heimisch zu werden, sich hier eine Stätte des

Bleibens zu gründen; wenn gleichwol für manche der Aufenthalt sich ausdehnt, so ist das in der Regel nur den Umständen, nicht der Absicht oder dem Wunsche des Betreffenden zuzuschreiben; und anstatt dass mit dieser längern Ausdehnung ein Heimatsgefühl sich bilden sollte, erhebt sich vielmehr nur die Ungeduld und ein stets zunehmendes inneres Drängen, wieder fortzukommen. Nach manchen andern überseeischen Ländern pflegen die Europäer auszuwandern, um sich dort ein neues Vaterland zu suchen; nach Aegypten pflegen sie sozusagen nur eine Exploitationsreise zu machen.

Hier hat daher ein jeder fast nur mit sich und seinen Specialinteressen zu thun und fühlt sich ausser innerm Zusammenhange mit der Gesammtheit. Während daheim bei uns zu Hause, oder in einem Lande, wohin man wirklich und für die Dauer übergesiedelt ist, jeder sich als Glied des Ganzen betrachtet, während er ein Band geknüpft fühlt zwischen sich und dem Lande, sich und dem Volke, sich und der Gesellschaft, während er durch die Beschaffenheit der öffentlichen Zustände aufs nächste berührt wird in den Interessen seiner Person, seiner bürgerlichen Stellung, seiner Familie, und folglich an der Gestaltung dieser Zustände nach allen Seiten hin einen lebhaften und selbstthätigen Antheil nimmt, — fällt für den in Aegypten lebenden Europäer fast das alles fort. Eine innere Beziehung zwischen ihm und der Landesbevölkerung ist nicht vorhanden; freilich wird eine solche durch den geistigen Standpunkt der Bevölkerung erschwert, aber der Europäer betrachtet sich auch von vornherein als viel zu hoch über ihr stehend und viel zu vornehm, als dass er daran denken sollte, mit ihr in ein näheres Verhältniss zu treten und sich ihr enger verbunden zu fühlen. Und wie für das Volk, so empfindet er auch für das Land keine tiefer gehende Theilnahme;

ist er doch nur hergekommen, um es nach Kräften auszubeuten, was kümmert ihn das Land selber, was soll ihm seine Bedeutung in der Vergangenheit, sein Gedeihen in der Zukunft, wenn es nur in der Gegenwart und für ihn sich ergiebig beweist! Einen innern Zusammenhang endlich zwischen dem einzelnen Europäer und der Gesammtheit der europäischen Gesellschaft, eine Solidarität der Interessen, der Anschauungen, der Bestrebungen, gibt es gleichfalls nicht; sobald es sich nicht um commerzielle und finanzielle Angelegenheiten handelt, — denn wohlverstanden, in diesem Punkte gibt es allerdings eine Solidarität der Interessen — beschränkt sich ein jeder auf sich selbst und lässt die Dinge gehen, wie sie eben mögen.

Wenn das alles sich auch, in Anbetracht der Umstände, wie sie nun einmal sind, sehr wohl erklärt, zum Theil sogar ganz natürlich erscheinen muss, so ändert das doch nichts an der Thatsache selbst und an ihrer verderblichen Wirkung. —

Das sind die mancherlei verschiedenen und doch schliesslich in sich selbst sehr verwandten Factoren, die innerhalb der ägyptischen Europäerwelt wirksam sind. Angezogen und gefesselt wird von den Zuständen, die das Resultat derselben bilden, nur der werden, der nach Neigung und Streben selber darin aufgeht. Auch nur ohne äusseres oder inneres Widerstreben darin fortleben kann allein der, welcher wenigstens mit einem ziemlichen Mass von Gleichgültigkeit oder Leichtlebigkeit gesegnet ist. Für andere Naturen aber ist es schwer, auf die Dauer darin auszuhalten.

Wer keine materiellen Zwecke verfolgt, oder wer neben diesen zugleich tiefer gehende geistige Bedürfnisse hat und für diese Nahrung und Befriedigung sucht, für den ist das gegenwärtige Aegypten nicht der Ort. Er

wird Erfrischung und Belebung immer nur in einem sehr eng umgrenzten Kreise finden, wird sich, trotz des rauschenden, vielbewegten Lebens ringsumher, in eine mehr oder minder vereinsamte Stellung gedrängt fühlen, in welcher er, was er bedarf, zumeist selber und allein zu bestreiten hat. Und wenn allerdings das Land als solches durch seine Natur und seine Geschichte eine mächtige Anziehung auf ihn auszuüben vermag, so wird doch die lähmende Wirkung der geistigen Atmosphäre, in der er lebt, sich ihm nach und nach unausbleiblich fühlbar machen.

2.

Consularwesen und Stellung der Europäer zur ägyptischen Regierung.

Die consularische Vertretung der Europäer, namentlich die Consulargerichtsbarkeit, ist wegen der von der ägyptischen Regierung angestrebten Reform derselben in den letzten Jahren vielfach der Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit gewesen und zeitweilig in der europäischen Presse — selbst in der deutschen, die im ganzen viel mehr als gut und billig ist, Aegypten unbeachtet zu lassen pflegt — lebhaft besprochen worden.

Wir haben an dieser Stelle nicht in solchem Sinne damit zu thun. Es kann hier nur auf eine Darstellung und Besprechung des thatsächlich Bestehenden ankommen, wobei sich denn freilich von selbst ergeben wird, inwiefern auf diesem Gebiete Veränderungen wünschenswerth wären, und in welcher Weise sie etwa ausgeführt werden könnten.

Das Consularwesen ist der thatsächliche Ausdruck und zugleich wiederum die wesentlichste Stütze und Grundlage der überaus bevorzugten Stellung, welche die Fremden [1] in Aegypten (und mit geringen Modificationen

[1] Wenn die Fremden hier wie in den vorhergehenden und nachfolgenden Kapiteln durchgängig mit dem Worte Europäer be-

im ganzen türkischen Reiche) geniessen und welche im Vergleich mit den Verhältnissen, die in andern Ländern in Bezug auf die dort lebenden Fremden herrschen, eine ganz exceptionelle genannt werden muss.

Die Macht und die Gerechtsame, mit welchen die Consulate bekleidet sind, gründen sich auf die sogenannten Capitulationen, d. h. Verträge, welche die verschiedenen Staaten in frühern Zeiten, zum Theil schon im 16. und 17. Jahrhundert, mit der Pforte geschlossen oder vielmehr der Pforte auferlegt haben. In jenen Zeiten waren die politischen und Culturzustände der Türkei der Art, dass es als durchaus berechtigt gelten muss, wenn die christlichen Staaten ganz besondere Massregeln ergriffen und ganz besondere Institutionen schufen, um ihre Angehörigen und deren Interessen zu schützen und sicherzustellen. Auch in spätern Zeiten jedoch sind, und zwar auch da immer noch mit gutem Grunde, diese von früher her bestehenden Verträge wieder bestätigt oder durch neue ergänzt worden und befinden sich bis heute in voller Kraft und Geltung.

Die Consulate, deren Hauptaufgabe und Bestimmung also die ist, ihren in Aegypten lebenden Landesangehörigen den nöthigen Schutz angedeihen zu lassen, sind in der Lage, diesen Schutz, und mehr als das, in der ausgedehntesten und wirksamsten Weise zu gewähren.

---

zeichnet werden, so ist der Ausdruck zwar nicht ganz genau, da zu den consularisch vertretenen Fremden auch Nichteuropäer, nämlich die Angehörigen der nordamerikanischen Union und einiger andern Staaten Amerikas, sowie die Perser gehören. Aber es ist einmal hier in Aegypten Brauch, die Fremden unter dem Namen Europäer zusammenzufassen und darin auch diejenigen einzubegreifen, die, ohne Europäer zu sein, doch die gleiche Stellung wie diese der ägyptischen Regierung gegenüber einnehmen.

Das wichtigste Mittel, welches sie dazu in Händen haben, ist die ihnen allein zustehende Gerichtsbarkeit über ihre Schutzbefohlenen, infolge deren der Europäer, falls er der Verklagte ist, nur vor seinem Consulate belangt werden kann, falls er Kläger ist, die Hülfe und Vertretung seines Consulats geniesst.

Einige concrete Ausführungen werden die Bedeutung dieses Rechtes deutlich machen. Haben zwei Europäer gleicher Nationalität, z. B. zwei Engländer, eine Streitsache miteinander, so ist dieselbe vor ihrem, also dem englischen Consulate, und mithin durch einen englischen Richter oder Gerichtshof und nach englischen Gesetzen zu verhandeln und zu entscheiden. Haben zwei Europäer verschiedener Nationalität eine Streitsache, so hat der Kläger, dies sei z. B. ein Franzose, den Verklagten, z. B. einen Griechen, vor dessen Consulate zu belangen; die Sache wird also dann vor dem griechischen Richter und nach griechischen Gesetzen entschieden, die Klage aber wird nicht durch den Franzosen selbst und privatim anhängig gemacht, sondern durch sein Consulat vermittelt, je nach Umständen auch unterstützt, wenngleich der Process als solcher allerdings von ihm selbst, respective seinem Anwalte geführt werden muss. Der hierbei massgebende alte Grundsatz „actor sequitur forum rei", gilt ebenso bei den Streitsachen zwischen Europäern und Einheimischen, seien dies nun Privatpersonen oder die Regierung und der Vicekönig, und hier ist seine Anwendung noch viel wichtiger, denn während in den verschiedenen Staaten Europas, und also auch bei ihren Consulaten, das gerichtliche Verfahren, die Rechtsgrundsätze und die Gesetzgebung mehr oder weniger nahe verwandt sind, besteht zwischen Europa und Aegypten, respective dem Orient, in dieser Beziehung eine gewaltige Kluft, — eine Verschiedenheit, die dem Europäer in den

meisten Fällen verhängnissvoll und verderblich werden würde, wenn er nicht vor ihren Wirkungen eben durch die Consulargerichtsbarkeit geschützt wäre. Will also ein Aegypter z. B. gegen einen Deutschen einen Process führen, so kann er dies nur bei dem deutschen Consulate thun; führt dagegen umgekehrt ein Deutscher einen Process gegen einen Aegypter, so kann dies zwar auch nur bei den ägyptischen Behörden geschehen, aber der Deutsche steht diesen doch nicht allein und hülflos gegenüber, sondern hat immer eine Stütze an seinem Consulate, durch dessen Vermittelung auch der Process eingeleitet wird. Auch in solchen Fällen also hat der Europäer nur mit seinem eigenen Consulate zu thun, denn bei diesem bringt er seine Klage an und durch dieses wird dieselbe an die zuständige Stelle übermittelt, im Nothfall auch daselbst vertreten. Nur für Handelsstreitigkeiten, in welchen Eingeborene Verklagte sind, besteht ein eigener Gerichtshof, welcher Tribunal mixte de commerce heisst und aus Europäern (Kaufleuten) und Eingeborenen, welche letztern die ägyptische Regierung ernennt und unter denen sich der Präsident befindet, zusammengesetzt ist.

Wie die Gerichtsbarkeit, so steht auch die Polizeigewalt über die Europäer nur und ausschliesslich ihren Consulaten zu. Die ägyptische Polizei darf in keines Europäers Wohnung eindringen, um eine Verhaftung zu vollziehen, eine Untersuchung vorzunehmen oder einen Thatbestand zu constatiren, ausser auf Reclamation und in Begleitung eines Consulatsbeamten; darf auch sonst an keinen Europäer Hand anlegen, und wenn er ihr noch so sehr als Uebelthäter bekannt wäre, ausser wenn sie ihn auf offener Strasse in flagranti betrifft, hat ihn aber dann sofort an sein Consulat zu übergeben.

Die Consulate gewinnen aber noch grössere Macht

und Bedeutung — und demzufolge zugleich ein noch grösseres Gewicht gegenüber der ägyptischen Regierung auch da, wo es sich um Rechtsstreitigkeiten handelt — dadurch, dass sie zugleich eine politische und diplomatische Thätigkeit auszuüben haben. Da Aegypten nicht souverän ist, so können die Staaten hier keine wirkliche Gesandtschaft halten; da es aber auch nicht einfach türkisches Paschalik ist, sondern eine relative Selbständigkeit besitzt, so bilden die Generalconsulate eine Art von Mittelinstanz, die zwar der betreffenden Gesandtschaft in Konstantinopel unterstellt ist, für Aegypten selbst aber ungefähr die gleiche Bedeutung hat, wie in andern Ländern die Gesandtschaft. Der Generalconsul steht nicht allein in directer Correspondenz mit den inländischen Ministerien, sondern verhandelt auch, als Vertreter seiner Regierung, direct und persönlich mit dem Vicekönig, zu dem er allemal Zutritt hat, sobald er ihn officiell begehrt.

Die auf diesem Einfluss und dieser Macht der Consulate beruhende Stellung der Europäer im Lande ist offenbar eine ungemein günstige. Sie sind aller polizeilichen und richterlichen, überhaupt aller obrigkeitlichen Gewalt der Landesregierung vollkommen entrückt. Sie können nur vor ihren Consulaten verklagt, nur von diesen oder unter ihrer Mitwirkung verhaftet, nur von diesen und nach des eigenen Vaterlandes Gesetzen abgeurtheilt werden, haben andererseits, wenn sie selbst Kläger sind, vor dem fremden Tribunal, vor welchem sie die Gegner belangen müssen, sei dies Tribunal nun ein anderes Consulat oder seien es die einheimischen Gerichte, stets an ihrem eigenen Consulat einen sichern Rückhalt und eine geregelte amtliche Vertretung. Sie sind also trotzdem, dass sie in Aegypten leben, doch immer sozusagen auf dem Boden ihres Vaterlandes, ver-

fallen trotz allem, was sie hier treiben, begehen oder verbrechen mögen, niemals der ägyptischen, sondern immer ihrer heimischen Justiz, geniessen gegen Ungerechtigkeit, Willkür oder Gewalt, von welcher Seite sie kommen mag, allen Schutz, alle Rechte, alle Garantien, die sie zu Hause und unter ihren heimischen Gesetzen geniessen.[1] Zu dem allen kommt noch, dass sie vollständige Freiheit von allen materiellen Verbindlichkeiten gegen die ägyptische Regierung geniessen, d. h. dass sie das Recht haben, hier im Lande zu leben und zu erwerben, ohne irgendwelche Abgaben und Steuern zu zahlen, ausser denjenigen natürlich, die sie indirect, vermöge der (zum Theil allerdings durch hohe Steuern verursachten) Theuerung des hiesigen Lebens, oder als Zoll für ein- und ausgeführte Waaren entrichten.

[1] Wenn sie trotzdem oft mit unendlich vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, so ist das eine nothwendige und unausbleibliche Folge der Gesammtverhältnisse, unter denen sie hier leben. Wenn sie in solchen Fällen manchmal auch bei ihren Consulaten nicht den Beistand finden, den sie erwarten, so ist zu berücksichtigen, dass die Ansprüche, welche an die Consulate gemacht werden, zuweilen so unbillig und verkehrt sind, dass sie unmöglich erfüllt werden können. Andererseits aber sind allerdings von den Klagen, die man häufig in dieser letztern Hinsicht erheben hört, manche nicht unberechtigt. Das Verhalten der Consulatsbeamten gegenüber den eigenen Schutzbefohlenen ist nicht immer so, wie es sein müsste, wenn dadurch die Thatsache zum Ausdruck kommen sollte, dass die Consulate wesentlich dazu da sind, mit Rath und That denen zur Seite zu stehen, die dessen bedürfen. Wer nicht vermöge seiner Stellung oder etwa seiner persönlichen Bekanntschaft mit den consularischen Persönlichkeiten von vornherein einer entgegenkommenden Aufnahme gewiss sein darf, kommt zuweilen in die Lage, nicht recht zu wissen, ob das Consulat der Colonie wegen oder die Colonie des Consulats wegen da sei. Die Generalconsulate Aegyptens, so sehr sie auch Grund haben, sich als diplomatische Agenturen und als Gerichtsbehörden anzusehen, sind doch keineswegs blos dies, sondern es ist ebenso sehr ihre Aufgabe, sich die wohlwollende und hülfreiche Für-

Fasst man alle diese Vortheile zusammen, so ist die Lage des Europäers im Vergleich mit der des Eingeborenen nach jeder Richtung eine sehr beneidenswerthe, und es ist ausserdem sehr natürlich, dass der Europäer, eben infolge all der Rechte und Garantien, die ihn umgeben, nicht nur von der Bevölkerung, sondern selbst von der Regierung ungemein respectirt, ja gefürchtet und mit grosser Schonung und Vorsicht behandelt wird. Dass manche Europäer diese Vorrechte misbrauchen, indem sie gegen die Eingeborenen herrisch oder brutal, gegen die einheimische Regierung hochfahrend und anspruchsvoll auftreten, dass auch selbst einzelne Consulate der Regierung gegenüber zuweilen Ansprüche erheben, die über das Mass des Billigen und Erlaubten weit hinausgehen, — das lässt sich erwarten und ist auch leider nur zu sehr Thatsache, sei aber hier in diesem Zusammenhange nur nebenbei bemerkt.

Für den Kenner Aegyptens und des Orients ist es nun freilich kein Zweifel, dass dieser Zustand der Dinge, wie er durch die den Europäern gewährten Privilegien

---

sorge für ihre Schutzbefohlenen angelegen sein zu lassen, und gerade für diejenigen unter ihnen vorzugsweise, die nicht durch Vermögen oder Einfluss oder persönliche Bekanntschaft eine Stellung einnehmen. Von den Vagabunden oder Bettlern, niedrigwie hochgeborenen, die da meinen, das Consulat sei dazu da, sie mit Geld zu unterstützen, ihnen Arbeit oder Stellung zu verschaffen, sie in ihre Heimat zu befördern, ist hier keine Rede, sondern von denjenigen Personen, die ihrer geordneten Thätigkeit nachgehen, gleichwol aber zuweilen gezwungen sind, sich an das Consulat zu wenden, weil sie ohne Freunde, ohne Rath, ohne hinreichende Kenntniss der Verhältnisse, ohne persönlichen Einfluss sind und daher den Verlegenheiten oder Verwickelungen, in die sie etwa gerathen, hülflos gegenüberstehen. Sie dürften von ihren Consulaten theilnehmendes Eingehen in ihre Lage, freundlichen Rath, und wenn nöthig auch thatkräftige Unterstützung erwarten, aber der Fall ist nicht selten, dass sie das Gegentheil erfahren.

geschaffen ist, sein sehr gutes Recht hat, ja bis auf einen gewissen Punkt eine unumgängliche Nothwendigkeit ist. Denn die ägyptische Polizei, die Gerichte und die Praxis der Rechtspflege sind von einer Beschaffenheit, dass die Europäer sich in der allerübelsten Lage befänden, wenn sie denselben anheimgegeben wären.

Von der Polizei, ihrer Stellung im Organismus des Staatswesens, dem Gebiete ihrer Thätigkeit und der Art ihres Verfahrens ist schon früher (in dem Kapitel: Administrative Zustände) die Rede gewesen. Ohne also auf diese Punkte zurückzukommen, sei hier nur daran erinnert, wie viel auch die ausführenden Organe der Polizei, die Kawassen und Municipalgardisten, zu wünschen übriglassen; sie sind durchgängig entweder von grosser Roheit des Auftretens oder von grosser Unwissenheit über ihre eigenen Obliegenheiten, Berechtigungen oder Verpflichtungen. Desgleichen könnten die Polizeigefängnisse, die auch die Localitäten für Untersuchungshaft bilden müssten, unmöglich zur Aufnahme von Europäern dienen, denn es sind durchgängig Gelasse, in denen nur derjenige aushalten kann, der von Jugend auf in dem Schmutz, der dumpfen Luft und dem Ungeziefer arabischer Hütten zu leben gewohnt ist.

Die Civilgerichte ferner, welche im Grunde nur einen Zweig der Polizei bilden, sind gleich dieser viel mehr Verwaltungs- als richterliche Behörden. Auch hier wird nicht sowol nach Gesetzen und objectiven Normen, als nach dem privaten Dafürhalten und der persönlichen Neigung oder Abneigung der Richter entschieden [1], wobei es denn sehr natürlich ist, dass die grössern oder ge-

[1] Ueber die Handhabung des Strafgesetzes und die nicht nur mögliche, sondern auch wirklich geübte Willkür in dem richterlichen Verfahren vgl. von Kremer, „Aegypten“, II, 68, 69.

ringern Bakschische, welche die eine oder die andere Partei aufzuwenden vermag, einen sehr erheblichen Einfluss ausüben. — Selbst das Tribunal mixte de commerce kann nur ein sehr geringes Vertrauen einflössen; denn auch hier entscheiden die dazu gehörigen arabischen Richter nicht nach Rechtsprincipien, von denen sie überhaupt keine Ahnung haben, sondern nach ihren privaten Anschauungen, die von dem allgewaltigen Bakschisch keineswegs unabhängig sind. Welche Vorbedingungen zum Rechtsprechen diese eingeborenen Richter mitzubringen pflegen, mag man daraus entnehmen, dass sogar zum Präsidenten dieses Gerichts, der ein von der Regierung ernannter Araber ist, ein Admiral, ein Chef des Pressbureau und ein Douanebeamter gemacht wurden.

Und damit kommen wir zu einem der hauptsächlichsten Mängel der einheimischen Rechtspflege: es geht den Richtern fast jegliche richterliche Bildung, fast jegliche Fach- und Berufsausrüstung ab; selbst bei denjenigen, die nach mohammedanischer Weise Rechtsgelehrte sind, was aber nur für die allerwenigsten Richter zutrifft, vermisst man alles das, was man nach europäischen Begriffen bei einem solchen suchen würde. Und dies ist sehr natürlich, da es in den Staaten des Islam weder eine systematische, auf allgemeinen Rechtsprincipien beruhende Gesetzgebung, noch ein eigentliches Rechtsstudium gibt oder geben kann. Als einzige Quelle des mohammedanischen Rechts will der Korân gelten, der aber dieser Prätension nur in höchst unvollkommenem Masse entspricht; er enthält nur vereinzelte und zusammenhangslose Rechtsbestimmungen, und auch diese treten meist nicht als allgemeine Grundsätze auf, sondern werden oft nur aus dem Verfahren oder dem Ausspruch des Propheten bei bestimmten einzelnen Gelegenheiten eruirt. Die Ergänzungsbedürftigkeit des Korân in dieser

Beziehung hat man daher schon früh gefühlt, aber dasjenige, was man zu seiner Ergänzung heranzieht, ist gleichfalls nicht vollkommnerer Natur; es sind zunächst die nicht im Korân verzeichneten, sondern mündlich überlieferten Aussprüche des Propheten, und sodann die Meinungen oder Entscheidungen berühmter Gottes- und Rechtsgelehrten späterer Zeiten.[1] Principien und Rechtsgrundsätze gibt es also in der Gesetzgebung und im Rechte des Islam kaum, sondern an ihre Stelle treten Ansichten und Urtheile über bestimmte, thatsächlich vorgekommene Rechtsfälle; die Rechtsprechung besteht daher auch nicht sowol in der Anwendung von Rechtsideen und allgemein massgebenden Maximen, als in einem Aufsuchen von Analogien mit früher vorgekommenen, richterlich entschiedenen Fällen. Aber selbst so weit versteigen sich, wie gesagt, die allermeisten der Richter nicht, sie sind vielmehr fast sämmtlich von einer staunenswerthen Unwissenheit und sprechen Recht entweder auf Grund einer gewissen praktischen Erfahrung, die sie nach und nach gewonnen, oder einfach nach ihrem individuellen und augenblicklichen Dafürhalten.

Aus diesem Mangel an Rechtsprincipien in der Gesetzgebung, also an bestimmten festen Grundlagen für die richterlichen Entscheidungen, und andererseits aus dem Mangel an der nöthigen juristischen Bildung entsteht bei den Richtern für die praktische Ausübung ihres Berufes, neben der Willkürlichkeit des Verfahrens, auch eine Unsicherheit, ein Umhertasten, eine Rathlosigkeit, die fast bei jeder Gelegenheit zu Tage tritt. Ja es fehlt den Leuten oft sogar an dem einfachsten Rechtsgefühl

[1] Vgl. hierüber und speciell über die Art des Rechtsstudiums auch die betreffenden Bemerkungen in dem Kapitel: „Volksbildung und Unterrichtswesen“, S. 173 und 177.

und Rechtsbewusstsein, an jedem objectiven Rechtsbegriff, eben weil für die Ausbildung eines solchen nichts geschehen ist. Man kann einen ganz klaren Fall haben, eine einfache, bestimmte und offenkundig gerechte Forderung, und doch wird der Richter kein einfaches, klares Urtheil geben; er lavirt vielmehr, combinirt, complicirt, sucht zu vermitteln, zu schlichten und auszugleichen, und so geschieht es sehr oft allein aus diesem Grunde und abgesehen von allem, was sonst die Entscheidung beeinflussen mag, dass man entweder gar nicht oder nur halb zu seinem Rechte kommt.

Ebenso wenig wie die Richter bieten auch die Zeugen eine Garantie für ein gesichertes Rechtsverfahren. Denn wie leicht es der Mohammedaner mit der Wahrheit, ja selbst mit dem Eide zu nehmen pflegt, nicht allein im gewöhnlichen Leben, sondern auch vor Gericht, davon kann man sich leider nur allzu oft überzeugen. Er ist immer sofort bereit, seine Aussagen mit Eidschwüren bei allem, was ihm heilig sein kann, zu bekräftigen, bei seinem Haupte, bei seinem Barte, bei dem Leben seiner Kinder, bei Allah dem Allbarmherzigen, bei Mohammed dem Propheten u. s. w., ohne dass doch darum seine Aussage in der That zuverlässig wäre. Eine Strafe für den Meineid ist in keiner mohammedanischen Gesetzgebung festgesetzt, im Gegentheil, der Korân selbst sogar weiss ihn zu entschuldigen und sein Gewicht abzuschwächen. Falsche Zeugeneide vor Gericht sind daher auch nicht selten käuflich und oft mit geringer Mühe zu haben.[1]

Kurzum es ist mehr als begreiflich, wenn die europäischen Staaten dafür gesorgt haben, dass ihre Ange-

[1] Vgl. hierüber nähere Angaben in dem spätern Kapitel: „Der Islam und seine Bekenner.“

hörigen nicht ihr Schicksal in die Hände eines ägyptischen Gerichtshofes legen müssen, wenn sie vielmehr in den Consulaten eine Vertretung unterhalten, welche, mit eigener Gerichtsbarkeit ausgerüstet und auch durch ihre politische Stellung mit Einfluss und Ansehen umgeben, im Stande ist, die Rechte und die Sicherheit ihrer Schutzbefohlenen selbst zu wahren und von den inländischen Behörden unabhängig zu machen.

Auf der andern Seite indess ist nicht zu verkennen, dass dies System der Consulargerichtsbarkeit, so wie es gegenwärtig besteht, doch auch seine sehr erheblichen Uebelstände hat.

Zunächst verursacht dasselbe in allen Streitigkeiten, die nicht zwischen Europäern gleicher Nationalität schweben, also nicht vor einem und demselben Consulate verhandelt werden, eine grosse Umständlichkeit und Weitläufigkeit. Es gibt in Aegypten nicht weniger als 17 Consulate, respective Generalconsulate [1], folglich 17 Gerichtshöfe, die selbständig und nach ihrer Landesgesetzgebung Recht sprechen. Mit all diesen siebzehn hat also, je nachdem die Streitsachen liegen, die ägyptische Regierung zu verhandeln, und andererseits hat ein jedes der Consulate selbst mit den sechzehn übrigen und mit der ägyptischen Regierung zu thun. Es entstehen daraus aber nicht allein zeitraubende und die Verhandlung erschwerende Weitläufigkeiten, sondern mitunter auch die fatalsten Verwickelungen, ja das Rechtsverfahren wird nicht selten ein ganz illusorisches. Welche Unzuträglichkeiten z. B.

[1] Der Vollständigkeit oder auch der Merkwürdigkeit halber seien hier die Staaten aufgezählt, welche in Aegypten Generalconsulate halten: Es sind Deutschland, Oesterreich, England, Russland, Frankreich, Italien, Spanien, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Griechenland, Portugal, Nordamerika, Mexico, Brasilien und Persien, bis 1866 auch noch die Hansestädte.

muss es haben, wenn in einer Klagesache auf einer oder gar auf beiden Seiten mehrere Personen verschiedener Nationalität stehen; die Verhandlung vor verschiedenen Gerichtsstellen, nach verschiedener Gesetzgebung und unter verschiedener Anschauung der Richter kann in einer und derselben Angelegenheit ganz verschiedene, ja sich widersprechende Entscheidungen zur Folge haben. Es kann ferner vorkommen, und kommt wirklich vor, dass in einem Process über finanzielle oder kaufmännische Angelegenheiten der Angeklagte, in der Voraussicht eines für ihn ungünstigen Ausganges, kurz vor der Fällung des Urtheils das streitige Object an einen Angehörigen anderer Nationalität überträgt, ja dass dieses Manöver mehrere male wiederholt wird, wovon denn die Folge ist, dass die ganze Affaire nicht nur ganz von neuem und vor einem andern Gerichtshofe verhandelt werden muss, sondern vielleicht auch einen ganz andern Ausgang nimmt.

Ein weiterer Uebelstand ist die Parteilichkeit gewisser einzelner Consulate für ihre Schutzbefohlenen und gegen die Kläger von einer fremden Nationalität. Es ist eine oft gehörte Behauptung, dass vor gewissen Consulaten — und nach dem vorhin gegebenen Verzeichniss kann man sich ungefähr denken, bei welchen Consulaten dergleichen üble Eigenschaften am meisten zu finden sein werden — ein Fremder oft nur mit den grössten Schwierigkeiten, oft absolut gar nicht zu seinem Rechte kommen könne.

Sodann die Bestechlichkeit. Denn, traurig aber wahr, es finden sich immer einzelne Consulate, deren Beamte, selbst bis zu den höchsten hinauf, nach echt orientalischer Sitte dem „Bakschisch“ zugänglich sind und ein solches theils von den europäischen Parteien, und zwar manchmal von beiden zugleich, theils von der ägyptischen Regierung annehmen, mag das Bakschisch nun bestehen in Geld, oder in Häusern und Grundstücken,

oder in Regierungscommissionen und ähnlichen indirecten Liebesbeweisen. Wo man mit seinem Bakschisch bei dem Consul oder Generalconsul selbst nicht ankommen kann, da versucht man es bei einzelnen Angestellten, und in dieser Hinsicht sind namentlich die Dragomans sehr gesuchte und vielumworbene Persönlichkeiten, weil dieselben, da sie meist Levantiner, also Halbeingeborene sind, die Annahme des Bakschisch am leichtesten in ihre Anschauungen einzurangiren wissen und zugleich durch ihre persönliche Schlauheit und durch die eigenthümliche Mittelstellung, die sie zwischen den Parteien oder zwischen den Consulaten und der Regierung einnehmen können, manchmal einen durchgreifenden Einfluss auf den Gang der Geschäfte ausüben. Es ist vorgekommen, dass während der Generalconsul, sogar eines der Grossstaaten, sich in einer Streitsache zwischen einem seiner Nationalen und der ägyptischen Regierung eigens zum Minister begab, mit diesem einen heftigen Auftritt hatte und doch nichts ausrichtete, gleichzeitig der Dragoman dem Kläger das Anerbieten machte, die Sache zu seinen Gunsten und schnell zu erledigen, wenn er ihm die und die Summe zahle.

Es sind ferner nicht alle Consuln oder Generalconsuln Fachmänner oder auch nur Angehörige des Staates, den sie vertreten, und von dort gesandt; einzelne sind Geschäftsleute oder sonstige Privatpersonen, dazu Angehörige fremder Nationalität, ja sogar geborene Aegypter, nicht zwar Araber, aber doch Levantiner. Es ist dies allerdings durchgängig nur bei den kleinern, weniger bedeutenden Consulaten der Fall; auch ist die Amtsthätigkeit dieser Leute meistens eine sehr geringe, ja es kommt vor, dass sie, wenigstens zeitweilig, keinen andern Schutzbefohlenen haben als sich selbst und ihr Consulat. Nichtsdestoweniger ist ihre Stellung, als Ver-

treter einer fremden Macht, eine angesehene und bedeutsame, und was die Hauptsache, sie gewährt ihnen, je nachdem sie sie auszunutzen wissen, neben der Ehre noch eine Menge von Vortheilen. Sie sind vermöge ihres Amtes natürlich als Angehörige des Staates anzusehen, den sie repräsentiren; in allen Klagesachen gegen sie ist also die zuständige Behörde nur ihr eigenes Consulat, wo sie dann Partei und Richter in Einer Person sind, oder wo beides höchstens in der Weise geschieden ist, dass ein unter ihren Geboten oder unter ihrem sehr wirksamen Einfluss stehender Consulatsbeamter den Richter macht. Eine Appellation gibt es nur an ihre Regierung, und ehe ein Kläger sich entschliesst, diesen weitläufigen und noch dazu unsichern Weg zu betreten, etwa also sich nach Brasilien oder Mexico zu wenden, wird er sich lange besinnen, oder müsste das Streitobject schon ein höchst beträchtliches sein. Getrieben von der Eitelkeit und von dem Ehrgeize, auch noch etwas anderes als reiche Leute zu sein, und andererseits von der Rücksicht auf die zu geniessenden Vortheile, lassen es sich daher dergleichen Herren oft bedeutende Summen und viel Mühe, in Verbindung mit viel Beflissenheit und Devotion kosten, um ein Consulat zu erlangen. Als in Mexico das Kaiserthum errichtet wurde, errang sich der bisherige Vertreter des Landes, ein Levantiner, mit vielem Gelde die Bestätigung als „kaiserlich“ mexicanischer Generalconsul. Als der unglückliche Maximilian erschossen worden, hatte derselbe Mann nichts Eiligeres zu thun, als abermals mit vielem Gelde bei Juarez' Regierung um Neubestätigung zu werben, einstweilen aber, zum Zeichen seiner gutrepublikanischen Gesinnung, den kaiserlichen Adler aus seiner Consulatsflagge herauszuschneiden und das Loch mit einem andern Lappen zu flicken. Von dem erst ganz kürzlich verstorbenen

brasilianischen Generalconsul, gleichfalls einem Levantiner, erzählt man, dass er allein die Kosten einer Gesandtschaft in Konstantinopel bestritten habe, weil sonst Brasilien eine solche daselbst nicht gehalten hätte, in diesem Falle aber auch keinen Generalconsul in Aegypten hätte haben können. Wie wenig übrigens einzelne selbst von denjenigen Staaten, welche zahlreiche und ausgedehnte Beziehungen zu Aegypten haben, wählerisch und ängstlich sind bei der Ernennung ihrer Vertreter, beweist der vor einigen Jahren vorgekommene Fall, dass ein griechischer Generalconsul auf Grund einer Klage wegen grob parteiischer Rechtsprechung, die von einem hiesigen englischen Hause durch die englische Regierung an die griechische gebracht worden war, von dieser letztern zwar abberufen, sechs Monate später aber ganz ungenirt von neuem installirt wurde. Es liegt auf der Hand, wie sehr dergleichen Dinge geeignet sind, die Würde und das Ansehen der consularischen Vertretung sowol in den Augen der Europäer selbst, als auch besonders vor den Eingeborenen und vor der ägyptischen Regierung zu beeinträchtigen und zu compromittiren.

Endlich ist noch, und zwar als ein geradezu gefährlicher Misstand hervorzuheben die Machtlosigkeit gewisser Consulate gegenüber ihren Schutzbefohlenen, die sie ja eben nicht blos zu schützen, sondern auch im Zaume zu halten haben. Daran leiden namentlich diejenigen Consulate, zu deren Colonie eine Menge schlimmer Elemente, ja verworfener und gefährlicher Subjecte gehören. Bekannt sind in dieser Hinsicht das italienische, vor allem aber das griechische Consulat. Aus den niedern Schichten dieser beiden Colonien geht notorisch bei weitem die grosse Mehrzahl jener Individuen hervor, durch welche Verbrechen und Vergehen auf ägyptischem Boden verübt werden, und welche periodenweise, einzeln oder in Masse

und als förmliche Banden, die öffentliche Sicherheit namentlich der beiden Hauptstädte in höchst bedenklicher Weise bedrohen. Gegen diese Klasse sind die betreffenden Consulate nur zu häufig ohnmächtig, denn der Consul oder Richter, der gegen sie mit Energie auftreten und die Strenge der Gesetze geltend machen wollte, wäre an Leib und Leben nicht sicher. Bei der Rachsucht und Verwegenheit dieser Leute, und auch bei der Menge und dem engen Zusammenhange der Complicen, die ein Uebelthäter zu haben pflegt, ist von ihnen das Aeusserste zu erwarten und zu fürchten, und ihre Behörden wagen nicht, den Kampf mit ihnen aufzunehmen. Zuweilen gibt es gegen dieses Gesindel keine andere Rettung, als dass das Consulat sich unter der Hand mit der ägyptischen Polizei verständigt und diese dann eine Anzahl jener Menschen aufgreifen und in aller Stille verschwinden lässt, — zu grosser Erleichterung des Consulats, dem nur so geholfen werden kann, aber nicht eben zu grosser Steigerung seines Ansehens und seiner Achtung.

Im Anschluss an diesen Punkt ist auch noch auf die Nachtheile des schon erwähnten Umstandes hinzuweisen, dass die ägyptische Polizei zu einem Einschreiten gegen europäische Verbrecher nicht aus eigener Machtvollkommenheit befugt ist, sondern immer die Requisition oder Ermächtigung der Consulate zu erwarten hat. Wenn dies auch sehr gut ist, wo es sich um leichtere Vergehen und um anständige Leute handelt, so liegt es doch am Tage, dass es gegenüber jenem schlimmen Gesindel die übelsten Folgen haben kann. Die schnelle und energische Verfolgung eines Verbrechers, seine sofortige Unschädlichmachung, ja selbst die Beweisführung bei der gerichtlichen Verhandlung wird dadurch oft sehr beeinträchtigt, mitunter sogar unmöglich gemacht.

Sind sonach mit der gegenwärtigen Gestalt des

Consularwesens mancherlei Uebelstände verknüpft, die schon den Europäern selbst sich fühlbar machen und von ihnen auch fast allgemein als solche anerkannt werden, so fehlt es daneben nicht an solchen, unter welchen die ägyptische Regierung ihrerseits in specieller Weise zu leiden hat, während ja übrigens auch sie von den meisten der bisher aufgeführten schon mitbetroffen wird. Hier ist ganz besonders zu nennen — und darin fasst sich schliesslich alles Hierhergehörige zusammen — die Vermengung der richterlichen und der diplomatischen Action, vermöge deren von seiten mancher Consulate und in gar manchen Fällen der ihren Wünschen entsprechende Ausgang einer streitigen Angelegenheit erzwungen wird. Handelt es sich um eine Forderung oder Klage eines Europäers gegen einen Eingeborenen, oder die ägyptische Regierung, oder den Vicekönig, und nimmt sich der Generalconsul einmal der Sache an, was leider nicht immer blos dann der Fall ist, wenn eine durchaus gerechte Sache in Frage steht, so pflegt er, um etwas zu erreichen, das ganze Gewicht seiner Stellung einzusetzen. Die Regierung muss sich daher oft entschliessen, zu zahlen oder überhaupt nachzugeben, blos um nicht in diplomatische Schwierigkeiten oder politische Verwickelungen zu gerathen; die Streitsache, die auf dem Wege Rechtens zu entscheiden gewesen wäre, wird also nicht auf diesem Wege, sondern mittels diplomatischer Pression zu Ende gebracht. Es ist zwar richtig, dass gegenüber der Unzuverlässigkeit der ägyptischen Gerichte, und gegenüber dem Hinziehen, den Ausflüchten oder auch dem übeln Willen der Regierung zuweilen für den Generalconsul kein anderes Mittel übrigbleibt, aber es ist auch wieder nicht zu leugnen, dass oft genug in sehr ungerechtfertigter Weise davon Gebrauch gemacht wird. Immerhin ist dieses Uebergreifen

der Diplomatie in die richterliche Sphäre ein Uebel, gegen welches die ägyptische Regierung Schutz und Abhülfe zu begehren berechtigt ist.

Abgesehen von diesem speciellen Punkte muss es auch im allgemeinen der Regierung nichts weniger als angenehm sein, sämmtliche Fremde im Lande ihrer obrigkeitlichen Gewalt vollständig entzogen zu sehen. Sie kann sich dabei kaum als eine wirkliche Landesregierung ansehen und ist es auch in der That nicht. Für die Fremden ist die Ausnahmestellung ja freilich in den meisten Beziehungen sehr erwünscht und ein grosses Glück, aber es begreift sich, wenn die Regierung diese Beschränkungen nur sehr widerwillig sich gefallen lässt. Auch kann ihr dieselbe von ihren Unterthanen nur als ein Zeichen der Schwäche und Machtlosigkeit, als ein Mangel an Achtung und Respect seitens der fremden Staaten ausgelegt werden, um so mehr, als einzelne Consulate bisweilen in ihrem Auftreten gegen sie eine Miene der Selbstherrlichkeit und der Geringschätzung annehmen, welche unbedingt etwas Beleidigendes hat. Das meiste pflegen sich in dieser Beziehung die Franzosen zu erlauben, welche Aegypten gegenüber einerseits stets die Rolle der hohen Gönner und Beschützer spielen (obwol sie seinerzeit Mohammed-Ali gerade im entscheidenden Augenblick, 1840 nämlich, im Stiche liessen), dafür aber auch andererseits mit einer Anmassung auftreten, als ob sie die Herren des Landes wären. Allerdings ist seit Frankreichs Niederlagen im letzten Kriege mit Deutschland die ägyptische Regierung nicht mehr von der Devotion gegen die Franzosen erfüllt wie früher, aber das hindert die letztern nicht, ihrerseits auch weiterhin das frühere hochfahrende Benehmen fortzusetzen. Ein Beispiel davon ist der im Jahre 1871 vorgekommene, auch in den europäischen Blättern mehrfach besprochene Conflict

zwischen der ägyptischen Regierung und dem französischen Generalconsul (Brenier de Montmorand), welcher dadurch veranlasst wurde, dass der letztere, gereizt durch einen Streit mit der Regierung, eine Verordnung erliess, wodurch er alle Franzosen ermächtigte, einem jeden polizeilichen Einschreiten der Localbehörden gegen sie „die offene Gewalt" (!) entgegenzusetzen.[1]

Somit ist es denn nicht zu verwundern, wenn die ägyptische Regierung mit vieler Entschiedenheit und Ausdauer daran arbeitet, eine Veränderung dieser Zustände zu Wege zu bringen, von den Mächten eine

[1] Der Fall, der wegen des Aufsehens, das er in Aegypten und in Europa machte, näher erwähnt zu werden verdient, war in der Kürze dieser: Es war seit einiger Zeit zu Alexandrien ein von einem Franzosen redigirtes Lärm- und Skandalblatt, „L'Indépendant", erschienen, das sich in den heftigsten Angriffen oder vielmehr Schmähungen sowol gegen die ägyptische Regierung als gegen das eigene Consulat erging und dessen Zweck kein anderer war, als durch dieses Mittel zu Gelde zu kommen, nach der später (im folgenden Kapitel, über die europäische Presse) auseinanderzusetzenden Theorie. Regierung und Consulat setzten sich daher miteinander ins Vernehmen, um das Blatt zu unterdrücken. Die Regierung verbot sein Erscheinen, wozu sie nach dem Pressgesetz berechtigt war, weil es keine Concession nachgesucht und erhalten hatte. Sie ging aber dann weiter, indem sie mehrere Franzosen, die mit der Redaction des Blattes (das nämlich trotz des Verbotes ruhig weiter erschien) zu thun hatten, und selbst solche, die auf der Strasse im Besitz von Exemplaren betroffen wurden, verhaften liess. Allerdings lag darin ein Uebergriff der Localpolizei, respective der Regierung, der auf die alsbald erfolgende Reclamation des Generalconsuls hätte anerkannt und wieder gut gemacht werden müssen; immerhin aber war diese Sache auf dem gewöhnlichen Wege der Klage und, wenn nicht anders möglich, der diplomatischen Verhandlung zwischen Regierung und Regierung auszumachen. Statt diesen Weg zu verfolgen, erlässt der französische Generalconsul das obenerwähnte Decret, welches, abgesehen von der Aufforderung zur Gewaltthat, auch noch eine sonderbare Ungereimtheit in sich schloss: die Ermächtigung,

Modification der alten Capitulationen und insonderheit eine Reform oder vielmehr, sofern nämlich Einheimische dabei in Betracht kommen, eine Aufhebung der Consulargerichtsbarkeit zu erlangen. Ismaïl-Pascha selbst hat sich mit diesem Plane seit Anfang seiner Regierung getragen, und derselbe gehört auch sehr eng zu der Gesammtheit seiner politischen Bestrebungen, die alle darauf zielen, ihn soviel als möglich nach allen

Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, war gegeben „mit Ausnahme der Fälle, wo es sich um Mord, Einbruch und ähnliche Verbrechen oder Vergehen sowie um Ertapptwerden auf frischer That handle", womit es also dem Ermessen der betreffenden Uebelthäter selbst überlassen blieb, ob sie ihre That als Verbrechen oder Vergehen dieser Art ansehen und demgemäss etwaigen polizeilichen Angriffen sich fügen oder Gewalt entgegensetzen wollten. Man denke sich, welche Verwickelungen zwischen der ägyptischen Regierung und der französischen Colonie auf Grund eines solchen amtlichen Decrets hätten entstehen können! Gleichwol bedurfte es der vermittelnden Einwirkung des gesammten Consularcorps und ausserdem eines telegraphischen Befehls des französischen Ministers des Auswärtigen (damals Jules Favre), um den Generalconsul zur Zurücknahme seiner Ordonnanz zu bewegen. Der Streit wurde dann nach Konstantinopel verwiesen, wo er zwischen der Pforte und der französischen Gesandtschaft verhandelt und zu Gunsten der ägyptischen Regierung entschieden wurde. — Merkwürdigerweise haben über diese Angelegenheit angesehene deutsche Blätter Correspondenzen aus Aegypten gebracht, welche das Verfahren des französischen Generalconsuls vollständig zu rechtfertigen suchten, sich in heftigen Ausdrücken über eine Preisgebung der Interessen der Europäer ergingen und das übrige Consularcorps, wegen seiner für die ägyptische Regierung günstigen Vermittelung, der Charakterlosigkeit und Servilität gegen dieselbe beschuldigten, — eine Anschauung, welche ausser den betreffenden Correspondenten selber kaum irgendjemand aus der deutschen Colonie Aegyptens gehegt haben möchte. Dies zu bemerken dürfte nicht unwichtig sein, weil es sonst den Anschein haben könnte, als ob auch die deutsche Colonie das herrische Auftreten und die übertriebenen Ansprüche gewisser Vortheil suchenden Europäer billigte und ganz in der Ordnung fände.

Seiten unabhängig und unumschränkt zu machen. Nach einigen allgemeinen und mehr vorbereitenden Schritten in frühern Jahren hat er seit 1867 die Frage ernstlich und andauernd mit den Mächten verhandelt; Nubar-Pascha, der Minister des Auswärtigen, war dabei sein williges und geschicktes Werkzeug und führte die Angelegenheit theils durch Memoranda und Noten, theils durch persönliche Unterhandlungen an den europäischen Höfen und mit der internationalen Commission, die Ende 1869, im Anschluss an die Kanal-Eröffnungs-Festlichkeiten, zu diesem Ende in Kairo zusammentrat.

Die von ägyptischer Seite gemachten Vorschläge, welche im Laufe der Verhandlungen mehrfach modificirt wurden, laufen im wesentlichen darauf hinaus, dass für alle Streitsachen zwischen Europäern und Eingeborenen, die Regierung eingeschlossen, internationale Gerichte, und zwar für Civil- (incl. Handels-) und Criminalsachen gebildet werden sollten, die aus europäischen und eingeborenen Richtern beständen, erstere vom Vicekönig aus in Europa fungirenden Beamten gewählt, letztere natürlich kurzerhand von ihm ernannt; dabei sollte dem europäischen Element eine Stimme Majorität und das Präsidium zugestanden sein; ein neues Gesetzbuch sei herzustellen, indem durch eine Commission aus europäischen und ägyptischen Rechtsgelehrten der Code-Napoléon mit den Landesgesetzen in Einklang gebracht würde.

Ohne in eine genauere Besprechung dieses Vorschlags einzugehen, dessen Einzelheiten hier ohnehin beiseite gelassen sind, sei nur bemerkt, dass er, wenn man ihn im Lichte der thatsächlichen Zustände Aegyptens ansieht, seine grossen Bedenken haben möchte und wol schwerlich diejenigen Garantien für ein wirklich zuverlässiges und gesichertes Rechtsverfahren bietet, welche bei jeder

Reform der gegenwärtigen Sachlage unbedingt gefordert werden müssen. Wie sollte es möglich sein, bei dem hierzulande herrschenden und auch auf lange hinaus nicht zu beseitigenden Mangel an juristischer und selbst allgemeiner Bildung eingeborene Richter zu finden, die fähig wären, an solchen Gerichtshöfen und in einer für europäische Begriffe und Bedürfnisse befriedigenden Weise zu fungiren! Wie wäre es vollends zu erwarten, dass die einzelnen Richter unabhängige und selbständige Männer wären, unzugänglich für die Bestechung und unerschrocken gegenüber der Bedrohung und Vergewaltigung, — in einem Lande, wo der Einfluss des Geldes ebenso allmächtig ist wie der Wille des Herrschers rücksichtslos! Auch die eine Stimme Majorität, die dem europäischen Element zugestanden wird, könnte keine hinreichende Sicherheit geben, denn dass auch diese durch jenes allmächtige Zaubermittel gewonnen würde, liegt bei der hiesigen Theuerung, bei der meist unzureichenden oder doch sparsamen Besoldung europäischer Beamten und bei der schnell sich entwickelnden Neigung zu bequemem und reichem Leben wahrlich nicht ausser dem Bereiche der Möglichkeit. Die Herstellung des neuen Gesetzbuchs endlich, d. h. die Compilation aus dem Code-Napoléon und dem Korân, möchte vielleicht weniger Bedenken, aber desto grössere Schwierigkeiten haben.

Ob auf der Basis dieser ägyptischen Vorschläge sich eine Reform wird vereinbaren lassen, ist zunächst abzuwarten. Unter den Europäern, die im Lande selbst leben, herrscht eine ziemlich allgemeine Abneigung dagegen, und es möchten sich unter ihnen nicht eben viele Stimmen finden, die unbedingt für ihre Annahme sich aussprächen oder geneigt wären, sie zu vertreten und zu vertheidigen. Allerdings werden dieselben in ihrem Urtheil zunächst bestimmt durch die Rücksicht auf die Vortheile, welche sie

jetzt geniessen und welche sie durch die Reform verlieren würden. Ihr Urtheil kann daher nicht allein und ausschliesslich massgebend sein, um so weniger, als unter jenen Vortheilen, wie man zugestehen muss, manche der Art sind, dass ihr Verlust keine wirkliche Benachtheiligung, jedenfalls kein Unrecht in sich schlösse. Andererseits aber sind doch wiederum gerade die hier lebenden Europäer am meisten competent zur Abgabe eines Urtheils; da sie am besten die Zustände des Landes kennen und aus Erfahrung wissen, was sie zu erwarten hätten, wenn die consulargerichtliche Vertretung, die eine so starke Schutzwehr bildet, aufhören sollte. Und unter ihnen herrscht, wie gesagt, durchaus keine lebhafte Neigung für eine Justizreform im Sinne der von der ägyptischen Regierung gehegten Plane oder Projecte, vielmehr wird seitens der verschiedenen Nationalitäten fast allgemein mit mehr oder weniger grossem Eifer dagegen gewirkt, wie denn in der jüngsten Zeit z. B. auch aus der Mitte der deutschen Kaufmannschaft Vorstellungen solcher Art an die competente Stelle in Berlin gerichtet worden sind.

Jedenfalls ist es sehr berechtigt, ja unerlasslich, dass die europäischen Staaten auf ausgiebigen und wirklich des Namens werthen Garantien bestehen. Sollte eine Reform, die solche in der That in sich schlösse, sich nicht erwirken lassen, so wäre es, wie die Zustände Aegyptens in Bezug auf seine Polizei, seine Gerichte, seine Regierungspraxis einmal sind, entschieden vorzuziehen, dass die Dinge in ihrer gegenwärtigen Gestalt belassen würden, ungeachtet aller Uebelstände, womit dieselbe behaftet ist. Denn wenn die Europäer und ihre Interessen einheimischen Gerichten, wie auch immer reformirt, anheimgegeben würden, oder selbst internatio-

nalen (d. h. aus Europäern und Eingeborenen gemischten) Gerichten, auf welche aber die ägyptische Regierung, in welcher Weise es immer sei, einen massgebenden Einfluss ausüben könnte, so würden sie ohne Zweifel sehr zu beklagen sein. Der Orient steht eben nicht auf demjenigen Standpunkte geistiger, moralischer und politischer Entwickelung — und wird dahin auch noch in langer Zeit nicht kommen, — auf welchem er den Anforderungen gerecht werden könnte, die ein civilisirter Staat für seine Angehörigen auch in fremden Ländern stellen darf und muss. Und sollte der Schutz, den die europäischen Staaten gegenwärtig selbst und durch eigene Veranstaltung ihren hiesigen Unterthanen angedeihen lassen, in Zukunft wegfallen, ohne dass ein zureichender Ersatz dafür geboten würde, so könnte sich leicht eine Sachlage entwickeln, die es dem Europäer unmöglich, oder doch aufs höchste erwünscht machte, hinfort in Aegypten zu leben.

Allerdings wäre damit der ägyptischen Regierung nach einer gewissen Seite hin vielleicht nicht übel gedient; denn wenn das europäische Element seine Gerechtsame verlöre und infolge dessen sich etwa bis auf geringfügige Reste aus dem Lande zurückzöge, so wäre sie mit Einem male befreit von jenen Beschränkungen ihrer Machtvollkommenheit und ihres souveränen Willens, die sie jetzt so drückend empfindet und deren Beseitigung ja gerade das Ziel all ihrer Reformbestrebungen bildet.

Es ist indess wohl zu bedenken, dass, wenn die Regierung wirklich dieses Ziel erreichte, sei es nun, dass sie die Europäer zum grössern Theil aus dem Lande verdrängte, sei es, dass sie dieselben auch nur ihrer bevorzugten Stellung und ihrer Unabhängigkeit entkleidete,— damit keineswegs allein den Interessen der Europäer,

sondern auch den Interessen des Landes selbst ein sehr empfindlicher, kaum zu verwindender Schade zugefügt werden würde. Zunächst würde das Land schon in materieller Hinsicht ziemlich schlimme Wirkungen davon verspüren; denn den ausserordentlichen Aufschwung seines Handels und die Menge des hereinströmenden Geldes verdankt es ganz vorwiegend der Anwesenheit und Thätigkeit der Europäer. Wichtiger aber ist ein anderer Gesichtspunkt: Wenn mit dem Aufhören der privilegirten Stellung der Europäer einerseits mancher Uebelstand und Misbrauch, unter dem das Land und seine Bewohner leiden, beseitigt würde — und dass dem so wäre, ist nicht zu leugnen, — so würde doch auch andererseits damit gerade derjenige Factor ausgeschlossen oder unwirksam gemacht werden, welcher in dem heutigen Aegypten am meisten eine (wenn auch keineswegs immer direct, sondern oft sehr indirect wirkende) civilisatorische Kraft ausübt und ein wirkliches Fortschreiten zu Wege bringt. Dieser Factor nämlich ist eben das Europäerthum, und zwar nicht allein sofern es im Lande anwesend ist, sondern weit mehr, sofern es eine gewisse Unabhängigkeit und Selbständigkeit geniesst. Hörte diese auf, wäre die ägyptische Regierung nicht mehr zu der Rücksichtnahme auf die Europäer gezwungen, welche ihr bisher die Umstände auferlegten, so würde damit auch ein sehr grosser Theil der wichtigen und folgenreichen Einwirkung wegfallen, welche bisher gerade auf diesem Wege ausgeübt worden ist. Denn hauptsächlich nur darum, weil die Regierung zu dieser Rücksichtnahme gezwungen war, ist sie zugleich gezwungen gewesen, so manche Thorheit, Verkehrtheit und Gewaltthat zu vermeiden, so manche Verbesserung und wohlthätige Einrichtung ins Werk zu setzen. Sich selbst überlassen

und nur von ihren eigenen Neigungen, Wünschen und Maximen abhängig, hätte sie ohne Zweifel hundertfach andere Wege eingeschlagen, als sie es in Wirklichkeit gethan, d. h. gewagt hat.

Eine Reform der Consulargerichtsbarkeit, sofern sich dieselbe auf das Verhältniss der Europäer zu den Eingeborenen und zur ägyptischen Regierung bezieht, wird immer eine schwierige Aufgabe bleiben, eben weil dabei so manche Interessen auf beiden Seiten in Frage kommen, die man nicht unberücksichtigt lassen kann, ohne nach der einen oder andern Seite ungerecht zu sein. Sie wird daher trotz aller Bemühungen Ismaïl-Pascha's wol schwerlich sobald zu Stande kommen. Eine der Schwierigkeiten zwar, die bisher im Wege standen, und eine nicht geringe, ist seit kurzem gehoben: der Widerstand der Pforte. Die Regierung von Stambul hatte, theils um Aegypten nicht zu weit emporkommen zu lassen, theils um bei dieser Gelegenheit auch für sich selbst, d. h. auch für die übrigen Theile des türkischen Reiches ähnliche Vortheile zu erreichen, einem selbständigen Vorgehen Aegyptens in diesem Punkte oder etwaigen Zugeständnissen der Mächte an Aegypten allein, bisher ihr entschiedenes Veto entgegengesetzt. Ganz neuerdings dagegen, im Sommer 1872, ist es dem Khedive gelungen, den Sultan umzustimmen, sofern er nämlich von ihm die Genehmigung erlangt hat, nunmehr direct und selbständig mit den Mächten über diese Reformangelegenheit zu verhandeln. Damit ist aber, wie leicht ersichtlich, die Sache bei weitem noch nicht zum Abschluss gelangt, vielmehr bleibt die eigentliche und Hauptschwierigkeit, nämlich die definitive Vereinbarung mit den Mächten, bestehen, daher denn auch die Verhandlungen sowol über die Einrichtung und Zusammensetzung des oder der Gerichte, als über den zu schaffenden Codex immer noch

weiter gehen. Im Verlaufe derselben aber werden höchst wahrscheinlich wenn nicht die Parlamente der verschiedenen Staaten, so doch die verschiedenen europäischen Colonien Aegyptens (wie das früher schon einmal vorläufig geschehen) seitens ihrer heimischen Regierungen zu Rathe gezogen werden, und welche Stellung diese Colonien zu der Sache einnehmen, ist vorhin schon angedeutet worden. Kurzum, wann und in welcher Weise schliesslich die Reform und die dadurch bedingten Veränderungen in der Stellung der Europäer wirklich ins Leben treten werden, lässt sich fürs erste nicht voraussehen. Alle Umstände in Betracht gezogen, ist anzunehmen, nicht nur dass die bisherigen Plane und Vorschläge der ägyptischen Regierung noch weitere Modificationen erleiden werden, sondern auch dass bis zur praktischen Einführung einer neuen Ordnung der Dinge noch geraume Zeit vergehen könnte. —

Leichter zu bewirken und doch auch schon sehr heilsam und nützlich wäre dagegen eine solche Reform, die sich allein auf das Verhältniss der Europäer zueinander und auf die Streitsachen, in welchen sie Verklagte sind, bezöge. Dieselbe würde darin bestehen, dass anstatt der jetzt selbständig fungirenden Consulargerichte ein einziger gemeinsamer Consulargerichtshof eingesetzt würde, welcher aus Delegirten aller, oder abwechselnd mehrerer Consulate gebildet wäre und nach einem unter den Staaten vereinbarten gemeinsamen Gesetzbuche Recht spräche. Vor diesem wären alle Civil-, Handels- und Criminalprocesse zwischen Europäern verschiedener Nationalität, sowie diejenigen zwischen Europäern und Eingeborenen, in denen die erstern Angeklagte sind, zu verhandeln, während Processe zwischen Europäern gleicher Nationalität, wenigstens solche von geringerer Bedeutung (worüber Näheres

festzusetzen wäre), den betreffenden Consulaten selbst vorbehalten bleiben könnten.[1]

Welche Vortheile diese Einrichtung bieten würde, ergibt sich aus der obigen Auseinandersetzung der Uebelstände, welche mit der gegenwärtig bestehenden verknüpft sind. Es würden nicht nur alle Weitläufigkeiten der siebzehnfachen Justiz verschwinden, sondern dieses collegialische Gericht böte auch eine viel grössere Sicherheit für gerechte, unparteiische, streng gesetzliche Entscheidungen dar, als das Verfahren einzelner Consularrichter; ausserdem würde die jetzt leider nur zu gegründete Furcht gewisser Consuln vor Gewaltthätigkeit und Rache verurtheilter Uebelthäter nicht mehr vorhanden sein, könnte folglich auch keinen Einfluss auf die Rechtsprechung mehr ausüben.[2]

Dieser Verbesserung würde sich der grösste Theil der Schwierigkeiten, welche der erstbesprochenen Reform so hinderlich sind, nicht entgegenstellen. Die einzige Bedingung für ihre Ausführung wäre die, dass die verschiedenen consularisch vertretenen Staaten sich zu ge-

---

[1] Zu vergleichen ein trefflich und mit genauer Sachkenntniss geschriebener Aufsatz in den „Grenzboten", II, 1869: „Aegypten und die Consulargerichtsbarkeit", welcher nicht nur ähnliche Reformvorschläge macht, sondern auch im übrigen diese ganze Angelegenheit in einem der hier vertretenen Anschauung sehr verwandten Sinne behandelt.

[2] Weil ein solcher Gerichtshof durch sich selbst geeignet wäre, grosses Vertrauen einzuflössen, so würde vielleicht die ägyptische Regierung sich veranlasst sehen, selbst diejenigen Streitsachen zwischen ihr (oder Eingeborenen) und Europäern, in welchen diese letztern Kläger sind, vor denselben zu bringen. Entschlösse sie sich freiwillig dazu, so wäre das gewiss die beste Lösung der ganzen Frage, auch würde sie selbst dabei kaum zu Schaden kommen. Nöthigen könnte man sie freilich in keiner Weise dazu, da man ihr nicht das Ansinnen stellen könnte, bei der Behandlung solcher Fälle von jeder eigenen Theilnahme oder

meinsamem Handeln vereinigten. Diese einzige Bedingung ist freilich wiederum zugleich eine Schwierigkeit, indem eine solche Gemeinsamkeit des Handelns eben schwer zu erreichen sein wird. Die Anschauungen, welche die Staaten von der Sache haben, werden mehr oder minder abhängig sein von den Meinungen, Berichten und Gutachten ihrer an Ort und Stelle fungirenden Consulate. Unter diesen aber gibt es bekanntermassen einige, denen die Selbstherrlichkeit des Consuls oder Richters, die Uncontrolirbarkeit des Verfahrens, das Ineinanderspielen der diplomatischen und richterlichen Action, die ganze trübe Atmosphäre, in welcher sie ihre Geschäfte betreiben und zum günstigen Abschluss bringen, durchaus erwünscht ist; diese würden ohne Zweifel jede Veränderung als eine Schädigung ihrer Vortheile oder dessen, was sie ihre und ihrer Nationalen „Rechte“ nennen, ansehen und mithin für unannehmbar erklären.

Inzwischen wären dies doch keine ernstlichen Schwierigkeiten oder unüberwindlichen Hindernisse. Was von jenen Vortheilen, die man zu verlieren fürchtet, unbillig ist, was nur der Ungerechtigkeit, der Unredlichkeit oder der Selbstsucht einzelner dient, seien dies nun Beamte der Consulate, oder Mitglieder der Colonien, — das darf nicht nur, sondern das muss preisgegeben werden; und wenn es geschähe, so könnte das nur dazu beitragen, die Würde der consularischen Vertretung zu heben. Es käme demnach nur darauf an, dass die Grossstaaten, die

von jeder Mitwirkung ihrer eigenen Gerichtsbehörden Abstand zu nehmen. Uebrigens ist wol kaum zu erwarten, dass sie einen derartigen Entschluss fasste, denn es ist ihr bei ihren Reformprojecten nicht sowol um eine allgemeine Verbesserung der Sachlage zu thun, als vielmehr an erster Stelle darum, sich selbst von allen Beschränkungen zu befreien und dem ihr lästigen Eingreifen fremder Gewalten nicht mehr ausgesetzt zu sein.

ihre Consulate nicht halten, um kleinlichen, selbstsüchtigen oder gar unredlichen Interessen zu dienen, sondern denen nur an einer Wahrung berechtigter Interessen und dabei zugleich an einer Gestaltung der Sache gelegen sein muss, die ihrer Würde entspricht, — dass diese sich zunächst untereinander verständigten und dann durch ihre in diesem Falle sehr berechtigte Pression auch die widerstrebenden zur Zustimmung vermöchten.

3.

Europäische Presse.

Die im Lande erscheinenden europäischen, d. h. von Europäern herausgegebenen und in europäischen Sprachen geschriebenen Blätter könnten in sehr bedeutsamer Weise dazu beitragen, das civilisatorische Element, welches durch das Europäerthum überhaupt repräsentirt wird, zu verstärken und gleichzeitig zu läutern, also seine Wirkungen soviel kräftiger und zugleich soviel heilsamer zu machen. Die Presse hat überall in der Welt, sobald sie eine gewisse Freiheit geniesst, einen Einfluss, der kaum durch etwas anderes aufgewogen wird, und es würde auch in Aegypten nicht anders sein. Nur kommt es eben darauf an, von welcher Art sie ist, und in welchem Sinnne sie ihren Einfluss zu verwerthen trachtet.

An Zahl sind die europäischen Blätter Aegyptens gewiss nicht zu gering, um in der That eine Macht zu bilden. Es gibt ihrer in Alexandrien und Kairo — das übrige Land kann in diesem Punkte nicht in Betracht kommen — seit Jahren schon fortwährend durchschnittlich ein Dutzend und mehr, in grösserm und kleinerm Format, die meisten französisch, einige italienisch geschrieben (die einzigen europäischen Sprachen übrigens,

die für gewöhnlich in der Presse vertreten sind, da nur sporadisch und meist für kurze Zeit einmal ein Blatt in anderer Sprache, z. B. englisch oder griechisch zu erscheinen pflegt). Sie bilden sogar die alleinigen Organe der Publicität und haben eine Concurrenz von seiten einer einheimischen Presse nicht zu fürchten. Ausser einem von der Regierung herausgegebenen, in der Staatsdruckerei von Bulak gedruckten Blatte „Wakayeh Misriyeh" (d. h. ägyptische Angelegenheiten oder Begebenheiten), das seinen Inhalt ausschliesslich von der Regierung empfängt und fast ausschliesslich von den Beamten gehalten wird, existirt nur ein einziges Blatt in arabischer Sprache, „Wadi-en-Nil" (Das Nilthal), welches ein ganz kurzes Résumé der wissenswerthern Ereignisse bringt und nur alle Woche ausgegeben wird. Eine arabische Presse wäre freilich auch überflüssig, weil zweck- und gegenstandslos; eine Wirkung auf die öffentliche Meinung könnte von ihr nicht ausgehen, da es in ihrem Kreise, d. h. unter den Eingeborenen, eine öffentliche Meinung nicht gibt; dieser Begriff, wenigstens in dem Sinne, den wir in den Ländern und nach den Anschauungen Europas damit verbinden, existirt innerhalb der Völker des Orients nicht. Auch würde ein von Eingeborenen, also ägyptischen Unterthanen, herausgegebenes Blatt nicht die geringste Spur freier Meinungsäusserung haben, da die Regierung nicht daran denken würde, auch nur den Schatten einer solchen zu gewähren, sodass auch aus diesem Grunde von einer irgendwie nennenswerthen Einwirkung keine Rede wäre. Den europäischen Blättern bleibt mithin das Gebiet, auf dem die Presse thätig sein kann, allein überlassen, und wenn dies auch in Aegypten, in Anbetracht des Stoffes sowol wie des Leserkreises, ein verhältnissmässig beschränktes ist, so steht es doch ausser Frage, dass auf

demselben in mancher Beziehung viel Nützliches und Heilsames zu wirken wäre.

Die Blätter sind indess fast sämmtlich sehr weit entfernt, es mit dieser Aufgabe ernst zu nehmen, oder sich auch nur überhaupt eine solche Aufgabe zu stellen. Sie sind, um es kurz und gerade heraus zu sagen, der allergrössten Mehrzahl nach Unternehmungen der ordinärsten Speculation, und ihr Zweck ist einfach der, Geld zu machen. Von dieser Rücksicht ist ihre Gründung, wie die Art ihres Auftretens, wie auch schliesslich ihr Aufhören bedingt und bestimmt. Die meisten von ihnen sind daher auch nur ephemere Erscheinungen und bringen ihre Lebensdauer nur auf wenige Jahre, freilich aus verschiedenen Gründen, denn die einen gehen ein, weil sie ihre Rechnung nicht finden, also den Zweck, ihrem Herausgeber zu Gelde zu verhelfen, nicht zu erreichen vermögen, die andern, weil sie diesen Zweck erreicht haben — auf welche Weise, davon sogleich. Binnen kurzer Zeiträume pflegen immer eine Menge neuer Zeitungstitel auf der Bühne der Oeffentlichkeit zu erscheinen, während andere verschwinden, und abgesehen von einigen ältern Blättern, welche wohlgemerkt von einer Regierungssubvention ihr Leben mit Bequemlichkeit fristen, ja noch ein Beträchtliches auf die Seite legen können, findet in der Presse ein ebenso starkes Kommen und Gehen, Erscheinen und Verschwinden statt, wie man es hinsichtlich des Personenbestandes der hiesigen europäischen Colonie gewohnt ist.

Charakterisirt wird die Natur dieser europäisch-ägyptischen Blätter zunächst durch ihren Inhalt, oder vielmehr durch ihre Inhaltlosigkeit.

Die erste und ausgedehnteste Rubrik in ihren Spalten bilden gewöhnlich Excerpte aus den Zeitungen Europas. Je nach dem Raume, der zu Gebote steht, oder vielmehr

der gefüllt werden muss, sind diese mehr oder weniger dürftig und nichtssagend. Und doch sind sie in manchen Blättern sogar das Einzige, was lesenswerth ist, vorausgesetzt, dass sie politischer Natur sind und nicht etwa nur in Geschichtchen und sonstigen Kleinigkeiten untergeordneter Art bestehen. In einem kleinen Streite warf ein Journal dem andern vor, dass es „für gewöhnlich seine redactionelle Thätigkeit darauf beschränke, aus den Zeitungen Europas Anekdoten auszuschneiden"; und dies ist ein Vorwurf, der den meisten der hiesigen Blätter gemacht werden könnte, ohne dass ihnen sonderliches Unrecht geschähe. Redactionelle Artikel politischer Natur oder Artikel über allgemein interessante und wichtige Fragen erscheinen sehr selten; dagegen hat das eine und andere der hauptsächlichsten Blätter wol einen Correspondenten in Frankreich oder Italien, und diese „Original-Correspondenzen" sind dann vor allem bestimmt, eine stattliche Figur zu machen. Indess diese Auszüge aus den europäischen Zeitungen, oder diese politischen Correspondenzen aus Europa, womit die Blätter vorzugsweise ihre Spalten füllen, sind gerade dasjenige, wofür auf seiten des Publikums am wenigsten Bedürfniss vorhanden wäre, da die europäischen Zeitungen aller Sprachen regelmässig und in grosser Menge hierher kommen; jeder Privatmann fast, der einiges Interesse an den heimischen oder an den allgemein-europäischen Angelegenheiten nimmt, hält sich eine oder mehrere jener Zeitungen; ausserdem sind sie in den öffentlichen Localen, in den Bier- und Kaffeehäusern, in den Lesezimmern verschiedener geselligen Vereine zu finden, und es ist daher gewiss überflüssig, dass ihr Inhalt noch in hiesigen Blättern reproducirt wird.

Mehr dem wirklichen Bedürfniss entsprechend sind der Abdruck der täglich ankommenden Telegramme und die den Handel betreffenden Mittheilungen. In Bezug

auf die telegraphische Verbindung mit dem Auslande geniessen Alexandrien und Kairo vor allen übrigen Punkten des Orients, Konstantinopel allein ausgenommen, Vorzüge, welche man erst schätzen lernt durch den Vergleich mit andern, selbst den wichtigsten Städten der nähern und fernern Nachbarschaft. In Jerusalem, Beirut, Smyrna, die allerdings auch einen Telegraphen haben, aber vom grossen Verkehr sehr abseits liegen, musste man z. B. selbst in einer so aufgeregten Zeit, wie die des deutsch-französischen Krieges von 1870—71, wo doch jedermann mit der äussersten Spannung nach Europa ausschaute, oft tagelang vergeblich auf Nachrichten warten und erhielt sie manchmal sogar erst durch die aus Europa ankommenden Zeitungen. In Aegypten dagegen hatte man, dank den directen Kabeln, dem lebhaften und ausgedehnten commerziellen Verkehr und der hier bestehenden Agentur des Reuter'schen Telegraphenbureau, täglich mehrere Depeschen und war in dieser Beziehung kaum weniger gut situirt wie in Europa selbst. Ein fast ebenso lebhafter und regelmässiger Depeschenverkehr findet auch in gewöhnlichen Zeiten statt, doch sind die Telegramme dann meist commerzieller Art. Zwar erhalten nun diejenigen, die ein besonderes Interesse an diesen Nachrichten der einen oder der andern Art nehmen, oder denen sie sogar nothwendig sind, dieselben vermöge Abonnements direct vom Telegraphenbureau; nichtsdestoweniger aber bilden die Blätter in dieser Beziehung eine nicht unerwünschte Vermittelung für die Oeffentlichkeit und das grosse Publikum. Auch gibt es bei den ausgedehnten und vielseitigen Handelsbeziehungen eine Menge von Nachrichten, z. B. über ankommende und abgehende Schiffe, über aus- oder eingeführte Waaren, über Baumwollpreise in England, über Preise und Menge der hiesigen Landesproducte u. s. w., die für die Geschäftswelt grosse Wichtig-

keit haben und um derentwillen locale Blätter sogar unentbehrlich sind.

Auf diese Kategorien, Excerpte aus europäischer Politik, Telegramme und Handelsnachrichten glauben sich aber die Blätter nicht beschränken zu sollen; sie würden ja sonst allerdings auch für einen grossen Theil des Publikums ohne Interesse sein. So wird also der Rest ihrer Spalten — abgesehen von dem unvermeidlichen Feuilleton, worin irgendein bereits edirter Roman nachgedruckt zu werden pflegt — mit Localnachrichten, und zwar im beschränktesten Sinne des Worts, ausgefüllt, die dann erst vollends geringfügiger und untergeordneter Natur sind: Kleinigkeiten, Histörchen, Schwätzereien, Klatsch, hier und da ein kleiner Skandal oder eine kleine, aber möglichst grosssprecherisch geführte Pressfehde, um die Aufmerksamkeit des Publikums wieder einmal zu beleben. Dabei tritt in den französischen Blättern, da dieselben sich natürlich zumeist mit den Vorkommnissen innerhalb ihrer eigenen Colonie und mit den Interessen und Angelegenheiten derselben beschäftigen, oft in der unangenehmsten Weise die französische Eitelkeit und Prahlerei, der Afterpatriotismus und Chauvinismus hervor, wovon sich die Franzosen eben nicht losmachen können und die wahrscheinlich in allen französischen Blättern, wo immer in der Welt sie erscheinen mögen, sich breit machen werden. Auch spielt darin oft eine widerwärtige Schleppträgerei gegen das französische General-Consulat eine grosse Rolle, und die Wichtigthuerei, die manchmal mit der Person oder einzelnen Acten des General-Consuls getrieben wird, erinnert lebhaft an Hofjournale kleiner und kleinster Residenzen. Andererseits wird, namentlich seit Etablirung der Republik vom 4. September 1870, vielfach ein ebenso grosser Lärm erregt durch Angriffe auf das General-Consulat, die in einem Tone gehalten sind,

welcher dem der radicalsten pariser Journale nichts nachgibt.

Könnten von alledem die Blätter sich vieles sparen, ohne an Inhalt, Werth oder Interesse zu verlieren, so vermisst man dagegen gerade dasjenige, was das Wichtigste, Nützlichste und Folgenreichste wäre, nämlich eingehendere Mittheilungen aus dem Leben und den Angelegenheiten des Landes selbst, objective Beurtheilungen und Besprechungen seiner Zustände, verständige und förderliche Kritik des Verhaltens und Handelns der Regierung in politischer und administrativer Hinsicht.

Manche Blätter beschäftigen sich gar nicht mit dergleichen Dingen, weil sie an sich selbst zu unschuldig und bedeutungslos sind, oder weil sie ausschliesslich commerzielle und Anzeigeblätter sein wollen. Andere beschäftigen sich zwar damit, aber in einer Weise und in einem Sinne, wodurch die Sache ihren Werth verliert und eine nützliche Wirkung so gut wie unmöglich gemacht wird, — nämlich entweder, indem sie den Vicekönig und sonstige hohe Personen mit Schmeicheleien überschütten, die Regierung und alles, was sie thut und nicht thut, ungemessen und blindlings loben, oder andererseits, indem sie ebenso ungemessen und blindlings tadeln und verunglimpfen, schelten und angreifen. Gründete sich diese Haltung auf Ueberzeugung oder ehrliche Meinung, so wäre darüber nichts zu sagen, als etwa, dass die Meinung verkehrt, oder der Ausdruck derselben ungeschickt sei. Allein die Gründe sind vielmehr ganz andere: dem unparteiischen und der Verhältnisse kundigen Leser ergeht es nach dem bekannten Worte, er merkt die Absicht und wird verstimmt. Und diese Absicht, die der Haltung und dem Auftreten der hiesigen Presse zu Grunde zu liegen pflegt, gerade sie ist es, die für die Beurtheilung derselben am schwersten ins Gewicht fällt.

Wie schon oben erwähnt, ist die Journalistik in Aegypten fast nur Mittel zum Gelderwerb. Dieser Zweck kann aber hier nicht in der Weise wie in Europa erreicht werden, nämlich durch grosse Auflagen, beträchtliche Abonnentenzahl oder massenhafte Annoncen, wozu kaum für zwei oder drei, viel weniger für ein ganzes Dutzend Blätter die Möglichkeit vorhanden wäre. Hier muss das Geld vielmehr von der Regierung kommen. Und um es von dieser zu erpressen, dazu eben werden die vorhin angedeuteten Wege eingeschlagen.

Der erste also ist der, dass man der Regierung schmeichelt, sie lobt, sie vertheidigt, bis sie sich bewogen findet, zur Belohnung und Ermunterung für so viel guten Willen und soviel Ergebenheit — nebenbei auch, damit beides nicht etwa ins Gegentheil umschlage, denn auch die Regierung weiss sehr gut, woran sie mit dieser Art von Leuten ist — ein acceptables Zeichen ihrer Dankbarkeit zu gewähren, sei es nun, dass sie dem Herausgeber unter der Hand ein „Bakschisch" zukommen lässt, oder durch Zuwendung von Regierungsanzeigen, Bekanntmachungen u. dgl. eine indirecte Unterstützung bietet, oder endlich eine regelmässige Jahressubvention bewilligt. Ist das letztere erreicht, dann ist der Herausgeber, wenigstens für dieses Geschäft, ein gemachter Mann, braucht sich nicht mehr um Abonnenten zu sorgen, noch darüber Kummer zu machen, ob er die Leser zufrieden stellt oder nicht; die Subvention ist gewöhnlich so beträchtlich, dass daneben nicht viel mehr zum Glücke nöthig ist. Denn der Regierung selbst ist natürlich auch daran gelegen und sie lässt es sich etwas kosten, solche Blätter an der Hand zu haben, um durch sie auf die Meinung der hiesigen Europäer und auf die Journale in Europa einzuwirken. Gegenwärtig z. B. hat die Regierung solcher subventionirten und also ihr zur Verfügung stehenden

Blätter drei, zwei in französischer Sprache („Le Nil" und „L'Egypte") und eins in italienischer („L'Avvenire d'Egitto").

Inhalt und Werth der Blätter pflegt mit der Erreichung dieses gesegneten Stadiums begreiflicherweise nicht zu wachsen; sie sind im Gegentheil in diesem Punkte oft von einer Dürftigkeit, dass man sie meistens nicht nur höchst unbefriedigt aus der Hand legt, sondern es kaum der Mühe werth hält, sie in die Hand zu nehmen. Und dass die zuthunliche, liebenswürdige, gefällige Haltung gegen die Regierung und ihre Acte bei den subventionirten Blättern und solchen, die es werden wollen, oft eine geradezu unwürdige wird, lässt sich denken. Sie beeifern sich, alles gut und trefflich zu finden, loben die Weisheit der Regierungsmassregeln und die Munificenz des Vicekönigs, machen aus jedem der brillanten Feste, die er zu geben pflegt, oder aus jedem Gunstbeweise gegen Europäer eine neue Manifestation seiner civilisatorischen Bestrebungen, aus Acten der Billigkeit gegen seine Unterthanen Beweise höchsten landesväterlichen Wohlwollens. Man liest in dieser Hinsicht oft wunderliche Dinge. So verstieg sich eins jener Journale in einem überschwenglichen Berichte über ein grosses und glänzendes Ballfest in Gesîreh zu der Aeusserung, „dass dieses Fest für die Erinnerung aller eine der deutlichsten Erweisungen der civilisatorischen Macht bleiben werde, welche von dem Souverän Aegyptens ausgehe". Ein anderes brachte die Mittheilung, dass der Vicekönig in Ansehung der verbesserten Staatsfinanzen (diese Verbesserung bestand mit andern Worten in der eben gemachten Anleihe von 1868) beschlossen habe, das Fünftel, welches den Beamten das Jahr vorher von ihrem Gehalte abgezogen worden (dergleichen Abzüge kommen gar nicht selten und in der willkürlichsten Weise vor) nachträglich auszahlen zu lassen,

eine Massregel, die mit der Rückkunft des Vicekönigs von seiner Reise zusammenfalle und die er als ein Willkommensgeschenk gewähre; ihre Pointe hatte diese Mittheilung dann in der Schlussphrase: „Es ist überflüssig zu sagen, mit welcher Dankbarkeit dieser Gunstbeweis (!) aufgenommen werden wird.“ Bei einer der Illuminationen, die aus besondern Anlässen zu Ehren des Vicekönigs veranstaltet zu werden pflegen, war der Prinz-Thronfolger, Mohammed-Tewfik-Pascha, damals ein Knabe von etwa funfzehn Jahren, auf seiner Fahrt durch die Strassen in zwei Läden eingetreten, um die Decoration und Beleuchtung derselben in nähern Augenschein zu nehmen und einige Complimente darüber auszusprechen. Folgenden Tags berichtete ein Blatt, dass die Besitzer dieser Läden (beides Franzosen), „gerührt von diesem erlauchten Besuche“, sich beeilt hätten, dem Prinzen ihre Aufwartung zu machen und ihm lebhaft zu danken für die ihnen widerfahrene Ehre. „Durch diese zwei Beispiele hochachtungsvoller Beeiferung und zarter Aufmerksamkeit habe der Sohn des Vicekönigs sich überzeugen können, dass doch die Franzosen es am besten verständen, den Fürsten nach Würden zu begegnen und ihnen die Huldigungen darzubringen, die ihrem hohen Range gebührten.“ Eine ebenso fade als grobe Schmeichelei sowol gegen die Franzosen als gegen den jungen Prinzen. Und solcher Beispiele liessen sich eine Unzahl zusammenstellen.

Ebenso eifrig sind diese bezahlten oder nach Zahlung begierigen Federn bei der Hand, wenn es gilt, Uebelstände im Lande, Misgriffe und Fehler, Unbilligkeiten oder Nachlässigkeiten der Regierung abzuleugnen, zu vertheidigen oder zu vertuschen. Erheben sich über solche Dinge im Publikum oder in der oppositionellen Presse Unruhe, Tadel und misliebige Erörterungen, so sind die Regierungsblätter alsbald auf dem Plane, klagen die

Tadler des bösen Willens an, behaupten, dass es ihnen nur darum zu thun sei, die Regierung herabzusetzen und zu schmähen, und dass sie das Wohl und den Fortschritt Aegyptens behinderten. Ist der Sache nicht füglich eine gute Seite abzugewinnen, so pflegen sie in einem hochstelzigen Artikel die Gegner abzufertigen und sich dann in ein weises Schweigen zu hüllen, ohne sich auf Repliken einzulassen. In einem solchen Falle wurde über den Redacteur des „Nil“ einmal von einem andern Blatte treffend und witzig gesagt, er sei „comme journaliste trop subventionné, comme homme trop prudent“, als dass man etwas anderes von ihm erwarten dürfe. Man könnte hier allerdings sagen „tout comme chez nous“, denn in diesem Punkte macht es die europäische Presse in Aegypten nicht anders wie eine gewisse Presse in Europa; aber es ist immerhin bemerkenswerth, dass auch in Aegypten das Presswesen bereits diese hohe Blüte der Cultur erreicht hat.

Der andere Weg, der eingeschlagen wird, um von der Regierung Geld zu erpressen, ist der des Angriffs auf alle Weise, der Opposition um jeden Preis, und oft in einer Form, die jeden Anstandes entbehrt. Da wird gescholten, räsonnirt, schlecht gemacht, begierig alles aufgespürt, woran sich eine boshafte Kritik knüpfen lässt, und vor allem dafür gesorgt, dass dergleichen Artikel oder Correspondenzen in europäische Zeitungen übergehen, denn gerade dadurch werden sie in besonderm Masse der Regierung unangenehm oder gar gefährlich. Allerdings brauchen die Blätter dabei nicht eben viel Unwahres vorzubringen, denn leider Gottes ist oft schon die nackteste Wahrheit, ja gerade sie am meisten, der Regierung höchst ungünstig. Aber niedrig und unwürdig ist eben ihr Zweck und demgemäss denn auch die Art, wie sie die Dinge behandeln. Wäre es ihnen um die Sache, um

17*

die Verbesserung des Angegriffenen zu thun, so müssten sie eben ganz anders auftreten. Aber es handelt sich nicht um die Sache, noch auch nur um ein Partei-Interesse, wie bei uns zu Lande gewöhnlich in solchen Fällen, sondern um das schnödeste persönliche Interesse. Sie setzen dies Treiben dann so lange fort, bis die Regierung ihnen durch Geld den Mund stopft, oder auch — bis sie einen Anlass findet, sie zu suspendiren oder zu unterdrücken.

Denn allerdings ist die ägyptische Regierung der Presse gegenüber nicht ganz macht- und wehrlos. Es gibt ein Pressgesetz, welches, von der Pforte mit den Mächten auf Grund der Capitulationen vereinbart, gerade die in fremden Sprachen geschriebenen und von fremden Unterthanen innerhalb der Türkei herausgegebenen Journale betrifft, und das natürlich, wie alle Bestimmungen der Capitulationen, auch für Aegypten gilt. Dieses Gesetz bestimmte in einer frühern, weit absolutern Fassung unter anderm, dass die Blätter sich ganz und gar einer jeden Kritik von Acten der Regierung oder der Behörden zu enthalten hätten, und dass Contraventionen zunächst durch Verwarnung, nach drei Verwarnungen aber durch zeitweilige oder definitive Suspension bestraft werden sollten. Eine mildere und liberalere Fassung erhielt das Gesetz im Jahre 1865, und in dieser steht es gegenwärtig in Kraft. Die eben erwähnte Bestimmung findet sich darin nicht mehr, wohl aber darf danach, ebenso wie früher, kein Journal gegründet, gedruckt und publicirt werden ohne Erlaubniss und Bewilligung der Regierung. Auch sind die Pressvergehen, um derentwillen ein Journal in Strafe genommen werden kann, vorgesehen und aufgezählt. Indess sind die Strafen die gleichen, und die Verhängung derselben bleibt durchaus der Regierung anheimgegeben.

Die Regierung hat also Mittel, um den Europäern gegenüber, die sonst unter dem Schutze ihrer Privilegien sich so vieles erlauben dürfen, und die nun oft auch versuchen, sich geradezu alles zu erlauben, vor allzu argen Ausschreitungen in der Presse sich zu schützen. Bei der thatsächlichen Lage der Dinge wird ihr niemand verdenken können, wenn sie diese Schutzmittel zuweilen mit einer gewissen Entschiedenheit zur Anwendung bringt, zumal ihr dies noch insofern besonders leicht gemacht ist, als ihr Vorgehen rein auf administrativem Wege erfolgen kann, ohne die bei ihr ohnehin nicht sehr beliebte Weitläufigkeit gerichtlicher Proceduren, — was aber freilich auch wiederum den Uebelstand hat, dass ihr Verfahren leicht den Charakter der Willkür annimmt, wenigstens stets als solche ausgelegt werden kann und dadurch dann wieder neue Gründe zu Angriffen und Verunglimpfungen darbietet.

Nichtsdestoweniger begreift es sich, wenn die Regierung, obwol sie auch andere Mittel in Händen hat als das Geld, dennoch mit Vorliebe zu diesem letztern ihre Zuflucht nimmt. Sie kommt damit gewöhnlich am besten zum Ziele, indem sie nicht nur neuen, noch schlimmern Lärm vermeidet, sondern auch oft bisherige Schreier und Angreifer in Freunde und Lobredner verwandelt, falls sie nicht vorzieht, sie gänzlich zum Schweigen zu bestimmen.

Auch diese Seite der Pressmanöver bietet mithin dem Beobachter manches Schauspiel dar, welches ihn indigniren muss, wenn er es nicht etwa, nach der in Aegypten gewöhnlichern Auffassungsweise, vielmehr amusant finden will. Wie viele Blätter und Blättchen haben es nicht auf diese Weise schon fertig gebracht, ihren Herausgebern zu recht annehmbaren Summen zu verhelfen! Ihre Statistik und Geschichte wäre ein interessanter Beitrag zur

Charakteristik des hiesigen Europäerthums überhaupt, und die Berechnung, wie viel sie der Regierung gekostet haben, müsste gleichfalls nicht uninteressante Resultate ergeben (wenngleich die Summen immerhin noch lange nicht so bedeutend sein würden als diejenigen, welche die Regierung für Bearbeitung und Gewinnung einzelner grossen Journale in Europa, namentlich in Frankreich und England, verausgabt). Mitunter lassen sich diese Helden von der Feder nicht mit einer Gabe beschwichtigen, sondern nehmen später ihr Geschäft von neuem auf. Ein Blatt, „Le phare d'Alexandrie", war von der ägyptischen Regierung durch eine Summe von 25000 Francs abgefunden worden und stellte demgemäss seine Publication ein. Aber nur für einige Zeit; später tauchte es wieder auf, nur, um den Schein des Anstandes zu wahren, nicht mehr als Journal, sondern als eine Art von fliegendem Blatt, mit der Ankündigung, dass es „von Zeit zu Zeit und nach Bedürfniss" erscheinen werde, aber der Ton des Scheltens und die Angriffe auf Regierung und Minister waren womöglich noch schlimmer als zuvor.

Nicht immer zwar gelingt die Geldspeculation dieser ehrenhaften Sorte von Journalisten. So hat z. B. ein auch in Europa seinerzeit bekanntes und gelesenes Blatt, „L'Orient" (etwa während des Zeitraums 1865—1867), in derselben sich bitter getäuscht gefunden. Dies Blatt, in Brüssel erscheinend, brachte über den ganzen Orient, speciell auch über Aegypten, eine Menge von Artikeln und Correspondenzen, welche Land und Regierung in möglichst ungünstigem und dabei keineswegs immer wahrheitsgetreuem Lichte zeigten. Ein in Alexandrien erscheinendes Blatt dagegen entfaltete viel Eifer, die Regierung zu vertheidigen und jene Angriffe zurückzuweisen. So machten sich beide Blätter immerfort den Krieg. Des Pudels Kern aber war, dass sie miteinander associirt

waren, jenes Kriegsspiel nach einem verabredeten Plane aufführten und dabei jedes auf einem andern Wege denselben Zweck verfolgten: Der alexandriner Redacteur wollte von der Regierung für seine guten Dienste belohnt, der brüsseler wollte gekauft und mit Gold besänftigt sein. Leider nur gelang der Plan nicht, denn der Vicekönig konnte es ohne Geld erreichen, dass dem „Orient" von den belgischen Gerichten wegen Schmähungen und wahrheitswidrigen Darstellungen das Handwerk gelegt wurde. So wird wenigstens diese ergötzliche Geschichte in Alexandrien erzählt, und angesichts so mancher sonstigen Vorkommnisse auf diesem Gebiete hat man, zum mindesten aus innern Gründen, durchaus keine Veranlassung, sie für unglaubwürdig zu halten.

Als eine in mehrfacher Hinsicht rühmliche Ausnahme ist ein Blatt zu nennen, das während der Jahre 1868—70 zu Alexandrien erschien, der „Progrès égyptien". Das Blatt verdient sowol seiner Beschaffenheit als seiner Geschichte wegen besondere Erwähnung. Es litt weder an der Inhaltlosigkeit noch an der Charakterlosigkeit, die man sonst an den hiesigen Blättern gewohnt ist. Von zwei französischen Advocaten gegründet und in jeder Beziehung sehr tüchtig redigirt, verfolgte es vor allem den Zweck, die damals in das Stadium der Action eintretenden Bestrebungen der Regierung betreffs einer Reform der Consulargerichtsbarkeit zu beleuchten und diese Frage an sich selber nach verschiedenen Seiten zu erörtern. Es brachte eine Menge darauf bezüglicher, mit vieler Sachkenntniss geschriebener Artikel, die aber freilich den Wünschen und Planen der Regierung nicht immer entsprechend sein konnten. Daneben beschäftigte es sich auch im übrigen sehr lebhaft mit den Landesangelegenheiten und ihren Misständen, mit der Politik der Regierung, mit der Administration und ihren Mängeln oder

Verkehrtheiten, manchmal allerdings in nichts weniger als Friede und Freundschaft athmendem Tone, ohne aber doch über die Grenzen gesunder und anständiger Kritik hinauszugehen. Das Blatt war daher begreiflicherweise der Regierung höchst unbequem, und da die rectificirenden Einsendungen oder Entgegnungen, die es mitunter von seiten des Pressbureau erhielt, — denn auch ein solches hat die Regierung eingerichtet [1], — die Sache nicht zu bessern vermochten, so schritt man zu Verwarnungen und Suspensionen. Kaum aber war die erste Suspension (auf einen Monat) ausgesprochen, so liessen die Redacteure an Stelle des „Progrès“ den „Impartial“ erscheinen, indem sie sich mit einem Drucker ins Einverständniss setzten, welcher seit mehrern Jahren eine Regierungsconcession zur Herausgabe dieses Blattes besass, ohne bisher davon Gebrauch gemacht zu haben. Bald aber sah sich die Regierung bewogen, auch den „Impartial“ zeitweilig zu suspendiren; da jedoch inzwischen die erste Suspension abgelaufen war, so erschien nun der „Progrès“ wieder. Nach wenigen Wochen indess ward eine zweite Suspension über ihn verhängt (diesmal von funfzig Tagen), und als man nun abermals zum Impartial seine Zuflucht nehmen wollte, stellte sich heraus, dass dieser unmittelbar vor Erlassung des letzten Urtheilsspruches von der Regierung angekauft worden war, und zwar für die Summe von 50000 Francs. Auch ausserdem, freilich indirect, hat der Progrès der Regierung viel gekostet: der Vicekönig beauftragte Nubar-Pascha, der dazumal in Paris für ihn thätig war, mit allen Mitteln zu verhindern, dass die

[1] Seine Aufgabe besteht hauptsächlich darin, die hiesige Presse zu überwachen und ausserdem die auswärtige Presse, soweit sie der Regierung zu Diensten ist, mit Artikeln, Nachrichten u. s. w. zu versehen.

französischen und auch andere europäische Journale den Progrès besprächen oder seine Artikel abdruckten. Um dies zu erreichen, was übrigens doch nur theilweise gelang, soll Nubar wenigstens 200000 Francs aufgewendet haben.

Endlich ist aber auch dieses Blatt den Weg aller europäisch-ägyptischen Oppositionsjournale gegangen, es hat nach kurzem, etwa zweijährigem Bestehen sein Erscheinen einstellen müssen. Man weiss nicht, ob es der Güte oder der Gewalt gewichen ist, nur so viel weiss man, dass die Regierung den Hauptredacteur mit einem sehr brillanten Gehalt in ihren Dienst gezogen hat, und zwar hauptsächlich für die Arbeiten, welche die beabsichtigte Justizreform betreffen. Ob deswegen, weil sie seine Fähigkeit erkannt hat, ihr in jener wichtigen Angelegenheit ernstlich zu nützen, oder deswegen, weil sie ihn auf diese Weise verhindern wollte, in Zukunft von seinen Fähigkeiten einen ihr unangenehmen Gebrauch zu machen, das muss dahingestellt bleiben. —

Unabhängige, tüchtig redigirte Blätter, die nicht selbstsüchtige und unredliche Absichten verfolgten, sondern von dem Bewusstsein der Aufgabe durchdrungen wären, an dem öffentlichen Wohl, an der Verbesserung und gesunden Entwickelung der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände mitzuarbeiten, solche Blätter könnten, wie schon eingangs ausgesprochen wurde, ohne Zweifel in Aegypten und für Aegypten überaus nützlich und heilsam sein. Sie würden zunächst einen berechtigten und jedenfalls auch nicht unfruchtbaren Druck auf die Regierung üben, indem sie vieles, was jetzt ungerügt, ja unerwähnt bleibt, einer sachgemässen Beurtheilung unterzögen, die Regierung auf Misstände aufmerksam machten und sie für Verbesserungen zu gewinnen suchten. Sie könnten ferner unter demjenigen Theile der Eingeborenen

der europäische Sprachen kennt (und diese Kenntniss verbreitet sich, wenigstens unter den städtischen Bevölkerungen, in immer weiterm Umfange), Anschauungen und Ideen pflanzen und pflegen helfen, für die es kaum andere Wege gibt als die der Presse. Sie hätten ebenso ein weites Feld nützlicher Einwirkungen an den Zuständen der europäischen Bevölkerung im Lande; denn dass auch hier dergleichen noththut, dass es hier eine Menge von beklagenswerthen Schäden und Verkehrtheiten, ja von Erbärmlichkeiten und Schlechtigkeiten gibt, welche statt eines heilsamen vielmehr einen verderblichen Einfluss auf Aegyptens Entwickelung ausüben, wer dürfte das leugnen? Kurzum sie könnten einen bedeutsamen und dankbaren Antheil haben an dem Culturprocesse, von dem Aegyptens wirklicher Fortschritt abhängt, der aber durch so manche Hindernisse aufgehalten wird: die tiefgefressenen Schäden orientalischer Uncultur im Staats- und Volksleben durch die Kräfte abendländischer Gesittung zu überwinden.

Leider aber scheint für solche Blätter in Aegypten kein Boden zu sein. Sie würden, da bei einem derartigen Wirken weder Belohnungs- noch Beschwichtigungsgelder von seiten der ägyptischen Regierung zu erwarten wären, lediglich auf sich selbst angewiesen sein, d. h. auf die Zahl von Abonnenten, die sie sich zu erwerben vermöchten, und diese dürfte schwerlich auf eine hinreichende Höhe zu bringen sein, um nicht nur Bestehen und Fortgang der Sache zu sichern, sondern auch ausserdem noch einen Ertrag abzuwerfen. Gelänge dies aber auch, und fänden sich ferner, was gleichfalls eine grosse Schwierigkeit sein möchte, für die Redaction die rechten Leute nach Gesinnung und Fähigkeiten, auf keinen Fall wäre damit ein besonders gewinnreiches Geschäft zu machen oder würde das Unternehmen ein sehr lucratives sein,

und allein schon aus diesem Grunde würde es schwerlich jemand einfallen, sich damit zu befassen. Denn Ideen zu vertreten, ohne Rücksicht darauf, ob sie auch etwas einbringen, oder vielmehr sehr viel einbringen; einer Sache zu dienen, die, möchte sie auch sonst noch so trefflich und heilsam sein, doch nicht den Beutel füllte, — das würde man im heutigen Aegypten als eine Thorheit ansehen.

4.

Europäische Schulen.

Bei der Beschaffenheit des einheimischen Schulwesens, sowol in der von alters her bestehenden und aus dem Islam selbst hervorgewachsenen Gestalt, als in derjenigen, welche ihm die ägyptische Regierung unter europäischem Einfluss und nach europäischen Mustern zu geben versucht hat [1], könnten wirkliche europäische Schulen, welche Unterricht und Erziehung mit dem Absehen auf solide Bildung in europäischem Sinne betrieben, ein grosses Feld wichtiger und fruchtbarer Thätigkeit haben. Was im vorigen Kapitel von dem nützlichen Einfluss gesagt wurde, den eine tüchtige, von ihrer Aufgabe durchdrungene europäische Presse hier im Lande üben könnte, das gilt selbstverständlich in noch viel höherm Grade von den Schulen, welche durch Europäer gegründet und geleitet werden.

Wenn gleichwol auch sie, wie wir sehen werden, ihrer Aufgabe nur in höchst unvollkommener Weise entsprechen, so liegt der Grund davon nicht etwa darin, dass sie an Zahl zu gering oder ihrer äussern Stellung

[1] Vgl. darüber Abschnitt I, Kapitel 6 dieses Bandes.

nach zu schwach und einflusslos wären. In allen Städten, wo Europäer in grösserer Menge leben, namentlich also in Kairo und Alexandrien, gibt es auch eine Menge europäischer Schulen — grosse und umfassende Institute, wie ihrer mehrere bestehen, und kleine oder kleinste Privatunternehmungen; Schulen und Pensionate, die für Knaben, und solche, die für Mädchen bestimmt sind; Anstalten, die von religiösen Körperschaften oder von Missionsgesellschaften ins Leben gerufen sind, und solche, die ausser Zusammenhang stehen mit religiösen Interessen oder religiösen Zwecken.

Von den grössern Anstalten sind, ihrer Ausdehnung wegen, vor allem zu nennen die der französischen Schulbrüder (Frères des écoles chrétiennes) und der Lazaristen. Sie haben in Alexandrien und Kairo Etablissements, die Pensionat, Halbpensionat und Externenschule umfassen und von sehr zahlreichen Schülern verschiedener Altersklassen bis zu 16 und 17 Jahren besucht werden. Aehnliche Anstalten haben für Mädchen französische Frauenorden gegründet, und zwar die Barmherzigen Schwestern des Vinzenz von Paula, die Schwestern vom guten Hirten und die Clarissen. Die in Alexandrien und Kairo bestehenden umfassen gleichfalls Pensionat, Halbpensionat und Externat und bilden zudem in der untersten Klasse eine Kleinkinderschule; mit der alexandrinischen Anstalt ist noch ein Waisenhaus nebst Findelhaus verbunden, und sie umfasst, die letztern eingeschlossen, durchschnittlich 400 bis 450 Kinder. In Alt-Kairo, Port-Saïd und Suez dagegen haben diese Frauenorden, der schwächern europäischen Bevölkerung entsprechend, nur einfache Schulen mit durchschnittlich 50 Schülerinnen. In all diesen Anstalten und Schulen ist die Unterrichtssprache das Französische.

Die Griechen ferner unterhalten in Verbindung mit

ihren Kirchen zu Alexandrien und Kairo Schulanstalten, die gleichfalls eine grosse Schülerzahl haben. In Alexandrien gibt es ihrer drei, eine höhere Schule, die sich den Namen Lyceum beilegt, mit gegen 70 Schülern, und zwei Elementarschulen, eine für Knaben mit etwa 200, eine für Mädchen mit etwa 150 Zöglingen. Doch werden diese Schulen ganz vorwiegend von Confessionsgenossen, also von Angehörigen der griechisch-kirchlichen Gemeinde besucht. Von griechischer Seite, aber ohne directen Zusammenhang mit der Kirche, ist ausserdem neuerdings noch ein „Lycée international" zu Alexandrien gegründet worden, welches Elementar- und höhern Unterricht zugleich umfassen soll und demgemäss aus einer École primaire, einer École préparatoire, und einer École supérieure sich zusammensetzt. Die Anstalt befindet sich aber gegenwärtig noch in ihren Anfängen und hat erst eine geringe Zahl von Schülern gesammelt.

Von Anstalten, in denen die Unterrichtssprache italienisch ist und die deswegen auch einen vorwiegend italienischen Charakter haben, gibt es ebenfalls in beiden Hauptstädten mehrere, die von einer ziemlich grossen Schülerzahl besucht werden. In Alexandrien ist die bekannteste das Collegio italiano, das gegen 120—150 Schüler zu haben pflegt und neuerdings durch die Errichtung eines eigenen Gebäudes eine noch so viel festere und sicherere Stellung gewonnen hat.

Seit 1865 besitzt Aegypten auch eine deutsche Anstalt, die „Deutsche Schule" zu Alexandrien, welche von der Missionsgesellschaft zu St.-Chrischona in Baden [1] gegründet worden ist, aber nicht in specieller oder ausschliesslicher Weise Missionszwecke verfolgt. Sie umfasst Klassen für Knaben und Mädchen und erfreut sich gleichfalls

[1] Nahe an der schweizerischen Grenze, bei Basel, gelegen.

einer nicht unbeträchtlichen Schülerzahl (100—120). Wir werden von ihr weiterhin noch zu reden haben.

Endlich ist unter diesen ausgedehntern Schulanstalten noch diejenige zu nennen, welche die Freimaurerlogen vor einigen Jahren zu Alexandrien, mit einer Zweiganstalt zu Kairo, gegründet haben. Sie führt den etwas weitschweifigen Namen: Les écoles universelles gratuites primaires et d'adultes, will also eine Freischule für Kinder und Erwachsene sein, und zwar verfolgt sie dabei die ausdrücklich betonte Tendenz, allen Theilen der so sehr gemischten Bevölkerung in Stadt und Land zugänglich zu sein und zugute zu kommen. Damit diese Tendenz verwirklicht werden kann, macht man nicht allein durchaus keinen Unterschied nach Nationalitäten und nach Religionen, was auch in den andern Schulen nicht geschieht, sondern man hat auch alle Religion und allen religiösen Unterricht ausgeschlossen und verbannt, — also nicht nur eine „confessionslose", sondern eine „religionslose" Schule in des Wortes vollster Bedeutung. Dem ursprünglichen Programm nach sollten die Kosten, da der Unterricht für jeden vollkommen unentgeltlich sein sollte, durch die Logen und durch freiwillige Beiträge, die man zu erhalten hoffte, bestritten werden. Die Sache trat mit einem gewissen Eclat ins Leben und es fanden sich gleich zu Anfang, des Gratis-Unterrichts wegen, eine Menge von Kindern und Halberwachsenen als Schüler ein. Aber obgleich das Unternehmen in Anbetracht der Uneigennützigkeit immerhin lobenswerth und verdienstlich war, litt es doch sowol der Idee als der thatsächlichen Ausführung nach an so erheblichen Mängeln, dass es sich nicht lange auf dieser anfangs erreichten Höhe erhielt. Die vollkommene Unentgeltlichkeit ist kein Mittel, Interesse und Theilnahme der Aeltern oder Schüler auf die Dauer wach zu erhalten, denn was nichts kostet, wird

bekanntlich von den meisten auch nicht geschätzt. Auch machte sich bei vielen Aeltern bald der Wunsch geltend, dass ihren Kindern doch auch ein religiöser Unterricht zutheil werden möge. Der Besuch wurde bald unregelmässig und nachlässig, die Lehrer hatten an der zusammengewürfelten und immer wechselnden Schar ein undankbares und unfruchtbares Feld. Zu alledem wurde auch die finanzielle Grundlage erschüttert, indem die nöthigen Mittel sich nicht in ausreichendem Masse wollten herbeischaffen lassen. Zwar begann man von denjenigen Aeltern, die dazu in der Lage waren, ein Schulgeld zu erheben, erlangte auch (durch Vermittelung des Herrn von Lesseps) das Protectorat des ägyptischen Prinzen-Thronfolgers, Mohammed-Tewfik-Pascha, und von diesem eine jährliche Beisteuer. Trotzdem ist es fraglich, ob die Schule in Zukunft und auf die Dauer ihre Arbeit in irgend bedeutenderm Umfange wird betreiben können.

Ausser diesen grössern Anstalten gibt es eine bedeutende Menge kleinerer Schulen und Pensionate, Privatunternehmungen einzelner Personen, Männer oder Frauen. Ihre Schülerzahl schwankt zwischen 10 und 30, und die allermeisten von ihnen sind französisch oder italienisch.

Als Anstalten speciell religiöser Abzweckung[1] sind noch zu nennen die Schulen der amerikanischen Mission in Alexandrien, Kairo und verschiedenen Orten Oberägyptens, namentlich in Esneh und Siut, welche unter Kopten und Mohammedanern wirken; eine Schule, welche die schottische Judenmissionsgesellschaft in Edinburgh zu Alexandrien unterhält, und welche mit der hier bestehenden

[1] Die zuerst genannten der katholischen frères und sœurs gehören allerdings auch zum guten Theil in diese Kategorie, wenigstens wird dort nach Kräften ein bigot-katholischer Sinn gepflegt.

schottischen Kirche verbunden ist; eine Schule der katholischen Propagandisten in Alt-Kairo, welche Negerzöglinge unterrichtet und zu Missionaren für ihre Heimatländer auszubilden strebt. —

Mit Ausnahme der letztgenannten specifischen Missionsschulen sind diese Anstalten, gross und klein, allerdings zunächst auf das Bedürfniss der im Lande lebenden Europäer berechnet und werden auch zu allermeist von europäischen Schülern, und zwar aller Sprachen, aller Nationalitäten und aller Glaubensbekenntnisse besucht. Aber es finden daneben auch eingeborene Schüler nicht nur bereitwilligste Aufnahme, sondern sind auch in den meisten in ansehnlicher Zahl vertreten. Die Araber und Türken zwar halten sich mehr zurück, obgleich auch unter ihnen, namentlich aus den Kreisen der Vermögenden, viele den Unterricht der europäischen Schulen für ihre Kinder suchen. Dagegen werden sie sehr stark von den Kindern der levantinischen Familien frequentirt, und gerade das ist von hervorragender Wichtigkeit, da die Levantiner bei der Mittelstellung, welche sie zwischen den Fremden und Eingeborenen einnehmen, und bei ihrem engen Zusammenhange mit den letztern, mit denen sie ja nach Lebensart und Anschauungsweise mehr oder weniger verwachsen sind, am meisten dazu beitragen könnten, die Ueberführung abendländischer Bildung in das morgenländische Volkswesen zu vermitteln oder zu erleichtern.

Es ist daher ausser Frage, dass es für die im Lande bestehenden europäischen Schulen nicht nur ein weites Feld der Thätigkeit gibt, sondern dass sie auch die reichlichste Gelegenheit haben, diese Thätigkeit wirklich zu üben und sie den Bewohnern des Landes, — zunächst den Europäern, ausserdem aber auch mittelbar oder unmittelbar den Eingeborenen, — zugute kommen zu lassen.

Trotzdem ist nun aber auch von ihnen, ebenso wie von der europäischen Presse des Landes, im ganzen und allgemeinen nicht viel zu rühmen, und sie erfüllen, mit vereinzelten Ausnahmen, keineswegs die wichtige Aufgabe, die ihnen durch die Lage der Dinge um sie her und durch ihre eigene Stellung vorgezeichnet ist, wenigstens bei weitem nicht in dem Masse, wie sie es könnten und sollten.

Der Hauptfehler, an dem diese europäischen Schulen durchgängig leiden, ist der, dass ihrer Arbeit jene Gründlichkeit, Solidität und Gediegenheit mangelt, ohne welche befriedigende und nachhaltige Resultate, ohne welche eine Bildung, die diesen Namen im europäischen Sinne verdiente, nicht erzielt werden können. Vollendete Oberflächlichkeit ist vielmehr der Grundzug der allermeisten, sowol im Unterricht, wie in der Erziehung.

An Lehrgegenständen zwar fehlt es nicht, wenigstens nicht auf den Unterrichtsprogrammen. Gleichwol ist im Grunde das Einzige, worin etwas erreicht wird, Sprachenkenntniss. Auf das Erlernen verschiedener Sprachen kommt es den Aeltern vor allem an, und allerdings muss ja bei dem Sprachen- und Völkergewirre, das hier im Lande herrscht, die Vielsprachigkeit einem jeden sowol für sein Auftreten in der Gesellschaft als für sein Fortkommen in Handel und Wandel von grossem Nutzen und von besonderer Wichtigkeit sein. Sprachen werden daher vor allem in den Schulen getrieben, die Schüler oder Schülerinnen sprechen oft (ausser dem Arabischen, das die hier Geborenen ohnehin zu sprechen pflegen) mit vieler Geläufigkeit französisch, italienisch, griechisch, zuweilen auch englisch, ja selbst deutsch, denn auch dieses fängt neuerdings, seit den Ereignissen von 1866 und besonders von 1870/71, an gesucht und begehrt zu werden, wie es denn in mehrern der grössern Schulen bereits

obligatorischer oder wenigstens facultativer Lehrgegenstand geworden ist. Auf den, der sich blos an die äussere Thatsache hält, macht diese Sprachenkenntniss und die gewandte Anwendung derselben allerdings leicht den Eindruck einer bewunderungswürdigen Leistung. Aber es ist dabei wohl zu bedenken, welche Erleichterung diese Schüler für das Erlernen der Sprachen dadurch haben, dass dieselben sämmtlich im Lande, ihrer mehrere oft sogar im Hause selbst, gesprochen werden. Die Kinder lernen sie zum grossen Theil ganz von selbst und unvermerkt, ja spielend durch den Verkehr im Hause oder auf der Strasse oder mit ihren Schulkameraden und sonstigen Jugendgenossen. Das Verdienst des Schulunterrichts ist also bei weitem nicht ein so grosses, wie es wol den Anschein hat. Auch wird es noch erheblich geschwächt durch die Thatsache, dass sehr viele der Schüler die verschiedenen Sprachen, die sie sprechen, keineswegs immer correct zu sprechen, nur selten aber auch zu schreiben verstehen. In dieser Hinsicht erstreckt sich ihre Wissenschaft meist nur auf eine oder zwei. Noch viel weniger ist daran zu denken, dass sie mit der Sprache etwa auch die Literatur derselben kennen gelernt hätten.

Was aber gar ausserhalb der Sprachstudien liegt, das pflegt meistens auf so oberflächliche und ungründliche Weise im Unterricht behandelt zu werden, dass man erstaunt oder erschrickt, wenn die aus diesen Schulen hervorgegangenen Leute in der Gesellschaft und im Verkehr sich präsentiren oder produciren. Und nicht allein, dass es ihnen am Wissen als solchen oft in der kläglichsten Weise gebricht, dass sie des Sinnes und Interesses für das, was dem gebildeten Menschen als wissenswerth gilt, oft gänzlich entbehren, haben sie selten auch nur ein Gefühl davon, wie tief sie demzufolge unter dem Niveau einer auch nur passabeln Bildung stehen. Die

etwa erworbenen Sprachkenntnisse, zumal wenn sie so erworben sind, wie es in Aegypten geschehen kann und zu geschehen pflegt, können ja wahrlich zur Bildung nicht genügen. Man kann verschiedene Sprachen sprechen und doch ein durchaus ungebildeter Mensch sein, nicht nur arm an Kenntnissen auf andern Gebieten, sondern auch ungeschult in Auffassung und Anschauung, ungeübt im Denken und Urtheilen, unerzogen an Geist, Gemüth und Charakter. Dass die hier aufgewachsenen jungen Leute solch eine Bildung aus ihren Schulen nicht mitbringen, ist schon an sich übel genug; dass sie aber auch nicht einmal ein Verständniss dafür haben und nicht empfinden, was ihnen damit abgeht, das beweist mehr als alles andere, welch ein Geist der Oberflächlichkeit und Hohlheit in jenen Schulanstalten oder Erziehungsinstituten herrscht.

Man kann davon aber auch an Ort und Stelle selbst einen Eindruck bekommen, wenn man z. B., um von anderweitigen Beobachtungen abzusehen, den festlichen Acten beiwohnt, die in den meisten der Anstalten das Semester oder Jahr zu schliessen pflegen. Dergleichen Acte können zwar gewöhnlich keinen durchaus richtigen Massstab für die Leistungen einer Schule und für das Wissen und Können der Schüler abgeben, erwecken vielmehr je nach den Umständen entweder eine zu hohe oder eine zu geringe Vorstellung davon. Wohl aber lassen sie ein Urtheil zu über den Geist und Charakter der Schule im allgemeinen, über die Art, wie sie ihre Aufgabe versteht, und wie sie ihre Arbeit betreibt.

Bei uns in Deutschland nennt man diese festlichen Acte Schlussprüfungen oder Examina, und ist gewohnt, dass dabei in der That examinirt wird, dass Lehrer und Schüler sich in sachgemässer Thätigkeit befinden und dass also die Schule sich auch als Schule darstellt; damit wird dann, wo dergleichen üblich, die Vertheilung

von Preisen oder andern Auszeichnungen verbunden. Hierzulande aber führen sie (wie übrigens auch vielfach in Frankreich und Italien) den Namen Preisvertheilungen; diese sind also dabei das Wesentliche: es soll möglichst vor aller Welt und mit möglichstem Eclat den Schülern und Schülerinnen eine Auszeichnung ertheilt werden zu ihrer eigenen Aneiferung und zur Befriedigung älterlicher Eitelkeit. Und wenn dies noch in richtiger Weise, mit Mass und Takt geschähe, so wäre am Ende nichts dagegen zu sagen; aber es herrscht durchgängig die Sitte, dass jedes Kind einen Preis bekommt, damit ja keins von ihnen, oder vielmehr keine von den Aeltern, sich zurückgesetzt fühlen; der Unterschied besteht dann blos in dem grössern oder geringern Umfang und Werthe des Preises.

Aber nicht genug; mit der Preisvertheilung sind allerdings noch andere Dinge verbunden; diese Dinge jedoch können nur dazu dienen, die Sache noch schlimmer zu machen, denn sie bestehen nur in Paraden, Schaustellungen und Possenspiel. Je grösser die Anstalt, desto pompöser das Arrangement, desto zahlreicher das Publikum, desto lärmender der Hergang. Einen besondern Glanz entfaltet in dieser Hinsicht z. B. die grosse Anstalt der französischen Frères zu Alexandrien. Den Schauplatz der Festlichkeit bildet der von Bäumen und ausgespannten Zelttüchern beschattete innere Hof der Anstalt, in dessen umlaufenden Galerien die Leistungen der Schüler im Gebiete der Zeichnen- und Schreibekunst ausgelegt und ausgehängt sind, auf dessen einer Seite ein Orchester aufgestellt ist, das alle Pausen mit rauschendem Getöne ausfüllt, dessen Hintergrund endlich eine kleine Bühne bildet, auf welcher die eigentliche Action vor sich geht. Die Zuschauerschaft besteht vor allem aus den hervorragenden, speciell eingeladenen Gästen, dem Erzbischof und einigen höhern Geistlichen, dem französischen Generalconsul und

einigen Consulatsbeamten, dem Commandanten und einigen Offizieren des gewöhnlich hier stationirten französischen Kriegschiffes und andern Notabeln der französischen Colonie, womöglich auch einigen höhern Beamten der ägyptischen Regierung; zu diesen gesellt sich dann das in grosser Menge herbeiströmende allgemeine Publikum, in welchem natürlich die Aeltern und Angehörigen der Schüler vorzugsweise vertreten sind. Von der Abhaltung eines Examens ist keine Rede, sondern die vorgeführten Leistungen der Schüler bestehen lediglich in der Declamation auswendig gelernter Pièçen in verschiedenen Sprachen, und zuletzt, nicht etwa in der Declamation, sondern in der wirklichen theatralischen Aufführung einer Komödie mit allem Zubehör von Coulissen, Costümen, theatralischer Action u. s. w. Die Preise, deren Ueberreichung zwischendurch stattfindet, sind in den Fällen, wo die Auszeichnung gesteigert werden soll, von einem fingirten Lorberkranze aus grünem Papier begleitet, zu dessen Empfangnahme der Betreffende mit einer einstudirten Verbeugung sein zu krönendes Haupt darbieten muss.

Nicht viel anders, nur weniger grossartig, verläuft die Sache in den meisten der kleinern Schulen, namentlich denen, welche, dem exclusiven oder hochmüthigen Sinne der hiesigen Reichen entsprechend, sich bei der Aufnahme der Kinder auf einen gewissen Rang beschränken, oder wenigstens diese Schranke durch die Höhe des Schulgeldes ziehen, übrigens gewöhnlich für Mädchen bestimmt sind. Da sitzen die kleinen Wesen wie die Puppen oder Theaterprinzessinnen herausgeputzt; die einen schauen umher und lassen sich beschauen, die andern declamiren und agiren als Schauspielerinnen; alle werden schliesslich belohnt, indem sie entweder Preise empfangen, oder auch, und das ist nicht selten, indem der Schulact oder vielmehr Theateract mit einem Kinderball abgeschlossen wird,

bei welchem dann auch ein Theil der Zuschauer activ zu werden pflegt.

Sucht man die Gründe für diese Beschaffenheit des europäischen Schulwesens auf, so sind derselben natürlich verschiedene; doch bedingen sie sich gegenseitig und hängen untereinander eng zusammen.

Zunächst offenbart auch auf diesem Gebiete jener für das hiesige Europäerthum am meisten charakteristische Zug seine verhängnissvolle Wirkung, der des materiellen Interesses. Auch die Schulen sind zum Theil nichts als Geldspeculation. Wie mancher, der gerade nichts anderes zu unternehmen weiss, oder dem anderweitige Unternehmungen bereits fehlgeschlagen sind, versucht es mit einer Schule, auch wenn Schulwesen und Unterricht keineswegs seinen Beruf oder sein Fach bilden. Wie es dann mit der Beschaffenheit und den Leistungen der Schule bestellt sein wird, lässt sich ja leicht denken. Sie ist eben ein Geschäft wie andere Geschäfte, und es kommt dabei nur dasjenige in Rücksicht, was dem Gewinn dient, nicht was der Sache dient. In Europa, wenigstens in Deutschland, wird sich dies beides gerade auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens meistens decken, denn dort hängt der Gewinn, der durch eine Schule, ein Pensionat u. s. w. erzielt wird, gewöhnlich eben von der Tüchtigkeit ihrer Leistungen ab. Hier ist das durchschnittlich keineswegs der Fall. Versteht es jemand, einer gewissen Anzahl von Aeltern zu schmeicheln und in der Einrichtung der Schule auf die Wünsche derselben allseitigst Rücksicht zu nehmen, d. h. vor allem, den Kindern gegenüber möglichst wenig auf Pünktlichkeit und Genauigkeit, Fleiss und Disciplin zu halten, dennoch aber gewisse in die Augen fallende Resultate zu erreichen, — wie denn das hierzulande namentlich in Betreff der Sprachen verhältnissmässig so leicht ist, — so ist die

Schule fertig und manchmal ein ganz lucratives Unternehmen. Wie sollte denn nicht also mancher und manche sich versucht fühlen, diesen Weg einzuschlagen und ohne viel Bedenken, ohne viel Achtsamkeit auf die höhern Ziele, denen er zuführen sollte, ihn zu verfolgen, solange er sich ausgiebig erweist?

Ein zweiter Grund ist der, dass zur Gründung einer Schule eine obrigkeitliche Concession nicht erforderlich ist und dass ebenso wenig über ihre Einrichtung und Thätigkeit irgendeine Controle oder Beaufsichtigung seitens einer Behörde ausgeübt wird. Die ägyptische Regierung kann und darf sich darum nicht kümmern, denn die Europäer sind vermöge ihrer bevorrechteten Stellung Herren ihrer selbst und ihrer Unternehmungen. Die europäischen Behörden aber, d. h. die Consulate, haben gleichfalls nichts dareinzureden, denn dergleichen Dinge gehören nicht zu ihrer Competenz. Einrichtung oder Fortführung einer Schule hängt daher lediglich davon ab, ob der Unternehmer seine Rechnung findet, indem eine genügende Anzahl von Aeltern ihm ihre Kinder anvertraut.

Der Hauptgrund aber, warum das europäische Schulwesen sich in keinem bessern Zustande befindet, liegt in der Gesammtbeschaffenheit, dem Geiste und den Neigungen der europäischen Colonie, und dieser Grund kommt in gleichem Masse auch für jene grossen, von religiösen Körperschaften gegründeten Anstalten in Betracht, während auf sie die beiden vorigen, oder doch der erste, keine so ausdrückliche Anwendung leiden.

Wie früher dargethan, ist das Europäerthum in Aegypten (kleine Kreise, vereinzelte Leute und Familien ausgenommen) selber beherrscht von einer grossen Oberflächlichkeit und Seichtigkeit, von Geringschätzung für

innere Tüchtigkeit und geistigen Gehalt, von Mangel an Verständniss und Interesse für höher liegende Ziele und höher gerichtete Bestrebungen. Das Gros der Europäer, vollends aber der Levantiner, die sich an sie anschliessen, hat selber keinen rechten Begriff von wirklicher Bildung und feiner Erziehung, und hat daher auch kein Bedürfniss danach für seine Kinder. Die Leute verlangen nicht nur nichts Gründliches und Tüchtiges in dieser Hinsicht, sondern sie protestiren geradezu dagegen, verbitten sich feste Ordnung, Ernst und Strenge, wollen aus ihren Kindern nichts gemacht haben als Leute, die zum Gelderwerb geschickt sind, oder die zu Herren und Damen in der Gesellschaft (natürlich der hiesigen) taugen. Dazu genügt, abgesehen von Geschäftskenntniss, die ohnehin anderswo als in den Schulen angeeignet werden muss, einige Sprachgewandtheit und eine gewisse Tournure des äussern Benehmens. Was darüber hinausliegt, mag mitgenommen werden, ist aber gleichgültig, wird von den allermeisten Aeltern weder beachtet noch gefördert, von den Kindern aber natürlich infolge dessen gleichfalls möglichst vernachlässigt, da sie an sich selbst zu ernstlicher Anstrengung, gründlichem Lernen oder Beobachtung stricter Ordnung äusserst wenig disponirt sind, — hierzulande noch viel weniger, als schon bei uns zu Hause Kinder es zu sein pflegen.

Es liegt allerdings in dieser Beschaffenheit der europäischen Gesellschaft eine gewisse Nöthigung für die Schulanstalten, derselben Rechnung zu tragen. Aber es muss ihnen immerhin zur Schuld und zum Vorwurf angerechnet werden, dass sie dies in so hohem Grade, ja so gänzlich thun, wie es durchschnittlich geschieht. Es wäre gerade an ihnen, Besseres zu schaffen, es wäre gerade ihr Beruf, diese Hohlheit und Schlaffheit, diese Oberflächlichkeit

und dieses Scheinwesen zu bekämpfen, durch Ernst und Sorgfalt den Sinn für Tüchtigkeit und Gediegenheit zu wecken und gleichzeitig das auf diese Weise entstehende Bedürfniss danach zu befriedigen. Und das gilt nicht allein in Bezug auf den Unterricht, sondern auch auf die Erziehung, die eine ebenso wichtige und nöthige Seite des Schulwesens ist; denn die Schulen sollen keine blossen Dressiranstalten, weder für Erwerbung einer gewissen Masse von Kenntnissen, noch für Aneignung eines gewissen äussern Schliffes, sein, — wie es die Privatunternehmungen der pädagogischen Industrie eben leider so leicht werden, — sondern sie haben immer auch die Aufgabe der Erziehung, welche den ganzen Menschen umfassen soll, nach seinem innern wie äussern Wesen, nach seinem Auftreten und Gelten in der menschlichen Gesellschaft, wie nach Gefühl, Gesinnung und Charakter. Dieser doppelten Aufgabe des Unterrichts und der Erziehung genügen aber die hiesigen Schulen so wenig, dass wer für seine Kinder eine wirklich tüchtige Ausbildung wünscht, sich ihrer dazu im ganzen nicht bedienen kann, sondern genöthigt ist, dafür entweder im Hause, oft mit grossen Kosten, Veranstaltung zu treffen, oder die Kinder schon in sehr frühen Jahren (später wird dies freilich auf alle Fälle nöthig) nach Europa zu schicken, was deswegen denn auch von manchen geschieht.

Wenn dies der allgemeine Charakter des europäischen Schulwesens ist — und ich glaube versichern zu dürfen, dass die Schilderung nicht in pessimistischem Sinne entworfen ist, sondern den Thatsachen entspricht, — so soll doch damit nicht behauptet werden, dass es nicht auch Ausnahmen gäbe, noch weniger, dass unter den an den Schulen wirkenden Lehrern und Lehrerinnen nicht auch solche sich fänden, die ihren Beruf in anderm Sinne auf-

fassten und dieser Auffassung gemäss auch thatsächlich ausübten. Aber es ist eben schwer, gegen den Strom zu schwimmen; es ist schwer, dem Bessern und Tüchtigern Geltung zu verschaffen, wo der Boden dafür so wenig empfänglich ist, oder wo das Schlechte, gleich dem wuchernden Unkraut, einmal von ihm Besitz genommen hat. An dem allgemeinen Charakter wird durch solche Einzelbestrebungen wenig geändert, und es gilt auch hier, dass Ausnahmen nur die Regel bestätigen.

Eine dieser Ausnahmen darf indess, und zwar im deutsch-patriotischen Interesse, besonders erwähnt und mit Nachdruck hervorgehoben werden: die obengenannte deutsche Schulanstalt in Alexandrien, von der Chrischona-Missionsgesellschaft ins Leben gerufen [1], nach ihrem gegenwärtigen Leiter die Bauder'sche Schule genannt. Diese unterscheidet sich von den übrigen merklich dadurch, dass in ihr eben ein deutscher Geist herrscht, ein Geist der Ordnung und der Zucht, der Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit. Obschon als Unterrichtssprache neben der deutschen auch die französische in Gebrauch ist, weil eben die meisten der Schüler, wenn sie eintreten, nicht deutsch verstehen, auch nicht alle es sich in hinreichendem Masse aneignen, so ändert das doch nichts an dem deutschen Charakter der Schule; Leitung, Einrichtung und Methode, kurzum Geist und Wesen sind deutsch. Man verschmäht hier den Flitterstaat einer leichten, schnell erzeugten Tünche, sucht dauerhafte Grundlagen zu geben und wendet dabei eine ebenso grosse Aufmerksamkeit auf die Er-

[1] Ohne indess, wie schon oben bemerkt, speciell missionarische Zwecke zu verfolgen, wenngleich sie immerhin natürlich auf evangelisch-christlicher Basis ruht und diesen Standpunkt nach Kräften zu wahren sucht.

ziehung als auf den Unterricht der Kinder, indem man auf ihr Gemüth und ihren Charakter einzuwirken und in ihnen den Sinn für Ordnung, Pünktlichkeit, Wahrhaftigkeit, Gehorsam, consequenten Fleiss und andere, gerade hierzulande seltene und überdies so arg vernachlässigte Tugenden zu wecken und zu pflegen bestrebt ist. Obgleich der Unverstand mancher Aeltern sich dem entgegenstemmt und es oft zu einer schwierigen Aufgabe macht, so erfreut sich doch im allgemeinen die Anstalt eines besondern Vertrauens, nicht nur unter den Deutschen, sondern auch unter den andern Nationalitäten, wie denn so ziemlich diese alle in ihr vertreten sind, die Eingeborenen (Levantiner, Araber, Kopten und Juden) nicht ausgenommen. Ursprünglich blos für Knaben bestimmt, für welche es vier Klassen gibt, hat sie eine erste Erweiterung durch Eröffnung auch einer Mädchenschule erfahren, die einstweilen zwei Klassen umfasst. Eine fernere Erweiterung steht in Aussicht, indem man ausserdem eine Kleinkinderschule, wenn möglich auch noch ein Pensionat, oder doch Halbpensionat, damit zu verbinden denkt, wodurch ohne Zweifel nicht nur viel Nützliches gewirkt, sondern auch einem starken und mannichfach hervortretenden Bedürfniss entsprochen werden könnte.

Die fortgehende Stärkung und Ausdehnung dieser Anstalt oder wenigstens ihre dauernde Erhaltung auf dem schon erreichten Standpunkte könnte gewiss nur erwünscht sein, wie es denn andererseits entschieden zu beklagen ist, dass das deutsche Wesen — und auch das ihm verwandte englische — auf diesem Gebiete nicht weit kräftiger vertreten ist, als es in der That der Fall. Von deutschen Schulen ist dies die einzige, nicht allein in Alexandrien, sondern in ganz Aegypten. Für Kairo ist allerdings, und zwar seitens der dortigen protestantischen

Gemeinde, die Gründung einer deutschen Schule in Aussicht genommen, doch ist dies gegenwärtig eben erst Project, wenngleich vielleicht die Ausführung desselben nicht mehr allzu lange anstehen mag. Von englischen Schulen existirt, nachdem die lange Jahre hindurch thätig gewesene Schule des bekannten Missionars Lieder zu Kairo (auch eines Deutschen, aber in Diensten englischer Mission, wie auch die Schule fast ausschliesslich Missionsschule war) mit dessen Tode aufgehört hat, gleichfalls nur eine, nämlich jene mit der schottischen Kirche in Alexandrien verbundene, die aber wegen ihres speciellen Zweckes der Mission unter den Juden nicht wohl einen ausgebreitetern Einfluss erlangen kann, wenngleich sie allerdings begonnen hat, auch andere Confessionen und Nationen aufzunehmen, und so bereits eine grössere Schülerzahl gesammelt hat. Ausserdem sind die Missionsschulen der Amerikaner vorhanden, die aber gleichfalls ihres speciell missionarischen Zweckes halber hier nicht in Betracht gezogen werden können, wennschon sie an sich wichtig genug und deswegen an einer andern Stelle noch zu besprechen sind.

Das germanische Element hat mithin bisjetzt in dem europäischen Schulwesen Aegyptens erst eine sehr beschränkte Geltung und Wirksamkeit. Und dies kann, wie gesagt, nur bedauert werden, da es gewiss in der ungeheuern Uebermacht des romanischen, speciell des französischen Elements mit seinen Grund hat, wenn das Schulwesen so wenig soliden Charakter zeigt und so wenig gediegene Früchte zu Tage fördert. Es erweist sich, wie in so manchen andern Stücken, so auch in diesem, wie wenig heilsam und wahrhaft förderlich es für Aegypten ist, dass der europäische Einfluss, den es erfahren, immer ganz vorwiegend der französische gewesen,

und dass die Ueberflutung des Landes vom Franzosenthum und die Herrschaft des oberflächlichen, zumeist auf den Schein gerichteten, französischen Geistes, nicht längst schon ein hinreichendes Gegengewicht an einer gleich starken Vertretung des germanischen Geistes gefunden hat.

III.

Islam und Christenthum.

1.

Der Islam und seine Bekenner in Aegypten.

Aegypten ist von jeher einer der hauptsächlichsten Mittel- und Stützpunkte des Islam gewesen. Der Wiege desselben, Arabien, so nahe gelegen, durch seinen Reichthum ohnehin eine grosse Anziehungskraft ausübend, dazu durch die innern Streitigkeiten zwischen der byzantinischen Hof- und Staatstheologie und dem Monophysitismus der einheimischen (koptischen) Christen zerrüttet, lenkte es gleich in den Anfangszeiten der neuen Religion die verlangenden Blicke ihrer fanatisch erregten und zugleich eroberungslustigen Bekenner auf sich. Schon unter dem Khalifen Omar, nur wenige Jahre nach dem 632 erfolgten Tode Mohammed's des Propheten, überfluteten die arabischen Eroberer, geführt von dem Feldherrn Amru, das Nilthal, wo sie die Macht der Byzantiner mit leichter Mühe brachen, zumal sie von den Kopten und ihrem Oberhaupte Makaukas als nicht unwillkommene Bundesgenossen gegen das verhasste byzantinische Regiment angesehen und aufgenommen wurden.

Aegypten war somit das erste Land, welches der über seine nächsten Grenzen hinausgreifende Islam seiner Herrschaft unterwarf, und auch bald, vermöge der massen-

haft nachdringenden Einwanderung, sich amalgamirte; denn wenn er freilich die vorgefundene christliche Religion weder gänzlich absorbiren, noch auch gänzlich ausrotten konnte, wenn sie sich vielmehr noch bis auf den heutigen Tag in den Kopten erhalten hat, so hatte er sie doch bereits nach Verlauf eines Jahrhunderts auf den Standpunkt gänzlicher Machtlosigkeit herabgedrückt. Seitdem hat der Islam das Land nicht allein in festem Besitz gehalten, sondern Aegypten ist auch für lange Zeit einer der Punkte seines weiten Gebietes gewesen, wo er seinen grössten Glanz entfaltete und diejenigen Keime der Cultur, die in ihm gelegen waren, zur vollsten Entwickelung brachte. Als das anfangs in der festesten Einheit zusammengehaltene islamitische Reich mit dem Verfalle des Khalifates von Bagdad sich spaltete, gewannen die im Westen und Nordwesten Afrikas herrschenden Fatimiden[1] um 970 Aegypten und legten sich hier den Titel Khalifen bei. Ihre Residenz Kairo (El-Káhirah, die Siegreiche), welche sie neben dem von dem ersten Eroberer Amru angelegten Fostât begründeten, stieg alsbald zu höchster Blüte empor und ist unter allen Khalifenstädten, Damascus nicht ausgenommen, insofern einzig in ihrer Art, als sie durch alle spätern Zeiten hin fast den gleichen Glanz und die gleiche Bedeutung (auch für die mohammedanische Welt als solche) bewahrt hat, die sie zur Zeit der Khalifen besessen. In religiöser wie in culturgeschichtlicher, ja wiederholt selbst in politischer Beziehung ist Aegypten von Anfang an eins der Centra des Islam gewesen.

Wenn man von der politischen Macht absieht, die sich seit einigen Jahrhunderten für den ganzen Islam

---

[1] So genannt nach ihrer Stammmutter Fâtimeh oder Fatmeh, Tochter des Propheten und Gattin Ali's, des vierten Khalifen.

in Konstantinopel concentrirt, so kann man das Gleiche auch noch für die Gegenwart behaupten. Noch immer muss Aegypten als eins derjenigen Länder angesehen werden, welche die hauptsächlichsten Träger und zugleich Repräsentanten des Islam bilden.

Allerdings hat derselbe hier insofern eine gewisse Abschwächung erlitten, als in Aegypten mehr wie irgendwo anders, und der Gewohnheit des Islam durchaus zuwider, im öffentlichen Leben die religiöse Toleranz sich Bahn gebrochen, und in den höhern und vornehmern Kreisen eine grosse Indifferenz gegen die Lehren und Vorschriften der Religion um sich gegriffen hat. Dies hat jedoch nicht sowol innere oder religiöse, als vielmehr äussere oder geschichtliche Gründe. Die sehr starke und mannichfaltige Berührung mit dem christlichen Abendlande seit Anfang dieses Jahrhunderts, sowie die zahlreiche und immer wachsende europäische Colonie im Lande selbst, machten es zu einer Nothwendigkeit, dass dem moslemischen Fanatismus Zügel angelegt wurden. Mohammed-Ali that dies aus allen Kräften, sowol durch gesetzliche Verordnungen als durch unnachsichtliche Strenge in der Ausführung derselben, dazu bewogen theils durch die Vorstellungen der europäischen Consulate, theils durch seine eigene Einsicht, dass es ohne das unmöglich sein werde, dem ihm selbst so nützlich und wichtig erscheinenden europäischen Element eine stärkere Ausbreitung und freiere Bewegung im Lande zu verschaffen. Einmal zahlreich und stark genug geworden, wirkte dann dieses europäische Element durch sich selbst, durch seine blosse Anwesenheit und seinen steten Verkehr mit der Landesbevölkerung dazu mit, den dem Moslem eigenen feindseligen Eifer gegen Andersgläubige zu mildern, oder wenigstens seine Ausbrüche zurückzudrängen und endlich unmöglich zu machen. Das schliesst aber freilich keines-

wegs aus, dass nicht im stillen unter den Gläubigen, namentlich der niedern Volksschichten, der moslemische Glaubenseifer und der Hass gegen die „Ungläubigen“ noch in grosser Kraft weiter bestände, oder dass er nicht in den Schulen und Häusern fort und fort auf die heranwachsenden Geschlechter übertragen würde. In den höhern Kreisen dagegen herrscht, wie schon bemerkt, allerdings vielfach auch innerlich eine grosse Gleichgültigkeit. Dort hat die stete Berührung mit dem ausländischen, namentlich dem französischen Wesen, der Aufenthalt im Auslande und besonders das Kosten der Genüsse europäischer „Civilisation“ eine arge, oft sehr ungenirt hervortretende Frivolität der Gesinnung erzeugt, sowol in religiöser als in sittlicher Hinsicht. Doch kann dies für den Gesammtcharakter des ägyptischen Islam um so weniger massgebend sein, als diese Erscheinung vorwiegend unter den dem Lande ja eigentlich fremden Türken, und bei weitem nicht so sehr unter den Eingeborenen sich zeigt. Uebrigens ist die gleiche Erscheinung ja auch in Konstantinopel und zwar in noch weit schlimmerm Grade wahrzunehmen, ohne dass doch Konstantinopel seinen Charakter oder seine Bedeutung als Metropole des Islam dadurch verlöre.

Diese in neuerer Zeit unter dem Volke herrschend gewordene Toleranz nebst der in einzelnen Kreisen verbreiteten innern Gleichgültigkeit sind aber wol auch das einzige wesentliche Merkmal, welches den ägyptischen Islam von demjenigen anderer Länder unterscheidet. Lässt man dies ausser Betracht, so ist gerade Aegypten in besonderm Masse geeignet, ein Bild von dem Gesammtwesen des Islam in seiner gegenwärtigen Gestalt zu geben.

Ein Charakteristikum des heutigen Islam ist der Mangel an geistigem Leben und geistiger Kraft, den er allenthalben offenbart, auf welchem Punkte oder von welcher Seite immer man ihn ins Auge fasst. Stagnation, Erstarrung, Erstorbenheit bilden heute sein unverwischbares Gepräge. Man nimmt keine Entwickelung, kein geistiges oder sittliches Fortschreiten mehr wahr, allerorten vielmehr zeigt sich der Stillstand, ja der evidenteste Verfall, denn nicht einmal die Kraft besitzt er mehr, jetzt in spätern Jahrhunderten aufrecht oder lebendig zu erhalten, was frühere Jahrhunderte geschaffen haben, vielweniger denn es auszubauen oder Neues hervorzubringen. Das gilt für alle von ihm beherrschten Lebensgebiete, für das religiöse, für das staatliche, für das sociale, und nicht minder selbst für das der allgemeinen Geistescultur.

Diese Thatsache, der wir übrigens im Verlaufe der Erörterung noch näher treten werden, muss sehr auffallend erscheinen, wenn man damit die wahrhaft gewaltige Kraft, nicht etwa nur physische oder materielle, sondern unleugbar auch geistige Kraft vergleicht, die der Islam in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens, in den Zeiten seiner Jugend und vollen Mannesfrische entfaltete.

Wie kam es, dass er sie damals entfalten konnte, woran hatte sie ihre Grundlagen und Triebfedern?

Was man auch sonst für Momente geltend machen kann und geltend gemacht hat, das erste und hauptsächlichste muss ohne Zweifel in dem religiösen Wesen des Islam gesucht werden. Dies beruht, dogmatisch wie ethisch, in der monotheistischen Idee sammt ihren nächsten Consequenzen. Es ist der Glaube an den Einen, allmächtigen, allwissenden, all-

barmherzigen Gott [1], in Verbindung mit dem Glauben an eine göttliche (durch verschiedene Propheten, vor allem aber durch Mohammed vermittelte) Offenbarung, und endlich mit dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele und die Vergeltung nach dem Tode durch Paradies oder Hölle. Das sind kurz ausgesprochen die dogmatischen Hauptsätze, auf denen der ganze Islam ruht, und welche sich für den Moslem in das allbekannte, tausendfach recitirte Glaubensbekenntniss zusammenfassen: „La iláha illa-lláh u-Mohámmed rasûl alláh", es ist keine Gottheit ausser Gott (Allah), und Mohammed ist der Gesandte (Prophet) Gottes.

Es ist offenbar, dass dieser Glaube — der übrigens keineswegs in Mohammed's eigenem Geiste entstanden war, sondern ganz wesentlich aus altarabischen, jüdischen und christlichen Anschauungen geschöpft ist, wie sich das namentlich beim Eingehen in Einzelheiten deutlich herausstellt, — dass dieser Glaube gegenüber dem arabischen Heidenthum, inmitten dessen Mohammed ihn verkündigte, einen ungeheuern geistigen Fortschritt bezeichnete, und dass er ausserdem wol die Kraft haben konnte, ein Volk, das sich ihm ergab, mit mächtiger religiöser Begeisterung zu erfüllen, zumal wenn dies ein Volk war, welches, wie das arabische, durch sein natürliches Temperament in besonderm Masse zu innerer Glut, ja zum Fanatismus disponirt war. Liegt doch eine begeisterungsvolle, sich selbst ganz und gar vergessende Hingebung an die religiöse Idee so sehr in dem Wesen des Islam einerseits und des arabischen Volkes andererseits, dass

[1] Dies sind die am häufigsten genannten Eigenschaften, Attribute oder „Namen" Gottes, im übrigen kennt der Korân deren 99, wie sich aus ihm auch 99 Namen, Attribute oder Titel des Propheten herausfinden lassen.

gerade daher der Islam seinen Namen erhalten hat, denn das Wort bedeutet eben „Hingabe, vollkommenes Ergebensein“, sowie das Wort „Moslem“ heisst: „der sich Hingebende“.

Es ist ferner nicht zu leugnen, dass die Religion Mohammed's mancherlei sittliche Vorzüge in sich trug, die in den Augen ihrer Anhänger ein Zeugniss ihrer Vollkommenheit sein mussten. Der Korân schreibt Tugenden und gute Werke mannichfaltiger Art vor, Mässigkeit und Nüchternheit, Gerechtigkeit und Billigkeit, Ehrerbietung und werkthätige Dankbarkeit gegen die Aeltern, Barmherzigkeit und Mildthätigkeit gegen Waisen, Verwandte, Arme und Reisende, er mildert und erleichtert das Los der Sklaven, er verbietet Spiel und Wucher, er empfiehlt Geduld im Unglück und Ergebung in Gottes Willen, gibt auch die zahlreichsten und genauesten Vorschriften für die äussere Religionsübung durch Gebet, Fasten, Pilgerfahrt, Waschungen und andere religiöse Bräuche. Verglichen mit dem Heidenthum ringsum musste also diese Religion sehr erhaben und vollkommen erscheinen; und um selbst das Christenthum und Judenthum als weit darunterstehend erscheinen zu lassen, bedurfte es für die mit jenen Religionen so wenig bekannten ersten Gläubigen nur der wiederholten Einschärfungen des Korân, mit Christen und Juden keinerlei Gemeinschaft zu haben, vielmehr sie als Feinde Gottes und des Glaubens zu betrachten, als welche sie auch von Gott selbst betrachtet würden und darum in Ewigkeit verworfen seien. [1] Freilich befand sich ja auch das Christen-

[1] In der fünften Sure heisst es (nach der Uebersetzung von L. Ullmann): „O ihr Gläubigen, nehmet weder Juden noch Christen zu Freunden, denn sie sind nur einer dem andern Freund; wer aber von euch sie zu Freunden nimmt, der ist einer von

thum jener Zeit bereits in einer traurigen Verkommenheit, die Wahrheit des Evangeliums war durch Satzungs- und Formelwesen schon stark in den Hintergrund gedrängt und sehr verdunkelt, und die widerwärtigen dogmatischen Zänkereien, welche die ganze Kirche, na-

---

ihnen.“ — Ferner in der dritten Sure: „Die wahre Religion vor Gott ist der Islam ..... Zu den Schriftbesitzern (Juden) und Ungelehrten (heidnischen Arabern) sage (so lautet nämlich der Befehl Gottes an Mohammed): Wollt ihr den Islam annehmen? So sie ihn annehmen, sind sie auf rechtem Wege, so sie aber sich weigern, musst du sie dazu bereden. Denen aber, welche die Zeichen Gottes (unter diesem Ausdruck ist der Korân verstanden) leugnen, ihnen verkünde peinvolle Strafe. Ihre Werke sind für diese und für jene Welt verloren, und niemand wird ihnen helfen.“ Und in derselben Sure etwas weiterhin: „Wer eine andere Religion als den Islam annimmt, dessen nimmt sich Gott nicht an, der gehört in jener Welt zu den Verlorenen. Wie sollte auch Gott ein Volk leiten, welches geglaubt und bezeugt hat, dass der Gesandte (d. h. die zu ihm gesandten Propheten) wahrhaftig ist, und dem deutliche Zeichen zugekommen, und das dennoch später ungläubig geworden?“ (Damit sind speciell die Juden und Christen gemeint, welche die Verkündigungen der Propheten „Abraham, Ismael, Isaak, Jakob, Moses, Jesus“ angenommen hatten, also „gläubig“ gewesen waren, aber die weitern durch Mohammed gegebenen Offenbarungen nicht mehr annehmen wollten und damit „ungläubig“ geworden waren.) „Nein, Gott führet die Frevler nicht auf den rechten Weg. Der Fluch Gottes und der Engel und aller Menschen Fluch trifft sie; ewig werden sie darin verharren, nichts mildert ihre Qual und nimmer wird ein gnadenvoller Blick sie treffen.“ — Desgleichen in der achten Sure: „Die Ungläubigen (d. h. die Andersgläubigen) werden mit dem Feuer der Hölle bestraft.“ Und ähnlich an vielen andern Stellen. — Abfall vom Islam und Annahme einer andern Religion gilt für die schwerste Sünde und soll nach dem Korân unbedingt mit dem Tode bestraft werden.

Dergleichen Aussprüche sind zugleich ein Beweis für die absolute Unduldsamkeit, die dem Islam als solchen eigen ist, und die auch überall da noch in voller praktischer Uebung zu stehen pflegt, wo ihr nicht durch geschichtliche Verhältnisse und durch die äussere Lage der Dinge ein Damm gesetzt worden ist.

mentlich die orientalische, durchzogen und oft auf die unwürdigste Weise ausgefochten wurden, waren gewiss wenig geeignet, eine reine Vorstellung von dem eigentlichen Wesen des Christenglaubens und Christenlebens zu geben. Daher hatten die Moslem, als sie bald nachher in ihren Eroberungskriegen mit dem Christenthum in Berührung traten, nur zu sehr Grund, alles das für wahr zu halten, was Mohammed von demselben lehrte. Auch konnte die geringe Kraft, welche das morsche Byzantinerreich ihnen entgegenzusetzen hatte, und die Leichtigkeit, mit der sie dasselbe in Stücke schlugen, ihnen nur geringen Respect vor dem Christenwesen einflössen, wie denn eben dieser Umstand zugleich andererseits die schnelle Ausbreitung und den äussern Sieg des Islam so wesentlich erleichterte.

Ein weiteres Moment von grosser Wichtigkeit war die Existenz einer geschriebenen Religionsurkunde und die grosse, förmlich abgöttische Verehrung, welche derselben als solcher von den Moslem gezollt wurde. Es ist bekannt, wie hoch der Korân über alles gestellt wird, was sonst in der Welt existirt, wie man glaubt und behauptet, dass darin alles stehe, was dem Menschen irgend wissenswerth sein könnte [1], wie er nicht allein Religions-, sondern auch Gesetzesurkunde ist, wie

[1] So das bekannte Wort, das man dem Khalifen Omar zuschreibt nnd womit er den angeblich von ihm ertheilten Befehl zur Verbrennung der grossen Bibliothek von Alexandrien begründet haben soll: „Entweder steht das alles schon im Korân und dann ist es unnöthig, oder es steht nicht darin, nnd dann ist es verderblich.“ Aehnliche Meinungen kann man übrigens auch heutzutage noch aussprechen hören, und zwar nicht allein von gewöhnlichen Leuten, sondern selbst, und gerade am meisten, von Ulemmas, nur dass sie zum Korân noch die nnzähligen Commentare desselben hinznnehmen.

man die blosse Recitation des Korân, vollends aber das Abschreiben desselben für ein an sich verdienstliches Werk hält, wie man ihn als Talisman braucht (früher auch als Standarte vortrug), wie man noch heute sich scheut, ihn durch den Druck zu vervielfältigen, damit der Name Gottes nicht unter die Presse komme u. s. w. Diese Verehrung des Korân hatte nicht allein die Wirkung, dass derselbe zu einem Symbol des Glaubens und zu einem äussern Mittelpunkte der Gläubigen wurde, sondern sie trug auch zugleich geistig befruchtende Keime in sich: Um des Korân willen lernte man lesen und schreiben, auf ihn waren alle Studien gerichtet, aus ihm schöpfte man die Regeln für alle Gebiete des öffentlichen und privaten Lebens, seine Commentare bildeten zunächst den Stamm und späterhin immer noch die Hauptmasse der arabischen Literatur, kurz er ist es zum grossen Theil gewesen, der zu der gesammten Culturentwickelung, die innerhalb des Islam während der ersten Jahrhunderte stattfand, den Anstoss gegeben hat.

Endlich kommt, um die gewaltigen Erfolge, namentlich die rapide räumliche Ausbreitung des Islam in der ersten Zeit zu erklären, noch der Umstand hinzu, dass der Kampf für denselben, seine Vertheidigung oder Verbreitung durch das Schwert, gleich von Anfang an ein religiöses Gebot war. Dieses Gebot findet sich im Korân an den verschiedensten Stellen auf das bestimmteste ausgesprochen [1], und um es noch so viel

[1] Sure 8: „In die Herzen der Ungläubigen will ich Furcht bringen, darum hauet ihnen die Köpfe ab, und hauet ihnen ab alle Enden ihrer Finger." Und in derselben Sure: „Bekämpfet sie, bis alle Versuchung (nämlich die ihr Unglaube auf euch, die Gläubigen, ausüben könnte) aufhört und die Religion Gottes allgemein verbreitet ist." — Desgleichen in Sure 47: „Wenn ihr mit den Ungläubigen zusammentrefft, so schlaget ihnen die Köpfe

eindringlicher zu machen, ist es begleitet von der besondern Verheissung, dass die (meist sehr sinnlich und grell geschilderten) Herrlichkeiten des Paradieses, welche zwar allen Gläubigen angehören, doch ganz vornehmlich und mit unzweifelhafter Gewissheit denen zukommen sollen, die dem Glauben mit dem Schwerte dienen.[1]

---

ab, bis ihr eine grosse Niederlage unter ihnen angerichtet habt; die übrigen aber legt in Ketten und gebet sie, wenn der Krieg seine Lasten niedergelegt hat, entweder umsonst oder gegen Lösegeld frei." Diese 47. Sure hat sogar die Aufforderung zum heiligen Kampfe zu ihrem Hauptgegenstand, führt auch die Ueberschrift: „Der Krieg."

[1] Sure 47: „Die, so da kämpfen für die Religion Gottes, deren Werke wird Gott nicht verloren sein lassen; er wird sie vielmehr leiten und sie in das Paradies führen, das er ihnen angekündigt." Dies Paradies wird Sure 3 also beschrieben: „Die Frommen werden von Gott einst erhalten Gärten von Quellen durchströmt, und ewig werden sie darin verweilen. Unbefleckte Frauen und das Wohlgefallen Gottes wird ihnen zutheil, denn Gott sieht huldvoll auf seine Diener"; und Sure 94 wird noch hinzugefügt, dass sie unter ewigem Schatten leben, mit goldenen Armbändern und seidenen Kleidern geschmückt sein sollen. — An einer andern Stelle der dritten Sure wird das Paradies, dem dort zugleich das Höllenfeuer gegenübergestellt wird, folgendermassen geschildert: „In demselben befinden sich Ströme von Wasser, welches nie verdirbt, Ströme von Milch, deren Geschmack sich nie ändert, Ströme von Wein, lieblich für die Trinkenden, und Ströme von geläutertem Honig. (Diese vier Arten von Strömen sind wol eine Reminiscenz aus dem Alten Testament, 1 Mos. 2, 10 fg., wo von dem viergetheilten Paradiesesstrome die Rede ist.) Dort werden sie erhalten alle Arten von Früchten und Vergebung von ihrem Herrn. Gleichen diese wol dem, der ewig im Höllenfeuer wohnen muss, denen, die siedendheisses Wasser trinken müssen, sodass ihnen die Eingeweide bersten?" Von dem Orte der Verdammniss heisst es noch Sure 4: „Die, welche unsern Zeichen nicht glauben, werden an Höllenflammen braten, und so oft ihre Haut verbrannt ist, geben wir ihnen eine andere Haut, damit sie um so peinlichere Strafe fühlen. Denn Gott ist allmächtig und allweise."

Zugleich enthält der Korân Vorschriften über das Verhalten gegen die besiegten Völker: diejenigen, die den Islam nicht annehmen wollten, blieben allerdings nachher die Beherrschten und Unterdrückten, die aber sich bekehrten, traten damit sofort in alle Rechte der Gläubigen selbst ein, — eine Bestimmung, die sehr viel dazu beigetragen hat, den Islam in den eroberten Ländern alsbald auch innerlich zu befestigen.

Alle diese Umstände wirkten zusammen, um den Islam zu jener grossartigen, fast wunderbaren Kraftentfaltung zu befähigen, die Jahrhunderte hindurch ihn ausgezeichnet hat.

In ihnen selbst aber liegen auch wiederum zum Theil die Gründe, weshalb diese Kraft sich nach und nach fast gänzlich verbrauchte, und weshalb also auf jene Periode geistigen Aufschwungs und materieller Macht die Zeit des Verfalls, der Erstarrung, der geistigen und materiellen Ohnmacht folgen musste.

Einige jener Umstände, die nämlich, welche in den geschichtlichen Verhältnissen und der allgemeinen Weltlage begründet waren, konnten ohnehin nur für eine gewisse Zeit wirksam bleiben. Doch können diese historischen Momente, ebenso wenig wie sie für sich allein die Macht und Blüte des Islam zu erklären vermögen, ebenso wenig auch ausreichen, um seinen spätern Fall und seine gegenwärtige Erstorbenheit zu erklären. Denn warum hat, um daran des Vergleichs halber zu erinnern, warum hat das Christenthum die Zeiten des Verfalls und der traurigen Verkommenheit, die ja auch seine Geschichte zu verzeichnen hat, immer wieder überlebt und durch immer neuen Aufschwung auf religiösem wie auf allgemein geistigem Gebiet wieder ausgeglichen? Nicht wegen der Gunst oder Ungunst äusserer Verhältnisse, sondern darum, weil durch sein eigenes Wesen ihm die

Unvergänglichkeit gesichert ist, weil in ihm selbst der unversiegliche Quell stets neuer Lebenskräfte liegt, der, wenn auch manchmal verschüttet, doch immer wieder zu fliessen beginnt, sobald nur der Schutt hinweggeräumt wird, weil es mithin für das Christenthum nur des Zurückgehens auf seine ursprünglichen Grundlagen, das unverfälschte Evangelium bedarf, um ihm allezeit seine Kraft und sein Leben wiederzugeben. Ebenso muss auch der Islam in sich selber und in seinem innern Wesen die Ursachen tragen, weshalb er die Zeiten seines Verfalls nicht überwunden hat, vielmehr nur von Stufe zu Stufe tiefer gesunken ist, auch eine Reformation oder Regeneration durch Zurückgehen auf seine ursprüngliche Gestalt überhaupt nicht mehr zu erwarten hat, — wie denn das letztere übrigens durch den in so grossartigem Massstabe unternommenen und dennoch so gänzlich im Sande verlaufenen Versuch des Wachabitenthums bereits thatsächlich bewiesen worden ist.

Auch hier müssen wir vor allem auf seine eigentlich religiösen Grundlagen zurückgehen.

Bei aller Anerkennung des Wahren, was die Religion des Islam enthält und was in dem Glauben an den Einen Gott, die göttliche Offenbarung, die Unsterblichkeit und die Vergeltung nach dem Tode, sowie in den mancherlei sittlichen Vorschriften und in der Forderung so mancher guten Werke besteht, muss man doch sagen, dass ihr gerade dasjenige fehlt, was ein in Wahrheit so zu nennendes religiöses Leben bewirken kann, gerade dasjenige, was Herz und Gewissen des Menschen zu ihrer vollen Befriedigung bedürfen, was die innerlichen Beziehungen zu Gott knüpft, belebt und immer wieder erneuert, was folglich dem innersten Menschenwesen gerecht wird. Es ist zwar stets vom „Glauben" die Rede, und nur der Glaube soll vor Gott angenehm machen und

zur Seligkeit führen können. Aber der Glaube im Sinne des Islam ist nicht entfernt das, was er im christlich-evangelischen Sinne ist, nicht ein Leben der Innerlichkeit, nicht die lebendige Beziehung der Seele zu Gott, nicht eine Geistes-, Liebes- und Lebensgemeinschaft mit Gott. Der Glaube ist vielmehr lediglich die Annahme und das Bekenntniss der dogmatischen Glaubenssätze. Die „Gläubigen" sind im Korân und nach der Anschauung des Moslem immer diejenigen, die den Islam bekennen, die „Ungläubigen" diejenigen, die ihn nicht bekennen.

Denselben Charakter der Aeusserlichkeit tragen die Vorschriften für Uebung der Religion und für das sittliche Verhalten. Welche sie immer seien, ob sie den Gottesdienst betreffen, das Gebet, die Fasten, die Pilgerfahrt nach Mekka und sonstige Erfordernisse der Religionsübung, oder das Almosengeben, die Uebung der Barmherzigkeit, der Gastfreundschaft u. s. w., immer handelt es sich eben nur um äussere Dinge. Von einer Innerlichkeit, von einer innern That des Gemüths und Herzens, von einem „Leben, das aus Gott geboren", ist keine Rede. Ein guter Moslem und der Seligkeit sicher ist der, welcher den Glauben an Gott und Mohammed bekennt und welcher die vom Korân gegebenen Vorschriften möglichst genau erfüllt. Erkenntniss von Sünde, Unrecht und Schuld — worin immer die tiefste Grundlage alles wirklich religiösen Lebens zu suchen ist, — eine solche ist im Islam wol vorhanden, wie denn das nicht anders sein kann, da von einem heiligen und gerechten Gotte die Rede ist; aber sie beschränkt sich auf die Thaten des äussern Lebens, also auf die einzelnen Sünden; von einer Erkenntniss wesentlicher Sündhaftigkeit, von der Nothwendigkeit einer Erneuerung und Heiligung des menschlichen Herzens als solchen, des ganzen innerlichen Wesens und Lebens, davon weiss der

Islam nichts. Demzufolge weiss er denn auch natürlich ebenso wenig etwas von einer Versöhnung mit Gott, von einer Erlösungsbedürftigkeit des Menschen, sondern er kennt nur die Selbsterlösung durch Eifer im Bekenntniss des Glaubens oder durch sittliches Verhalten und gute Thaten.

Ungemein charakteristisch in dieser Beziehung sind diejenigen Stellen des Korân, welche das Wesen der Frömmigkeit beschreiben und welche den Abstand dieser Religion der Aeusserlichkeit von einem wahrhaft und innerlich religiösen Wesen ganz von selbst hervortreten lassen. In der zweiten Sure heisst es: „Die Frömmigkeit besteht nicht darin, dass ihr das Gesicht nach Osten oder Westen wendet (beim Gebet nämlich), sondern der ist fromm und gerecht, der an Gott glaubt und an den Jüngsten Tag und an die Engel und an die Schrift und die Propheten, der von seinem Vermögen, ob er es gleich liebt, mittheilt den Anverwandten, Waisen, Armen und Pilgern und dem, der ihn darum bittet, der Gefangene löset, der das Gebet verrichtet, Almosen spendet, der da festhält an Verträgen, die er eingegangen, der geduldig ist in Noth und im Unglück und in der Zeit des Krieges; der ist gerecht, der ist wahrhaft gottesfürchtig." Desgleichen in der achten Sure: „Wahrlich das sind wahre Gläubige, deren Herz bei der Erwähnung Gottes ehrfürchtet, und deren Glaube bei Vorlesung seiner Zeichen (d. i. des Korân) immer zunimmt, und die auf ihren Herrn vertrauen und das Gebet zur bestimmten Zeit verrichten und von dem, was wir ihnen ertheilt (wahrscheinlich ist hier der Antheil an der Kriegsbeute gemeint, von welcher kurz vorher die Rede gewesen), Almosen geben. Das sind Gläubige in Wahrheit, sie werden hohe Seligkeit bei ihrem Herrn finden, und Vergebung und ehrenvolle Versorgung." Solche Stellen drängen den

Leser unwillkürlich zu einer Vergleichung zwischen der Frömmigkeit des Islam und der des Christenthums; und welch ein Unterschied, wenn man daneben z. B. die Bergpredigt Christi stellt, oder jenes zusammenfassende Wort, das sogar schon im Alten Testament sich findet und von Christo nur wiederholt und bestätigt wird: „Du sollst lieben Gott deinen Herrn von ganzem Herzen, von ganzer Seele, aus allen Kräften und von ganzem Gemüthe; das ist das vornehmste und grösste Gebot; das andere aber ist dem gleich, du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst" (Matth. 22, 37—39).[1]

Wenn bei solchem Wesen und solchen Grundlagen eine Religion nach und nach der Entleerung von tieferm religiösen Gehalt, der zunehmenden Veräusserlichung und damit endlich der unwiderruflichen Erstarrung verfällt, so ist das durchaus begreiflich.

Ein weiterer Grund für das Herabsinken des Islam bis auf das niedrige Niveau, auf welchem wir ihn heute erblicken, liegt übrigens offenbar auch in der abgöttischen Verehrung des Korân und in dem daraus folgenden todten Buchstabendienst, den man mit demselben trieb.

Der Korân sollte die einzige und ausschliessliche Quelle sein wie für alle Regeln des äussern Lebens auf seinen verschiedenen Gebieten, so nicht weniger für alle Gebiete, menschlichen Wissens und Könnens. Eine freie Wissenschaft, eine alles umfassende Kunst, ein rationelles Staatswesen konnten sich demnach unmöglich entwickeln. Die Wissenschaft, nicht allein die theologische, sondern auch jede andere, war auf Schritt und Tritt gebunden und durfte sich nirgends über die Grenzen hinaus bewegen,

[1] Vgl. hierzu auch die Erörterungen in: Abeken, „Das religiöse Leben im Islam".

die der Buchstabe des Korân dem menschlichen Denken und Forschen steckte. Daher auch nur diejenigen Wissenschaften eine nennenswerthe Blüte erreicht haben, die mehr formaler als materialer Natur sind: Algebra und Geometrie, Grammatik und Rhetorik, sowie die auf Aristoteles gegründete Formalphilosophie. — Das ganze Gebiet der darstellenden Künste ferner war durch das vom Korân aufgestellte unbedingte Verbot bildlicher Darstellungen verschlossen, und nur die Baukunst, begleitet von der auf verschlungene Linien und mathematische Figuren beschränkten Ornamentik (Arabesken und Korânsprüche in künstlich geschnörkelten Schriftzügen) hat sich entfalten können. — Staatswesen endlich, Gesetzgebung, sociale Einrichtungen waren in gleicher Weise an den Buchstaben des Korân gefesselt, welcher auch für sie die einzige und ausschliessliche Quelle bildete. Eine auf selbständigen Principien beruhende und aus sich selbst sich weiter bildende Gesetzgebung, eine fortschreitende Entwickelung staatlicher Formen konnte es da nicht geben, zumal auf diesem Gebiete noch der dem Islam eigene, falsch theokratische Zug, die Vermengung des Weltlichen und des Religiösen, mitwirkte, um jede freiere Regung, jede Abweichung von dem einmal Bestehenden unmöglich zu machen.

So ist der Korân selbst, obschon er, wie oben bemerkt, einerseits für die geistige Entwickelung innerhalb des Islam, für Gesetzgebung, Wissenschaft und Literatur, einen nicht zu unterschätzenden Anstoss gegeben hat, dennoch in ebendemselben, vielleicht in noch viel höherm Masse ein Hemmniss gewesen, an welchem fast alle geistige Entwickelung schliesslich zum Stillstande gekommen ist.

Diese im Wesen des Islam selbst liegenden Gründe würden auch ohne Hinzunahme der mannichfachen äusser-

lichen Gründe genügen, um seine Geschichte während der letzten Jahrhunderte, sein perpetuirliches Herabsteigen von der im raschen Ansturm gewonnenen Höhe, seinen immer gründlichern Verfall und seine unaufhaltsam fortschreitende Zersetzung zu erklären.

Dass dieser Verfall eine Thatsache ist, und dass der Zersetzungsprocess nicht allein vorlängst schon begonnen hat, sondern, weit entfernt, etwa aufgehalten zu werden, auch heute nur in stetigem Fortschreiten begriffen ist, — das beweist jeder Blick auf die Zustände der mohammedanischen Welt, wie die Gegenwart sie vor Augen stellt.

Von einer Wissenschaft, — um hiermit die gedrängte Ueberschau, welche diesen Beweis liefern wird, zu beginnen, — kann heutzutage auf dem Boden des Islam kaum mehr gesprochen werden. Nicht nur, dass die meisten Wissenschaften, die früher cultivirt wurden, gegenwärtig ausserordentlich vernachlässigt, ja fast völlig preisgegeben sind, befinden sich auch diejenigen, die noch betrieben werden (und das sind im Grunde nur Theologie und Rechtskunde), in dem kläglichsten Zustande. Alle Thätigkeit darin beschränkt sich auf die mechanische Aneignung, das starre Bewahren und das gedankenlose Weitergeben des Vorhandenen, aus vergangenen Jahrhunderten Ueberkommenen. Ein ernstliches Vorwärtsstreben, ein selbständiges Denken und Forschen, eine eigene wissenschaftliche Arbeit gibt es nicht mehr. Man hat in Aegypten insofern besondere Gelegenheit, dies zu beobachten, als sich hier eine der ältesten und immer noch angesehensten islamitischen Hochschulen, die El-Azhar-Moschee in Kairo, befindet. In einem frühern

Kapitel [1] ist von dieser Hochschule sowie von der Art, in welcher die Wissenschaft daselbst betrieben wird, etwas genauer berichtet worden. Wir dürfen daher hier von einem nähern Eingehen darauf Abstand nehmen, um so mehr, als auch der allgemeine Zustand des moslemischen Unterrichtswesens, der in jenem Kapitel ausführlicher dargelegt worden, ungemein bezeichnend ist für den Charakter und das Mass geistigen Strebens und Lebens im heutigen Islam.

Mit der Kunst sieht es ebenso traurig aus. Die Poesie fördert kaum mehr hier und da eine spärliche Blüte zu Tage, und wenn immerhin noch eine grosse Vorliebe, ja eine gewisse Begeisterung für dieselbe herrscht, selbst bis in die untersten Schichten des Volkes hinab, so findet diese Begeisterung eben doch fast keine andern Gegenstände als das, was frühere Jahrhunderte hinterlassen haben. — Die Musik, um welche man, vielleicht aber wol mit Unrecht, dem Islam und einigen seiner Völker grosse Verdienste vindicirt hat, wird zwar heutzutage noch vielfach geübt, sowol als Gesanges- wie als Instrumentalmusik, doch sind auch bei ihr eine Entwickelung, ein Fortschritt oder auch nur neue und bedeutsame Leistungen in keiner Weise mehr zu constatiren. Allerdings ist die arabische Musik in jeder Beziehung dem europäisch gebildeten Ohr und Geschmack so heterogen, so unzugänglich und unverständlich, dass man sich mit seinem Urtheil bescheiden muss, weil es schwer ist, ein solches abzugeben, ohne ungerecht zu sein. Immerhin aber wird behauptet werden können, dass, wenn darin noch Neues hervorgebracht wird, es stets nur während der praktischen Ausübung improvisirt wird und

[1] „Volksbildung und Unterrichtswesen", S. 176 fg. dieses Bandes.

daher, wenngleich von den Hörern oft mit begeistertem Entzücken aufgenommen und auf dem Wege der Tradition und der Nachahmung vielleicht auch für einige Zeit fortgepflanzt, doch für die Kunst als solche ohne Werth bleibt. — Selbst die Baukunst, in welcher der Islam ohne Zweifel das Meiste, ja seiner Zeit wirklich Grosses geleistet hat, liegt gegenwärtig ganz und gar danieder. Ein Blick auf Kairos zahllose Moscheen, unter denen einige der grössten und schönsten sich befinden, die der Islam überhaupt hervorgebracht hat [1], überzeugt davon aufs unwiderleglichste. Nicht nur, dass nichts Neues dieser Art mehr entsteht, es zerfällt auch das, was vorhanden, je länger desto unrettbarer in Ruinen. Das einzige nennenswerthe Bauwerk aus neuerer Zeit ist die von Mohammed-Ali in seinen letzten Lebensjahren erbaute, aber erst nach seinem Tode vollendete Mohammed-Ali-Moschee auf der Citadelle. Trotz manchen darüber ausgesprochenen Tadels muss man zugeben, dass dieselbe gross gedacht und mit ebenso vieler Pracht als Kunst ausgeführt ist, — aber, wenn auch nach arabischen Mustern und in arabischem Geiste gebaut, rührt sie doch keineswegs von arabischen, sondern von europäischen Künstlern her. Was ausserdem gegenwärtig von Palästen oder öffentlichen Gebäuden in Aegypten entsteht, kann hier nicht in Betracht kommen; es wird lediglich von europäischen Architekten ausgeführt und trägt durchgängig modern abendländischen Charakter.

---

[1] So vor allem die berühmte Sultan-Hassan-Moschee, die Tulun-Moschee (eine der ältesten), und mehrere der zwar nicht grossen, aber sehr kunstreich ausgebauten Grabmoscheen der Mamlukensultane auf der Nordostseite der Stadt; ebenso in Alt-Kairo die allerdings zum grossen Theil in Trümmern liegende Amru-Moschee, die älteste von allen in Aegypten. — Zu vergleichen über diesen Gegenstand den „Anhang“ zu diesem Bande

Auf dem Gebiete des staatlichen Lebens ist es nicht anders als auf dem der Wissenschaft und Kunst. Wie es damit im einzelnen bestellt ist, darüber geben frühere Abschnitte dieses Buches Auskunft. Sind die Zustände der Gegenwart trostlos, so darf ebenso wenig eine Besserung von der Zukunft erwartet werden, sofern nämlich der Islam selber und allein sie hervorbringen sollte. Der theokratische Charakter des mohammedanischen Staatswesens, dem aber doch der religiöse Sinn und die Begeisterung der ersten Zeiten abhanden gekommen ist, hat gegenwärtig keine andere Wirkung mehr, als den Absolutismus zu sanctioniren, den Herrscher zum unbedingten Machthaber, den Beherrschten zum Sklaven zu machen. — Für eine Neugestaltung und Verbesserung der socialen Zustände bildet die Beschaffenheit des Familienwesens und der Ehe sowie die Lage des Weibes ein unübersteigliches Hinderniss [1], unübersteiglich, weil gerade dies aufs engste mit dem Islam selbst, mit seinen ursprünglichen Anschauungen und Institutionen verwachsen ist und daher so lange fortbestehen wird, als er selber besteht. Wie ohnmächtig und kraftlos der Islam für Neuschöpfungen oder auch nur aus ihm selbst hervorwachsende Reformen gerade auf staatlichem und socialem Gebiete ist, beweist nicht nur der factische Zustand aller gegenwärtigen islamitischen Staaten oder Völker, sondern mehr noch die Thatsache, dass, wo immer Reformen oder Verbesserungen stattgefunden haben, diese nicht nur nicht aus der Initiative des mohammedanischen Geistes hervorgegangen, sondern sogar unter dem lebhaftesten Widerstreben desselben und nur unter dem Druck abendländischer Einwirkungen zu Stande gekommen sind.

[1] Vgl. darüber das betreffende Kapitel des ersten Bandes, S. 134 fg.

Um indess von dem gegenwärtigen Zustande des Islam einen vollen Begriff zu bekommen, hat man wiederum vor allem den Blick auf sein religiöses Wesen zu richten.

Auch hier wird es, und hier vollends, für jede tiefer dringende Beobachtung alsbald klar, dass der Islam heutzutage ein todter Körper ist, dass das eigentliche Leben, der treibende religiöse Geist entwichen, und dass an seiner Stelle entweder nur die leere inhaltlose Form, oder der Fanatismus zurückgeblieben ist, welcher letztere nicht nur als kein Beweis der Religiosität, sondern seinem Wesen nach geradezu als irreligiös angesehen werden muss.

Dass es Ausnahmen von dieser Regel gibt, dass manche den Namen frommer Moslem nach Gesinnung und That verdienen — wiewol ihre Frömmigkeit eben doch immer nur die moslemische ist, — wer wollte das bestreiten! Aber diese Ausnahmen werden nur durch Individuen, durch einzelne Persönlichkeiten gebildet; für das Ganze bringen sie keine Veränderung hervor und können also auch das Urtheil, sofern es sich auf das Ganze richtet, nicht beeinflussen und bestimmen.

Man hebt es gewöhnlich mit besonderer Anerkennung hervor, dass das gesammte Leben der Moslem, selbst in seinen kleinsten und alltäglichsten Beziehungen, einen religiösen Charakter trage. Und dem ist allerdings so, wenn man allein das, was äusserlich in die Erscheinung tritt, ins Auge fasst. Ein jedes Gespräch, jede Begrüssung, jedes Geschäft ist von häufigem Gebrauch des Namens Gottes, von Anrufungen seiner Hülfe oder seiner Barmherzigkeit, von Citationen einzelner Korânsprüche, von Segensworten und -Wünschen durchzogen. Alles, was mit der äussern Religionsübung zusammenhängt, wird von dem rechten Moslem aufs ge-

wissenhafteste beobachtet. Das vorgeschriebene Gebet zu den verschiedenen Tages- und selbst Nachtzeiten pflegt von sehr vielen nur selten versäumt zu werden, und man kann sich in der That einer gewissen Hochachtung nicht verschliessen, wenn der Moslem, unbekümmert um alles, was um ihn her vorgeht, mit (wenigstens dem Anschein nach) ernsten und gesammelten Sinnen sein Gebet verrichtet. Die grossen Fasten während des Monats Rhamadan, wo von Sonnenaufgang bis Untergang nicht gegessen, getrunken und selbst geraucht werden darf, sieht man sogar von denen aufs genaueste eingehalten, die durch schwere Tagesarbeit in der Sonnenhitze die stärkste Versuchung hätten, sie zu übertreten. Ebenso werden die gewöhnlichen Speiseverbote, namentlich diejenigen, die sich auf Schweinefleisch und auf den Genuss von Wein und sonstigen Spirituosen beziehen, mit vieler Genauigkeit beobachtet, wenngleich freilich die höhern Klassen sich darüber schon sehr häufig hinwegsetzen.[1] Die Pilgerreise nach Mekka, die für eine der höchsten religiösen Pflichten gilt[2], wird alljährlich noch von Unzähligen aus allen Ständen unternommen, obwol man weiss, dass jedesmal Tausende den Strapazen der Wüsten-

---

[1] Champagner und Bier pflegt man ohnehin nicht als unter das Verbot fallend zu betrachten, und zwar — weil diese Getränke zu des Propheten Zeiten noch nicht bekannt gewesen seien, also auch von ihm nicht hätten verboten werden können.

[2] Ist vielleicht, wie so vieles andere, was der Korân enthält und vorschreibt, aus dem Judenthum herübergenommen. Den Gläubigen des Alten Bundes war es bekanntlich vorgeschrieben, womöglich alle Jahre, oder, wenn sie in der Ferne wohnten, wenigstens einmal in ihrem Leben zu einem der grossen Feste nach Jerusalem zu ziehen. Der Zweck war, den engen Zusammenhang mit dem theokratischen Centrum in der Hauptcultusstätte zu wahren, und der gleiche Gedanke liegt gewiss auch dem Gebote der Pilgerreise nach Mekka zu Grunde.

reise erliegen, oder durch die in der Menge sich entwickelnden Krankheiten hingerafft werden. Auch die Erfüllung gewisser Hauptvorschriften aus dem Gebiete des Sittengesetzes kann man oft beobachten und muss sich wohlthuend dadurch berührt fühlen: so vor allem das Gebot des Almosengebens und überhaupt der Mildthätigkeit. Gaben an Bettler und Blinde, Stiftungen an Moscheen, Einrichtung und Unterhaltung von Brunnen zur Erquickung aller Vorübergehenden u. dergl., gehören zu den häufig und mit vieler Bereitwilligkeit geübten guten Werken.

Das alles verhält sich, wie gesagt, in der That so, und man muss auch zugeben, dass selbst dieses äusserliche Halten an den Vorschriften der Religion nicht nur etwas Schönes und Anerkennenswerthes ist, sondern auch immerhin einen gewissen sittlichen Halt gewähren kann.

Nichtsdestoweniger bleibt es eben doch wahr, dass dies alles der Hauptsache und dem Wesen nach **äusserlicher Natur** ist, Sache der Gewohnheit oder äusserlichen Pflichterfüllung, von welcher das innere Wesen des Menschen fast gänzlich unberührt bleibt. Die vielfache Anrufung Gottes oder des Propheten ist in den allermeisten Fällen nichts als leere Redensart, als vollständig gedankenloser Gebrauch. Das Fasten, die Pilgerfahrt, die Ceremonien des Gottesdienstes u. s. w. werden beobachtet, weil sie eben vorgeschrieben, angelernt und angewöhnt sind und ausserdem das Hauptkennzeichen eines guten Moslem bilden. Selbst das Gebet, das von vielen mit so grosser Gewissenhaftigkeit geübt wird, ist nur allzu oft entleert von demjenigen, was sein wahres Wesen ausmacht: ein wirklicher, innerer Verkehr der Seele mit Gott wird dabei nur selten stattfinden.

Wo dem religiösen Wesen die wahre Innerlichkeit fehlt und dennoch ein Drang nach Bethätigung desselben

vorhanden ist, da wird man fast immer den Fanatismus entstehen sehen. Derselbe muss daher an dem Islam einen besonders geeigneten Boden haben.

In der That gibt es auch wol kaum eine Religion, in welcher der Fanatismus eine so ausgebreitete Herrschaft hat und sich bis zu einer solchen geradezu schauerlichen und unheimlichen Höhe steigern kann wie hier. Als fanatische Feindschaft gegen Andersgläubige zwar darf er sich in der heutigen Zeit, wenigstens in Aegypten, nicht mehr hervorwagen, und ist er wol auch durch die gezwungene Gewöhnung an diese Zurückhaltung in der That bedeutend abgeschwächt.[1] Desto stärker aber macht er in der Religionsübung als solcher sich noch geltend. Wer in Aegypten lebt, hat Gelegenheit genug, ihn zu beobachten. Hier mögen nur einige seiner eclatantesten Manifestationen erwähnt und kurz beschrieben werden: der sogenannte Sikr, die Andachtsübungen der „heulenden" und der „drehenden" Derwische, und die am Geburtsfeste des Propheten stattfindende „Ueberreitung".

Der Sikr, der als allgemein und für jedermann zugänglicher Religionsact Aegypten eigenthümlich zu sein

[1] Obwol man bei gewissen besondern Anlässen, z. B. bei grössern religiösen Festen, vor den Ausbrüchen selbst dieser Art des Fanatismus nicht sicher ist. Wehe dem, der bei solcher Gelegenheit durch irgendetwas den Unwillen der Menge erregte. Ist doch erst vor einigen Jahren einem deutschen Photographen, welcher sich bei dem festlichen Auszuge der Mekkakarawane aus dem „Siegesthore" in Kairo mit seinen Instrumenten eingefunden hatte, ob dieser „Profanation der heiligen Ceremonien" so übel mitgespielt worden, dass er kaum mit dem Leben und nur mit zerbrochenen Gliedmassen und zertrümmerten Instrumenten davonkam. Freilich wurde er dafür, nach hiesiger Sitte, von der ägyptischen Regierung durch ein so bedeutendes Schmerzensgeld entschädigt, dass er sich nicht allzu schwer über seinen Unfall tröstete.

scheint, da er in andern Ländern fast nur innerhalb der Derwischorden ausgeübt wird, ist eine Art gemeinsamen Gebetes. Die Betenden, gewöhnlich von einem Derwisch angeführt und dirigirt, stellen sich in zwei Reihen auf, das Gesicht einander zugewandt. Unter fortwährenden und immer gesteigerten Bewegungen, ja Schleuderungen des Kopfes und des ganzen Oberkörpers, und begleitet von den Tönen einer in immer schnellerm Tempo geschlagenen Handpauke, wiederholen sie unablässig das kurze mohammedanische Glaubensbekenntniss oder auch nur den Namen Allah. Das treiben sie so lange, bis nur noch ein krampfhaftes, dumpf röchelndes Stöhnen aus ihrer Brust hervordringt, bis sie schweisstriefend, den Schaum vor dem Munde, halb besinnungslos niedersinken, und somit die physische Unmöglichkeit eine Fortsetzung hindert.

Die Andachtsübungen der heulenden Derwische, die in Kairo ein Kloster haben, sind ähnlicher Art, wie der Sikr, nur dass derselbe hier, obwol es kaum möglich scheint, noch um das Doppelte und Dreifache gesteigert ist und die Derwische, wenn sie auf dem Höhepunkte angelangt sind, geradezu als Wahnsinnige, als Besessene und von Dämonen regierte Wesen erscheinen. — Die drehenden (oder tanzenden) Derwische, die gleichfalls in Kairo ein Kloster besitzen, machen nicht diesen Eindruck des Grässlichen, sondern bieten mehr das Bild des ruhigen, selbstvergessenen Versunkenseins in die Gottheit dar (wovon eben auch die Andachtsübung des Drehens der symbolische Ausdruck sein soll), obgleich auch bei ihnen die körperliche Anstrengung — oder vielmehr Leistung, denn dass es für sie eine Anstrengung wäre, ist durchaus nicht wahrzunehmen — derart ist, dass man dieselbe für gewöhnliche, den physischen Gesetzen unterliegende Menschen als unmöglich ansehen

sollte. Die Arme wagerecht nach beiden Seiten ausgestreckt, eine Hand nach oben geöffnet, zum Zeichen des Empfangens von der Gottheit, die andere nach unten gewandt, zum Zeichen der Verachtung alles Irdischen, den Kopf auf die eine Schulter geneigt, die Augen geschlossen, drehen sie sich mit immer zunehmender Geschwindigkeit und unter den animirenden Tönen theils kreischender, theils klagender Instrumente, um sich selbst und zugleich um die innere Rundung des eingehegten Platzes, wo die Feierlichkeit vor sich geht, bis zu einer halben Stunde Dauer und mehr, ein durcheinanderwirbelnder Knäuel scheinbar geistesabwesender Menschen.[1]

Die sogenannte Ueberreitung („Doseh", wörtlich „das Treten"), die zu Kairo am Geburtstage des Propheten vor sich geht, besteht darin, dass das Volk sich zu Boden wirft und mit seinen in dichter Reihe aneinandergedrängten Leibern einen lebendigen Teppich bildet für das Pferd des verehrten und als heilig angesehenen Schechs der Saadijeh-Derwische, welcher alsdann in langsamem Schritte darüber hinreitet. Die Gläubigen halten dies für ein hochverdienstliches Werk, behaupten, dass der Tritt des Pferdes niemand verletze, oder dass,

---

[1] Offenbar ist in den Anschauungen und dem Gottesdienste dieser Derwische ein pantheistisches Moment: Die Gottheit erscheint aufgelöst in das All oder Nichts, und die Auflösung des Menschengeistes gleichfalls in das All oder Nichts ist hienieden die höchste Stufe der Verehrung Gottes und dereinst das Ziel und Ende der menschlichen Existenz. Dieser Pantheismus bildet auch die Substanz der Anschauungen ihres Gründers, des mystischen Dichters Mewlana-Dschelaleddin-Rumi (dessen heilig gehaltenes Grab sich zu Konieh, dem alten Ikonium, in Kleinasien befindet), nach welchem sie den Namen Mewlewi-Derwische führen und dessen Hymnen sie noch als religiöse Gesänge gebrauchen. — Vgl. Jul. Braun, „Gemälde der mohammedanischen Welt," S. 368.

wenn ja eine Verletzung vorkomme, das Verdienst vor Gott dadurch nur um so grösser werde.[1]

Wer einen Begriff hat von dem, was es um wahre Religiosität und um inneres religiöses Leben ist, kann sich schwer auch nur hineindenken in eine Anschauungsweise, welche in solchen traurigen Verirrungen eines finstern Fanatismus die höchste und vollkommenste Form des Gottesdienstes erblickt. Um so mehr ist es bezeichnend für die Art der Religiosität, welche der Islam erzeugt, dass diese Bethätigung sinnlosen fanatischen Eifers nicht nur als keine Verirrung angesehen wird und sich etwa erst spät eingeschlichen hat, sondern bei seinen Bekennern in dem höchsten Ansehen steht und von Anfang her gestanden hat.

Mit dem Fanatismus fast stets verbunden, und auch dem Wesen nach innerlich mit ihm verwandt, ist der Aberglaube. Dieser hat daher unter den Moslem gleichfalls eine so allgemeine Verbreitung, und tritt in so unendlich mannichfaltigen Formen auf, dass man auch in dieser Beziehung nicht viele andere Religionsgebiete mit dem des Islam vergleichen kann. Manches von dieser Art, was sich in Aegypten findet, mag freilich Aegypten eigenthümlich sein und aus den Zeiten altägyptischen Heidenthums stammen, wie denn die Spuren und Nachwirkungen desselben nicht allein in dieser, sondern auch in andern Beziehungen sich mannichfach nachweisen lassen. (Wir werden darauf sogleich noch zurückzukommen haben). Bei weitem das meiste aber gehört nicht Aegypten,

[1] Aehnliche Formen unheimlich fanatischer Gottesverehrung sind das Schlangenfressen, Glasfressen, Feuerfressen, welches von einzelnen Derwischorden bei besondern Anlässen ausgeübt wird und wobei die handelnden Personen wegen des wahnsinnigen Paroxysmus, in dem sie sich befinden, einen wahrhaft scheusslichen Anblick gewähren.

sondern dem Islam an und findet sich in den übrigen von ihm beherrschten Ländern in gleichem Masse.

Der Glaube an gute und böse Geister z. B., und an ihr freundliches oder feindliches Eingreifen in das Geschick der Menschen, ist so allgemein, dass davon auch die verständigsten Moslem, sofern sie überhaupt von moslemischen Anschauungen durchdrungen sind und nicht zu den „Aufgeklärten" der Neuzeit gehören, kaum frei sind. Die allgemeine Bezeichnung der Geister ist „Dschinn", die bösen unter ihnen heissen „Afrît", und der schlimmste derselben ist der „Scheitân" (Satan). Eine wie grosse Rolle namentlich die Afrît im Leben der Moslem spielen, weiss jeder, der unter ihnen gelebt hat. Was sehr gross, sehr merkwürdig, oder was schwer zu erklären ist, das gilt sofort als Werk eines Afrît. Die Eisenbahnen oder sonstigen Dampfmaschinen, die Telegraphen und ähnliche Wunderdinge der europäischen Civilisation schrieb der Aegypter anfangs, als sie ins Land eingeführt wurden, immer nur den Afrît zu; die Luftspiegelungen in der Wüste, die bekanntlich meistens Wasser zeigen, nennt er „moye scheitân", Satanswasser. Alles glaubt man mit den Dschinn bevölkert; sie bewohnen die Pyramiden, Gräber, Tempel und sonstigen Monumente des Alterthums, sie nehmen die Gestalt von Hunden, Katzen und andern Thieren an, sie halten sich auf in den Strassen der Städte und in den Winkeln der Häuser, in Brunnen und Ruinen. Um daher nicht unabsichtlich einem derselben ein Leid anzuthun und ihn zu reizen, spricht oder murmelt mancher echte Moslem, wenn er Wasser auf den Boden giesst, wenn er Dattelkerne ausspeit, wenn er von Dschinn bewohnt geglaubte Oerter betritt, die Worte: „destûr ja-mubarakîn", Erlaubniss, o ihr Gesegneten!

Ebenso verbreitet ist der Glaube an Heilige

(„Weli"), sowol an verstorbene als auch sogar an noch lebende, an ihre Vermittelung und Fürsprache bei Gott, wie auch an ihre Macht, von sich selbst aus den Menschen nützlich oder hülfreich zu sein. Ueber den Gräbern derselben findet sich gewöhnlich ein Gebäude aufgeführt, manchmal nur eine Art von gemauertem Grabhügel mit irgendeiner Bedachung, oft aber auch grosse und prächtige Moscheen. Diese Orte werden für besonders heilig, und hier verrichtete Gebete für besonders wirksam gehalten. Eine eigenthümliche Sitte ist es, hier einen Nagel einzuschlagen und daran Fetzen oder Lumpen zu befestigen (wahrscheinlich solche, die man selbst oder die ein Kranker getragen hat), weil man glaubt, auf diese Weise Krankenheilung, Nachkommenschaft und anderes erwirken zu können. Viele namentlich der kleinern Heiligengräber sind in dieser Art geziert, ja es findet sich oft am Wege und selbst mitten in der Wüste ein alter Baum oder ein Pfahl, die, irgendeinem Heiligen geweiht, gleichfalls mit Nägeln und Lumpen bedeckt sind.[1] Von noch lebenden Heiligen hofft man wirksame Fürbitte, ja selbsteigene Wunder. Sie dürfen sich manches erlauben, erhalten viele Geschenke und geniessen überhaupt grosses Ansehen. Zu den für heilig Gehaltenen gehören manche der Derwische, die entweder halbnackt oder phantastisch in allerlei Lumpen gekleidet, meist auch einen grossen mit Lumpen umwundenen oder behängten Stab bei sich führend, zahlreich im Lande

[1] Ein solcher Baum befindet sich z. B. auch auf der Insel Rhoda bei Kairo; unter ihm soll die Pharaotochter das Kind Moses im Schilfe des Flusses gefunden haben, und die Votivnägel und Lumpen, welche seinen Stamm und einige dicht über der Erde sich ausbreitende Aeste bedecken, werden deswegen hier wol speciell in der Absicht angebracht, Kindersegen zu erlangen.

umherziehen und mit dem Namen Fakîr bezeichnet werden. Mit abergläubischer Scheu werden ferner die Irren und Wahnsinnigen betrachtet, von denen man die Vorstellung hegt, dass ihr Geist bei Gott sei und nur ihr Körper auf Erden wandle. Sie werden daher nicht allein mit grosser Schonung und Nachsicht behandelt (übrigens ein schöner Zug der Humanität, wenngleich, wie man sieht, mit Aberglauben gemischt), sondern erhalten auch überall Gaben und Geschenke, ja geniessen auch an ihrem Theile etwas von Heiligenverehrung, eben weil man sie als der Seele nach schon in Gottes Nähe gerückt und darum als von Gott bevorzugt ansieht. Dass aus diesem Aberglauben auch hier und da ein Strolch seinen Vortheil zu ziehen weiss, indem er unter fingirtem Irrsinn oder Wahnsinn im Lande umherzieht, ist kein Wunder. Diese fingirten Irren haben gleich den umherziehenden Betteldervischen meist ein abschreckendes Aeussere, sind von langem, wild struppigem Haar umhangen, starren von Schmutz und bedecken sich mit wenigen dürftigen Kleidungsresten.

Auch der Gebrauch von Amuletten oder Talismanen und der Glaube an ihre schützende Kraft ist durchaus allgemein unter den ägyptischen Moslem. Die Amulette bestehen gewöhnlich in irgendeinem auf Papier oder Pergament geschriebenen und in Leder eingenähten Korânspruch, wenn's hoch kommt auch in einer Reliquie von irgendeinem berühmten Heiligen oder gar von Mohammed selbst.[1] Dergleichen wird nicht nur von den Menschen getragen, sondern auch den Thieren,

[1] Das angebliche Hemd des Propheten wird an verschiedenen Stellen, unter andern auch in der Citadelle von Kairo aufbewahrt, und zur Bewachung dieses letztern wird eigens ein Eunuch von Stambul gesandt, der einen hohen Rang einnimmt.

Häusern [1], Schiffen u. s. w. angehängt. Oft genug sieht man diejenigen, die sich mit der Anfertigung solcher Amulette beschäftigen, mit ihrer Arbeit an den Strassenecken sich etabliren, indem sie jene kleinen Heiligthümer in Leder einpappen und einnähen und an die Vorübergehenden verkaufen. Die Amulette werden zwar allen möglichen Uebeln, besonders auch den Afrît gegenüber für schutzbringend gehalten, ganz vor allen Dingen aber sollen sie gegen den „bösen Blick" schützen, d. h. den Blick des Neides, der Misgunst und des Uebelwollens, dessen Wirkungen besonders gefährlich sind, wenn er sich hinter Mienen oder Worten der Freundlichkeit und der Lobeserhebung verbirgt.

Dieser Aberglaube an die Macht des bösen Blickes ist einer der allerverbreitetsten (übrigens nicht allein unter den Moslem, sondern unter allen Anwohnern des Mittelmeeres, unter den Italienern und Griechen z. B. in sehr hohem Grade). Auf alle Weise sucht man sich dagegen zu schützen, durch Tragen eines Amulets, durch Anführung von Koränsprüchen, auch durch Räucherungen und allerlei wunderliche Ceremonien. Mütter vernachlässigen zuweilen ihre Kinder im Aeussern, um nicht durch ein schmuckes Aussehen den bösen Blick herauszufordern; es gilt für anständig, der Mutter gegenüber das Kind für hässlich zu erklären, allerlei an ihm zu tadeln, oder noch besser, es überhaupt gar keines Blickes zu würdigen. Mir ist aus neuester Zeit ein Fall erzählt worden, wo eine europäische Dame, die ein Kind schön

---

[1] Ueber den Hausthüren sieht man als Talisman besonders häufig eine Aloëpflanze (von einer kleinen Sorte) aufgehängt, welche merkwürdigerweise, so wie sie da ist, schwebend in freier Luft, ohne Erdreich und trotz der Hitze, oft ein Jahr lang und darüber grün bleibt und weiter wächst.

gefunden und arglos gelobt hatte, von der Mutter dringendst ersucht und förmlich gezwungen wurde, dem Kinde ins Gesicht zu speien, um die Wirkungen des Lobes unschädlich zu machen. Auch ersucht man wol jemand, der über irgendetwas ein Lob ausgesprochen, wovon man üble Wirkungen fürchtet, die Worte zu sprechen, „gesegnet sei der Prophet“, oder „Gott sei ihm günstig“; damit soll bewiesen werden, dass der Lobende keine bösen Gedanken dabei gehabt habe.

Offenbaren der Fanatismus und der Aberglaube die Natur oder doch die Früchte des Islam mehr auf dem specifisch religiösen Gebiete, so sind diejenigen Früchte, die man auf dem sittlichen Gebiete wahrnimmt, gleichfalls nicht geeignet, bessere Vorstellungen von ihm zu erwecken. Man darf zwar für den sittlichen Zustand eines Volkes nicht kurzerhand seine Religion verantwortlich machen wollen, weil die Schäden meistens eben darin ihren Grund haben, dass die Religion nicht befolgt wird, und man würde z. B. dem Christenthum gewiss bitteres Unrecht thun, wenn man die sittlichen Zustände, die so mancher Orten innerhalb seines Gebietes herrschen, ihm zur Last legen wollte. Aber wenn allerdings auch dergleichen Dinge aus der natürlichen Beschaffenheit des Menschen selber hervorwachsen, so kommt es eben doch darauf an, welche Stellung die Religion ihrerseits dazu nimmt. Die mittelbare oder unmittelbare Schuld, welche auch sie daran trägt, wird sich bemessen nach dem Ernst und der Entschiedenheit, womit sie ihnen entgegentritt, oder nach den Mitteln, die sie zu ihrer Ueberwindung an die Hand gibt. Nach diesem Massstabe gemessen, kann aber der Islam keineswegs von der Schuld an so manchen sittlichen Schäden der mohammedanischen Welt freigesprochen werden.

Wie schon früher hervorgehoben ist, sieht der Islam

die sittliche Vollkommenheit des Menschen überhaupt nur in äussern Thaten, weiss aber nichts von demjenigen, wodurch alle wirkliche sittliche Vollkommenheit bedingt ist, nämlich von einer Reinheit und Heiligkeit des inwendigen Menschen, von einer Durchdringung des Herzens mit Kräften göttlichen Geistes und Lebens. Demzufolge muss nothwendig die Sittlichkeit, selbst diejenige, welche den Anforderungen des Islam durchaus genügt, nicht nur eine wesentlich äusserliche, sondern auch selbst als äusserliche eine nach manchen Seiten lückenhafte bleiben.

Es gibt aber überdies bestimmte einzelne sittliche Gebiete, wo die Religion des Korân selber sich der natürlichen Neigung des Menschen äusserst nachgiebig zeigt.

Die Vorschriften des Korân in Bezug auf den Eid z. B. sind keineswegs geeignet, grosse Gewissenhaftigkeit und sittliche Strenge in dieser Beziehung hervorzurufen. Im praktischen Leben kann man oft genug sich von der geringen Heilighaltung des Eides überzeugen, wie denn auch im allgemeinen das äusserst schwache Bewusstsein von der Pflicht der Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit und Redlichkeit in Wort und That allenthalben zu beobachten ist. Unwahrhaftigkeit, Neigung zur Lüge und zum Betrug sind unter den Moslem, und zwar nicht allein Aegyptens, sondern auch anderer Länder, in kaum glaublichem Masse zu finden. Oft genug zwar pflegt der Araber im Gespräch oder bei der Antwort auf eine Frage irgendeine religiöse Wendung hinzuzufügen, wie: „Gott allein weiss alles“, oder ähnliche Worte, um damit zu sagen: Ich könnte mich wol auch irren und die Unwahrheit sprechen, thäte es dann aber sicher unwissentlich. Allein diese Gewissenhaftigkeit ist bei den allermeisten purer Schein, die religiösen Phrasen sind blosse

Gewohnheit, und man riskirt in solchem Falle durchaus um nichts weniger, belogen oder hintergangen zu werden als sonst. Lüge und selbst falscher Eid, sowol im gewöhnlichen Leben wie vor Gericht, sind so häufig, dass man manchmal an allem Wahrheitssinne der Leute irre werden möchte. Wie leicht es auch in andern mohammedanischen Ländern mit dem falschen Eide genommen wird, davon erzählt Professor H. Petermann in seinen „Reisen im Orient“ ein sehr charakteristisches Beispiel. Er berichtet aus Bagdad von einem Falle, wo jemand dreissig falsche Zeugen herbeigeschafft und dadurch einen gültigen, völlig zu Recht bestehenden Contract umgestossen hatte. Wenn das auffallend erscheine, fährt er fort, so werde es dadurch erklärt, dass die ärmern Araber der Umgegend, namentlich aus den nahe gelegenen Städten Ana und Hit, aus dem Ablegen falscher Zeugeneide einen förmlichen Erwerb machten; sie hielten sich während der Gerichtssitzungen in den Kaffeehäusern der Nachbarschaft auf, um, wenn es verlangt werde, zu Gunsten der einen oder der andern Partei alsbald für wenige Piaster jeden beliebigen Zeugeneid zu leisten.

Dieser Mangel an Gewissenhaftigkeit und diese Leichtfertigkeit in Bezug auf die Wahrheit haben aber, wie gesagt, zum Theil ihren Grund in der Stellung, die der Korân dazu einnimmt. Von ihm wird die Lüge in gewissen Fällen, namentlich einem „Ungläubigen“ gegenüber, sehr entschuldbar gefunden, und selbst ein falscher Eid kann (nach Sure 5) „durch die Speisung oder Kleidung von zehn Armen, durch Auslösung eines Gefangenen oder durch dreitägiges Fasten“, also allgemein ausgedrückt, durch Almosengeben oder Fasten, gesühnt werden. In Sure 2 heisst es: „Gott ist der alles Hörende und alles Wissende; ein unvorherbedachtes Wort in euern Eiden wird er nicht bestrafen, wohl aber wird er euch

zur Rechenschaft ziehen über das, was ihr mit Vorbedacht in euern Eiden ausgesagt; Gott ist gnädig und milde.“ An andern Stellen ist fast in den gleichen Worten davon die Rede. Während also der Korân, der ja eben auch Gesetzbuch ist und sein will, sonst für alle Vergehen die bestimmten Strafen festzusetzen pflegt, hat er für vorbedachte falsche Eide nichts anderes als die allgemeine Drohung, dass Gott den Menschen darüber zur Rechenschaft ziehen werde, und für unbedachtsame die völlige Verzeihung oder die Auferlegung der eben erwähnten leichten Busse. Eine Strafe für den Meineid ist daher auch in keiner mohammedanischen Gesetzgebung aufgestellt.

In gleichem Sinne muss hier die Milde erwähnt werden, mit welcher der Mord behandelt wird. Der Mörder ist nach dem Korân keineswegs immer der Strafe verfallen, wenigstens nicht derjenigen, welche die richterliche Gerechtigkeit, wenn sie zur Ausübung käme, über ihn verhängen müsste. Der Mord kann vielmehr gesühnt werden durch ein den Angehörigen des Ermordeten gezahltes Blutgeld, und von weiterer Strafe soll Abstand genommen werden, wenn die Angehörigen sich befriedigt und zur Verzeihung bereit erklären, — eine Bestimmung, die offenbar der Rücksicht auf die vielfachen Stammesfehden und das Blutvergiessen zwischen den arabischen Stämmen ihren Ursprung verdankt, die aber ebendeswegen keineswegs auf der Höhe einer geläuterten sittlichen Anschauung steht.

Noch in einem andern Punkte muss der Religion des Korân ein Theil der Verantwortlichkeit für eine durchaus allgemeine Verdunkelung und Abschwächung des sittlichen Bewusstseins beigemessen werden. Durch die Sanction der Polygamie, durch die Gestattung des Concubinats mit Sklavinnen neben den rechtmässigen

Frauen, durch die unerhörte Leichtigkeit der Ehescheidung, durch die sinnlich ausgemalten Schilderungen der Paradiesesherrlichkeit, endlich durch das eigene, nichts weniger als leuchtende Beispiel des Propheten betreffs seiner ehelichen und aussereheliche Verhältnisse [1], — ist es den Gläubigen des Korân sehr leicht gemacht, sich in demjenigen, was zu diesen Angelegenheiten und überhaupt zu diesem gesammten Gebiete in Beziehung steht, mit den Forderungen der Religion abzufinden. Wie wenig denn auch nach dieser Seite hin das sittliche Bewusstsein lebendig und geschärft ist, dafür bieten sich mannichfach die Beweise dar. Um hier allein von demjenigen zu reden,

[1] Man denke an die grosse Zahl von Frauen (elf), die der Prophet nach und nach nahm, an die koptische Sklavin Maria, die ihm von dem ägyptischen Statthalter Makaukas geschenkt wurde, und an den Zank, den der Umgang mit derselben in seiner Familie anrichtete (worüber zu vergleichen Korân, Sure 66 zu Anfang, nebst der geschichtlichen Anmerkung dazu in der Ullmann'schen Uebersetzung), sowie endlich an die verschiedenen Korânaussprüche, die Mohammed sich eigens zu dem Zweck „offenbaren" liess, um sich in Betreff seiner ehelichen Verhältnisse und seiner darauf bezüglichen Neigungen vor den Gläubigen zu rechtfertigen. Die hauptsächlichste und bezeichnendste dieser Stellen ist die in der 33. Sure, wo er, während sonst den Gläubigen gewisse Beschränkungen auferlegt sind (in der 4. Sure werden vier Frauen als Maximum festgesetzt, aber daneben Sklavinnen gestattet), sich selbst von diesen Beschränkungeu gänzlich ausnimmt: „Dir, o Prophet, erlauben wir" (so spricht Gott zu ihm oder vielmehr der Erzengel Gabriel, der gewöhnlich als der Vermittler der Offenbarungen an ihn bezeichnet wird), „dir erlauben wir deine Frauen, die du durch deine Morgengabe erkauft, und ebenso deine Sklavinnen, die dir Gott geschenkt (im Kriege nämlich), und die Töchter deiner Oheime und Muhmen, die mit dir aus Mekka geflüchtet sind, und jede gläubige Frau, die sich dem Propheten überlassen und die derselbe heirathen will. Diese Freiheit sollst du haben vor den übrigen Gläubigen. Wir wissen es recht gut, was wir hinsichtlich ihrer Frauen und Sklavinnen befohlen haben; dennoch begehst du kein Verbrechen, wenn du von dieser Freiheit

was sozusagen dem öffentlichen Leben angehört [1], braucht nur erinnert zu werden an die in Aegypten sehr häufigen Volksbelustigungen, die in Stadt und Land von herumziehenden Strassenkünstlern veranstaltet, oft allerdings überaus harmlos, nicht selten aber auch in Wort und Geberde sehr obscöner Natur sind (ein grosser Phallus pflegt dann dabei eine Hauptrolle zu spielen), und denen doch alt und jung mit der grössten Unbefangenheit beiwohnen; ferner an die orientalischen Tänze, die in Aegypten von den Ghawazzi (Mädchen eines besondern, den Zigeunern verwandten Stammes) aufgeführt werden, ihrem Wesen nach pantomimische Darstellungen sinnlicher Leidenschaft sind und denn auch je nach Umständen, Ort und Gesellschaft den Charakter crassester Sinnlichkeit in unverhülltester Weise an sich tragen sollen; endlich an gewisse grosse religiöse Feste, wo gleichfalls der Sinnlichkeit in vollstem Masse gehuldigt wird, wie namentlich die jährlich zweimal stattfindenden Feste des Heiligen Saïd-Achmet-el-Bedaui zu Tantah (im Delta), die, weil sie zugleich grosse, von weither besuchte Handelsmessen sind, bis zu 500000 Menschen zu versammeln pflegen.

Gebrauch machst, denn Gott ist versöhnend und barmherzig. Du kannst zurücksetzen, welche du willst, und zu dir nehmen, welche du willst, ja selbst diejenige, welche du früher verstossen, wenn du jetzt Verlangen nach ihr hast; dies alles soll kein Verbrechen für dich sein. Es wird dennoch leicht werden, ihre Augen zu befriedigen, dass sie sich nicht betrüben und sich alle zufrieden geben mit dem, was du einer jeden gewährest; und Gott weiss, was in euerm Herzen ist, denn Gott ist allwissend und allgütig. Es ist dir aber nicht erlaubt, noch Weiber daneben zu halten, noch deine Frauen mit andern zu vertauschen, wenn die Schönheit dieser dir auch noch so sehr gefällt; nur deine Sklavinnen machen hiervon eine Ausnahme."

[1] Ueber Ehe, Haus und Familie und über den Einfluss des Islam darauf vgl. im ersten Bande, Abschnitt II, Kapitel 2.

Es ist allerdings sehr wahrscheinlich, dass manche dieser Dinge noch aus dem altägyptischen Heidenthum stammen.

Die Feste und der Markt zu Tantah erinnern sehr lebhaft an jene Feste, welche der Göttin Pascht oder Bubastis in der nach ihr benannten Stadt Bubastis im Delta gefeiert wurden und welche Herodot als die grossartigsten und besuchtesten, aber auch zugleich ausgelassensten aller Götterfeste beschreibt. Wenn Herodot die Zahlen nicht übertreibt, was ihm allerdings bei seiner gutmüthigen Leichtgläubigkeit und seiner blinden Bewunderung für alles Aegyptische leicht begegnet, so hätten sich zu diesen Festen bis zu 700000 Menschen versammelt, und die Mahlzeiten wären so luxuriös gewesen, dass an diesem einen Feste mehr Wein verbraucht worden wäre als sonst im ganzen Jahre. Uebrigens wurden fast alle Götterfeste (wie ausser dem genannten das Fest der Isis in Busiris, das Lampenfest der Neith in Saïs, das Fest des Ammon in Heliopolis, das der Maut zu Buto und viele andere) mit grossem Prachtaufwand und unter lebhaftester Betheiligung mehr oder weniger ausgelassener Volksmassen begangen und können somit auch im allgemeinen als die Vorbilder der grössern religiösen Festlichkeiten gelten, wie sie im gegenwärtigen Aegypten gefeiert werden.

Die Volksbelustigungen ferner, bei denen der Phallus eine Rolle spielt, sind wol ohne Zweifel auf den altägyptischen Osirisdienst und seine Mysterien zurückzuführen. Dem nach der Zerstückelung des Osiris durch den Typhon verloren gegangenen und von der Isis allenthalben wiedergesuchten Phallus, als dem Symbol der schaffenden und zeugenden Naturkraft, die zuweilen verloren scheint, aber immer wieder erwacht, wurde die höchste Verehrung er-

wiesen, und noch zu Plutarch's Zeiten feierten die Aegypter ihm Feste.

Die üppigen und lasciven Tänze der Ghawazzi sind, verglichen mit Beschreibungen alter Schriftsteller, so ziemlich dieselben, die im alten Aegypten üblich wären und wahrscheinlich gerade von daher in andere Länder des Orients, später namentlich auch nach Rom importirt wurden.[1]

Reste altägyptischen Heidenthums lassen sich auch sonst noch mannichfach in dem Leben des gegenwärtigen ägyptischen Volkes, zum Theil sogar speciell in seinen religiösen Bräuchen nachweisen. So hat die obenerwähnte religiöse Feierlichkeit der Ueberreitung grosse Aehnlichkeit, wenn auch nicht der Form, so doch dem Geiste nach, mit einem Feste, das man dem Mars-Typhon zu Papremis feierte. Dort wurde am Eingange des Tempels, zuerst zwischen den Priestern, dann in der Volksmenge eine blutige Schlägerei mit Knitteln ausgeführt, und obwol nach Herodot stets einige todt auf dem Platze blieben und viele andere verwundet wurden, behauptete der religiöse Glaube dennoch, dass niemand dabei Schaden nehme, oder dass die etwa Beschädigten ein grosses Verdienst dadurch erwürben, — ganz wie heutzutage bei jener Ueberreitung zu Kairo.. Auch mit dem Feste der Isis

---

[1] Selbst in Palästina finden wir sie, denn der Tanz, den die Tochter der Herodias vor Herodes und seinem Hofe aufführte (Matth. 14, 6 fg., Marc. 6, 21 fg.) ist wol ein Tanz solcher Art gewesen; wenigstens lässt darauf das Entzücken dieses dem Sinnengenuss ergebenen Königs und das ausschweifende Versprechen schliessen, womit er die Tänzerin belohnte, indem er ihr mit einem Eide bekräftigte, er wolle ihr geben, was immer sie bitten möge, selbst bis an die Hälfte seines Königreiches, welches Versprechen sie dann benutzte, um die Enthauptung Johannis des Täufers zu erwirken.

zu Busiris waren ähnliche selbstquälerische Ceremonien verbunden, eine Geisselung, die nach Herodot zuweilen in blutigen Schwertkampf überging.

Ferner soll noch gegenwärtig zuweilen bei dem Begräbniss eine Art von Todtengericht abgehalten werden, ähnlich wie das von den Alten beschriebene Gericht, welches in Aegypten der Bestattung der Verstorbenen voranging und von welchem nach Diodor selbst die Könige nicht ausgenommen waren.[1] An dem offenen Grabe fordert der Imâm die Umstehenden auf: „Gebet Zeugniss über ihn", und sie antworten: „Er war einer von den Tugendhaften"; natürlich müsste es schon ein ganz besonderer Fall sein, wenn diese Rechtfertigung verweigert werden sollte.

Zu erwähnen sind vielleicht in diesem Zusammenhange auch die Schlangenbändiger, welche als die Nachfolger der im ganzen Alterthum bekannten Psyllen noch heute ihre Kunst in Aegypten üben, die einen, indem sie Schlangen, welche sich in Häusern versteckt halten, aufzuspüren und wie durch Bezauberung an sich zu locken wissen, um sie zu tödten, andere, indem sie mit gezähmten Schlangen Kunststücke aufführen. Aehnlicher Natur und wahrscheinlich gleichfalls aus dem Alterthum herüberverpflanzt sind auch jene andern schon erwähnten Kunststücke, die bei religiösen Festen, bei Hochzeitsaufzügen und dergleichen Gelegenheiten, gewöhnlich von Derwischen, auf offener Strasse zum besten gegeben werden, indem sie Schlangen fressen, Glas kauen, Dolche

[1] Dieses Todtengericht vor dem Begräbniss ist nicht mit demjenigen zu verwechseln, welches nachher in der Unterwelt durch Osiris-Serapis und seine 42 Beisitzer über die Seele abgehalten wurde und von welchem die Denkmäler bildliche Darstellungen geben.

und Schwerter sich in den nackten Leib stossen u. s. w., und das alles unter Geberden und in einer Verfassung, dass sie wie von Dämonen besessen erscheinen.

Selbst die altägyptische Magie höhern Stiles hat sich, wie es scheint, erhalten. Der Europäer findet zwar selten Gelegenheit, Proben derselben zu sehen; Lane jedoch, der sorgsame und unermüdliche Forscher, macht (Band II seines bekannten Buches „Sitten und Gebräuche der heutigen Aegypter", S. 84—98 der deutschen Ausgabe von Zenker) darüber sehr merkwürdige Mittheilungen und gibt unter anderm nach eigener Augenzeugenschaft eine ausführliche Beschreibung von den Experimenten eines solchen Magiers, der in einem kleinen schwarzen Spiegel, welcher in der Hand eines beliebigen Knaben durch etwas hineingegossene Tinte gebildet wurde, abwesende, ihm selbst gänzlich unbekannte, oder auch verstorbene Personen nach Wunsch und Aufforderung der Anwesenden erscheinen liess.

Muss es mithin zugegeben werden, dass manche verwerfliche Dinge, die wir im Leben und in den religiösen Bräuchen der heutigen Aegypter finden, als Nachwirkungen des altägyptischen Heidenthums und als traditionelle Uebertragungen aus demselben zu betrachten sind, so folgt daraus zwar wol, dass dieselben nicht aus dem Islam als solchen hervorgewachsen sind, keineswegs aber auch, dass er von jeder Schuld an ihrer Existenz freigesprochen werden müsste. Es trifft ihn vielmehr immer der Vorwurf, dass er diese wahrlich nicht harmlosen und unverfänglichen Reste des Heidenthums bis heute noch nicht hat überwinden können, ein Vorwurf, der um so mehr Gewicht haben muss, als der Islam jetzt eine mehr als zwölfhundertjährige und durch nichts beschränkte Herrschaft über Aegypten ausgeübt hat.

Bei dieser Beschaffenheit des Islam, sowol was sein inneres Wesen, als was seine praktische Ausgestaltung angeht, — einer Beschaffenheit, die, abgesehen von einigen Specialitäten, in allen mohammedanischen Ländern dieselbe ist wie in Aegypten, — wird man zu dem Schlusse berechtigt sein, dass für ihn eine Zukunft nicht mehr gehofft werden kann.

Nicht, dass eine räumliche Erweiterung seines ohnehin freilich schon ungeheuern Gebietes (man rechnet gegen 150 Millionen Mohammedaner) wenigstens auf einzelnen Punkten nicht noch möglich wäre; er dehnt vielmehr thatsächlich seine Grenzen gegen das Innere von Afrika wie von Asien immer noch aus. Aber was als unmöglich angesehen werden muss, das ist eine Regeneration des Islam selbst, oder vielmehr eine Entwickelung zu höherer Vollkommenheit in religiöser wie sittlicher Beziehung, die doch unbedingt nöthig wäre, wenn der Auflösung und dem Verfall, dem er nun schon seit Jahrhunderten anheimgegeben ist, gesteuert werden sollte. Eine solche Entwickelung ist undenkbar bei einem Gebilde, welches so fertig und abgeschlossen, ja so erstarrt und verhärtet ist wie der Islam, ganz abgesehen noch davon, dass ihm dazu auch an sich selbst die innern Kräfte, die unentbehrlichen Bedingungen gänzlich fehlen.

Und wie für ihn selbst kein Heil mehr zu erwarten ist, so ist auch von ihm kein Heil mehr für die seiner Herrschaft unterworfenen Völker zu erwarten. Die Frage, um die sich's in der zukünftigen Geschichte des Islam handelt, wird nicht die sein, wie er erneuert, reformirt, gehoben, weiter entwickelt, mit frischen Kräften erfüllt werden kann, sondern die, wie, wann und wodurch er überwunden und beseitigt werden wird. Und die Frage für seine Völker wird nicht die sein, was sie für ihr religiöses, staatliches, sociales und allgemein geistiges

Leben von ihm noch zu hoffen haben, sondern nur die, wie sie von seinen starren Banden, von seinem dumpfen, alles höhere Leben erstickenden Drucke befreit werden sollen.

Es ist kein Zweifel, dass diese Ueberwindung des Islam und diese Erlösung seiner Völker nur durch das Christenthum vollbracht werden kann. Es ist aber freilich ebenso wenig zweifelhaft, dass dasjenige Christenthum, welches ihn unmittelbar umgibt, das orientalische, dazu nicht die Befähigung und Kraft besitzt. Der Beweis dafür ist zum Theil bereits durch die Geschichte geliefert worden. Speciell in Aegypten hat es dem Islam ja an Berührungen mit diesem Christenthum nie gefehlt, er hat es von Anfang an, in der Religion der koptischen Eingeborenen, zur Seite gehabt, obschon nach Verlauf des ersten Jahrhunderts nur noch als eine, was den äussern Bestand angeht, unterdrückte und geknechtete Macht. Wenn aber dieses ihn nicht überwunden, ja kaum irgendwie religiös beeinflusst hat, so war das, wie das sogleich folgende Kapitel zeigen wird, sehr natürlich; es hatte selber dasjenige verloren, was das eigentliche Wesen des Christenthums ausmacht, und damit war sein Lebensnerv abgeschnitten, seine Geisteskraft gebrochen und ein siegreiches Vorschreiten gegen die mächtige ihm zur Seite stehende Religion zur Unmöglichkeit geworden.

Wirksam bekämpfen und schliesslich in der That überwinden kann den Islam nur das Christenthum des Evangeliums. Der Sieg über ihn aber mag freilich, selbst wenn der Kampf viel energischer und kräftiger geführt würde, als es durch die bisherigen und gegenwärtigen verhältnissmässig schwachen Missionsarbeiten geschehen konnte, noch lange auf sich warten lassen.

Denn in einem wie traurigen Zustande geistigen Todes sich auch, von einem höhern Standpunkt aus beurtheilt, der Islam gegenwärtig und seit langer Zeit bereits befindet, so ist er doch in den Gemüthern und für die Vorstellung seiner Bekenner immer noch eine gewaltige, bisjetzt kaum auf irgendeinem Punkte erschütterte Macht.

2.

Die einheimischen Christen oder die religiösen Zustände der Kopten.

In dem frühern Kapitel, das sich mit den Kopten beschäftigte [1], wurde von diesem in so mancher Hinsicht merkwürdigen und interessanten Volksreste, wie es der Zusammenhang an jener Stelle erforderte, hauptsächlich aus historischem und ethnographischem Gesichtspunkte gehandelt. Es war die Rede von ihrem Ursprung, ihrer Sprache, ihrem Namen, es wurde über ihre Geschichte von der Eroberung Aegyptens durch den Islam bis in die Gegenwart ein allgemeiner Ueberblick gegeben, es wurde ihr jetziger Zustand in Bezug auf ihren persönlichen Charakter, auf ihre bürgerliche Stellung, auf ihre Bildung und Erziehung in der Kürze geschildert. Dagegen war von ihren religiösen Eigenthümlichkeiten nur im Vorbeigehen die Rede, insofern ihr Zusammenhang mit dem christlichen Alterthum erwähnt und ausserdem kurz darauf hingewiesen wurde, dass kirchliches Wesen und christliches Leben bei ihnen von überaus trauriger Beschaffenheit seien.

[1] Vgl. im ersten Bande Abschnitt I, Kapitel 2.

Offenbar aber wird gerade nach dieser Seite hin das Interesse, mit dem man die Kopten im allgemeinen zu betrachten pflegt, in hervorragendem Grade in Anspruch genommen. Nicht nur weil, wie schon in jenem frühern Kapitel bemerkt wurde, fast ausschliesslich ihr zähes Festhalten am christlichen Glauben sie immer noch zu einer besondern, in sich geschlossenen und von ihrer Umgebung geschiedenen Volksgemeinschaft macht, sondern auch, weil die Theilnahme, welche das christliche Abendland ihnen zuwendet, sich hauptsächlich eben daran heftet, dass sie Christen sind und ihr Christenthum durch so lange Zeiten des Druckes und der Verfolgung hindurch gerettet haben.

Die merkwürdige Stabilität der Zustände, welche dem Orient überhaupt und nicht minder den christlichen Kirchen des Orients eigenthümlich ist und welche je nach Umständen zu einer unwandelbaren Starrheit wird, prägt sich auch in dem gegenwärtigen Zustande der koptischen Kirche aus. Sie hat in mehrfacher Hinsicht das, was ihr vor Jahrhunderten, ja schon zur Zeit ihrer Entstehung eigenthümlich war, unverändert und zum Theil sogar mit dem Gepräge der Unveränderlichkeit bis heute festgehalten; sie hat daneben während der ganzen Dauer ihrer Existenz keine frischen Keime neuen Lebens, keine verjüngenden Kräfte in sich aufgenommen, noch weniger aus sich selbst heraus geboren oder in sich zur Entfaltung gebracht. Die Verewigung des Althergebrachten und ein stumpfes, geistloses Sichgehenlassen in gewohnten Formen der Lehre, des Cultus und des Lebens; eine todesähnliche geistige und geistliche Erstarrung und eine tiefe sittliche Verkommenheit, — das

sind die hervorstechenden Eigenthümlichkeiten, welche in ihrer Vereinigung den Charakter der heutigen koptischen Kirche und des heutigen koptischen Christenthums ausmachen.

Um mit Aeusserlichem zu beginnen, so gehört zu demjenigen, was die Kopten fast unverändert aus den Zeiten ihres Ursprungs herübergebracht haben, nicht nur ihre sektirerische Sonderstellung, sondern auch die ihnen von alters her eigene schroffe Absperrung, ja erbitterte Feindseligkeit gegen andere christliche Gemeinschaften.

In Bezug auf die historische Herkunft ihrer Lehreigenthümlichkeiten sei hier zunächst daran erinnert, dass das koptische Christenthum das der Monophysiten oder Eutychianer ist, jener Sekte, welche im 5. Jahrhundert der christlichen Kirche entstand und ganz vornehmlich in Aegypten ihre Anhänger hatte. Die Geschichte dieser Sekte und ihrer dogmatischen Kämpfe bildet einen Theil der Lehrstreitigkeiten, welche die Kirche der ersten Jahrhunderte so heftig erschütterten. Eutyches stellte in Bezug auf die Person Christi die Behauptung auf, dass in derselben nicht zwei Naturen, eine göttliche und eine menschliche, unterschieden werden dürften, sondern dass alles Menschliche in das göttliche Wesen aufgegangen, dass folglich nur Eine, und zwar die göttliche Natur in Christo vorhanden sei. Hiervon erhielt die Sekte den ersten der beiden obigen Namen, „Monophysiten", d. h. die, welche nur Eine Natur lehren.— Die Eutychianische Lehre wurde durch die vierte allgemeine Kirchenversammlung, das Concil von Chalcedon im Jahre 451 verurtheilt, welches ihr gegenüber als Lehre der Kirche feststellte, dass in Christo zwei Naturen, eine göttliche und eine menschliche, in lebendiger gegenseitiger

Durchdringung zu Einer gottmenschlichen Person vereinigt seien.

Die Entstehung und Ausbreitung des Monophysitismus fiel in jene unglückliche Periode, wo unter dem Einflusse des byzantinischen Staatskirchenthums und des gewaltsamen Eingreifens der Kaiser kirchliche Lehrstreitigkeiten fast stets den Kampf der Waffen anfachten. Die kirchlichen Parteien suchten nicht blos mit dem Schwert des Geistes, sondern nur allzuhäufig auch mit dem Schwert aus Eisen einander zu überwinden, und die kaiserlichen Truppen oder die fanatisirten Volkshaufen meinten durch die Anwendung physischer Gewalt den Sieg der einen oder der andern Lehre entscheiden zu müssen. Aegypten war namentlich und in ganz besonderm Masse der Schauplatz solcher beklagenswerthen Parteikämpfe und beiderseitigen Vergewaltigungen. Theils war es hier das Volk selber, welches häufig mit bewaffneter Hand Partei ergriff, theils aber und vor allen Dingen die Scharen der Mönche und Einsiedler, welche damals die Umgegend von Alexandrien und weiterhin die Wüsten zu beiden Seiten des Nilthals bevölkerten. Zu wiederholten malen haben Volk und Mönche, von blindem und dabei brutalem Fanatismus getrieben, Alexandrien angegriffen und mit Feuer und Schwert im ganzen Lande einen argen Greuel der Verwüstung angerichtet. Nie aber waren diese Kämpfe erbitterter als eben zur Zeit der monophysitischen Streitigkeiten. Volk und Priesterschaft waren von der monophysitischen Parteileidenschaft so erfüllt, dass sie weder den Beschlüssen der Kirchenversammlung von Chalcedon, noch auch den Edicten der Kaiser, welche die Annahme derselben befahlen, sich fügen wollten, vielmehr mit immer steigender Erbitterung in ihrem Widerstande verharrten.

Anhänger der ökumenisch-kirchlichen Lehre und den

kaiserlichen Edicten gehorsam waren in Aegypten fast nur die dort stationirten kaiserlichen Truppen und die im Lande angesiedelten Römer und Griechen, die meist in kaiserlichen Diensten standen. Man nannte diese Partei daher Melekiten, d. h. Royalisten, als Anhänger der Regierung und damit auch der Staatskirche, während die zum Monophysitismus sich bekennende Masse des ägyptischen Volks nach und nach den noch speciellern Parteinamen der Jakobiten[1] annahm. Wiewol an Zahl natürlich ungleich schwächer als das ägyptische Volk, hatten doch die Melekiten die Macht in Händen und bedienten sich derselben mit der Schonungslosigkeit, die man damals den Sektirern gegenüber für berechtigt und gottgefällig hielt. Aus den immer wiederholten blutigen Auftritten, die davon die Folge waren, entwickelte sich nach und nach auf beiden Seiten eine beispiellose Erbitterung, welche aber natürlich auf seiten der eigentlichen Aegypter am heftigsten war, da sie sich als die gewaltsam Unterdrückten und von der staatlichen Macht Mishandelten betrachten mussten.

Von da her stammt denn die vorhin erwähnte schroffe Abgeschlossenheit und hartnäckige Feindseligkeit, in welcher die Kopten noch heute allen andern christlichen Bekenntnissen gegenüberstehen; denn der gehässige Zwiespalt jener Zeit ist nie beseitigt, vielmehr durch alle folgenden Zeiten fortgepflanzt worden. Der Hass gegen die byzantinische Regierung und Staatskirche war es, der die monophysitischen Christen Aegyptens im 7. Jahrhundert den eindringenden arabischen Eroberer Amru als einen Befreier ansehen und mit freundlichem Ent-

[1] Von Jakob-el-Baradai, einem syrischen Mönche, der mit besonderm Eifer sich der Ausbreitung der monophysitischen Lehren befleissigte.

gegenkommen aufnehmen liess, ja der sie nach einigen Berichten bewog, ihn selber heimlich herbeizurufen und ihm bei der Einnahme des Landes in allen Dingen behülflich zu sein. Wiewol die Beschützerrolle, welche der Islam zum Dank dafür anfangs ausübte, sich nicht lange nachher schon in die der erobernden Machthaber und gewaltthätigen Bedrücker verwandelte und seitdem die Erbitterung der ägyptischen Christen auch gegen die Moslem sich wandte, so soll doch ihr Hass gegen die andersgläubigen Christen den gegen die Moslem noch heute merklich übersteigen.

Auch jene Spaltung in Melekiten und Jakobiten, wie sie unter den Christen Aegyptens selbst sich herausgebildet hatte, ist sammt den Namen bis heute geblieben.[1] Die Melekiten indess bilden nur eine sehr schwache Minderzahl, wie sie denn auch damals schon an Zahl verhältnissmässig gering waren und noch dazu meist aus den in Aegypten wohnenden Fremden bestanden. Es sind diejenigen, die man von den jakobitischen Kopten, welche die Masse bilden, als die unirten Kopten unterscheidet, die aber wieder in zwei getrennte Gruppen, die griechisch und die römisch unirten zerfallen, indem die einen im Anschluss an die griechisch orthodoxe Kirche verharrt, die andern in späterer Zeit sich dem römischen Stuhle untergeordnet haben. Es ist dabei freilich zu bemerken, dass die letztern nicht blos aus den alten Melekiten, sondern auch aus den Jakobiten hervorgegangen sind, da ihr Anschluss an die römische Kirche eine Folge der früher von den Jesuiten, später und noch gegenwärtig von den Franziscanern betriebenen Mission unter den Kopten ist.

[1] In arabischer Form lauten diese Namen Melekiyeh oder Melekî, und Jaakibeh oder Jaakûbî.

Wenn man übrigens aus diesem unverbrüchlichen Festhalten der Kopten an ihrer sektirerischen Sondergemeinschaft zugleich auf ein bewusstes Festhalten an monophysitischen Lehren oder überhaupt an bestimmten dogmatischen Anschauungen schliessen wollte, so würde man sich in einem grossen Irrthum befinden. Wie viel oder vielmehr wie wenig davon bei den Kopten die Rede sein kann, wie wenig Bewusstsein und Verständniss in Bezug auf alles, was zur christlichen Lehre und zur Erkenntniss christlicher Wahrheit gehört, bei ihnen zu finden ist, das wird im weitern Verlauf aus der Darstellung ihres gegenwärtigen Zustandes von selber klar werden.

Ebenso wie ihre schroffe Abgeschlossenheit und ihr fanatischer Hass gegen andere christliche Gemeinschaften, so sind auch ihre kirchliche Verfassung und die damit in Verbindung stehenden Einrichtungen ein Erbtheil aus vergangenen Zeiten, an dem die folgenden Jahrhunderte wenig oder nichts geändert haben.

Das oberste Haupt der Kirche [1] ist der Patriarch, der zwar schon seit langen Zeiten in Kairo residirt, aber immer noch den Titel „Mutrân-el-Iskandriyeh“, d. h. Metropolit von Alexandrien führt, weil er als der Nachfolger St.-Marci angesehen wird. Der Evangelist Marcus ist nämlich nach der koptischen Tradition der erste Verkündiger des Christenthums in Aegypten und der erste

[1] Natürlich handelt es sich hier wie im Folgenden überall nur um die Jakobiten, da die unirten Kopten dem Organismus der römischen oder griechischen Kirche eingegliedert sind. Eine gewisse Selbständigkeit zwar besitzen auch die römisch unirten Kopten noch, indem sie unter einem zwar von Rom ernannten, aber aus ihrem eigenen Klerus entnommenen Bischof stehen, der zu Kairo residirt; auch ist ihnen das Zugeständniss gemacht, dass ihre Weltpriester sich verheirathen dürfen.

Bischof von Alexandrien gewesen.[1] Noch bis vor kurzem zeigte man in einer kleinen alten koptischen Kirche Alexandriens, die aber neuerdings einer grossen neuen Kirche Platz gemacht hat, eine auf ihn bezügliche Reliquie, einen Säulenstumpf nämlich, an dem er nach einigen den Märtyrertod erlitten, von dem herab er nach andern gepredigt haben soll. Mit St.-Marcus also beginnen die Kopten die Reihe ihrer Patriarchen und der gegenwärtige ist ihrer Zählung nach der hundertund-

---

[1] Diese koptische Tradition, dass Marcus in Aegypten gewirkt habe, erhält vielleicht eine Stütze durch eine Andeutung des Neuen Testaments selber, indem der Apostel Petrus am Schlusse seines ersten Briefes (5, 13) als den Ort, von wo aus er den Brief schreibt, „Babylon" bezeichnet und von dem bei ihm befindlichen Marcus Grüsse entbietet. Diesen Namen Babylon pflegt man entweder von dem bekannten Babylon am Euphrat zu verstehen, oder auf Rom als das Babel im bildlichen Sinne zu deuten. Beide Erklärungen jedoch haben ihre Schwierigkeit; die erste, weil von einer Wirksamkeit des Petrus in den Gegenden Mesopotamiens durch keine Nachricht oder Tradition etwas bekannt ist, ausser etwa durch diejenige, die sich auf die obige Stelle seines Briefes selbst gründet; die zweite, weil der hier vorausgesetzte Sprachgebrauch sich wol erst später, nämlich auf Grund der Stellen in der Offenbarung Johannis, unter den Christen gebildet hat. Dagegen gab es zur Zeit der Apostel eine Stadt Babylon in Unterägypten, schräg gegenüber Memphis, ungefähr da, wo heute Kairo liegt. Es wäre nun sehr wohl möglich, dass in der obigen Stelle dies ägyptische Babylon gemeint wäre. Wenigstens wird die Vermuthung nahe gelegt sowol durch die geringe Entfernung und die leichte und mannichfache Verbindung zwischen Palästina und Aegypten, als auch durch die hervorragende Bedeutung, welche Aegypten für die damalige Culturwelt hatte; immerhin ist es wahrscheinlicher, dass Petrus nach Aegypten, als dass er nach Mesopotamien gekommen. Marcus aber war bekanntlich vielfach des Petrus Begleiter und Genosse auf seinen Reisen und in seiner Evangelistenthätigkeit, und so wäre es ja denkbar, dass er von demselben in Aegypten als Pfleger und Leiter dort gebildeter Gemeinden zurückgelassen worden wäre.

zwölfte.[1] — Der Patriarch wird aus den Mönchen genommen, darf daher weder verheirathet sein, noch während seiner Amtsführung heirathen; denn die Priesterehe ist zwar nicht principiell, wohl aber für die Klostergeistlichkeit und die aus ihr entnommenen höhern Würdenträger verboten. Die Ehre, der Kirche den Patriarchen zu geben, ist ausschliesslich dem einen altberühmten Kloster des heiligen Antonius in der östlichen Wüste vorbehalten; aus den Mönchen desselben kann er entweder von seinem Vorgänger zu dessen Lebzeiten ernannt werden, oder er wird durchs Los aus einer Anzahl von neun Mönchen bestimmt, welche der Superior des Klosters auf die Bitte der Bischöfe und obersten Priester der Kirche zur Auswahl namhaft macht. Der Patriarch besitzt für alle geistlichen und daneben auch für manche weltlichen Dinge unbeschränkte Machtvollkommenheit, die

---

[1] Die Namen und Regierungszeiten der letzten Patriarchen, — wenn anders die Angaben, die ich darüber habe erhalten können, richtig sind, denn es ist ausserordentlich schwer, über dergleichen Dinge Zuverlässiges zu erfahren — sind folgende: Bis 1854 regierte Botrus (Petrus), der über vierzig Jahre lang der Kirche vorstand; er war derjenige Patriarch, unter welchem Missionar Lieder in Kairo seine vielversprechende Arbeit betrieb, und wir werden von ihm noch in dem Abschnitt über die Missionen hören. Auf ihn folgte Kyrillos, bis Januar 1861. Auf ihn Demetrios II., der im Januar 1870 starb. Der gegenwärtige heisst Markos, doch ist dieser einstweilen nicht ordnungsmässig bestallter, d. h. von dem ägyptischen Vicekönig bestätigter Patriarch, sondern nur Patriarchatsverweser. Dies hat seinen Grund in einem alten Volksaberglauben, dass, wenn der Patriarch sterbe, auch der Landesfürst, der den neuen einsetze, sterben müsse, ein Aberglaube, der in den Augen des Volkes neuerdings eine Bestätigung dadurch erhalten hat, dass in der That Abbas-Pascha in dem Jahre starb, wo er den Patriarchen Kyrillos bestätigt hatte, 1854 Ismaïl-Pascha, der nichts weniger als frei von Aberglauben ist, hat daher die landesherrliche Bestätigung des Patriarchen Markos immer noch hinausgeschoben.

er aber leider manchmal zu nichts weniger als heilsamen Zwecken, nämlich entweder zu seiner Bereicherung, oder zur Aufrechthaltung seiner klerikalen Herrschaft, oder im Dienste des religiösen Fanatismus, oder zu alledem insgesammt verwendet.

Der nächste im Range nach dem Patriarchen ist der von ihm ernannte Abuna von Abessinien (sein voller Titel ist „Abuna-Salâmah“, Vater des Friedens), der in Gondar residirt; denn wie bekannt ist das abessinische Christenthum gleichfalls das der alten monophysitischen Sekte, und die abessinische Kirche hat sich von alters her zu der ägyptischen gehalten.

Es folgen dann die Bischöfe, deren zwölf sind, offenbar eine unverhältnissmässig grosse Zahl in Anbetracht der Gesammtzahl der Kopten (nach den höchsten Angaben nur gegen 250000), und wol nur darum so gross, weil selbst bis auf die Zahl das Festhalten an den überlieferten Einrichtungen früherer Zeiten sich erstreckt. Die Bischöfe werden gleichfalls aus den Mönchen entnommen und bleiben gleich dem Patriarchen zeitlebens den Ordensregeln, namentlich dem Gebote der Ehelosigkeit unterworfen. — Nach den Bischöfen kommt die Menge der niedern Kleriker, welche aus Erzpriestern, Priestern und Diakonen besteht. Auch unter ihnen ist der Cölibat vorherrschend, wiewol ihnen gestattet ist, verheirathet zu sein, aber auch dies nur unter gewissen Beschränkungen: der Priester muss vor dem Eintritt in den priesterlichen Stand seine Ehe geschlossen, darf auch keine Witwe, sondern nur eine Jungfrau geheirathet haben und muss, wenn seine Frau stirbt, fernerhin ehelos bleiben, da auf Grund verkehrter Auslegung von 1 Tim. 3, 2 nur eine einmalige Verheirathung des Priesters für zulässig erklärt wird.

Neben dieser Weltgeistlichkeit, die übrigens in ihren

niedern Rängen überaus zahlreich ist, steht die ebenfalls sehr zahlreiche Schar der Klosterbewohner, aus denen indess, wie erwähnt, jene sich zum Theil ergänzt. Hier ist Ehelosigkeit unverbrüchliches Gesetz, wie überhaupt die Ordensregeln sehr streng sind. Namentlich müssen die sich zur Aufnahme Meldenden sich einer harten Prüfung ihrer Geduld, Demuth und Frömmigkeit unterwerfen: längere Zeit hindurch haben sie im Kloster beschwerliche Arbeit und niedere Knechtsdienste zu verrichten, auch ihr Eigenthum, falls sie solches besitzen (was aber freilich meist wol kaum der Fall sein wird) zu Gunsten des Klosters, der Mönche und der Armen zu verwenden. Haben sie lange genug gedient und verbleiben sie dann bei ihrem Entschlusse, so werden sie aufgenommen und es wird bei diesem Acte ein Todtengebet über ihnen gehalten, um anzuzeigen, dass sie nun für die Welt gestorben seien. Die Mönche und Nonnen (denn auch Nonnenklöster gibt es) stehen allerdings beim koptischen Volke in ziemlich hohem Ansehen und werden in Anbetracht ihrer „Heiligkeit“ und der meist grossen Armuth der Klöster gern und reichlich mit Gaben bedacht, nehmen aber weder geistig noch sittlich einen besonders Achtung erweckenden Standpunkt ein.

Wenn ich mich jetzt specieller zu dem Versuche wende, den factischen und praktischen Zustand des koptischen Christenthums zu schildern, wie er heutzutage sich darstellt in Gottesdienst und religiösen Bräuchen, in Beschaffenheit und Auftreten der Priesterschaft, in Glauben und Leben des Volkes, so muss ich vorab daran erinnern, wie schwer es ist, selbst bei längerer Anwesenheit im Lande darüber etwas Ausführlicheres und zugleich Zuverlässiges in Erfahrung zu bringen. An die hier lebenden

Europäer wendet man sich mit überaus seltenen Ausnahmen völlig vergebens; denn wer unter ihnen, falls er nicht durch seinen Beruf und die speciellen Zwecke seiner Anwesenheit in Aegypten darauf gewiesen ist, kümmert sich um die Kopten, und vollends um das Detail ihrer religiösen Verhältnisse! Die Kopten selbst aber sind wegen ihres fast unüberwindlichen Mistrauens und ihres verschlossenen Wesens überhaupt schon sehr schwer zugänglich, am wenigsten aber gerade über diese Dinge zu Mittheilungen geneigt. Klagt doch selbst Lane, der alle seine Erkundigungen mit so eingehender Gewissenhaftigkeit betrieb und sich in dieser Beziehung keine Mühe verdriessen liess: Die Abneigung, mit der die Kopten alle, die nicht ihres Stammes seien, betrachteten, sei so gross, und sie sträubten sich so sehr gegen jeden vertraulichern Verkehr mit Fremden, dass er beinahe die Hoffnung aufgegeben habe, irgendeine Einsicht in ihre Religion, ihren sittlichen und gesellschaftlichen Zustand zu erlangen. Fast wider alles Erwarten ist es ihm endlich doch noch gelungen, einen „freisinnigen und verständigen Kopten“ zu finden, und den Mittheilungen dieses Mannes fast ausschliesslich verdankt er dasjenige, was sein Buch über diesen Gegenstand enthält.

Meine eigenen Bemühungen, durch Beobachten und Fragen etwas in Erfahrung zu bringen, würden daher ebenso wenig zu einem befriedigenden Ziele geführt haben, wenn mir nicht die freundliche und bereitwillige Vermittelung einiger Missionare zu Hülfe gekommen wäre. Ich verdanke ihnen mannichfache Angaben und Detailberichte, zum Theil sogar schriftliche Notizen, die um so mehr für zuverlässig gelten dürfen, als sie auf persönlicher Anschauung und directer Erfahrung beruhen, zu welcher die Missionare während eines mehrjährigen Wirkens unter den Kopten selbst oder doch überhaupt

in Aegypten Gelegenheit hatten. Meine eigenen Beobachtungen erhielten dadurch in vielen Punkten sehr schätzenswerthe Ergänzungen.

Was zunächst die Cultusstätten der Kopten, also ihre kirchlichen Gebäude angeht, so sind dieselben durchgehends von einer sehr elenden Beschaffenheit, ärmlich, schmutzig und vernachlässigt, ein rechtes Abbild des Zustandes, in dem sich die koptische Kirche nach ihrem innern Wesen befindet. Es möchte im Lande sehr wenige Kirchen geben, die ein schmuckes, freundliches oder gar ein schönes, kirchlich würdiges und erbauliches Aussehen hätten. Vielleicht machen nur zwei davon eine erwähnenswerthe Ausnahme, die aber auch erst in allerneuester Zeit entstanden sind: die Patriarchatskirche in Kairo und die neue Kirche in Alexandrien; sie verdanken indess ihr Dasein und ihre Ausstattung wol nur dem ziemlich beträchtlichen Vermögen dieser beiden Gemeinden und dem Verlangen der beiden letzten Patriarchen, in den zwei Hauptstädten des Landes die koptische Kirche „würdig", nach orientalischen Begriffen, repräsentirt zu sehen. Abgesehen von diesen zweien machen die Gebäude fast sämmtlich den Eindruck grosser Verkommenheit, bieten auch, obwol zum Theil ziemlich alt, doch kaum irgendwo und in irgendeiner Hinsicht ein historisches oder archäologisches Interesse. Eine der sehr wenigen Ausnahmen in dieser Beziehung macht die in ihrer Art berühmte altkoptische Marienkirche in Alt-Kairo, welche über einer (in den Bau als Krypta aufgenommenen) Grotte errichtet ist, in der die heilige Familie während ihres Fluchtaufenthalts in Aegypten gewohnt haben soll. Nach den Angaben der Priester, und wol auch in Wirklichkeit, reicht das Alter dieser Kirche bis in das 6. Jahrhundert zurück, aber trotz ihres hohen Alters hat selbst diese Kirche sehr weniges aufzuweisen, was eigent-

lichen historischen oder künstlerischen Werth hätte. Sie ist, obgleich im allgemeinen den Stil der Basilika festhaltend, sehr unregelmässig und nachlässig gebaut und hat ihr Material, namentlich die Säulen, die sie enthält, aus ältern, griechisch-ägyptischen Bauten zusammengelesen, wobei sich noch dazu die Architekten sehr wenig darum kümmerten, ob diese Materialien, oder vielmehr Materialtrümmer, auch unter sich in Symmetrie oder Harmonie standen. Gegenwärtig befindet sich das Gebäude im Zustande argen Verfalls und entsetzlichen Schmutzes, nicht aber, weil man es aufgegeben hätte und nicht mehr gebrauchte, — es dient vielmehr fortwährend zum Gottesdienst und hat sogar den Ruf besonderer Heiligkeit, — sondern weil das so landesüblich ist und die Leute nichts darin finden.[1]

Die innere Einrichtung der Gotteshäuser, namentlich auch die Eintheilung des Raumes, lässt auf die Art des Gottesdienstes selber schon Schlüsse machen, und besonders zeigt sie deutlich, dass, ebenso wie in den übrigen orientalischen und auch in der römischen Kirche, so gleicherweise in der koptischen, das Volk, die christliche Gemeinde, im Gottesdienst vollständig in den Hintergrund tritt vor der Priesterschaft und ihrer gottesdienstlichen Action. Der innere Raum besteht gewöhnlich aus vier, in den grössern Kirchen selbst aus fünf Abtheilungen, die durch hohe Holzgitter voneinander getrennt zu sein pflegen. Auf der Ostseite, die zuweilen in eine kleine Apsis ausläuft, befindet sich der Chor oder das Allerheiligste (das sogenannte „Hejkel“) mit dem Altar; das Innere dieses Raumes ist den Blicken der Gemeinde

---

[1] Vgl. noch Genaueres über diese Kirche im Anhang: „Die zwei ältesten Denkmäler christlicher und moslemischer Baukunst in Aegypten.“

fast stets verschlossen, denn selbst die Thür der Holzwand ist noch durch einen Vorhang bedeckt. Der nächste Raum, das Heilige, ist für die Priester, welche die biblischen und liturgischen Vorlesungen zu besorgen haben, und für die helfenden Schullehrer und dienenden Knaben bestimmt. Dann folgt die Abtheilung, in welcher sich die Gemeinde zu versammeln hat; innerhalb oder zur Seite derselben ist noch ein besonderer Raum durch ein sehr dichtes Holzgitter abgetrennt, welcher für die Weiber dient, die also aller Blicken entzogen und in fast mohammedanischer Weise abgesperrt sind. In einzelnen Fällen und nur bei grösserer Anlage des Gebäudes sind Emporen vorhanden, welche alsdann die Abtheilung für die Frauen bilden, sodass der Hauptraum der Kirche von Vergitterungen frei ist. Ausserdem gibt es endlich zuweilen noch eine Art von Vorhof, wo von manchen der Eintretenden die Schuhe ausgezogen und zurückgelassen werden.

Die übrige Ausrüstung der Kirchen ist überaus ärmlich; ausser einem oder einigen Lehnstühlen für die höhere Priesterschaft und einigen Lesepulten sieht man gewöhnlich nichts als zerlesene Evangelien- oder Liturgiebücher und abgebrannte Lichtstumpfen, die entweder zur Beleuchtung gedient hatten oder von den Leuten als Opfer hingestellt waren. Etwaige Kostbarkeiten, als gestickte Gewänder, heilige Geräthe, Manuscripte und Reliquien werden unter Schloss und Riegel gehalten und nur bei besondern Gelegenheiten hervorgeholt. Reich pflegen die Kirchen nur zu sein an Bildern, die alle Wände bedecken; sie stellen alle möglichen Heiligen, mit besonderer Vorliebe aber die Maria, dar und sind fast immer, wenigstens in den älteren Kirchen, so schlecht und geschmacklos (wiewol oft auf reichen Goldgrund gemalt), dass sie das Auge des gebildeten Menschen

beleidigen; nichtsdestoweniger stehen sie beim koptischen Volke in hoher Verehrung.

Ueber die Herabgekommenheit der Gotteshäuser liesse sich hinwegsehen, besonders da, wo dieselbe zum Theil in der Armuth ihren Grund hat, wie es allerdings mannichfach der Fall ist, — wenn nicht auch der Gottesdienst selber von einer Art wäre, die jenem Charakter durchaus entspricht.

Beim Eintritt in die Kirche begrüssen die Leute zunächst eine Anzahl der an den Wänden hängenden Heiligenbilder, indem sie davor das Knie beugen, in gleicher Weise den Altar, den oder die Priester aber, indem sie ihnen die Hand küssen. Darauf nehmen sie Position an irgendeinem Punkte, gestützt auf einen eigens dazu bestimmten Stab oder eine Krücke [1], die sie während des ganzen Gottesdienstes in Gebrauch behalten und wol auch nöthig haben, da der Gottesdienst oft sehr lange dauert und niemand sich während desselben setzen darf, wozu übrigens auch keine Gelegenheit wäre. Die Zeit des Wartens bis zum wirklichen Anfange wird von einigen ausgefüllt durch das Beten des Rosenkranzes, andere aber schwatzen und plaudern oder rauchen ganz ungenirt die mitgebrachte Cigarette zu Ende.

Der Gottesdienst beginnt endlich und zwar mit dem Lesen oder singenden Hersagen von Gebeten und Evangelienabschnitten, theils in koptischer, theils in arabischer Sprache, wobei dem fungirenden Priester ein Schullehrer und einige Knaben, in den grössern Kirchen und Gemeinden auch ein ganzer Knabenchor assistiren. Dies Lesen und Recitiren, oder „Beten", wie die Kopten

[1] Der gleiche Brauch findet sich bisweilen in den Gottesdiensten der griechischen Kirche.

es nennen, wird längere Zeit fortgesetzt, es wird aber dabei weder von den Lesenden noch von den Hörenden besondere Andacht oder auch nur Aufmerksamkeit an den Tag gelegt, ja nicht einmal der allergewöhnlichste kirchliche Anstand gewahrt, vielmehr geht es oft während des ganzen Gottesdienstes so unwürdig zu, dass man glauben muss, es sei den Leuten jegliches Gefühl für das, was in einem Gotteshause sich geziemt, abhanden gekommen. Der Priester und der Schullehrer halten hier und da ein kurzes Zwiegespräch oder rufen mit schallender Stimme die Knaben zur Ordnung. Im Zuhörerraum, also innerhalb der Gemeinde, entwickelt sich bald eine arge Unruhe, die Männer unterhalten sich, und „die Weiber" (so schreibt einer meiner Gewährsmänner, Missionar Schlotthauer, in seiner etwas originellen Ausdrucksweise) „fangen in ihrem Käfig an zu schwatzen und zu zanken, die Kinder schreien, und um sie zu beruhigen, machen die Mütter ein wenig Musik nach ihrer Art; wenn es zu arg wird, so läuft der Priester hinein (ein anderer darf nicht eintreten) und gebietet Ruhe, schimpft und verflucht sie [1]; die Ruhe aber, die so hergestellt wird, ist von kurzer Dauer, kaum ist der Priester hinaus, so geht der Lärm von neuem an." Auch das Räuchern, das nach einer gewissen Zeit beginnt, gibt dem Priester häufig zu geräuschvollen Aeusserungen seiner Unzufriedenheit Anlass; ist beim Zubereiten der Rauchpfanne etwas versehen, oder brennen die Kohlen nicht gut, so bekommt der Knabe, dem das Versehen zur Last fällt, einige der landesüblichen Schimpfreden laut und vernehmlich zu hören.

---

[1] Ganz in derselben Weise und mit denselben drastischen Ausdrücken, wie es die Araber und auch die Kopten auf der Strasse und im gewöhnlichen Leben zu thun pflegen.

Man darf nicht glauben, dass derartige Dinge etwa nur auf den Dörfern und in den ganz kleinen Kirchen vorkämen, wenngleich sie nur dort die Regel bilden werden. Ich habe Aehnliches in der Kirche zu Alexandrien beobachten können, und Lane berichtet aus der Patriarchalkirche zu Kairo, dass er dort sogar einmal einer vollständigen Prügelei beigewohnt habe, an welcher sich Priester und Laien gleicherweise betheiligten. Selbst in den Klöstern, wo doch weder Weiber und Kinder, noch überhaupt Laien als Gemeinde zugegen sind, scheint der Gottesdienst keine viel würdigere Haltung als die eben beschriebene zu haben. Brugsch berichtet von einem der koptischen Klöster im Thale der Natronseeen, wo er übernachtete und am andern Morgen dem Gottesdienste beiwohnte („Reiseberichte aus Aegypten", S. 23): „Ich muss gestehen, dass ich nie eine sonderbarere Scene in einem Tempel Gottes mit angesehen habe. Etliche von den Mönchen hatten den Kopf auf die Krücke gelehnt und schliefen oder gähnten mit lautem Geräusche; aber diese waren noch nicht die schlimmsten; etliche nämlich lachten und schwatzten und störten den Gottesdienst auf eine höchst lärmende Art. Das sacrum officium wurde in singender Weise abgehalten, und zwar unter grossem Geplärre der Mönche, die den Geistlichen bei falschen Wörtern oder Betonungen zum öftern laut corrigirten."

Die Feier des Heiligen Abendmahls findet bei den Kopten häufig statt und schliesst sich dann unmittelbar an den gewöhnlichen Gottesdienst an, welcher dadurch mitunter eine Ausdehnung von drei bis vier Stunden erhält, aber, da er gewöhnlich mit Sonnenaufgang beginnt, doch schon gegen neun oder zehn Uhr zu Ende ist. Es betheiligt sich an der Feier die ganze eben anwesende Gemeinde. Aber hat schon der Gottesdienst als

solcher einen nichts weniger als erbaulichen Charakter, so muss die Art, wie die Communion, sonst der Höhepunkt aller kirchlichen Feier und der Augenblick andächtigster Sammlung für den Christen, hier begangen wird, geradezu abstossend auf den Beobachter wirken. Streng genommen zwar kann man die meisten der stattfindenden Communionen nicht gerade eine Abendmahlsfeier der Gemeinde nennen; diese letztere betheiligt sich vielmehr meistens nur durch eine Art von Liebesmahl, welches damit verbunden wird, während das Abendmahl selbst nur von der Geistlichkeit genossen wird; aber die bei der Feier beobachtete Haltung ist darum den Anwesenden nicht weniger zum Vorwurf zu machen. Uebrigens hat die koptische Kirche, obgleich sie sich schon so früh von der allgemeinen Kirche getrennt, in Bezug auf diesen Gegenstand offenbar römische Anschauungen in sich aufgenommen; denn es ist ihr nicht nur die Praxis der blossen Priestercommunion, sondern auch die Idee der Transsubstantiation und des Messopfers eigen.

Der Hergang bei der Feier ist folgender. Der Priester legt ein weisses, bunt gesticktes Gewand an und wäscht seine Hände. Einer der Knaben bringt auf einem Teller einige kleine Brote herbei, aus ihnen sucht der Priester das schönste und reinste heraus, schlägt das Kreuz darüber und spricht: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Dieses Brot ist dann „das Lamm Gottes“ und wird von dem Priester in das Allerheiligste gebracht, auf den Altar gestellt und mit mehrern reinen Tüchlein zugedeckt. Darauf geht der Priester sammt den Messknaben, mit Lichtern in den Händen, mehrmals um den Altar herum, wobei sie koptische Gebete hersagen. Sodann nimmt er den Teller mit dem Brötchen vom Altar, tritt damit aus dem

Allerheiligsten heraus und hebt es vor dem Volk in die Höhe, worauf alles niederfällt und den „Leib Christi“ anbetet. Endlich kehrt der Priester zum Altar zurück, bricht das Brot in kleine Stückchen, wirft sie in einen Kelch und giesst etwas Wein oder auch Rosinensaft dazu. Beides zusammen isst er mit einem Löffel und theilt davon zugleich den etwa assistirenden Klerikern und den Messknaben aus. Darauf leckt er mit grösster Vorsicht den Teller, auf dem das Brot gelegen, den Kelch und den Löffel ab und aus, wäscht sämmtliches Geschirr sowie auch seine Hände und trinkt dann auch noch dieses Waschwasser, damit ja auch nicht ein Atom des Leibes und Blutes Christi verloren gehe! Nach einer Weile kommt der Schullehrer, der häufig blind und meist sehr dürftig ist, sowie auch andere Arme, in den Raum der Gemeinde, um Almosen zu sammeln. Es liegt dem wahrscheinlich die Idee zu Grunde, dass die Gemeinde, nachdem sie soeben, oder wenigstens der Priester für sie, die himmlischen Güter empfangen, um so mehr geneigt sein solle, von ihrem irdischen Gute mitzutheilen. Aber auch dieser Vorgang ist keineswegs so, wie man es bei einem an heiliger Stätte dargebotenen und empfangenen Liebesopfer erwarten sollte, sondern artet meistens in eine förmliche und laute Bettelscene aus. „Wenn ein Europäer“, bemerkt Schlotthauer, „diesem Gottesdienste beiwohnen will, so mag er sich nur gut mit kleinem Gelde versehen, denn er vor allen andern wird unaufhörlich angegangen.“

Inzwischen hat das von der Gemeinde zu begehende Liebesmahl seinen Anfang genommen, und hier kann nun vollends von einer Feier oder von Feierlichkeit keine Rede mehr sein. Auch zu diesem Mahle dienen kleine Brötchen, ähnlich denen, welche am Anfang dem Priester zur Auswahl dargeboten wurden. Sie werden noch warm, da sie neben der Kirche bereitet werden, hereingebracht

und von dem Bäcker selbst vertheilt. Dieser aber, um sich sicherzustellen, sammelt vorher von jedem der Anwesenden Geld ein, das vielleicht nicht geradezu als Kaufpreis angesehen wird, aber jedenfalls den Kaufpreis vertritt. Bringt der Mann sodann seine Brötchen und beginnt mit der Vertheilung, so muss er sie sorgfältig schützen gegen die Uebergriffe derer, die ihrer Gabe gemäss Ansprüche auf mehr zu haben glauben, als ihnen gegeben wird. Häufig genug entspinnt sich darüber Wortwechsel und Zank, ja mehr als das. „Da ist“, sagt mein Gewährsmann, „die Kirche gleich einer Strasse; stossen, drängen, schlagen, schimpfen ist das Gewöhnliche.“ Zum Schluss geht ein jeder zum Priester und erhält den Segen, welcher durch ein sanftes Hinstreichen der Hand über die Wange ertheilt wird, küsst dem Priester die Hand und verlässt die Kirche.

In dieser Form, d. h. als Sakramentsgenuss seitens der Priester und als Liebesmahl seitens der Gemeinde, wird wie gesagt die Communion bei den Kopten ziemlich häufig (nach einer Angabe, die ich erhalten, sogar dreimal wöchentlich) begangen. Eine wirkliche Abendmahlsfeier der Gemeinde dagegen findet viel seltener statt. Von den Communicanten wird alsdann zuvor die Beichte verlangt, die übrigens auch sonst zu den stehenden religiösen Verpflichtungen gehört, und bei der die auferlegte Busse gewöhnlich in einer Anzahl von Bekreuzungen und Niederwerfungen nebst dem Hersagen gewisser kurzer Gebetsformeln, zuweilen auch in Fasten besteht. Die Communicanten treten, nachdem sie die Absolution erhalten, an die Thür des Allerheiligsten und empfangen daselbst von dem Priester mittels eines Löffels Brot und Wein, und zwar gemischt, wie es der Priester selbst geniesst. Kinder erhalten das heilige Abendmahl schon bei der Taufe, indem der Priester ihnen ein wenig von

jener Mischung in den Mund einflösst, was übrigens auch in der griechischen Kirche geschieht.

Beim Hinblick auf eine Feier des Gottesdienstes und selbst des Sakraments, die so wenig würdig und so wenig von dem Geiste wirklicher Religiosität erfüllt ist, möchte man sich versucht fühlen, einer religiösen Gemeinschaft, die bei einem solchen Cultus sich zufrieden gibt und von der Anstössigkeit so vieler doch in der That höchst anstössigen Dinge in demselben kein Gefühl zu haben scheint, alle Christlichkeit abzusprechen. Fürwahr, es hat den Anschein, als wäre das Bewusstsein von dem, was es um die Heiligthümer des christlichen Glaubens ist und was die wahrhaft christliche Anbetung Gottes erfordert, diesen Christen gänzlich abhanden gekommen. Und doch, beklagen ist hier mehr am Orte als anklagen. Denn was kann man Besseres von einem Volke erwarten, das von seinen geistlichen Leitern eben zu nichts Anderm und Besserm erzogen wird, und wo diese Leiter selber, anstatt einen Geist des Lebens von sich ausgehen zu lassen, sich in einem Zustande befinden, der nicht weniger niedrig und verkommen ist als der des Volkes!

In der That sind die koptischen Priester, wie aus vereinzelten Bemerkungen in dem Bisherigen schon zu entnehmen ist, nach mehr als einer Seite hin des Namens, den sie führen, und des Amtes, das sie verwalten, überaus wenig würdig zu nennen.

Zunächst ist weder von einer Ausbildung überhaupt noch von einer Vorbereitung für ihren Beruf oder gar von einem theologischen Studium die Rede, wenigstens nicht bei den Priestern der untern Ränge, also bei der Masse des Klerus. Sie stehen daher sowol hinsichtlich der allgemeinen Bildung als des theologischen Wissens auf der untergeordnetsten Stufe, die man für einen Träger des geistlichen Amtes nur denken kann. Gewöhnlich be-

schränkt sich das, was sie in dieser Hinsicht vor dem Volke voraushaben, auf eine etwas ausgedehntere Kenntniss des Koptischen, die aber trotzdem oft so mangelhaft ist, dass sie die Sprache nur zu lesen wissen, aber kaum verstehen, viel weniger sprechen. Wer etwas Koptisch weiss, kann Priester werden, anderweitige Qualitäten sind nicht erforderlich.

Als Probe von dem Grade der Bildung eines Priesters erzählt Schlotthauer aus Oberägypten folgende zwei Züge. Von Khartum herab kam die Nachricht nach Esneh, dass es dort oben stark regne, und somit der Nil binnen kurzem auch in seinem untern Laufe beträchtlich steigen werde. (Wegen der Wichtigkeit der Nilschwelle nämlich und wegen des sehnlichen Verlangens, womit man derselben allenthalben entgegensieht, besteht gegenwärtig ebenso wie im Alterthum die Einrichtung, dass alle darauf bezüglichen Nachrichten so schnell wie möglich den ganzen Strom entlang weiterbefördert werden; gegenwärtig geschieht das durch den Telegraphen.) Ein Priester in Esneh, zu dessen Ohren die Nachricht auch gelangte, erzürnte sich darüber und ermahnte einige der Anwesenden, das doch nicht zu glauben, da der Nil, wenn er schwelle, das Wasser aus seinem Bauch und seinem Herzen herausgebe, aber nicht von Khartum erhalte. Ein Färber, dem das nicht hatte einleuchten wollen, kam zu Schlotthauer, um seine Meinung darüber zu hören, und dieser erklärte ihm dann, dass sein Priester im Irrthum sei, dass, wenn es in Khartum und weiter oberhalb nicht regne, des Niles Bauch und Herz wol bald vertrocknen würde, und dass der Priester, wenn er kein anderes Wasser habe als das, was der Nil auf diese Weise liefern solle, wol werde verdursten müssen. — Ein zweiter Zug gibt Zeugniss davon, wieweit sich die Kenntniss der Heiligen Schrift erstreckt, die man im Durchschnitt bei

den Priestern findet. Ein koptischer Schneider las im Neuen Testament; ein Priester trat hinzu und fragte ihn: „Was liesest du, mein Sohn?" „Den Brief an die Römer, mein Vater." „Den wievielten Brief an die Römer?" „O mein Vater", sagte der Schneider, „es gibt nur einen." — Ausser den Psalmen und Evangelien, meint Schlotthauer, pflegten die Priester aus Gottes Wort nichts oder doch nur sehr wenig zu kennen.

Nicht viel höher aber als in der Bildung stehen sie leider meistentheils auch in moralischer Beziehung. Namentlich Lug und Trug in Verbindung mit Hab- und Gewinnsucht gehen vielfach bei ihnen im Schwange, und daneben Trunksucht.

Die erstern Eigenschaften zwar sind den Kopten überhaupt in besonderm Maasse eigenthümlich, doch sind sie natürlich an einem Priester ungleich schlimmer als an jedem andern. Aber freilich, eine gewisse Entschuldigung liegt für diese armen Menschen darin, dass sie darauf angewiesen sind, von demjenigen zu leben, was sie entweder geschenkt erhalten, oder was sie sich auf die eine oder die andere Art nebenher erwerben. Denn eine Besoldung oder überhaupt bestimmte Einkünfte haben sie nicht (falls nicht die betreffende Gemeinde oder Kirche an sich selbst ein Vermögen besitzt, was meist nicht der Fall ist), sie treiben daher neben ihrem priesterlichen Amte irgendein Gewerbe oder Ackerbau oder Handel. Da dies aber für manche von geringem Ertrage ist, auch die Gaben, die sie von den Gemeindegliedern bei Amtshandlungen und an den Festen erhalten, manchmal ihren Bedarf oder wenigstens ihr Begehren nicht decken mögen, so suchen sie sich ausserdem wie immer möglich noch Weiteres zu verschaffen. Vielfach sieht man sie daher, wie auch die Mönche, betteln, wobei sie sich mit Vorliebe der Form bedienen, dass sie Geld oder Sachen

borgen, ohne dass indess die Rückzahlung erfolgte oder auch nur beabsichtigt wäre. Sodann suchen sie sich die Fälle nutzbar zu machen, wo ihr priesterlicher Dienst in Anspruch genommen wird, was nicht allein bei kirchlichen Amtshandlungen, sondern namentlich auch bei Krankheiten geschieht, und wobei ihnen der Aberglaube der Leute, in den freilich meistens sie selbst mit verstrickt sind, sehr zu statten kommt. Schlotthauer hörte in Oberägypten einen koptischen Fellachen mit seinem Priester zanken, weil dieser von ihm ein Schaf genommen als Vorauszahlung für die Austreibung eines bösen Geistes, von dem der Bauer seinen kranken Sohn besessen glaubte, hinterher aber den Geist doch nicht ausgetrieben, d. h. den Sohn doch nicht gesund gemacht hatte. Der Priester, nachdem er vergeblich versucht, den Mann zu beruhigen oder los zu werden, musste endlich eingestehen, dass er den Geist nicht auszutreiben vermöge und wies ihn an einen andern Priester. „Warum hast du denn mein Schaf genommen", rief der Bauer, darüber vollends aufgebracht, „wenn du den bösen Geist nicht austreiben kannst!" — Ueberhaupt nehmen die Priester es mit der Ehrlichkeit nicht viel genauer als ihre übrigen Volksgenossen. Es ist Schlotthauer auf seinen Colportagereisen begegnet, dass ihn die Priester vor den um ihn herumstehenden Knaben und andern der anwesenden Leute warnten, indem sie ihm riethen, er möge seine Bücher hüten, denn jene stählen gern; und während der Missionar diesem nichts weniger als wohlgemeinten Rathe Folge leistete, stahlen ihm die warnenden Priester selbst verschiedene seiner Bücher.

Die Trunksucht scheint leider unter den Priestern ein weit verbreitetes Laster zu sein, ist es freilich, wie man vielfach bestätigen hört, auch unter den Kopten im allgemeinen. Schlotthauer berichtet, dass, was die Priester

angehe, „die meisten dem Branntwein (dem Raki nämlich) ergeben seien“, und dass man besonders an den Festtagen, die sehr zahlreich sind und an denen es, wegen der vorangegangenen Fastenzeiten, gewöhnlich etwas ausgelassen hergeht, viele betrunkene Priester sehe. An sich selbst schon entsetzlich genug, muss eine solche Aufführung noch um so viel schuldvoller erscheinen in Anbetracht der mohammedanischen Umgebung, in welcher die Kopten allenthalben leben; denn wie muss gerade Trunksucht, zumal bei einem Priester, dazu beitragen, die Christen und ihre Religion in den Augen des nüchternen, den Trunk verabscheuenden Mohammedaners verächtlich zu machen. [1]

Ein Missionar, der mehrere Jahre in Khartum unter den Kopten gewirkt hat und 1871 daselbst gestorben ist, (Blessing), schildert Leben und Charakter der Priester, wie er sie dort kennen gelernt, folgendermassen: „Die Unwissenheit war bei den Geistlichen und Laien gleich gross, die Unsittlichkeit war entsetzlich. Wenn die Priester

---

[1] Uebrigens soll in neuerer Zeit auch unter der mohammedanischen Bevölkerung Aegyptens das Laster der Trunksucht, und zwar infolge des so vielfach eingeführten, durch die kleinen griechischen Boutiquiers fast allenthalben im Lande verbreiteten Raki, ausserordentlich einreissen, selbst unter dem Landvolk, sodass in manchen Dörfern, namentlich des Delta, bereits die Hälfte bis drei Viertel der Bauern der Leidenschaft des Trunkes fröhnen. Diejenigen, die sich noch schämen, das Getränk im Kaffeehause oder in der Boutique offen vor ihres gleichen zu verlangen, sollen dasselbe unter dem Pseudonym achwe-bedi, weisser Kaffee, fordern (weil nämlich der Raki, mit Wasser vermischt, wie man ihn gewöhnlich trinkt, weisse Farbe annimmt). — Wenn diese schlimme Gewohnheit wirklich unter der niedern Bevölkerung Aegyptens sich einbürgerte, so würden die verderblichen Folgen in physischer wie moralischer Beziehung sich sehr bald fühlbar machen müssen.

nur Geld genug bekamen, erlaubten sie Harems und Sklavenhandel, ja sie segneten den Geber zu allen Greuelthaten noch tausendmal. Schmälerte jemand seine Gaben, so verlangten sie einen Schuldschein; bezahlte jemand nicht pünktlich, so stiessen sie ihn aus der Kirche und untersagten nicht blos den übrigen Gemeindegliedern, sondern selbst seinem Weibe allen Verkehr mit ihm. Bei Eheschliessungen hing alles von der gespendeten Geldsumme ab; es kam vor, dass ein Geistlicher, wenn er die Traugebete begonnen hatte, seine Forderung von 300 auf 700 Piaster (d. h. von etwa 3 auf 7 Pfd. St.) steigerte und im Weigerungsfalle die Trauung zu unterbrechen drohte. Mir sagte einer ihrer Priester, sie seien alle Bettelsäcke, die bei ihren seelsorgerlichen Besuchen nichts im Auge hätten, als Geld zusammenzuscharren, und oft über die Theilung in bittern Streit geriethen. Da die Priester den Mohammedanern als obrigkeitliche Personen gelten, so zieht der Mudîr alle Forderungen derselben ohne weiteres zwangsweise ein. Hilft in einem oder anderm Falle dies nicht, so üben sie Verfluchung und Bann, um das Geld zu bekommen. Natürlich haben die Mohammedaner für ein solches Priesterthum nichts als Hass und Verachtung; bei ihren Derwişchen und Gelehrten kommt ein solches Betragen nicht vor, sodass sie sich glücklich preisen, nicht Christen zu sein. Nicht selten sind auch Fälle folgender Art: Ein Bischof wird von seinen Priestern eingesperrt, dafür thut er sie in den Bann und droht den einen beim Gottesdienst zu erschiessen. Dass der Bischof in Trunksucht und Geldgier die Geistlichen schlägt und würgt, ist nichts Seltenes, doch folgt darauf meist eine äusserliche Versöhnung, und seitdem die Bibel unter ihnen ist, gibt es auch rechtschaffene Priester, welche die Jugend treulich unterweisen."

Bei solchem Charakter und Wandel der Priester

sollte man glauben, das koptische Volk könne zu ihnen nicht eben mit grosser Achtung oder Verehrung emporblicken. Allerdings haben die Leute auch weder besondern Respect vor ihrem Wissen, noch besonderes Zutrauen zu ihrer Redlichkeit oder zu ihren guten Absichten, noch besondern Glauben an ihre Wahrhaftigkeit, noch auch eine besondere Meinung von ihrer Frömmigkeit oder ihrer persönlichen Würdigkeit überhaupt, wie das oft genug bei den Zänkereien, in welche sie mit ihnen gerathen, offenbar wird. Und doch verlieren trotz alledem dio Priester in den Augen des Volks nichts von ihrer priesterlichen Autorität, nichts von dem Ansehen, das sie um ihrer Stellung willen geniessen. Denn wie sie auch sonst sein mögen, sie bleiben dem Volke immer Priester, d. h. bevorzugte Menschen, auf denen der Segen und die Salbung St.-Marci und der Kirche ruht, und was ihm seine Priester sagen oder vorschreiben, hat ihm fast immer mehr Gewicht als alles andere, mag es kommen, woher es will. Es beweist dies allerdings einerseits, wie tief die Achtung vor dem, was zur Kirche gehört, den Kopten eingewurzelt ist, andererseits aber doch auch, bis zu welchem Grade von abergläubischer Blindheit sie gelangt sind, und endlich, in welchem Maasse das sittliche Bewusstsein und das Gefühl für sittliche Würdigkeit bei ihnen sich abgestumpft hat.

Mit den Priestern der höhern Klassen mag es in mancher Hinsicht günstiger bestellt sein. Sie mögen eine gewisse Bildung besitzen, die sie sich entweder in den Klöstern schon aneignen, aus welchen, wie oben bemerkt, die Bischöfe und der Patriarch immer entnommen werden, oder die sie während ihrer Amtsführung zu gewinnen trachten. Nichtsdestoweniger gibt es auch unter dem höhern Klerus Beispiele crassester Unwissenheit. Auch mag in Bezug auf Wandel und sittliches Verhalten in

diesen Kreisen das Verhältniss sich günstiger stellen, aber doch ist auch hier namentlich Hab- und Gewinnsucht sehr mächtig, und es stehen auch hier Unredlichkeit und Ungerechtigkeit im Dienste derselben. Wo die niedern Priester betteln, da üben die höhern Erpressungen; wo die niedern sich mit einem Stück Kleinvieh, einem Maass Getreide oder einem kleinen Geldstück als Belohnung für geleistete Dienste begnügen, da greifen die höhern kühner zu und geben sich meist nur mit Gold zufrieden. Und das geht bis zum Patriarchen hinauf. Obgleich das Patriarchatsvermögen an sich schon beträchtlich ist, sollen doch die letzten Patriarchen, und zwar auf eine keineswegs immer redliche Weise, fort und fort an der Vergrösserung desselben gearbeitet haben; ihr Verlangen war gewöhnlich auf Häuser und Grundbesitz gerichtet, und meistens kamen sie in der Art zum Ziele, dass sie, wenn ein Kopte sein Haus verkaufte, darauf boten und dadurch jedes weitere Gebot abschnitten, indem niemand sie zu überbieten wagte, sodass die Eigenthümer gezwungen waren, ihren Besitz weit unter dem Werthe herzugeben. Und nun gar einen Gewinn zu machen oder zu acceptiren, der in der Form eines Bakschisch sich darböte, als Geldgeschenk, das jemand gibt, um etwas zu erlangen, oder zum Dank für etwas, was er erlangt hat, — dieser Versuchung wird ein koptischer Priester, wer er auch sei, wol nur in den allerseltensten Fällen widerstehen, ebenso wenig, wie ihm die ägyptischen und türkischen Regierungsbeamten oder Richter zu widerstehen pflegen. Denn unbestechlich und dem Gelde nicht zugänglich sein ist eine Tugend, die man im Orient ungemein selten findet; es ist eine fast durchgängig geltende und als berechtigt anerkannte Anschauung, dass ein Mann, dem durch seine Stellung die Gelegenheit geboten wird, sich unter der Hand materielle Vortheile zu verschaffen, ein Thor wäre,

wenn er diese Gelegenheit nicht auch benutzen, d. h. seine Stellung nicht auch nach Kräften ausbeuten wollte.

Zur nähern Charakteristik der hohen Würdenträger mögen einige Mittheilungen speciell über den vorletzten Patriarchen (Kyrillos) dienen, die ich dem Missionar Staiger verdanke. Der Patriarch sei nach Abessinien gekommen, wo damals Staiger mit andern Missionaren wirkte, und habe, weil andere Patriarchen (der von Rom und Konstantinopel) Kronen besässen, vom König Theodorus gleichfalls eine Krone verlangt, worauf hin er ihn dann als Patron und Protector der koptischen Kirche und des Patriarchats anerkennen wolle. Theodorus aber habe dahinter etwas anderes gewittert, dass er nämlich, einmal im Besitz einer solchen Krone, sich die Oberhoheit über Abessinien werde anmassen wollen. Endlich, nachdem es einen langen und heftigen Streit gegeben, worin der Abuna von Abessinien sich auf die Seite des ägyptischen Patriarchen gestellt, habe Theodorus sie beide eingesperrt und längere Zeit gefangen gehalten. Auf seiner Heimreise nach Aegypten habe dann der Patriarch, um sich schadlos zu halten, überall die schlimmsten Erpressungen geübt, mit wahrem Schachergeiste allenthalben seinen Vortheil gesucht, habe überdies für eigene Rechnung Sklavenhandel getrieben und in jeder Weise sich aufs niedrigste benommen.

Von ganz ähnlicher Beschaffenheit wie in Aegypten sind die koptischen Kleriker in Abessinien, was denn ja freilich auch nicht anders zu erwarten ist. Von dem jetzigen Abuna, der erst nach dem englisch-abessinischen Kriege von 1867/68 ernannt ist, urtheilt ein dort arbeitender Missionar (Mayer) in einem Privatbriefe aus dem September 1869: „Mit dem Abuna hatte ich mehrere Unterredungen. Er ist ein wenig unterrichteter Mönch, der zwar manches nach seiner Ansicht Bessere einführen

möchte, aber zu schwach ist gegen die Macht der Gewohnheit und schmählich nachgibt, um sein grosses Einkommen und sein Ansehen zu retten. Die Geldliebe macht ihn in den Augen der Abessinier verächtlich, seine Nachgiebigkeit und Bestechlichkeit einflusslos. Das grösste Hinderniss für die Mission ist gegenwärtig ein Verbot, Bibeln einzuführen, das sowol vom Fürsten Kassa, als vom Abuna erlassen ist. Mehrere Kisten Bibeln lagern in Massowa, können aber nicht ins Land gebracht werden. Der Abuna nimmt zwar zuweilen eine günstigere Stimmung an, schwankt aber. Wir lassen ihm auf seine Bitte eine prächtige goldene Taschenuhr durch einen Freund in Alexandrien besorgen und hoffen, er werde, wenn diese nach Wunsch ausfällt, in Erwiderung dieses Dienstes das Bibelverbot aufheben. Doch äusserte er erst kürzlich wieder bei einer darüber geführten Unterredung: «Die Uhr lasst bringen, aber keine Bibeln.»"

Zu alledem kommt, und zwar bei dem höhern Klerus nicht minder wie bei dem niedern, ein bedeutendes Maass von Fanatismus hinzu. Die Erfahrungen der Missionare gehen fast alle übereinstimmend dahin, dass die Priester zwar bei dem ersten Bekanntwerden ihnen mit Freundlichkeit begegnen, bald nachher aber sich in bitterer Feindschaft gegen sie wenden. Es ist das auch sehr erklärlich. Abgesehen von der traditionellen Abneigung, mit welcher der Kopte alle andern christlichen Gemeinschaften betrachtet, müssen sich die Priester den Missionaren gegenüber bald in einer sehr bedenklichen Lage befinden; denn selbst ohne dass diese letztern irgend absichtlich darauf ausgehen, muss doch das Volk durch den unwillkürlich angestellten Vergleich sehr leicht die Unwissenheit, Unfähigkeit und Unwürdigkeit seiner Priester erkennen, und diese müssen schnell und stark in seiner Achtung sinken. Sobald aber die Priester auf diese

Weise ihre Stellung bedroht sehen, entwickelt sich ihr Widerstand mit der ganzen Energie sowol des religiösen Fanatismus als auch der verletzten Eitelkeit und des Bewusstseins, dass die bisher geübte Herrschaft ernstlich gefährdet ist. Sie werden dann, vermöge des Einflusses, den sie über das Volk besitzen, eins der schlimmsten Hindernisse fruchtbarer Missionsthätigkeit. Und je höher die Stellung, desto weiter reicht natürlich die unheilvolle Wirkung, die der Klerus in diesem Sinne ausübt. Wir werden an einer spätern Stelle, in dem Kapitel über die Mission, Veranlassung haben, auf diesen Punkt zurückzukommen und dafür Belege zu geben.

Ist der öffentliche Gottesdienst sammt dem, was damit in Verbindung steht; ist die Priesterschaft durch alle ihre Schichten hindurch von so trauriger Art und Beschaffenheit, so wird selbstredend die Gestalt, welche christlicher Glaube und christliches Leben unter dem koptischen Volke angenommen haben, nicht vollkommener und für den Beobachter nicht erhebender sein.

In der That ist aus dem koptischen Volke alles lebendigere Christenthum so sehr verschwunden, dass selbst der Begriff und die Idee eines solchen ihm unbekannt geworden zu sein scheint. Die Leute setzen ihr Christenthum eben nur in die äussere Zugehörigkeit zur koptischen Religionsgemeinschaft und sehen das Wesen christlicher Frömmigkeit nur in der mehr oder weniger gewissenhaften Beobachtung der üblichen religiösen Gebräuche und kirchlich auferlegten Pflichten.

Unter diesen nehmen die Fasten vor allen andern eine hervorragende Stelle ein und gelten daher auch in den Augen der Leute für dasjenige, wovon am meisten,

ja fast ausschliesslich ihr Seelenheil abhängig sei. Die Fasttage und -zeiten werden nicht nur sehr streng gehalten, sondern sind auch so zahlreich, dass sie, alle zusammengerechnet, ungefähr sieben Monate im Jahre ausmachen! Das hauptsächlichste Fasten ist das sogenannte „grosse Fasten", in der Zeit vor Ostern, welches ursprünglich nur vierzig Tage dauerte, nach und nach aber durch verschiedene Verordnungen der Patriarchen auf zweiundfünfzig Tage ausgedehnt worden ist. Andere längere Fastenzeiten gehen dem Weihnachtsfeste, dem Pfingstfeste und der Himmelfahrt Mariä voran. Während dieser sämmtlichen grössern Fasten ist der Genuss jeglicher animalischen Nahrung, also nicht nur des Fleisches, sondern auch des Fettes, der Butter, der Milch, der Eier, des Käses u. s. w. verboten, und es dürfen nur vegetabilische Substanzen, als Brot, Zwiebeln, Oel und namentlich Hülsenfrüchte gegessen werden. Ausser diesen längern Fastenperioden aber werden noch in jeder Woche der Mittwoch und Freitag als Fasttage beobachtet, doch ist an diesen neben den Vegetabilien auch Fisch gestattet.[1]

Wie schon bemerkt, werden diese Fasten sehr streng gehalten, selbst von Kranken, Alten und Schwachen, denn „lieber sterben", so heisst es bei manchen, „als die Fasten brechen, da die Fasten brechen so viel ist als ewig verloren gehen". Es klagte einmal ein Kopte in Oberägypten dem Missionar Schlotthauer über sein Magenweh und

[1] Zu erwähnen ist noch, dass die Kopten sich fast ganz allgemein des Genusses von Schweinefleisch enthalten, eine Sitte, die sie möglicherweise aus dem Ceremonialgesetze des Alten Testaments entlehnt, wahrscheinlicher jedoch von ihren heidnischen Vorfahren, den alten Aegyptern, ererbt haben, denn dass sie dieselbe von den Mohammedanern sollten angenommen haben, ist wohl nicht denkbar.

sagte, aber ohne sich eigentlich darüber beschweren zu wollen, sondern mit vollster Resignation, und zugleich in allem Ernste und ohne etwa zu scherzen: „Wir sind arme Leute, wer bei uns nicht alle Jahre einige Centner Erbsen, Bohnen, Linsen und Zwiebeln verzehrt, der ist kein Christ und kann nicht selig werden.“ Schlotthauer antwortete ihm natürlich, Bohnen, Linsen und Zwiebeln essen sei kein Beweis, dass einer ein Christ sei, und machte ihn darauf aufmerksam, „dass solches ja auch das unvernünftige Vieh thun könne“. Die meisten Kopten, namentlich diejenigen, die nicht lesen können und weit von ihrer Kirche entfernt wohnen, scheinen in der That von der christlichen Religion nichts anderes zu wissen, als dass man fasten müsse, und ihre ganze Religionsübung scheint in nichts anderm zu bestehen, als darin, dass sie die Fasten halten. Schlotthauer fragte einmal am Weihnachtsfeste ein paar Mädchen, warum sie dieses Fest feierten und was dasselbe für eine Bedeutung habe? Nach längerm Besinnen antworteten sie, heute sei erlaubt, Fleisch zu essen und darum sei Festtag. Etwas Weiteres wussten sie nicht von Weihnachten.

So wie die grössern Fasten immer einem Feste vorangehen, so pflegen sie auch mit einer Festlichkeit zu beginnen; da wird denn viel gegessen und getrunken, und es heisst: „Iss und trink, denn morgen ist Fasten“, ein Seitenstück zu dem in manchen Gegenden Europas leider üblichen Carnevalsunfug, der ja im Grunde auch keine andere Bedeutung hat als diese.

Ein fast unüberwindlicher Aberglaube ist ein ferneres Charakteristikum des koptischen „Christen“. So wie sich derselbe in der Art, wie man die Fasten ansieht und beobachtet, schon deutlich genug zu erkennen gibt, so ist er auch sonst über das ganze Leben des Kopten ausgebreitet und ist neben dem Trachten nach Erwerb, Ge-

winn und Besitz diejenige Macht, die ihn am meisten beherrscht.

Durchaus allgemein ist z. B. das Amuletenwesen und der Glaube an die Wirksamkeit dieser Schutzmittel, die man übrigens, wie wir im vorigen Kapitel gesehen, ganz ebenso auch unter den Mohammedanern verbreitet findet, wie denn überhaupt in Bezug auf Aberglauben und abergläubische Gebräuche Kopten und Mohammedaner sich sehr nahe stehen und einander wenig nachgeben. Ganz wie bei den Mohammedanern trägt auch bei den Kopten klein und gross Amulete, und nicht nur die Menschen, sondern auch das Vieh, als Kamele, Rindvieh, Esel und Schafe; ebenso hängt man sie an Häuser, Taubenthürme, Schiffe und ähnliche Gegenstände. Sie bestehen meist in Zetteln, welche mit kurzen Abschnitten aus der Heiligen Schrift oder mit andern Sprüchen beschrieben sind; diese werden dann in Leder eingenäht, zuweilen auch das Ganze noch irgendwie verziert und ausgeschmückt. Geschrieben werden die Zettel gewöhnlich von den Priestern, werden dann in der Kirche geweiht und müssen gut bezahlt werden. Findet sich jemand in den Erwartungen, die er auf die Kraft des Wundermittels gesetzt hatte, getäuscht, so kommt es wol vor, dass er zu den Mohammedanern geht und sich dort einen Zettel schreiben lässt, in der Hoffnung, dass ein Korânspruch vielleicht besser seine Schuldigkeit thun werde. Auch Schlotthauer ist auf seinen Reisen wiederholt gebeten worden, dergleichen Zettel zu schreiben, und er meint, ein Betrüger würde auf diese Weise gute Geschäfte machen können. Im allgemeinen sind die Amulete bestimmt, Unheil aller Art zu verhüten, namentlich auch gegen das sogenannte böse Auge oder den bösen Blick zu schützen. Doch gibt es auch eine Sorte von Amuleten, welche den Zweck haben, einem bestimmten Ungemach zu begegnen, oder zur Erreichung

eines bestimmten Wunsches zu verhelfen, so z. B. in Heirathsangelegenheiten, oder wenn ein Weib unfruchtbar ist, oder wenn ein Ehemann sein Weib nicht liebt und dergleichen. Zettel dieser Art werden heimlich dem Betreffenden in die Kleider genäht, oder ins Bett gelegt, oder gar ins Essen gemischt. Diese Zettel lassen die Leute fast nur in den Klöstern von den Mönchen schreiben, entweder wegen der Heimlichkeit, mit der sie die Sache zu betreiben wünschen, oder weil sie der Schrift der Mönche mehr Kraft zutrauen mögen als der der Priester.

In dieses Gebiet abergläubischer Bräuche gehören ferner Opfer, die man für das Seelenheil der Verstorbenen darbringt. Bei denselben sind der ursprünglichen Idee nach gewiss die Gebete, welche verrichtet werden, das Hauptsächliche und Wesentliche; nach und nach aber sind die „geopferten" Gegenstände so sehr die Hauptsache geworden, dass mit und nach ihnen sogar die Gebete selbst „Opfer" genannt werden. Wenn jemand stirbt, so geht einer der nächsten Angehörigen zum Priester, gibt ihm nach Vermögen eine Summe Geldes und bittet ihn, derselben entsprechend für den Todten „Opfer zu machen". Um sicher zu sein, dass sein Geld wirklich der Seele des Verstorbenen zugute komme, und weil er in des Priesters Sorgsamkeit und Redlichkeit nicht allzu grosses Vertrauen setzt, ermahnt er diesen noch: „Aber, mein Vater, mache viel Opfer." Der Priester antwortet ihm: „So wahr die Maria lebt, mein Sohn, ich werde es thun", worauf jener beruhigt von dannen geht. Unter den kirchlichen Festen der Kopten gibt es eins, welches speciell der Darbringung solcher Opfer für die Verstorbenen gewidmet ist, eine Art Todtenfest. Die Opfer geschehen dann in der Kirche in Anschluss an den öffentlichen Gottesdienst, und gehen in folgender Weise vor sich: Die Gemeindeglieder kaufen zunächst so viel Lichter, als sie Verstorbene in der Familie

haben, jedem Lichte wird etwas Weihrauch und etwas Geld beigefügt. Mit diesen Gaben in den Händen treten sie einer nach dem andern zum Priester heran. Wer an die Reihe kommt, zündet seine Lichter an und nennt dem Priester die Namen seiner Verstorbenen. Dieser beginnt dann zu räuchern, nennt in plärrend singendem Tone die Namen her, einen jeden mit einer kurzen Gebetsformel: „Herr, gedenke der Seele des A; Herr, gedenke der Seele des B" u. s. w. Hat er alle Namen genannt, so bläst er die Lichter aus und nimmt sie sammt dem Weihrauch und dem Gelde als Geschenk für seine Mühe.

In ähnlicher Weise werden auch „Opfer" für Kranke dargebracht. Auch hier erkauft man durch Geld und andere Geschenke die Fürbitte, Handauflegung oder sonstige helfende Vermittelung der Priester. So der schon oben angeführte Fall, wo ein Priester den bösen Geist von einem Kranken austreiben sollte und sich diesen Dienst zum voraus mit einem Schafe bezahlen liess. Doch sei hier noch ein anderer Fall berichtet, der wol zu dem Aeussersten gehört, was man von Misverständniss religiöser Wahrheit und von blindem Aberglauben auffinden könnte, der aber vollkommen thatsächlich ist, da Missionar Schlotthauer Augenzeuge davon war. Zur Erklärung desselben muss nur vorausgeschickt werden, dass die Kopten das apostolische Glaubensbekenntniss mit dem Namen „Gebet des Glaubens" bezeichnen. Schlotthauer befand sich eines Tages in der koptischen Kirche zu Assuan, als man einen Kranken hereinbrachte, dem der Priester zur Genesung verhelfen sollte, und mit dem er zu diesem Ende eine wunderbare Ceremonie vornahm. Mit Tinte und Feder schrieb er etwas auf die innere Fläche eines weissen Tellers, und nachdem er sodann ein „Opfer" für den Kranken dargebracht, d. h. über ihm ein Gebet gemurmelt hatte, goss er Wasser in jenen Teller,

wusch damit das Geschriebene ab und gab es dem Kranken zu trinken. Schlotthauer, dem die Sache unverständlich gewesen, befragte nach dem Gottesdienste den Priester darüber und erhielt von diesem die ganz verwundert gesprochene Antwort: „Weisst du denn nicht, dass im Evangelium geschrieben steht: Das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, und so er Sünden gethan hat, werden sie ihm vergehen sein?“ Gewiss weiss ich das, sagt Schlotthauer, und wenn es auch nicht im Evangelium steht, so steht es doch im Briefe des Jakobus; aber was hat denn das mit jenem Teller zu thun? „Nun, auf den Teller habe ich das «Gebet des Glaubens» (also das apostolische Glaubensbekenntniss) geschrieben und habe es nachher dem Kranken zu trinken gegeben.“ Schlotthauer bemerkte ihm darauf nur noch, das Gebet des Glaubens könne freilich dem Kranken helfen, nicht aber Tinte und Wasser, wovon auch nichts geschrieben stehe.[1] — Man sollte dergleichen kaum für möglich halten und weiss nicht, wen man mehr beklagen soll, den Kranken und seine Angehörigen, die von dieser Ceremonie Erfolg erwarteten, oder den Priester, der dieselbe in gutem Glauben vornehmen konnte; denn diesmal schien es wirklich in gutem Glauben und nicht aus Betrug oder Gewinnes halber geschehen.

Dieser Fall beweist zugleich, in welchem Masse auch die Priester selbst von dem so allgemein verbreiteten Aberglauben mit beherrscht sind, und wie wenig wirkliche

---

[1] Einen ganz ähnlichen Gebrauch haben übrigens auch die Moslem, nur dass sie dabei ihr moslemisches Glaubensbekenntniss oder Stellen des Korân, in denen von Heilung die Rede ist, schreiben (Lane, II, 72). Bei welchem von beiden Theilen der Brauch ursprünglich ist, und welcher ihn von dem andern angenommen hat, wird sich wol schwer entscheiden lassen.

Einsicht auch sie in das Wesentliche der christlichen Wahrheit und des Christenthums überhaupt haben. Eben davon gibt ein anderes Vorkommniss Zeugniss. Ein koptischer Priester in Oberägypten ward Mohammedaner. Und warum? Weil er zu Ostern in Jerusalem gewesen und dort dahinter gekommen war, dass das sogenannte heilige Feuer am Ostermorgen nicht vom Himmel falle, sondern von den Priestern in der Grabeskirche fabricirt werde. Weil er nun aber dieses heilige Feuer als Betrug erkannt, so schien es ihm ausgemacht, dass die christliche Religion gleichfalls Betrug oder wenigstens Irrthum sei, denn das heilige Feuer zur Osterzeit in der Grabeskapelle zu Jerusalem sei doch das Höchste und Heiligste, was die Christen hätten.

Mit dem Aberglauben der Kopten hängt die Heiligen- und Marien-Verehrung zusammen, die bei ihnen in nicht geringerm Grade ausgebildet ist als in andern morgenländischen Kirchen, und leider ja auch in manchen Gebieten der abendländisch römischen Kirche. Es gibt im Lande, namentlich in Oberägypten, zahlreiche alte Kirchen und Klöster, von denen es heisst, dass sie von Heiligen erbaut worden oder bewohnt gewesen seien, und die noch jetzt als Orte fortdauernder Wunderwirkungen des betreffenden Heiligen angesehen werden. Man wandert daher vielfach dorthin, opfert etwas und ruft den Heiligen an; der Besucher schreibt auch wol seinen Namen an die Wand, um sich so der dauernden Fürbitte des Heiligen zu empfehlen. Auch feiert man diesen Heiligen zahlreiche Feste, wobei es aber noch weniger würdig und feierlich herzugehen scheint als bei den eigentlich kirchlichen Festen, denn da wird, berichtet Schlotthauer, „gegessen, getrunken (darunter Branntwein in Menge) und gespielt, und das alles in der Kirche oder dem Kloster“.

Werden von den Kopten die Heiligen überhaupt viel

häufiger und viel gewöhnlicher um Hülfe angerufen als Gott selber, so gilt das vollends in Betreff der Maria. Es gibt ein langes Gebet unter dem Namen Gebet der Jungfrau, worin viele Stellen der Heiligen Schrift, in denen von Christo die Rede ist, auf die Jungfrau Maria übertragen sind. Zahlreiche Wunder schreibt man derselben zu; die einen wollen durch das Gebet zur Maria gesund geworden sein, andere wollen sie gesehen oder reden gehört haben.

Das Stärkste und Bezeichnendste, was mir in Bezug auf den Mariendienst bekannt geworden ist, stammt aus der abessinisch-koptischen Kirche und ist mir von dem schon oben genannten Missionar Staiger berichtet worden, der lange Jahre in Abessinien zugebracht hatte und zuletzt mit unter denen war, die von Theodorus in so enger und grausamer Gefangenschaft gehalten wurden. Die Abessinier haben in einem ihrer Legenden- und Gebetbücher, die sie als „kanonische Schriften" ansehen, folgende Geschichte von der Jungfrau Maria. Ein Raubmörder, der 97 erwiesene und eingestandene Mordthaten begangen, stirbt und kommt vor den himmlischen Richterstuhl. Christus der Herr und alle Beisitzer des Gerichts, Engel und Heilige, sind einig, dass der Mann die Verdammniss verdient habe. Indess Maria hört davon, erscheint und thut Einsprache, denn der Mann habe einmal einem armen Krüppel, der ihn „im Namen der Jungfrau Maria" gebeten, einen Trunk Wassers geschöpft und gebracht; er dürfe daher unmöglich verdammt werden, sonst sei es um ihr Ansehen geschehen. Christus erhebt Vorstellungen, und der himmlische Gerichtshof bleibt bei seinem Spruch. Da wird Maria voll Eifers und Entrüstung, und nachdem sie lange gestritten, wirft sie sich zur Erde, schlägt ihre Brust, rauft ihr Haar, zerreisst ihre Kleider, schilt ihren Sohn Christum und erklärt ihm,

dass sie sich von nun an von ihm lossage und in Zukunft nichts mehr von ihm wissen wolle. Christus und der Gerichtshof sehen sich endlich gezwungen nachzugeben, und der Mann wird trotz seiner 97 Morde und seines notorischen Räuberlebens zur ewigen Seligkeit zugelassen. — Diese Legende zeigt, ganz abgesehen von der wunderlich naiven und zugleich erschreckend würdelosen Auffassung heiliger und erhabener Dinge, deutlicher als irgendetwas anderes die Stellung, welche der koptische Aberglaube, der noch dazu von der Kirche als solcher getheilt und sanctionirt wird, der Maria angewiesen hat.

Der Mariendienst ist den Kopten so sehr in Fleisch und Blut übergegangen, und wird von ihnen mit solchem Fanatismus festgehalten, dass man demselben kaum auch nur mit Gründen und Beweisen entgegentreten kann, ohne sich einer ernstlichen Gefahr auszusetzen. Wenn die Missionare versuchen, ihnen den Glauben an die Maria als irrthümlich darzuthun, wenn sie sagen, die Maria habe nicht von der Seite, wie die Kopten behaupten, sondern ebenso wie ein anderes Weib geboren, wenn sie aus Gottes Wort ihnen beweisen wollen, sie sei ein Geschöpf und also nicht allwissend, um uns zu hören, und nicht allmächtig, um uns zu helfen, sie sei auch nicht ohne Sünde, sondern brauche wie andere Menschen einen Heiland, so haben sie allen Grund, dabei sehr vorsichtig zu sein, weil bei solchen Discussionen Volk und Priester leicht in heftigen Zorn gerathen und nicht selten zu Thätlichkeiten sich hinreissen lassen. —

Zur Charakterisirung der religiösen Zustände der Kopten mögen diese Mittheilungen genügen, und es sei nur noch hinzugefügt, dass auch der moralische Zustand des Volkes und selbst die Eigenthümlichkeiten seines Charakters und seiner Gemüthsart in hohem Grade das

Gepräge derselben Depravation an sich tragen, die auf dem religiösen Gebiete zu Tage tritt.

Neben der Gewinnsucht und Geldgier, die am leichtesten äusserlich wahrnehmbar wird, herrschen nach dem übereinstimmenden Zeugniss aller, welche die Kopten genauer kennen, unter ihnen in ungemein hohem Grade Verstecktheit und Heuchelei, Unwahrhaftigkeit, Unredlichkeit und Dieberei, überhaupt Lug und Trug von jeder Art und in jeder Gestalt. Es ist eine in Aegypten sehr bekannte Thatsache, dass die meisten Kopten, die im Dienste der Regierung als Rechner und Steuereinnehmer angestellt sind (und es gibt deren sehr viele), in der schnödesten, gewissenlosesten Weise diese Aemter zu ihrer Bereicherung misbrauchen, indem sie sowol nach oben als nach unten, sowol gegen die Regierung als gegen die Steuerzahler Betrug üben und indem sie dabei je nach den Umständen mit grossartiger Schlauheit oder mit erbarmungsloser Härte zu Werke gehen. Diese Leute werden daher auch von ihrem eigenen Volke mit demselben Hass und derselben Furcht betrachtet, wie einst vom jüdischen Volke die aus seiner eigenen Mitte entnommenen „Zöllner", welche der Volksmund dadurch kennzeichnete, dass er die Worte „Zöllner und Sünder" sozusagen für einen einzigen Begriff gebrauchte. Aber auch im übrigen müssen Lügen, Betrügen und Stehlen fast als specifische Eigenschaften der Kopten angesehen werden. Mit den unschuldigsten Mienen und den schönsten Worten, so wurden sie mir in dieser Beziehung charakterisirt, hintergehen sie einer den andern; unter Versicherungen und Eidschwüren bei Gott, bei Christo, beim Evangelium, beim Sakrament, bei der Maria und allen Heiligen betrügen sie, wo immer es möglich ist. Haben sie mit Mohammedanern zu thun, so verschlägt es ihnen nichts, die Redensarten zu gebrauchen, die bei jenen üblich sind:

„bete zum Propheten“ und ähnliche, oder auch selber beim Propheten zu schwören: „So wahr Mohammed, der Prophet, lebt.“ Sonst von so bitterm Hass gegen den Islam erfüllt, machen sie sich kein Gewissen daraus, eine freundliche Miene gegen ihn anzunehmen, ja sich gewissermassen selber zu ihm zu bekennen, sobald das ihrem Vortheil dienen kann.

Dass gerade diese Untugenden dem Kopten so tief im Fleische stecken und eine so schrankenlose Herrschaft über ihn ausüben, hat zwar gewiss zum Theil seinen Grund in den Geschicken, die das Volk als solches zu erdulden gehabt, in der langen Knechtschaft und entwürdigenden Bedrückung, in welcher seine gewaltthätigen Besieger es gehalten. Der letzte und tiefste Grund aber liegt ohne allen Zweifel eben in der völligen Erstorbenheit seiner Religion, in diesem trostlosen Zustande des koptischen Christenthums, aus welchem zugleich mit der Innerlichkeit des Glaubens und der Frömmigkeit auch die sittlich erziehenden, erneuernden, veredelnden und heiligenden Kräfte entschwunden sind.

Die Kopten bilden nach der Gesammtheit ihrer religiösen und sittlichen Beschaffenheit auch an ihrem Theile ein Beispiel dafür, welchem tiefen Verfalle die christliche Religion ausgesetzt ist, sobald sie durch der Menschen Schuld ihre eigentliche innere Wesenheit verliert, und wie selbst sie ein Volk nicht vor dem Verkommen und der Fäulniss schützen kann, sobald gerade dasjenige, was in ihr „Wahrheit und Leben“ ist, zurückgestellt wird vor dem, was nur Form und Schale, und darum an sich selber todt und in seinen Wirkungen ertödtend ist.

Die Kopten stehen ja in dieser Hinsicht nicht allein. Im Gegentheil, nur allzu sehr wird man bei der Betrach-

tung dieser durch ihr Alter so ehrwürdigen und doch in der Gegenwart so höchst unehrwürdigen Kirche erinnert an Zustände, wie sie nicht nur in dem übrigen christlichen Morgenlande, sondern selbst im Abendlande geherrscht haben und zum Theil heute noch herrschen. Bei wie vielen der im Vorstehenden angeführten Einzelheiten, die auf den ersten Blick unerhört scheinen wollen, drängt sich nicht doch die Frage auf: War es denn zu den Zeiten des Mittelalters besser in gewissen Ländern des christlichen Europa, ja ist es heutigentages besser in so manchen Gegenden des katholischen Spaniens, Italiens, Frankreichs und Oesterreichs, oder in so manchen Gebieten der griechisch-russischen Kirche? Kann man nicht auch von daher alle Tage noch Aehnliches vernehmen über Bildung und Charakter des niedern Klerus oder der Klosterbewohner, über die Unwissenheit des Volkes in religiösen Dingen, über seine götzendienerische Heiligenverehrung, seinen Gott selbst entthronenden Mariendienst, seinen im eigentlichsten Sinne blinden Aberglauben?

Das ist ja aber auch nicht zu verwundern; es müssen solche Zustände überall da eintreten, wo die Verkündigung des reinen Evangeliums Christi verstummt ist, wo Menschengebot und kirchliche Satzung an seine Stelle getreten, wo leere Ceremonien zur Hauptsache geworden sind. Da muss der Geist der Wahrheit entweichen, da muss das wirkliche Christenleben ersterben, da heftet sich alles an äusserliche Institutionen, da geht selbst der Massstab für das, was wahrhaft christlich ist und was nicht, verloren. Und wo das einmal geschehen, da gibt es keine andere Hülfe, als dass eben das Evangelium selbst den Geistern wieder bekannt gemacht und in den Gemüthern wieder eine Macht wird. Das gilt ganz in der gleichen Weise von jenen starr katholischen Gegenden Europas wie von der koptischen Kirche Aegyptens. Der Unterschied ist

nur der, dass dort in der neuesten Zeit bereits vielerorten ein kräftiges und aufrichtiges Streben der Geister nach dem Lichte des Evangeliums hin begonnen zu haben scheint, während hier von einem religiösen Erwachen, wenigstens sofern es das Ganze der koptischen Kirche angeht, noch entfernt nicht die Rede sein kann und die darauf gerichtete Arbeit der Mission einstweilen nur erst sehr schwache Erfolge aufzuweisen hat.

Nach diesem allen aber bedarf es wol kaum noch der Bemerkung, dass von der koptischen Kirche, so wie sie heute ist, eine christianisirende oder auch nur christlich anregende Einwirkung auf den sie umgebenden Islam in keiner Weise erwartet werden darf. Sie kann bei ihrer dermaligen Beschaffenheit im Gegentheil nur dazu beitragen, — und hat seit nur zu langer Zeit in der That dazu beigetragen, — in den Augen der Moslem das Christenthum herabzusetzen und sie in ihrem Widerstreben gegen dasselbe zu befestigen.

3.

Die fremden christlichen Confessionen, insbesondere die deutsche evangelische Kirche.

Diejenigen christlichen Religionsgemeinschaften ausser den Kopten, welche in Aegypten nicht etwa nur durch zerstreute Angehörige, sondern in kirchlicher Weise vertreten sind, welche also eine kirchliche Organisation und Gemeindeeinrichtung sowie kirchliche Gebäude haben, sind die griechisch-orthodoxe Kirche nebst den jetzt von ihr getrennten, aber aus ihr hervorgewachsenen Abzweigungen, der griechisch-unirten, der armenischen und der maronitischen Kirche; sodann die römisch-katholische Kirche; endlich die protestantische Kirche, und zwar in den Unterabtheilungen der anglikanischen, der schottisch-presbyterianischen und der deutschen evangelischen Kirche.

Sie alle dürfen mit Recht fremde Kirchen genannt werden, denn sie alle sind nur, die einen früher, die andern später, in Aegypten eingewandert. Dies gilt selbst von der griechischen Kirche, denn wenn diese auch von Anfang an hier existirt und sogar von alters her bis in die Gegenwart Alexandrien als einen ihrer Patriarchensitze festgehalten hat, so war doch, seit der Abtrennung der monophysitisch-koptischen Kirche, die Zahl ihrer Angehörigen immer ungemein gering, ergänzte sich immer

nur von auswärts und hat erst in der neuern Zeit durch die stärkere Einwanderung griechischer Christen zu einer beträchtlichern Höhe anwachsen können.

Das gegenseitige Verhältniss dieser verschiedenen christlichen Confessionen ist ein durchaus tolerantes und friedliches, eine Erscheinung, die sich keineswegs an allen Punkten des Orients findet, wo die Confessionen so eng aneinandergedrängt sind und in so stetiger Berührung miteinander stehen. In dem benachbarten Palästina, namentlich in Jerusalem, findet das Gegentheil statt; dort ist allenthalben und bei jeder Gelegenheit der Antagonismus und die Animosität der Lateiner gegen die Griechen, der Armenier gegen die Kopten oder umgekehrt, und aller gegen die Protestanten und ihre Bestrebungen wahrzunehmen. Dort aber hat dies seinen Hauptgrund wol darin, dass es sich so vielfach um „heilige Orte“ handelt, über deren Besitz oder wenigstens Mitbesitz bekanntlich fast unablässig, entweder hinter der Scene durch Intriguen, oder auch offen mit Faust und Knittel die erbittertsten Kämpfe geführt werden; und wo es sich nicht geradezu um heilige Orte handelt, da ist es wenigstens der eben in diesen Zwistigkeiten grossgezogene Geist des Zankes und der Eifersucht, welcher die Confessionen treibt, sich gegenseitig mit Mistrauen zu überwachen und sich jeden Fuss breit Bodens streitig zu machen.

Ist es nun, weil in Aegypten solche heilige Orte nicht vorhanden sind und also auch keinen Anlass zum Streite geben können, oder weil der Conflux so vieler Menschen und Nationalitäten und das drängende Getreibe der mannichfachen materiellen Interessen den Boden für religiöse Toleranz soviel geeigneter macht, jedenfalls ist hier von confessionellem Hader oder gar von gewaltthätigen Ausbrüchen confessioneller Feindselig-

keit nichts zu bemerken. Die verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften pflegen sich für sich zu halten, auf ihr eigenes Gebiet zu beschränken und einander unbehelligt zu lassen.

Dem Alter, der Seelenzahl und auch dem äussern Besitz nach ist zuerst die **griechische Kirche** zu nennen.

Sowol die unirte oder griechisch-katholische, als die nichtunirte oder morgenländisch orthodoxe Kirche sind in Aegypten vertreten.

Die mit Rom unirten Griechen, der Mehrzahl nach aus Syrien eingewandert, bilden in Alexandrien und in Kairo Gemeinden, haben nicht nur, wie das in allen orientalischen Kirchen der Fall ist, eine ziemlich zahlreiche Geistlichkeit, sondern sogar einen Patriarchen (gegenwärtig Gregorius Jussuf), der aber, wahrscheinlich wegen der verhältnissmässig geringen Seelenzahl, welche die griechisch-unirte Kirche im ganzen in sich schliesst, schon seit längerer Zeit die sämmtlichen drei Patriarchate dieser Kirche zugleich bekleidet, ausser dem von Alexandrien nämlich noch die von Jerusalem und Antiochien. Er wird von den Bischöfen der Kirche gewählt und empfängt seine Bestätigung, dem zweigesichtigen Charakter der Kirche entsprechend, von Rom und von Konstantinopel. — Eingehenderer Mittheilungen oder Schilderungen können wir uns hier enthalten; die unirten Griechen theilen in Bezug auf Lehre und Verfassung die Eigenthümlichkeiten der römischen Kirche [1], in Bezug auf die

---

[1] Rom hat ihnen allerdings in einzelnen Punkten Zugeständnisse machen müssen; dieselben sind der Hauptsache nach die Priesterehe in den niedern Graden des Klerus, und das Abendmahl „in beiden Gestalten“, Brot und Wein.

äussere Gestalt des kirchlichen Wesens oder religiösen Lebens die der griechisch-orthodoxen. —

Wichtiger muss uns diese letztere, die nicht-unirte oder griechisch-orthodoxe Kirche Aegyptens sein, weil wir in ihr die Repräsentantin der grossen Gesammtkirche des Morgenlandes vor uns haben.

Die Kirche von Byzanz hat auf die Zugehörigkeit Aegyptens zu ihrem Gebiete immer viel Gewicht gelegt, und obwol es ihr zunächst durch die sektirerische Absonderung der Kopten, später durch die Invasion des Islam fast gänzlich entrissen wurde und sie kaum noch eine andere als nominelle Herrschaft über das Land besass, so hat sie doch diese wenigstens niemals fahren lassen, vielmehr aus allen Kräften zu wahren gesucht. Niemals hat sie aufgehört, Alexandrien unter ihre Patriarchate zu zählen (es sind deren im ganzen vier: Konstantinopel, das den ersten Rang einnimmt und dessen Inhaber den Titel eines „ökumenischen" Patriarchen führt, Jerusalem, Antiochien und Alexandrien), und wenn dies auch lange Zeit hindurch wol mehr der Form wegen und um alte Rechte oder Ansprüche nicht aufzugeben geschah, so hat doch gegenwärtig das ägyptische Patriarchat wieder eine grössere Bedeutung erlangt. Unter dem Schutze der durch Mohammed-Ali angebahnten Toleranz und mit der Entwickelung des ägyptischen Handels hat nicht allein die Zahl der Griechen sich ausserordentlich gemehrt, sondern dieselben gebieten auch vielfach über sehr beträchtliche materielle Mittel. Es war daher immerhin eine Sache von Bedeutung, dass vor kurzem, während der letzten Lebens- und Regierungsjahre des greisen Patriarchen Nikanor, in der ägyptischen Kirchenprovinz eine Spaltung, und zwar eben in Betreff der Person des Patriarchen, auszubrechen drohte, und es begreift sich, wenn von seiten des ökumenischen

Patriarchen in Konstantinopel und der dortigen dirigirenden Synode alles geschah, um einen tiefern oder dauernden Riss zu verhüten, was schliesslich auch mit der Ernennung des jetzigen Patriarchen von Alexandrien (Sophronios) gelang.

Dem allgemeinen Charakter nach ist die griechische Kirche Aegyptens von der des übrigen Morgenlandes kaum verschieden. Hier wie allenthalben Stillstand und Abstumpfung; weder in der Theologie noch im kirchlichen Leben Bewegung oder Regsamkeit, vielmehr starres Festhalten am Hergebrachten, Gewohnheitsdienst, Formelwesen und Aberglaube.

Die Theologie der morgenländischen Kirche ist bekanntlich seit dem 8. Jahrhundert, seit der Lehrfeststellung durch Johannes Chrysorrhoas (Damascenus) fast unveränderlich auf demselben Punkte stehen geblieben. Ein wissenschaftlich theologisches Leben oder auch nur ein tüchtiges geistiges Streben auf kirchlichem Gebiete hat sich seitdem kaum irgendwo mehr gezeigt, und so war es kein Wunder, wenn nach und nach der Klerus in grobe Unwissenheit versank und von einer wissenschaftlich theologischen Ausbildung bei ihm, abgesehen von einzelnen begabten und strebsamen Geistern, kaum mehr die Rede war. In der neuesten Zeit hat man zwar hier und da diesen tiefen Schaden zu erkennen und ihm entgegenzuwirken angefangen. Es ist bekannt, dass z. B. die Kirche Griechenlands, seitdem sie sich von der geistlichen Oberhoheit Konstantinopels freigemacht, lebhaft dahin strebt, durch allerlei kirchliche Reformen, namentlich aber durch Wiedererweckung eines theologisch-wissenschaftlichen Lebens, wozu vielfach auch die Hülfe deutscher Wissenschaft in Anspruch genommen wird, die alten verderbten Zustände zu überwinden. Aus dem eigentlichen Orient, und zwar aus der Nachbarschaft

Aegyptens, verdient in diesem Sinne Erwähnung das Kreuzkloster bei Jerusalem, ein Priesterseminar, an dem sehr tüchtige Lehrkräfte, unter andern auch zwei in Deutschland gebildete, mit deutscher Wissenschaft und selbst mit deutsch-evangelischer Theologie wohlvertraute Professoren angestellt sind und das über eine nicht unbedeutende Bibliothek verfügt, in welcher auch zahlreiche deutsche Werke sich finden. Aber dergleichen Unternehmungen, so erfreulich sie sind und so nützlich sie in ihrem nächsten Kreise wirken können, sind doch ganz vereinzelte Erscheinungen, und was die Gesammtheit der Kirche angeht, so muss man leider sagen, dass der Klerus sich mit Ausnahme seiner Spitzen oder einzelner hervorragender Persönlichkeiten in einer überaus grossen Unwissenheit und überhaupt in einem Zustande allgemeiner geistiger Herabgekommenheit befindet.

In Aegypten ist es damit um nichts besser bestellt. Allerdings sind unter den höhern Geistlichen, die den Patriarchen umgeben, immer einige tüchtige, feine Köpfe, Männer von theologischer und allgemeiner Bildung. Auch existiren in dem Patriarchatsgebäude zu Kairo und in einem Kloster (St.-Saba) zu Alexandrien ziemlich reichhaltige Bibliotheken; dieselben werden jedoch viel mehr als materieller Besitz wie als Bildungsmittel angesehen.[1]

---

[1] Diese Bibliotheken sind nicht allein mit griechischer Theologie, mit manchen Werken der abendländisch-kirchlichen Literatur und selbst mit einigen deutschen versehen, sondern besitzen auch manche nicht unwichtige Handschriften aus älterer Zeit, die aber leider, nach der im Orient allgemeinen Sitte, mit einer Art von ängstlicher Eifersucht bewacht werden und daher sehr schwer zugänglich sind. Die Manuscripte der Bibliothek zu Kairo befinden sich in einem Saale, zu welchem — wie dort jemand, der sich darüber zu informiren suchte, versichert ward — der Patriarch eigenhändig den Schlüssel bewahrt.

Von dem niedern Klerus kaum gekannt, viel weniger benutzt und studirt, sind sie für ihn ohne Einfluss und Wirkung. Dieser niedere Klerus, der verhältnissmässig sehr zahlreich ist, macht deswegen auch in seinem Auftreten und seinem ganzen Wesen den Eindruck, auf einem in jeder Beziehung sehr untergeordneten Standpunkte zu stehen. Wenn man andererseits unter dem hiesigen Klerus wiederum ziemlich viele würdige Erscheinungen und Bildung verrathende Physiognomien trifft, so hat das eben seinen Grund in der unmittelbaren Nähe des Patriarchates, wie denn der gleiche Umstand es auch mit sich bringt, dass der Gesammtzustand des griechischen Kirchenwesens hierzulande nicht einen so gänzlichen Verfall zeigt, wie man es in denjenigen Gegenden zu finden gewohnt ist, die von den kirchlichen Mittelpunkten abgelegen und daher so ziemlieh sich selbst überlassen sind.

Gleichwol kann dieses günstigere Urtheil sich nur auf die äussere Erscheinung des Kirchenwesens erstrecken; darüber hinaus ist wenig Erfreuliches wahrzunehmen.

Unter dem Volke, und fast nicht minder unter den „gebildeten" wie unter den geringen Klassen, ist die grösste Unwissenheit in religiösen Dingen durchaus allgemein. Religiosität und Frömmigkeit scheinen für die Leute fast ausschliesslich zu bestehen in der Beobachtung der äussern kirchlichen Bräuche, worunter namentlich das Fasten eine Hauptstelle einnimmt; ausser den grössern Fastenzeiten, die den kirchlichen Hauptfesten vorangehen, sind der Mittwoch und Freitag jeder Woche Fasttage, und alle diese Fasten pflegen mit grosser, oft geradezu ängstlicher Strenge gehalten zu werden. Der Aberglaube, dieses Wahrzeichen an sich niedrigstehender oder von einem ursprünglich höhern Standpunkt herabgesunkener und verderbter Religionen,

ist unter den Griechen in einem Masse verbreitet, das demjenigen wenig nachgibt, welches wir bei den Moslem und bei den Kopten kennen gelernt haben. Heiligendienst und Bilderverehrung sind gleichfalls so allgemein, dass man in den meisten Häusern, namentlich in den reichern, einen Heiligenschrein findet, in welchem Heiligenbilder, oft sehr kostbar ausgestattet, Evangelien-, liturgische oder Legendenbücher mit kostbaren goldenen oder silbernen Deckeln und ähnliche Gegenstände aufbewahrt werden; es pflegt davor eine immer unterhaltene Lampe zu brennen, auch zuweilen Weihrauch verbrannt zu werden, und das Ganze dient als eine Art von Hausaltar, vielleicht auch als eine Art von Schutzheiligthum.

Andererseits freilich gibt es, was denn ja bei dieser Lage der Dinge nicht sehr zu verwundern ist, gerade unter den durch Vermögen und äussere Stellung hervorragenden Gliedern der griechischen Kirche nicht wenige, die mit den Glaubenslehren ihrer Kirche, wenn sie nicht zu unwissend sind, um sie zu kennen, durchaus gebrochen haben oder wenigstens ihnen mit nichtsglaubender Gleichgültigkeit, vielleicht auch Frivolität gegenüberstehen. Sie befolgen zwar die äussern religiösen Bräuche oder Vorschriften, nehmen auch an der äusserlichen Existenz oder an der Repräsentation ihrer Kirche ein oft eifriges Interesse, haben aber mit dem eigentlich religiösen Inhalt allen Zusammenhang verloren, entweder, weil sie dergleichen als einen überwundenen Standpunkt betrachten, oder weil sie sich gar nicht darum kümmern, — wie man denn Aehnliches freilich ja in aller Welt finden kann.

Charakteristisch für Volk und Priesterschaft und für die Art, wie man kirchliche Dinge ansieht und behandelt, war der oben erwähnte Patriarchenstreit, welcher vor einigen Jahren in Aegypten spielte, und der Verlauf, den derselbe nahm.

Ueber die Entstehung desselben werden verschiedene Angaben gemacht, — wie ich denn hier eine frühere Bemerkung wiederholen muss, dass es seine eigenthümlichen Schwierigkeiten hat, in Aegypten über dergleichen Dinge zuverlässige Auskunft zu erhalten, — doch schliessen sich diese Angaben vielleicht nicht einander aus, sondern ergänzen sich nur. Nach den einen hatte der vorige Patriarch, Nikanor, ein so hohes Alter, dass das ökumenische Patriarchat in Konstantinopel ihn nicht mehr für fähig hielt, seinem Amte allein und unbeaufsichtigt vorzustehen. Nach andern waren allerlei Unordnungen in der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten und namentlich des kirchlichen Vermögens vorgekommen, die man zum Theil dem Patriarchen zur Last legte, bei denen aber auch gewisse einflussreiche Leute der griechischen Colonie betheiligt waren. Noch andere geben als Ursache Folgendes an: Nikanor, von Geburt ein Russe, war schon früher einmal in Kairo als Diakon angestellt gewesen und hatte von jener Zeit her (aus welchem Grunde, wird nicht angegeben) einen grossen Anhang unter den dortigen Griechen. Als nun der Patriarchensitz erledigt worden war, hatte dieser Anhang es dahin gebracht (wie das geschehen konnte, wird ebenfalls nicht angegeben), dass mit Umgehung des ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel und der von dort zu ertheilenden Zustimmung Nikanor Patriarch von Alexandrien wurde. Hierüber war denn der ökumenische Patriarch höchlichst aufgebracht, nicht allein wegen der Nichtachtung seines Primats, sondern auch wegen des Verlustes des „üblichen“ Bakschisch von 1000 Pfd. St., das er von Nikanor hätte erhalten sollen. Kurzum es wurde von Konstantinopel ein Vicar, Eugenios, gesandt, der dem Namen nach den Patriarchen unterstützen, in Wahrheit aber ersetzen oder doch bevormunden sollte, der

folglich als eine Art von Gegenpatriarch angesehen werden musste.

Ein Theil der hiesigen Griechenschaft war mit dieser Massregel ganz einverstanden, ein anderer aber darüber heftig erbittert, und es entstand eine Aufregung, die bedenklich werden konnte, die übrigens, wie man sagte, noch durch auswärtige Einflüsse, welche Stellung und Macht der griechischen Kirche zu schwächen oder auf irgendeine Weise im Trüben zu fischen trachteten, unterhalten und geschürt wurde. Der Streit dieser Parteien blieb aber nicht auf einen Meinungsaustausch beschränkt, sondern ging in Thätlichkeiten über. Als Eugenios in Kairo anlangte, wo der Patriarch meistens residirt, wurde er daselbst schon am Bahnhofe von einer drohenden und demonstrirenden Menge empfangen, welche ihm sodann, da die ägyptische Polizei ihn in sicheres Geleit nahm, bis zum Patriarchatsgebäude folgte und hier das würdige Schauspiel einer wüthenden, blutig endenden Schlägerei aufführte. Auch nachher noch währte der Streit fort, wenngleich nicht in dieser Form, und bis zu dem Anfang 1870 erfolgenden Tode Nikanor's konnte Ruhe und Einigkeit nicht wiederhergestellt werden. Bei seinem Tode kam es sogar nochmals zu einem Ausbruch der Feindseligkeiten. Nikanor starb zu Alexandrien und sollte hier der Sitte gemäss zuerst in der Kirche ausgestellt und von da später nach Kairo gebracht werden, wo die Beisetzung erfolgen sollte. Wollte nun seine Partei aus der Ueberführung seiner Leiche in die Kirche einen Triumphzug machen, und hatte sie dadurch die Gegenpartei herausgefordert, oder hatte diese letztere den Tumult angefangen, genug man konnte das wiederum sehr würdige Schauspiel erleben, wie die Leiche des Greises offen auf einem Tragsessel, umgeben von einer lärmenden Menge, ja von einer fortwährenden Rauferei,

durch die Strassen Alexandriens getragen und so zur Kirche gebracht wurde. Freilich betheiligte sich bei diesen Tumulten vorzugsweise die rohe Menge der untern Klassen, aber diese war eben nur die ausführende Kraft, und die Anstifter waren in andern Kreisen zu suchen.

Wie der Zustand des Klerus und die Bethätigungen des religiösen Wesens im Volke, so ist endlich auch die Art des Gottesdienstes geeignet, die Beschaffenheit der griechischen Kirche deutlich zu machen. Man kann von Form und Inhalt desselben am vollständigsten ein Bild gewinnen, wenn man ihn an einem der grossen Feste beobachtet.

Was zunächst auffallen muss, ist der Pomp und die Pracht, die entfaltet werden, wobei freilich im Auge zu behalten ist, dass in Aegypten die griechische Colonie und darum auch die griechische Kirche sehr reich ist. Pracht und Pomp zeigen sich allenthalben, wo sie nur anzubringen sind: in der Menge kostbarer (freilich nicht sowol künstlerisch als materiell kostbarer) Bilder, die gewöhnlich auf Goldgrund gemalt und aufs reichste gerahmt oder gefasst sind [1], in der verschwenderischen Ausstattung des Altars und der den Altarraum abtrennenden Zwischenwand, in den gottesdienstlichen Geräthen, den Gewändern

[1] Der Bilderdienst, welcher in der ältern orientalischen Kirche (im 8. und 9. Jahrhundert) heftige, ja blutige Streitigkeiten hervorrief, in denen endlich die Bilderfreunde über die Bilderfeinde den Sieg davontrugen, gehört immer noch zu den hervortretenden Eigenthümlichkeiten der orientalischen Kirche. Doch sind allerdings nur gemalte Bilder zugelassen, Statuen dagegen und anderweitige Sculpturen sind ausgeschlossen, und dergleichen findet sich deswegen auch in den griechischen Gotteshäusern, wenigstens des Orients, nicht, während es in Russland allerdings der Fall sein soll.

der Priester, namentlich des Patriarchen, der noch dazu eine kostbare Krone trägt, den Evangelien- und liturgischen Büchern, welche die reichsten, aus Gold und Silber bestehenden, mit Email und Edelsteinen geschmückten Einbände haben. In die gleiche Kategorie gehört aber auch die Menge der pomphaften und umständlichen Ceremonien, als Beugungen, Küssen der heiligen Bücher, Anzünden und Auslöschen von Lichtern, Räucherungen, Umzüge durch die Kirche, Hinein- und Heraustreten aus dem abgeschlossenen Altarraum, Segnen der Gemeinde, Wechseln der Gewänder und Aehnliches mehr.

Gepredigt wird sehr selten, und auch von alledem, was gelesen wird, pflegt kein einziges Wort gesprochen, sondern alles recitirend gesungen zu werden, theils von den Priestern (Solo und Chor), theils von respondirenden Sängerchören, und zwar immer in jenem hässlich näselnden Tone, der für den griechischen Gesang überhaupt, auch für den profanen, charakteristisch ist. In die Responsorien fällt zuweilen die Gemeinde murmelnd und leise recitirend ein; wirklichen Gemeindegesang gibt es nicht. Das Vorgelesene oder Recitirte ist seinem Inhalte nach theils biblisch (Abschnitte aus dem Alten und Neuen Testament), theils liturgisch, und man bedient sich dabei nicht nur der griechischen, sondern auch der arabischen Sprache. Die Gemeinde pflegt nur wenig den Eindruck einer feiernden zu machen, bei der Mehrzahl bemerkt man kaum etwas von Andacht, Gebet oder Erbauung. Uebrigens ist sie nach der im Orient alteinheimischen Sitte nach den Geschlechtern getrennt, derart, dass der eigentliche Kirchenraum nur den Männern gehört, die Frauen dagegen sich auf den Emporen befinden, von wo höchstens die vordere Reihe in den Kirchenraum herabblicken und Priester, Altar und gottesdienstliche Verrichtungen sehen kann.

Einen wohlthuenden Eindruck macht im griechischen Gottesdienst die äusserlich sehr würdevolle Erscheinung der fungirenden Priester, welche hauptsächlich hervorgebracht wird durch den nie fehlenden, oft sehr kräftigen, vollen und langen Bart.[1] Auch trägt dazu das lange Haar bei, das in der Mitte gescheitelt, zu beiden Seiten (gewöhnlich in Locken) auf die Gewänder herabfällt und mit dem Barte zusammen dem Kopfe eine gewisse Aehnlichkeit mit dem durch die Malerei fixirten Typus des Christuskopfes verleiht. Das lange Haar wird im gewöhnlichen Leben nicht bemerkt, weil es dann, in eine Art von Zopf oder Flechte gedreht, aufwärts geschlagen und von dem Baret, das der Priester fast nie ablegt, verdeckt wird. Wahrscheinlich gründet sich dieser letztere Brauch des langen Haares auf alttestamentliche Sitten und Vorschriften, wonach der dem Herrn Geweihte kein Schermesser durfte an sein Haupt kommen lassen. —

Von den der griechischen Kirche verbundenen und ihr angehörigen Anstalten haben die Schulen schon in einem frühern Kapitel Erwähnung gefunden. Hier aber ist noch des Hospitals zu gedenken, welches die Griechen in Alexandrien unterhalten, welches aber aller-

---

[1] Im Orient, wo alles, was Priester oder Geistlicher oder Missionar heisst, ohne Unterschied der Confession und Nationalität, den vollen Bart zu tragen pflegt, und wo man überdies durch so manche andere Erscheinungen, die auf Schritt und Tritt einem begegnen, an die ehrwürdigen Gestalten der alttestamentlichen Patriarchen oder der christlichen Kirchenväter erinnert wird, Gestalten, für die immer der Bart durchaus wesentlich ist, — kommt man unwillkürlich zu dem Gedanken, wie wünschenswerth es wäre, wenn auch in der evangelischen Kirche unserer Heimat bei den Geistlichen der würdige Vollbart sich einbürgerte und damit die unschöne, mönchisch-mittelalterliche Sitte der glattrasirten Gesichter oder des ängstlich nach der Schablone gestutzten Bartes verschwände.

dings nicht geradezu kirchliche Anstalt ist. Dasselbe ist zu etwa fünfzig Betten eingerichtet; die dafür vorhandenen Räume sind allerdings eng und wenig ausreichend, doch ist Platz genug vorhanden zu einer Erweiterung des Gebäudes, die denn auch schon seit längerer Zeit beabsichtigt wird. Die Krankenpflege wird nicht etwa von weiblichen Händen, auch nicht von einer religiösen Genossenschaft ausgeübt, sondern von besoldeten Krankenwärtern, die einem Chef unterstellt sind. Obgleich naturgemäss vorzugsweise griechische Kranke Aufnahme suchen und finden, so steht das Haus doch allen Nationalitäten und allen Confessionen offen, was allerdings auch bei sämmtlichen andern Hospitälern Aegyptens der Fall ist. Als ein Beweis besonderer Liberalität verdient indess hier erwähnt zu werden, dass dieses griechische Hospital den deutschen evangelischen Diakonissen, als sie ihr altes Hospital verlassen mussten, ohne das noch im Bau begriffene neue schon sogleich beziehen zu können, mehrere Wochen lang sammt etwa 12—15 Kranken, die sie nicht hatten entlassen können, Gastfreundschaft gewährt hat, eine Gastfreundschaft, die freilich die Diakonissen ihrerseits in ähnlichem Falle ganz mit derselben Bereitwilligkeit gewährt haben würden, die ihnen aber von seiten des grossen römisch-katholischen Hospitals, an welches sie zuerst eine dahin gehende Bitte gerichtet hatten, — versagt worden war.

Im Anschluss an die morgenländisch-orthodoxe Kirche ist weiter zunächst die armenische Kirche zu nennen, deren Bekenner in Aegypten ziemlich zahlreich sind (die Gemeinde in Kairo soll gegen 5000 Seelen

zählen, die in Alexandrien allerdings nicht so viel), und die unter einem in Kairo residirenden Bischof stehen.[1]

Die armenische Kirche hat sich von der allgemeinen morgenländischen schon im 5. Jahrhundert abgezweigt, indem sie die dogmatischen Feststellungen des chalcedonensischen Concils (von den zwei Naturen, der göttlichen und menschlichen, in Christo) verwarf und gleich den ägyptischen Christen die monophysitische Lehre annahm. Sie hat sich vor allen übrigen orientalischen Kirchengemeinschaften mehrere Jahrhunderte lang durch einen besonders regsamen Geist, ja durch ein fruchtbares wissenschaftliches Leben ausgezeichnet, was ohne Zweifel in der hervorragenden geistigen Begabung des armenischen Volkes seinen Grund hatte. Noch jetzt besitzt sie tüchtige Bildungsanstalten für ihren Klerus, und dieser unterscheidet sich daher im ganzen vortheilhaft von dem der griechischen Kirche. An ihrer Selbständigkeit und ihrer alten Organisation hält sie mit Entschiedenheit fest; ihr Oberhaupt ist der „Katholikos“ zu Etschmiadzin, einem sehr alten und berühmten Kloster am Ararat (bei Eriwan), dessen Ursprung auf den in der armenischen Kirche besonders hoch verehrten Gregor von Nazianz zurückgeführt wird. Der Katholikos ernennt die Patriarchen zu Konstantinopel und Jerusalem, sowie die Erzbischöfe und Bischöfe.

Die Armenier sind, wo sie im Auslande leben, fast immer Kaufleute, und dabei zufolge der grossen Gewandtheit und Intelligenz, die sie besitzen, meist vermögend, viele unter ihnen sogar sehr reich.[2] Sie nehmen

---

[1] Ausser den unabhängigen Armeniern gibt es übrigens in Aegypten auch unirte.

[2] Der Respect, den man im Orient vor der Betriebsamkeit und Geschäftsgewandtheit, oder auch vor der Schlauheit und

daher gewöhnlich eine einflussreiche Stellung ein. Auch in Aegypten ist dies der Fall, und hier hat dieselbe noch eine besondere Stütze und Befestigung dadurch gefunden, dass schon mehrfach vielvermögende ägyptische Minister Armenier waren, so Boghos-Bey, lange Jahre hindurch der vertraute und unentbehrliche Rathgeber Mohammed-Ali's, so zu Saïd-Pascha's Zeiten Artim-Bey, Minister des Auswärtigen, und ebenso unter dem gegenwärtigen Vicekönig Nubar-Pascha, gleichfalls Minister des Auswärtigen und wol die bedeutendste Capacität unter den Ministern des Khedive.

Den regsamen und werkthätigen Unternehmungsgeist zeigen aber die Armenier in Aegypten nicht allein in Geld- und Geschäftsangelegenheiten, sondern auch in kirchlichen Dingen, wenigstens soweit es sich um die äussere Stellung und Ausstattung ihrer Gemeinden handelt. Und während in Bezug auf eigentlich religiöse Angelegenheiten und specifisch kirchliches Wesen besondere Eigenthümlichkeiten nicht hervorzuheben sind, da in dieser Hinsicht alle orientalisch-christlichen Confessionen sich mehr oder minder gleichen, verdient es erwähnt zu werden, dass die armenischen Gemeinden nicht allein vermögend und gut dotirt, sondern ausserdem durch den Eifer ihrer Mitglieder besonders ausgiebig mit Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten versehen sind. Die Gemeinde in Alexandrien z. B. besitzt mehrere Häuser, Gärten und sonstige Terrains, die allein derartigen Zwecken dienen, und sie ist deswegen im Stande, eine verhältnissmässig sehr ausgedehnte Fürsorge sowol für ihre eigenen Armen und Kranken, als auch für ihre

---

Geriebenheit der Armenier hat, wird gekennzeichnet durch ein oft gehörtes Sprichwort: Drei Juden leisten soviel wie ein Grieche, aber drei Griechen erst soviel wie ein Armenier.

hier durchpassirenden Volks- und Confessionsgenossen zu üben. Sie thut dies einmal durch ein Armenhaus, in dem nothleidende armenische Familien Wohnung und Unterhalt finden, ferner dadurch, dass sie allen ihren Armen im Krankheitsfalle freie ärztliche Behandlung in den Häusern angedeihen lässt, weiterhin durch eine Freischule für Knaben und Mädchen, endlich durch eine Art von Herberge, in welcher durchreisende bedürftige Armenier Unterkunft und Beköstigung finden, und von wo sie sogar im Nothfalle die Mittel für die Weiterreise erhalten.

In der armenischen Gemeinde Alexandriens hat jüngst eine Spaltung stattgefunden, die, wenn sie vielleicht auch nicht von tiefer greifenden Folgen sein wird, was sich vor der Hand nicht übersehen lässt, doch hier wenigstens constatirt zu werden verdient. Durch öffentliche Kundmachung in einem Blatte Alexandriens haben zwei, der dortigen amerikanischen Mission angehörige, Missionare im September 1872 angezeigt, dass 52 Glieder der armenischen Gemeinde ihren Austritt aus ihrer bisherigen Kirche und ihren Anschluss an die protestantische Kirche formell und durch ein von ihnen unterzeichnetes Schriftstück erklärt hätten. Die Bewegung, die eine „durchaus spontane" genannt wird, scheint allerdings nicht specifisch religiöser Natur zu sein, sondern ihren Anlass mehr aus äusserlichen Dingen genommen zu haben, denn als Grund derselben wird die Unzufriedenheit jener Armenier mit der „Führung der Geschäfte und sonstigen Angelegenheiten ihrer Kirche" bezeichnet. Indess ist es ja bekannt, welche hervorragende Wichtigkeit solchen Dingen innerhalb der kirchlichen Gemeinschaften gerade des Orients beigemessen wird, und wie aus ähnlichen Anlässen schon oft umfangreiche und nachhaltige Separa-

tionen erwachsen sind. Es wäre daher wenigstens nicht unmöglich, dass auch diese Entzweiung im Schose der armenischen Gemeinde weitere Folgen nach sich zöge.

Von den orientalisch-christlichen Gemeinschaften sind endlich noch die Maroniten in Aegypten vertreten, und sofern diese Sekte eben aus der morgenländischen Kirche hervorgegangen ist, haben wir ihrer an dieser Stelle zu gedenken, obgleich sie allerdings weder mehr in Verbindung mit der morgenländisch-orthodoxen Mutterkirche steht, noch auch eine kirchliche Selbständigkeit besitzt, sondern sich dem Papste unterworfen und also der römischen Kirche unirt hat.

Auch die maronitische Kirche, die bekanntlich ihren Stammsitz im Libanon hat, ist aus den dogmatischen Streitigkeiten der frühern christlichen Jahrhunderte entsprungen. Um dem Streite über die Person Christi ein Ende zu machen, versuchte man im 7. Jahrhundert eine Vermittelung zwischen dem Monophysitismus und der orthodoxen Kirchenlehre durch die Behauptung nur Einer gottmenschlichen Willensäusserung Christi, und diese Lehre, Monotheletismus genannt, fand in Syrien Anhang und Verbreitung. Auch sie zwar wurde bald nachher von einem Concil verworfen, aber ein Theil der Monotheleten erkannte die Concilsentscheidung nicht an, sammelte sich vielmehr um einen seiner Lehrer, den Mönch Johannes Maro, wählte denselben zu seinem Oberhaupte mit dem Titel eines Patriarchen von Antiochien, und nannte sich nach ihm Maroniten.

Den mehrfachen Versuchen der römischen Kirche, sie mit sich zu vereinigen, gaben sie 1182 nach, indem sie die monotheletische Sonderlehre fahren liessen und

zugleich die Autorität des päpstlichen Stuhles anerkannten. Sie haben diese Unionserklärung auch bei spätern Gelegenheiten wiederholt erneuert und sogar mehrmals besondere Beweise von Ergebenheit gegen die römische Kirche geliefert, indem sie ihre Zugehörigkeit zu derselben mit den Waffen in der Hand vertheidigt haben. Nichtsdestoweniger ist die römische Kirche gezwungen gewesen, ihnen einige Besonderheiten zuzugestehen: Sie haben ihren kirchlichen Ritus, den Gebrauch der altsyrischen Sprache in der Liturgie (neben welcher wol die arabische, nicht aber die lateinische Sprache in Uebung ist), ihren in der abendländischen Kirche nicht anerkannten Heiligen, Maro, und die Priesterehe für die Weltgeistlichen (d. h. für den niedern Klerus, denn der höhere wird aus der Klostergeistlichkeit entnommen) bis heute standhaft gewahrt. Ihr Oberhaupt, das noch immer den Titel eines Patriarchen von Antiochien führt, aber im Kloster Kanobin auf dem Libanon residirt, ernennt die Bischöfe, steht aber natürlich selbst unter der Oberhoheit des Papstes.

Die in Aegypten lebenden Maroniten sind alle aus Syrien eingewandert und nicht eben zahlreich. Doch haben sie in Kairo einen Vicar des Patriarchen und besitzen in Kairo und Alexandrien je eine Kirche.

Von den Maroniten unterscheidet man in Aegypten die katholisch-syrischen Christen durch den Namen Surianer, eine Bezeichnung, die, was das Verhältniss zur römischen Kirche angeht, nur als eine nationale, nicht als eine kirchliche anzusehen ist, da diese Surianer nichts anderes sind als aus Syrien eingewanderte Katholiken, und eine religiöse Sonderstellung nicht einnehmen. Doch halten sie allerdings unter sich zusammen, sind ziemlich zahlreich, meist vermögend und besitzen in Kairo schon seit längerer Zeit eine eigene Kirche.

Neuerdings haben sie eine solche auch in Alexandrien erhalten; ein sehr reicher Mann aus ihrer Mitte, der zugleich Generalconsul eines südamerikanischen Staates war (er ist ganz vor kurzem gestorben), hat dieselbe auf seine Kosten bauen lassen und schmückte sie allsonntäglich mit seiner Consulatsflagge, um dadurch entweder sein Eigenthumsrecht oder sein gutes Werk immer wieder in das Gedächtniss der Mitwelt zu rufen.

Weniger alt in Aegypten als die griechisch-orthodoxe Kirche, aber in neuerer Zeit mächtig emporgekommen und fast zu gleicher Macht und Ausbreitung gelangt wie jene, ist die **römisch-katholische Kirche.**

Es haben allerdings schon während des Mittelalters in verschiedenen Städten Unterägyptens römisch-katholische Gemeinden bestanden, so in Alexandrien, Kairo, Rosette und Damiette. Aber zu einem Factor, der in dem öffentlichen Leben Aegyptens mitrechnet, ist die katholische Kirche erst seit Ende des vorigen und im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts geworden. Nach der Eröffnung des Landes durch die französische Expedition unter Bonaparte begann eine immer sich steigernde Einwanderung von Franzosen und Italienern, und wenn auf diese Weise die Zahl der Katholiken sich unaufhörlich verstärkte, so hatte gleichzeitig ihre kirchliche Stellung und ihr corporatives Auftreten einen ungemein wichtigen und wirksamen Halt an dem politischen Schutze Frankreichs, das wie im ganzen Orient, so auch in Aegypten stets mit grösstem Nachdruck den Protector und Repräsentanten der katholischen Kirche gemacht hat.

Gegenwärtig mag sie gegen 40—50000 Seelen zählen, die über fast alle grössern Orte Unterägyptens verbreitet

sind, hauptsächlich aber natürlich in Alexandrien und Kairo sowie in den Städten und Niederlassungen am Suezkanal leben; der Isthmus ist bekanntlich fast ausschliesslich von Franzosen besetzt. In Alexandrien und Kairo haben die Katholiken je zwei Kirchen, eine grössere Gemeindekirche (in Alexandrien Kathedralkirche zu St.-Chatharina genannt), und eine kleinere, die einer religiösen Corporation gehört, (in Alexandrien den Lazaristen, in Kairo den Schwestern vom Guten Hirten), in der aber gleichfalls öffentliche Gottesdienste abgehalten werden. Ausserdem bestehen in verschiedenen Orten, wie Ramleh bei Alexandrien, Alt-Kairo, Ismailia, Suez, u. s. w. Kapellen oder Bethäuser.

Alexandrien ist der Sitz eines „apostolischen Delegaten des heiligen Stuhles für die lateinischen Christen in Aegypten und Arabien“, mit dem Titel eines Erzbischofs von Irenopolis in part. inf., der zugleich „apostolischer Vicar für die unirten Riten in diesen Ländern“, also für die unirten Griechen, Kopten, Armenier, sowie für die Maroniten und Surianer ist. Gegenwärtig wird dieses Amt von Msgr. Ciurcia, einem Italiener, bekleidet. Der Klerus ist sehr zahlreich, und zwar sind es meist Ordensgeistliche, welche den kirchlichen und Gemeindedienst versehen (Franziscaner und Lazaristen); in Alexandrien z. B. gibt es ihrer gegen 25, in Kairo gegen 15, in welche Zahl aber diejenigen einbegriffen sind, die an den katholischen Unterrichtsanstalten wirken. Die Mehrzahl derselben sind Italiener und Franzosen; da jedoch die katholische Bevölkerung sich aus Angehörigen der verschiedensten Nationen zusammensetzt, so ist dafür gesorgt, dass alle hauptsächlichen europäische Sprachen vertreten sind, und es sind z. B. in Alexandrien sowol wie in Kairo stets auch deutsche oder deutsch redende Patres anwesend.

Da Geistlichkeit und Laienschaft ganz vorwiegend aus Südeuropäern besteht, so ist ein Charakteristikum des Katholicismus in Aegypten sein südeuropäischer Typus. Dieser tritt in fast allen wesentlichen Beziehungen zu Tage: in der oft sehr leichtfertigen und oberflächlichen Art, wie religiöse Dinge aufgefasst und behandelt zu werden pflegen, in der religiösen Unwissenheit, die ziemlich allgemein unter den Laien herrscht, in der sehr mangelhaften und ungenügenden Ausbildung vieler Kleriker, sowol in Bezug auf theologisches wie auf allgemeines Wissen, endlich auch in der Art des Gottesdienstes, der Festfeiern, überhaupt des ganzen äussern Auftretens der Kirche.

Das südeuropäische Wesen ist der Gründlichkeit und Gediegenheit, dem tiefern Eindringen in ernste Dinge und der nachhaltigen Beschäftigung der Gedanken damit wenig geneigt. Die natürliche Lebhaftigkeit und Beweglichkeit, die ihm eigen sind, werden leicht und häufig zur Flatterhaftigkeit und Flüchtigkeit, verleiten zu schnellem Abspringen, zur Oberflächlichkeit und zur Veräusserlichung. Auf dem religiösen und kirchlichen Gebiete muss das natürlich nicht minder wie auf den meisten andern seine Wirkung üben. Um von dem innerlichen religiösen Leben abzusehen, obgleich auch dieses ja von hier aus ganz wesentlich seinen Charakter empfängt, so lässt sich erwarten, dass schon die blosse intellectuelle Beschäftigung mit Angelegenheiten der Religion den Neigungen und Gewohnheiten des Südeuropäers wenig entsprechen, dass daher auch selbst das blosse Wissen und Kennen dessen, was den Inhalt des kirchlichen Glaubens ausmacht, nicht in besonders reichem Masse bei ihm zu finden sein wird. In der That ist es ja auch bekannt, dass es hiermit in dem ganzen Gebiete der katholischen Kirche kaum irgendwo so traurig bestellt ist als in den

Ländern Südeuropas, Italien, Spanien, Südfrankreich, wo die religiöse Unwissenheit unter dem Volke und infolge dessen ebensowol blinder Glaube als crasser Aberglaube einen überaus hohen Grad erreicht haben. Dass es bei dem Klerus verhältnissmässig nicht viel besser bestellt ist, kann nur als ein natürliches Ergebniss dieser Lage der Dinge erscheinen. Namentlich unter dem niedern Klerus und unter der Klostergeistlichkeit gehören Unlust zu ernster Arbeit, Unfähigkeit zu energischem Denken, sowie ungebührliche Unwissenheit durchaus zu dem Gewöhnlichen. Und wie weit die theologische Bildung selbst der hohen Würdenträger unter dem Niveau derjenigen bleibt, die man in Nordeuropa, namentlich unter den Völkern germanischen Stammes bei solchen Männern zu finden gewohnt ist, das hat ja das vaticanische Concil von 1869—70 wieder einmal vor aller Welt dargethan.

Auch in der katholischen Kirche Aegyptens finden sich diese Eigenthümlichkeiten des südeuropäischen Wesens mit hervortretender Bestimmtheit ausgeprägt, unter den Laien ebenso wie unter den Priestern; nur ist in Bezug auf diese letztern dasselbe zu bemerken, was schon in Betreff des griechischen Klerus hervorgehoben wurde, dass nämlich die unmittelbare Nähe einer so bedeutenden kirchlichen Centralstelle, wie der Sitz eines Erzbischofs, auf die Zusammensetzung oder Auswahl des Klerus von sehr merkbarem Einfluss ist. Auch ist dafür sehr wesentlich, dass ein beträchtlicher Theil der Ordensgeistlichen speciell für die Unterrichtsthätigkeit bestimmt und ausgebildet ist, sowie endlich, dass das französische Element, welches in Bezug auf theologische Bildung dem italienischen im ganzen überlegen ist, nach Zahl und Einfluss den Vorrang hat. Diesen Umständen ist es gewiss ganz vornehmlich zuzuschreiben, wenn der katho-

lische Klerus in Aegypten, wenigstens einem ansehnlichen Theile nach, geistig und theologisch auf einem respectablern Standpunkte steht, als es ohne dies, bei sonst gleichen Verhältnissen, sicherlich der Fall sein würde.

Was das gottesdienstliche und repräsentative Auftreten angeht, so ist der südeuropäische Katholicismus weit mehr noch, als man es schon von dem nordeuropäischen gewohnt ist, auf das Augenfällige, auf das, was die Sinne reizt, auf Pomp und Eclat gerichtet und offenbart dabei zugleich, theilweise auch geradezu infolge davon, oft genug ein sehr geringes Gefühl für kirchliche Würde und kirchliches Decorum. In Südeuropa selbst, namentlich in Italien und Spanien, wo die katholische Kirche allein herrscht und durch nichts beengt und genirt ist, tritt das in einer für das feinere religiöse Gefühl oft sehr beleidigenden Weise hervor. Man sollte erwarten, dass sie in Aegypten sich in dieser Hinsicht selbst einige Schranken auferlegte, weil sie hier so manche andere Bekenntnisse und Culte neben sich hat, und weil es eine allgemeine Erfahrung ist, dass sie, wo dies der Fall, sich zusammenzunehmen, ihre Neigung zu leeren Schaustellungen und sinnenfälligem Prunk zu mässigen, und nach grösserer Tüchtigkeit des Wesens sowie nach Ernst und Würde der Erscheinung zu trachten pflegt. Indess sind gerade in Aegypten die Einwirkungen, die sie auf diese Art erfährt, nicht stark genug, um jene Neigung niederzuhalten. Theils sind die meisten der neben ihr stehenden Culte an sich selbst möglichst wenig dazu angethan, und die protestantischen Confessionen, die ihrer Natur nach allein im Stande wären, in dieser Hinsicht einen wirksamen Druck zu üben, sind zu schwach vertreten, um es in der That zu können; anderntheils aber ist auch im allgemeinen der Boden dafür ungünstig: der Orient ist noch weniger als die südeuropäischen Länder

dem äussern Pomp und Schaugepränge abhold, und daher auch noch weniger als jene der Verinnerlichung und Vergeistigung des Religiösen förderlich.

Daher muss denn auch hier in dem Auftreten und Gebaren der römischen Kirche, speciell aber in ihren gottesdienstlichen Feiern manches sein, was dem nüchternen Sinne eines deutschen und vollends eines protestantischen Beobachters zum Anstoss gereicht. Wie in den Kirchen Italiens, so herrscht auch hier während des Gottesdienstes ein fortwährendes Kommen und Gehen; von Sammlung und Andacht ist, einzelne ausgenommen, wenig zu spüren, man sieht es den Gesichtern und der Haltung der meisten an, dass ganz andere Dinge als die Absicht, sich zu erbauen, sie hergeführt haben: Die Kirche ist ein allgemeines Rendezvous, eine Art von Corso, wo man einander sieht und spricht, wo Höflichkeiten oder Nachrichten ausgetauscht, wo Verabredungen getroffen, wo Toiletten entfaltet und bewundert werden. Auch die Orgel pflegt das Ihrige beizutragen, um diesen Eindruck zu vervollständigen; kann man doch, ganz nach der italienisch würdelosen Sitte, fast in jedem Gottesdienste lustige Weisen und tändelnde Melodien, Liedchen und Tänze von der Orgeltribüne herab erschallen hören. Allerdings ist die Predigt hier nicht so vernachlässigt, wie es anderwärts oft der Fall ist; es wird sogar ziemlich regelmässig und zwar zu verschiedenen Stunden in verschiedenen Sprachen (französisch, italienisch, deutsch, maltesisch und arabisch) gepredigt, doch ändert das für den Charakter des übrigen Gottesdienstes und für den Eindruck, den der Beobachter davon empfängt, nicht eben viel.

Je feierlicher die Veranlassung, desto weniger zeigt der Gottesdienst den würdevollen Ernst und die wahrhaft religiöse Weihe, die das deutsche Gefühl verlangt

und die eigentlich von den Räumen des Gotteshauses unzertrennlich sein sollte. Dass es an einer Erhöhung und Steigerung des äussern Gepränges dann nicht fehlt, versteht sich ohnehin von selbst; es erhöhen und steigern sich aber auch alle jene störenden und unpassenden Dinge, die schon unter gewöhnlichen Umständen so unangenehm auffallen. Zur besondern Auszeichnung und Verherrlichung gereicht den hohen Festen ein unaufhörliches Schiessen mit Böllern, die vor der Kirche, ja so unmittelbar an ihrer Thür aufgestellt sind, dass sozusagen aus der Kirche selbst herausgeschossen wird. Und dieser Lärm steht mit dem währenddess abgehaltenen Gottesdienst keineswegs, wie man denken sollte, in unerträglichem Contrast, sondern schliesst sich im Gegentheil mit ihm ganz harmonisch zusammen. Besonderer Erwähnung werth ist in dieser Beziehung die von den Franzosen alljährlich (seit 1870 freilich nicht mehr) veranstaltete Feier des Napoleonstages (15. August). Die französische Colonie begab sich, den Generalconsul und alle Consulatsbeamten an der Spitze, in grossem Zuge zur Kirche, und in derselben wurde, nachdem unter Begleitung der Böllerschüsse ein feierliches Hochamt gehalten worden, von dem Generalconsul ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht, in welches die ganze Versammlung dreimal einstimmte, sodass es dröhnend die Wölbungen der Kirche erfüllte!

Dass der Klerus infallibilistisch gesinnt ist, kann bei seiner Zusammensetzung als selbstredend gelten. Er hat aber dieser Gesinnung auch eclatanten Ausdruck vor der Oeffentlichkeit gegeben durch eine mit grösstmöglichem Pompe veranstaltete Feier des 25jährigen Pontificaljubiläums Pius' IX. am 16. Juni 1871, welche zugleich dem neuen Dogma von der Infallibilität galt. Diese Feier übertraf an Glanz und Aufwand alles, was sonst bei kirchlichen Festen oder bei Illuminationen zu Ehren des

Vicekönigs und ähnlichen Veranlassungen von der Kirche hierselbst geleistet zu werden pflegt. Drei Abende hintereinander strahlte die Kathedrale in Alexandrien, alle architektonischen Linien des Gebäudes bis zu den Thurmspitzen empor, die Palmenreihen ihres Gartens, die Umfassungsmauern ihres Kirchenterrains, kurz alles, was Lichter zu tragen im Stande war, im Glanze bunter Lampen; ein Musikcorps und die übliche Böllerkanonade thaten ausserdem das Ihrige, um neben dem Auge auch das Ohr zu vergnügen, und unter der zahlreich herbeigeströmten Menge bewegten sich mit überaus befriedigten Mienen die Veranstalter des Festes, die Kleriker der Kathedralkirche von Sanct-Katharina.

Wie überall, so arbeitet auch hier in Aegypten der römische Katholicismus mit Eifer und Geschick daran, seine Macht und seinen Einfluss zu erweitern. Ein sehr wirksames Mittel dazu sind ihm die grossen und zahlreich besuchten Unterrichts- und Erziehungsanstalten, welche verschiedene religiöse Genossenschaften, männliche und weibliche (Schulbrüder und Lazaristen, Schwestern vom Guten Hirten, Barmherzige Schwestern und Clarissen), hauptsächlich und zuerst in Alexandrien und Kairo, neuerdings aber auch in einigen andern Städten errichtet haben. Es ist von denselben bereits in dem Kapitel über „die europäischen Schulen“ die Rede gewesen, und wir haben deshalb hier nicht wiederum darauf zurückzukommen. Wenn sie auch nicht gerade direct Propaganda treiben (obgleich in einzelnen derselben dennoch dieser Zweck auf ziemlich unverhüllte Weise verfolgt wird), so kann es doch nicht fehlen, dass thatsächlich eine Wirkung solcher Art hervorgebracht wird, und man darf daher diese Anstalten immerhin in gewissem Sinne propagandistische nennen. Auch sie haben an ihrem Theile mitzuwirken in dem grossen Kampfe, den die

römische Kirche überall im Orient gegen die morgenländische Kirche führt und den sie seit einigen Jahrzehnten unverkennbar mit neuer Kraft und neuem Nachdruck wieder aufgenommen hat.

Nicht zwar von der Kirche als solcher gegründet, und darum auch nicht von ihr als solcher abhängig, wohl aber ausschliesslich von ihr bedient und zum grössten Theil von ihr geleitet sind die katholischen Hospitäler Aegyptens. Wegen ihrer Bedeutung als Anstalten öffentlicher Wohlthätigkeit verdienen sie eine besondere Erwähnung.

Das erste, sowol nach dem Alter als der Grösse der Anlage und dem Umfange der Mittel, ist dasjenige zu Alexandrien. Es ist im Jahre 1846 gegründet worden und führt den officiellen Namen „Hôpital européen", wird aber gewöhnlich kurzum das französische Hospital genannt, weil die Mehrzahl der Kranken stets Franzosen sind, weil die Krankenpflege von französischen Barmherzigen Schwestern (vom Orden des Vincenz von Paula) versehen wird, und weil es unter der Protection des französischen Generalconsulates steht. Seine Existenzmittel fliessen zum Theil aus den Pflegegeldern, denn alle Kranken müssen zahlen, allerdings nach vier verschiedenen Taxen, deren geringste zwei Francs pro Tag beträgt; unentgeltlich wird niemand aufgenommen, für die völlig Mittellosen muss das betreffende Consulat die Zahlung garantiren. Ausserdem aber wird für das Hospital jährlich eine Subscription bei den vermögendern Europäern Alexandriens veranstaltet, und ein Damenverein arrangirt zum öftern Lotterien und Bazars. Infolge dessen besteht denn auch für die Verwaltung der äussern Angelegenheiten der Anstalt eine „administrative Commission", welche aus Europäern verschiedener Nationalitäten, hauptsächlich jedoch Franzosen und Italienern, zusammen-

gesetzt ist. Diesem allgemein europäischen Charakter gemäss, den die Anstalt vor der Oeffentlichkeit hat, werden Kranke aller Nationalitäten und auch aller Confessionen aufgenommen. Das Hospital bildet ein sehr ansehnliches, ausgedehntes und wohleingerichtetes Gebäude, dem erst vor wenigen Jahren noch ein grosser neuer Flügel hinzugefügt worden ist. Es umschliesst 8 Privatkrankenzimmer zu 1—2 Betten, 13 Krankensäle zu 10—20 Betten. Die Zahl der pflegenden Schwestern beträgt 12—14, denen überdies noch mehrere Krankenwärter und das nöthige Dienstpersonal zur Seite stehen. Der ärztliche Dienst wird von einem Chef- und mehrern Assistenzärzten versehen. Die geistliche und seelsorgerliche Pflege liegt in den Händen der katholischen Geistlichkeit, doch haben allezeit auch die evangelischen Geistlichen und Missionare freien Zutritt und werden sogar, auf Verlangen eines Kranken, von der vorstehenden Schwester zu kommen veranlasst, ein Beweis (neben manchen andern) von dem toleranten Geiste und der confessionellen Verträglichkeit, die im allgemeinen auf dem Boden Aegyptens und im Vergleich zu benachbarten Gebieten herrscht, denn in Palästina und Syrien würde dergleichen von seiten eines katholischen Hospitals schwerlich irgendwo geschehen.

Auch in Kairo und Suez existiren ähnliche Anstalten, die gleichfalls ganz katholisch und dabei vorwiegend französisch sind, übrigens allerdings von jüngerm Datum und von geringerm Umfange als das Hospital in Alexandrien. In der erstern Stadt, in Kairo, hat ein Damenverein im Jahre 1865 ein Hospital (ebenfalls unter dem Namen „Hôpital européen") eingerichtet, das unter die Verwaltung der europäischen Consuln, mit wechselndem Präsidium derselben, gestellt ist, und in welchem die Krankenpflege durch 6—7 französische Barmherzige

Schwestern (de Saint- Joseph de l'Apparition) ausgeübt wird. Ein in Suez bestehendes französisches Hospital endlich, eröffnet 1867, ist hauptsächlich in Rücksicht auf die französischen Truppentransporte nach Cochinchina gegründet und wird deshalb von den französischen Ministerien des Auswärtigen und der Marine subventionirt, doch dient es zugleich dem öffentlichen Bedürfniss, indem es auch andere Kranke, soweit Raum vorhanden, zulässt. Es war dadurch seinerzeit, und ist es zum Theil noch jetzt, eine Wohlthat für die zahlreichen Arbeiter des Suezkanals, da in den von der Kanalcompagnie selbst eingerichteten Krankenhäusern, deren sie mehrere kleinere am Kanal entlang und ein grösseres in Ismailia unterhielt, nur die auf Contracte engagirten Arbeiter Aufnahme fanden. Die Wartung der Kranken in diesem Hospital besorgen französische Schwestern „vom Guten Hirten".

Die **protestantische Kirche** kann sich in Aegypten mit der orientalischen und der römischen in äusserlicher Hinsicht nicht messen, weder an Seelenzahl, noch an materieller Ausrüstung, noch an Glanz und Macht, wohl aber, darf man sagen, an gedeihlichem Wirken, an der ihr gezollten Achtung und an Würde der Erscheinung und des Auftretens. Die verschiedenen Gemeinden, durch welche sie vertreten ist, sind nicht eben gross, haben zum Theil auch mit materiellen Schwierigkeiten zu kämpfen, doch ist gerade dadurch so viel mehr Veranlassung gegeben, dass die Kräfte sich regen, die Mitglieder sich zusammenschliessen und Leben und Bewegung erhalten bleiben.

Diese Gemeinden sind eine anglikanische zu Alexandrien, eine schottisch-presbyterianische ebenfalls zu

Alexandrien, und zwei deutsche, resp. deutsch-französische zu Alexandrien und Kairo.

Die anglikanische ist die älteste unter diesen protestantischen Gemeinden Aegyptens. Die Engländer kamen in grösserer Anzahl namentlich unter Abbas-Pascha ins Land. Mohammed-Ali hatte bei seiner grossen Vorliebe für die Franzosen und seinem in politischer Beziehung allerdings gerechtfertigten Mistrauen gegen die Engländer den Projecten der letztern, eine festere Position im Lande zu gewinnen, stets entschiedenen Widerstand geleistet. Er hatte daher nicht allein die Anlegung von Marine- und Militäretablissements in Suez und die Einrichtung von Etappenstationen (für Indien) verweigert, sondern auch die Anerbietungen der Engländer, Eisenbahnen in seinem Lande zu bauen, zurückgewiesen. Abbas Pascha dagegen wandte seine Sympathien von den Franzosen ab und den Engländern zu — soweit ihm das bei seinem europafeindlichen Sinne möglich war —, erwies sich dem politischen Einflusse Englands zugänglich und zog dadurch, dass er sofort Eisenbahnbauten begann und diese englischen Compagnien übertrug, eine grosse Zahl von Engländern nach Aegypten, sodass die englische Colonie, die bis dahin nicht sehr zahlreich gewesen war, plötzlich einen bedeutenden Zuwachs erhielt und seitdem auch fortgehend sich nur verstärkt hat.

Die Einrichtung eines kirchlichen Gemeindeverbandes und womöglich die Erbauung einer Kirche oder Kapelle pflegt überall, wo Engländer in grösserer Anzahl sich im Auslande zusammenfinden, einer der ersten Gegenstände ihrer Sorge zu sein; gewiss ein sehr achtungswerther Zug und um so mehr hervorzuheben, als es fast ausschliesslich der Handel und überhaupt die materiellen Interessen sind, die sie ins Ausland, wenigstens in das überseeische führen.

So bildete sich denn in Alexandrien schon im Anfang der funfziger Jahre eine englische Gemeinde, die, obwol allerdings noch nicht sofort fest constituirt und sicher fundirt, doch bald durch die Beiträge ihrer Mitglieder und durch die Zuschüsse der englischen Regierung in die Lage kam, einen ständigen Geistlichen [1] anzustellen und ein gottesdienstliches Local zu haben.

Sie erhielt sodann, durch die Vermittelung des englischen Generalconsulats, von dem ägyptischen Vicekönig ein bedeutendes Terrain an einer überaus günstigen Stelle der Stadt behufs eines Kirchenbaues zum Geschenk. Die ägyptischen Vicekönige haben in dieser Beziehung nach den verschiedensten Seiten hin eine sehr dankenswerthe Liberalität geübt: Die grossen Grundstücke der römisch-katholischen Kirche und des katholischen Hospitals sind ein Geschenk Mohammed-Ali's, das der englischen Kirche ein Geschenk Abbas-Pascha's, das der deutschen ein Geschenk Saïd-Pascha's. Aus je früherer Zeit diese Schenkungen datiren, desto grösser und desto besser gelegen sind die Grundstücke, denn damals hatte die Regierung noch über grosse Strecken Terrain zu disponiren, da ein beträchtlicher Theil der heutigen Stadt, namentlich des ausgedehnten europäischen Quartiers, noch wüst und unbebaut dalag, ja sozusagen herrenlos (aber ebendeswegen Regierungseigenthum) war, während seitdem fast alles in die Hände von Privatbesitzern übergegangen und meist auch schon mit Bauten besetzt ist, sodass jetzt auf dem Wege der Schenkung seitens der Regierung, für welchen Zweck es immer sei, nur noch überaus selten und schwierig etwas zu erlangen ist.

---

[1] Der erste Geistliche war der Rev. Winder, welcher ziemlich lange an der Gemeinde wirkte; der gegenwärtige, gleichfalls schon seit einer Reihe von Jahren thätige Geistliche ist Rev. Davis.

Auf jenem von Abbas-Pascha geschenkten Grundstück wurde gegen Ende der funfziger Jahre eine englische Kirche gebaut. Die Wahl des Stils, in welchem man sie ausgeführt hat, ist wol kaum eine glückliche zu nennen; es ist ein Gebäude, das wenigstens von aussen keinen bestimmt erkennbaren kirchlichen Charakter trägt. Der Hauptform nach eine einschiffige Basilika, zeigt sie in Einzelheiten durchaus fremdartige, stilwidrige Elemente: sowol die Bogenform der Fenster und der Portale als die ziemlich reichlich angebrachten Steinornamente der Aussenseite sind maurisch, — eine Stilmengung, die wahrscheinlich dem Orient zu Liebe angewandt worden ist, die aber nicht gerade einen guten und reinen Geschmack verräth. Da ausserdem auch noch der Thurm fehlt (derselbe ist nur in seinen Fundamenten vorhanden, und man ist noch nicht dazu gekommen, ihn auszubauen), so zeigt das Gebäude dem Fremden nur selten seine Bestimmung an und wird gewöhnlich für alles andere eher als für eine Kirche gehalten.

Uebrigens ist das dazu gehörige Terrain so gross, dass die Gemeinde damit eine sehr gewinnbringende Speculation hat machen können: Sie hat ein bedeutendes Stück davon abgetrennt und auf eine Reihe von Jahren an eine Actiengesellschaft verpachtet, welche darauf ein grosses, als Bureaux, Magazine und Wohnungen zu vermiethendes Gebäude errichtet; einstweilen bezieht sie einen jährlichen Pachtzins für den Grund und Boden, nach Ablauf der contractmässigen Zeit aber geht das Gebäude selbst in den Besitz der Gemeinde über, welche sich alsdann im Genuss einer überreichen Revenue befinden wird.

Seit einer Reihe von Jahren ist auch in Kairo eine englische Gemeinde in der Bildung begriffen, die aber, weil dort weit weniger Engländer leben als in Alexandrien,

bisher nicht zu fester Consituirung hat gelangen können, sondern ihren Bestand wesentlich dadurch gehabt hat, dass sie sich an die daselbst früher arbeitende englische Mission anschloss, von dem Missionar mit Predigt und Seelsorge bedient wurde und die Missionskapelle zu ihren Gottesdiensten benutzte. Längere Zeit wurde diese Thätigkeit durch den Missionar Lieder (im Dienste der englisch-kirchlichen Mission) ausgeübt; nachdem dieser mit vorgerücktem Alter sich von derselben zurückgezogen hatte (obwol er bis an sein Lebensende in Kairo verblieb), versah noch einige Jahre der Missionar der gleichfalls dort wirkenden londoner Judenmission dieselbe Arbeit. Seit dem Jahre 1866 waren die dort lebenden Engländer ohne kirchlichen Verband und regelmässigen Gottesdienst, besassen jedoch einen gemietheten und zu gottesdienstlichen Zwecken hergerichteten Saal, in welchem bei gelegentlichem oder zeitweiligem Aufenthalt eines Geistlichen oder Missionars Gottesdienst gehalten wurde. Neuerdings aber scheint auch diese Gemeinde einer festern und definitiven Gestaltung entgegenzugehen; sie hat auf einem kürzlich erworbenen Grundstück einen Kirchenbau begonnen und wird vielleicht bald auch in der Lage sein, einen Geistlichen nicht nur für zeitweilige, wie bisher, sondern für dauernde Anwesenheit berufen zu können.

Eine zweite Gemeinde englischer Zunge ist die schottische zu Alexandrien. So wie die englische Gemeinde der anglikanischen Hochkirche angehört, so diese der schottisch-presbyterianischen, der „Church of Scotland“.

Sie ist erst im Laufe des letzten Jahrzehnts entstanden, und zwar dadurch, dass ihr jetziger Geistlicher,

Dr. Yule, der ursprünglich als Missionar der schottischen (edinburgher) Judenmission hierher gekommen war, nach und nach die pastorale Pflege der hier lebenden Angehörigen der schottischen Kirche zu seinem fast ausschliesslichen Arbeitsgebiete gemacht und somit dieselben zu einer Gemeinde gesammelt hat. Dieselbe hielt ihre Gottesdienste zuerst in dem gleichen gemietheten Locale, welches früher der englischen, darauf auch der deutschen Gemeinde als Kapelle oder Betsaal gedient hatte. Später verständigte sie sich mit der deutschen Gemeinde, die inzwischen eine Kirche gebaut hatte, um diese an den Sonntagsnachmittagen benutzen zu können. Bald darauf aber ward für sie selbst ein Kirchenbau in Angriff genommen, und Ende 1867 war dieses Gebäude fertig gestellt und damit die Gemeinde auch nach ihrem äussern Bestande definitiv constituirt.

Die Kirche liegt in unmittelbarer Nähe sowol der englischen als auch der deutschen, sodass sämmtliche drei evangelische Kirchen der Stadt fast auf einem Punkte vereinigt sind. Ihr Stil ist der gothische, jedoch von jener eigenthümlichen Art oder Abart der Gothik, wie sie sich in England herausgebildet hat, und die gewöhnlich kurzum als englische Gothik bezeichnet wird. Sie hat dabei die Besonderheit, dass sie aus zwei Geschossen besteht, deren unteres verschiedene als Schullocale benutzte Zimmer enthält, während das obere, freundlich und zugleich würdig ausgestattet, den eigentlichen Kirchenraum bildet, eine Einrichtung übrigens, die man in neuerer Zeit ja auch in Deutschland häufiger anwendet, wenn man im Raume oder in den Mitteln beschränkt ist. Auch ist bei der Errichtung des Gebäudes insofern ein recht praktischer Weg eingeschlagen worden, als man fast sämmtliches Material, Stein, Holz, Eisen u. s. w. bis ins Detail zugerüstet und zur Zusammensetzung vorbe-

reitet, aus der Heimat hat kommen lassen. Man ersparte damit nicht allein bedeutende Kosten, da Material wie Arbeit in Europa um vieles billiger sind als hier, sondern gewann dadurch auch dies, dass man die ganze Front, alle Steinornamente und überhaupt alle Haupttheile des Aussenbaues in dem schönen und festen, dunkelgrauen schottischen Sandstein hat ausführen können, was namentlich in Betracht der Dauerhaftigkeit von grossem Belang ist. Der einzige Bruchstein nämlich, den man in der Nähe von Alexandrien selbst haben kann und der an verschiedenen felsigen Stellen des Meeresstrandes gewonnen wird, ist ein Kalkstein von so geringer Härte, dass man ihn nicht einmal mit dem Meissel bearbeitet, sondern nur mit einer Art von Beil oder Haue zurechtschneidet, ja dass man ihn theilweise sogar mit den Fingern zerbröckeln kann. Rechnet man dazu den zerstörenden Einfluss der scharfen, fressenden Seeluft, — die Kirche liegt nämlich ziemlich nahe am Strande, — so ist die Wichtigkeit jenes schottischen Steines noch um so leichter zu ermessen. Die deutsche Kirche, die unmittelbar am Seegestade liegt und leider aus jenem unsoliden unterägyptischen Kalkstein gebaut ist, hat an ihrer Aussenseite trotz aller angewandten Vorsichtsmassregeln schon so deutliche Spuren von dem zersetzenden Einfluss dieser salzhaltigen Luft aufzuweisen, dass man bereits zu einer Reparatur hat schreiten müssen.

Materiell und finanziell hat die schottische Gemeinde, die übrigens wenig zahlreich ist, einen verhältnissmässig leichten Stand, da im wesentlichen die Kosten ihrer Existenz und Erhaltung von der genannten edinburgher Judenmission getragen werden. Allerdings bringt die Gemeinde unter sich jährlich eine gewisse Summe zur Mitbestreitung der Kosten auf, hat auch zum Kirchenbau nach Kräften beigesteuert. Doch ist es die Mission,

welche den Geistlichen anstellt und besoldet, weil derselbe eben zunächst ihr Missionar ist, und welche ausserdem der Hauptsache nach die Kirche gebaut hat, daher denn auch die hauptsächlichste Eigenthümerin derselben ist.

Wie schon hieraus hervorgeht, ist die Thätigkeit der Judenmission nicht gänzlich in die Sammlung dieser Gemeinde aufgegangen oder hat mit derselben aufgehört. Sie dauert vielmehr fort, wenn auch Dr. Yule, der Hauptsache nach durch sein Gemeindeamt in Anspruch genommen, sich nur noch mit der Leitung derselben beschäftigt und für die eigentliche Missionsarbeit ein anderer Missionar ihm beigegeben ist. Was indess über diese Arbeit mitzutheilen ist, wird im folgenden Kapitel seine Stelle finden.

Endlich bleiben noch die **deutschen evangelischen** Gemeinden zu Alexandrien und Kairo, sowie das in der erstern Stadt bestehende Hospital der deutschen Diakonissen zu besprechen, und es dürfte vor einem deutschen Leserkreise sich von selber rechtfertigen, wenn über Entstehung, Geschichte und gegenwärtige Lage derselben etwas eingehendere Mittheilungen gemacht werden.

Die Gemeinde zu Alexandrien umfasst, wenngleich sie dem Wesen und der Hauptsache nach durchaus eine deutsche ist, doch zugleich alle diejenigen hier lebenden Protestanten anderer Nationalität, welche nicht englischer Zunge sind. Ihre Gründung datirt aus dem Jahre 1857. Bis dahin waren die deutschen (sammt den eben bezeichneten andern) Protestanten ohne Gemeindeverband und ohne Geistlichen gewesen und hatten vorkommendenfalls die Dienste des hiesigen englischen Geist-

lichen oder zeitweilig anwesender und durchreisender Missionare in Anspruch nehmen müssen. Mit dem Wachsthum ihrer Zahl jedoch wurde das Bedürfniss nach geordnetem Gemeindewesen und regelmässigem Gottesdienste lebhafter empfunden, und da die hier vorhandenen Kräfte und Mittel zur Erreichung dieses Zieles nicht genügen konnten, so wandte man sich an den König von Preussen mit der Bitte um Beistand für die Begründung einer evangelischen Gemeinde und um Hersendung eines Geistlichen. Diesem Gesuche, das von Deutschen ausging, aber auch von Franzosen, französischen Schweizern, Italienern, Holländern u. s. w., freilich in geringer Zahl, mitunterzeichnet war, wurde entgegenkommende Aufnahme und bereitwillige Berücksichtigung zutheil, und die sich weiter daran knüpfenden Verhandlungen, an denen der damalige preussische Generalconsul (König) einen lebhaften und fördernden Antheil nahm, führten bald zu erwünschten Resultaten. Der evangelische Oberkirchenrath in Berlin wurde vom Könige ermächtigt, der Gemeinde den Anschluss an die evangelische Kirche Preussens zu gewähren, ihr den Schutz der preussischen Regierung zuzusichern, ihr eine jährliche Geldunterstützung zuzuwenden (welche allerdings nur zeitweilig bewilligt wurde und auch seitdem immer nur auf Zeit neubewilligt wird), und endlich sofort einen Geistlichen für die neue Gemeinde zu ernennen und nach Alexandrien zu entsenden.

Die Gemeinde trat damit in ein allerdings freies, doch aber officielles und bestimmt geregeltes Verhältniss zur evangelischen Landeskirche Preussens, das ihr bisher schon in den mannichfaltigsten Beziehungen nützlich und wichtig gewesen ist. Es gibt der ausländischen Gemeinden, die eine ähnliche Vergünstigung geniessen, bereits eine ganze Anzahl; in den Donaufürstenthümern Jassy, Bukarest, Belgrad, Admadscha, im Orient

Konstantinopel, Smyrna, Beyrut, Jerusalem, Alexandrien und Kairo; ebenso auf der andern Erdhälfte, in den La-Plata-Ländern Buenos Ayres, in den brasilianischen Provinzen eine ganze deutsche Synode; neuerdings auch eine Gemeinde im westlichen Südamerika, in Chili.

Preussen ist die einzige Macht, welche in solcher Weise evangelische Gemeinden im Auslande, ohne dass dieselben zu seinem landeskirchlichen und Unterthanenverbande gehörten, in seine Obhut nimmt, während andere evangelische Mächte, wie England, die Niederlande, Dänemark, Schweden, nur um solche Gemeinden des Auslandes sich kümmern, die auch in staatlicher und bürgerlicher Beziehung ihnen angehören. Darum wird wol auch die Zahl der einzelstehenden ausländischen Gemeinden, die zur preussischen Landeskirche in Beziehung treten, sich nach und nach immer noch mehren, denn evangelische Diasporagemeinden, die sich neu bilden, sehen sich, wenn sie überhaupt einen Anschluss suchen (und ein solcher wird ihnen in den meisten Fällen sehr erwünscht sein müssen), immer nur auf Preussen gewiesen. Auch wird die politische Neugestaltung, welche sich in den letzten Jahren innerhalb Deutschlands vollzogen hat, das grössere Gewicht und die bedeutendere Machtentfaltung Preussens, das nun nicht mehr blos als Einzelstaat, sondern als Führer des grossen deutschen Gemeinwesens dem Auslande gegenüber dasteht, mit dazu beitragen, jenen zerstreuten Gliedern der evangelischen Kirche eine Verbindung mit der preussischen Landeskirche als einen sehr wichtigen Rückhalt erscheinen zu lassen.

Die Stellung, welche diese Gemeinden zu Preussen einnehmen, lässt sich kurz durch folgende Sätze bezeichnen: Der Evangelische Oberkirchenrath in Berlin

hat sie, auf Ermächtigung des Königs, als „der preussischen Landeskirche angeschlossene Gemeinden“ anerkannt. Sie haben daher „der Lehre und Liturgie zu folgen“, welche in Preussen für die evangelische Kirche in Geltung stehen. Der Oberkirchenrath bildet ihre oberste kirchliche Behörde und entscheidet in letzter Instanz über kirchliche Fragen, wenn solche zweifelhaft oder streitig sind. Er ernennt und entsendet ferner den Geistlichen, welcher direct und ohne Vermittelung von Zwischenbehörden unter ihm steht und mit ihm zu verkehren hat; doch nimmt er bei Auswahl und Ernennung desselben soviel als möglich Rücksicht auf die Wünsche der Gemeinden, wenn solche von ihnen etwa ausgesprochen werden. Der Geistliche wird als der Landeskirche Preussens angehörig betrachtet und erhält nach seiner Rückkehr, die durchschnittlich nach 5—6 Jahren erfolgt, in derselben ein anderes Pfarramt. — In äussern Dingen geniessen die Gemeinden den Schutz des preussischen Staates, der durch die preussische Vertretung in dem betreffenden Lande (Gesandtschaft, Generalconsulat oder Consulat) ausgeübt wird. Dem entsprechend ist der Chef oder ein Delegirter dieser Behörden ständiges Mitglied des Kirchenvorstandes, so wie natürlich auch der Pfarrer, welcher Präses desselben ist, während die übrigen Mitglieder von der Gemeinde selbst aus ihrer Mitte gewählt werden. Als die preussische Vertretung sich in eine Vertretung des Norddeutschen Bundes und darauf des Deutschen Reiches verwandelte, wurde auch die Ausübung dieses äussern Schutzes gleichfalls Sache des Bundes und nachher des Reiches.

Um nunmehr wieder auf die Gemeinde in Alexandrien zurückzukommen, so konnte von der berliner Behörde das Versprechen, einen Geistlichen zu senden,

alsbald ausgeführt werden [1], da inzwischen eine ausreichende Basis für die Existenz der Gemeinde gewonnen worden war. Ausser dem in Alexandrien selbst aufzubringenden Haupttheil der jährlichen Kosten und dem vom Staate gewährten Zuschuss ward nämlich ein Jahresbeitrag auch von der Gustav-Adolf-Stiftung und von dem berliner Jerusalemsverein gegeben, indem dieser letztere eine durch die Umstände nahe gelegte Ausnahme von seiner sonst festgehaltenen Regel machte, seine Thätigkeit und Unterstützung allein auf das Heilige Land zu beschränken.

Bald nach der Ankunft des Geistlichen wurden Gemeindestatuten ausgearbeitet und vom Oberkirchenrath genehmigt, welche einerseits den Anschluss der Gemeinde an die preussische Landeskirche aussprachen, andererseits Bestimmungen enthielten über die Mitgliedschaft, über Zusammensetzung und Befugnisse des Gemeindevorstandes, über eine jährlich abzuhaltende Generalversammlung, über die Verwaltung der Gemeindekasse und endlich über einige äussere Einrichtungen des Gottesdienstes, namentlich über die beiden Sprachen (deutsch und französisch), in denen derselbe abgehalten werden sollte. Diese Statuten, die übrigens im Jahre 1866 auf Grund der bis dahin gemachten Erfahrungen einer Revision unterzogen wurden, ohne indess sehr wesentliche Aenderungen zu erleiden, bilden die gesetzlich fixirte Grundlage für den äussern Bestand der Gemeinde.

---

[1] Der damals (October 1857) gesandte erste Geistliche der Gemeinde war der Pastor Sior, der nach einer etwa siebenjährigen Amtsführung in die Heimat zurückkehrte. Nach einem Interimisticum von einigen Monaten wurde ihm (Mai 1865) ein Nachfolger gegeben, welcher bis Herbst 1872 an der Gemeinde gewirkt hat und dann wiederum von einem Nachfolger abgelöst worden ist.

Als gottesdienstliches Local musste man längere Jahre hindurch eine gemiethete Räumlichkeit benutzen, die, von aussen höchst unansehnlich und auch im Innern eng und beschränkt, zu gottesdienstlichem Gebrauche nothdürftig, wenngleich immerhin angemessen hergerichtet war. Hier wurde allsonntäglich Gottesdienst gehalten und zwar abwechselnd in deutscher und französischer Sprache. Obwol nämlich bei weitem der grösste Theil der Gemeinde aus Deutschen oder doch Deutschredenden bestand [1], so glaubte man doch die französische Sprache in gleicher Ausdehnung wie die deutsche zulassen zu sollen, weil einerseits so ziemlich alle nichtdeutschen Protestanten Alexandriens Französisch verstehen, also unter dieser Sprache sich vereinigen lassen, und weil andererseits auch die meisten der hiesigen Deutschen dieser Sprache mächtig sind, daher den französischen Gottesdienst gleichfalls besuchen können. Auch ausserhalb des Gottesdienstes, also für die Amtshandlungen, in Gemeindeversammlungen, in Sitzungen des Kirchenvorstandes, überhaupt bei allen amtlichen Anlässen sind beide Sprachen im Gebrauch und vollkommen gleichberechtigt. Es ist nicht zu leugnen, dass diese Doppelsprachigkeit mancherlei Inconvenienzen mit sich bringt, sowol für die Gemeinde, denn es ist immer ein mehr oder weniger getheiltes Wesen, als namentlich für den Geistlichen, denn alle seine amtlichen Functionen, auf und unter der Kanzel, mit gleicher Vollständigkeit und Sicherheit auch noch in einer fremden Sprache voll-

---

[1] Dies ist gegenwärtig noch mehr der Fall als zu Anfang; das Verhältniss der Nationalitäten ist ungefähr dies, dass drei Viertel oder gar vier Fünftel der Gemeinde aus Deutschredenden, und nur ein Viertel oder gar nur ein Fünftel aus Französischredenden besteht.

ziehen zu sollen, ist eine Aufgabe oder Zumuthung, die sich ihm in keinem heimischen Wirkungskreise stellen würde. Indess, da weder die Gemeinde zahlreich genug ist, um sich in zwei Gemeinden sondern zu können, noch auch die nöthigen Mittel vorhanden sind, um zwei Geistliche anzustellen, so gibt es vor der Hand eben kein Auskunftsmittel, und die Einrichtung muss trotz ihrer Uebelstände einstweilen bestehen bleiben wie sie ist.

Nach und nach wurde der schon länger gehegte Wunsch, eine Kirche zu besitzen, immer lebendiger, und man ging endlich daran, ihn zu verwirklichen. Die ersten Schritte dazu geschahen durch den schon genannten preussischen Generalconsul König, indem derselbe den Vicekönig Saïd-Pascha um Schenkung eines Bauplatzes ersuchte. Saïd gewährte diese Bitte mit Bereitwilligkeit und liess auch, da dieses Grundstück unmittelbar am Strande lag und ohne besondere Vorkehrungen nicht als Baugrund benutzt werden konnte, auf seine Kosten einen Quai bauen. Ja nicht nur das, sondern es hat sowol er als auch späterhin sein Nachfolger Ismail-Pascha noch sehr beträchtliche Geldgeschenke gemacht, ohne welche der Bau bei der Kostspieligkeit solcher Unternehmungen hierzulande wol kaum hätte zu Ende geführt werden können.[1] Diese Liberalität ist gewiss mit grossem Danke anzuerkennen, wenn auch dabei immerhin in Anschlag zu bringen ist, wieviel zu solchen Acten das Gewicht der vermittelnden Fürsprache eines Generalconsuls mitzuwirken pflegt. — Ein anderes reiches Geschenk floss

[1] Es mag hier erwähnt werden, dass Bau und Ausstattung der Kirche die Summe von ungefähr 160000 Francs beansprucht haben, was freilich zum Theil seinen Grund darin hatte, dass gerade zu jener Zeit die Preise und namentlich die Arbeitslöhne in Aegypten eine enorme Höhe erreicht hatten.

der Gemeinde aus der Privatschatulle des Königs von Preussen zu, und so konnte im November 1862 die Arbeit begonnen und im Mai 1863 die Feier der Grundsteinlegung vorgenommen werden.

Je weiter der Bau vorschritt, desto lebendiger regte sich in der Gemeinde der Eifer, die zur Vollendung nothwendigen Geldmittel herbeizuschaffen. Sie hat bei verschiedenen zu diesem Zwecke veranstalteten Sammlungen grosse Opferwilligkeit an den Tag gelegt, und die Summen, die sie aus ihrer eigenen Mitte zusammenbrachte, müssen um so mehr als hoch erscheinen, je kleiner verhältnissmässig die Zahl ihrer Mitglieder ist und je mehr die Kräfte derselben schon durch die regelmässigen Jahresbeiträge in Anspruch genommen werden. Der Bau erfuhr zwar durch verschiedene unvorhergesehene Zwischenfälle (Tod des Baumeisters, Ausbleiben gewisser von auswärts erwarteter Materialien und Constructionstheile) erhebliche Verzögerungen, doch hatte er in den ersten Monaten des Jahres 1866 denjenigen Punkt der Vollendung erreicht, dass die Kirche in gottesdienstlichen Gebrauch genommen werden konnte, was denn auch durch eine am 22. März jenes Jahres, dem Geburtstage des Königs Wilhelm, vollzogene feierliche Einweihung geschehen ist.

Die Kirche ist in überall durchgeführtem romanischen Stil gebaut (nach einem Plane des Bauraths Erbkam in Berlin), läuft in eine kleine Apsis aus, ist von einem schlanken Thurme hoch überragt und hat von der Sitte des Landes nur ein ziemlich flaches Dach angenommen. Ihren äussern Anblick noch freundlicher, als er allerdings an sich schon ist, durch Anlegung eines kleinen Gartens oder durch Anpflanzung von Bäumen zu machen, hat bisjetzt nicht gelingen wollen, da die scharfe Seeluft und der salzhaltige Boden keine Vegetation aufkommen liessen.

Dagegen macht sie im Innern von allen drei hier vorhandenen evangelischen Gotteshäusern am meisten den Eindruck des stilvoll Kirchlichen, indem sie nicht nur ganz in Stein ausgeführt ist, sondern auch Säulen und Gewölbe hat, während die beiden andern eine Decke aus Holztäfelung haben. Die Materialien und Ausstattungsgegenstände stammen aus den verschiedensten Ländern und Gegenden; der Baustein, wie vorhin schon gelegentlich erwähnt, ist in Aegypten selbst gebrochen, die Säulen, welche die Gewölbe tragen und Monolithen sind, bestehen aus dem polirbaren grauen Granit des Karstgebirges bei Triest, die Kanzel, die Orgeltribüne und manche Detailstücke sind aus Berlin gekommen, das Gestühl aus Fiume, die Orgel aus Wien, der marmorne Altar und Taufstein aus Livorno, die Glocken aus Westfalen, das Zink, womit das Dach gedeckt ist, aus Frankreich. Es mag das hier erwähnt sein, um die mancherlei Umstände und Schwierigkeiten zu kennzeichnen, mit denen man bei einem solchen Unternehmen hierzulande zu thun zu haben pflegt.

Das kleine schmucke Gebäude, in Verbindung mit seiner Lage an dem weitgeschwungenen Busen des alten Hafens von Alexandrien, der sich in die volle blaue See öffnet, macht einen überaus anmuthigen und wohlthuenden Eindruck, und wie schon mancher fremde Besucher, so hat auch der Kronprinz des Deutschen Reiches (damals noch Kronprinz von Preussen) bei seiner Anwesenheit im Jahre 1869 denselben empfunden und ihm mit Lebhaftigkeit Worte geliehen.

Mit der Vollendung des Kirchenbaues ist die Gemeinde von Alexandrien in das Stadium festen, ruhigen Bestandes getreten, und es ist für die Zukunft, was ihre äussere Existenz anlangt, nur zu wünschen, dass sie durch einen Fonds oder durch Besitz von Liegenschaften eine sicherere materielle Grundlage erlange, da dieselbe

gegenwärtig eben nur durch die freien Beiträge der vielfach wechselnden Mitglieder und durch die nicht für immer bewilligten Unterstützungen von auswärts gebildet wird, mithin mehr, als gut und erwünscht sein kann, von den jedesmaligen Zeitumständen abhängig ist. —

Einige Jahre nach der Gründung der Gemeinde in Alexandrien begannen auch in Kairo die Protestanten sich zu sammeln, indem die dortigen deutschen Missionare (von der St.-Chrischona-Mission bei Basel) einen deutschen Gottesdienst einrichteten. Unter der thätigen Mitwirkung des alexandriner Geistlichen vorläufig organisirt, schlossen sie sich 1863 als eine Art von Filiale an die Gemeinde von Alexandrien an, traten damit gleich dieser in ein näheres Verhältniss zu der evangelischen Kirche Preussens und erfreuen sich daher auch des Schutzes der preussischen Regierung und der Fürsorge des preussischen Oberkirchenraths.

Längere Zeit hindurch war indess die Lage dieser kleinen Gemeinde unsicher und schwankend, da sie aus Mangel an Mitteln zu einer selbständigen Constituirung nicht gelangen konnte. Der amtliche Dienst wurde zum Theil versehen von dem Pfarrer der alexandriner Gemeinde, der zur Abhaltung eines Gottesdienstes und zur Vollziehung der Amtshandlungen monatliche Reisen nach Kairo machte und in dessen Händen auch die obere Leitung der Gemeindeangelegenheiten ruhte; zum andern Theil, sofern es sich nämlich um den regelmässigen Sonntagsgottesdienst und um die Seelsorge handelte, von dem Vorsteher der ebenerwähnten Missionsstation. Obgleich dieser vorstehende Missionar mannichfach wechselte, was natürlich einer fortschreitenden Consolidirung nicht eben förderlich sein konnte, so ist es doch für die Gemeinde stets sehr wichtig und werthvoll gewesen, durch diese ihr gewährte Anlehnung an die Missionsstation

einen unmittelbaren Halt zu besitzen, ja sie konnte nur auf diese Weise überhaupt Bestand haben, denn abgesehen davon, dass der Missionar den regelmässigen Gottesdienst und die Seelsorge versah, war ihr damit auch eine sehr bedeutende materielle Stütze geboten: der Unterhalt des Missionars wurde der Hauptsache nach von der Missionsgesellschaft bestritten, das gottesdienstliche Local befand sich im Missionshause, und die Gemeinde hatte nur ihrerseits, theils als Miethsentschädigung, theils als Beitrag zum Unterhalte des Missionars, eine gewisse nicht bedeutende Summe jährlich an die Missionsgesellschaft zu entrichten.

Ein erster Schritt zu festerer Ordnung und zugleich zu grösserer Selbständigkeit geschah durch ein Uebereinkommen, welches man mit der Chrischona-Mission dahin traf, dass der von ihr nach Kairo zu entsendende Missionar die Wirksamkeit an der deutschen Gemeinde geradezu als seine Hauptaufgabe angewiesen erhalte, während dieselbe früher mehr ein Nebenamt für ihn gewesen; und ferner, dass er stets ordinirt sei, damit er nicht nur Predigt und Seelsorge, sondern auch alle eigentlich pfarramtlichen Functionen auszuüben vermöge. Die Gemeinde ihrerseits verpflichtete sich dagegen, die bisher entrichtete Entschädigungssumme oder den Beitrag zu den Kosten der Missionsstation um ein Beträchtliches zu erhöhen. Auf Grund dieser Uebereinkunft hat der von der Chrischona gesandte Missionar Stamm mehrere Jahre hindurch an der Gemeinde gewirkt.

Ein weiterer und sehr wichtiger Schritt in dieser Beziehung geschah sodann damit, dass es im Jahre 1869 gelang, den Bau einer Kirche zu beginnen. Bei der mangelhaften Beschaffenheit und ungünstigen Lage des bisher benutzten Betsaales machte sich das Bedürfniss nach einer Kirche immer dringender fühlbar, auch musste

eine solche, abgesehen davon, dass damit ein erstes festes Eigenthum und ein äusserlicher Mittelpunkt gewonnen wurde, an sich selbst wesentlich zur weitern Sammlung, Befestigung und Belebung der Gemeinde beitragen. Aber auf sich allein beschränkt, konnte diese nicht daran denken, dergleichen Wünsche ihrer Verwirklichung entgegenzuführen, denn bei der geringen Zahl und der materiell weniger günstigen Lage ihrer Mitglieder war sie zu einem solchen Unternehmen noch weit weniger im Stande, als die Gemeinde zu Alexandrien es gewesen. Sehr erfreulich war es daher, dass die Angelegenheit des Kirchenbaues von aussen her nicht nur angeregt, sondern zugleich sehr kräftig und bis zu einem ziemlich vorgerückten Punkte gefördert wurde: der damalige Generalconsul des Norddeutschen Bundes (Theremin) fasste den Entschluss, der Gemeinde zum Besitz einer Kirche, und wenn möglich, auch einer Schule und Pfarrwohnung zu verhelfen. Auf seine Verwendung schenkte zunächst der Vicekönig Ismail-Pascha ein Grundstück zum Bau, das zwar für den Augenblick noch etwas abgelegen, doch durch die in jener Gegend begonnenen grossen Neubauten bald in den eigentlichen Stadtbereich einbezogen sein wird, da es sich in dem von Ismail-Pascha angelegten und nach seinem Namen benannten neuen Stadtviertel Ismailieh befindet. Der Generalconsul benutzte ausserdem eine Urlaubsreise nach Deutschland, um die Geldmittel zu einem ersten Anfange des Baues zusammenzubringen. Nachdem die Sache soweit vorbereitet war, musste es als ein besonders erfreulicher Umstand gelten, dass der Kronprinz von Preussen, der eben damals gleich verschiedenen andern fürstlichen Gästen zur Eröffnung des Suezkanals nach Aegypten gekommen war, auf die Bitte der Gemeinde sich bereit erklärte, die Grundsteinlegung zum Bau vorzunehmen: In seiner Gegenwart und unter

seiner selbstthätigen Antheilnahme ward diese Feierlichkeit am 5. December vollzogen. Am selbigen Tage lief mittels Telegramms von Berlin die Mittheilung ein, dass der König die Summe von 20000 Francs zum Kirchenbau schenke. Die fürsorgliche Theilnahme, welche Preussen und sein Königshaus den zerstreuten Gliedern der deutschen evangelischen Kirche zugewendet, und welcher bereits durch die persönliche Anwesenheit und durch mündliche Versicherungen des Kronprinzen Ausdruck gegeben worden war, erhielt damit noch eine materielle und sozusagen greifbare Bestätigung. Der Bau, welcher bald nachher begonnen wurde und welchem auch der seitdem ernannte Generalconsul des Deutschen Reiches, von Jasmund, seine lebhafte und fördernde Theilnahme zuwandte, ist vor kurzem vollendet worden, und die Kirche hat daher dem Gebrauche der Gemeinde bereits übergeben werden können.

Inzwischen hat aber auch in der Organisation und dem sonstigen äussern Bestande der Gemeinde eine wichtige Veränderung sich vollzogen. Die Chrischona-Mission erklärte nämlich, zuerst und vorläufig schon 1868, dann aber definitiv 1871, dass sie sich durch verschiedene Gründe genöthigt sähe, gleich ihren übrigen Stationen in Aegypten, Nubien und Abessinien auch die in Kairo aufzuheben.[1] Die kairener deutsche Gemeinde wurde dadurch in eine kritische Lage versetzt: Durch die Missionsstation war ihre Existenz bis dahin so wesentlich bedingt gewesen, dass, wenn diese Stütze fortfiel und nicht etwa von anderer Seite helfend eingegriffen wurde, ihre weitere Erhaltung sehr zweifelhaft werden konnte. Unmöglich aber konnte man sie aufgeben und fallen

[1] Das Nähere darüber im folgenden Kapitel.

lassen. Es würde damit eine seit Jahren und mit viel Mühe und Aufopferung von verschiedenen Seiten betriebene Arbeit, die noch dazu, wenngleich zum Theil Selbstzweck, so doch zum Theil auch immerfort Vorarbeit für die feste und dauernde Begründung einer selbständigen evangelischen Gemeinde und eines eigenen Pfarrsystems in Kairo gewesen, es würde damit diese ganze Arbeit preisgegeben worden sein. Auch konnte ja unmöglich der Kirchenbau, der so feierlich eingeleitet und für den schon ein so beträchtlicher Fonds vorhanden war, nachdem er kaum erst begonnen, abgebrochen werden und liegen bleiben.

Man wendete sich daher auch diesmal nach Berlin, indem man an den Evangelischen Oberkirchenrath die Anfrage und Bitte richtete, ob es nicht möglich sei, dass derselbe theils durch Hersendung eines Pfarrers, theils durch finanzielle Unterstützung dazu mitwirke, dass der Bestand der Gemeinde für die Zukunft gesichert, und dass zugleich nach den stets mehr oder weniger provisorischen Zuständen, die so lange geherrscht, ein befriedigendes und gedeihliches Definitivum geschaffen werde. Der Oberkirchenrath erklärte in entgegenkommendster Weise seine Bereitwilligkeit und nahm an seinem Theile sofort die Leitung und Förderung der Sache in die Hand. Bei den verhältnissmässig geringen Geldmitteln jedoch, über welche er, zumal für solche entlegene auswärtige Gebiete, verfügt, war es nöthig, auch noch von andern Seiten her Hülfe zu suchen. Man wandte sich an den leipziger Centralvorstand der Gustav-Adolfs-Stiftung, an den berliner Jerusalemsverein, und in Anbetracht der ziemlich vielen Schweizer, die in Kairo leben, auch an kirchliche Vereine in der Schweiz. Wenn auch nicht von allen diesen Seiten, namentlich nicht von der letztern, den Bitten in dem Masse, wie man es gehofft,

entsprochen wurde, so gelang es doch, durch die von daher (freilich nur zeitweilig) bewilligten Unterstützungen die Summe, welche die Gemeinde selbst jährlich aufzubringen entschlossen war, so weit zu vervollständigen, dass zunächst wenigstens für einige Jahre die Mittel zur Unterhaltung eines selbständigen Pfarrsystems gesichert sind. Einmal ins Leben getreten, wird die neue Ordnung der Dinge ohne Zweifel auch weiterhin und dauernd ihren Bestand haben.

Mit der Ernennung und Hersendung eines Geistlichen, die vor kurzem erfolgt ist, nachdem der Missionar der St.-Chrischona das Land bereits einige Monate zuvor verlassen, ist nun auch die kairener Gemeinde zu der lange erstrebten definitiven Ausgestaltung gelangt, die man in Alexandrien schon so viel früher hatte erringen können. Und seit Vollendung des Kirchenbaues fehlt ihr zu einer ungefährdeten Existenz eben auch nichts anderes mehr, als was der alexandriner Gemeinde gleichfalls noch fehlt: eine von Zufälligkeiten und Zeitumständen unabhängige materielle Basis, welche zu schaffen der Zukunft überlassen bleiben muss. —

Indem wir schliesslich noch auf die mit den deutschen evangelischen Gemeinden in Verbindung stehenden Anstalten einen Blick werfen, können wir zunächst auf dasjenige zurückverweisen, was über die deutsche Schule zu Alexandrien an einer frühern Stelle bereits mitgetheilt worden ist.[1] Es bleibt aber noch über das in derselben Stadt bestehende und sehr segensreich wirkende Diakonissenhospital zu berichten.

Dasselbe besteht schon seit dem Jahre 1858, wo es vom seligen Fliedner selbst, der damals seiner Gesundheit

[1] Vgl. das Kapitel: „Die europäischen Schulen."

wegen einige Monate in Aegypten zubrachte, gegründet worden ist. Anfangs unter kleinen und beschränkten Verhältnissen arbeitend, hat sich die Anstalt und ihre Thätigkeit nach und nach so sehr erweitert, dass sie gegenwärtig mit dem grossen französischen Hospital fast auf gleicher Linie steht. Die Betten können auf 100 gebracht werden, doch sind für gewöhnlich nur 40—50 in Gebrauch. Die Zahl der Diakonissen beträgt 7—8, welche in der Krankenpflege sowie in den mannichfachen Hausgeschäften durch die nöthigen Wärter und Dienstboten unterstützt werden. Von Aerzten fungiren ein deutscher und zwei englische. Der deutsche evangelische, sowie der englische und schottische Geistliche machen regelmässige seelsorgerliche Besuche, doch haben natürlich auch die katholischen und griechischen Priester volle Freiheit, die Kranken ihrer Confession zu besuchen. Auch hier im Diakonissenhospital nämlich gilt der Grundsatz, und wird in einem noch weitherzigern Geiste durchgeführt als in den übrigen, dass Kranke aller Nationalitäten und aller Confessionen Aufnahme finden sollen. Vorzugsweise allerdings wenden sich, wie es in der Natur der Sache liegt, die Deutschen und Engländer hierher, von denen die letztern wegen der steten Anwesenheit zahlreicher englischer Schiffe im hiesigen Hafen immer am stärksten vertreten sind. Fast niemals aber fehlen Kranke fremder Nationalitäten und Glaubensbekenntnisse. Auch Mohammedaner pflegen sich regelmässig unter ihnen zu befinden, und es ist erfreulich zu sehen, wie bei ihnen das Vertrauen zu dieser Anstalt mehr und mehr wächst. Sie sind es ganz besonders, die von der (freilich auch unentgeltlichen!) poliklinischen Behandlung Gebrauch machen, die an allen Wochentagen morgens jedem Hülfesuchenden gewährt wird; in den betreffenden

Stunden pflegt jedesmal der ganze Saal von Arabern gefüllt zu sein.[1]

Was die materiellen Subsistenzmittel angeht, so ist die Anstalt in dieser Hinsicht keineswegs glänzend situirt; sie ist vielmehr wie so viele ihresgleichen immerfort in der Lage, aus der Hand in den Mund leben zu müssen. Allerdings wird auch für sie, wie für das französische Hospital, jährlich unter den Europäern Alexandriens, doch fast nur unter Deutschen, Schweizern und Engländern, eine Sammlung veranstaltet; allerdings erhält sie von einigen Regierungen (von der ägyptischen, deutschen, englischen und schwedischen) einen kleinen Jahresbeitrag; auch fliessen ihr je dann und wann besondere Gaben zu; endlich besteht ein Damenverein, der für sie

[1] Ueber die Wirksamkeit des Hospitals und ihre Ausdehnung auf die verschiedenen Nationalitäten und Confessionen geben wol am besten einige Zahlen Auskunft, wie sie für eins der letzten Jahre (1871) zusammengestellt sind: Die Gesammtzahl der Kranken betrug 470, welche in zusammen 9683 Verpflegungstagen verpflegt wurden. Davon waren Männer 373, Frauen 71, Kinder 26. Der Nationalität nach vertheilten sie sich folgendermassen: Aus England, Schottland und Irland waren 180, aus Deutschland 50, aus Oesterreich 31, aus Russland und Polen 11, aus Finland, Schweden, Norwegen und Dänemark 29, aus Italien 19, aus der Schweiz 14, aus Holland 2, aus Frankreich 6, aus Amerika 1, aus Indien 4, aus Griechenland 10, aus Kleinasien, Syrien und der übrigen Türkei 21, aus Malta 27, aus Alexandrien und Umgegend, also Araber, respective Aegypter 59, endlich aus Abessinien 6. Der Confession nach waren es: Protestanten 256, römische Katholiken 130, griechische Katholiken 24, Armenier 3, Israeliten 5, Mohammedaner 51, Kopten 1. In den drei Freibetten, welche das Haus besitzt, wurden 19 Kranke in zusammen 536 Tagen verpflegt; ausserdem aber wurden noch verschiedene andere Kranke als hülfsbedürftig und also gratis aufgenommen und zusammen 162 Tage lang beherbergt. In der Poliklinik endlich wurden 4768 Hülfesuchende behandelt, zum weitaus grössten Theil Araber und Griechen.

arbeitet und zuweilen Lotterien und Bazars zu ihren Gunsten arrangirt. Dennoch ist sie der Hauptsache nach auf sich selbst, d. h. auf die Einnahmen aus den Pflegegeldern angewiesen, und es will ihr oft schwer werden, die natürlich nicht unbedeutenden Kosten zu bestreiten, um so mehr, als sehr häufig mittellose Kranke gratis aufgenommen und verpflegt werden. Doch darf andererseits auch wiederum hervorgehoben werden, dass bisher allemal, wenn es noththat, die Opferwilligkeit der deutschen, schweizerischen und englischen Colonie sich in erfreulichster und wirksamster Weise bethätigt hat.

Ein grosses Hemmniss für die gedeihliche und ausgiebige Thätigkeit der Diakonissen lag früher und bis noch vor kurzem in der Unzulänglichkeit und mangelhaften Einrichtung des Gebäudes, welches damals ihr Hospital bildete. Man hatte im Anfange nicht die Mittel zu einem eigenen Bau, sondern kaufte ein Haus, das sich gerade unter verhältnissmässig günstigen Bedingungen darbot. Es gehörte einer ganzen Menge verschiedener Besitzer, und zufolge vermittelnder Einwirkung des preussischen Consulats wurde von denselben zugestanden, dass man den Antheil eines jeden nach und nach im Laufe der Zeit ablösen könne. Das Haus war aber eben ein arabisches, zeigte alle die Mängel und Verkehrtheiten der innern Raumeintheilung, wie man sie in den arabischen Häusern so häufig findet, und konnte daher seinem Zwecke als Hospital nur mit Mühe einigermassen dienstbar gemacht werden. Für Apotheke, Todtenkammer, Operationszimmer, Räume für abzusondernde Kranke liess sich nur höchst mangelhaft sorgen, die Kranken selbst mussten zum Theil auf einen grossen Flur gebettet werden; dazu war die ganze untere Etage mehr oder weniger feucht, war also für die Krankenpflege nur ausnahmsweise zu verwerthen; die Küche war ein dunkler,

baufälliger Raum von trostloser Beschaffenheit; es gab eine Menge verlorener, licht- und luftloser Winkel, verschiedene unmotivirte Treppen und Treppchen; ein grösserer Versammlungssaal war gar nicht vorhanden, und es musste für dergleichen Gelegenheiten gleichfalls der erwähnte Hausflur dienen. Kurzum das Gebäude hatte so viele Uebelstände, dass ein Neubau schon längst allen Freunden der Sache als eine dringende Nothwendigkeit erschien.

Man konnte denn endlich denselben auch unternehmen; ein Baufonds, für den man lange Zeit hindurch eifrig gesammelt hatte, war stark genug geworden, um in der Hoffnung auf weitere Gaben einen Anfang zu wagen; auch gelang es, das bisherige Haus zu annehmbarem Preise zu verkaufen und gleichzeitig einen geeigneten Bauplatz an anderer Stelle zu erwerben. Bei der Ausführung des Baues hat ein Baucomité, das für diesen Zweck auf die Bitte der kaiserswerther Direction sich hier bildete und das aus dem deutschen Generalconsul, den Hospitalärzten, der vorstehenden Schwester und verschiedenen protestantischen Mitgliedern der europäischen Colonie bestand, in überaus nützlicher Weise mitgewirkt und sich grosse und dankenswerthe Verdienste erworben.[1] Nach etwa anderthalbjähriger angestrengter

[1] Dieses Baucomité hat sich später, nachdem die Bauthätigkeit beendet war, auf einen von hier aus gemachten Antrag und mit Zustimmung Kaiserswerths in ein permanentes Comité verwandelt, welches an der Administration der Anstalt betheiligt ist, sodass dieselbe gegenwärtig nicht mehr ausschliesslich von dem kaiserswerther Mutterhause abhängt. Die Mitwirkung eines solchen Comité und der damit der hiesigen Colonie zugestandene Einfluss auf die Verwaltung war einerseits durch die vielfachen Opfer der Colonie für Bau und Unterhalt des Hospitals angezeigt, andererseits wird diese Einrichtung ohne Zweifel für die Sicherung seines weitern Bestandes, namentlich für die Beschaffung der Geldmittel sehr nützlich und wichtig sein.

Arbeit hatte man das Gebäude so weit gefördert, dass es in Gebrauch genommen werden konnte, und so hielten die Schwestern, nachdem sie, wie früher erwähnt, eine Zeit lang sammt etlichen Kranken die Gastfreundschaft des griechischen Hospitals genossen hatten, im Sommer 1870 daselbst ihren Einzug.

Der Besitz dieses neuen Hospitals gereicht der protestantischen Bevölkerung Alexandriens zu grosser und berechtigter Freude. Es ist ein ausgedehnter, höchst stattlicher Bau mit besondern Annexen, in denen sich Wirthschafts- und Baderäume, Zimmer für ansteckende oder sonst getrennt zu haltende Kranke und eine kleine Kapelle befinden. Hohe und breite Corridore, geräumige und luftige Säle und Zimmer zeichnen das Innere aus. Dazu ist die Lage des Gebäudes derart, dass von allen Seiten die beste und erquickendste Luft zuströmt, die sich daher ebensowol in sämmtlichen Räumen des Innern, als auch namentlich auf den beiden grossen „Terrassen" und im Garten fühlbar macht, sodass selbst die Sommerhitze Alexandriens, die in der Stadt trotz der Nähe des Meeres oft recht drückend und lästig ist, hier bedeutend gemässigt erscheint. Es ist sehr begreiflich, dass dies auf die Resultate der Krankenpflege sowie auch auf das eigene Wohlbefinden der Kranken einen sehr merkbaren Einfluss übt.[1] Für die Schwestern und ihre Arbeit besteht der Hauptvortheil der Veränderung theils in der grössern Menge, theils aber und besonders in der bessern

[1] Wer Alexandrien kennt, kann sich von der Lage des Hospitals leicht eine Vorstellung machen: Es befindet sich etwa 200 Schritte vor dem Moharrem-Bey-Thore, auf der rechten Seite der grossen, schönen Allee, die von diesem Thore zum Machmudiehkanal führt, an einer Stelle also, deren nächste Umgebung allerdings sozusagen vollkommen Wüste ist, die aber eben darum eine so reine, vortreffliche Luft geniesst.

Disposition und zweckentsprechendern Einrichtung der Räume. Denn natürlich ist in diesem neuen Hause allen den zahlreichen und schlimmen Uebelständen, unter denen man im alten zu leiden gehabt, gründlich abgeholfen; man hat auf alle Bedürfnisse Rücksicht genommen, alle in Europa neuerdings gemachten Erfahrungen möglichst benutzt und dazu auch noch die besondern Erfordernisse des Klimas in Rechnung gezogen.

Leider nur hat der Bau, wie denn das hier im Orient nicht anders sein kann, sehr bedeutende Geldmittel in Anspruch genommen, und selbst die grossen Summen, welche durch frühere Sammlungen und Bestände, durch Bazars, Verlosungen und dergleichen, durch den Verkauf des alten Hauses, durch eine Collecte in England, durch wiederholte Subscriptionen in Alexandrien selbst, durch namhafte Gaben einiger fürstlichen Personen in Europa, endlich durch ein grosses Geldgeschenk eines rheinischen Fabrikanten zusammengebracht worden waren, konnten nicht genügen, um alle Kosten zu bestreiten, zumal dieselben sich unerwartet dadurch steigerten, dass der Baugrund bis zu bedeutender Tiefe aus Schutt und immer nachstürzendem Gerölle bestand und daher ganz unverhältnissmässige Fundamentirungsarbeiten erforderte.[1] Die Gesammtkosten belaufen sich auf ungefähr 400000 Francs, und wenn eine solche Summe sich nicht sofort

[1] Dieser Schutt stammt aus dem Alterthum; das Terrain liegt noch auf dem Boden des alten Alexandrien, das sich nach mehrern Seiten hin sehr weit über das heutige Stadtgebiet hinaus erstreckte. Merkwürdigerweise haben sich bei den tiefgehenden Erdarbeiten durchaus keine Antiquitäten oder nennenswerthe Trümmer gefunden, wie denn das überhaupt in und um Alexandrien überaus selten geschieht. Die Zerstörungen, welche die Stadt in alten und mittlern Zeiten erfahren hat, müssen furchtbar gründlich gewesen sein.

und auf einmal hat wollen decken lassen, so ist das ja gewiss nicht zu verwundern. Doch darf man mit Fug und Grund die Hoffnung hegen, dass, nachdem erst so viel erreicht worden, auch die Entlastung des Baues von den für den Augenblick verbleibenden, übrigens nicht sehr bedeutenden, Schulden noch gelingen werde.

Die bisjetzt in Aegypten bestehenden deutschen evangelischen Gemeinden und Anstalten sind, wie man sieht, sämmtlich aus kleinen und schwachen Anfängen hervorgewachsen, haben mit Anstrengung und unter Kämpfen gegen allerlei Ungunst der Umstände sich ihre Existenz erringen müssen, sind aber schliesslich doch zu einer festen Stellung und einer gewissen Prosperität gelangt. Es ist auch die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, dass ihre Zahl sich noch vermehrt und damit auch ihre Bedeutung und ihr Einfluss noch wächst. In Alexandrien geht die daselbst bestehende Schule, wie früher erwähnt, mit der Absicht um, sich durch eine Kleinkinderschule und durch ein Pensionat zu erweitern; beides ist bereits beschlossene Sache und die Ausführung hängt nur noch von äussern Umständen ab. In Kairo ist die Einrichtung einer deutschen Schule dadurch schon vorbereitet, dass der Bau eines Schulhauses von vornherein in den Grundplan des Kirchenbaues aufgenommen und gleichzeitig mit diesem letztern betrieben worden ist. Von der Gründung eines deutschen Hospitals ebendaselbst ist schon seit länger wenigstens die Rede, und das Bedürfniss danach macht sich um so mehr geltend, als zu der deutschen Colonie Kairos ziemlich viele Arbeiter und andere nicht eben vermögende Leute gehören; nach Herstellung der Kirche und Schule wird wahrscheinlich auch

das Hospital nicht mehr lange auf sich warten lassen. Dass noch in andern Orten Aegyptens mit der Zeit ähnliche Institute entstehen, wird nur von einer Verstärkung der deutschen Colonistenbevölkerung abhängen, die jedenfalls nicht geradezu unwahrscheinlich ist. Alles zusammengenommen ist in Aegypten fast in gleichem Masse eine allmähliche Ausbreitung und festere Begründung deutschen evangelischen Wesens zu constatiren, wie in dem in dieser Hinsicht so bevorzugten Palästina und Syrien.

Man darf dies um so mehr hervorheben, je weniger nach gewissen Seiten hin die Zustände, die Lage und die Anschauungsweise der Colonistenbevölkerung in Aegypten und überhaupt im Orient für die Begründung kirchlicher Institutionen günstig sind und ihr Vorschub leisten. Der Orient ist in dieser Beziehung durchaus anders gestellt als die meisten andern überseeischen Länder, namentlich aber als z. B. Amerika. Wenn in Amerika eine Schar von Colonisten sich an einem Orte oder in einer Gegend zusammenfindet, so haben die Leute in dem Bewusstsein, dass sie nun hier einen festen Sitz aufgeschlagen und eine neue Heimat gegründet haben, auch alsbald das Bedürfniss nach Kirche und Schule; sie trachten mit Eifer danach, sie herzurichten, und stehen fest dazu, um sie zu unterhalten. In den Colonien Aegyptens dagegen ist alles mehr oder weniger beweglich und in Fluctuation begriffen; die Leute, der Mehrzahl nach unverheirathet, kommen und gehen; sie sind hier, nicht weil sie hier ihren dauernden Wohnsitz aufgeschlagen hätten, sondern weil sie möglichst schnell ein möglichst bedeutendes Vermögen erwerben und dann das Land verlassen wollen, um das Erworbene in der Heimat oder an einem andern ihnen genehmen Ort in Ruhe zu geniessen. Dieser Gesammtcharakter macht natürlich auch in Bezug auf religiöse und kirchliche An-

gelegenheiten seine Wirkung geltend. Es ist schwer, kirchliche Gemeinden ins Leben zu rufen, und wo sie bestehen, leiden sie unter dem Druck, den jene Umstände ganz von selbst ausüben. Es fehlt an einem Stamm sesshafter Gemeindeglieder, an festen althergebrachten Gemeinde-Institutionen, an allgemein anerkannten Sitten und Traditionen; der Hang zur Ungebundenheit und Freiheit macht sich ebenso wie in bürgerlicher, auch in kirchlicher Beziehung fühlbar, und endlich kommt hinzu, dass der materielle Zug eines auf schnellen Gelderwerb gerichteten Lebens, der im allgemeinen vorhanden ist, auch das Gemeindewesen nach vielen Seiten hin durchdringt und die Entwickelung eines regen kirchlichen Sinnes ungemein beeinträchtigt.

Alle diese Umstände stellen sich in Aegypten der Begründung und weitern Entfaltung von kirchlichen Gemeinden oder Anstalten als ebenso viele Hindernisse in den Weg.

Auf der andern Seite wiederum kommt in der gegenwärtigen Zeit als günstiges und förderliches Moment das gesteigerte Ansehen in Betracht, welches Deutschland jetzt im Vergleich mit früher geniesst. Denn ohne Zweifel wird dasselbe auch in dieser Beziehung von entschiedener Bedeutung sein und eine wichtige Stütze bilden, wie denn das, um an ein einzelnes Vorkommniss zu erinnern, z. B. schon bei der Orientreise des Kronprinzen von Preussen 1869 nicht undeutlich empfunden werden konnte. Es war das erste mal, dass Preussen, oder damals schon fast Deutschland, in einer auch äusserlich imposanten Weise und mit einer gewissen Machtentfaltung im Orient auftrat. Vor allen übrigen gleichzeitig reisenden fürstlichen Personen wendete sich dem Kronprinzen die allgemeine Aufmerksamkeit zu, was einerseits allerdings in seiner Persönlichkeit, andererseits

aber, und weit mehr, in dem gesteigerten Respect, den man Deutschland zu zollen begann, seinen Grund hatte und wol kaum zu irgendeiner frühern Zeit so hätte sein können. Und dabei hat denn die lebendige Theilnahme, die der Kronprinz überall den evangelisch-kirchlichen Gemeinden, Anstalten und Stiftungen bewies, nicht verfehlt, sowol auf die andern christlichen Confessionen als auch auf die Orientalen Eindruck zu machen.

Es liegt der evangelischen Kirche ihrem Wesen und Princip nach ja allerdings durchaus fern, auf dergleichen äusserliche Dinge einen besondern Nachdruck und ein vornehmliches Gewicht zu legen. Sie strebt nicht nach äusserlicher Macht oder Herrschaft, sie ist nicht darauf angelegt, unter dem Schutze politischen Einflusses oder überhaupt durch Anwendung äusserlicher Mittel zu wachsen und sich zu stärken, sie verschmäht es, durch Entfaltung von Glanz, Pracht oder Macht das Urtheil über sich zu bestechen und eine hohe Idee von ihrer Kraft und Geltung zu erwecken. So wie ihr Wesen und ihre Güter, ihr Beruf und ihre Ziele geistiger Natur sind, so ist auch das Mittel zu ihrer Aufrechterhaltung oder zu ihrem Wachsthum nur die innerliche Kraft des Geistes und der Wahrheit. Das ist im Orient nicht anders wie überall sonst, wo die evangelische Kirche Fuss gefasst hat.

Dennoch aber ist es auch wiederum gerade hier im Orient von grosser Wichtigkeit, dass es offenbar wird, wie auch die evangelische Kirche gleich den andern — und zwar nicht allein die englische, sondern auch die deutsche — einen starken weltlichen Schutz hat, wie auch sie einer hülfsbereiten und thatkräftigen Vertretung sich erfreut. Dieses Volk des Morgenlandes, das in so vieler Beziehung ein Naturvolk, ein Volk von Kindern ist, hat immer den stärksten, nachhaltigsten Eindruck von dem, was sinnenfällig in die Erscheinung tritt.

Geistige Macht, moralisches Gewicht sind Begriffe, die seiner so wenig ausgebildeten Fassungsgabe fern liegen; das Concrete, das, was sich schauen und fassen lässt, hat hier viel grössere Bedeutung, als was durch Erkennen und Begreifen, durch Urtheile und Schlüsse angeeignet, also erst abstrahirt werden muss. Eben darum war es ohne Zweifel sehr wirkungsvoll und bedeutsam, dass diejenige Macht, welche den natürlichen Beruf hat, die Schutzmacht der deutschen evangelischen Kirche zu sein, und welche dieses Berufes überall eingedenk ist, einmal auch in äusserlich hervortretender Weise, wie es denn bei jener Anwesenheit des preussischen Thronerben geschah, hier im Morgenlande sich hat zeigen können. Wenn seitdem der Einfluss und das Ansehen Deutschlands sich nur noch gesteigert und die grossen Ereignisse von 1870 und 1871 ihm auch im Orient die höchste Bewunderung und den tiefsten Respect eingetragen haben, so wird auch die deutsche evangelische Kirche in diesen Ländern es empfinden, dass sie damit einen so viel festern Rückhalt und eine so viel gesichertere Stellung gewonnen hat.

4.

Christliche Missionsbestrebungen und Aegyptens Zukunft.

Von den in Aegypten vertretenen christlichen Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften kommen für die Mission nur die römisch-katholische und die evangelische Kirche in Betracht. Nur sie treiben Mission, und zwar die letztere mit besonderer Regsamkeit und in besonderer Ausdehnung, indem die verschiedensten Missionsgesellschaften, deutsche, englische, schottische und amerikanische, in der einen oder andern Weise Aegypten zu ihrem Arbeitsfelde gemacht haben. Die orientalischen Kirchen dagegen haben diese Aufgabe, die doch der Natur der Sache nach gerade ihnen am nächsten läge, niemals als solche angesehen und niemals in Angriff genommen, ein neuer Beweis des Mangels an wahrer Lebens- und Geisteskraft, den die orientalischen Kirchen auch sonst in fast jeder Beziehung offenbaren.

Als wesentlich für die gegenwärtig in Aegypten betriebene Missionsarbeit muss hier vorab bemerkt werden, dass sie viel weniger auf die Moslem als auf die Kopten gerichtet ist. Unter den Moslem zu wirken, haben zwar fast alle Missionen bei dem Beginn ihrer Thätigkeit versucht, fast alle aber auch nach und nach, wenn nicht

ganz, so doch in der Hauptsache, aufgegeben. Es hat sich in Aegypten nicht minder wie anderwärts gezeigt, dass gerade der Islam das am wenigsten fruchtversprechende Feld missionarischer Thätigkeit ist. Was den Islam so unzugänglich macht für das Christenthum, ist einmal die gerade ihm eigenthümliche Hartnäckigkeit und Starrheit, das fanatische Festhalten an der überlieferten religiösen Satzung (eine Eigenthümlichkeit, worin ihm wol nur das Judenthum gleichkommt); sodann die seit Anfang gehegte und immer neu genährte Einbildung von seiner Ueberlegenheit über das Christenthum; endlich der Umstand, dass der Islam, wenigstens im ganzen und grossen, das Christenthum nie in seiner reinen Gestalt kennen gelernt, es vielmehr fast immer nur in derjenigen gesehen hat, auf die leider nur zu sehr die Schilderungen und Beurtheilungen Anwendung finden konnten, welche Mohammed im Korân gegeben und welche dem Moslem daher um so mehr als volle Wahrheit und unverbrüchliche Regel gelten mussten, je mehr er sie durch eigene Erfahrung bestätigt zu sehen glaubte. Auf diese Weise haben sich ein Vorurtheil, eine Verachtung, ein Hass eingewurzelt, die auch durch die Anschauung der reinern und vollkommenern Gestalt des Christenthums, wie sie der mohammedanischen Welt durch die Missionsbestrebungen der abendländischen Kirche, freilich einstweilen nur erst in engen Kreisen und kleinen Gebieten, dargeboten wurde, noch kaum haben erschüttert, geschweige denn überwunden werden können.

Diese Erfahrung hat man, wie gesagt, auch in Aegypten gemacht und hat daher hier ebenso, wie es bekanntlich in Palästina geschehen, seine Arbeit vorwiegend auf die Belebung und Wiedererweckung der im Lande von alters her vorhandenen christlichen Kirche gewandt. Allerdings nun stehen auch die Kopten den übrigen

christlichen Gemeinschaften mit so schroffer Abneigung und so tiefem Mistrauen gegenüber, dass sie in dieser Hinsicht von den Moslem nicht sehr verschieden sind. Aber die Uebereinstimmung in den fundamentalen Glaubenslehren sowie in dem Besitz und in der Anerkennung der Heiligen Schrift gibt wenigstens einen gemeinsamen Boden und bietet eine Menge von Anknüpfungspunkten dar, sodass von vornherein die Arbeit unter den Kopten hoffnungsvoller erscheinen musste als unter den Moslem. Diese Erwartung ist denn auch durch die Erfahrung bestätigt worden, denn wenn freilich auch hier unverkennbar der Boden hart und die Frucht spärlich ist, so erweckt doch das, was bereits erreicht worden, die Zuversicht, dass bei fortgesetzter treuer Arbeit die Zukunft weitere und umfassendere Erfolge bringen werde. Wie berechtigt es auf der andern Seite ist, wenn die abendländische Kirche die Kopten zum Gegenstande der Missions- oder vielmehr der Evangelisationsarbeit macht, — denn dem strengern Wortsinne nach dürfte hier von Mission keine Rede sein, da die Kopten ja eben Christen sind, — das wird aus der in einem frühern Kapitel gegebenen Darlegung des Zustandes, in dem sich das koptische Christenthum befindet, wol hinreichend klar geworden sein.

Die älteste Mission ist die römisch-katholische, die von verschiedenen religiösen Orden, hauptsächlich von den Franziscanern betrieben wurde und noch wird.[1]

---

[1] Die hier folgenden Zahlen-, Orts- und Zeitangaben verdanke ich zum grössern Theil einem Franziscaner in Alexandrien, der früher als Missionar im Sudân thätig gewesen.

Schon um 1250 haben dieselben ihre erste Station, und zwar in Damiette gegründet, 1298 eine in Rosette, um 1320 in Kairo, um 1530 in Alexandrien, während die übrigen jetzt in Unterägypten bestehenden Stationen erst den letzten drei Jahrzehnten dieses Jahrhunderts angehören. In Mittel- und Oberägypten dagegen haben sie im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts eine Anzahl von Stationen gegründet, und zu diesen sind in neuester Zeit nur zwei, die in Schellal (bei Assuan), die sogar ganz neuerdings wieder eingegangen zu sein scheint, und in Keneh hinzugekommen. Von hier aus suchten sie dann (in den vierziger und funfziger Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts) auch nach Centralafrika vorzudringen und gründeten Stationen in Khartum, Hellet-Raka (im Lande der Schilluk), Dingolo (ebendaselbst), Heiligenkreuz (im Lande der Ryk), Gondokoro (im Lande der Bari); diese Stationen sind jedoch in den sechziger Jahren sämmtlich wieder aufgehoben mit alleiniger Ausnahme von Khartum, wo noch ein oder zwei katholische Missionare anwesend sind, wenigstens bis vor kurzem waren. Die meisten dieser Stationen sind von dem Franciscanerorden gegründet worden, einige, welche die Jesuiten gründeten, wurden den Franciscanern überwiesen, welche deshalb gegenwärtig, mit den sogleich anzugebenden Ausnahmen, als der einzige in Aegypten missionirende Orden zu betrachten sind.

Allerdings nämlich sind neben den Franciscanern noch die Lazaristen, die Schulbrüder und die Propagandisten, und von weiblichen Genossenschaften die Barmherzigen Schwestern, Schwestern vom guten Hirten, Schwestern vom heiligen Joseph und Clarissen thätig. Aber mit Ausnahme der Propagandisten, die seit 1867 in Alt-Kairo ein Institut zur missionarischen Ausbildung von Negerzöglingen unterhalten, können diese Orden nicht

als im eigentlichen Missionsdienst wirkend angesehen werden. Die von ihnen bedienten Anstalten sind Hospitäler und Schulen, und überdies sind die Orte ihrer Arbeit gerade die Centra der europäischen Bevölkerung Aegyptens. Ihr Absehen geht auf Zwecke der öffentlichen Wohlthätigkeit und der Erziehung, und wenn sie dabei auch, wo es möglich ist, in allgemeiner Weise Propaganda für die römisch-katholische Kirche zu machen suchen, so haben sie doch mit specifisch-missionarischem Wirken wenig oder nichts zu thun.

Aber wenn man selbst diese letztern Orden ausser Rücksicht lässt und nur den Franciscanerorden und die zahlreichen von ihm innegehabten Stationen ins Auge fasst, so scheint immer noch die Missionsthätigkeit der römischen Kirche eine sehr lebendige und das Gebiet derselben ein sehr ausgedehntes zu sein. In den Berichten, tabellarischen Uebersichten u. s. w. von katholischer Seite figuriren in der That auch nicht allein eine grosse Zahl von „Missionsstationen“[1], sondern ausserdem bei manchen derselben zugleich Zahlen von Gemeindegliedern, die weit in die Tausende gehen.

Um indess hierüber ein richtiges Urtheil zu haben, muss man sich des eigenthümlichen Sinnes erinnern, den

[1] Der Vollständigkeit halber mögen sie hier nach einem Verzeichniss, das ich von der obenbezeichneten competenten Seite erhalten habe, in der Zeitfolge ihrer Gründung aufgezählt werden: In Unterägypten: Damiette, Rosette, Alt-Kairo, Alexandrien, Ramleh, Kafr-Seyat, Mansura, Bulak, Port-Saïd, Ismailia, Suez, El-Guirs, Schaluf, Tantah, Sagasik. In Mittel- und Oberägypten: Fayum, Akhmin, Girgeh, Siut, Negadeh, Tahta, Farschut, Schellal, Keneh. In Centralafrika: Khartum, Hellet-Raka (unter den Schilluk), Dingolo (desgl.), Heiligenkreuz (unter den Ryk), Gondokoro (unter den Bari), von denen jedoch die letztern vier, wie schon oben erwähnt, nach kurzem Bestehen wieder aufgehoben sind.

die römische Kirche mit dem Worte Mission zu verbinden pflegt. Sie begreift unter diesem Namen nicht allein die Arbeit zur Christianisirung von Nichtchristen, sondern auch die zur Katholisirung oder vielmehr Romanisirung von Christen anderer Bekenntnisse, ja selbst die Pastorirung ihrer eigenen Glaubensgenossen, sofern dieselben Diasporagemeinden bilden, also inmitten Andersgläubiger leben. Spricht sie doch z. B. sogar mitten in der evangelischen Christenheit von ihren Missionen, indem sie damit der Prätension Ausdruck gibt, dass nur diejenigen wirkliche Christen seien, die sich im Schose der römischen Kirche befinden, und daher alle andern Gegenstand ihrer missionirenden Thätigkeit sein müssten. In Wirklichkeit handelt es sich in solchen Fällen um römisch-katholische Gemeinden, die man aber, weil sie in der Diaspora leben, als vorgeschobene Posten betrachtet und eben darum mit dem Namen Missionsstationen belegt.

Ganz ebenso verhält es sich mit den meisten der römisch-katholischen „Missionsstationen“ Aegyptens: Sie sind eben vielmehr römisch-katholische Gemeinden, gesammelt und gebildet aus den eingewanderten oder an Ort und Stelle vorhandenen Katholiken, als wirkliche Missionsstationen. Wenn dies bei den hauptsächlichsten derselben, wie Alexandrien, Kairo, Bulak, Port-Saïd, Ismailia, Suez, schon von selbst in die Augen springt, weil hier in den Tabellen der katholischen Mission Gemeinden oder „Stationen“ mit 26000, mit 8000, 4000, 800, 700 u. s. w. Seelen aufgezählt werden, so darf man wol unbedenklich hinzufügen, dass auch unter den übrigen Stationen, allerdings nur Unterägyptens, kaum eine einzige ist, deren Gemeindeglieder nicht fast ausschliesslich aus geborenen Katholiken (es wird nicht nöthig sein, diesen Ausdruck gegen Misverständniss oder Misdeutung zu schützen), ja zum allergrössten Theil aus erst einge-

wanderten Katholiken beständen. Mag nun auch nebenher auf diesen Stationen Unterägyptens missionarisch unter Mohammedanern und Kopten gewirkt werden, so handelt es sich doch um wirkliche und eigentliche Missionsthätigkeit nur in Mittel- und Oberägypten, und selbst hier sind es der Hauptsache nach die schon seit längerer Zeit zur römischen Kirche gehörigen unirten Kopten, welche die Gemeinden bilden.

Sind indess diese einschränkenden Bemerkungen allerdings nöthig, um die Anschauungen über die Ausdehnung und Wirksamkeit der römisch-katholischen Mission auf das rechte Mass zurückzuführen, so soll damit doch durchaus der Anerkennung nicht Eintrag geschehen, welche man dem Eifer zollen muss, mit dem die katholische Kirche schon seit so langer Zeit und fast ununterbrochen ihre Arbeit auf Aegypten gerichtet hat. Nur wäre freilich hier nicht weniger wie überall sonst zu wünschen, dass diese Arbeit mehr den Zweck verfolgte, die Menschen durch Verkündigung des Evangeliums zu Christen zu bekehren, als sie durch Verfassung, Ceremonien und Satzungen römisch zu machen.

Dem Alter nach ist an zweiter Stelle[1] die englische Mission zu nennen, deren Thätigkeit durch die lange, fast vierzigjährige Arbeit des in den vorher-

[1] Zu erwähnen ist hier freilich, dass auch die herrnhuter Brüdergemeinde, und zwar in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, in Aegypten Mission getrieben hat. Doch hat dieselbe keine für die Gegenwart bemerkbaren Spuren hinterlassen, auch sind Angaben und Nachrichten darüber in Aegypten nicht zu erlangen.

gegangenen Kapiteln schon mehrfach genannten Missionars Dr. Lieder bezeichnet wird.

Lieder, ein Deutscher, wurde mit einem andern Deutschen, dem Missionar Kruse, der aber nur eine Zeit lang mit ihm zusammen arbeitete, von der englisch-kirchlichen Missionsgesellschaft zu London im Jahre 1825 oder 1826 nach Aegypten gesandt.[1] Sein Arbeitsfeld waren die Kopten, und zwar nicht allein die Kairos, obgleich er hier seinen Wohnsitz und auch seine hauptsächlichste Arbeit hatte, sondern die von ganz Aegypten, und um

---

[1] Es ist bemerkenswerth, dass die englische Mission (auch die später noch zu berührende englische Judenmission), sowie gleicherweise die schottische Mission in Aegypten bisher ganz vorwiegend mit deutschen Kräften gearbeitet hat. Die gleiche Erscheinung ist auf manchen andern Gebieten, ganz besonders z. B. auch in dem benachbarten Palästina zu beobachten, und es mag gestattet sein, an diese Thatsache eine Bemerkung zu knüpfen, die mehr allgemeiner Natur ist, zur Missionsarbeit als solcher allerdings nur eine indirecte Beziehung hat, doch aber gerade hier am Orte sein dürfte. Den deutschen Missionen stehen leider zu wenig Geldmittel zu Gebote, um die sich darbietenden persönlichen Kräfte sämmtlich in geeigneter Weise verwerthen zu können, und eben das ist der hauptsächliche Grund, weswegen dieselben so mannichfach in englische Dienste übergehen. Da aber die Geldleistung doch immerhin das Niedrigere ist und vor dem Einsetzen der persönlichen Kraft nnd Arbeit zurücktreten muss, so hätten diese deutschen Missionare allen Grund, trotz ihrer äussern Zugehörigkeit zu einer englischen Gesellschaft und ihrer materiellen Abhängigkeit von derselben, doch ihr deutschnationales und deutsch-kirchliches Wesen, mindestens für sich persönlich, festzuhalten und soweit es angeht zur Geltung zu bringen. Es wäre das nur der berechtigte Ausdruck eines berechtigten Selbstgefühls. Statt dessen muss man in sehr vielen Fällen dieser Art das gerade Gegentheil wahrnehmen. Die Missionare vergessen ihr Deutschthum, wenden sich mit Vorliebe der englischen Kirche, der englischen Sprache, englischen Sitten, englischem Umgange zu, werden mithin nicht etwa durch die Gewalt der Umstände anglisirt, sondern suchen sich zu anglisiren, ja

diese letzteren zu erreichen, machte er häufige Reisen in andere Theile des Landes, wobei er namentlich die kirchlichen Feste der Kopten zu besuchen pflegte. Princip der Gesellschaft und daher leitender Gesichtspunkt für seine Arbeit war, nicht Proselyten zu sammeln aus den Kopten, nicht Propaganda zu machen für die evangelische oder speciell für die anglikanische Kirche, sondern dahin zu wirken, dass die koptische Kirche in sich selbst und von innen heraus durch das sich ausbreitende Verständniss des göttlichen Wortes, durch das Eindringen christlicher Erkenntniss, durch den Geist des Evangeliums belebt und regenerirt werde, — gewiss das richtigste und verständigste Princip, das gerade gegenüber der koptischen Kirche, die von so fanatischem Mistrauen

setzen einen gewissen Ehrgeiz darein, möglichst englisch zu erscheinen. In kirchlicher wie in nationaler Beziehung, wie auch in Beziehung auf die ganze äussere Gestalt des Lebens legen sie das deutsche Wesen soviel als möglich beiseite. Verheirathen sie sich mit Engländerinnen, so ist die Anglisirung der ganzen Familie unfehlbar. So war es z. B. bei Herrn Lieder, und dieser hatte auch für sich selbst mit so viel Vorliebe sich der englischen Sprache hingegeben, dass er die deutsche halb vergessen hatte, sie zuweilen sonderbar ungeschickt und stockend handhabte und daher nur ungern und selten sprach. In Palästina ist aber sogar der Fall dagewesen, dass in einer Missionarsfamilie, wo beide Aeltern deutsch waren, dennoch die häusliche Umgangssprache, die Sprache, die man mit den Kindern sprach und die diesen also zur Muttersprache wurde, die englische war! — Wer einen etwas lebhaftern deutsch-patriotischen Sinn hat, kann diesen Mangel an deutschem Bewusstsein und diese Preisgebung des deutschvaterländischen Wesens nur höchst verwunderlich, ja beklagenswerth finden. Vielleicht und hoffentlich wird der nationale Aufschwung, den in der neuern Zeit Deutschland und damit zugleich allerorten das deutsche Bewusstsein genommen hat, auch auf das nationale Gefühl dieser im Auslande und unter englischer Aegide arbeitenden deutschen Missionare seine Wirkung nicht verfehlen.

gegen alle andern erfüllt ist, zur Anwendung gebracht werden konnte.

Die in diesem Sinne geübte Arbeit Lieder's war theils eine directe, theils eine indirecte.

Die directe Arbeit bestand in religiösen Gesprächen, die er in Kairo selbst wie auch namentlich auf seinen Reisen mit den Kopten und besonders mit den Priestern anzuknüpfen suchte, in Katechisationen und erbaulichen Unterredungen, die er des Sonntags in seinem Hause abhielt, und Aehnlichem. Eigene Gemeindebildung war dem Princip gemäss ausgeschlossen, ja er vermied es sogar, eigentlichen und öffentlichen Gottesdienst zu halten, und gab daher jenen Sonntagsversammlungen in seinem Hause einen durchaus privaten oder gesellschaftlichen Charakter.

Wichtiger und umfassender aber war die andere Seite seiner Arbeit, welche in der Errichtung und Führung einer grossen Schule zu Kairo bestand. Diese Schule theilte sich in eine niedere und eine höhere. Die niedere Abtheilung umschloss Knaben und Mädchenklassen und war sehr zahlreich besucht, durchschnittlich von ungefähr 400 Kindern; hier war der Zweck der, ganz im allgemeinen einen guten Volks- und Elementarunterricht nach den Anforderungen, wie sie durch die Umstände gestellt wurden, zu ertheilen, und die missionarische Tendenz fand allein darin Ausdruck, dass auch das Neue Testament gelesen wurde. Die höhere Abtheilung der Schule dagegen war eine Art von Seminar; sie bildete erwachsene junge Männer allerdings zunächst gleichfalls ganz im allgemeinen und in verschiedenen Fächern des Wissens aus, legte aber dabei ein hauptsächliches Gewicht darauf, sie in das Verständniss der Heiligen Schrift und in die Erkenntniss der christlichen Glaubenswahrheit einzuführen, ja es war wesentlich

Wunsch und Absicht, diese Männer, wenn möglich, zu Priestern der koptischen Kirche zu erziehen und als solche zu placiren. Um indess auch hier dem leitenden Princip treu zu bleiben, ward in diesem Unterricht alle directe Polemik gegen Irrthümer oder Misbräuche der koptischen Kirche beiseitegelassen.

Natürlich kam für das Gedeihen dieser ganzen Arbeit alles darauf an, wie Kirche und Klerus, und vor allen Dingen, wie der Patriarch sich dazu stellte. Der Patriarch hat alle Mittel in Händen, um ein derartiges Werk aufs wirksamste zu fördern, aber auch ebenso sehr, es aufs schwerste zu schädigen. Er braucht nur den Besuch einer solchen Schule zu verbieten oder gar diesem Verbote die Drohung des Bannes hinzuzufügen, und es werden nur wenige sich über das Verbot hinwegzusetzen wagen. In diesem Falle aber war des Patriarchen Zustimmung um so unerlasslicher, als es sich ja gerade vorzugsweise darum handelte, die in dem Seminar ausgebildeten jungen Leute dem koptischen Priesterstande zuzuführen.

Es war daher von der grössten Bedeutung, dass der damals regierende Patriarch, Botros (Petrus), von der Heilsamkeit des Werkes überzeugt und für dasselbe gewonnen werden konnte. Botros war ein Mann von weitherziger Gesinnung und zugleich von einer gewissen Einsicht in die Verkommenheit seiner Kirche und seines Klerus; das Unternehmen Lieder's war ihm daher willkommen, er liess es nicht nur gewähren, sondern begünstigte es soviel er konnte, stellte manche der von ihm ausgebildeten jungen Leute als Kleriker an, ernannte sogar einen von ihnen zum Abuna von Abessinien, beförderte die Verbreitung der Heiligen Schrift in arabischer Sprache und war ausserdem bemüht, durch sein directes Eingreifen einzelne Misbräuche in der Kirche abzustellen

und hier und da heilsame Reformen zu beginnen. Persönlich war er Lieder in Freundschaft und Hochachtung zugethan, und hat dieser Freundschaft noch auf seinem Todtenbette dadurch Ausdruck gegeben, dass er ihm seinen Patriarchenstab vermachte. Hätte die koptische Kirche statt dieses Einen vielmehr eine Reihe Patriarchen dieser Gesinnung und Richtung gehabt, so würde wahrscheinlich schon jetzt eine sehr heilsame Wirkung davon in ihr zu spüren sein.

Die Erfolge, die Lieder's Thätigkeit hatte, dürfen nach alledem nicht gering angeschlagen werden, wenn sie auch nicht durch Tabellen, Zahlenangaben und dergleichen zu bestimmen oder auszudrücken sind, weshalb sie denn ihrerzeit allerdings von solchen, die danach die Erfolge missionarischer Thätigkeit zu bemessen pflegen, vielfach unterschätzt worden sind. Manches Samenkorn, das auf diese Weise ausgestreut wurde, mag verloren gegangen, manches andere mag in der Stille aufgegangen sein, ohne sein Dasein zu verrathen. Viele aber, und das darf mit Nachdruck hervorgehoben werden, haben auch Früchte getragen, die sichtbar geworden sind.

Zu diesen letztern gehört u. a., dass die Lieder'sche Schule den ersten Anstoss zu einer Hebung des eigenen Schulwesens der Kopten in Kairo gegeben hat, denn es wurde nicht allein von Botros, sondern auch von seinen Nachfolgern (von diesen allerdings mehr um der Concurrenz willen und um Lieder's Einfluss zu schwächen) seitdem besondere Sorge darauf gewandt, Schulen ins Leben zu rufen und zu unterhalten, die mehr leisteten als die bisherigen. — Hierher gehört weiter die vorhin schon erwähnte Thatsache, dass einer von den Schülern Lieder's Abuna von Abessinien wurde. Dadurch ward auch der abessinische Zweig der koptischen Kirche von jener in Kairo geübten Thätigkeit mitberührt, und das

auf eine um so bedeutsamere und wirkungsvollere Art, als es gerade dieser Abuna war, zu dessen Zeit auch Abessinien in umfassenderm Masse zu einem Missionsfelde gemacht wurde. Wie Missionar Stamm, einer der deutschen Chrischona-Missionare, die ebendamals nach Abessinien kamen, aus seiner genauen Kenntniss und Erfahrung berichtet, ist dieser Abuna nicht nur niemals ihrem Werke entgegengetreten, sondern hat es auf mancherlei Art gefördert; weil er es gestattete, ja gern sah, haben viele Tausende von Exemplaren der Heiligen Schrift oder einzelner Evangelien verbreitet werden können, die Missionare durften frei und öffentlich predigen, Kinder unterrichten, unter den abessinischen Juden (den Falascha) das Evangelium verkündigen, und nur eigene Gemeindebildungen wollte er nicht gestatten. Vergleicht man dieses Verhalten des Abuna mit demjenigen, das im übrigen vom koptischen Klerus beobachtet wird, so kann man dasselbe wol nur jenen Anregungen zuschreiben, die er in Lieder's Seminar empfangen hatte, und gewiss ist darin, dass die abessinische Kirche von einem solchen Abuna gerade zu der Zeit regiert wurde, wo auch in ihr eine ausgedehntere missionarische Thätigkeit begann, ein Zug besonderer göttlicher Providenz zu erblicken. — Endlich sind zu diesen Früchten Lieder'scher Arbeit auch diejenigen zu rechnen, welche die amerikanische Mission, die später seine Arbeit aufgenommen hat, noch gegenwärtig erntet: Sie findet vieler Orten Anknüpfungspunkte, und ihre Gemeinde in Kairo z. B. besteht zum Theil gerade aus solchen Kopten, in denen durch Lieder's Schule zuerst ein Verlangen nach evangelischer Wahrheit erweckt worden ist.

Noch zu Lieder's Lebzeiten[1] begann die deutsche Mission von St.-Chrischona (in Baden) eine Arbeit unter Mohammedanern und Kopten.

Diese Thätigkeit in Aegypten war zunächst allerdings nicht aus eigener Initiative der Chrischona-Mission hervorgegangen, sondern eine Consequenz der Mission in Abessinien, zu welcher sie dem (anglo-preussischen) Bischof Gobat in Jerusalem ihre Arbeiter zur Verfügung gestellt hatte. Gobat, der selbst früher eine langjährige, aufopferungsvolle und gesegnete Missionsarbeit in Abessinien geübt hatte, wünschte dieselbe in grösserer Ausdehnung weiter zu führen und sandte daher englische und deutsche Missionare dorthin. Die deutschen gehörten der Chrischona-Gesellschaft an, von welcher bereits einige auch in Palästina, ebenfalls im Dienste und unter der Leitung des Bischofs, arbeiteten; denn obgleich allerdings ursprünglich die Absicht der Chrischona-Mission mehr auf Arbeit der innern Mission gerichtet war, — die Missionare sollten hin und her in der Christenheit durch Lehre und Wandel das Evangelium verkünden, weshalb diese Mission auch den Namen „Pilgermission" führt, — so war es doch zugleich ein Lieblingsgedanke des Gründers und bis an sein Ende Vorstehers der Gesellschaft, des „alten Spittler" zu Basel, auch im Heiligen Lande und in den angrenzenden Gebieten zu wirken.

Da in Abessinien eben damals für die Mission ein besonders günstiger Boden war, — sowol wegen der dem

---

[1] Lieder starb erst 1865 zu Kairo, und zwar während der furchtbaren in jenem Jahre herrschenden Cholera-Epidemie. Allerdings hatte er sich schon einige Zeit vorher von der Arbeit zurückgezogen und sich zur Ruhe begeben; Kairo aber wollte er nicht verlassen, da es ihm durch die so lange Anwesenheit und Arbeit zur zweiten Heimat geworden war.

Evangelium geneigten Richtung des vorhin erwähnten Abuna, als vor allem wegen des reformatorischen Eifers, der den König Theodoros zu jener Zeit beseelte, — so wurde vom Jahre 1854 an nach und nach eine ganze Anzahl von Chrischona-Missionaren dorthin gesandt. Wie vorhin schon angedeutet, sollten sie einerseits unter den abessinischen Christen, andererseits unter den dort besonders zahlreichen Juden [1] arbeiten, und zwar durch Verkündigung des göttlichen Wortes, durch Einrichtnng von Schulen und durch Verbreitung der Heiligen Schrift. Eine Eigenthümlichkeit dieser Spittler'schen Mission aber war es, dass sie in den Dienst der Mission auch Handel und Gewerbe hineinzog. Die Missionare sollten entweder selbst ein Handwerk, ein Gewerbe, den Ackerbau oder sonst eine technische Fertigkeit verstehen und ausüben, oder sie sollten von Leuten dieser Art begleitet sein und ihre geistliche Arbeit Hand in Hand mit denselben betreiben; desgleichen sollten mit einzelnen der Missionsstationen auch Handelsstationen verbunden werden. Man hoffte damit einen doppelten Zweck zu erreichen: Einmal sollte der Mission eine materielle Stütze geschafft und sie womöglich in den Stand gesetzt werden, sich selbst zu erhalten, was auch in der That, wenigstens sofern es die Handelsstationen angeht, gelungen ist; ausserdem aber hoffte man auf diese Weise zugleich mit dem christlichen Glauben auch die Anfänge christlicher Civilisation zu verbreiten. Ohne in eine Erörterung dieses Princips einzutreten, sei nur bemerkt, dass, wenn es einerseits gewiss manches für sich hat, doch andererseits auch manches dagegen spricht, und dass eine seiner

[1] Ueber diese zu vergleichen: „Kurze Schilderung der abessinischen Juden (Falascha)“, von Martin Flad, einem der Missionare, die unter ihnen längere Zeit gewirkt haben.

übelsten Consequenzen die zu geringe Ausbildung und geistige Erziehung ist, welche manche dieser Missionare besitzen, und welche natürlich für ein gedeihliches Wirken oft ein sehr wesentliches Hinderniss bildet. In Abessinien (und später auch in Aegypten) zur Anwendung gebracht, hat sich das Princip aus verschiedenen Gründen hier wenigstens nicht bewähren wollen, ganz abgesehen davon, dass speciell in Abessinien die beklagenswerthe Verwickelung, die nachher dort eintrat, hierin zum Theil ihren Grund hatte, wenigstens dadurch noch verschlimmert wurde: Theodoros zwang die in technischen Geschicklichkeiten erfahrenen Missionare, für ihn zu arbeiten, ihm auch sogar Kriegsmaterial herzustellen, und wollte dann wegen des grossen Nutzens, den sie ihm auf diese Weise gewährten, sie nicht entlassen, sodass dieser Umstand, neben der Beleidigung, die er von England glaubte erfahren zu haben, und welche freilich den Hauptgrund bildete, mit die Veranlassung wurde, warum er die in seinen Händen befindlichen Europäer als Gefangene so lange festhielt, bis sie durch die bekannte kriegerische Expedition der Engländer 1868 befreit wurden.

Auf diese abessinische Mission der Chrischona und namentlich auf diese letzten Verwickelungen näher einzugehen, kann indess hier nicht unsere Aufgabe sein. Zur genauern Orientirung darüber dienen die Schriften, welche von einigen der gefangen gewesenen Missionare veröffentlicht worden sind: M. Flad, „12 Jahre in Abessinien“; Theoph. Waldmeier, „Erlebnisse in Abessinien in den Jahren 1858—1868.“

Nachdem durch diese vom Bischof Gobat unternommene Mission in Abessinien einmal auch in Afrika ein Weg für die Chrischona-Missionare eröffnet worden, fasste Spittler den grössern Plan, in Aegypten und durch Aegypten hindurch nach den südlich ge-

legenen Ländern (Abessinien, den Gebieten der Gallastämme, den Ländern am Weissen Fluss) eine zusammenhängende Kette von Missionsstationen zu gründen, um auf diese Weise einerseits in entlegenere Gegenden vorzudringen, andererseits aber zugleich auf dem ganzen Wege dahin thätig zu sein und damit das gesammte Unternehmen in sich selber so viel mehr zu befestigen. Dieses Unternehmen, das die Chrischona längere Jahre hindurch mit vielen Anstrengungen und Opfern, aber leider nicht mit dem gehofften Erfolge betrieben hat, ist bekannt geworden unter dem Namen „Apostelstrasse", welchen man ihm deswegen beilegte, weil man 12 Stationen, jede mit einem Apostel- oder Evangelistennamen, zu errichten gedachte.

Die erste dieser Stationen (St.-Marcus) wurde 1861 in Kairo gegründet. Sie war insofern die wichtigste und hauptsächlichste, als hier ausser der an Ort und Stelle selbst mit grossem Eifer getriebenen Missions- und Schularbeit zugleich die für die weitern Gebiete bestimmten Missionare ihre specielle Vorbereitung erhielten, indem sie Sprache, Land und Leute studirten. Ausserdem lehnte sich an sie, wie früher berichtet ist, die dort entstehende deutsche evangelische Gemeinde an. Demnächst wurde 1862 eine zweite Station in Matammah (St.-Paulus) gegründet, 1863 eine dritte in Khartum (St.-Thomas), 1865 eine vierte in Alexandrien (St.-Matthäus), und im selbigen Jahre eine fünfte in Assuan (St.-Petrus). Zu diesen kamen noch verschiedene Punkte südlich von Khartum hinzu, die aber nicht als eigentliche Missionsstationen gelten konnten, sondern nur der Verbindung mit Abessinien dienten. Mit der Station in Khartum war eine Handelsstation verbunden, wie eine gleiche in Jerusalem schon früher bestanden hatte und noch jetzt besteht, welche ihren Zweck, der Mission zur Stütze zu

dienen, in mehrfacher Beziehung sehr ausgiebig erfüllt. Die Station zu Alexandrien richtete zwar auch zuerst, wie alle andern, ihr Augenmerk auf eigentliche Missionsarbeit, beschränkte sich aber nachher auf die allgemeinere Thätigkeit, welche sie durch die in einem frühern Kapitel („Die europäischen Schulen") schon besprochene Schule noch immer in höchst erfreulicher und fruchtbarer Weise ausübt.

So gedeihlich nun aber auch dieses ganze Werk in Aegypten sich anliess, so ist es doch nicht möglich gewesen, es auf die Dauer aufrecht zu halten und fortzuführen. Nicht zu beseitigende Schwierigkeiten stellten sich ihm in steigendem Masse entgegen, und verschiedene Umstände drängten darauf hin, es einzuschränken, statt es auszudehnen, ja schliesslich sogar bis auf einen einzigen noch festgehaltenen Punkt es aufzugeben.

Das Klima Aegyptens, noch mehr aber das des Sudân, welches letztere geradezu ein für Europäer tödliches genannt werden muss, forderte so viele Opfer an Menschenleben, dass aus den Jahren dieser Arbeit ein ganzes Todtenregister von Chrischona-Missionaren aufgestellt werden kann, und daneben eine noch längere Reihe von solchen zu verzeichnen ist, die mit klimatischen Krankheiten in vorgeschrittenstem Grade behaftet, oder im Zustande äusserster Erschöpfung aus dem Innern zurückkamen und bei Gefahr ihres Lebens nach Europa heimgehen mussten. Die Aufrechterhaltung der bereits gegründeten Stationen legte ferner der Missionsgesellschaft so grosse Opfer an Geldmitteln auf, dass sie, wie sie selber in einem ihrer Jahresberichte erklären musste, „durch die enormen Ausgaben für die Apostelstrasse in namhafte und immer wachsende Schulden" gebracht wurde. Zu diesen Opfern an Leben, Gesundheit und Geldmitteln kam noch der überaus geringe Erfolg, der

trotz alledem erreicht wurde, und der bei den arbeitenden Missionaren wie bei der Gesellschaft in der Heimat eine steigende Entmuthigung hervorbringen musste. Unter den Mohammedanern ward sozusagen gar nichts erreicht, und die Thätigkeit musste sich hier fast ganz auf die übrigens auch sehr spärliche Colportage arabischer Bibeln beschränken. Unter den Kopten, auf die man durch Predigt, Colportage und Schulen zu wirken suchte, wurden zwar hier und da Früchte wahrgenommen, aber hier war wiederum die Arbeit der Chrischona in gewissem Sinne unnöthig, indem auf diesem Gebiete inzwischen die amerikanische Mission ihre Arbeit begonnen hatte und mit grossem Nachdruck und viel bedeutendern Mitteln, als sie der Chrischona zu Gebote standen, thätig war. Endlich musste man auch den weitern Zweck, den man bei der Apostelstrasse im Auge gehabt, nämlich von Aegypten aus in das Innere von Afrika vorzudringen, je länger desto deutlicher als unerreichbar erkennen. Ein in dieser Richtung unternommener Versuch war völlig fehlgeschlagen: Missionar Stamm war mit mehrern andern bestimmt worden, unter den Gallanegern zu arbeiten, aber diese Missionare sahen sich sowol durch immer gefährlicher werdende Fieber- und sonstige Krankheitsanfälle, als auch durch die nicht zu überwindende Feindseligkeit der Negerhäuptlinge gezwungen, umzukehren und den Versuch aufzugeben.

Wenn unter diesen niederschlagenden Umständen die Chrischona-Mission wünschte, die Apostelstrasse zu beschränken, ja gänzlich eingehen zu lassen, so ist das begreiflich. Solange aber die Gefangenschaft so vieler ihrer Missionare in Abessinien unter Theodoros' grausamer Hand fortdauerte, konnte sie nichts der Art unternehmen, weil die meisten der bestehenden Stationen für die Verbindung mit den Gefangenen unumgänglich nothwendig

waren. Seit der glücklichen Befreiung derselben aber ging man, wenn auch gewiss mit schwerem Herzen, so doch mit Entschiedenheit an die Auflösung. Zunächst wurden alle Stationen südlich von Kairo entweder gänzlich aufgehoben oder der amerikanischen Mission übertragen. Auch Khartum, die Hauptstation des Sudân, sollte eingehen, wie man denn das daselbst etablirte Handlungshaus in der That aufhob; doch auf die speciellen Vorstellungen des in Khartum wirkenden Missionars Blessing, der eine Schule und kleine Gemeinde gegründet hatte und das dortige Arbeitsfeld nicht für hoffnungslos hielt, gewährte man der Station noch eine Frist von etlichen Jahren. Leider aber konnte selbst diese nicht einmal voll ausgehalten werden, da auch Blessing, wie so mancher der andern Missionare, dem verderblichen Klima erlag; er starb im Sommer 1871, und das Schicksal der Station Khartum war damit besiegelt. Auch über Kairo hatte man, wie in anderm Zusammenhange (vgl. das vorige Kapitel) bereits erwähnt worden, schon 1868 die Aufhebung beschlossen, und wenn man hier gleichfalls noch eine Frist gewährte, so war es nur, weil die dortige deutsche Gemeinde, in der Erkenntniss, dass damit ihre Aufrechterhaltung und weitere Existenz sehr gefährdet sein würde, dringend ersuchte, mit der Auflösung der Station wenigstens noch so lange zu warten, bis es gelungen sein werde, für die Gemeinde auf andere Weise Vorsorge zu treffen. Sobald sich dies in sichere Aussicht stellte, hat auch die Kairostation, die ohnehin schon seit jener Zeit als eigentliche Missionsstation zu bestehen aufgehört hatte, ihre gänzliche Auflösung vollzogen, indem der daselbst stationirte Missionar Stamm im Frühjahr 1872 das Land verliess. Von der ganzen Reihe der ägyptischen Stationen ist also nur noch die in Alexandrien übrig, und diese denkt man denn allerdings nicht

allein festzuhalten, sondern in Anbetracht ihrer fruchtbringenden Wirksamkeit noch weiter zu consolidiren und auszudehnen.

Wenn somit aber auch das einst mit so fröhlichen Hoffnungen ins Leben gerufene und anfangs in der That so viel versprechende Unternehmen der Apostelstrasse leider der Ungunst der Umstände erlegen ist, und man es, im Interesse der Missionsgesellschaft selber, nur als einen sehr richtigen Schritt bezeichnen kann, dass sie in unbefangener Würdigung der Sachlage dasselbe hat fallen lassen, so ist es doch andererseits durchaus nicht unwahrscheinlich, dass künftighin die Arbeit, wenn auch nicht in Aegypten selbst, so doch in den benachbarten Ländern von der Chrischona wieder aufgenommen werde. Nach Abessinien sind bereits vor längerer Zeit zwei der Missionare, die dort früher gewirkt hatten, zurückgekehrt, müssen allerdings für den Augenblick eine mehr zuwartende Stellung einnehmen, werden aber, sobald grössere Ruhe und Ordnung im Lande hergestellt ist, die Predigt des Evangeliums wieder kräftiger beginnen. Andere erwarten in der Heimat gleichfalls nur diesen Zeitpunkt, um alsdann jenen zu Hülfe zu kommen. Die Absicht der Missionsgesellschaft geht dahin, nicht in Abessinien allein, sondern auch unter den Gallavölkern zu missioniren, und sie hofft für beide Gebiete tüchtige und eifrige Mitarbeiter an acht Eingeborenen (Abessiniern und Galla) zu gewinnen, welche sie gegenwärtig in Deutschland erzieht und für den Missionsdienst ausbildet.

Der hauptsächlichste Theil evangelischer Missionsarbeit in Aegypten wird nun gegenwärtig und schon seit geraumer Zeit durch die amerikanische Mission ausgeübt.

Bereits in der Mitte der funfziger Jahre hat diese Mission (von der United presbyterian church of North-America) hier im Lande zu wirken begonnen. In Kairo fasste sie zuerst, nämlich 1855, also noch während der Arbeit Dr. Lieder's, festen Fuss, darauf auch 1857 in Alexandrien. An beiden Orten besitzt sie ein grosses Haus, in welchem sich ein Saal zu gottesdienstlichen Versammlungen, Schulräume und die Wohnung der Missionare befinden. Auch hat sie eine eigene Druckerei, wie denn die Missionare vielfach, der gegenwärtige Chef Dr. Lansing fast ausschliesslich, literarisch beschäftigt sind. Die in beiden Städten errichteten Schulen sind ziemlich stark besucht, zunächst und zumeist von koptischen, aber auch von mohammedanischen und jüdischen Kindern, während die Gemeinden, die hier gesammelt sind (in Alexandrien etwa 70, in Kairo etwa 100 Seelen), fast nur aus Kopten bestehen. Ein Bibelladen, der ausserdem unterhalten wird, gibt mannichfach Gelegenheit zu religiösen Gesprächen mit denen, die sich als Käufer oder als Leser einfinden.

Sehr richtiger- und verständigerweise legen die Missionare auf die Schulthätigkeit ein vornehmliches Gewicht. Der Unterricht wird gratis ertheilt, die Unterrichtssprache ist arabisch, doch wird daneben auch englisch gelehrt; wer ausserdem noch andere Sprachen lernen will, findet Gelegenheit dazu, muss aber dann dafür zahlen. Dass sie durch diese Schulen nicht die Eingeborenen zu Europäern zu erziehen suchen, sie vielmehr möglichst in ihrer eigenen Lebensart, Sitte und Sprache erhalten, kann gleichfalls nur durchaus verständig genannt werden. Ebenso bringen sie principiell keine jungen Leute von hier nach Europa oder Amerika, sondern vollenden ihre Bildung in Aegypten selbst, zu welchem Ende sie, wie wir gleich sehen werden, auch

eine höhere Lehranstalt gegründet haben. Auf diese Weise verknüpft sich ihre Arbeit viel mehr mit dem Lande und muss für dasselbe so viel fruchtbarer werden. Diese Schulthätigkeit hat neben den directen Erfolgen, in ganz ähnlicher Art wie das Wirken Lieder's, den indirecten Erfolg gehabt, dass die Kopten selber ihre Schulen zu verbessern und zu vermehren begonnen haben. Es war dies z. B. in Kairo für den Patriarchen, von dem natürlich dergleichen Einrichtungen oder Unternehmungen ausgehen müssen, eine Art von Nothwendigkeit geworden: Der letzte, erst 1870 verstorbene, sehr fanatische Patriarch Demetrius II. hatte die amerikanische Mission und ihre Schulen mehrmals öffentlich verflucht und in den Bann gethan; die Kopten Kairos aber sahen doch die Nützlichkeit dieses Unterrichts hinreichend ein, waren auch schon so weit zu einem Bewusstsein ihres Selbstbestimmungsrechtes gekommen, dass sie dem Patriarchen sozusagen die Alternative stellten: Entweder du erlaubst uns, die Kinder in die Schule der Amerikaner zu schicken, oder du richtest selbst tüchtige Schulen ein. Daher sind denn dort ziemlich grosse Schulanstalten, zusammen etwa 300—400 Kinder umfassend, im Anschluss an die koptische Kirche eingerichtet worden, die, wenigstens dem Vorgeben nach, auch ihrerseits den höhern Anforderungen entsprechen, welche die Amerikaner stellen und erfüllen.

Die Thätigkeit dieser Mission ist nun aber keineswegs auf die beiden Hauptstädte beschränkt, vielmehr begann man schon seit 1860 durch häufige Reisen den Nil hinauf und im Delta sie über das ganze Land auszudehnen. An vielen Stellen sind Stationen mit Schulen gegründet und Gemeinden gesammelt worden, so in Esneh, Khoos und Siût (Oberägypten), in Medinet-El-Fayûm (Mittelägypten), in Mansurah (Delta) und in manchen andern Orten. Die meisten dieser Stationen

sind von Missionaren oder Lehrern besetzt; wo dies nicht der Fall ist, finden wenigstens häufige und nach Möglichkeit regelmässige Besuche statt. Mit diesen Reisen und der auf denselben zu übenden Thätigkeit der Predigt und zugleich der Colportage war mehrere Jahre lang der deutsche Missionar Schlotthauer betraut, welcher aus dem Dienste der Chrischona in den der Amerikaner übergegangen war. — In Khoos (bei Keneh) liegt der eigenthümliche, bisjetzt einzige Fall vor, dass die daselbst lebenden Kopten insgesammt und als Gemeinde, mit ihrem Priester an der Spitze, sich unter Aufstellung eines Glaubensbekenntnisses für das evangelische Christenthum erklärten. Die Gemeinde hat ihren frühern Priester zum Vorsteher und Lehrer und wird von den Missionaren nur zeitweilig, meist allerdings auf etliche Monate, besucht.

Von den ebengenannten Stationen im Binnenlande ist die wichtigste die von Siût (oder Assiût), theils wegen der verhältnissmässig zahlreichen Gemeinde, welcher kürzlich sogar einige ihrer vermögendern Mitglieder aus eigenen Mitteln eine Kirche erbaut haben, besonders aber wegen des Predigerseminars, welches man hier im Jahre 1865 errichtet hat. Diese Anstalt, die durchschnittlich 15 Zöglinge umfasst, hat den Zweck, junge Kopten zu eingeborenen Predigern zu bilden. Verwandt mit jener Lehranstalt, die Dr. Lieder in Kairo unterhielt, ist sie doch insofern von ihr verschieden (wie überhaupt die ganze Tendenz dieser amerikanischen Mission), dass sie die jungen Leute nicht zu Priestern der bestehenden koptischen Kirche, sondern zu Geistlichen ihrer eigenen, koptisch-evangelischen Gemeinden, oder auch je nach Umständen zu Lehrern ihrer Schulen erzieht. Schon sind mehrere eingeborene Gehülfen ihrer Arbeit aus diesem Institut hervorgegangen, auch werden die Zöglinge

insofern schon während ihrer Ausbildung an die Arbeit gestellt, als man sie Sonntags in die Umgegend aussendet, um kleine Versammlungen zu halten oder in anderer Weise eine religiöse Einwirkung auszuüben. Dies Seminar verspricht mithin von grosser Bedeutung für die gesammte Wirksamkeit der Mission zu werden.

Zweimal bereits während der Zeit ihres Bestehens hat die amerikanische Mission eine Periode der Verfolgung erleben müssen, die einen gedeihlichen Fortgang in Frage zu stellen schien, schliesslich aber, wie fast alle Verfolgung auf den Gebieten der Mission, doch nur zu ihrer Stärkung und Befestigung ausgeschlagen ist.

Das erste mal im Jahre 1861, also in der Zeit jener tiefen Erregung, welche, zum Theil veranlasst durch die Thronbesteigung des gegenwärtigen Sultans, Abd-ul-Assîs[1], im ganzen Orient gärte und in Djedda, besonders aber in Damascus und im Libanon zu so blutigem Ausbruche kam. Kurz vor jener Zeit hatten die amerikanischen Missionare auf einer ihrer Nilreisen einen Agenten, Lehrer und Bibelverkäufer, einen syrischen Christen von Geburt, in Siût stationirt. Da in Siût die Kopten sehr zahlreich sind und daher der Hass der Moslem gegen sie nur um so viel reger ist, so gelang es den fanatischen Local behörden und den Ulemmas leicht, aus Anlass einer geringfügigen Streitsache mit dem Missionsagenten, wobe dieser übrigens in seinem vollsten Rechte war, die Wuth der Menge bis zu dem Grade gegen ihn und gegen die Christen überhaupt zu erregen, dass nicht nur der Agent eingekerkert und wiederholt aufs entsetzlichste mishandelt, sein Bücherladen geplündert, seine Schule geschlossen

[1] Den man für einen fanatischen Alt-Türken hielt, und von dem man daher die Wiederaufrichtung der islamitischen Herrlichkeit erhoffte.

wurde, sondern dass die fanatische Bewegung auch über die Stadt hinaus sich zu verbreiten drohte. Nur das energische Auftreten des Mudîrs, der gleich allen übrigen höhern Beamten die gemessensten Befehle von Saïd-Pascha zur Unterdrückung jedes religiösen Aufstandes hatte, vermochte der Sache Einhalt zu thun und die Ruhe wiederherzustellen. Die amerikanische Mission aber erhielt nachher, dank der entschiedenen Haltung des nordamerikanischen Generalconsulats, eine so vollständige Genugthuung, dass es nunmehr den Kopten sogar vortheilhaft erschien, mit ihr in Beziehung zu stehen, und sie zahlreicher als zuvor ihre Schule benutzten.

Allerdings zeigt gerade dieser letzte Umstand, und noch mehr das nächste weitere Schicksal der siûter Station, auch wiederum, wie sehr sich manchmal die Kopten in ihrem Verhalten gegenüber der Mission durch Gründe des blossen äussern Vortheils bestimmen lassen. Als kurz darauf die Regierung für Kanal- und Dammreparaturen, wie gewöhnlich, aus Stadt und Land Arbeiter requirirte, verlangten die Aeltern, welche ihre Kinder in die amerikanische Schule schickten, die Mission solle mit dem grossen Einflusse, den sie erwiesenermassen bei der Regierung habe, ihre Befreiung von jenen Arbeiten auswirken. Da man dieses Ansinnen natürlich von der Hand weisen musste, so zogen die Aeltern ihre Kinder in so grosser Anzahl aus der Schule zurück, dass man sich genöthigt sah, dieselbe für einige Zeit zu schliessen! Nichtsdestoweniger ist, wie wir bereits gesehen, später gerade Siût eine der bedeutendsten und wichtigsten Stationen geworden.

Eine zweite und zwar schlimmere, weil ausgedehntere Verfolgung erlitt die Mission unter den Kopten im Jahre 1866. Sie wurde von dem Patriarchen selbst ins Werk gesetzt. Der damals regierende Patriarch Demetrius II.

war, wie schon mehrfach bemerkt, den auf seine Kirche gerichteten protestantischen Bestrebungen nichts weniger als geneigt, stand ihnen vielmehr mit dem ganzen Fanatismus eines in seiner Herrschaft bedrohten Hierarchen gegenüber. Er bewies dies durch die That und im grossen bei einer Inspectionsreise, die er in dem ebengenannten Jahre durch Mittel- und Oberägypten unternahm und bei der er, wie es scheint, sogar hauptsächlich die Missionsarbeit und ihre Erfolge im Auge hatte. Sämmtliche evangelisch gesinnte Kopten that er in den Bann, mehrere liess er ins Gefängniss werfen, andere schlagen oder mit Geldstrafen belegen, um ihre Rückkehr zur Kirche zu erzwingen. Ausserdem hatte er es ganz besonders abgesehen auf die von den Missionaren verbreiteten (d. h. verkauften und einem richtigen Princip gemäss nicht verschenkten) Bücher, nämlich arabische Testamente, andere Stücke der Bibel und auch sonstige Schriften. Diese befahl er bei strenger Strafe ins Wasser zu werfen, zu verbrennen oder überhaupt zu vernichten, wobei er behauptete, die Evangelien, Testamente u. s. w. seien verfälscht.

Natürlich verfehlten diese von dem Oberhirten angewandten kräftigen Mittel nicht, ihre unheilvolle Wirkung auszuüben. Manche kehrten in den Schos der koptischen Kirche zurück, und die allermeisten leisteten dem Gebote betreffs der Vernichtung der Bücher Folge. Die einen warfen sie kurzerhand in den Nil, andere banden sie in Packen zusammen, um sie sicherer in die Tiefe zu versenken, andere behielten den Einband (weil sie den noch glaubten verwerthen zu können, ein echt koptischer Zug), rissen aber die Blätter heraus und verbrannten sie; mancher ging auch mit seiner Bibel ins Kaffeehaus und bat dort „das Buch der Protestanten“ zu verbrennen, und so wurde, wie einer meiner Bericht-

erstatter sich ausdrückte, „mit Gottes Wort Kaffee gekocht“. In einem kleinen Städtchen wurden auf diese Weise für 700 Piaster Bücher vernichtet, an einem andern Orte gab der Schullehrer allein für 200 Piaster hin. Nur wenige waren standhaft genug, dem Vernichtungsgebote nicht nachzukommen. Diese aber wagten in ihrer Aengstlichkeit nicht, die Bücher im Hause zu behalten, sondern gingen ein bis zwei Stunden weit in die Wüste und vergruben sie im Sande. Die Mohammedaner begannen über die Christen zu spotten und meinten, wenn dieselben ihre eigenen heiligen Bücher vernichteten, so sei das ein deutlicher Beweis, dass ihre Religion falsch sein müsse. Bei alledem liess sich übrigens der harte Kirchenfürst seinerseits recht wohl sein, vielleicht um so mehr, weil er glauben mochte, dass ihm für die Verdienste, die er sich um die Erhaltung des reinen koptischen Glaubens erwerbe, auch entsprechende Belohnung gebühre. Wiewol allenthalben mit den grössten Ehrenbezeigungen empfangen und durch Musik, Umzüge und Veranstaltung von Festlichkeiten aller Art gefeiert, liess er sich daran noch nicht genügen, sondern benutzte zugleich die Gelegenheit um sich zu bereichern; er forderte Geld, und sogar viel Geld, von einer Gemeinde wie die zu Esneh z. B. 80 Pfd. St. Und wo man zögerte, ihm dasselbe zu entrichten, oder wo es im Augenblicke nicht zusammenzubringen war, da musste ihm irgendein reicherer Kopte die ganze Summe vorschussweise zahlen und sie nachher seinerseits wiederum von der Gemeinde eintreiben. Bei der Vertheilung dieser Abgabe auf die Einzelnen wusste man es dann so einzurichten, dass die Protestanten den Hauptheil der Last zu tragen hatten.

Der Patriarch hat, wie sich fast von selbst versteht, damals eine arge Verwüstung auf den Arbeitsfeldern der Mission angerichtet, nicht nur durch die directe Zerstörung

der bestehenden kleinen evangelischen Gemeinschaften, sondern namentlich dadurch, dass den armen unwissenden Leuten eine entsetzliche Furcht eingejagt wurde, und dass der niedere Klerus, durch das Beispiel seines Oberhauptes angeeifert, vielleicht auch auf dessen directe Weisung, um so lebhafter seinen Einfluss gegen die Ausbreitung evangelischer Gesinnung aufwendete. Es war stellenweise so weit gekommen, dass die Leute den Protestanten mehr als den Moslem abgeneigt waren, weil die Priester ihnen vorredeten, Protestanten seien keine Christen, und zum Islam gehen sei noch besser als Protestant werden.

Endlich indess war doch den Bedrängten Hülfe und Schutz gegen die gewaltthätige Behandlung gekommen, nicht etwa, weil die ägyptische Regierung von sich selbst aus dem Unwesen gesteuert hätte, sondern weil das nordamerikanische und das englische Generalconsulat eingriffen. Auf die Vorstellungen der Mission wandten sich dieselben an den Vicekönig und bewirkten wenigstens, dass die Gefangenen befreit und die gröbsten Ungerechtigkeiten und Mishandlungen gesühnt wurden. Infolge dessen kehrten denn auch manche, die eben nur durch die Gewalt oder die Furcht vor der Gewalt sich wieder in die koptische Kirche hatten hineintreiben lassen, zu den Schulen und Gottesdiensten der Missionare zurück.

Im ganzen kann man sagen, dass auch diese Verfolgung keinen nachhaltig zerstörenden oder lähmenden Einfluss auf das Werk ausgeübt hat, dass dasselbe vielmehr, wenn freilich auch langsam, wie bei der ausgesprochenen Gegnerschaft des Klerus, und übrigens bei der Gesammtlage der Dinge, gar nicht anders möglich, so doch ununterbrochen, mit gutem Muthe und mit steigenden Aussichten für die Zukunft seinen Gang verfolgt.

Hat die bisher besprochene mannichfache Missionsthätigkeit theils den Islam, theils und vorzugsweise die koptische Kirche zu ihrem Gegenstande, so ist schliesslich auch noch die Arbeit der Judenmission zu erwähnen.

Juden gibt es in ziemlich grosser Anzahl in Aegypten, namentlich in den beiden Hauptstädten; zu Kairo besitzen sie gegen zehn, zu Alexandrien gegen sechs Synagogen. Zum grössern Theil in Aegypten heimisch, sind sie zum andern Theil eingewandert oder auch in steter Wanderung begriffen, und diese letztern gehören ihrem Ursprunge nach den verschiedensten orientalischen und occidentalischen Ländern an, sodass unter denselben auch die verschiedensten Sprachen vertreten sind.

Die Mission unter ihnen wird durch zwei Gesellschaften betrieben, durch die englische Judenmission in London und durch die schottische in Edinburgh.

Die englische hatte diese Thätigkeit schon in den funfziger Jahren begonnen und eine Zeit lang fortgesetzt, brach sie dann ab, hat sie aber neuerdings wieder aufgenommen. Sie sandte damals den Missionar Reichardt (einen Deutschen) nach Kairo, der daselbst acht Jahre lang, bis 1864 wirkte; diesem wurde zwar noch ein Nachfolger gegeben, jedoch schon im folgenden Jahre rief man denselben wieder ab und gab die Arbeit auf, theils weil man für den Augenblick nicht über die zu ihrer Fortsetzung nöthigen Mittel verfügte, theils wol auch, weil sie ungemein wenig Aussicht auf Frucht und Erfolg bot. Nach einer sechsjährigen Pause jedoch ist die Gesellschaft wieder auf das ägyptische Arbeitsfeld zurückgekehrt, indem sie Ende 1871 den schon früher hier thätig gewesenen Missionar Reichardt, der inzwischen in Korfu und Ancona gearbeitet hatte, wiederum hierher, diesmal aber nicht nach Kairo, sondern nach Alexandrien

gesandt hat. Derselbe hat zunächst einen Colporteur stationirt und einen Bücherladen in derjenigen Gegend der Stadt errichtet, wo die meisten Juden wohnen; denn derartige Einrichtungen sind nicht allein um der Verbreitung von Büchern willen, sondern namentlich deswegen von Wichtigkeit, weil dadurch am leichtesten mit den Leuten eine Verbindung angeknüpft und ein Anlass zur Erörterung religiöser Gegenstände gefunden wird. Ausserdem lässt er von Zeit zu Zeit gedruckte, von ihm verfasste Flugblätter ausgehen, welche eine religiöse Frage nebst einer auf das Alte Testament begründeten kurzen Antwort enthalten. Ebendasselbe hat er mit Nutzen in Ancona gethan, nur hat die Sache hier insofern grössere Schwierigkeit, als bei dem Sprachgewirre, das unter den hiesigen Juden herrscht, diese kleinen Abhandlungen in verschiedenen Sprachen (namentlich hebräisch, arabisch, italienisch, deutsch und spanisch) verfasst und gedruckt werden müssen. Die gleiche Schwierigkeit stellt sich auch dem mündlichen Wirken entgegen, welches zumeist in religiösen Gesprächen besteht, die entweder gelegentlich angeknüpft, oder zu denen die Leute in die Wohnung des Missionars eingeladen werden.

Die schottische Mission unter den Juden ist in anderm Zusammenhange schon erwähnt worden, indem sich an dieselbe die zu Alexandrien bestehende schottisch-kirchliche Gemeinde angelehnt hat. Auch sie hat schon in den funfziger Jahren ihre Arbeit begonnen, indem Mr. Yule in Alexandrien stationirt wurde. Da dieser nach und nach seine Hauptthätigkeit auf die Sammlung und Pastorirung der hier lebenden Schotten richtete, auch die Schule, die alsbald für Zwecke der Judenmission gegründet worden war, mehr einen allgemeinen Charakter annahm (sie gestaltete sich, da sie von einer

Lehrerin geleitet wurde, zu einer höhern Töchterschule), so war damit das eigentliche Ziel einigermassen ausser Augen gesetzt worden, was aber insofern mit Absicht geschehen sein mag, als man auf diese Weise zunächst einmal eine feste Position in Alexandrien zu gewinnen wünschte. Später hat dann die Gesellschaft wieder mehr auf ihre eigentliche Arbeit zurückgelenkt: Es wurde dem Mr. Yule speciell für die Judenmission ein eigener Gehülfe beigegeben, zuerst Missionar Staiger (früher Chrischona-Missionar, und einer der abessinischen Gefangenen), nachher Missionar Hofheinz, beides also wiederum Deutsche. Es wurden ausserdem für die Schule, die man in die untern Räume der mittlerweile erbauten Kirche hatte verlegen können, verstärkte Lehrkräfte engagirt, man dehnte dieselbe auf Knaben- und Mädchenklassen aus, suchte ihr aber zugleich auch mehr den ursprünglich beabsichtigten specifisch-missionarischen Charakter wiederzugeben, den sie gegenwärtig auch insofern trägt, als jüdische Kinder die bei weitem grössere Zahl ihrer Schüler bilden.

Die Judenmission hat in aller Welt mit besondern Schwierigkeiten zu kämpfen. Es steht ihr im Wege ebensowol die in religiösen Dingen so grosse Zähigkeit und Hartnäckigkeit der altgläubigen, als die religiöse Indifferenz der „emancipirten" Juden; ebensowol der Terrorismus, den sie in Glaubenssachen gegeneinander zu üben pflegen, als wiederum andererseits die Gewalt, welche der materielle Vortheil über sie hat, indem sie sich um seinetwillen nicht selten mit scheinbar grossem Eifer dem Christenthum zuwenden, sich dann aber auch wieder ebenso entschieden abwenden, wenn sie hier „ihre Rechnung" nicht finden oder in ihrem heimischen Kreise sie besser zu finden glauben.

Diese Erfahrungen macht man nicht allein in Europa, sondern auch im ganzen Orient, selbst an der Centralstelle der orientalischen Judenmission, in Jerusalem, und so denn nicht weniger eben auch in Aegypten. Von Früchten in dem Sinne, dass Juden wirklich Christen würden, und zwar aufrichtige Christen, kann nur in sehr seltenen Fällen die Rede sein. Die Missionare haben allen Grund zu klagen über die Unzugänglichkeit der Juden, über ihre leere Disputirsucht, über den Zwang, den diejenigen, welche sich dem Evangelium geneigt zeigen, von ihren Glaubensgenossen erfahren. Auch haben sie längst erkennen müssen, dass ohne erhebliche Geldmittel, die sie, natürlich nicht um die Leute zu bezahlen oder zu kaufen, wohl aber zu Unterstützungen verwenden könnten, kaum irgendetwas zu erreichen sein werde. Da sie hauptsächlich mit den ärmern Juden zu thun haben, so werden sie von denselben überaus häufig um materielle Hülfe angegangen oder bekommen die Klage zu hören, dass man sich dem „Forschen in der Schrift“ nicht hingeben, seine Zeit nicht auf Gespräche mit den Missionaren verwenden könne, weil man dadurch zu viel Einbusse an Geschäft und Broterwerb erleide. Um diesen Klagen zu begegnen, wird daher möglicherweise die englische Mission auch hier in Alexandrien ebenso, wie sie es in Jerusalem gethan, ein sogenanntes „house of inquirers“ einrichten, wo „die im Suchen nach der Wahrheit Begriffenen“ eine Zeit lang unentgeltlich Aufnahme und Unterhalt finden.

Alle diese Schwierigkeiten sind ja aber freilich kein Grund, von der Arbeit etwa ganz abzustehen. Es gilt eben von der Judenmission in noch höherm Grade als von aller andern Mission, dass die auf diesem Felde gethane Arbeit „ein Säen auf Hoffnung“ ist. Dass der

ausgestreute Same, weil er nicht alsbald aufgeht und Frucht bringt, darum verloren wäre, wer dürfte das behaupten!

Und dies ist denn auch der *Gesichtspunkt, unter den überhaupt die Mission in Aegypten gestellt werden muss.* Denn allerdings kann man ja im Hinblick auf diese mannichfach verzweigte Arbeit die zweifelnde Frage aufwerfen: Welches sind ihre Erfolge? Stehen diese Erfolge im Verhältniss zu den aufgewendeten Kräften und Mitteln? Und was könnte Aegypten von hier aus für seine Zukunft zu erwarten haben?

Es ist nicht zu leugnen, die Erfolge sind bisjetzt gering. Aber es ist wohl festzuhalten, dass man die eigentliche Bedeutung dieser Missionsthätigkeit nicht zu suchen hat in den Erfolgen, die bisjetzt vorliegen, am wenigsten in denen, die durch äussere Thatsachen nachzuweisen und durch Zahlen zu belegen sind. Es wäre falsch und überaus kurzsichtig, wenn man sie allein danach bemessen und beurtheilen wollte. Ihre Bedeutung liegt vielmehr darin, dass sie geistige Pionierarbeit, bahnbrechende Vorbereitung für die Zukunft ist. Die Ausbreitung des Christenthums ist und soll stets sein ein geistiger Process; die Zeiten, da man sie mit Feuer und Schwert, ja überhaupt durch Anwendung gewaltsamer oder zwingender Mittel betrieb, sind ja Gott sei Dank vorbei. Eben deswegen aber kann sie auch immer und überall nur sehr allmählich, nur auf dem Wege der innern Auswirkung des Geistes und der Kraft sich vollziehen.

Ist nun aber in dieser Beziehung in Aegypten *Aussicht* auf Erfolg vorhanden? Ganz gewiss.

Was die Kopten angeht, so zeigt es bereits die Gegenwart, dass die Arbeit früherer Jahrzehnte nicht verloren, sondern vielmehr in der That eine Aussaat gewesen ist. Lässt sich auch von einer Erneuerung der koptischen Kirche im grossen noch nichts verspüren, sind auch die evangelischen Gemeinden, die mitten in ihrem Schose gesammelt worden, einstweilen nur wenig zahlreich, zeigen auch die Schulen, die man für sie errichtet oder die sie infolge dessen selbst errichtet hat, für den Augenblick nur wenig positive Wirkungen, da dort von den meisten, die sie benutzen, wol nicht so sehr evangelisches Christenthum, als vielmehr der Unterricht als solcher gesucht wird, — immerhin ist der Anfang gemacht, und nicht allein das, sondern es sind eben damit vieler Orten Anhaltspunkte, lebenskräftige Centra geschaffen, von welchen eine weitergreifende und ausgebreitetere Wirksamkeit ausgehen wird.

Was aber den Islam angeht, so ist hier dem Christenthum bereits auf indirecte Weise mächtig vorgearbeitet worden. Europäische Staats- und Rechtsanschauungen, sowie allgemeine, dem Christenthum entsprossene Cultur- und Humanitätselemente sind durch die mannichfaltigen Berührungen mit dem Auslande, durch den politischen Verkehr, durch die Ausübung europäischer Rechtspflege im Lande selbst (vermittels der Consulate), durch Handel und Wandel, kurz auf tausend Wegen in Aegypten eingeführt worden, haben sich hier mehr als in irgendeinem andern Lande des Orients ausbreiten können und auch mehr als irgendwo sonst ihre Wirksamkeit entfaltet. Es ist dadurch zunächst eine Bresche gelegt worden, ein Zugang gewonnen in die bis dahin abgeschlossene und starr in sich beruhende Geistes- und Culturwelt des Islam. Es sind in diese Welt Keime einer Bewegung hineingeworfen, welche nothwendigerweise eine immer

fortschreitende Veränderung in den staatlichen wie religiösen Anschauungen, Satzungen und Institutionen zur Folge haben muss.

Diese schon durch andere Kräfte begonnene Entwickelung nicht allein zu begleiten, sondern in die richtigen Bahnen und zu den richtigen Zielen zu lenken, das ist nach dieser Seite hin, d. h. abgesehen von der speciell evangelisirenden Thätigkeit, ganz wesentlich die Aufgabe der christlichen Missionsarbeit, und zwar nicht allein derjenigen, welche direct unter diesem Namen geübt wird, sondern auch derjenigen, welche indirect und sozusagen ungewollt von den im Lande bestehenden christlich-kirchlichen Gemeinschaften ausgeht. Und warum sollten nicht auch auf diesem Wege und mit Hülfe auch dieser Kräfte nach und nach wichtige Erfolge gewonnen werden? Es ist zwar richtig, was man oft behauptet, dass das Christenthum unter uncultivirten Völkern leichtern Eingang finde und bessere Früchte erziele, als unter solchen, die schon mit weit fortgeschrittener Cultur in zu nahe Berührung gekommen seien, weil diese letztere nur demoralisirend zu wirken, nicht aber für das Evangelium zugänglich zu machen pflege; erst das Evangelium, sagt man daher, dann die Cultur. Aber so sehr das für einzelne Fälle und unter bestimmten Umständen seine Richtigkeit hat, so zeigt die Geschichte in alter wie in neuerer Zeit doch auch Bespiele genug von dem umgekehrten Gange: Man braucht, um sogleich das durchschlagendste Beispiel zu haben, nur an die erste Ausbreitung des Christenthums, kurz nach der Zeit seiner Stiftung, zu denken. Mit Recht hat man gerade die damalige Culturwelt als einen für das Christenthum besonders bereiteten Boden angesehen, — bereitet durch eine Menge von Einflüssen, die allerdings zum grossen Theil nicht in positivem, sondern in negativem Sinne vorgewirkt hatten.

Die mohammedanische Welt in ihrer gegenwärtigen Lage bietet nach verschiedenen Seiten merkwürdige Analogien mit der Lage der antiken (römisch-griechischen) Welt jener Zeit, und sie wird, was ihr Verhältniss zum Christenthum angeht, voraussichtlich ein ganz ähnliches Schicksal haben, oder sagen wir, einen ganz ähnlichen Process durchmachen wie jene. Das erste wird sein fortschreitende innere Zersetzung, religiöser Indifferentismus und Skepticismus, sittliche Fäulniss und staatliche Auflösung, und dies alles ist schon gegenwärtig in ausgedehntem Masse eine Thatsache geworden. Daraus wird sich bei den heller blickenden Geistern oder edler und tiefer angelegten Naturen eine Art von Verzweiflung an dem Islam, an dem Vorhandensein sittlicher Erneuerungskräfte in demselben, an der Möglichkeit geistiger, moralischer und religiöser Regeneration durch denselben herausbilden. Und dann, wenn es soweit gekommen, wenn der Islam nicht allein in sich selber morsch und thatsächlich zur Auflösung reif geworden ist, sondern auch in den Augen seiner eigenen Anhänger überlebt und verbraucht erscheinen muss, dann wird das Christenthum freie Bahn haben einzudringen, und wird seinerseits die in ihm liegenden Kräfte religiöser und sittlicher, socialer und staatlicher Wiedergeburt auf diesem weiten Todtenfelde entfalten, — ganz wie es im Alterthum zu Rom und Byzanz und in ihren grossen Reichen geschehen ist. Geistescultur und allgemeine Bildung werden dabei, ebenfalls ganz wie damals, dem Durchdringen der christlichen Wahrheit und der specifisch christlichen Idee hülfreich vorarbeiten oder zur Seite gehen, und andererseits auch wiederum in ihrem Gefolge sein, denn beides bedingt, unterstützt und trägt sich gegenseitig.

Wenn aber irgendwo in der mohammedanischen Welt für diesen geistigen Process ein zubereiteter Boden, ein

durch positive und negative Kräfte bearbeitetes Feld vorhanden ist, so ist es in Aegypten, und der Same, der fortwährend dahinein gestreut wird, kann nicht ohne Frucht bleiben. Vielleicht ist die Zeit nicht mehr um Jahrhunderte, sondern nur noch um Jahrzehnte entfernt, wo auch in **dieser** Hinsicht der Boden Aegyptens den Samen in ebenso reichem Masse zurückgeben wird, wie der natürliche Boden es schon durch die Jahrtausende hin gethan hat.

Anhang.

Die zwei ältesten Denkmäler christlicher und moslemischer Baukunst in Aegypten.

Für Christenthum und Islam ist Aegypten gleichermassen althistorischer, classischer Boden. Beide Religionen haben kurz nach ihrer Stiftung hier Eingang gefunden, für beide ist Aegypten in mehrfacher Beziehung eine wesentliche Stütze gewesen, beide blicken hier im Lande auf eine vielhundertjährige, zum Theil nebeneinander verlaufende Geschichte zurück. Nur haben sie freilich, seitdem sie nebeneinander bestehen, nicht auch beide in gleicher Kraft und gleichem Ansehen bestehen können, sondern die eine riss, im Besitze der physischen Uebermacht, mit der Gewaltsamkeit absoluter Intoleranz die Herrschaft an sich, und die andere vermochte nur noch ein kümmerliches Dasein zu fristen. Der Islam hat, soviel an ihm war, das Christenthum in den Staub geworfen und unter die Füsse getreten.

Wie vollständig diese Niederwerfung war, und wie gründlich auch die äussern Operationen gewesen sein müssen, welche sie begleiteten und unterstützten, geht unter anderm daraus hervor, dass kaum noch die geringsten monumentalen Spuren im Lande vorhanden sind, welche an eine Existenz und Herrschaft des Christenthums

in alten Zeiten erinnerten. Ebenso ungleich wie an Stellung und Machtbesitz, sind daher beide Religionen gegenwärtig auch in Bezug auf die archäologische und architektonische Hinterlassenschaft ihrer Vergangenheit.

Während der Islam in den zahllosen Moscheen und vielen andern Gebäuden Kairos — freilich ist die Hauptstadt auch fast der einzige in dieser Hinsicht nennenswerthe und ergiebige Punkt des Landes — einen grossen Reichthum von zum Theil sehr werthvollen Monumenten aus allen Jahrhunderten seines Bestandes besitzt, hat das Christenthum aus den Zeiten seiner frühern Herrschaft nur verschwindend geringe Reste dieser Art bis in die Gegenwart herüber retten können. Hätte sich nicht in den Kopten das Christenthum wenigstens als solches, und zwar in ununterbrochener Continuität bis heute hin behauptet, kaum irgendetwas würde ahnen lassen, dass es während eines mehr als zweihundertjährigen Zeitraums die alleinige Religion Aegyptens gewesen. Die unzähligen Kirchen und Klöster, die es in allen Theilen des Landes gegeben haben muss, sind fast vollständig verschwunden.[1] Ja selbst auf dem Boden des alten Alexandrien, das damals nicht allein eine der glänzendsten und reichsten Städte der Welt, sondern auch einer der Mittelpunkte der christlichen Kirche war, wo sich einer der angesehensten und einflussreichsten Bischofssitze befand, wo eine der berühmtesten theologischen Schulen blühte, selbst hier erinnert nichts mehr

[1] Es sind hier nur etwa auszunehmen die durch ihre Lage und Entfernung geschützten Wüstenklöster (westlich die im Thale der Natronseen, östlich die des heiligen Antonius, des heiligen Johannes und des heiligen Paulus), welche wenigstens der Tradition nach schon aus dem 5. oder gar 4. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung datiren.

an altchristliche Zeiten, als einige unbedeutende Ueberbleibsel altchristlicher Katakomben.

Ein einziges kirchliches Bauwerk nur gibt es noch in Aegypten, das in die ältern Zeiten des Christenthums zurückreicht, eine der „Ssitte Maria“ (Herrin Maria) geweihte koptische Kirche in Alt-Kairo.[1] Wiewol auch dieses seinen Ursprung nicht aus den ersten Jahrhunderten herleitet, sondern wahrscheinlich nur aus dem 6. Jahrhundert stammt, werden doch einige genauere Mittheilungen über dasselbe von Interesse sein.

Wir stellen neben dieses älteste christliche Gebäude das gleichfalls älteste mohammedanische, die Amru-Moschee, die der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts angehört. Auch sie liegt in Alt-Kairo, nahe bei jener Marienkirche, und diese nahe friedliche Nachbarschaft erinnert an die Verträglichkeit, mit welcher in der ersten Zeit nach der Eroberung beide Religionen neben- und miteinander lebten, oder wol richtiger an die Duldung, welche der Islam damals noch gegen die Kopten und ihre Religion auszuüben sich herabliess, eingedenk der Dienste, die sie ihm bei der Einnahme des Landes und bei der Besiegung der byzantinischen Macht geleistet hatten.

Beide Gebäude befinden sich allerdings in einem ziemlich ruinenhaften Zustande, doch so, dass die Kirche noch in regelmässigem gottesdienstlichen Gebrauch ist und in besonderm Ansehen steht, und dass die Moschee nicht nur in vollem Umfange die ursprüngliche gross-

[1] Alt-Kairo ist das frühere Fostât, das als die erste Residenz von den Feldherren der Khalifen gegründet wurde und jetzt, zum grössten Theil in Schutt zerfallen, eine Vorstadt des gegenwärtigen Kairo bildet.

artige Anlage erkennen lässt, sondern auch einem grossen Theile nach den ausgeführten Bau noch ganz wohlerhalten vor Augen stellt.

Die altkoptische Marienkirche ist, um mit einem nebensächlichen Punkte zu beginnen, einer der zwei Orte, an welche sich Legenden aus der Zeit des Aufenthaltes der heiligen Familie in Aegypten anknüpfen. Hier nämlich, so sagt die Legende, habe in einer Grotte oder auch in einer Hütte Maria mit dem Jesuskinde und Joseph während der Zeit, die sie flüchtig im Lande zubrachten, gelebt und ebendeshalb sei später diese Kirche hier errichtet worden. Sie hat daher eine Krypta, welche für den eigentlichen Aufenthaltsort der heiligen Familie ausgegeben wird. — Es sei hier zugleich erwähnt, dass der andere dieser zwei Orte der sogenannte Marienbaum ist, eine uralte Sykomore bei dem heutigen arabischen Dorfe Matarieh in der Nähe von Kairo, auf der Stätte des alten On (von den Griechen Heliopolis genannt), und dicht bei dem dort noch erhaltenen altägyptischen Obelisken. Unter diesem Baume, so spricht die Sage, hat Maria mit dem Kindlein auf ihrem Fluchtwege gerastet und eine Zeit lang ihr Zelt gehabt.[1]

---

[1] Der Curiosität halber verdient hier angemerkt zu werden, dass der gegenwärtige Vicekönig bei seiner Anwesenheit in Paris im Jahre 1867 die eigenthümliche Courtoisie gehabt hat, diesen Marienbaum sammt dem Terrain, auf dem er steht, der Kaiserin Eugenie zum Geschenk zu machen. Da aber Baum und Grundstück nicht ihm gehörten, so musste er beides, und zwar nachdem er es bereits verschenkt hatte, von dem Eigenthümer kaufen, und dieser, rechtzeitig von Sr. Hoheit Lage Kenntniss erhaltend, hat natürlich seine Forderung danach zu bemessen gewusst. —

Der Weg zu der Kirche führt durch die weitgedehnten, hier und da hoch aufgethürmten Schutthügel des alten Fostât, deren Bestandtheile es einem klar machen, wie so unzählige Städte Aegyptens, sowol aus antiker wie aus arabischer Zeit, völlig und spurlos vom Erdboden verschwinden konnten, da ausser Heiligthümern und Fürstenpalästen alles aus dem leichtzerfallenden Material gedörrter Nilschlammziegel und eines weichen Kalksteins gebaut wurde.

Nachdem man aus diesen Schutthügeln wieder in eine mit Häusern bedeckte Gegend gekommen, hält man auf der Strasse vor einem kleinen, niedern Pförtchen still, durch welches man zu seiner Verwunderung in eine eng zusammengebaute Häusermasse gelangt, inmitten deren die Kirche gelegen ist, aber so ganz und gar von derselben umbaut und in ihr versteckt, dass man erst dann etwas von ihr gewahr wird, wenn man, nicht davor, sondern darin steht. Vielleicht ist sie auch nur darum, weil sie mit ihrer Umgebung so eng zusammenhängt, der Zerstörungswuth früherer Zeiten entgangen: man hätte sie kaum zerstören können, ohne die ganze Umgebung mit zu zerstören. Dieses Häusergewirr, in dessen engen und gewundenen Gässchen man eine kurze Weile fortzuwandern hat, ist ein koptisches Quartier;

Die Sache liefert an ihrem Theile einen Beitrag zur Charakteristik orientalischer Herrscherlaunen, ebenso wie ein anderer, gleichfalls zu jener Zeit ausgeübter Act der Courtoisie: Der Vicekönig, veranlasst durch eine scherzhaft hingeworfene Bemerkung der Kaiserin, sie möchte wol Aegypten besuchen, wenn man nur per Eisenbahn die Pyramiden erreichen könne, gab alsbald den Befehl, dass eine solche Bahn gebaut werde. Vollständig ausgeführt zwar wurde dieselbe nicht, doch ist der Bahndamm fertig hergestellt, und es würden nur die Schienen zu legen sein, damit die civilisatorische Idee Eugeniens verwirklicht wäre.

die Bewohner geben sich alsbald als Kopten zu erkennen. Kinder, die nebenherlaufen und nach landesüblicher Weise unter grossem Geschrei „Bakschisch“ betteln, strecken dem Europäer, von dem sie ja wissen, dass er Christ ist, zur Unterstützung ihrer Forderungen den Arm entgegen, um das koptische Kreuz zu zeigen, das unterhalb des Handgelenks mit blauer Farbe der mehr oder weniger dunkeln Haut eingeätzt ist. Die Erwachsenen erkennt man als Kopten an der ihnen eigenthümlichen düster-ernsten Haltung und an der koptischen Kleidung: dunkelblauen oder schwarzen Gewändern nebst gleichfarbigem Turban. Alle aber, gross und klein, zeigen in grösserm oder geringerm Masse deutlich den koptischen Gesichtstypus, durch welchen man oft so lebendig an den antik-ägyptischen Typus erinnert wird.

Nach kurzer Wanderung durch dieses Koptenquartier steht man am Eingange der Kirche. Von der schreienden und Bakschisch erwartenden Jugend wird alsbald ein Priester herbeigeholt, welcher den Führer und Erklärer machen wird, und welcher einige Wachslichter in der Hand trägt, um die vielen dunkeln Winkel des Gebäudes und namentlich die vollkommen lichtlose Krypta zu erhellen. Der Priester macht durch sein Aussehen sowie durch den im weitern Verlaufe an den Tag gelegten Bildungsgrad keinen allzu günstigen Eindruck, ist aber eben damit nur ein treues Abbild von der traurigen Herabgekommenheit, in welcher sich das ganze koptische Kirchenwesen befindet und wovon denn nicht minder auch dieses kirchliche Gebäude, das wir hier vor uns haben, ein sichtbarer Ausdruck ist.

Wir treten zuerst in die obere Kirche, aus der wir später erst in die Krypta hinabsteigen. Offenbar ist sie einst mit verhältnissmässig grosser Pracht ausgestattet gewesen; aber dieselbe ist nur noch für die Phantasie

erkennbar, da das leibliche Auge allenthalben nichts als Schmutz, Vernachlässigung und Verkommenheit erblickt.

Der Boden ist mit Marmor belegt, aber der Marmor ist geschwärzt, nicht allein von der Zeit, sondern mehr noch von dem Schmutz, der ihn seit undenklichen Zeiten bedeckt; die Platten haben sich zum Theil aus ihren Fugen gelöst, Unebenheiten und Löcher haben sich gebildet, und nichts geschieht, um darin wieder Ordnung zu schaffen. Die Säulen sind gleichfalls von Marmor, aber die zum Theil seltene und schöne Färbung oder Zeichnung desselben ist ebenfalls nur für den schärfer untersuchenden Blick zu entdecken. Mannichfaltige alte Bilder sind vorhanden, in gut erhaltenen Farben, zum Theil auf Goldgrund, freilich ohne jeglichen künstlerischen Werth, in den Augen der Kopten jedoch immer wichtig und zum Theil sogar heilig; aber sie stehen und liegen umher in den Ecken und auf den Gesimsen, nebeneinander- und aufeinandergestellt, oder mit dem Gesicht gegen die Wand gelehnt, zum Theil zerrissen und beschmutzt. Es finden sich zahlreiche und mit grosser Kunstfertigkeit gearbeitete Elfenbeinschnitzereien, welche dem Holzgetäfel der das Allerheiligste („Hejkel") abschliessenden Wand eingefügt sind; aber dass das Material dieser Schnitzereien Elfenbein ist, kann man nur an den Stellen erkennen, wo die tastenden Finger der Besucher die Schwärze der Jahrhunderte entfernt haben.

Ihrer architektonischen Form und Grundanlage nach ist die Kirche eine Basilika mit einem Hauptschiffe und zwei schmalen niedrigen Seitenschiffen, bei übrigens im ganzen nicht bedeutenden Maassen und Raumverhältnissen. Die Scheidung zwischen diesen Schiffen wird wie gewöhnlich durch Säulen gebildet, welche dann zugleich die Träger der daraufgestellten Seitenwände des Hauptschiffes sind, die in halber Höhe beginnen. In diese auf

den Säulen ruhenden Wände finden sich aber gleichfalls wiederum Säulen eingefügt, die ihnen vielleicht ursprünglich eine wirkliche architektonische Gliederung gaben, jetzt dagegen in roher und geschmackloser, ja durchaus hässlicher Weise in das kahle weissgetünchte Mauerwerk einbezogen sind und mit ihm fast vollkommen eine Fläche bilden. Die Bedachung des Hauptschiffes besteht aus einer ziemlich flach gestellten Holzdecke, deren Gebälk und sonstige constructive Theile von unten sichtbar sind, wie das meistens bei den Basiliken der Fall ist. Dieses Dach zeigte aber vor einigen Jahren eine so bedenkliche Beschaffenheit, dass man sich wundern musste, wie es überhaupt noch in den Fugen hielt. Der einzige Grund davon war auch offenbar die Gunst der klimatischen Verhältnisse Aegyptens; in einem Lande, wo es häufigen Regengüssen oder Stürmen ausgesetzt gewesen wäre, würde es bei der Sorglosigkeit, mit der man es seinem Schicksale überliess, längst in seine Bestandtheile sich aufgelöst haben. Erst ganz vor kurzem, wo denn allerdings auch die allerhöchste Noth eingetreten war, hat man eine Reparatur vorgenommen.

Der Raum des Mittelschiffes ist durch Holzgitterwerk in drei hintereinander liegende Abtheilungen getheilt, deren Bedeutung der begleitende Priester dahin erklärte, dass die erste eine Art Vorhof bilde, die zweite für den „Harem“, also für die Frauen der Gemeinde, für welche übrigens neuerdings auch oberhalb der Seitenschiffe noch ein Raum hergerichtet ist, und die dritte für den männlichen Theil der Gemeinde bestimmt sei. In dem Vorhofe, der aber, wie gesagt, schon innerhalb des Schiffes liegt, befindet sich der Wasserbehälter, welcher in den altchristlichen Kirchen gewöhnlich war und dort zur symbolischen Waschung der Hände und Füsse diente (in den katholischen Kirchen ist wol daraus

das Weihwasserbecken geworden). Hier wird der Behälter nicht durch ein Gefäss, sondern durch eine Vertiefung im Fussboden gebildet; sein Wasser dient, wie der Priester sagte, um an den Festtagen die Gemeinde zu besprengen, sowie um die Fusswaschung zu begehen, in Erinnerung an die Fusswaschung, welche der Herr an seinen Jüngern vornahm.

Hinter diesen drei Abtheilungen folgt der um einige Stufen erhöhte Chorraum, welcher die Stätte der priesterlichen Functionen bildet, und endlich ein durch Wand, Thüren und Vorhänge abgeschlossener, in eine Apsis auslaufender Raum, in welchem sich der Altar befindet und welcher das Allerheiligste oder Hejkel bildet. Diese, übrigens sehr kleine und enge, Apsis ist indess nicht zugleich der architektonische Abschluss des ganzen Kirchengebäudes, also nicht eine eigentliche, auch nach aussen vorspringende Apsis (eine solche existirt überhaupt nicht, und die abschliessende Chorwand ist flach), sondern nur ein halbkreisförmiger Raum, eine Nische noch innerhalb des Kirchenschiffes. Sie hat ausserdem die Eigenthümlichkeit, dass an der Innenseite der Rundung fünf bis sechs gemauerte Stufen gleich amphitheatralischen Sitzreihen emporsteigen. Diese Einrichtung, die sich auch in andern koptischen Kirchen findet, ist wahrscheinlich eine Reminiscenz an das christliche Alterthum, da in der altchristlichen Basilika an dieser Stelle sich die Sitze des Bischofs und der Presbyter befanden. Doch eben auch nur eine Reminiscenz, ohne praktische Anwendung, vielleicht sogar unverstanden; denn diese hintereinander aufsteigenden Stufen können unmöglich als Sitze dienen, da sie so niedrig sind, dass sie gewöhnlichen Treppenstufen gleich sehen.

Die Wand, welche das Allerheiligste sammt der Nische von der übrigen Kirche trennt, ist, wie schon

im Vorbeigehen erwähnt wurde, reich mit kunstvoller Holztäfelung und mit Schnitzarbeiten in Holz und Elfenbein bedeckt. Diese sind an den meisten Stellen alt, d. h. von gleichem Alter wie das Gebäude, an andern aber spätern Ursprungs, indem man herausgefallene, vielleicht auch entwendete Theile durch andere, den alten nachgearbeitete Stücke ersetzt hat. Die Schnitzereien, welche die Gestalten der Evangelisten und Apostel sowie Begebenheiten aus der heiligen Geschichte darstellen, sind umgeben von Holzornamenten, die aus geradlinigem Figurenwerk bestehen und denen fast überall die Formen und Linien des koptischen Kreuzes zu Grunde liegen, sodass dieses in den verschiedensten Gestaltungen, Lagen und Verbindungen, oft dem Auge schwer erkenntlich, in dem gekreuzten Linienwerk zum Vorschein kommt. Das koptische Kreuz hat mit dem griechischen die gleiche Länge der Balken gemein, zeigt aber häufig die Balken an den vier Enden etwas ausgeschweift, sodass es eine gewisse Aehnlichkeit mit dem deutschen „eisernen Kreuz", oder auch mit dem achtspitzigen Johanniterkreuz erhält. Auch findet sich häufig in jedem der vier Zwischenräume zwischen den Balken noch ein kleines Kreuz angebracht, wodurch jene fünffache Kreuzesfigur entsteht, welcher man auch in der griechischen Kirche mannichfach (speciell übrigens in Jerusalem) begegnet. Diese letztere zusammengesetzte Figur ist es auch, welche die Kopten als äusseres Zeichen ihres Christenthums mit blauer Farbe, wie vorhin erwähnt wurde, in den Arm einzuätzen pflegen.

Hervorzuheben ist noch die Beschaffenheit der Säulen, die sich in der Kirche verwendet finden. Diese sind nämlich, wie ganz deutlich in die Augen springt, nicht für diesen Bau gearbeitet, sondern sind aus andern Gebäuden entnommen und hierher versetzt. Daher sie denn auch weder ihrer Gesammtheit nach miteinander über-

einstimmen, noch in sich selbst und nach ihren einzelnen Theilen einheitlich und harmonisch gestaltet sind. Die einen sind zu kurz, die andern zu lang, und man hat diesen Unterschied dadurch ausgeglichen, dass man den einen so viel höhere, den andern so viel niedrigere Basen oder Kapitäle gab. Dazu sind auch diese letztern Stücke wiederum weder unter sich, noch mit der Säule, wozu sie gehören, in Uebereinstimmung; sowol Basen als Kapitäle haben die verschiedensten Gestalten und gehören den verschiedensten Stilen an, sind auch meist entweder von grösserm oder geringerm Umfange als der Säulenschaft, mit dem sie verbunden sind, sodass die misgestaltigsten Formen entstehen.

Natürlich wird unser an Ebenmass und architektonische Einheitlichkeit gewöhntes Auge dadurch aufs empfindlichste verletzt, und man ist nur über das Eine im Zweifel, ob man diese Art zu bauen eine rohe, oder eine nachlässige, oder eine naive nennen soll. Der letztere Ausdruck hat indess wol weniger Recht als die beiden erstern, wenn man bedenkt, dass man es hier ja nicht mit einer Periode zu thun hat, wo die Baukunst in ihrer Kindheit stand, und dass ferner dieser Bau in einem Lande aufgeführt wurde, welches voll war von grossen und schönen Vorbildern architektonischer Kunst, sowol antik-ägyptischer, als griechisch-römischer Herkunft. Gerade von Gebäuden der letztern Art sind sogar jene hierher verpflanzten Stücke entnommen, nur eben ohne Wahl, ohne Verständniss architektonischer Schönheit, selbst ohne Sinn für Symmetrie und Harmonie. Diese unkünstlerisch compilatorische Baumanier, in Verbindung mit diesem blind hineintappenden Plündern älterer Bauwerke, ist indess wol überhaupt jener Zeit, in welcher diese Kirche entstand, eigen gewesen; man trifft beides bekanntlich auch in andern Ländern, wo ältere Bau-

werke ein geeignetes Material dazu darboten, und zwar auch da gerade in solchen Zeiten des Uebergangs aus einer Culturperiode in eine andere. Hier in Aegypten war der grosse Reichthum vorhandener und in Verfall gerathender Bauwerke in dieser Hinsicht besonders verführerisch. Es findet sich daher denn auch ganz dieselbe Erscheinung bei der nur wenig später entstandenen Moschee, von der nachher die Rede sein wird, nur dass dort dasselbe System in noch viel ausgiebigerer Weise angewandt ist.

Ein besonderer und zwar in den Augen der Kopten sehr wichtiger Theil der Kirche ist die unter derselben befindliche Krypta.

Man steigt in dieselbe hinein von dem erhöhten Chorraum der Kirche aus, indem zu beiden Seiten desselben eine enge, schmale Treppe von etwa 10—12 Stufen hinabführt. Der Raum, den man da unten betritt, ist aber nichts weniger als schön und bedeutsam, noch auch von irgendeinem archäologischen oder Kunstwerth. Es ist gewissermassen eine kleine, enge, in drei Schiffen ausgeführte Kapelle, die jedoch durch nichts anderes einen kirchlichen Charakter erhält, als durch diese ihre Form und durch das auch hier allerorten angebrachte koptische Kreuz; denn einen Altar oder kirchliche Geräthe irgendwelcher Art gibt es hier nicht. Nur einige kleine überwölbte Nischen sind vorhanden, sowol in den Seitenwänden als am Ende der drei Schiffe, welche letzteren hierdurch eine Art von Apsis erhalten; und diese Nischen mögen irgendwelche besondern Orte der Anbetung bezeichnen, mögen auch früher mit Bildern und anderm Schmuck versehen gewesen sein und somit Stätten besonderer gottesdienstlicher Functionen gebildet haben. Jetzt zeigen sie nichts anderes als das koptische Kreuz, das entweder in den untern flachliegenden Stein gehauen

oder in den die Nische auskleidenden Mörtel hineingebildet ist. Nur eine der Nischen hat noch immer eine besondere Wichtigkeit, indem hier die Taufen vollzogen werden; es ist daselbst eine Vertiefung, welche mit dem Wasser eines in der obern Kirche befindlichen Brunnens gefüllt, und in welche der Täufling, wie der koptische Ritus es vorschreibt, dreimal hineingetaucht wird.

Die drei Schiffe — wenn man diese engen, niedern Räume so nennen darf, — sind von gleicher Höhe und je von einem einfachen Tonnengewölbe überspannt. Sie sind voneinander durch einige kleine, roh gearbeitete Säulen aus verschiedenem Material (die einen aus Marmor, die andern aus Sandstein) abgetheilt. Nur an einem dieser Säulchen ist ein Kapitäl zu entdecken, an den andern hat es entweder keine gegeben, oder dieselben sind unter dem später aufgelegten Mörtel versteckt.

Das kleine unterirdische, vollkommen lichtlose Bauwerk, primitiv in allen seinen Formen, nackt und kahl in jeder Beziehung, macht durch nichts den Eindruck des Heiligen, des Feierlichen oder auch nur des Würdigen. Wenn es davon früher, in den Zeiten der Blüte des koptischen Christenthums, etwas gehabt haben mag, jetzt ist nichts mehr vorhanden. Man würde das ungeschickt und fast roh gearbeitete Gemach kaum betreten, wenn es nicht eben der Merkwürdigkeit und des hohen Alters wegen wäre.

Ueber das Alter des ganzen Bauwerks gab der begleitende Priester auf specielles Befragen die Auskunft, dass es jetzt (es war im Jahre 1870) 1285 Jahre betrage; die Kirche wäre demnach im Jahre 585 gebaut.[1]

---

[1] Allerdings ist das koptische Jahr, weil es aus dreissigtägigen Mondmonaten besteht, kürzer als das unserige, doch wird die Differenz dadurch wieder ausgeglichen, dass am Ende des Jahres

Die Angabe ist, da sie aus diesem Munde kam, offenbar den darüber bestehenden koptischen Traditionen entnommen, und wiewol auf diese keineswegs überall Verlass sein dürfte, auch die Gelehrsamkeit dieses geistlichen Führers nicht gerade die stärksten Garantien für die Richtigkeit bieten konnte, so ist doch die Behauptung an sich selber durchaus wahrscheinlich, und man hat keinen Grund, sie zu bezweifeln.

Beim Ausgange hält der Priester zur Empfangnahme seines „Bakschisch" höchst ungenirt einen Teller auf; derselbe ist mit einem Tuche bedeckt, welches wiederum, wie fast alles hier, das Zeichen des koptischen Kreuzes trägt. Der Mann findet seine priesterliche Würde auch keineswegs dadurch verletzt, dass die Gabe, die er zu erhalten pflegt, verhältnissmässig gering ist, sondern steckt sie sehr befriedigt ein und lässt den Besucher unter den üblichen Dankesbezeigungen und Segenswünschen seines Weges ziehen.

Das zweite Bauwerk, wovon hier ein Bild entworfen werden sollte, ist die Amru-Moschee, die in geringer Entfernung von der koptischen Marienkirche gelegen ist. Abermals schreitet man eine Strecke zwischen den Ruinenhügeln des alten Fostât hin, und bald steht man vor den langgestreckten Aussenmauern der Moschee und zwischen den arabischen Hütten, die sich in ihrer Nähe und als ein Theil von Alt-Kairo angesiedelt haben.

---

jedesmal fünf, respective sechs Schalttage eingefügt werden. Bei Berechnungen wie die obigen zählen daher die koptischen Jahre ganz gleich den unsern.

Wie die Kirche das älteste christliche Bauwerk Aegyptens ist, so ist diese Moschee das älteste mohammedanische, und nur etwa ein halbes Jahrhundert jünger als jene. Sie ist gleich nach der Einnahme Aegyptens durch die Araber erbaut worden, und der Amru (genauer: Amr), dessen Namen sie trägt, war der Feldherr, welcher im Jahre 638 (also schon im Jahre 16 der mohammedanischen Zeitrechnung) das Land im Auftrage seines Khalifen Omar eroberte. Er legte die Stadt Fostât nach der Tradition da an, wo sich das Lager seines Heeres befunden, und diese Moschee an der Stelle, wo sein Feldherrnzelt gestanden hatte. Nach der Meinung einiger Forscher soll allerdings die gegenwärtig noch existirende Moschee nicht mehr die von Amru angelegte sein, sondern sie wäre an Stelle derselben später, und zwar zu des Khalifen Welid Zeit erbaut worden. Aber selbst dann noch wäre sie weitaus die älteste Moschee Aegyptens, da ihre Erbauung dann in den Anfang des 8. Jahrhunderts fiele.

Die Moschee hat mit allen denjenigen, welche ihre Entstehung der ersten Zeit des Islam verdanken, den Grundplan gemein, welcher im wesentlichen der heiligen Moschee in Mekka entlehnt ist [1], und die Originalanlage der mohammedanischen Cultusstätte repräsentirt.

Doch ist es hier vielleicht am Platze, zuvor einige

---

[1] Das heisst, mit Weglassung der eben Mekka ganz ausschliesslich eigenthümlichen Kaaba, jenes thurmartigen Gebäudes, das in der Mitte des Säulenhofes steht und den berühmten „schwarzen Stein“ umschliesst. Dieser letztere ist bekanntlich das grösste Heiligthum des Islam, obgleich niemand weiss, was er eigentlich ist und bedeutet; höchst wahrscheinlich hat man ihn als ein uraltes Saturnbild, also als einen Ueberrest aus dem Sterndienst der heidnisch-arabischen Zeit anzusehen, aus welcher Mohammed ihn, offenbar unverstandenerweise, herübergenommen hat.

Worte über die Anlage und Bauart der Moscheen im allgemeinen zu sagen.

Man würde sich von einer Moschee — und namentlich wenn es sich um die massgebenden Beispiele des ursprünglichen Moscheenstiles handelt, — eine ganz falsche Vorstellung machen, wenn man sie sich nach Art der christlichen Kirchen oder der antiken Tempel als ein geschlossenes Gebäude, als ein „Haus" irgendeiner Gattung dächte. Sie ist vielmehr im Grunde nichts anderes als ein offener Hof, je nach Umständen von grösserer oder geringerer Ausdehnung, der auf allen vier Seiten von Säulen- oder Pfeilerhallen umgeben ist, und zwar so, dass auf der nach Mekka zu gelegenen Seite die Halle sich zu erweitern pflegt, indem sie durch mehrere Reihen Säulen oder Pfeiler gebildet wird. Hier, in der auf der Mekkaseite gelegenen Halle, ist die eigentliche Stätte des Gebets und aller gottesdienstlichen Verrichtungen. Hier befindet sich in der Mauer die sogenannte Gebetsnische (Mihrâb), welche die Richtung von Mekka anzeigt und damit den Betenden ihre Stellung vorschreibt, auch zuweilen zur Aufbewahrung des Korâns dient. Hier befindet sich ferner ein Lesepult, von wo aus der Korân vor der versammelten Menge gelesen wird, und endlich eine Art von Kanzel (Mimbâr), von welcher herab bei gewissen Gelegenheiten — wie z. B. an den grossen Festen, zuweilen auch in dem gewöhnlichen Gottesdienst am Freitag, dem heiligen Tage der Moslem, — der Imâm zum Volke redet. Der gesammte übrige Raum der Halle ist frei, und hier verrichten die Gläubigen auf den daselbst ausgebreiteten oder auch von ihnen selbst mitgebrachten Matten und Teppichen ihr Gebet. — In der Mitte des Hofes befindet sich ein Brunnen, der für die vor jedem Gebete vorzunehmenden Waschungen dient. Derselbe ist in der Regel überbaut

mit einem zierlichen pavillonartigen Gebäude, und da im übrigen die Moschee, zufolge ihrer einfachen Construction, nicht viel Gelegenheit zu architektonischem oder ornamentalem Schmuck darbietet, so concentrirt sich derselbe häufig hier auf dieses Brunnengebäude, das daher in manchen Moscheen mit besonderer Pracht, sowol des Materials wie der Arbeit, ausgestattet ist. — Endlich kommen als letzter der charakteristischen Grundbestandtheile die Minarets hinzu, welche gewöhnlich an den vier Ecken des Hofes, da wo die Säulenhallen zusammentreffen, sich erheben. Sie dienen zum Ausrufen der Gebetsstunden durch die Muezzim und sind daher mit einer oder auch mit mehrern aussen umlaufenden Galerien versehen.

Dies ist also die ursprüngliche Anlage, die Grundform der Moschee, und nach diesem Plane sind fast alle diejenigen Moscheen gebaut, welche der ersten Zeit des Islam angehören. Wenn einige, die gleichfalls aus jener Periode stammen, von dieser Bauart eine Ausnahme machen, so sind es fast lediglich solche, die ursprünglich christliche Kirchen waren und von dem Islam einfach und mit geringen Veränderungen in seinen Dienst und Gebrauch genommen wurden. So die „grosse Moschee" in Damascus, welche ehedem eine dem heiligen Johannes gewidmete christliche Basilika gewesen; auch bei dieser indess hat man nicht gänzlich von dem eigentlichen Grundplan der Moschee Abstand genommen, denn man hat den von Hallen umgebenen Hof, mit dem Brunnen in der Mitte und den Minarets an den Ecken, jener alten christlichen Kirche angefügt, sodass diese letztere mit ihrer einen Langseite an denselben anstösst. Eine solche zur Moschee umgewandelte christliche Basilika ist ferner die bekannte El-Aksah-Moschee zu Jerusalem, die in der Nähe der Omar-Moschee auf der Plattform

des alten Tempelplatzes steht. An diese ist allerdings ein Säulenhof nicht angefügt worden.

Wenn später der Islam selber diese Form von geschlossenen und bedachten Gebäuden, theils im Basilikenstil, theils in dem Stil des byzantinischen Kuppelbaues, für seine Moscheen adoptirte oder mehrfach nachahmte, so geschah das wol sehr häufig nur darum, weil der zu jener ausgedehntern Anlage erforderliche Raum nicht zur Verfügung stand, ausserdem aber und ganz hauptsächlich ohne Zweifel infolge des Einflusses, den der Baustil der christlichen Kirchen auf ihn ausübte. Es geht dies daraus hervor, dass (wo nämlich der Raum vorhanden war) bei Moscheen dieser Art und also späterer Zeiten dennoch der originale Moscheenstil insofern gewahrt erscheint, als der offene Hof mit dem Brunnen in den Grundplan aufgenommen ist und das eigentliche Gebäude nur die eine Seite desselben begrenzt und abschliesst, wie es eben von der Moschee in Damascus erwähnt wurde, nur dass hier das Gebäude schon früher vorhanden und der Hof nur ein Nachtrag war. In diesen Fällen ist also das Gebäude gewissermassen als eine blosse Erweiterung oder Bereicherung der ursprünglich hier befindlichen mehrreihigen Säulenhalle anzusehen. Diese Annahme könnte noch dadurch gestützt werden, dass sich Beispiele von ganz ausserordentlicher Ausdehnung dieser Säulenhalle auf der Hauptseite finden. So besteht dieselbe an der noch vorhandenen grossen Moschee von Cordova aus nicht weniger als 33 Säulenreihen. Denkt man sich nun vollends noch, wie es z. B. hier in Cordova in späterer Zeit wirklich geschehen ist, die vordere an den Hof offen anstossende Säulenreihe mit Mauerwerk ausgefüllt und also geschlossen, so war das Moscheehaus fertig. Man sieht, dasselbe kann, ohne anfänglich beabsichtigt zu sein, oder ursprünglich zur

Sache zu gehören, dennoch auf ganz natürliche Weise in den Grundplan hineingezogen werden.

Eine der wenigen Ausnahmen in dieser Beziehung bildet die berühmte und heilige Omar-Moschee zu Jerusalem auf der Stelle des alten jüdischen Tempels, welche, obwol sogar der ersten Zeit des Islam angehörig, dennoch lediglich aus einem geschlossenen, achteckigen Gebäude besteht, das von einer mächtigen Kuppel bedeckt ist. Dieses Bauwerk ist aber, wie nicht nur eben die Anlage selbst, sondern ausserdem manche Details beweisen, durchaus nach byzantinisch-christlichem Muster ausgeführt, vielleicht sogar durch byzantinische Baumeister, die der Khalif Omar sich von Byzanz kommen liess. Nach den Behauptungen einiger Archäologen ist es sogar überhaupt nicht von dem moslemischen Eroberer, sondern bereits vom Kaiser Justinian gebaut und von jenem nur in Besitz genommen und zur Moschee gemacht worden.

Beispiele dieser verschiedenartigen, d. h. im Laufe der Zeit modificirten Anlage und Bauart der Moscheen weist namentlich auch Aegypten in nicht unbeträchtlicher Anzahl auf. Die grosse Tulûn-Moschee, erbaut um 880, die älteste in Kairo und, nächst der hier in Rede stehenden Amru-Moschee in Alt-Kairo, die älteste von Aegypten, zeigt noch blos den offenen Hof, der von Hallen umgeben ist, die hier freilich nicht von Säulen, sondern von mächtigen massiven Pfeilern getragen werden.[1]

[1] Gegenwärtig allerdings ist davon nicht viel mehr zu sehen, denn die Moschee ist in eine milde Stiftung, eine Art von Armenhaus verwandelt. Die Zwischenräume zwischen den Pfeilern sind nämlich durch Mauern ausgefüllt und die Hallen dadurch zu Wohnungen gemacht, in welchen Arme Unterkommen und Beköstigung finden. Die eigentliche ursprüngliche Anlage der Moschee ist daher nur noch von oben her, von einem der Minarets herab, durch die Lücken der zerfallenden Bedachung zu erkennen.

Ebenso die El-Azhar-Moschee, die gleichfalls von hohem Alter ist und als Universität des Islam eine grosse Berühmtheit in allen mohammedanischen Landen besitzt. Spätere dagegen, wie die ebenfalls berühmte, besonders reich und schön ausgeführte Sultan-Hassan-Moschee (um 1200 gebaut), zeigen zwar die durch den Einfluss der christlich-kirchlichen Architektur hervorgebrachte Umbildung, nämlich die mehr oder weniger vollständige Adoptirung geschlossener Gebäude, oft mit Kuppeln überdeckt, aber zugleich auch den beibehaltenen ursprünglichen Grundplan des offenen Hofes; bei der Sultan-Hassan-Moschee liegt der Hof in der Mitte, und es schliessen sich nach allen vier Seiten überdachte Räume an, wodurch denn der Grundplan merkwürdigerweise die sonst nirgends vorkommende Form des Kreuzes erhält. Selbst die allerneueste Moschee Kairos, der Prachtbau aus Alabaster, den Mohammed-Ali auf der Citadelle errichtete, in welchem er begraben liegt und der seinen Namen führt, weicht von jener charakteristischen Anlage nicht ab, obgleich hier allerdings die Hallen auf den drei Seiten des Hofes zu einem einfachen Säulenumgang zusammengeschmolzen sind und alle Pracht und Grossartigkeit sich auf den Kuppelbau an der vierten, nach Mekka gelegenen Seite, sowie auf den Brunnen in der Mitte des Hofes concentrirt.

Ganz ebendasselbe ist der Fall bei den ältesten, grössten und berühmtesten Moscheen Konstantinopels (der Solimanijeh, der Achmedijeh, der Moschee Mohammed's II. u. a.), welche sämmtlich die Aja Sofia, die mächtige Sophienkirche Justinian's, nachdem sie in eine Moschee verwandelt worden, zum Muster nahmen und demgemäss aus einem grossen Kuppelbau und einem davorgelegten Säulenhofe mit Brunnen und Minarets bestehen. Hier sieht man ganz deutlich die Mischung

des ursprünglichen Moscheen- und des christlichen Kirchenstiles, wobei aber der letztere, vermöge des vorhandenen imposanten Vorbildes, einen durchaus überwiegenden Einfluss geltend macht.

Um Misverständnissen oder Unklarheiten vorzubeugen, sei hier noch die Bemerkung hinzugefügt, dass man, um eine Anschauung von der eigentlichen Anlage der Moschee zu gewinnen, nicht jene kleinen, oft sehr ärmlichen Gebäude als massgebend ansehen darf, wie sich fast in jeder mohammedanischen Stadt deren mehrere, in Kairo und Alexandrien unzählige finden. Bei ihnen ist meistens von einer stilgemässen Anlage keine Rede, sie sind einfach ein Haus mit vier Wänden, einem flachen Dach und einem Minaret. Wollte man von ihnen den Moscheenstil abstrahiren, so wäre das ebendasselbe, als wenn man den Stil und die Anlage christlicher Kathedralen, der eigentlichen Repräsentanten christlich-kirchlicher Architektur, an einem Betsaal oder einer einfachen Dorfkirche, die eben nur dem dringenden Bedürfniss zu dienen pflegen, studiren wollte. Uebrigens erinnern auch selbst diese kleinen und ärmlichen Moscheenhäuser insofern noch an die ursprünglichen Gebetshallen, als sie sämmtlich in ihrem Innern eine Anzahl von Säulen, wenn auch oft nur aus Holz, haben, selbst dann, wenn dieselben keineswegs zum Tragen der Decke nothwendig wären.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu unserm Gegenstande, der Amru-Moschee in Alt-Kairo zurück, deren Form zu der vorstehenden allgemeinen Auseinandersetzung veranlasst hatte.

Ihre Anlage ist ganz genau und ohne jegliche Modification jenen Grundformen gemäss, welche das Charakteristikum des Moscheenstils ausmachen: offener viereckiger

Hof, ringsum Säulenhallen, in der Mitte der Brunnen, an den Ecken die Minarets.[1]

Bei dieser einfachen Anlage aber ist es ein stolzer und umfassender Bau und macht noch jetzt, wiewol zum grossen Theil in Trümmern liegend, einen höchst bedeutenden Eindruck. Man ist über denselben beim Eintritt um so mehr erstaunt, als man beim Herankommen von aussen her nichts dergleichen erwarten oder vermuthen kann: man sieht von aussen, wie es auch in der Natur der Sache liegt, nichts anderes als die langgestreckte graue Umfassungsmauer, an welche nach innen hin die Hallen sich anlehnen; und da diese Mauer fensterlos und ohne jede architektonische Gliederung ist, so erscheint sie noch um so kahler, nackter und nichtssagender. Ganz anders aber im Innern: Trotz der Einfachheit und Unfruchtbarkeit der constructiven Anlage erhält man sofort den Eindruck, ein imposantes und grossartiges Bauwerk vor sich zu haben.

Die Grossartigkeit liegt in der gewaltigen Ausdehnung des Raumes, in der Höhe der Hallen, in der ungemein grossen Anzahl der Säulen und in der Schönheit des Materials, aus dem sie sämmtlich bestehen.

Die Ausdehnung des Hofes beträgt 390 Fuss in der Länge und 350 Fuss in der Breite. Derselbe bildet daher ein mächtiges Viereck und würde im Stande sein, Tausende von Menschen zu fassen.

Die an der Westseite entlang laufende Halle ist eine

---

[1] Die Minarets sind allerdings nicht an allen vier Ecken erhalten, statt dessen ist in späterer Zeit eins über dem Eingang errichtet worden. Möglicherweise ist in der Nordostecke von Anfang an keines vorhanden gewesen, aber nur, weil sich hier Amru's Grab, und über demselben das specifische Merkmal der Grabstätten, die Kuppel, befindet.

einfache, wird also auch nur von einer Säulenreihe getragen; doch sind diese Säulen Doppelsäulen gewesen, von denen freilich jetzt an den meisten Stellen nur noch eine steht.[1] Die Hallen auf der Südseite und Nordseite sind dreifach, werden also von drei Reihen Säulen und der abschliessenden Aussenmauer gebildet, doch sind sie zum Theil, auf der Nordseite gänzlich, zerstört, sodass man nur noch die Basen und hier und da die Schäfte der Säulen an ihrer Stelle sieht, dagegen der Boden ringsum über und über mit Säulentrümmern und Kapitälen bedeckt ist.

Vollends prächtig aber werden diese Hallen auf der vierten und Hauptseite, der nach Mekka zu gelegenen Ostseite. Hier steigert sich die Zahl der Säulenreihen auf nicht weniger als sechs. Dabei sind die Hallen von einer imposanten Höhe; denn die Säulen, obwol an sich schon beträchtlich hoch, tragen keineswegs sofort die Decke, sondern zuvor noch Mauerwerk, das in mächtigen Bogen emporstrebend seinerseits erst der flach über-

---

[1] Mehr Scherzes als der Merkwürdigkeit halber ist eines dieser noch erhaltenen Säulenpaare besonders zu erwähnen; der Volksglaube der Araber macht dasselbe nämlich zu einer Art von moralischer Gerichtsstätte. Er behauptet, dass zwischen diesen zwei Säulen nur die Guten durchschlüpfen könnten, ein schlechter Mensch dagegen hängen bleibe, auch wenn er körperlich noch so sehr zum Durchschlüpfen geeignet sei. Ob irgendein Araber daran wirklich glaubt, mag dahingestellt sein; jedoch beweist die sehr verdächtige Politur, welche die Säulen an der betreffenden Stelle haben, dass noch jetzt derartige Versuche häufig an ihnen gemacht werden. Uebrigens stehen sie so dicht aneinander, dass ein Mann von irgend umfänglicher Leibesbeschaffenheit auch schon aus andern als moralischen Gründen schwerlich sich bewogen finden möchte, eine Probe mit sich vornehmen zu lassen. Aehnliche Säulenpaare, an welche sich die gleiche abergläubische Meinung knüpft, finden sich auch an andern Orten; so in der Aksah-Moschee zu Jerusalem und in der Aja Sofia zu Stambul.

gelegten Decke als Stütze dient. Die Bogen sind Spitzbogen, und es ist sehr interessant, schon an diesem Gebäude aus dem 7., respective 8. Jahrhundert, also aus einer so weit zurückgelegenen Periode der Architektur, den Spitzbogen angewendet zu finden, wenn er freilich auch weder nach seiner Tragkraft noch nach seinen sonstigen constructiven Eigenschaften irgendwie ausgebeutet erscheint. — In der Tiefe dieser mächtigen Hallen herrscht, ungeachtet des strahlenden Lichtes der ägyptischen Sonne, ein leises Halbdunkel, und wiewohl für gewöhnlich alles öde und menschenleer ist und nicht die ernsten Gestalten mohammedanischer Beter den Eindruck erhöhen, so fühlt sich doch der Eintretende unwillkürlich von einer gewissen feierlichen Stimmung erfasst.

Diese grosse Halle ist, abgesehen von einigen Beschädigungen der Decke, vollständig erhalten, keine Säule ist gefallen, kein Bogen eingestürzt. Selbst das nur aus Holz errichtete Mimbâr ist noch vorhanden; ebenso das (allerdings vielleicht nur angebliche) Grab des Feldherrn Amru, der die Moschee gegründet. Unter den zahllosen Säulen der Halle ist eine, die im Geruche der Heiligkeit steht: sie sei, sagen die Araber, von Mohammed dem Propheten durch einen Schlag seines Kurbatsch, dessen Spur an ihr selbst gezeigt wird, von Mekka nach Aegypten geschleudert worden (dass zur Zeit der Eroberung Aegyptens und vollends der Erbauung dieser Moschee Mohammed bereits seit Jahren verstorben war, kümmert den Volksglauben nicht); in Wirklichkeit mag sie, falls sie überhaupt aus Mekka stammt, auf Befehl Amru's oder des Khalifen Omar von dort hierher transportirt worden sein. Uebrigens ist sie durch einen andern Umstand in der That merkwürdig, dadurch nämlich, dass sie mehrere arabische Inschriften hat, die in

einer so künstlichen Art angebracht, oder vielmehr hervorgebracht sind, dass sie ganz und gar wie natürliches Geäder des Marmors aussehen; die glatt polirte Oberfläche ist in keiner Weise verletzt oder eingeschnitten, und die Schriftzeichen müssen dadurch erzeugt sein, dass man mit einem stumpfen Instrument aufschlug und so eine kleine Zersplitterung unter der Oberfläche verursachte, — eine gegenwärtig wol nicht mehr existirende Kunst. Die Araber sagen, die Inschriften seien „min Alláh“, von Gott.

Imponirend wie die Ausdehnung des ganzen Raumes und die Höhe und Weite der Hallen ist auch die Zahl der Säulen, die hier verwendet sind. Beim ersten flüchtigen Beschauen wird man sich dessen freilich wenig bewusst, aber eben nur wegen der Grösse des Raumes, über den sie vertheilt sind. Beginnt man aber zu zählen oder zu rechnen, so findet man, dass ihrer mehrere Hundert sind, — die Araber sagen, mehr als Tage im Jahr, nämlich 366; und stellt man sich vor, dass diese ganze Zahl sich auf einem kleinern, geschlossenen Raum vereinigte, so müsste das ein wahrer Wald von Säulen sein.

Dazu kommt nun endlich das Material dieser Säulen. Sie bestehen sämmtlich aus Marmor, meist sogar aus dem reinen weissen Marmor Italiens und Griechenlands. Zum Theil sind sie Monolithen, zum Theil aus zwei bis vier Stücken zusammengesetzt, fast alle aber, mit nur vereinzelten Ausnahmen, von guter und vollkommen kunstgerechter Arbeit.

Dies letztere freilich, Material und Arbeit der Säulen, gereicht keineswegs den Erbauern zum Lobe; es ist für sie eher ein Vorwurf als ein Verdienst. Denn von den Säulen allen ist kaum die eine und andere, jedenfalls nur eine verschwindend kleine Zahl, von arabischer Hand. Wir sehen an dieser Moschee dieselbe Barbarei einer

verkommenen, oder, wenn man will, dasselbe rücksichtslos verfahrende Ungeschick einer erst werdenden Kunstperiode sich wiederholen, die wir an der altkoptischen Marienkirche wahrnahmen: Fast sämmtliche Säulen sind griechischer und römischer Arbeit, sind also den griechischen und römischen Bauwerken des damaligen Aegyptens entnommen. Und dabei derselbe Mangel an künstlerischem Sinn, ja an natürlichem Geschmack, wie dort in der koptischen Kirche: Basen und Kapitäle passen in den meisten Fällen entweder dem Masse nach nicht zu dem Säulenschaft, oder dem Stile nach nicht zueinander. Ausserdem bilden die Kapitäle eine wahre Blumenlese aller damals und früher gebrauchten Formen; da sind verschiedene Arten griechischer und griechisch-römischer Kapitäle, da sind ferner ägyptische Lotoskapitäle (freilich nicht von altägyptischer, sondern von griechischer oder römischer Arbeit), sowol in Form der aufgeblühten Blume, als der Knospe, endlich byzantinische Würfelkapitäle, — alles, wie man's eben fand, zusammengebracht und aufeinandergesetzt. Auch die Säulenschäfte sind keineswegs gleichmässig, was auch natürlich, da diese grosse Zahl nur aus einer Menge verschiedener Bauwerke konnte herbeigeschafft werden. Die einen sind zu lang, die andern zu kurz, und überdies ist die Art, wie man diesem Uebelstande abgeholfen hat, auch hier möglichst unarchitektonisch: die zu grosse Länge ist unschädlich gemacht durch soviel niedrigere Basen und Kapitäle, oder auch durch gänzliche Weglassung der erstern, sodass die Säule direct in der Erde steht; die zu geringe Länge ist ergänzt entweder durch höhere Basen und Kapitäle, oder, und das ist freilich noch viel ungeschickter, durch Hölzer, die man an verschiedenen Stellen zwischen die Säulentheile geschoben hat. — Man begreift in der That nicht,

wie diese Ungereimtheiten in der Ausführung verbunden sein konnten mit der edeln und grossen Conception, die sich dem Baue gewiss nicht absprechen lässt.

Noch ist eine architektonische Sonderbarkeit zu erwähnen, die sich indess nicht nur hier in der Amru-Moschee, sondern auch an andern Orten, selbst in arabischen Privathäusern ältern Datums findet. Manche Säulen sind unten dicht über der Basis oder oben dicht unter dem Kapitäl oder auch an beiden Stellen mit einem starken Bleiringe umzogen. Wozu das? Am nächsten läge es, zu denken, es sei der Haltbarkeit wegen geschehen, indem man etwa schadhafte Säulen dadurch vor dem Auseinanderfallen schützen wollte. Indess ist an den so ausgerüsteten Säulen durchaus nichts Schadhaftes zu entdecken, sie sind vollkommen fest und gesund. Auch würde man, wenn es sich um diesen Zweck gehandelt hätte, gewiss doch Eisen, nicht aber Blei genommen haben. Was dieser Bleiring bedeutet und wozu er dient, möchte schwer zu erklären sein, und man kann ihn daher wol eben nur als eine Sonderbarkeit ansehen, die wahrscheinlich speciell arabisch ist.

Die Amru-Moschee ist trotz ihres Verfalls noch nicht gänzlich ausser Gebrauch, es wird ihr sogar, ihres Alters und ihres Ursprungs wegen, noch immer eine gewisse Wichtigkeit beigelegt. So kommt, wahrscheinlich einem alten Brauche gemäss, zuweilen an einem Feste oder während des Fastenmonats Rhamadan der Vicekönig mit Gefolge und begleitet von einer grossen Menschenmenge hierher, um sein Gebet zu verrichten. Auch haben einige der Vicekönige den Plan gehabt, sie wiederherzustellen. Mohammed-Ali fasste die Idee gegen Ende seines Lebens, wurde aber durch seinen Tod an der Ausführung verhindert; Saïd-Pascha hat sogar Hand ans

Werk gelegt, ist aber nicht weiter gekommen als bis zum Einreissen der Hallen auf der Nordseite, die man dann, echt arabisch, in diesem Zustande liess, und die daher, wie oben erwähnt, vollständig in Trümmern liegen.

Im Jahre 1808 ist sie unter anderm der Schauplatz einer eigenthümlichen und seltenen Feierlichkeit gewesen. Damals verordnete Mohammed-Ali aus Anlass einer bevorstehenden Calamität (der Nil hielt seine Wasser zurück, anstatt zu steigen fiel er, und es schien eine Hungersnoth vor der Thür zu sein) ein allgemeines öffentliches Gebet. Dasselbe wurde in der Amru-Moschee vorgenommen und es betheiligten sich daran nicht allein die Moslem, sondern alle in Kairo vertretenen Religionen und Confessionen; es waren versammelt das ganze Corps der Ulemmas, die Schechs und Studenten der El-Azhar-Moschee, die Kleriker sammt Bischöfen oder Patriarchen sämmtlicher christlichen Bekenntnisse, endlich auch die Rabbiner. Eine bewunderungswürdige Einmüthigkeit, hervorgerufen theils durch den Befehl oder die Aufforderung des Paschas, theils durch die Aussicht auf die allen gemeinsame Noth. Es schien auch, dass die Vorsehung diesem einmüthigen Gebete willfahrte; wenige Tage nachher begann der Nil von neuem zu steigen und erreichte binnen kurzem den für die Ueberschwemmung und Bewässerung nöthigen Stand.

Doch um noch einen Augenblick zu dem Bauwerke selber zurückzukehren, — wie war es möglich, solche Massen fertig verarbeiteten und bereits anderweitig verwendeten Baumaterials zusammenzubringen? Woher hatte man diese Hunderte römischer und griechischer Säulen nehmen können, und ausserdem ebenso viele Basen und Kapitäle, die wiederum andern Hunderten von Säulen angehört haben mochten?

Es war möglich gewesen, und welch einen Blick lässt diese Thatsache thun in jene Periode der Geschichte Aegyptens vor, während und kurz nach der islamitischen Invasion, in die Wirrsale von innern Kämpfen, blutigem Hader, Verwüstung und Zerstörung, welche damals herrschten! Denn wie viele prächtige Gebäude aus griechisch-römischer Zeit, vielleicht auch wie viele christliche Kirchen mussten infolge der erbitterten politischen und religiösen Parteikämpfe, die das Land wiederholt durchwüthet hatten, zerstört worden sein und in Trümmern liegen, wenn sich jene Hunderte antiker Säulen zusammenschaffen liessen! Und in welchem Masse mögen an diesen Zerstörungen auch die arabischen Eroberer selbst sich noch betheiligt haben, sei es nun aus Indolenz und Unwissenheit, oder aus Fanatismus und absichtlicher Zerstörungswuth! Weiss man doch, dass sie ganze Städte des Alterthums einfach verschleppt haben, um daraus ihre eigenen Städte zu errichten, wie denn z. B. Fostât und Kairo zum grossen Theil aus den Materialien des alten Memphis und seiner Gräberfelder erbaut sind. Zeigt es doch noch heute der Augenschein, mit welcher fanatischen Barbarei sie später selbst die mehrtausendjährigen Kolossalwerke der monumentalen Kunst zu zerstören getrachtet und wie sie an diesem Zerstörungswerk mit einer Hartnäckigkeit und einem Kraftaufwande gearbeitet haben, der fast demjenigen gleichkommt, mit dem jene Bauten und Monumente ursprünglich sind geschaffen worden.

Wenn man in der koptischen Marienkirche vor den wenigen dort verwendeten Säulen antiker Gebäude und angesichts des verkehrten und unschönen Gebrauches, der von ihnen gemacht ist, nur an den Verfall der Baukunst denkt und nur an den Misgeschmack der Zeit,

die solche Ungeschicklichkeiten zuliess, — hier in der Amru-Moschee denkt man unwillkürlich auch an das Elend jener Zeit, an den Ruin des Landes und an den zerstörungssüchtigen Fanatismus des Islam, der, während er hier eins der ersten Denkmäler seiner jungen Kraft errichtete, auch zugleich ein Denkmal seiner rücksichtslos vernichtenden Härte hinterliess.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

29